

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik



Außenpolitischer Bericht 1997

Bundesministerium



für auswärtige Angelegenheiten

www.parlament.gv.at

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (01) 531 15-0*
 - Bürgerservice: (01) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.); von auswärts 0660/64 44 (werktags 8⁰⁰–18³⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (01) 531 15/33 26 oder 33 60
 - Europa-Telefon des BMAA (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/54 56 (werktags 9⁰⁰–12⁰⁰ und 15⁰⁰–17⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 116 551, Kennzeichen: 116 551a aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt
- per Telefax: (01) 53 54 530
- per Internet: <http://www.bmaa.gv.at>

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

1997

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Walter Greinert

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08290 6

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten	IX
Vorwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	XIV
A) Europa	1
I. Krise und Integration – eine doppelte Herausforderung	1
II. Die Europäische Union	3
1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen – 2. Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 1998 – 3. Die innerösterreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern – 4. Der Vertrag von Amsterdam – 5. Agenda 2000 – 6. Beschäftigung – 7. Wirtschafts- und Währungsunion – 8. Binnenmarkt – 9. Forschung und Bildung – 10. Gentechnisch veränderte Lebensmittel – 11. Umweltstandards – 12. Alpenquerender Schwerlastverkehr – 13. Die Außenbeziehungen – 14. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – 15. Entwicklungszusammenarbeit – 16. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (Dritte Säule) – 17. Österreich im Schengener Prozeß	
III. Die europäische Sicherheitspolitik	48
1. Die Mitarbeit in der WEU – 2. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die NATO-Partnerschaft für den Frieden	
IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	53
1. Sicherheitsmodell und Europäische Sicherheitscharta – 2. Regionale Fragen – 3. Die Menschliche Dimension der OSZE – 4. Die wirtschaftlichen Fragen der OSZE – 5. Der militärische Bereich der OSZE	
V. Europarat	58
1. Politische Entwicklung – 2. Der zweite Gipfel – 3. Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen – 4. Menschenrechte – 5. „Monitoring“ – 6. Assistenzprogramme – 7. Die Organe des Europarats – 8. Der Europarat und Österreich	
VI. Nachbarschaftspolitik	66
1. Südtirol – Autonomieentwicklung – 2. Central European Initiative (CEI) – 3. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen – 4. Binnenschifffahrt	
VII. Krisenzone Balkan	71
B) Der außereuropäische Raum	85
I. Der Nahe Osten und Nordafrika	85
1. Allgemeine politische Entwicklung – 2. Der Friedensprozeß im Nahen Osten – 3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft – 4. Wirtschaftskoopera-	

tion im Nahen Osten und in Nordafrika – 5. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit	
II. Afrika südlich der Sahara	93
1. Allgemeines – 2. Westafrika – 3. Zentralafrika – 4. Horn von Afrika – 5. Ostafrika – 6. Südliches Afrika und SADC – 7. Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)	
III. Der asiatisch-pazifische Raum	101
1. Allgemeine Entwicklung – 2. Die Entwicklungen im einzelnen – 3. Verstärkte Integration mit wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen – 4. Die Partnerschaft Asien – Europa	
IV. Nordamerika	109
1. USA und Kanada – 2. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)	
V. Lateinamerika und die Karibik	112
1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklungen – 2. Die Entwicklungen im einzelnen – 3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit	
C) Die universelle Zusammenarbeit	120
I. Die Vereinten Nationen (VN)	120
1. Die Reform der VN – 2. Die Finanzkrise der VN – 3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO) – 4. Das VN-Sanktionenregime – 5. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen und VN-Spezialorganisationen	
II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen	158
D) Die Weltwirtschaft	164
I. Weltwirtschaftsgipfel	164
II. Welthandelsorganisation (WTO)	166
III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	167
1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen – 2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) – 3. Das Multilaterale Investitionsabkommen – 4. Wirtschaftsentwicklung Österreichs – 5. Ministertagungen	
E) Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA)	172
1. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) – 2. Geographische und sektorielle Konzentration – 3. Programm- und Projektarbeit der EZA – 4. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Entwicklungspolitik	
F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle	178
1. Die Organisation zur Überwachung des Internationalen Atomteststoppvertrages (CTBTO) – 2. Verträge zur Rüstungskontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen – 3. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen – 4. Internationale Kontrollmechanismen der Nichtweiterverbreitung (Non-Proliferation)	

G) Globaler Umweltschutz	182
1. Nachfolgeprozeß zur Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) – 2. Globale Umweltübereinkommen	
H) Auslandskulturpolitik	185
I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen	199
I. Der internationale Schutz der Menschenrechte	199
II. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern	204
III. Minderheitenschutz	207
IV. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	210
1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa	
2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich	
3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien	
V. Humanitäre und Katastrophenhilfe	211
VI. Internationale humanitäre Organisationen	212
VII. Weltweite Sozialpolitik	213
VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	214
IX. Internationale Verbrechensverhütung	217
J) Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik	219
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	219
1. Bürgerservice – 2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen – 3. Neue Verträge im Justizbereich – 4. Konsularische Zusammenarbeit	
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	221
1. Sichtvermerksangelegenheiten – 2. Grenzübergänge – 3. Staatsgrenze	
III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten; Gesundheitswesen	223
IV. Die Auslandsösterreicher/innen	224
K) Medien und Information	227
1. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA – 2. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor – 3. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit – 4. Internationale Telekommunikation	
L) Der österreichische Auswärtige Dienst	231
I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	231
II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst	232
III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen	233
IV. Personal	233
V. Budget	235
VI. ADV und Telekommunikation	236
VII. Diplomatische Akademie (DA)	237

Anhang	244
I. Länderinformationen	244
II. Österreich und die Staatenwelt	350
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	356
1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden –	
2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansäs-	
sigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen	
IV. Österreich in Internationalen Organisationen	358
1. Mitgliedschaften – 2. Friedenserhaltende Missionen	
V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien	369
VI. Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	373
Sachindex	381

Vorwort

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

Im dritten Jahr unserer Mitgliedschaft in der Europäischen Union sind die zusätzlichen Chancen und Perspektiven, die das „gemeinsame Europa“ gerade auch für Österreichs Außenpolitik eröffnet, auf verschiedene Weise sichtbar geworden.

- Als Mitglied der Union war Österreich 1997 in die immer intensiveren Vorbereitungen für die beiden weitestreichenden Projekte des europäischen Integrationsprozesses, die Währungsunion und die EU-Erweiterung, vollinhaltlich eingebunden.*
- Der Vertrag von Amsterdam war die erste grundlegende integrationspolitische Weichenstellung, an der Österreich im Rahmen der EU gleichberechtigt mitgewirkt hat. Viele der interessantesten Abschnitte dieses Vertragswerkes, wie dessen „Beschäftigungskapitel“ und neue Bestimmungen im Bereich der Umweltpolitik und des Grundrechtsschutzes – sind von Österreich maßgeblich mitgeprägt worden.*
- Als Teilnehmer am „Schengener Prozeß“ hat Österreich ab 1. Dezember 1997 außerdem begonnen, von den Vorzügen eines gemeinsamen Europa ohne Binnengrenzen zu profitieren. Während der zweiten Jahreshälfte hatte Österreich überdies den Schengen-Vorsitz inne.*

Klar ist weiters, daß uns die Mitwirkung an der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der Union völlig neue Möglichkeiten des Informationsaustausches und der außenpolitischen Mitgestaltung eröffnet, die in diesem Bericht sehr eingehend dargestellt sind.

An dieser Stelle sei zu Illustrationszwecken lediglich vermerkt, daß im sogenannten „COREU“-Informationsnetz der GASP zwischen den Außenministerien der 15 EU-Staaten und der EU-Kommission 1997 über 11.000 Mitteilungen ausgetauscht worden sind – und Österreich im Rahmen dieser stetig dichter werdenden Kooperation im Vorjahr an 12 „Gemeinsamen Standpunkten“, 16 „Gemeinsamen Aktionen“ und 122 gemeinsamen Erklärungen der EU beteiligt war.

* * * * *

Vor dem EU-Beitritt ist von manchen befürchtet worden, daß unsere Außenpolitik im Zeichen der europäischen Integration „eurozentrischer“ als bisher werden könnte. Wie auch die Erfahrung der beiden Vorjahre gezeigt hat, ist das Gegenteil der Fall. Im Verbund der Union haben wir von den Möglichkeiten des transatlantischen Dialogs Gebrauch machen können, haben wir auch unsere Beziehungen zu den Ländern im asiatisch-pazifischen Raum, in Afrika und in Lateinamerika erheblich dynamischer entwickeln können, als dies im Alleingang möglich gewesen wäre.

Der „EU-Bonus“ hat uns auch geholfen, die Stellung Wiens als Sitz internationaler Organisationen zu festigen, was 1997 insbesondere durch die Ansiedlung des Technischen Sekretariats der – im Aufbau begriffenen – Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomwaffentests (CTBTO) gelungen ist.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß das europäische und das globale Engagement unserer Außenpolitik einander auf fruchtbringende Weise ergänzen, hat unser erfolgreiches internationales Eintreten für ein Totalverbot von Antipersonenminen (APM) geboten. Österreich hat bekanntlich zu den aktivsten Betreibern der – im Dezember des Vorjahres von 123 Staaten in Ottawa unterzeichneten – APM-Verbotskonvention gehört und insbesondere den Entwurf dieses hoffentlich richtungsweisenden Vertragswerkes erstellt.

* * * * *

In unserem europäischen Umfeld haben wir den Beziehungen zu unseren Nachbarn in Zentral- und Osteuropa auch 1997 vorrangige Bedeutung beigemessen. Es liegt auf der Hand, daß der nunmehr anlaufenden Erweiterung der Europäischen Union in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zukommt.

Aufgrund seiner Lage ist Österreich von der Erweiterung der Union zweifelsohne unmittelbar als die meisten anderen EU-Staaten betroffen (weshalb wir auch darauf drängen, daß dieser wichtige Prozeß bestmöglich vorbereitet wird). Ebenso ist es aber offenkundig, daß Österreich als ein Land im Zentrum eines unruhigen Kontinents im Wandel größtes Interesse haben muß, daß dieses Schlüsselvorhaben der Union gelingt und unsere Nachbarstaaten so bald wie möglich in das Stabilitäts- und Wohlstandsgefüge des gemeinsamen Europa eingebunden werden können.

X

Wie wichtig diese Zielsetzung ist, unterstreicht die tragische Entwicklung auf dem Balkan mittlerweile schon seit fast sieben Jahren. Dort sehen wir, wie entscheidend es gerade auch für uns ist, daß das gemeinsame Europa noch besser als bisher in der Lage ist, in sein Umfeld Stabilität zu „exportieren“, weil wir ansonsten sehr rasch Gefahr laufen, von dort Instabilität zu „importieren“.

Darum hat Österreich sein Engagement im Rahmen des – von der NATO geleiteten – multinationalen UNO-Friedenseinsatzes in Bosnien auch 1997 aktiv fortgesetzt. Deswegen haben wir uns weiters an der – unter italienischer Führung stehenden – internationalen Friedensoperation in Albanien beteiligt und die – zur Bewältigung der albanischen Krise von der OSZE unter Führung von Altbundeskanzler Dr. Franz Vranitzky unternommenen – Bemühungen nach besten Kräften unterstützt.

Darum begrüßen wir es, daß die Europäische Union gemäß dem Amsterdamer Vertrag in Zukunft in der Lage sein wird, die Westeuropäische Union (WEU) für „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“ in Anspruch zu nehmen.

* * * * *

Vor diesem Hintergrund halte ich es aber auch für notwendig, die Erweiterung der Europäischen Union und jene der NATO in ihrem Gesamtzusammenhang zu sehen. Gerade jene Länder, die Jahrzehnte einer kommunistischen Gewaltherrschaft durchlitten haben, sind heute überzeugt,

- daß die Europäische Union und die NATO einander ergänzende Ausdrucksformen ein- und derselben Solidar- und Wertegemeinschaft sind;*
- daß jeder der beiden Erweiterungsprozesse auf seine Weise zur Stabilität Europas beiträgt und die Wende von 1989 unumkehrbar macht;*
- und daß die „Heimkehr“ der neuen Demokratien in das gemeinsame Europa erst dann abgeschlossen ist, wenn diese Staaten bei den Organisationen vollberechtigt angehören.*

Deshalb hat der im Juli stattgefundenene NATO-Gipfel von Madrid – auch aus österreichischer Sicht – sicherlich zu den markantesten außenpolitischen Ereignissen des Vorjahres gehört.

In der – von Österreich in Madrid abgegebenen – Erklärung ist die Entscheidung der Allianz, die Tschechische Republik, Polen und Ungarn zu Gesprächen über den Beitritt einzuladen, darum auch „als ein konkretes Beispiel für den Prozeß der Schaffung einer neuen NATO“ qualifiziert worden. Gleichzeitig hat Österreich festgestellt, daß die – von der NATO in Madrid in diesem Zusammenhang gemachte – Erklärung, daß ihre Türen offen bleiben, als „eine an alle europäischen Staaten gerichtete Einladung“ verstanden werden müsse, „ihre Zusammenarbeit mit der Allianz in dem von ihnen gewünschten Ausmaß weiterzuentwickeln“.

Ich bin überzeugt, daß wir uns mit dieser Einladung – trotz der gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten über die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik – in nicht allzu ferner Zukunft erneut beschäftigen werden müssen; schon deshalb

- weil Europa (wie sich zuletzt im Kosovo gezeigt hat) mit zunehmenden ethnischen und nationalen Konflikten und mit vielen ungelösten Minderheitenfragen konfrontiert ist,*
- weil Österreich diesen Instabilitäten und Risiken durch seine geographische Lage direkter ausgesetzt ist als die meisten anderen westeuropäischen Staaten,*
- weil sich die NATO in der Bewältigung dieser sicherheitspolitischen Herausforderungen als unverzichtbares Rückgrat funktionierender Sicherheitsstrukturen erwiesen hat*
- und weil 11 unserer 14 EU-Partner eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität gerade auch aus diesem Grund innerhalb der Allianz aufbauen wollen.*

** * * * **

Als nächste große Herausforderung steht uns allerdings der österreichische EU-Vorsitz bevor. Die unter der Verantwortung von Frau Staatssekretärin Dr. Benita Ferrero-Waldner stehenden Vorbereitungen sind 1997 gut vorangekommen, weshalb ich zuversichtlich bin, daß wir die Aufgabe erfolgreich meistern werden, durch sechs Monate „das Gesicht und die Stimme Europas“ zu sein.

Im Zeichen der herannahenden Präsidentschaft haben wir auch unser Vertretungsnetz durch die Eröffnung neuer Botschaften in Riga, Skopje, Tallinn und Vilnius zum ersten Mal seit vielen Jahren merklich ausgeweitet. Darüber hinaus ist auch die ADV-Ausstattung des Außenministeriums und der Auslandsvertretungen substantiell verbessert worden; als erstes österreichisches Ressort führt das Außenamt seit 1997 außerdem den „elektronischen Akt (ELAK)“ ein.

Angesichts der bevorstehenden ersten österreichischen EU-Präsidentschaft haben wir uns auch besonders bemüht, den vorliegenden Außenpolitischen Bericht so inhaltsreich, themenorientiert und übersichtlich wie möglich zu gestalten. Dem zuständigen Referatsleiter im Außenministerium, Walter Greinert, wie auch dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen weiteren Angehörigen der Zentrale meines Ressorts und der Vertretungsbehörden gilt jedenfalls mein besonderer Dank; sie alle haben in diese anspruchsvolle Aufgabe sehr viel Zeit, Fachwissen und persönliche Arbeit investiert.

Danken möchte ich aber auch dem Bundeskanzleramt und anderen Ministerien, der Parlamentsdirektion, der Nationalbank und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, die gleichfalls sehr wertvolle Beiträge zu dieser Dokumentation geliefert haben.

Ich hoffe, daß dieses Jahrbuch von seinen Lesern als informativ und nützlich empfunden wird, aber auch als Zeichen, daß Österreichs Außenpolitik bemüht ist, die Interessen unseres Landes mit Engagement, Ideenreichtum, Selbstbewußtsein und Innovationsgeist zu vertreten; und im Wissen um die Tatsache, daß die Zukunft Europas notwendigerweise auch die unsere ist.



Dr. Wolfgang Schüssel

Die Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Das Jahr 1997 stand bereits stark im Zeichen der bevorstehenden ersten EU-Präsidentschaft Österreichs, und selbstverständlich hat die Vorbereitung der Präsidentschaft im Jahre 1997 generell eine wichtige Rolle in den außenpolitischen Aktivitäten gespielt. Die unmittelbaren Präsidentschaftsvorbereitungen betreffend wurden planmäßig die grundlegenden Entscheidungen über den Ablauf, die Veranstaltungsorte in Österreich, aber auch die Sponsoren, getroffen. Gleichzeitig haben sich die voraussichtlichen politischen Inhalte weiter konkretisiert, worauf auch unsererseits die entsprechenden Vorbereitungen getroffen wurden.

Ich möchte jedoch festhalten, daß die Präsidentschaft zwar die österreichische Außenpolitik fokussierte und für ein halbes Jahr auch in das internationale Rampenlicht stellt – es ist aber nicht der EU-Vorsitz, der Österreichs Außenpolitik dominiert oder definiert. Der Umstand, daß unser Land 1998 den historischen Schritt zum EU-Vorsitzenden machen wird, ist vielmehr das Resultat der kontinuierlichen, konsequent europa- und integrationsorientierten Außenpolitik der Bundesregierung.

Der Vorsitz ist damit sichtbarer Ausdruck einer Außenpolitik, die eine Reihe von innerhalb der Bundesregierung abgestimmten mittel- und langfristigen Zielen verfolgt, und diesen Zielen vielleicht – denn die tatsächlichen politischen Entwicklungen während unseres Vorsitzes sind weder vorhersehbar noch vorherbestimmbar – durch unseren Vorsitz verstärkte Aufmerksamkeit und beschleunigte Umsetzung verschaffen kann. Ich sehe solche Möglichkeiten etwa im Bereich der EU-Erweiterung und im Bereich der Stabilitätssicherung in Südosteuropa, aber auch in Fragen der Menschenrechte oder im Bereich der Anti-Personen-Minen.

Diese Außenpolitik besteht aus einem Mosaik zahlreicher Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen, aus der Summe von vielen Einzelanstrengungen – aus oft weitgehend unsichtbarer, aber konkreter Arbeit in internationalen Gremien, aus bilateralen Bemühungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ebenso wie in allen Teilen des Globus. Sie besteht aus international geschätzten Beiträgen zur Förderung internationaler Stabilität und Entwicklung, von der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen am Balkan oder im Nahen Osten bis zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung

in Ostafrika. Ich lege Wert darauf, diese Aktivitäten direkt und persönlich mit unseren Partnern, zum Beispiel mit den Regierungen im Nahen Osten und in unseren Schwerpunktländern wie Uganda oder Nicaragua, zu besprechen, um sinnvolle und effiziente Kooperation sicherzustellen.

Diese Außenpolitik hat unserem Land Anerkennung und wirtschaftliche Vorteile gebracht. Sie hat Wien zu einem Zentrum der Arbeit der Vereinten Nationen gemacht – etwa im Bereich der internationalen Drogenbekämpfung. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, hat diese Rolle Wiens durch seinen schon kurz nach seinem Amtsantritt erfolgten Besuch in Wien hervorgehoben.

Eine modern verstandene Außenpolitik muß heute dem Schutz österreichischer Bürger im Ausland, ihren persönlichen und kommerziellen Interessen verpflichtet sein. Auch ein Einzelschicksal hat das Recht auf unsere Bemühungen, die dann, oft nach Kontakten auf politischer Ebene, auch in aussichtslos erscheinenden Fällen erfolgreich sein können. Darüber hinaus muß sie die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen Österreichs im Ausland nicht nur präsentieren, sondern auch weltweit vernetzen. Diese Arbeit führt immer wieder zu außergewöhnlichen Resultaten, etwa der einzigartigen Bhutan-Ausstellung in Wien als Folge der besonderen Kontakte Österreichs zu diesem Himalaya-Königreich.

Ich sehe die österreichische Außenpolitik in Zukunft verstärkt auch als Außenwirtschaftspolitik. Langfristige Strategien und vorausschauendes Handeln werden auch im außenpolitischen Bereich immer wichtiger. Mein Verständnis von Außenpolitik ist es, in bilateralen und multilateralen Verhandlungen, z.B. in der EU, in der OECD und im GATT/WTO, zur Schaffung von Rahmenbedingungen beizutragen, in denen sich Wettbewerb und Handel möglichst frei entfalten können. Eine vorausschauende Außenwirtschaftspolitik wird darüber hinaus die Auslandsmärkte transparenter machen und dort, wo hohe Zutrittsschranken österreichischen Anbietern den Marktzugang erschweren, deren Abbau anstreben.

Im Rahmen unserer außenpolitischen Möglichkeiten unterstützen wir ferner mittlere und kleinere Unternehmen, deren personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, bei der Erschließung von Auslandsmärkten, indem wir außenpolitische Kontakte für ganz konkrete Geschäftsanbahnungen nutzen. Die Eigeninitiativen der einzelnen Unternehmen können dadurch zwar nicht ersetzt werden, aber

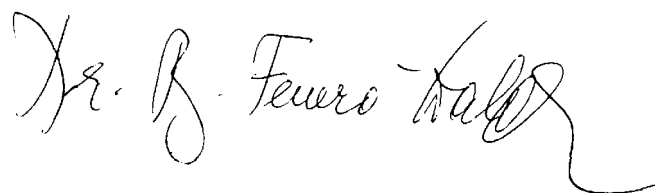
die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Inland wird durch den Aufbau dieser Wirtschaftsbeziehungen im Ausland erst ermöglicht. Die im Ausland tätigen Unternehmen sind für mich daher auch die wahren Pioniere der Außenpolitik.

Unsere Außenpolitik besteht aus vielen individuellen Leistungen, sie ist eine Politik, die von Österreichern für Österreicher gemacht wird – eine Politik, in der die Erfahrungen und Qualitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außenministeriums eine wichtige Rolle spielen. Das Miteinander hat im Außenministerium einen besonderen Stellenwert, gegenseitiges Vertrauen, selbständige Entscheidungen, unbürokratische Abwicklung sind Qualitäten, auf die ein personell kleines, in mehr als 80 Ländern vertretenes Ressort besonders angewiesen ist.

Diese Außenpolitik wird von einer in vielen Bereichen überparteilichen oder einstimmigen Unterstützung getragen, im Parlament ebenso wie seitens der Bundesländer, aber auch der Interessensvertretungen – denn auch deren Arbeit hat eine zunehmend stärkere internationale Komponente. Ich glaube, daß in diesem Aspekt der Außenpolitik, der konkreten Zusammenarbeit mit Österreichs Institutionen, nicht nur eine Rechtfertigung, sondern auch eine besondere Herausforderung unserer Arbeit liegt.

Österreichs Außenpolitik ist nie Selbstzweck. Sie ist in erster Linie den Interessen unseres Landes verpflichtet, aber auch den Prinzipien der Menschenrechte und der Demokratie. Sie ist den internationalen Bemühungen um Frieden und Stabilität verpflichtet und bemüht, die Länder des Südens in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Diese Aufträge lagen unserer Arbeit im Jahre 1997 zugrunde, und ich sehe sie auch als die Basis für die Übernahme des Ratsvorsitzes in der Europäischen Union am 1. 7. 1998 an.



Dr. Benita Ferrero-Waldner

*Krise und Integration – eine doppelte Herausforderung***A) Europa****I. Krise und Integration – eine doppelte Herausforderung**

1997 bewegte sich die europäische Politik zwischen Krisenbewältigung und weiteren bedeutsamen Schritten zur Einigung des Kontinents. Die Regierungskonferenz der EU-Mitgliedsstaaten konnte nach mehr als einem Jahr mit dem Vertrag von Amsterdam insgesamt erfolgreich abgeschlossen werden. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in Europa wurde die Beschäftigungspolitik erstmals auf Unionsebene, nicht zuletzt auch auf österreichische Initiative hin, thematisiert: Dies führte schließlich zu einer Reihe konkreter, beim Beschäftigungsgipfel von Luxemburg beschlossener Maßnahmen, die von den einzelnen Regierungen durchzuführen sind und periodisch auf Ebene der Union überprüft werden.

Unbestritten stellt der Erweiterungsprozeß in den kommenden Jahren die größte Herausforderung für die Union dar. In der Agenda 2000, die von dem auch von Österreich vertretenen Ansatz, nämlich zu „differenzieren, aber nicht zu diskriminieren“, geprägt ist, einigte man sich vor allem auf die Vorgehensweise bei den kommenden Erweiterungsverhandlungen. Der zweite Gipfel des Europarates versammelte erstmals die Staats- und Regierungschefs der nunmehr 40 Mitgliedsstaaten und wurde so zu einer eindrucksvollen Demonstration europäischer Gemeinsamkeit auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und pluralistischer Demokratie.

Außerdem war das Jahr 1997 von außergewöhnlichen Bemühungen der Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gekennzeichnet, ihre Nationalwirtschaften für die Einführung des gemeinsamen Währungssystems reif zu machen – und dies vor dem Hintergrund der sich bessernden Wachstumsraten einerseits, der steigenden Arbeitslosigkeit andererseits. Das erfolgreiche Bemühen der Regierungen um Einhaltung der Konvergenzkriterien im Sinne des Stabilitätspaktes muß als bedeutsames Ereignis gewertet werden. Schließlich war die Inkraftsetzung des Schengener Vertrages für Österreich wie für Italien und Griechenland ein europapolitisch wichtiger Schritt.

Angesichts der noch nicht vollständig bewältigten Krisen (Albanien, Bosnien und Herzegowina) und neuer Konfliktherde (Kosovo) rückten aber die Bemühungen um eine europäische Sicherheitsarchitektur im Jahr 1997 immer mehr in den Vordergrund, wobei die Europäische Union und die NATO, aber auch die WEU und die OSZE, wichtige Weichenstellungen vornahmen. So hat die Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam eine begrüßenswerte Fortentwicklung erfahren. Wichtigste konkrete Neuerung ist die Aufnahme des vollen Spektrums von Aufgaben des Krisenmanagements (also einschließlich friedensschaffender Kampfeinsätze) in den EU-Vertrag. Zur Ausarbeitung und Durchführung dieser neuen

Gemeinschaftsaufgaben wird die Union die operative Kapazität der WEU in Anspruch nehmen können. Im übrigen hat die Regierungskonferenz auch die Perspektive einer schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union präzisiert.

Die Westeuropäische Union hat als Reaktion auf die Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages in einer offiziellen Erklärung ihre Bereitschaft bekundet, die WEU stufenweise zur Verteidigungskomponente der EU auszubauen. Gleichzeitig betonte die WEU, daß sie auch ein entscheidendes Element der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Allianz darstelle und zu diesem Zweck ihre Zusammenarbeit mit der NATO ausbauen möchte. Das klare Bekenntnis der WEU zu dieser Doppelfunktion unterstreicht die Bedeutung, die ihr bis auf weiteres in der entstehenden Sicherheitsstruktur als Bindeglied zwischen der Europäischen Union und der NATO zukommt.

Was die Übernahme von Aufgaben des internationalen Krisenmanagements betrifft, hat der multinationale Friedenseinsatz in Bosnien und Herzegowina gezeigt, daß es bei dieser Friedensoperation angesichts ihrer Größenordnung und Aufgabenstellung notwendig war, auf NATO-Kapazitäten zurückzugreifen.

Hier hat nun das Modell einer vertieften Partnerschaft für den Frieden eine Weiterentwicklung gebracht, die auf politischer Ebene vom Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat begleitet wird, der im Mai 1997 als ein umfassendes multilaterales Dialogforum geschaffen wurde. Militärischer Schwerpunkt des Übergangs von der bisherigen Partnerschaft für den Frieden zur vertieften Partnerschaft ist das Bestreben, die Fähigkeit der Teilnehmerstaaten zur operationellen Zusammenarbeit auf die gesamte Bandbreite von Friedensoperationen auszuweiten, also einschließlich militärischer Kampfeinsätze zur Friedensschaffung. Dieses Aufgabenspektrum deckt sich damit mit jenen der Petersberg-Aufgaben der WEU, die seit dem Europäischen Rat von Amsterdam Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union sein können.

Durch die am 27. Mai 1997 in Paris unterzeichnete „Gründungsakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit“ wurde der NATO-Rußland-Rat ins Leben gerufen, der auch in Krisen- und Notsituationen als Forum für gemeinsame Beratungen der 16 NATO-Mitglieder und Rußlands dienen soll. Außerdem enthält die Gründungsakte NATO-Rußland einleitend die grundsätzliche Feststellung, daß sich „die beiden Seiten nicht mehr als Gegner betrachten“, sondern vielmehr durch das Bekenntnis zum Ausbau eines „stabilen, friedlichen und ungeteilten Europa“ verbunden sind. In der Gründungsakte wird weiters das interne Recht eines jeden Staats bekräftigt, die Mittel zur Gewährleistung seiner Sicherheit selbst zu wählen.

Was die Erweiterung betrifft, so soll die Öffnung für neue Mitglieder aus der Sicht der NATO dazu beitragen, die historische Wende von 1989 und die Überwindung der Trennlinie in Europa unumkehrbar zu machen, die euro-

Die Europäische Union

päische Stabilitätszone auszudehnen und die Reformprozesse in den Ländern Zentral- und Osteuropas dauerhaft abzusichern.

Komplementär zur NATO-Erweiterung laufen die Bemühungen, im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder aus Nordamerika, Europa und Zentralasien zu verbessern und die Mechanismen für ein arbeitsteiliges Zusammenwirken der europäischen und trans-atlantischen Organisationen und Institutionen auszubauen.

Die seit 1989 eingetretenen weltpolitischen Veränderungen eröffnen Österreich die Chance, sich an diesem Prozeß erheblich aktiver und gestalterischer zu beteiligen, als dies unter den Bedingungen des Kalten Krieges möglich war. In der Zeit der Ost-West-Konfrontation stieß die österreichische Gestaltungsfreiheit auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik an Grenzen, die durch die politischen Verhältnisse in Europa vorgegeben waren. Österreich kann das in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ von 1990 verankerte „Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen“, unbestreitbar in Anspruch nehmen.

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich die Möglichkeit, bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aktiv mitzuwirken und die – im Amsterdamer Vertrag in Aussicht genommene – schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Geiste der europäischen Solidarität mitzugestalten und mitzutragen. Österreich kann heute darüber hinaus aktiv mithelfen, die friedensstiftende und stabilisierende Kraft des europäischen Integrationsgeschehens auf das größere Europa zu erstrecken.

Diese klare europapolitische Grundhaltung wird eine wichtige Orientierung für Österreich darstellen, wenn es im zweiten Halbjahr 1998 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führt. Aus heutiger Sicht wird die österreichische Präsidentschaft sicherlich von den Themen Beschäftigung, Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Agenda 2000 und EU-Erweiterung geprägt werden. Weitere wichtige Themenbereiche werden Menschenrechte, innere Sicherheit und Umwelt sein. Darüber hinaus werden konkrete Vorbereitungen für die Umsetzung des Amsterdamer Vertrages, dessen Inkrafttreten erst nach dem Ende der österreichischen Präsidentschaft erwartet wird, in die Zeit des österreichischen Vorsitzes fallen.

II. Die Europäische Union

1. Die Rolle Österreichs in den europäischen Institutionen

Österreich ist nunmehr im vierten Jahr Mitglied der EU und beteiligt sich aktiv an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, sei es im Europäischen Rat, im Rat auf Ministerebene oder im Europäischen Parlament und deren

untergeordneten Arbeitsgruppen. Ab 1. Jänner 1998 gehört Österreich der Troika (aktuelles EU-Präsidentschaftsland, dessen Vorgänger und dessen Nachfolger) an.

Franz Fischler ist als Mitglied der **Europäischen Kommission (EK)** für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig. Hubert Weber ist Mitglied des **Europäischen Rechnungshofs**. Am **Europäischen Gerichtshof (EuGH)** sowie am **Europäischen Gericht erster Instanz (EuGe I)** stellt Österreich mit Peter Jann und Josef Azizi jeweils einen Richter.

Europäisches Parlament (EP)

Im EP repräsentieren **626 Abgeordnete** rund 370 Millionen EU-Bürger. Die Willensbildung im Plenum und den **20 ständigen Ausschüssen** des EP erfolgt derzeit in **acht Fraktionen**, die länderübergreifend arbeiten; 36 Abgeordnete sind fraktionslos. Größte Fraktion ist die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) mit 215 Sitzen, gefolgt von der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 180 Sitzen.

Die in Österreich **direkt gewählten 21 Abgeordneten zum EP** teilen sich nach Parteizugehörigkeit wie folgt auf: **ÖVP 7, SPÖ 6, FPÖ 6, GRÜNE 1, LIF 1** (Namensliste s. Anhang).

1997 fanden **18 Plenartagungen** des EP statt. Die aus österreichischer Sicht wichtigsten **EntschlieBungen** betrafen: *das Protokoll zum 4. AKP-EG-Abkommen infolge des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU (16. Jänner); die EntschlieBung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zum europäischen Jahr gegen Rassismus (30. Jänner); die Ergebnisse des BSE-Ausschusses (19. Februar und 19. November); genetisch veränderter Mais (8. April); die Achtung der Menschenrechte in der EU (8. April); der rechtliche Schutz biotechnologischer Erfindungen (16. Juli); Anti-Personen-Minen (18. September und 18. Dezember); der Vertrag von Amsterdam (19. November); Agenda 2000: Die Erweiterung und der zukünftige Finanzrahmen der EU (4. Dezember).*

Der **Ausschuß der Regionen (AdR)** vertritt die Interessen der Unionsbürger auf regionaler und lokaler Ebene in Brüssel. Der Ausschuß umfaßt 222 Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten. Österreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten (den neun Landeshauptleuten und drei Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes). AdR-Vizepräsident und österreichischer Delegationsleiter war 1997 der Kärntner Landeshauptmann Christof Zernatto.

Der AdR hält jährlich **fünf Plenarversammlungen** ab und gliedert sich in **acht Fachkommissionen**. Regionale österreichische Interessen fanden insbesondere in den **Stellungnahmen** zu den Themen Umwelt- und Verkehrspolitik, territoriale Beschäftigungsbündnisse, Energie- und Wasserpolitik

Die Europäische Union

der EU, Reform der Agrar- und Strukturpolitik und EU-Osterweiterung Berücksichtigung. Die **Sonderkommission „Institutionelle Angelegenheiten“** befaßte sich vorrangig mit der Regierungskonferenz. Auch hier haben die österreichischen Positionen (Subsidiaritätsprinzip und Aufwertung des AdR) maßgeblich Eingang gefunden.

Im **Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)** sind die verschiedenen Interessengruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens am EU-Rechtsetzungsprozeß beteiligt. Seine 222 Mitglieder sind in den **drei Gruppen Arbeitgeber (I), Arbeitnehmer (II) und verschiedene Interessen (III)** organisiert. Österreich ist mit **12 Mitgliedern** vertreten.

Der WSA hält im Jahr rund **zehn Plenarsitzungen** ab und umfaßt **neun Fachgruppen**. 1997 hat der WSA, der gemäß EU-Vertrag je nach Sachgebiet entweder obligatorisch oder fakultativ befaßt wird, insgesamt **155 beratende Stellungnahmen** an die Kommission und den Rat abgegeben, davon 24 aus eigener Initiative.

Europäischer Gerichtshof

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem **Europäischen Gerichtshof** und dem **Europäischen Gericht erster Instanz** wird von den Prozeßbevollmächtigten des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (BKA) vorgenommen. Österreichische Gerichte haben 1997 insgesamt **35 Vorabentscheidungsverfahren** (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht wegen Auslegung von Gemeinschaftsrecht) eingeleitet. Das erste gegen Österreich gerichtete **Vertragsverletzungsverfahren** aus dem Jahr 1996 betrifft vergaberechtliche Aspekte des Landhaus- und Kulturbezirks St. Pölten. 1997 wurde gegen Österreich kein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH begonnen.

2. Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 1998

Österreich wird am 1. Juli 1998 als erstes der neuen EU-Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden die **Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union** übernehmen. Der Vorsitz im Rat wird von den Mitgliedsstaaten nacheinander für je sechs Monate wahrgenommen. Die geltende Reihenfolge der Präsidentschaften wurde durch den Beschluß des Rates vom 1. Jänner 1995 festgelegt.

Mit der Funktion des Ratsvorsitzes sind spezifische **Aufgaben und Anforderungen** verbunden. Diese bestehen insbesondere darin, den Rat einzuberufen und in allen seinen Gremien den Vorsitz zu führen. Während der österreichischen Präsidentschaft werden etwa 40 Ministerratstagungen und zwischen 1300 und 1600 Treffen auf Beamtenebene zu leiten sein. Die Präsi-

denschaft nimmt auch die Beziehungen zum EP und Termine im EP-Plenum und den EP-Ausschüssen wahr. Darüber hinaus vertritt die Präsidentschaft die Union nach außen und unterhält zahlreiche Kontakte mit Drittstaaten auf Regierungs- und Beamtenebene. Getreu dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Vorsitzes ist die Präsidentschaftsfunktion in allen Tätigkeitsbereichen der Union (gemeinschaftlicher Bereich, GASP, Justiz und Inneres) sowie auf allen Ebenen (von der Ratsarbeitsgruppe bis zum Rat) auszuüben.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, erfolgten seitens der Bundesverwaltung auch 1997 umfangreiche Vorkehrungen.

Organisatorische Vorbereitungen

Österreich hat termingemäß sieben Monate vor Beginn seiner Ratspräsidentschaft einen **Entwurf des Kalenders der Ratstagungen** veröffentlicht. Gemäß Planungsstand vom Dezember 1997 sollen im 2. Halbjahr folgende Ratstagungen stattfinden:

In Brüssel oder Luxemburg:

39 Tagungen des Ministerrates in seinen verschiedenen Formationen.

In Österreich: 8 informelle Tagungen des Ministerrates:

- Minister für Arbeit, Soziales und Gleichstellung der Frauen, 8.–10. Juli 1998, Innsbruck
- Umweltminister, 17.–19. Juli 1998, Graz
- Außenminister, 5.–6. September 1998, Salzburg
- Verkehrsminister, 15.–16. September 1998, Feldkirch
- Landwirtschaftsminister, 20.–22. September 1998, St. Wolfgang
- ECOFIN 25.–27. September 1998, Wien
- Industrieminister, 2.–4. Oktober 1998, Pörschach / Klagenfurt
- Minister für Justiz und Inneres, 29.–30. Oktober 1998, Wien

Weiters sollen die drei folgenden **Konferenzen auf Ministerebene** stattfinden:

- Konferenz der Gesundheitsminister, 23.–24. Juli 1998, Bad Tatzmannsdorf
- Konferenz der Kulturminister, 10.–12. September 1998, Linz
- Konferenz der Bildungsminister, 23.–24. Oktober 1998, Baden

Während der österreichischen Präsidentschaft werden eine **Arbeitstagung der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission**, eine **Außenministerkonferenz der EU- und der SADC-Staaten** (SADC: Southern African Development Cooperation) und eine **ordentliche Tagung des Europäischen Ra-**

Die Europäische Union

tes (in Wien, 11. und 12. Dezember 1998) stattfinden. Über weitere Tagungen auf Regierungsebene wurde vorläufig noch keine definitive Entscheidung getroffen.

Darüberhinaus ist die Abhaltung von insgesamt über **100 Tagungen und Konferenzen auf Experten- und Beamtenebene in Österreich** geplant. Ein Großteil dieser Tagungen wird in den Redoutensälen der Wiener Hofburg durchgeführt werden.

Auf parlamentarischer Ebene wird während der österreichischen Präsidentschaft – entsprechend einer Tradition in der Europäischen Union – eine **Sitzung der Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC)** sowie eine **Tagung der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse der nationalen Parlamente** abgehalten werden.

Der **Ausschuß der Regionen** wird auf Einladung des österreichischen Delegationsleiters – ab 1998 der Salzburger Landeshauptmann Franz Schausberger – eine **außerordentliche Sitzung seines Präsidiums** in Salzburg abhalten.

Die organisatorischen Vorbereitungen für die in Österreich geplanten Veranstaltungen wurden von allen Ressorts in Angriff genommen. Die innerstaatliche Koordination der organisatorisch-technischen Vorbereitungsarbeiten wird auf Ebene der Bundesregierung von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner unter Einbindung der Bundesministerien geleitet. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde für diese Aufgabe ein Exekutivsekretariat eingesetzt.

Inhaltliche Vorbereitungen

Inhaltlich wird die österreichische EU-Ratspräsidentschaft durch die jeweils federführenden Bundesministerien in enger Zusammenarbeit mit anderen mitbefaßten Bundesministerien, Gebietskörperschaften und Sozialpartnern vorbereitet. Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nehmen die horizontale Koordinierung wahr. Als Koordinationsmechanismus wurde ein interministerieller Jour fixe auf Ebene der Sektionsleiter eingerichtet, der bislang monatlich zusammentrat.

Ein erster **Entwurf des österreichischen Präsidentschaftsprogrammes**, das der Öffentlichkeit zur Jahresmitte 1998 präsentiert werden soll, wurde bereits erstellt. Erst gegen Ende des britischen Ratsvorsitzes wird eindeutig feststehen, welche Agenden Österreich übernehmen wird, und in welchem Entscheidungszustand sich diese befinden werden.

Die Diplomatische Akademie und die Verwaltungsakademie des Bundes bieten ein gemeinsames **Ausbildungsprogramm** für Ratsarbeitsgruppenvorsitzende und Bedienstete an, die in die Präsidentschaftsvorbereitungen involviert sind. Sie sollen vor allem den Ratsarbeitsgruppenvorsitzenden eine fundierte Fach- und Sachkenntnis sowie Sprachkenntnisse vermitteln.

3. Die innerösterreichische Koordination und Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Bei der Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den europäischen Gremien kommt der **Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU** eine wichtige Funktion zu. Sämtliche Ministerratstagungen werden im Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) und in den zeitlich vorgelagerten Ratsgruppen vorbereitet, an denen entweder Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder aus Österreich entsandte Delegierte teilnehmen. Im Sinne der auf die Beitrittsverhandlungen zurückgehenden Praxis werden an die dem BMAA unterstellte Ständige Vertretung nicht nur Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes (BKA) und der Bundesministerien, sondern auch der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Nationalbank, der Sozialpartner und des Städtebundes entsandt.

Die österreichischen Positionen für den AStV werden im wöchentlichen „**Jour fixe**“-**Koordinationsmechanismus** erarbeitet. Diese vom BMAA gemeinsam mit dem BKA aufgebaute Einrichtung sichert die Einbindung aller jeweils betroffenen Fachressorts, aber auch der Sozialpartner, der Nationalbank, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den laufenden österreichischen Meinungsbildungsprozeß.

Die innerstaatliche Koordination für Angelegenheiten der europäischen Integration wurde um die verfassungsgesetzlich festgelegten **Mitwirkungsrechte von National- und Bundesrat** in Form eines **Informations- und Stellungnahmerechts hinsichtlich der Vorhaben im Rahmen der EU** erweitert (**Art. 23 e B-VG**, BGBl 1013/1994). Beschließt der Nationalrat – dessen diesbezügliche Zuständigkeiten grundsätzlich vom Hauptausschuß wahrgenommen werden – eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das bundesgesetzlich zu regeln wäre oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren EU-Rechtsakts gerichtet ist, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen.

Der **Nationalrat** gab 1997 insgesamt **vier** derartige **Stellungnahmen** zu folgenden Themen ab: **Beziehungen EU – Iran** (18. April); **Regierungskonferenz** (13. Juni); **EU-Verkehrsministerkonferenz** (13. Juni); **Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (18. November).

Die mit **Art. 23 d der Bundesverfassungsgesetznovelle 1994** ebenfalls festgelegten **Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden** enthalten, jeweils für deren Zuständigkeitsbereiche, ein analoges **Informations- und Stellungnahmerecht**. Außerdem ist die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder an der Willensbildung im Rat vorgesehen. Damit wird sichergestellt, daß die Durchsetzung der österreichischen Interessen auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruht.

Die Europäische Union

Die **Länder** gaben 1997 **eine einheitliche Stellungnahme** gemäß Art. 23 d Abs. 2 B-VG ab, und zwar **zur Gemeinschaftsstrategie über die integrierte Kontrolle von Emissionen aus kleineren Anlagen**.

4. Der Vertrag von Amsterdam

Der Vertrag von Amsterdam ist das **Ergebnis der Regierungskonferenz der EU-Mitgliedsstaaten**, die anlässlich des Europäischen Rates von Turin am 29. März 1996 eröffnet, unter irischem Vorsitz weitergeführt und schließlich unter niederländischem Vorsitz nach 14-monatigen Verhandlungen abgeschlossen wurde.

Die Konferenz trat dreizehnmal auf der Ebene der Außenminister zusammen. Diese Treffen wurden in einer Beauftragengruppe vorbereitet, an der der Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU als Beauftragter teilnahm.

Der **Europäische Rat in Amsterdam** legte am 18. Juni den Vertragstext fest. Der **Vertrag von Amsterdam** wurde am **2. Oktober 1997 unterzeichnet** und unterliegt den Ratifizierungsverfahren der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten.

Der folgende Überblick über die wichtigsten Ergebnisse zeigt in einer Reihe von Bereichen konkrete Fortschritte: im institutionellen Bereich wurden manche nützliche Schritte gesetzt – so wurden etwa die **Mitwirkungsmöglichkeiten des EP** erheblich ausgebaut; das vorgegebene Ziel, die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für die Erweiterung, wurde allerdings nicht voll erreicht. Auch sonst konnten nicht alle im Vorfeld der Konferenz vorgebrachten Anliegen verwirklicht werden. Die Gesamtbilanz der Regierungskonferenz fällt dennoch eindeutig positiv aus. Die Fähigkeit der Union, die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen und dabei auch die erforderliche Zustimmung durch den Bürger zu finden, wird durch den Vertrag von Amsterdam wesentlich gestärkt.

Für **Österreich** bot die Regierungskonferenz die erste Gelegenheit, vollberechtigt an einer wichtigen Weichenstellung im Integrationsprozeß mitzuwirken. Nach den „Leitlinien“ vom Mai 1995 beschloß die Bundesregierung am 26. März 1996 ihre „**Grundsatzpositionen**“ zu den Themen der Regierungskonferenz. Diese **Grundlage der österreichischen Mitwirkung** in der Regierungskonferenz war mit allen Bundesministerien, den Sozialpartnern, den Ländern sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund abgestimmt. Auch in die Vorbereitungen der österreichischen Verhandlungsführung, die vom Außenministerium und vom Bundeskanzleramt gemeinsam koordiniert wurde, wurden diese Stellen regelmäßig eingebunden. Der **Hauptausschuß des Nationalrates** und der **EU-Ausschuß des Bundesrates** befaßten sich mehrmals mit dem Fortgang der Regierungskonferenz und verabschiedeten Stellungnahmen zu den Themen

der Konferenz. Auch der **Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik**, an welchem Vertreter der Regierung, der im Parlament vertretenen Parteien, der Länder und der Sozialpartner teilnehmen, wurde mit der Materie befaßt.

In den Verhandlungen über den Vertrag von Amsterdam konnten zahlreiche Zielsetzungen, die die Bundesregierung in ihren Grundsatzpositionen festgelegt hat, umgesetzt werden. Österreich legte insbesondere in den Bereichen **Beschäftigung, Umwelt, Grundrechte, Gleichbehandlung und Tierschutz** konkrete Reformkonzepte vor, die zu einem großen Teil im Vertrag berücksichtigt wurden.

Die **wichtigsten Ergebnisse** kurzgefaßt:

- **Beschäftigung:** Auf Betreiben einiger Mitgliedsstaaten, darunter Österreich, wurden unter einem eigenen Beschäftigungstitel Bestimmungen in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) aufgenommen, welche die Koordination und Überwachung der nationalen Beschäftigungspolitiken gewährleisten sollen. Weiters werden die Aktivitäten in sämtlichen Bereichen stärker an beschäftigungspolitischen Zielen ausgerichtet sein. Wie weit es gelungen ist, die Union für die Beschäftigungspolitik zu sensibilisieren, beweist nicht zuletzt der Beschäftigungsgipfel von Luxemburg, dessen wichtigstes Ergebnis die vorzeitige Anwendung des Beschäftigungstitels des Amsterdamer Vertrages ist.
- **Grundrechte:** Ein Beitritt der Union oder der Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) konnte nicht erreicht werden. Klargestellt wird jedoch, daß die Union auf den Grundsätzen Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit gegründet ist; weiters daß der Europäische Gerichtshof (EuGH) für eine Kontrolle von Verletzungen der EMRK durch die Organe der EU zuständig ist. Erstmals wurde ein Verfahren zur Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten für den Fall eingeführt, daß ein Mitgliedsstaat schwere und fortgesetzte Verletzungen der Grundsätze der Union begeht. Der Rat erhält zudem das Recht, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Ausrichtung zu verbieten. In der Präambel des EUVs wird weiters auf die sozialen Grundrechte verwiesen.
- **Subsidiarität:** Ein Vertragsprotokoll im Range von Primärrecht wurde ausgearbeitet, in dem Richtlinien für die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips (die Union soll nur jene Kompetenzen wahrnehmen, die sie besser erfüllen kann als die einzelnen Staaten) enthalten sind.
- **Umwelt:** Das Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ wurde in die Zielbestimmungen des EUV und des EGV aufgenommen. Weiters wurde der Umweltschutz als horizontales Ziel verankert und ist somit in allen Berei-

Die Europäische Union

chen mitzuberücksichtigen. Bei möglicherweise umweltgefährdenden Vorhaben wird die Kommission Umweltverträglichkeitsprüfungen erstellen. Weiters sieht der neue Vertrag – wie insbesondere von Österreich gefordert – vor, daß einzelne Mitgliedsstaaten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit haben, höhere nationale Standards nicht nur beizubehalten, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt neu einzuführen. Auf Betreiben Österreichs wurde erstmals auch der Tierschutz vertraglich verankert.

- **Inneres und Justiz:** Die Bereiche Asyl, Visa, Einwanderung und Grenzkontrollen werden in den Gemeinschaftsbereich (neuer Titel im EGV) einbezogen. Die polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit in Strafsachen wird – im Rahmen der Dritten Säule – wirkungsvoller gestaltet. Die Schengen-Zusammenarbeit wird in den Rechtsrahmen der Union integriert.
- **Außenpolitik:** siehe Abschnitt A/II/14 „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“
- **Sicherheit und Verteidigung:** Der Vertrag verankert die Petersberg-Aufgaben, also humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens, als Aufgaben der Union, wobei die EU dazu die operationellen Planungs- und Durchführungskapazitäten der WEU in Anspruch nehmen kann. Gleichzeitig wird allen EU-Mitgliedsstaaten (auch den WEU-Beobachtern) die Möglichkeit eingeräumt, bei der Erfüllung dieser Aufgaben in vollem Umfang gleichberechtigt teilzunehmen, wobei die praktische Umsetzung im Einvernehmen mit der WEU geregelt wird. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages sollen die EU und die WEU die organisatorischen Vorkehrungen für verstärkte Zusammenarbeit beschließen. Die Einbeziehung der WEU in die EU wird als langfristige Möglichkeit bezeichnet.
- **Institutionen:** Eine Reihe institutioneller Reformen konnte erreicht werden. So wurden die Rechtsetzungsverfahren verringert und unter gleichzeitigem Ausbau der Mitentscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments gestrafft. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung für die Staaten geschaffen (siehe Näheres im Abschnitt A/II/14). Der Ausschuß der Regionen wurde ebenfalls aufgewertet, und die Stellung des Kommissionspräsidenten gestärkt. Das Ziel, die Strukturen der Union den Anforderungen der zukünftigen Erweiterungen anzupassen, wurde jedoch nicht erreicht.
- **Engere Zusammenarbeit („Flexibilität“):** In Hinblick auf eine kommende Erweiterung und um die Option vertiefender Integrationsschritte auch für die Zukunft zu sichern, wurde die Möglichkeit geschaffen, daß eine

Gruppe von Mitgliedsstaaten in einzelnen Bereichen im Rahmen des Vertrages enger zusammenarbeitet. Die Flexibilität muß stets den Zielen der Union dienen und darf nur als letztes Mittel angewandt werden.

5. Agenda 2000

Im Juli legte die **Europäische Kommission** unter dem Titel „**Agenda 2000**“ ihre Vorschläge zur Reform der Union vor. Leitgedanke ist die Vorbereitung der Union auf ihre Erweiterung.

Die Agenda 2000 ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil „**Eine stärkere und erweiterte Union**“ enthält Vorschläge zur inneren Reform der Union, allgemeine Bewertungen der Beitrittskandidaten sowie ein Modell, wie die Beitrittsverhandlungen geführt werden könnten. Der zweite Teil „**Die Erweiterung der Union – eine Herausforderung**“ bringt eine Analyse der Auswirkungen einer EU-Mitgliedschaft der beitrittswilligen Länder Mittel- und Osteuropas auf die Politik der Union (die sogenannte Wirkungsanalyse). Der dritte Teil führt die „**Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den Beitrittsanträgen**“ (Avis) auf.

Im Bereich der inneren Reformen werden vor allem die **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP), die **Kohäsions-** und **Strukturpolitik** (Unterstützungsmaßnahmen der EU für unterdurchschnittlich entwickelte Regionen) sowie der **Finanzrahmen** 2000–2006 (Santer-I-Paket) angesprochen. Die wichtigsten Vorschläge der Kommission sind:

- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer multifunktionalen Struktur und ihrer Umweltaufgaben; Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Ziel, die angestrebte Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und den Erhalt einer lebendigen, dem europäischen Gesellschaftsmodell entsprechenden ländlichen Struktur miteinander in Einklang zu bringen;
- die Verringerung der Ziele der Strukturpolitik auf drei; eine Effizienzsteigerung der Strukturpolitik insbesondere durch Konzentration der Mittelvergabe;
- im Zusammenhang mit der Erweiterung die Beibehaltung des derzeitigen Eigenmittelplafonds von 1,27% des EU-BIP bis zum Jahre 2006.

Österreich steht den Zielen der Kommission positiv gegenüber. Es stimmt den Zielsetzungen im Bereich der GAP- und Strukturpolitikreform grundsätzlich zu. Ein besonderes Anliegen Österreichs ist der Abschluß der inneren Reformen vor einer Erweiterung der Union. Im Finanzbereich befürwortet Österreich als Nettozahler die vorgeschlagene Beibehaltung des Eigenmittelplafonds.

Die Außenminister befaßten sich im Rat Allgemeine Angelegenheiten (RAA) fünf Mal mit der Agenda 2000 und richteten die Ergebnisse ihrer Beratungen

Die Europäische Union

an den **Europäischen Rat in Luxemburg II**, der im Dezember **Schlußfolgerungen zur Agenda 2000** beschloß, die eine erste Orientierung für weitere Verhandlungen auf dem Gebiet der inneren Reformen enthielten. Die Vorarbeiten erfolgten auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge im eigens eingerichteten Sonder-Ausschuß der ständigen Vertreter („Sonder-ASTV Agenda 2000“), der sieben Mal zusammentrat.

Die größten Fortschritte wurden im Bereich **Erweiterung** erzielt. Der Europäische Rat von Luxemburg hat konkrete Beschlüsse gefaßt, die die Erweiterung der Europäischen Union als einen globalen, alle Beitrittskandidaten einschließenden Prozeß definieren, der stufenweise und in einem vom Stand der Vorbereitung der einzelnen Bewerberstaaten abhängigen Tempo verlaufen wird. Die Beschlüsse im einzelnen:

- eine Intensivierung der bisherigen **Vorbeitriffsstrategie** der EU, insbesondere durch Einrichtung von bilateralen Beitrittspartnerschaften, welche die Unterstützung der Union in einem einheitlichen Rahmen zusammenfassen; diese sehen auch jährliche Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission über die Beitrittskandidaten vor;
- die Fortführung eines **multilateralen Dialogs** auf Ebene der Außenminister und – bei Bedarf – der Fachminister;
- die Eröffnung von **Beitrittsverhandlungen** mit Ungarn, Slowenien, der Tschechischen Republik, Polen, Estland und Zypern durch Einberufung von sechs bilateralen Regierungskonferenzen im Frühjahr 1998.
- die **Überprüfung des *acquis* der Union** mit allen Beitrittskandidaten (parallel zu den oben angesprochenen Beitrittsverhandlungen auch mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakei).

Weiters wurde die Einrichtung einer **Europa-Konferenz** beschlossen, die Fragen von allgemeinem Interesse aus allen drei Säulen der EU behandeln soll. Teilnehmen sollen alle Staaten, die für einen Beitritt in Frage kommen und die internen und externen Ziele der EU teilen.

Der Europäische Rat bekräftigte, daß die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt, und daß ihr Beitrittsansuchen von 1987 auf der Grundlage der gleichen Kriterien untersucht wird wie im Falle anderer Beitrittswerber. Erstmals wurde eine **Strategie zur Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt**, die regelmäßig überprüft wird, vorgesehen.

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Luxemburg II entsprechen der **österreichischen Position**, allen Beitrittskandidaten die Möglichkeit der Teilnahme an Beitrittsverhandlungen anhand objektiver Kriterien offenzuhalten: die Entscheidung, Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, dürfe den Zeitpunkt des Abschlusses und des Beitritts nicht präjudizieren, andere Staaten müßten jederzeit die Möglichkeit haben, Staaten, mit denen früher verhandelt wird, ein- oder gar zu überholen. Der Europäische Rat von Luxemburg folgte damit dem Prinzip „Differenzieren, aber nicht diskriminieren“.

6. Beschäftigung

Vor dem Hintergrund von über 18 Millionen Arbeitslosen in den Ländern der Union war ein glaubwürdiger Beitrag der EU zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die höchste Priorität im Jahr 1997. Eines der vordringlichsten Anliegen der österreichischen Bundesregierung war daher die **Verankerung eines eigenen Beschäftigungstitels im EG-Vertrag**, was beim **Rat von Amsterdam** vom 16. bis 18. Juni beschlossen wurde. Eine der beiden beim Europäischen Rat in Amsterdam verabschiedeten Entschlüsse betraf – auch auf maßgebliche Initiative und Drängen Österreichs hin – Wachstum und Beschäftigung. Mit ihr „wird das entschlossene Engagement der Mitgliedsstaaten, der Kommission und des Rates festgehalten, neue Impulse zu geben, damit die Frage der Beschäftigung unverrückbar zuoberst auf der politischen Tagesordnung für die Union bleibt.“

Beim **Beschäftigungsgipfel in Luxemburg** am 20. und 21. November wurde aufgrund der beschlossenen **vorzeitigen Anwendung des Beschäftigungskapitels des Vertrages von Amsterdam** eine erste Grundlage für eine gemeinschaftliche Beschäftigungspolitik geschaffen. Man verständigte sich auf eine drei Aspekte umfassende **Gesamtstrategie**:

- die Fortsetzung und Weiterentwicklung einer koordinierten gesamtwirtschaftlichen Politik, die auf einem leistungsfähigen Binnenmarkt beruht;
- die Mobilisierung der gesamten Politik der Gemeinschaft für die Beschäftigung entsprechend den Grundsätzen des Vertrages;
- die Abstimmung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten in Mitteln und Zielen auf der Grundlage **gemeinsamer Leitlinien**, die von den Mitgliedsstaaten in ihre **nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne** aufgenommen werden sollen.

Einerseits wurden insbesondere konkrete finanzielle Hilfsmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beschlossen, und zwar vor allem im Rahmen des „**Amsterdamer Sonderaktionsprogramms**“/ASAP, dotiert mit 10 Milliarden ECU für die nächsten drei Jahre, mit möglichen Folgeinvestitionen von über 30 Milliarden ECU; das Programm beinhaltet etwa die Bereitstellung von Risikokapital für auf Hochtechnologie ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe oder die Gewährung längerer Laufzeiten und tilgungsfreier Perioden für die Finanzierung städtischer Umweltprojekte und der transeuropäischen Netze. Eine weitere Aktion ist die Beschäftigungsinitiative des Europäischen Parlaments (450 Millionen ECU, verteilt auf drei Jahre, für die Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze). Im Rahmen des gesamten Maßnahmenpakets ist auch die Einrichtung eines „besonderen Schalters“ mit neuen Finanzierungsinstrumenten für diesen Unternehmenskreis vorgesehen.

Die Europäische Union

Weiters wurde beim Gipfel der Text der in der Folge endgültig beim Rat Arbeit und Soziales am 15. Dezember verabschiedeten **beschäftigungspolitischen Leitlinien** festgelegt.

Die insgesamt **19 spezifischen Leitlinien** der Europäischen Kommission für 1998 stützen sich auf **4 Hauptausrichtungen**:

- die Verbesserung der **Beschäftigungsfähigkeit** der Arbeitslosen;
- die Entwicklung des **Unternehmergeistes**;
- die Förderung der **Anpassungsfähigkeit** der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer;
- den Ausbau der Maßnahmen zur Förderung der **Chancengleichheit** vor allem zwischen Frauen und Männern, aber auch zugunsten von Behinderten.

Binnen einer von jedem Mitgliedsstaat festzulegenden, außer im Falle besonders hoher Arbeitslosigkeit fünf Jahre nicht überschreitenden Frist sollen die Staaten sicherstellen,

- daß allen **Jugendlichen**, ehe sie sechs Monate lang arbeitslos sind, die Inanspruchnahme eines Arbeitsplatzes, einer Ausbildung, einer Umschulung, einer Berufserfahrung oder einer anderen die Beschäftigungschancen fördernden Maßnahme ermöglicht wird;
- daß den arbeitslosen Erwachsenen, ehe sie zwölf Monate arbeitslos sind (**Langzeitarbeitslose**), durch eines der vorgenannten Mittel oder durch individuelle Betreuung in Form von Berufsberatung geholfen wird.

Die Mitgliedsstaaten sollen sich darüber hinaus insbesondere bemühen,

- die Zahl der über **aktive Maßnahmen** geförderten Personen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen spürbar zu erhöhen. Nach Maßgabe seiner Ausgangssituation soll jeder Staat sich dem Durchschnitt der drei erfolgreichsten Mitgliedsstaaten schrittweise annähern, mindestens aber 20 Prozent erreichen,
- ein aktives Sozialpartnerschaftskonzept zu fördern (siehe weiter unten),
- den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern,
- die Gründung und Führung von Unternehmen zu erleichtern,
- ein beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem zu schaffen,
- die Arbeitsorganisation zu modernisieren,
- die Diskriminierung zwischen Frauen und Männern zu bekämpfen und
- die Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben zu fördern.

Bei der Vorbereitung des Beschäftigungsgipfels wurden von der Kommission zahlreiche bewährte und innovative beschäftigungsfördernde Maßnahmenmodelle analysiert und detailliert in die Diskussion eingebracht, wobei zwei der vier bewährtesten österreichischen Strategien als vorbildlich be-

sonders hervorgehoben wurden, nämlich das System der dualen **Lehrlingsausbildung** und die Einrichtung der **Arbeitsstiftungen**.

Die einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Aktionspläne sollen rechtzeitig vor dem Europäischen Rat im Juni 1998 (und danach jährlich gemeinsam mit Berichten über die Bedingungen ihrer Durchführung) zur Prüfung durch den Rat und die Kommission vorliegen. Die Mitgliedsstaaten sollen selbständig über den Mitteleinsatz zur Erreichung der vorgegebenen Ziele entscheiden, wie sie beim Gipfel in Leitlinien festgelegt worden sind.

Dem Rat obliegt es sodann, in der zweiten Hälfte des Jahres 1998

- auf der Grundlage der Informationen der Mitgliedsstaaten eine Untersuchung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien in die jeweilige nationale Politik vorzunehmen und zudem
- gemeinsam mit der Kommission einen Bericht über die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft und über die Umsetzung der Leitlinien auszuarbeiten, der sodann dem Europäischen Rat von Wien vorgelegt werden soll. In Wien sollen auch die Leitlinien für 1999 festgelegt werden.

Der Einbindung der Sozialpartner in die Berichts- und Umsetzungsverpflichtung im Beschäftigungsbereich – unter anderem durch die Einführung von halbjährlichen Treffen mit der Vorsitztroika vor der jeweiligen Ratstagung – wurde Rechnung getragen.

7. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Es wurden große Fortschritte bei der Vorbereitung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erzielt. War Anfang des Jahres selbst eine „kleine“, nur aus den traditionellen Hartwährungsländern bestehende WWU mit Fragezeichen behaftet und einer ständig wiederkehrenden Verschiebungsdiskussion unterworfen, so bestand am Ende des Jahres große Zuversicht hinsichtlich der termingerechten Verwirklichung einer „großen“ Währungsunion, die auch die meisten der früheren Weichwährungsländer umfassen würde. Ermöglicht wurde dies durch das Erreichen eines nie zuvor dagewesenen Grades wirtschaftlicher Konvergenz innerhalb der EU und durch die großen Fortschritte bei der Budgetkonsolidierung in fast allen Mitgliedsstaaten.

Signifikant war auch der **Umschwung der öffentlichen Meinung** zur WWU in Österreich, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Noch im Juni sprachen sich nur 38% der Befragten sehr bzw. eher für die Einführung des Euro aus, während 50% sehr oder eher dagegen waren. Im Dezember erreichte der Anteil der Euro-Befürworter dann 55%, der Anteil der Gegner fiel auf 32%.

Der **Europäische Rat von Amsterdam verabschiedete** Entschlüsse zur effizienten Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und zum Euro-

Die Europäische Union

päischen Währungssystem II (EWS II) sowie – auf französisches Drängen – eine EntschlieÙung über Wachstum und Beschäftigung. Damit bestand **Einigung über die nötigen Rechtsakte zur Verwirklichung der dritten Stufe der WWU**. Der Beschluß über die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sieht vor, daß die Teilnehmerstaaten auch nach Einführung der gemeinsamen Währung zu einer umsichtigen Budgetpolitik und zur Vermeidung übermäßiger Budgetdefizite verpflichtet sind. Wird von einem Teilnehmerstaat den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht entsprochen, kann dieser zur Entrichtung einer Geldstrafe verurteilt werden; allfällige Einnahmen aus Sanktionen kommen nur den Teilnehmerstaaten ohne übermäßiges Defizit zugute. Das Ziel einer stabilen gemeinsamen Währung soll somit nicht nur durch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, sondern auch durch eine maßvolle Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten garantiert werden.

Weiters wurde in Amsterdam Einigung über die Rechtsgrundlage für die gemeinsame Währung erzielt und die Diskussion zu den beiden sogenannten **Euro-Verordnungen** abgeschlossen. Diese beiden Verordnungen regeln das Währungsrecht des Euro, seine Verwendung während der Übergangsphase, sowie verschiedene technische Aspekte der Währungsumstellung (etwa Umrechnung und Rundung, Vertragskontinuität). Damit soll gewährleistet sein, daß für die praktischen Vorbereitungen in den Mitgliedsstaaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht und die Währungsumstellung innerhalb eines stabilen Rechtsrahmens erfolgt.

Heftig umstritten war bis zum Europäischen Rat von Luxemburg die Frage der **wirtschaftspolitischen Koordination** einerseits unter den Euro-Teilnehmerstaaten („Ins“) und andererseits zwischen diesen und den Nicht-Teilnehmern („Pre-ins“). Im Oktober zeichnete sich eine Einigung darüber ab, daß sich die Finanzminister der Euro-Zone regelmäßig auf informeller Basis vor den ECOFIN-Tagungen treffen sollten, um Informationen über ihre Budget-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik auszutauschen und Empfehlungen an Mitgliedsstaaten auszusprechen. Formelle Entscheidungen sollten weiterhin dem ECOFIN vorbehalten bleiben. Die Unabhängigkeit der EZB sollte unangetastet bleiben. Umstritten blieb jedoch in der Folge die Frage der Einbeziehung der „Pre-ins“ in diesen informellen „Euro-Rat“. Der **Europäische Rat von Luxemburg** bestätigte schließlich, daß „die Minister der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Staaten in informellem Rahmen Fragen erörtern können, die im Zusammenhang mit ihrer gemeinsam getragenen, besonderen Verantwortung für die gemeinsame Währung stehen“. Klargestellt wurde ferner, daß die EK – und gegebenenfalls die EZB – zu diesen Zusammenkünften eingeladen werden. Zur Frage des „Euro-Rates“ wurde entschieden, daß „jedesmal, wenn es um Fragen von gemeinsamem Interesse geht, diese von den Ministern aller Mitgliedsstaaten erörtert“ werden.

8. Binnenmarkt

Aktionsplan für den Binnenmarkt

Während die legislative Tätigkeit im Binnenmarkt weitgehend abgeschlossen ist, besteht beim Vollzug des Gemeinschaftsrechts noch Handlungsbedarf. Da sich der Übergang zur einheitlichen Währung sowie die Erweiterung nur in einem gefestigten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt optimal vollziehen können, erstellte die Europäische Kommission den Aktionsplan für den Binnenmarkt. Dies geschah auf der Grundlage ihrer im Oktober 1996 präsentierten Mitteilung „Wirkung und Wirksamkeit des Binnenmarkts“, welche neben den Errungenschaften des Binnenmarkts vor allem die bestehenden Hindernisse aufzeigte.

Der dem Europäischen Rat in Amsterdam am 17. Juni vorgelegte und in dessen Schlußfolgerungen gebilligte Aktionsplan hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes in Hinblick auf den Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Jänner 1999 zu verbessern. Der Aktionsplan enthält vier gleichwertige und parallel zu verfolgende strategische Ziele und eine Reihe von Aktionen, welche bis 1. Jänner 1999 zu verwirklichen sind:

Strategisches Ziel I: Wirksamere Gestaltung der Vorschriften

Strategisches Ziel II: Beseitigung der hauptsächlichen Marktverzerrungen

Strategisches Ziel III: Abbau sektorspezifischer Schranken für die Marktintegration

Strategisches Ziel IV: Den Binnenmarkt in den Dienst aller Bürger stellen

Bis 1. Oktober setzten die Mitgliedsstaaten bereits einige Aktionen um, wie etwa die Erstellung ausführlicher Zeitpläne für das Richtlinien-Umsetzungsprogramm und die Einrichtung zentraler Koordinierungs- und Kontaktstellen in den Mitgliedsstaaten für die Bearbeitung und Lösung von Binnenmarktproblemen. In diesem Zusammenhang wird in Österreich als zentrale Koordinierungsstelle für Binnenmarktangelegenheiten in Zukunft das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten fungieren. Die Rolle der nationalen Kontaktstellen für Unternehmen werden das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Wirtschaftskammer Österreich (mit den bereits bestehenden EURO-Info Centers) ausüben. Als nationale Kontaktstellen für die Bürger wurden das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die Arbeiterkammer nominiert.

„Rolling Programme“: Die luxemburgische Präsidentschaft sowie die beiden folgenden Präsidentschaften (Großbritannien und Österreich) verpflichteten sich in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm („rolling programme“), dem Aktionsplan Priorität einzuräumen, da dieser bis zum Beginn der drit-

Die Europäische Union

ten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Jänner 1999 fertigzustellen ist und als kohärentes Gesamtziel die Vollendung des Binnenmarktes in den Vordergrund stellt. Dabei legten die drei Vorsitze die Bereiche rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen, die Richtlinie 83/189 (Transparenz der Mechanismen für die Informationsgesellschaft), die Liberalisierung des Erdgasbinnenmarktes sowie das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft als vorrangig fest.

Parallel zum Aktionsplan plant die Europäische Kommission, zweimal pro Jahr einen **Binnenmarktanzeiger** (Scoreboard) zu veröffentlichen, der ausführliche Angaben zum Stand des Binnenmarktes und zur Umsetzung des Aktionsplans durch die Mitgliedsstaaten enthalten wird. Der erste Binnenmarktanzeiger wurde bei der Tagung des Rates Binnenmarkt im November sowie beim Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember vorgelegt.

Stand der Umsetzung der Binnenmarkt Richtlinien durch Österreich

Dem ersten bereits im Jahre 1996 an Österreich gerichteten Mahnschreiben (= erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens) der Europäischen Kommission über die Nichtumsetzung von überwiegend den Binnenmarkt betreffenden 126 Richtlinien folgten im Laufe des Jahres 1997 fünf weitere über insgesamt 67 Richtlinien.

Ende November 1996 hatte die Umsetzungsquote nur 84,2% betragen. Laut Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission vom 2. Dezember 1997 lag Österreich im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Binnenmarkt-Acquis mit einem Prozentsatz von 91,14% an vorletzter Stelle vor Deutschland (90,84%). Der weiter bestehende Nachholbedarf ist auf das strenge Legalitätsprinzip des österreichischen Verfassungsrechts (Art. 18 B-VG; Verwaltung erfolgt nur aufgrund der Gesetze) und die Tatsache zurückzuführen, daß die bundesstaatliche Struktur Österreichs die Umsetzung von EG-Richtlinien auf Bundes- und auf Länderebene erforderlich macht.

Zwecks Beschleunigung der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen durch die einzelnen Ressorts und Länder erging im Februar ein gemeinsames Schreiben von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und Staatssekretär Peter Wittmann an die betroffenen Bundesminister und Landeshauptleute. Weiters nahm der Ministerrat am 18. Juni einen Ministerratsvortrag des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis, worin die Mitglieder der Bundesregierung eingeladen werden, im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches die zur Erlassung der noch offenen Umsetzungsakte notwendigen Schritte ehestmöglich vorzunehmen. Mittels Schreiben der beiden Staatssekretäre wurde der Inhalt des Ministerratsvortrages den Landeshauptleuten im Juli neuerlich zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen des Aktionsplans für den Binnenmarkt legte auch Österreich der Europäischen Kommission fristgerecht bis 1. Oktober einen detaillierten Zeitplan zur Sicherstellung der Richtlinienumsetzung vor.

Bis Ende des Jahres stellte die Europäische Kommission bei etwa der Hälfte der erwähnten Richtlinien das Verfahren ein. Im Falle von 30 Richtlinien beschloß die Europäische Kommission die Fortsetzung der Vertragsverletzungsverfahren durch mit Gründen versehene Stellungnahmen (= zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens).

Rechtsvereinfachung – SLIM-Projekt (Simpler Legislation in the Internal Market)

Da das bereits 1996 lancierte Rechtsvereinfachungsprojekt bei den Mitgliedsstaaten auf ein positives Echo stieß, beschloß der Rat Binnenmarkt im März die Ausweitung auf eine Phase SLIM-II. Dafür wurden folgende Bereiche ausgewählt: Mehrwertsteuer, kombinierte Nomenklatur für den Außenhandel, Finanzdienstleistungen und Düngemittel. Die vier SLIM-Gruppen setzten sich aus je 5 nationalen Sachverständigen zusammen. Österreich war in der Gruppe Mehrwertsteuer und Kombinierte Nomenklatur vertreten. Die Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen wurden im November abgeschlossen und in Form von Vereinfachungsvorschlägen zusammengefaßt.

KAROLUS (Austauschprogramm für Beamte)

In einem funktionierenden Binnenmarkt kommt der verstärkten Zusammenarbeit der Verwaltungen beim Abbau der bürokratischen Hemmnisse im freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und bei der einheitlichen und gleichwertigen Anwendung der Binnenmarktvorschriften eine wichtige Funktion zu. Der Rat Binnenmarkt traf am 27. November daher eine politische Einigung über die Verlängerung des Programms Karolus bis 1999 mit einem Finanzrahmen von 12,2 Millionen ECU sowie die Ausweitung des Programms auf die Länder Mittel- und Osteuropas und die EFTA-Staaten.

9. Forschung und Bildung

Die mehrjährigen Rahmenprogramme für **Forschung** und technologische Entwicklung (FTE) bilden den Kern der EU-Forschungs- und Technologiepolitik. Das mit einem Budget von 13,2 Milliarden ECU ausgestattete, vierte FTE-Rahmenprogramm (1994–1998) konzentriert sich auf die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien, Umwelt, Verkehr und Energie, wobei auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Ziele sind die Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, der Lebens-

Die Europäische Union

qualität in der Gemeinschaft, die Unterstützung anderer Politikbereiche der Gemeinschaft und die Verbreitung und Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Rahmenprogramme umfassen spezifische Programme, die unter der Verantwortung der EK gemeinsam mit den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Bei den bisherigen Ausschreibungen zu diesen spezifischen Programmen haben sich bis zum Jahresende insgesamt 4.500 österreichische Einrichtungen (vorwiegend Firmen und Universitäten) mit 4.400 Projektvorschlägen beteiligt. Im Rahmen der Projektauswahl, die vor allem auf wissenschaftliche Qualität setzt, haben 1.300 österreichische Einrichtungen mit insgesamt 1.100 Projekten den Zuschlag erhalten. Die budgetären Rückflüsse zugunsten Österreichs können mit mehr als 2 Milliarden Schilling beziffert werden. Darüber hinaus verschafft die Mitarbeit in europäischen Konsortien eine verbesserte Kenntnis des europäischen Marktes und der Entwicklung des Weltmarktes im jeweiligen Sektor.

Während der niederländischen Präsidentschaft konnten neben den Vorarbeiten zum 5. Rahmenprogramm (für den Zeitraum 1999 bis 2003) wichtige Grundsatzentscheidungen betreffend die Teilnahme der mit der Europäischen Union assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) am künftigen Rahmenprogramm getroffen werden. So wurde insbesondere darüber Einvernehmen erzielt, daß interessierten MOEL die volle Teilnahme am Rahmenprogramm offenstehen wird. Die strategischen Vorarbeiten zu dieser Ostöffnung fanden unter wesentlicher Mitwirkung Österreichs im Rahmen des CREST (des Beratenden Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung) statt. Diese forschungspolitischen Weichenstellungen werden in Zukunft den beitragswilligen MOEL die Integration in die Gemeinschaft erleichtern.

Darüber hinaus konnten im zweiten Halbjahr das wissenschaftlich-technische Abkommen zwischen der EU und den USA paraphiert werden und erste Gespräche mit der Russischen Föderation über den Abschluß eines wissenschaftlich-technischen Abkommens geführt werden.

Das Jahr 1997 brachte für den Bereich der **Bildungspolitik** eine Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Aufgaben, Zielsetzungen, Aktionen und Instrumenten der Bildungspolitik auf europäischer Ebene.

In der Agenda 2000 wurde dazu aufgerufen, das Wissen in den Vordergrund zu stellen. Wichtigste Merkmale der Weltwirtschaft seien heute die rasch fortschreitende Globalisierung und der rasant zunehmende Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Politikbereiche zur Wissensförderung – Forschung, Innovation, allgemeine und berufliche Bildung – seien daher für die Zukunft der Union von entscheidender Bedeutung.

Europa

Der Vertrag von Amsterdam fügte dem Unionsvertrag über österreichischen Vorschlag einen neuen Erwägungsgrund hinzu: „Entschlossen, durch umfassenden Zugang zur Bildung und durch ständige Weiterbildung auf einen möglichst hohen Wissensstand ihrer Völker hinzuwirken.“

Der neue Begriff der „Wissensgesellschaft“ als Fortsetzung der „Informationsgesellschaft“ wurde geboren und bei der Konferenz der Bildungsminister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Phare-Teilnehmerländer am 21. und 22. April in Warschau eingehend diskutiert.

Im November verabschiedete die Europäische Kommission die Mitteilung „Für ein Europa des Wissens“, in der die politischen Grundgedanken der neuen Generation von Bildungsprogrammen näher ausgeführt wurden.

Der Europäische Rat von Amsterdam unterstrich die Beschäftigungswirkung der beruflichen Bildung und Fortbildung und forderte zu einer Umschichtung der öffentlichen Ausgaben in Richtung einer Förderung von Investitionen in Humankapital auf. Der Europäische Rat von Luxemburg am 20. und 21. November bekräftigte die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Beschäftigung.

Die Agenda 2000 gab auch den Anstoß für die Entwicklung eines Konzepts für die Zukunft der Bildungspolitik auf europäischer Ebene. Für die Zeit nach der Jahreswende 2000 gilt es, einen neuen Programmrahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen. Auf der Grundlage der Agenda 2000 soll die Union weiterhin vorrangig konkrete Maßnahmen zur Förderung des Austausches von Jugendlichen, Wissenschaftlern und Lehrkräften nach dem Beispiel der Programme Sokrates, Leonardo und Jugend für Europa fördern. Ein Austauschprogramm für junge Auszubildende soll in die Wege geleitet, das Programm für den Europäischen Freiwilligendienst soll ausgebaut werden. Die Förderung des lebenslangen Lernens soll zum allgemeinen Ziel erhoben werden.

Am 2. und 3. März unterstrich der informelle Rat Bildung in Amsterdam die hervorragende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für den Schulunterricht der Zukunft und forderte eine systematische Einführung in dieselben. Das Hauptaugenmerk müsse der Aus- und Fortbildung der Lehrer in diesem Bereich gelten. Die Vorschläge der Europäischen Kommission im Grünbuch „Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung – Hindernisse der grenzüberschreitenden Mobilität“ bildeten das zweite Hauptthema der Konferenz.

Themen des Rates Bildung am 26. Juni in Luxemburg waren das Grünbuch über die Hindernisse der Mobilität, das Weißbuch der Europäischen Kommission „Lehren und Lernen: auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“, die Förderung der Qualität in der Hochschulbildung und der Fremdsprachenunterricht. Zu den Themen „Sicherheit in der Schule“ sowie „Bildung, Informationstechnologie und Ausbildung der Lehrer von morgen“ verabschiedete der Rat Schlußfolgerungen.

Die Europäische Union

Der Rat Bildung am 20. November in Brüssel bot Gelegenheit zu einer ersten Diskussion des Dokuments „Für ein Europa des Wissens“ und führte zu Ratsbeschlüssen zum frühzeitigen Fremdsprachenunterricht, zur Qualitätsbewertung der Schulbildung und zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung. In einer Erklärung rief der Rat zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf. Der 21. März wurde zum jährlich stattfindenden „Fest der Vielfalt“ in den Schulen ausgerufen.

Unter luxemburgischem Vorsitz wurden die Programme SOKRATES, LEONARDO und JUGEND FÜR EUROPA für Ungarn, die Tschechische Republik, Rumänien und Zypern geöffnet. Die Teilnahme Polens und der Slowakei ist für das erste Quartal 1998 zu erwarten, anderen MOEL wurde die Teilnahme im Laufe des Jahres 1998 in Aussicht gestellt.

Österreich nahm an diesen Programmen auch 1997 intensiv teil. Darüber hinaus beteiligten sich österreichische Institutionen an den externen Bildungsprogrammen EU-Kanada, EU-China, EU-Indien, ALFA (Lateinamerika) und EU-USA.

10. Gentechnisch veränderte Lebensmittel

Österreich und Luxemburg reagierten auf die Zulassung einer gentechnisch veränderten Maissorte in Frankreich mit dem **Erlaß eines Importverbotes gemäß Art. 16 der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG**.

Am 10. September forderte die EK Österreich und Luxemburg zur Aufgabe dieses Importverbotes auf. **Dänemark** und **Schweden** sprachen sich im November für eine Verschiebung der Beschlußfassung in dieser Angelegenheit um ein Jahr aus, um die Revision der Richtlinie 90/220 abzuwarten. Auch **Großbritannien, Belgien und Irland** unterstützten in dieser Frage Österreich und Luxemburg.

Das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz schloß daraufhin die **Möglichkeit einer Klage Österreichs** beim Europäischen Gerichtshof nicht aus, weil die von Österreich vorgebrachten wissenschaftlichen Argumente ungenügend berücksichtigt worden waren, und weil in der Gemeinschaft ein verpflichtendes Resistenz-Management-Programm (ein Programm zur Verhinderung unerwünschter Resistenzbildungen) für gentechnisch veränderte Produkte fehlt.

11. Umweltstandards

Österreich verfolgte weiterhin neben der **Beibehaltung der eigenen Umweltstandards** (Übergangsfrist bis Ende 1998) die **Anhebung des gemeinschaftlichen Umweltschutzniveaus**. Der **Amsterdamer Vertrag** (Änderung des Art. 100 a EG-V) sieht vor, daß **einzelne Mitgliedsstaaten** unter bestimmten Voraussetzungen **höhere nationale ökologische Standards nicht nur beibehalten, sondern auch neu einführen können**.

Der Rat Umwelt vom 19. Juni brachte eine politische Einigung über einen Grenzwert des **Benzolgehalts von Benzin** von 1 Vol % (derzeit EU: 5 Vol %, Österreich: 3 Vol %) und somit eine deutliche Anhebung des Gemeinschaftsstandards.

Bei anderen relevanten Bestimmungen wird noch nach einer für alle Mitgliedsstaaten annehmbaren Lösung gesucht.

12. Alpenquerender Schwerlastverkehr

Das Problem des alpenquerenden Schwerlastverkehrs kann nur durch eine neue **Wegekosten-Richtlinie** gelöst werden. Durch einen positiven Abschluß der **Verhandlungen EU – Schweiz** könnte der für Österreich nachteilige Umwegverkehr über die Brennerroute beseitigt werden.

Die österreichischen Ziele sind die **Beibehaltung der bestehenden Höhe der Brennermaut** und die **Beseitigung des durch die Schweiz verursachten Umwegverkehrs**. Um diese Ziele zu erreichen, sind gleiche Rahmenbedingungen in der Schweiz und Österreich sowie eine höhere Straßenbenützungsabgabe im Rahmen der Wegekosten-Richtlinie erforderlich. Ziel der Europäischen Kommission, dem Österreich zugestimmt hat, ist es, ein **Transitregime für den gesamten Alpenraum** (A, CH, F, I) zu erstellen, wobei für Österreich die Vergleichbarkeit der Abgabenhöhe und -struktur entscheidend ist.

Trotz der grundsätzlichen Einigung der EU-Verkehrsminister darüber, daß die Wegekosten-Richtlinie eine Anhebung der Höchstsätze für Straßenbenützungsgebühren (Eurovignette), eine Staffelung der Gebühren nach Schadstoff-Klassen und Vorschriften für die Mautgebühren umfassen sollte, konnte keine Einigung über den konkreten Inhalt der Wegekosten-Richtlinie erzielt werden. Die Verkehrsminister haben die Kommission jedoch aufgefordert, die Verhandlungen mit der Schweiz aktiv unter strikter Befolgung des Grundsatzes weiterzuführen, daß sich die Schweizer Gebühren so wie jene der Gemeinschaft an den Infrastrukturkosten zu orientieren hätten.

Die österreichischen Bestrebungen, den alpenquerenden Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene rückzuverlagern, sind durch die Gründung der „Brenner-Schienen-Transport AG“ weiter konkretisiert worden.

13. Die Außenbeziehungen

13.1. Afrika

Die Beziehungen EU – Afrika waren auch im vergangenen Jahr stark von den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Republik Südafrika (RSA) und durch den Konflikt im Gebiet der Großen Seen (Ostafrika) dominiert. Der **Politische Dialog** mit der Organisation der Afrikanischen Einheit

Die Europäische Union

(OAU) und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC) wurde fortgesetzt. Immer stärker trat dabei der Themenbereich Konfliktmanagement als ein wichtiger Schwerpunkt des Politischen Dialogs hervor.

Am 24. April einigten sich die EU und die AKP-Staaten auf den Beitritt der **Republik Südafrika** als qualifiziertes Mitglied (also ohne Teilnahme an der handelspolitischen Zusammenarbeit) zum revidierten Lomé-IV-Abkommen. Im wirtschaftlichen Bereich wird nach dem Abschluß eines Interim-Kooperationsabkommens zwischen der EU und der RSA von Oktober 1994 nunmehr ein langfristiges bilaterales Handels- und Kooperationsabkommen angestrebt, das eine Freihandelszone zwischen der EU und der Republik Südafrika einschließt. Die Verhandlungen haben insbesondere durch eine sehr erfolgreiche Verhandlungsrunde in Pretoria am 3. und 4. November neue Dynamik gewonnen, so daß mit dem Abschluß des Abkommens 1998 gerechnet wird. Österreich steht dem Abschluß des Handels- und Kooperationsabkommens mit Südafrika positiv gegenüber, da einerseits die RSA als Stabilitätsfaktor für das gesamte südliche Afrika große Bedeutung besitzt und andererseits zu den wichtigsten Abnehmern österreichischer Waren in Übersee zählt.

13.2. Mittelmeerländer

Die Union strebt Assoziationsabkommen mit den 12 Mittelmeerpartnerstaaten an, um ab 2010 eine euromediterrane Freihandelszone zu schaffen. So wurden die Verhandlungen mit **Algerien** begonnen, jene mit **Ägypten** und **Libanon** fortgesetzt. Das Assoziationsabkommen mit **Jordanien** wurde am 24. November in Brüssel unterzeichnet. Die Europäische Kommission wurde zu Verhandlungen mit **Syrien** ermächtigt. Das Interim-Assoziationsabkommen mit der **PLO** zugunsten der palästinensischen Autonomiebehörde trat am 1. Juli in Kraft.

Die Union beschloß beim Europäischen Rat in Luxemburg im Dezember eine „Europäische Strategie für die **Türkei**“, welche der Türkei unter anderem die Teilnahme an der Europa-Konferenz ermöglicht und eine Vertiefung der Beziehungen in allen Bereichen über die seit 1. Jänner 1996 bestehende Zollunion hinaus vorsieht. Dieses als „Zollunion plus“ bezeichnete Paket umfaßt die Perspektive einer Öffnung der Märkte sowie einer weiteren Liberalisierung im Dienstleistungsbereich. Die Türkei soll auch nach dem Muster der MOEL an den diversen Gemeinschaftsprogrammen teilnehmen können.

Im Rahmen der **Euro-Mediterranen Partnerschaft** fand eine Vielzahl von Veranstaltungen in allen Bereichen der Zusammenarbeit statt. So wurde die zweite euro-mediterrane Außenministerkonferenz in Malta abgehalten. Die Ergebnisse waren jedoch aufgrund der angespannten Lage im Nahost-Friedensprozeß (siehe Abschnitt B/I/2) bescheiden. In Helsinki fand die euro-mediterrane Konferenz der Umweltminister statt. Die Industrieministerkon-

ferenz von Marrakesch wurde kurz vor dem geplanten Termin auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Grund dafür war der Widerstand der arabischen Mittelmeerpartnerstaaten gegen ein Treffen mit Israel auf arabischem Boden.

Das MEDA-Programm (Mediterranean Economic Development Assistance) hat 1997 für die Wirtschaftsreformen in den Mittelmeerpartnerstaaten eine finanzielle Unterstützung von rund einer Milliarde ECU bereitgestellt.

13.3. Assoziierte mittel- und osteuropäische Länder (MOEL)

Die zehn mittel- und osteuropäischen Staaten sind durch Assoziierungsabkommen, sogenannte **Europaabkommen**, mit der EU verbunden. Auf Grundlage dieser Abkommen haben 1997 die **Assoziationsräte** mit Bulgarien, der Slowakei, Rumänien, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik getagt. In deren Rahmen wurden auf Ministerebene die Durchführung der Europaabkommen sowie die Fortschritte der einzelnen Vertragspartner bei der Einführung der Marktwirtschaft besprochen. Die Europaabkommen mit Estland, Lettland, Litauen und Slowenien befanden sich in diesem Zeitraum im Ratifikationsverfahren.

Zur Unterstützung der Arbeit der Assoziationsräte wurden 1997 **Assoziationsausschüsse** auf Beamtenebene mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien abgehalten. Außerordentliche Assoziationsausschüsse mit der Tschechischen Republik und der Slowakei fanden im Mai und Juni 1997 statt. Ein Gemischter Ausschuß und ein Kooperationsausschuß tagten mit Slowenien.

Die Heranführung der MOEL wird durch das **PHARE-Programm** finanziell unterstützt. Die Europäische Kommission hat 1997 Vorschläge für neue Leitlinien zur Umsetzung des PHARE-Programms in den Beitrittskandidatenländern präsentiert. Demnach wird das PHARE-Programm künftig verstärkt auf den Beitritt dieser Staaten ausgerichtet sein. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Förderung von **Investitionen** mit einem Anteil von 70% der PHARE-Ressourcen und auf den „**institutionellen Aufbau**“ mit 30% der PHARE-Mittel gelegt.

Österreich nahm auch 1997 am **grenzüberschreitenden Phare-Programm** mit Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei teil.

13.4. GUS

Der Gemischte Ausschuß EG-Rußland tagte am 27. Februar in Moskau und befaßte sich vorwiegend mit Handelsfragen. Die EU ist auch bemüht, einen regelmäßigen Geschäftsdialog zwischen Vertretern des Privatsektors aus Rußland und der EU zu institutionalisieren. So wurde am 6. und 7. Oktober in Moskau ein sogenannter „Runder Tisch“ unter Beteiligung von Geschäftsleuten aus der EU und Rußland abgehalten. Das Abkommen über Partner-

Die Europäische Union

schaft und Kooperation (PKA) zwischen der EU und Rußland ist am 1. Dezember in Kraft getreten. Die EU hat die Vorbereitung der 1. Tagung des Kooperationsrates EU-Rußland begonnen, bei der ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur Umsetzung des PKA beschlossen werden soll. Der im PKA vorgesehene Parlamentarische Kooperationsausschuß traf bereits am 1. Dezember zusammen.

Der Gemischte Ausschuß EG-Ukraine tagte am 17. April und befaßte sich unter anderem mit der Umsetzung des Aktionsplans der EU für die Ukraine. Die EU hat sich bereit erklärt, einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der Ummantelung des Sarkophags des Unfallreaktors im Atomkraftwerk von Tschernobyl zu leisten. Das PKA mit der Ukraine tritt am 1. März 1998 in Kraft treten.

Österreich hat alle PKAs mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ratifiziert. Gemischte Ausschüsse wurden mit folgenden Staaten abgehalten: 22. Mai Kasachstan, 24. Mai Turkmenistan, 6. Juni Moldova, 4. Juli Usbekistan, 17. November Armenien, 20. November Georgien und 28. November Aserbaidschan. Auf der Tagesordnung dieser Tagungen standen die Lösung von Handelsproblemen, der Investitionsschutz, die Verbesserung des Marktzugangs sowie allgemeine Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ein wichtiges Thema in den Gesprächen mit den GUS-Staaten ist auch die effiziente Umsetzung des TACIS-Programms der EU, das beim Übergang zur Marktwirtschaft helfen und demokratische Gesellschaftsstrukturen stärken soll.

13.5. Lateinamerika

Am 8. Dezember wurde das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko unterzeichnet. Das Abkommen, das als gemischtes Abkommen der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedsstaaten bedarf, sieht einen institutionalisierten politischen Dialog, die bilaterale und präferentielle Liberalisierung des Handels und die Erweiterung der Zusammenarbeit vor. Zur Überbrückung der Zeit bis zur Ratifikation dieses Globalabkommens haben die EG und Mexiko ein Interimsabkommen über Handel und handelsbezogene Fragen unterzeichnet, das die ehestmögliche Umsetzung der in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallenden Teile des Globalabkommens ermöglichen soll.

Die Ratifizierung der Rahmenabkommen der EU mit Chile und Mercosur durch Österreich erfolgte mit Wirkung vom 26. November.

13.6. Transatlantische Beziehungen

Die im Dezember 1995 unterzeichnete „Neue Transatlantische Agenda (NTA)“ und das dazugehörige Gemeinsame Aktionsprogramm stellen die

Grundlage für die Formalisierung der Beziehungen EU-USA dar. Zur Umsetzung engerer transatlantischer Wirtschaftsbeziehungen wurde das Konzept eines „Transatlantic Market-place“ entwickelt. Das Aktionsprogramm bildet die Basis für diese Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Belangen sowie im wirtschaftlichen, kriminalpolizeilichen und juristischen Bereich.

Die EU und die **USA** haben 1997 Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt:

- im Rahmen der WTO die Finalisierung der Abkommen über die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen, über die Liberalisierung der Grundfernmeldedienste sowie über Informationstechnologie,
- Finalisierung von Abkommen über Zollkooperation, über Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technologie sowie über gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungen und Produktprüfungen,
- Dialog von Vertretern der Wirtschaft aus der EU und den USA bei der 3. Folgekonferenz des Transatlantischen Geschäftsdialogs in Rom am 6. und 7. November über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Transatlantischen Wirtschaftsraums,
- Transatlantische Konferenz „Building Bridges Across the Atlantic“ am 5. und 6. Mai in Washington über die Förderung der Beziehungen auf sozialem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet,
- Zusammenarbeit im Rahmen der GASP bei den Bemühungen zur Lösung internationaler Konflikte, wie ehemaliges Jugoslawien, Nahost-Friedensprozeß, Zypern.

Die EU und die USA setzten ihre Bemühungen fort, ihre unterschiedlichen Auffassungen über US-Gesetze mit extraterritorialer Wirkung („Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act“, auch Helms-Burton-Act genannt, und „Iran and Libya Sanctions Act“) zu überwinden. So unterzeichneten die EU und die USA am 11. April eine Vereinbarung, die Verhandlungen zur Entwicklung gemeinsamer disziplinärer Maßnahmen und Prinzipien zur Stärkung des Investitionsschutzes vorsieht. Ebenso sollen gemeinsame Prinzipien für Konflikte zwischen den Geltungsansprüchen verschiedener Rechtsordnungen („conflicting jurisdictions“) festgelegt werden. Die EU hat das WTO-Streitschlichtungspanel gegen den sogenannten „Helms-Burton-Act“ betreffend Kuba suspendiert, die USA hat bisher von weiteren Maßnahmen gegen europäische Unternehmen gemäß den erwähnten Gesetzen Abstand genommen. Die Förderung demokratischer Reformen in Kuba und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Formen bleiben ein gemeinsames Anliegen der EU und der USA.

Andererseits entwickelten sich eine zunehmende Anzahl bilateraler Handelskonflikte vor allem bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen – hormonbehandeltes Rindfleisch, gentechnisch modifizierte landwirtschaftliche Kulturpflanzen sowie bei Tellereisen (Fangeisen) und BSE.

Die Europäische Union

Die EU und **Kanada** haben begonnen, den im Dezember 1996 angenommenen Gemeinsamen Aktionsplan umzusetzen. So soll eine Gemeinsame Studie über bestehende Handelshindernisse erarbeitet werden. Durch die Unterzeichnung eines Abkommens über humane Fangmethoden wurde ein möglicher Handelskonflikt vermieden. Der Gemeinsame Kooperationsausschuß EU-Kanada tagte am 13. März in Brüssel und befaßte sich mit der gegenseitigen Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Wissenschaft, Technologie und Energie.

13.7. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), der am 1. Jänner 1994 in Kraft trat, besteht zwischen der EG, der EGKS und deren Mitgliedsstaaten („EG-Säule des EWR“) sowie den drei EFTA-Staaten **Island, Norwegen und Liechtenstein**.

Der EWR-Rat, das höchste politische Gremium des EWR, trat im Juni unter dem Vorsitz der EG-Seite (niederländische Präsidentschaft) und im November unter EFTA-Vorsitz (Norwegen) zusammen und äußerte sich jedesmal sehr zufrieden über das anhaltend gute und reibungslose Funktionieren des EWR-Abkommens und die effektive Einbindung der EWR/EFTA-Länder in die Entwicklung und Vollendung des Binnenmarktes.

Insbesondere ist zu begrüßen, daß das Tempo der Einbeziehung des EU-Rechtsbesitzstandes in den EWR wesentlich zugenommen hat. So wurden über 100 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gefaßt, mit denen Rechtsvorschriften aus verschiedenen Bereichen in das EWR-Abkommen aufgenommen wurden, unter anderem auf den Gebieten Umwelt, Energie, geistiges Eigentum, Verkehr und technische Vorschriften und Normen.

Liechtenstein, für das der EWR erst am 1. Mai 1995 in Kraft getreten ist, konnte auf Grund einer Übergangsregelung u.a. seine nationalen Bestimmungen betreffend Bewilligungen für Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung bis 1. Jänner 1998 beibehalten. Der EWR-Rat im November bekräftigte seine Absicht, dem Ersuchen Liechtensteins nach einer Verlängerung dieser Übergangsfrist entgegenzukommen und eine Lösung zu finden, die der besonderen geographischen Lage Liechtensteins gebührend Rechnung trägt.

13.8. Schweiz

Die seit Oktober 1994 laufenden Verhandlungen mit der Schweiz über bilaterale Abkommen in insgesamt sieben Bereichen (freier Personenverkehr, Forschung und technologische Entwicklung, Landwirtschaft, gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, öffentliches Auftragswesen, Land- und Luftverkehr) wurden weitergeführt.

Der erhoffte Durchbruch konnte jedoch auch im Jahr 1997 nicht erzielt werden, weil im Bereich Landverkehr die Positionen der Schweiz und der EU nach wie vor zu weit auseinanderliegen. Das größte Problem stellt dabei die Frage der Höhe der in der Schweiz zulässigen Straßengebühren dar.

13.9. Asien

Schwerpunkt der asiatisch-europäischen Zusammenarbeit war die Umsetzung der vom ersten „Asia-Europe Meeting“ (ASEM) im März 1996 in Bangkok gefaßten Beschlüsse (sogenannter „**ASEM follow-up**“). Mit diesem Gipfeltreffen, an dem 25 Staats- und Regierungschefs (die 15 EU-Mitgliedsstaaten, die 7 ASEAN-Staaten Thailand, Singapur, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Brunei und Vietnam, sowie China, Japan und Südkorea) und die EK teilgenommen hatten, wurde ein Prozeß der politischen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Kooperation zwischen den genannten Ländern mit der Absicht in Gang gesetzt, ein Gegengewicht zur Dynamik der asiatisch-pazifischen Zusammenarbeit (vor allem im Rahmen von APEC) zu schaffen.

Die wichtigsten ASEM-follow-up-Veranstaltungen waren Treffen der Außenminister (Singapur, 15. Februar), der Finanzminister (Thailand, 19. September) und der Wirtschaftsminister (Japan, 27./28. September). Daneben fand noch eine Fülle anderer Veranstaltungen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, statt.

Auch mit der südostasiatischen **Regionalorganisation ASEAN** wurden die bereits seit 1978 regelmäßig stattfindenden Kontakte fortgesetzt (12. EU-ASEAN-Außenministertreffen am 13./14. Februar in Singapur). Zur weiteren Intensivierung der Beziehungen sollte außerdem der Gemischte Ausschuß EG-ASEAN im Oktober ein neues Arbeitsprogramm beschließen. Die Abhaltung dieser Tagung mußte jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen der EU und ASEAN betreffend die Teilnahme der neuen ASEAN-Mitgliedsstaaten – insbesondere **Myanmar** - verschoben werden. Grund dafür war die aus europäischer Sicht mangelhafte Achtung der Menschenrechte in diesem Land.

Mit **Japan** hat am 25. Juni in Den Haag das 6. Gipfeltreffen im Rahmen der institutionalisierten Kontakte zwischen der EU und Japan (seit Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung vom Juli 1991) stattgefunden. Neben der Verbesserung der politischen Zusammenarbeit stand dabei vor allem die wirtschaftliche Kooperation (Liberalisierung der Finanzdienstleistungen, besserer Marktzugang für EU-Produkte in Japan, WTO) im Mittelpunkt der Gespräche.

Mit **China** bemühte sich die EU weiterhin um eine Beschleunigung der Verhandlungen über dessen geplanten Beitritt zur WTO. Dabei konnte grundsätzliche Einigung über einige wichtige WTO-Regeln (deutliche Senkung der Einfuhrzölle für zahlreiche Produkte, Anerkennung des Prinzips der Nichtdiskriminierung ausländischer Firmen) erzielt werden. Auch hat die EU den seit über einem Jahr ausgesetzten Dialog über Menschenrechtsfragen mit China Ende 1997 wieder aufgenommen.

Ferner wurden die Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabkommen der EU mit **Pakistan** und **Bangladesch** fortgesetzt. Das bereits im Herbst

Die Europäische Union

1996 ausverhandelte Abkommen mit **Laos** ist am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten. Ein gleichartiges Abkommen mit **Kambodscha** konnte wegen der in diesem Land neuerlich ausgebrochenen Unruhen vorläufig noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Mit **Indien** und **Sri Lanka** hatte die EU bereits in den vorangegangenen Jahren neue Kooperationsabkommen abgeschlossen. Am 12. und 13. Mai in New Delhi und am 15. Mai in Colombo wurden jeweils die ersten Tagungen der in diesen Abkommen vorgesehenen Gemischten Ausschüsse abgehalten. Am 20. Juni hat außerdem in Brüssel eine Tagung des Gemischten Ausschusses **EG-Macao** stattgefunden.

14. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Im Rahmen der EU-Regierungskonferenz setzte sich Österreich auch mit Nachdruck für mehr Sichtbarkeit, Effizienz und Kohärenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union ein. Der Vertrag von Amsterdam trägt diesem Anliegen unter anderem durch die Reform des bisherigen strikten Einstimmigkeitsprinzips und der mangelnden Kontinuität in der Vorbereitung und Durchführung von GASP-Entscheidungen Rechnung.

Der Europäische Rat kann künftig in Bereichen, in denen wichtige gemeinsame Interessen der Mitgliedsstaaten bestehen, „**Gemeinsame Strategien**“ festlegen. Im Rahmen dieser Strategien kann der Rat in der Folge Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen.

Der Vorsitz wird durch eine bessere Infrastruktur unterstützt werden: So wird im Rahmen des Ratssekretariats, unter personeller Beteiligung der Kommission, der Mitgliedsstaaten und der WEU, eine neue **Strategieplanungs- und Frühwarninheit** geschaffen. Dadurch soll die Union in die Lage versetzt werden, nicht nur kurzfristig auf neue Entwicklungen reagieren zu müssen, sondern auch eine längerfristige, konzeptive Außenpolitik zu entwickeln.

Weiters wird der Generalsekretär des Rates künftig die Rolle eines „**Hohen Repräsentanten für die GASP**“ übernehmen und den Rat bei der Formulierung, Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen unterstützen sowie über Ersuchen des Vorsitzenden Aufgaben im Dialog mit Drittstaaten übernehmen.

Das **Beschlußfassungsverfahren** der GASP wurde modifiziert. Für Grundsatzentscheidungen gilt das Prinzip der Einstimmigkeit, das nun durch die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung (Staaten erhalten die Möglichkeit, sich nicht an der Umsetzung von Beschlüssen zu beteiligen, sind an dieselben jedoch gebunden und dürfen deren Durchführung nicht behindern) flexibilisiert wurde. Dieses Verfahren gilt auch für den gesamten militärischen Bereich. Durchführungsbeschlüsse in den anderen Bereichen werden mit qualifizierter Mehrheit gefaßt. Zur Effizienz der Umsetzung von GASP-Entscheidungen dient schließlich auch die neu aufgenommene Regelung, wonach deren **Finanzierung** nunmehr im Regelfall aus dem EU-Budget erfolgen wird.

Die organisatorische Basis der GASP sind die regionalen und thematischen Arbeitsgruppen und das zwischen den Außenministerien eingerichtete Kommunikationsnetz (COREU). Das in jedem Mitgliedsstaat eingerichtete COREU-Sekretariat untersteht dem jeweiligen Europäischen Korrespondenten, der als Ansprechpartner für GASP-Fragen ständig zur Verfügung steht, und für den reibungslosen Austausch der Informationen verantwortlich ist. Den Politischen Direktoren der Mitgliedsstaaten, die in der Regel zwei- bis dreimal im Monat als „Politisches Komitee“ zusammentreten, obliegt die Gesamtkoordination. Sie werden in ihrer Tätigkeit von einem an der jeweiligen Vertretung in Brüssel eingerichteten GASP-Berater unterstützt.

1997 wurden im COREU-Weg insgesamt 11.263 Mitteilungen ausgetauscht, wobei der Hauptanteil auf die jeweilige Präsidentschaft sowie das EU-Ratssekretariat entfiel. An diesem Meinungsbildungs-, Abstimmungs-, und Entscheidungsprozeß beteiligte sich Österreich im Vorjahr mit 460 COREU-Mitteilungen.

Im Rahmen der GASP wurden 1997 12 Gemeinsame Standpunkte, 16 Gemeinsame Aktionen (verbindliche Rechtsinstrumente der zwischenstaatlichen EU-Kooperation) und 122 Erklärungen verabschiedet.

Konkrete regionale Aktivitäten der Union im Bereich der GASP bezogen sich insbesondere auf Zentral- und Osteuropa, den baltischen Raum, das ehemalige Jugoslawien, Rußland, die Ukraine und andere GUS-Mitglieder, den Nahen Osten, Afrika, den asiatischen Raum, Lateinamerika und die transatlantischen Beziehungen. Die Abstimmung der Haltung der EU-Staaten in maßgeblichen internationalen Foren, allen voran in den Vereinten Nationen und der OSZE, wurde ausgebaut. An globalen Themen standen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle im Vordergrund.

Zentral- und Osteuropa

Da kein Konsens für eine prominentere Rolle der Union im Rahmen der internationalen Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in **Albanien** zustande kam, beschloß die EU die Finanzierung humanitärer Lieferungen und der Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Wahlen. Die EU hat in diesem Zusammenhang den höchsten finanziellen Beitrag zur Wiederherstellung Albaniens geleistet. Nach Abschluß der Wahlen im Juni und nach Beendigung des Einsatzes der Multinationalen Schutztruppe wurde von der EU am 22. Oktober in Brüssel eine internationale Geberkonferenz für den Wiederaufbau Albaniens veranstaltet.

Die Fortschritte bei der Demokratisierung und Transformation in den **baltischen Ländern** wurden von der EU aktiv begleitet und positiv zur Kenntnis genommen. Zu den sicherheitspolitischen Beziehungen der baltischen Staaten zur Russischen Föderation sowie zu Fragen des staatsbürgerschaftsrechtlichen Status staatenloser Kinder und der Integration der russischsprachigen Minderheit nahm die EU in Erklärungen Stellung.

Die Europäische Union

Im Rahmen der GASP wurde die wachsende **Bedeutung von regionalen Kooperationsstrukturen** für die Sicherheit und Stabilität in dieser Region hervorgehoben; vor diesem Hintergrund wurden der Ostseerat, die Nordische Dimension, die Zentraleuropäische Initiative und die Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation von der EU nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten entsprechend unterstützt.

Ehemaliges Jugoslawien

Die Situation in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien wurde auf jeder Sitzung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und des Politischen Komitees behandelt.¹⁾

Die wichtigste Gemeinsame Aktion betraf nach dem Ende der EU-Verwaltung von Mostar (der bisher umfangreichsten Gemeinsamen Aktion der EU überhaupt) die Fortsetzung der 1991 gegründeten „**European Community Monitoring Mission**“ (ECMM). Diese etwa 350 Mann starke Beobachtungs- und Vermittlungsmission der EU ist in **Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und Albanien** tätig. Zweigbüros in **Ungarn, Bulgarien und Mazedonien** wurden im Frühjahr geschlossen. Die ECMM setzt sich aus nationalen Kontingenten der EU-Staaten sowie Norwegens und der Slowakei zusammen; die österreichische Normalstärke betrug 10 Personen. Das ECMM-Hauptquartier wurde im Mai von Agram nach Sarajewo verlegt. Der Vorsitz in der ECMM ist an die EU-Präsidentschaft gebunden. Auf Grund einer österreichischen Initiative wurde am 15. April vereinbart, aus Effizienz- und Ersparnisgründen die Leitungsfunktionen unter den jeweiligen Troika-Ländern aufzuteilen. Im Hinblick auf die österreichische ECMM-Vorsitzführung im zweiten Halbjahr 1998 hat die Bundesregierung im Juli im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates die Entsendung von maximal 80 Personen beschlossen.

Im Rahmen weiterer Gemeinsamer Aktionen unterstützte die EU die OSZE personell und logistisch bei der **Organisation und Beobachtung der verschiedenen Wahlgänge** in dieser Krisenregion. Gemeinsame Standpunkte gab es vor allem zur Umsetzung der Empfehlungen des Hohen Vertreters betreffend Sanktionen wegen Behinderung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina.

Rußland, die Ukraine und andere GUS-Mitglieder

Auch nach dem Rückzug der russischen Truppen widmete die EU ihre Aufmerksamkeit der Lage in **Tschetschenien** und begrüßte die zufriedenstellende Durchführung der Präsidenten- und Parlamentswahlen im Jänner sowie die Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Moskau und Grosny im Mai. Als sich über den Sommer die Sicherheitssituation in und

¹⁾ Zu den Entwicklungen im einzelnen siehe Abschnitt „Krisenzone Balkan“.

um Tschetschenien verschlechterte, die Tätigkeit humanitärer Organisationen stark behindert blieb und – entgegen international eingegangenen Verpflichtungen Rußlands – Todesstrafen in Tschetschenien öffentlich vollzogen wurden, gab die EU im September ihrer Bestürzung über diese Entwicklungen Ausdruck.

Zu zwei wichtigen Themen der russischen Außenpolitik veröffentlichte die EU offizielle Erklärungen: Im Juni wurde die lange verzögerte Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages mit der Ukraine als wichtiger Schritt für den Frieden in Europa begrüßt, bezüglich der regionalen Sicherheit im Ostsee- und ostmitteleuropäischen Raum wurde der Vorschlag einseitiger russischer Sicherheitsgarantien für die baltischen Staaten abgelehnt und die Wichtigkeit der Einbindung der Balten in gesamteuropäische, multilaterale Sicherheitsstrukturen betont.

Anläßlich des Inkrafttretens des im Juni 1994 unterzeichneten **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** würdigte die EU am 1. Dezember dieses Abkommen als Bestätigung der Einbindung Rußlands in die europäische Familie und als Beitrag zur Stärkung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa.

Die **Ukraine** war Gegenstand einer umfangreichen, im Rahmen des transatlantischen Dialogs verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der EU und der USA vom 5. Dezember, in der gemeinsame Maßnahmen zu ihrer Unterstützung in Aussicht genommen werden.

Die große Sorge über den Verlauf der innenpolitischen Entwicklung in **Belarus** kam nicht nur in einer umfangreichen Erklärung vom 29. April zum Ausdruck, sondern auch in zwei Schlußfolgerungen des EU-Rates vom 24. Februar bzw. 15. September über die Gestaltung des Verhältnisses der EU und ihrer Mitglieder zu Belarus. Eine grundsätzlich vereinbarte trilaterale Arbeitsgruppe (belarussische Führung, belarussische Opposition, EU) kam bisher nicht zustande. Dies führte dazu, daß Kontakte auf Ministerebene zwischen den EU-Hauptstädten und Minsk sowie das Ratifizierungsverfahren zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen weiterhin ausgesetzt blieben. Erst im Dezember fand sich die belarussische Regierung bereit, ein Memorandum of Understanding zur Einrichtung einer Beratungs- und Beobachtergruppe der OSZE in Minsk zu unterzeichnen; in einer in der belarussischen Hauptstadt durchgeführten Demarche begrüßte die EU diese Entwicklung.

Den **Regionalkonflikten** im Bereich der GUS (Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach, Transnistrien, Tadschikistan) widmete die Union breiten Raum. Insbesondere wurden in einer EU-Erklärung der Fortgang der Friedensgespräche und der Abschluß des Friedensabkommens in **Tadschikistan** als Beitrag zu einer friedlichen Regelung des Konfliktes begrüßt und der Schutz des internationalen Personals gefordert. Das Memorandum of Understanding zwischen **Moldova** und Transnistrien wurde als Grundlage für weitere Verhand-

Die Europäische Union

lungen begrüßt und die Hoffnung ausgedrückt, daß dieses zu einer dauerhaften Lösung des Problems innerhalb des Territoriums von Moldova beitragen wird und ein Rückzug der russischen Truppen als bedeutender Beitrag zu einer endgültigen Lösung des transnistrischen Problems angesehen werden kann. Außerdem wurde die Abschaffung der Todesstrafe in **Georgien** begrüßt.

Naher Osten

Die EU setzte ihr politisches Engagement im Nahen Osten fort. Es gelang, die politische Rolle der Europäischen Union im Friedensprozeß zu verstärken. Ein wichtiges Element der Bemühungen in dieser Richtung war die Tätigkeit des EU-Sondergesandten Miguel Angel Moratinos. Dieser war Ende Oktober 1996 mit dieser Aufgabe betraut worden, besuchte mehrfach die Hauptstädte der Staaten der Region sowie Nordafrikas zu Konsultationen mit den dortigen Regierungen und legte Mitte des Jahres einen Bericht über die ersten sieben Monate seiner Tätigkeit vor. Die wesentlichen Aussagen betrafen den Stillstand des Friedensprozesses sowie die Anerkennung und Verankerung der politischen Rolle der EU in Nahen Osten. Der Bericht betonte auch die Erfolge der EU-Vermittlertätigkeit bei der Ermöglichung von Treffen zwischen Israel und den Palästinensern sowie das gute Kooperationsverhältnis mit dem US-Nahostvermittler Dennis Ross.

Sondergesandter Miguel Angel Moratinos erstellte auch Vorschläge für einen Verhaltenskodex bei den Friedensverhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern und für die Schaffung eines ständigen israelisch-palästinensischen Sicherheitskomitees. Diese Vorschläge wurden von den Konfliktparteien prinzipiell positiv aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der israelischen Seite ist eine EU-Studie über die palästinensische Wirtschaft in Ausarbeitung, die von mehreren Arbeitsgruppen konzipiert wird.

Zu aktuellen Ereignissen im Nahen Osten sowie zum Stand des Friedensprozesses hat die EU zahlreiche Erklärungen abgegeben. So sprach sich die Union im März gegen die Errichtung neuer jüdischer Siedlungen in Har Homa/Djebel Abu Ghneim (Ostjerusalem) aus. Der Europäische Rat in Amsterdam verabschiedete am 17. Juni einen Appell für den Frieden im Nahen Osten. Darin wurden die Grundlagen für einen Nahostfrieden (etwa „Land für Frieden“) bekräftigt. Die Palästinenser wurden zur Respektierung des Rechtes Israels auf Existenz in Sicherheit innerhalb seiner Grenzen aufgerufen. Israel wurde aufgefordert, das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser bis hin zur Eigenstaatlichkeit anzuerkennen. Die israelische Siedlungspolitik wurde verurteilt und die Bedeutung der israelisch-palästinensischen Sicherheitszusammenarbeit betont. Auch die Schlußfolgerungen der luxemburgischen Präsidentschaft zum Europäischen Rat in Luxemburg am 12. und 13. Dezember enthielten einen Abschnitt zum Nahen Osten, auch in bezug auf Syrien und den Libanon, worin das Interesse an einer Kooperation mit den USA zur Erreichung einer Friedenslösung betont wird.

Die EU-Präsidentschaft und die Kommission schalteten sich wiederholt aktiv in die Nahost-Friedensbemühungen ein, so unternahm in der zweiten Jahreshälfte der luxemburgische Ratspräsident Jacques Poos gemeinsam mit EU-Kommissions-Vizepräsident Manuel Marin eine Nahostreise, bei der er das Engagement der EU für den Friedensprozeß bekräftigte. Mitte Dezember konferierte der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker in Luxemburg sowohl mit dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu als auch mit dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde Yasser Arafat.

Die innere Entwicklung der **Türkei** unter besonderer Berücksichtigung der Themenbereiche Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz einschließlich der Kurdenfrage, Zypern, des Verhältnis zu Griechenland sowie zur Europäischen Union waren Gegenstand laufender GASP-Beratungen. Der EU-Vorsitz hatte mehrere Kontakte auf politischer Ebene mit Ankara, besonders in den Wochen vor dem Europäischen Rat von Luxemburg; in diesen Kontakten wurden auch konkrete Menschenrechtsfälle angesprochen. Erneute Militäraktionen der Türkei im Nordirak gegen die PKK waren Gegenstand einer Erklärung durch den niederländischen EU-Vorsitz am 16. Mai. Bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf im März und April kritisierte die EU in einer Erklärung die Menschenrechtssituation in der Türkei und forderte diese zur Zusammenarbeit mit den internationalen Menschenrechtsmechanismen auf.

Afrika

Der **Politische Dialog** mit der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC) wurde fortgesetzt. Immer stärker trat dabei der Themenbereich Konfliktmanagement als ein wichtiger Schwerpunkt des Politischen Dialogs hervor.

Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union, Aldo Ajello, setzte seine Arbeit im **Gebiet der Großen Seen** fort. Deutlich wurde dabei die Notwendigkeit, den Zusammenhang zwischen Soforthilfe, Wiederaufbauhilfe und langfristiger Entwicklung stärker zu berücksichtigen und in einen politischen Dialog einzubetten. Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Amsterdam vom Juni in bezug auf die **Demokratische Republik Kongo**, worin sich die EU-Mitgliedsstaaten auf eine Strategie zur schrittweisen Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit – abhängig von konkreten Fortschritten im Bereich der Menschenrechte und Demokratie – geeinigt hatten, führten zu ersten sichtbaren Erfolgen. Seitens der Demokratischen Republik Kongo wurde ein Verfassungsausschuß eingesetzt und die UN Mission of Inquiry on Human Rights ermächtigt, ihre Untersuchungen zu beginnen. Im Gegenzug wurden von der Europäischen Kommission zwei Projekte im Gesamtwert von 79 Millionen ECU wiederaufgenommen. In einer gemeinsamen Aktion wurden 4 Millionen ECU zur Vorbereitung von Wahlen und für

Die Europäische Union

die Einrichtung einer europäischen Wahlbeobachtungseinheit bereitgestellt. Eine ähnliche Strategie der EU in bezug auf **Burundi** hat allerdings bisher nicht zu vergleichbaren Erfolgen geführt.

Asien

Der gemeinsame Standpunkt der EU zu **Myanmar**, der im Oktober 1996 verabschiedet wurde und Einreisebeschränkungen gegen Mitglieder des SLORC und andere hochrangige Vertreter des Regimes, ein Waffenembargo sowie die Aussetzung von Hilfsprogrammen (mit Ausnahme humanitärer Hilfe) beinhaltete, wurde zweimal, nämlich am 29. April und am 20. Oktober, verlängert. Am 24. März schloß die EU Myanmar infolge der dort verbreiteten Kinder- und Zwangsarbeit von allen Zollvergünstigungen aus. Darüber hinaus hielt die EU auch Gemeinsame Standpunkte bezüglich **Osttimor** und **Afghanistan** aufrecht. Im Falle von Afghanistan war darin ebenfalls ein umfassendes Waffenembargo enthalten. Am 24. Juni kam es auch zur Annahme eines Gemeinsamen Standpunktes in Hinblick auf die **Korean Energy Development Organization (KEDO)**; im September erfolgte der Beitritt der Euratom zur KEDO. Im Rahmen der GASP wurden auch zahlreiche Erklärungen, speziell zur innenpolitischen Krise in **Kambodscha**, zu den Menschenrechtsverletzungen in **Myanmar**, den Vier-Parteien-Friedensgesprächen hinsichtlich der **koreanischen Halbinsel** sowie zu **Hongkong**, dem Bürgerkrieg in **Sri Lanka**, dem **indisch-pakistanischen Grenzkonflikt** und **Tadschikistan** erlassen. Gemeinsame Aktionen in Asien oder Ozeanien im Rahmen der GASP wurden nicht durchgeführt.

Eine Resolution über **Menschenrechtsverletzungen in China**, die anlässlich der Sitzung der 53. VN-Menschenrechtskommission in Genf von Dänemark gemeinsam mit neun weiteren EU-Staaten (darunter auch Österreich) eingebracht wurde, führte zu Uneinigkeit unter den EU-Mitgliedsstaaten und zu erheblicher Kritik am gegenwärtigen Grad der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Am 26. Juni erfolgte zwar eine Gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen der **EU** und **Australien**, doch kam es mangels einer Einigung über die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel zu keinem Abschluß eines rechtlich verbindlichen Rahmenabkommens.

Transatlantische Beziehungen

Aufbauend auf der „Neuen Transatlantischen Agenda“ von 1995 wurde die Zusammenarbeit zwischen Europa und den **USA** weiter vertieft. Konkrete Beispiele für engere Kooperation stellen die Vorbereitung und Überwachung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina und Kroatien und die gemeinsame Initiative zur Auslieferung kroatischer Kriegsverbrecher an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag dar. Im Kosovo setzen sich die EU und die USA gemeinsam für den Dialog zwischen der politischen Führung der Koso-

varen und den Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Jugoslawien ein. Zur Ukraine wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in welcher der Schutz der Menschenrechte und die Konsolidierung der Demokratie als Ziele festgelegt wurden. Im Nahost-Friedensprozeß legten beide Seiten Wert auf verstärkten Dialog und eine koordinierte Vorgangsweise (etwa durch regelmäßige Treffen der EU-Troika mit US-Vertretern).

Im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans arbeiteten die EU und **Kanada** auf Expertenebene eng in den Bereichen Abrüstung, Non-Proliferation, Ost- und Mitteleuropa, Zentralasien, Vereinte Nationen, Menschenrechte und Naher Osten zusammen. Im Rahmen der OSZE kooperierte Kanada sehr eng mit der EU bei der Wahlbeobachtung in Kroatien und Bosnien. Bei den Verhandlungen zum Verbot von Anti-Personen-Minen trug die Zusammenarbeit der beiden Partner wesentlich zu einem erfolgreichen Abschluß bei.

Lateinamerika und die Karibik

Der 1996 beschlossene Gemeinsame Standpunkt zu **Kuba** wurde in den vorgesehenen Halbjahresabständen jeweils evaluiert und verlängert. Er beinhaltet eine dialogorientierte Förderung des Übergangs Kubas zu demokratischen und pluralistischen Verhältnissen ohne Einsatz von Zwangsmaßnahmen.

Am 2. Juli veröffentlichte die luxemburgische Präsidentschaft im Namen der EU eine Erklärung zur Unterbrechung des Wahlprozesses in **Haiti**, in der die Hoffnung auf ehestbaldige Wiederaufnahme eines demokratischen und transparenten Wahlprozesses ausgedrückt wird.

In einer Erklärung vom 25. September zur Situation in **Kolumbien** wies die EU Gewalt und Terrorismus als politische Instrumente zurück und rief alle Seiten zur Respektierung des Internationalen Humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte und Unterstützung der Institutionen und Personen, die sich der Förderung der Menschenrechte widmen, auf. Insbesondere bekräftigte die EU die volle Unterstützung für das Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Bogotá. In einer weiteren Erklärung vom 10. November begrüßte die EU den Ausgang der Kommunal- und Regionalwahlen vom 26. Oktober und ermutigte alle Seiten, dem darin zum Ausdruck gekommenen überwältigenden Votum des kolumbianischen Volkes für den Frieden zu entsprechen und ein Ende des Konflikts herbeizuführen.

Am 19. November sprach sich die EU in einer Erklärung und Demarchen in Asunción und bei der MERCOSUR-Präsidentschaft in Uruguay für die Wahrung der institutionellen Legalität und demokratischen Legitimität in **Paraguay** aus.

Am 24. Dezember verurteilte die EU-Präsidentschaft im Namen der EU mit aller Schärfe das von paramilitärischen Kräften in **Mexiko** in der Provinz Chiapas am 23. Dezember begangene Massaker an Zivilisten und rief die mexikanische Regierung auf, dieses durch eine Untersuchung umfassend aufzu-

Die Europäische Union

klären. Die EU drückte ihre Besorgnis über die dortige Menschenrechtssituation aus und forderte die mexikanische Regierung auf, die Zivilbevölkerung zu schützen. Die Erklärung wies auf die im EU-Globalabkommen mit Mexiko enthaltene Menschenrechtsklausel hin, die eine Verpflichtung zu gemeinsamen Anstrengungen zur Respektierung der Menschenrechte einschließt.

Am Jahrestag der Unterzeichnung der Friedensverträge in **Guatemala**, dem 29. Dezember, veröffentlichte die EU eine Erklärung, in welcher die bisher erzielte Umsetzung der Verträge, insbesondere die Demobilisierung der Ex-Guerilla (URNG), die Aufstellung einer nationalen Polizei und die Einsetzung einer Wahrheitskommission zur Aufklärung schwerer Menschenrechtsverletzungen, gewürdigt wurde. Die EU rief alle Parteien zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung ihres Mandats auf und drückte die Hoffnung aus, daß das guatemaltekische Volk der historischen Herausforderung nationaler Wiederversöhnung gewachsen sein werde.

Vereinte Nationen

Im Rahmen der 52. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist es der Europäischen Union gelungen, weitgehend Geschlossenheit zu demonstrieren und auch zu heiklen Themen wie etwa der Nahost-Frage nach außen eine einheitliche Position einzunehmen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde das gemeinsame Auftreten insbesondere durch die vom luxemburgischen Außenminister im Namen der EU vor der 52. GV abgegebene Erklärung sowie das bei dieser Gelegenheit verteilte Memorandum mit den EU-Standpunkten zu den wichtigsten außenpolitischen Themen verkörpert. Darüber hinaus gab die luxemburgische Präsidentschaft in den verschiedenen Komitees und auch im Plenum über 120 formelle gemeinsame Erklärungen im Namen der EU ab. Das Stimmverhalten der EU-Länder stimmte bei etwa 95% der verabschiedeten Resolutionen überein.

Die deutsch-italienische Konfrontation in der Frage der Erweiterung des VN-Sicherheitsrates hat aber auch deutlich zu Tage gebracht, daß der EU-Solidarität dort Grenzen gesetzt sind, wo wirklich bedeutende nationale Interessen auf dem Spiel stehen. Insgesamt hat sich jedoch die Rolle der EU als Hauptverhandlungs- und Ansprechpartner gefestigt sowie damit zusammenhängend auch ihr politisches Gewicht weiter zugenommen. Preis für diese positive Entwicklung ist jedoch ein mühsamer Koordinationsprozeß, der in mehr als 500 EU-internen Sitzungen bewältigt werden mußte.

OSZE

Die bisherige Praxis der EU-Staaten, im Wege der GASP ihre Positionen und Erklärungen zu allen OSZE-Themen mit Ausnahme des militärischen Bereichs im engeren Sinn abzustimmen, bestimmte weiterhin die Arbeiten in dieser Organisation, wobei gemeinsame EU-Positionen zunehmend auch an-

deren Staaten eine wichtige Richtschnur lieferten. Wie im Vorjahr gab es eine Gemeinsame Aktion zur Beteiligung an der OSZE-Wahlaufsicht in Bosnien und Herzegowina. Für die gesamtbosnischen Kommunalwahlen sowie die Parlamentswahlen in der Republika Srpska wurden insgesamt mehr als 1000 Wahlaufseher rekrutiert und finanziert; Österreich stellte jeweils 30 Experten.

Zusammenarbeit in Abrüstungs- und Rüstungskontrollforen

Das Jahr 1997 war von den Bemühungen um ein Totalverbot von **Anti-Personen-Minen**, die oft noch Jahre nach Konflikte Zivile töten, geprägt. Die Koordination unter den EU-Partnern in dieser Frage gestaltete sich anfangs sehr schwierig, weil einige Staaten dem von Österreich engagiert verfolgten Totalverbot dieser Waffe skeptisch gegenüberstanden. Im Laufe des Jahres kamen jedoch immer mehr EU-Partner zu der Überzeugung, daß die Ausarbeitung der Anti-Personen-Minen-Verbotskonvention auf Basis des österreichischen Entwurfes der richtige Weg sei; schließlich unterzeichneten im Dezember in Ottawa bis auf Finnland alle EU-Staaten die Konvention. Eine Gemeinsame Aktion zu den Anti-Personen-Minen, in der die Verbotskonvention von allen EU-Staaten begrüßt wird, wurde am 28. November angenommen.

Auf Basis des gemeinsamen Standpunktes von 1996 zur Unterstützung der Erreichung eines Überwachungsprotokolls zur Biologiewaffenkonvention 1972 wurden koordinierte Positionen zu zentralen Inhalten des künftigen Protokolls (Kontrollregime, Überwachungsorganisation) erstellt und ein Abschluß der Arbeiten bis Ende 1998 vereinbart. Dessen ungeachtet gab es unter den EU-Staaten unterschiedliche Auffassungen zu Detailfragen wie unangekündigte Inspektionen, Zugangsrechte zu Industrieanlagen oder Sitz der künftigen Kontrollbehörde.

Im Mai wurde die Verhandlung eines zusätzlichen Modellprotokolls zur Stärkung der Sicherheitskontrollen der Atombehörde abgeschlossen. Im Dezember beschloß der Ministerrat ein Mandat, in dessen Rahmen die EU-Staaten ihre akkordierten Vorstellungen hinsichtlich Detailfragen der Umsetzung des Protokolls in den weiteren Verhandlungsprozeß einbringen werden. Im Rahmen der Staatenkonferenz zur Annahme einer Konvention über nukleare Abfälle und verbrauchte Brennstäbe sowie der 40. IAEO-Generalkonferenz wurde die Haltung der EU-Staaten ebenfalls koordiniert. Aufgrund divergierender Interessen konnte allerdings für die Verhandlungen in der Staatenkonferenz zu Nuklearhaftungsfragen (Ergänzung der Wiener Konvention und ergänzendes Finanzierungsprotokoll) keine gemeinsame Haltung gefunden werden.

Aus GASP-Mitteln wurden im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion 7 Millionen ECU den Vereinten Nationen, der SADC und dem IKRK zur Unterstützung von **Operationen zur Minenräumung** unter anderem in Angola, Mosambik, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Somalia, Tadschikistan und im Irak bereitgestellt.

Die Europäische Union

Die Rats-Arbeitsgruppe „Konventionelle Waffenexporte“ verabschiedete über niederländische Initiative einen **“Verhaltenskodex gegen illegale Waffentransfers“**, der eine Reihe von konkreten Maßnahmen vorsieht. Die Bemühungen um eine einheitliche Exportpraxis sowie die Harmonisierung und Vereinfachung von Transfers von Kriegsmaterial innerhalb der EU wurden fortgesetzt.

Die 1995 eingesetzte ad-hoc Expertengruppe „Europäische Rüstungspolitik“ setzte die Erörterung von Fragen in Zusammenhang mit einer möglichen EU-weiten Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens im Rüstungssektor fort.

15. Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Unter niederländischer Präsidentschaft fand am 29. Februar und 1. März in Amsterdam ein informeller Ministerrat statt, der in erster Linie der Kohärenz der EZA mit den anderen Politikbereichen der Union sowie der Diskussion der VN-Reform und des Fortschritts in den AKP-EU-Beziehungen (Lomé-Abkommen) gewidmet war. Eine Reihe von zusätzlichen Initiativen wurde gestartet, wie die Minister- und NGO-Konferenzen zur Konfliktvermeidung und zum südlichen Afrika.

Der **EU-Entwicklungsministerrat** am 5. Juni diente einem Gedankenaustausch über **EU-Entwicklungspolitik**, im besonderen über die Themen Lomé-Abkommen, Initiative zugunsten hochverschuldeter Länder (HIPC), Kohärenz, Forschung und technologische Entwicklung, Evaluierung des Nahrungsmittelhilfeprogrammes sowie Schlußfolgerungen in bezug auf indigene Bevölkerung, zur operationellen Koordinierung und zum Bericht des EU-Rechnungshofes über die humanitäre Hilfe der Europäischen Union. Als wichtigster Tagesordnungspunkt des EU-Entwicklungsministerrates vom 28. November wurden die Orientierungslinien der Kommission, die die Grundlage für den Entwurf des Verhandlungsmandates bilden, diskutiert.

Österreich griff aktiv die Themen Lomé (Erläuterung der österreichischen Rahmenposition), künftiges Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (Gestaltungsprinzipien), Geschlechtergerechtigkeit (Schlußfolgerungen für die Umsetzung) sowie Konfliktmanagement und operationelle Koordinierung (im Hinblick auf Vorhaben unter österreichischer EU-Präsidentschaft) auf.

Am 18. und 19. April fand in Maastricht ein **gemischtes Ministertreffen AKP-EU zum Lomé-Prozeß** statt. Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner hielt das Einleitungsstatement zum Thema „Praxis der Zusammenarbeit“. Die drei weiteren Hauptthemen waren: geographischer Anwendungsbeereich, Handelsregime und politische Dimension.

Die Republik Südafrika wurde anlässlich des **AKP-EG-Minsterrates** am 24. April in Luxemburg „qualifizierter“ Mitgliedsstaat der Lomé-Konvention. Das diesbezügliche Beitrittsprotokoll enthält Einschränkungen betreffend die Finanzausstattung.

Parallel zum Meinungsbildungsprozeß im Rahmen des Rates wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Expertengruppe konstituiert, die etwa 30 Personen aus Wissenschaft, Industrie, Nichtregierungsorganisationen, aber auch Mitarbeiter des BMAA umfaßt. Dieser Expertenkreis erarbeitete ein Reflexionspapier, das am 2. Oktober dem Rat präsentiert wurde. Die Ergebnisse eines Konsultationsforums der Kommission in Wien am 28. April wurden in einer Konferenz am 30. September in Brüssel vorgelegt. Österreichischer Berichterstatter und AKP-Korrespondent ist Botschafter Peter Jankowitsch.

Aufbauend auf diesem Prozeß wurde am 17. Oktober die **österreichische Position** vor Verhandlungsbeginn festgelegt. Sie dient als Ausgangspunkt für die Diskussion des Verhandlungsmandates der Kommission im Jahr 1998. Österreich fordert darin

- die **Gleichbehandlung aller ärmsten Entwicklungsländer**, also eine Ausweitung des geographischen Anwendungsbereiches des Abkommens,
- die Ausrichtung auf das Hauptziel **Armutsbekämpfung**,
- eine **schrittweise Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft**, wobei der **regionalen Integration** als Entwicklungsmotor hohe Bedeutung beigemessen wird.

Österreich tritt weiters für eine **Stärkung und Vertiefung des politischen Dialoges** ein, insbesondere soll er auf Regionalebene anlaßbezogen unterschiedliche Akteure mit einschließen. Bei der Umsetzung des Abkommens strebt Österreich eine größere **Klarheit und Transparenz** der Regelungen an. Die umfassende Zusammenarbeit soll durch Einführung von Leistungskriterien effizienter gestaltet werden. Zu den Zielen **Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** soll das **Prinzip der guten Regierungsführung** als Vertragsziel aufgenommen werden.

16. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (Dritte Säule)

Die Arbeiten auf der Grundlage von Titel VI des Vertrags über die Europäische Union orientieren sich an einem mehrjährigen Arbeitsprogramm aus 1996, das aktualisiert wurde und nunmehr auch den Zeitraum von 1. Jänner 1998 bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam umfaßt. Die **wichtigsten Fortschritte** des Jahres waren:

- die Annahme eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK), auf dessen Grundlage mehrere bedeutende Rechtsinstrumente erarbeitet wurden,
- der Abschluß der Verhandlungen über mehrere Rechtsakte aus den Bereichen Justitielle Zusammenarbeit (Zustellung von Schriftstücken, Bestechungsbekämpfung, Schutz der finanziellen Interessen der EG und Zusammenarbeit im Zollwesen (gegenseitige Amtshilfe der Zollverwaltungen)),

Die Europäische Union

- wesentliche Fortschritte bei der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme von EUROPOL sowie bei den nationalen Genehmigungsverfahren des Übereinkommens.

Im Bereich **Asyl, Immigration, Außengrenzen und Visa** ist das Inkrafttreten des Dubliner Asyl-Übereinkommens am 1. September 1997 hervorzuheben, mit dem unter den EU-Mitgliedsstaaten eine klare Regelung der Zuständigkeit für die Behandlung von Anträgen auf Gewährung von Asyl geschaffen wurde. Der österreichische Beitritt wurde mit 1. Oktober wirksam. In diesem Zusammenhang wurden auch bei den Arbeiten am EURODAC-Übereinkommen (Fingerabdrücke von Asylbewerbern) wesentliche Fortschritte erzielt. Des Weiteren wurden vom Rat im vergangenen Jahr Rechtsakte zur Unterstützung Vertriebener bei der freiwilligen Rückkehr, zum Schutz Minderjähriger, die aus Drittstaaten ohne Begleitung Erwachsener eingereist sind, und zur Bekämpfung von Scheinehen verabschiedet.

Die **Polizeizusammenarbeit** der EU-Staaten wurde durch den Beginn der Umsetzung des im Juni angenommenen Aktionsplans zur OK-Bekämpfung verstärkt. Dieser Aktionsplan sieht unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- zügige Ratifikation mehrerer internationaler Übereinkommen, denen bei der OK-Bekämpfung wesentliche Bedeutung zukommt;
- Annahme einer Gemeinsamen Maßnahme, die darauf abzielt, die Beteiligung an einer kriminellen Organisation als Straftatbestand zu begründen;
- Einrichtung eines Mechanismus für die gegenseitige Evaluierung der nationalen Anwendung und Umsetzung von Übereinkünften über die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen (1997 verwirklicht);
- Intensivierung des Informationsaustauschs und der gegenseitigen Abstimmung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden;
- Verstärkung der Zusammenarbeit bei der OK-Bekämpfung mit den MOEL sowie mit Rußland und der Ukraine (1997 begonnen);
- Einrichtung eines europäischen Netzes für die justitielle Zusammenarbeit;
- Einsetzung einer ständigen multidisziplinären Gruppe „Organisierte Kriminalität“, die politische Vorgaben zur Koordinierung der Bekämpfung Organisierter Kriminalität erarbeitet (1997 verwirklicht);
- Vorbereitung der Ausstattung von EUROPOL mit operativen Befugnissen;
- Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Einziehung von Erträgen aus Straftaten und gegen „das Weißwaschen“ derartiger Erträge;
- engere Zusammenarbeit zwischen Steuer- und Strafverfolgungsbehörden;
- Erhöhung der Transparenz in den öffentlichen Verwaltungen und in Unternehmen.

Zur Vorbereitung der Integration **Schengens** in die Europäische Union wurden zwei Ratsarbeitsgruppen eingesetzt. Die Aufgabe der Gruppe „Schengen-Besitzstand“ ist es, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- Übernahme des Schengen-Besitzstands,
- Zuordnung des Besitzstands zur ersten bzw. dritten Säule,
- Bestimmung der Punkte des Besitzstands, die das Vereinigte Königreich und Irland übernehmen möchten.

Die Gruppe „Schengen/Norwegen – Island“ befaßt sich mit der Ausarbeitung eines Abkommens zur Assoziation von **Norwegen** und **Island** bei der Durchführung und Weiterentwicklung des Schengen-Acquis sowie eines Abkommens über Rechte und Pflichten zwischen Norwegen und Island einerseits sowie dem **Vereinigten Königreich** und **Irland** andererseits.

Neben der Annahme des Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen wurde im Bereich **Justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen** eine politische Einigung über die wesentlichen Bestandteile des Übereinkommens „Brüssel II“ (Gerichtsentscheidungen in Ehesachen) erzielt. Des weiteren wurden die Arbeiten zur Revision des Brüsseler Übereinkommens von 1968 und des Lugano-Übereinkommens von 1988 sowie zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels und eines Übereinkommens über außervertragliche Schuldverhältnisse („Rom II“) in Angriff genommen.

Die **Drogenbekämpfung** konzentrierte sich auf die Durchführung der 1996 angenommenen Instrumente, vor allem der Gemeinsamen Maßnahme über die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren in dieser Materie. Als bedeutendster Rechtsakt des Jahres im Drogenbereich ist die Gemeinsame Maßnahme betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen synthetischen Drogen zu nennen. Im Februar setzte der Ausschuß der Ständigen Vertreter eine horizontale Gruppe „Drogen“ als Gremium ein, das die Drogenbekämpfungsstrategien der Union koordiniert. Die Gruppe spielte unter anderem bei der Erarbeitung eines Koordinierungsmechanismus zwischen der EU und den lateinamerikanischen Staaten und der Karibik eine zentrale Rolle.

Was die **Zusammenarbeit mit Drittstaaten** anbelangt, intensivierte die Union im Drogenbereich die Kooperation mit den Staaten der **Karibik und Lateinamerikas**; der Drogenbekämpfungsplan für die Karibik befindet sich in enger Zusammenarbeit mit der VN-Drogenbehörde UNDCP in Umsetzung. Ein Seminar in Valencia im September über den von lateinamerikanischen Gruppen betriebenen Drogenhandel und ein Treffen hoher Drogenbeauftragter der EU und der Rio-Gruppe in Brüssel am 11. Dezember sind Ausdruck der verstärkten Kooperation mit Lateinamerika.

Mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern** (MOEL) wurde die Zusammenarbeit im Rahmen des PHARE-Drogenbekämpfungsprogramms intensi-

Die Europäische Union

viert. Schwerpunkte des Programms für 1998: synthetische Drogen, Verfolgung von Drogenstraftaten auf der Balkanroute und polizeiliche Aus- und Fortbildung in den MOEL.

Der **Transatlantische Dialog** mit den USA und Kanada wurde fortgeführt, wobei die Themen Drogengrundstoffe und synthetische Drogen im Vordergrund standen.

Nach **Zentralasien** entsandte die EU-Kommission eine Sondierungsmission, die einen derzeit in Prüfung befindlichen Bericht erstellt hat.

Erkundungsmissionen im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Drogenbekämpfung, wurden nach **Rußland** und in **andere GUS-Staaten** durchgeführt. Operative Folgemaßnahmen werden 1998 von der Kommission finanziert; darüber hinaus soll ein mehrjähriges Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit mit der GUS bei der Bekämpfung der illegalen Drogenherstellung und des Drogenhandels ausgearbeitet werden.

17. Österreich im Schengener Prozeß

Integration von Schengen in die Europäische Union

Mit der Unterzeichnung des Schengen-Beitrittes durch **Schweden, Dänemark** und **Finnland** am 19. Dezember 1996 waren alle EU-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Irland zu Schengen-Staaten geworden. Im Zuge der Regierungskonferenz 1996/97 wurde ein **Schengen-Protokoll zum Vertrag von Amsterdam** ausgearbeitet, das das Schengener System in den institutionellen Rahmen der EU integriert. Großbritannien und Irland wurde die Möglichkeit eines „opt-out“ gewährt, sie sind daher nicht durch den Schengener Besitzstand gebunden.

Das Schengen-Protokoll sieht auf der Grundlage des am 19. Dezember 1996 von den Schengen-Staaten mit **Norwegen und Island** abgeschlossenen Kooperations-Übereinkommens auch die **Assoziierung** dieser beiden Staaten durch ein eigenes Übereinkommen vor. Voraussetzung ist der Abschluß eines gesonderten Übereinkommens über die Festlegung der Rechte und Pflichten zwischen den Nicht-Schengen-, aber EU-Mitgliedsstaaten Großbritannien und Irland einerseits und den Schengen-Partnern Norwegen und Island andererseits. Dieses Übereinkommen soll zugleich mit dem Amsterdamer Vertrag in Kraft treten.

Inkraftsetzung für Österreich, Italien und Griechenland

Bei der Tagung des **Schengener Exekutivausschusses** am **7. Oktober** in Wien wurde in Hinblick auf das Inkrafttreten/Inkraftsetzen des Schengener Regelwerks für Österreich, Italien und Griechenland folgendes beschlossen:

Für **Österreich** wurden mit **1. Dezember 1997** alle Rechte und Pflichten des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) – mit Ausnahme der Bestimmungen über den Abbau der Binnengrenzkontrollen – voll wirksam.

Was den Abbau der Binnengrenzkontrollen betrifft, so werden an den **Flughäfen** grundsätzlich seit dem 1. Dezember 1997 keine Grenzkontrollen bei Flügen aus und in Schengen-Staaten mehr durchgeführt. Auf Grund unumgänglicher Anpassungen technischer Natur kommt es an einigen Flughäfen im Schengen-Gebiet (z. B. Amsterdam-Schiphol) jedoch weiterhin zu Paßkontrollen. Endgültig freier Personenverkehr wird im Flugverkehr ab 29. März 1998 (Umstellung auf den Sommerflugplan) herrschen.

An den **Landbinnengrenzen** begann mit 1. Dezember 1997 ein stufenweiser Abbau der Kontrollen. So werden etwa die Kontrollen zu Beginn nur an Grenzübergängen kleinerer und mittlerer Größe abgeschafft, auf einige Stunden pro Tag beschränkt oder gemeinsam mit Schengen-Nachbarstaaten Österreichs durchgeführt. Endgültig freier Personenverkehr herrscht im Landverkehr ab **1. April 1998**.

Für **Italien** ist das SDÜ am 1. Juli 1997 in Kraft getreten und wurde durch den Beschluß des Exekutivausschusses vom 7. Oktober zum **26. Oktober 1997** (Umstellung auf den Winterflugplan) in Kraft gesetzt. Ab diesem Tag wird für Italien die oben im Falle Österreichs erläuterte Vorgangsweise angewandt.

Für **Griechenland** ist das SDÜ mit 1. Dezember in Kraft getreten. Da das niederländische Parlament die Entscheidung über den Inkraftsetzungsbeschluß für Griechenland mehrmals vertagte, konnte das SDÜ in Griechenland nicht schon am 1., sondern erst am 8. Dezember wirksam werden. Bezüglich des Schengen-Binnengrenzen-Abbaus (See- und Luftverkehr) wird im Beschluß des Exekutivausschusses vom 7. Oktober festgehalten, daß bis Ende 1998 ein weiterer Beschluß gefaßt werden wird. Das bedeutet, daß die Binnengrenzkontrollen vorerst noch aufrecht bleiben.

Österreichs Schengen-Präsidentschaft

Österreich übernahm am 1. Juli 1997 für sechs Monate den Vorsitz unter den Schengen-Staaten.

Die im Arbeitsprogramm des österreichischen Vorsitzes festgelegten Schwerpunktbereiche und Prioritäten konnten zum überwiegenden Teil umgesetzt werden. Ein vorrangiges Ziel war die **Inkraftsetzung des SDÜ** in Österreich, Italien und in Griechenland.

Die Inkraftsetzung wurde von einer Initiative begleitet, die auf eine Verbesserung des Standards der **Kontrollen an den Außengrenzen** und damit auf eine Verstärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Schengen-Staaten abzielt.

Die Europäische Union

Im Bereich der **Visapolitik** wurden wesentliche Fortschritte im Hinblick auf die angestrebte Harmonisierung erreicht. Hier ist vor allem die Beseitigung der sogenannten „grauen“ Visaliste (Sichtvermerkplicht für Drittstaatsangehörige nur in einigen Schengen-Staaten) und größere Übereinstimmung in der Visapraxis hervorzuheben.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Planung der Modernisierung und des Ausbaus des **Schengener Informationssystems (SIS)**. Diese ist notwendig, damit die Staaten der nordischen Paßunion (Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Island) in Zukunft in den Schengen-Raum integriert und das SDÜ auch dort angewendet werden kann.

Eine wichtige Aufgabe der österreichischen Präsidentschaft war auch die **Zusammenstellung** der geltenden Beschlüsse und Erklärungen des Exekutivausschusses und der Zentralen Gruppe, die nun zusammen mit den übrigen Teilen des **Schengener Besitzstandes** (Schengener Übereinkommen von 1985, Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990; Beitrittsprotokolle und -übereinkommen) als Grundlage für die Übernahme durch die Europäische Union dient.

Im Bereich der **Schengener Außenbeziehungen** hat der österreichische Vorsitz (AG IV „Außenbeziehungen“) ein Grundsatzpapier („**Rahmenbedingungen für Schengen-Außenbeziehungen**“) erstellt, das vom Exekutivausschuß am 15. Dezember zur Kenntnis genommen wurde. Das Dokument legt die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Schengen-Außenbeziehungen, welche im SDÜ nicht geregelt sind, bis zum Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam fest.

Österreich war im Bereich der Schengener Außenbeziehungen auch bemüht, die Kontakte zu Drittstaaten, die Interesse an den Arbeiten von Schengen zeigten, fortzuführen und zu intensivieren. Den **assoziierten MOEL** und insbesondere den Schengen-Anrainerstaaten bot man einen verstärkten Informationsaustausch sowie eine aktive Vermittlung von Kenntnissen über den Schengen-Acquis an. Im Lichte dieser Grundausrichtung wurden auch die Ersuchen **Polens** und **Ungarns** um engere Zusammenarbeit mit Schengen positiv beantwortet.

In Zusammenarbeit mit der luxemburgischen EU-Präsidentschaft wurde vom österreichischen Schengen-Vorsitz am 8. und 9. Dezember in Luxemburg ein **Seminar über „Visapolitik“** veranstaltet, zu dem alle assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten eingeladen wurden. Weiters wurde am 27. November in Budapest eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die sehr positiv aufgenommen wurde. Ein ähnliches Seminar findet Anfang 1998 in Warschau statt.

Am 6. November fanden in Wien Konsultationen zwischen einer Delegation der **USA** und österreichischen Schengen-Experten über allgemeine Schengen-Fragen und die Schengener Visapolitik im besonderen statt. Auch der

Russischen Föderation wurde ein Erfahrungsaustausch auf den Gebieten „Illegale Einwanderung“ und „Schengener Visaregime“ angeboten.

Während des österreichischen Vorsitzes wurde ein Arbeitsausschuß der Schengen-Arbeitsgruppe „Außenbeziehungen“, dem Vertreter der vier Schengen-Nachbarstaaten, der Schweiz und des nachfolgenden belgischen Vorsitzes angehören, gebildet und beauftragt, konkrete Schritte zur Klärung der Möglichkeiten spezifischer Regelungen gegenüber der **Schweiz** und **Liechtenstein** zu prüfen. Schließlich wurde unter österreichischem Vorsitz die Ausarbeitung eines Fragebogens initiiert, der in den Beziehungen zwischen den betreffenden Schengen-Staaten und den von ihnen umgebenen Enklaven **Andorra**, **Monaco**, **San Marino** und **Vatikan** die Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf dem Gebiet der Rückübernahme und Polizeizusammenarbeit, der Außengrenzkontrolle und der Visaangelegenheiten identifiziert.

Österreich stand während der Zeit des Schengen-Vorsitzes auch regelmäßig zur **Auskunftserteilung** an diplomatische Vertretungen von Drittstaaten zur Verfügung.

Nach dem österreichischen Vorsitz übernahm **Belgien** im 1. Halbjahr 1998 die Schengen-Präsidentschaft, im 2. Halbjahr 1998 folgt Deutschland.

III. Die europäische Sicherheitspolitik

Österreich hat seine Zusammenarbeit mit der Westeuropäischen Union (WEU) – im Rahmen der einem Beobachter gegebenen Möglichkeiten – intensiviert und seine Mitwirkung an der NATO-Partnerschaft für den Frieden dynamisch weiterentwickelt. Im Lichte der Ergebnisse der EU-Regierungskonferenz und des für die Entwicklung in der europäischen Sicherheitspolitik wichtigen Madrider Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Nordatlantischen Allianz vom 8./9. Juli begann im gleichen Monat eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Redaktion des Berichtes der Bundesregierung über alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage der Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, der auch gemäß Entschließung des Nationalrates 43/E vom 26. Februar dem Parlament spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 vorgelegt werden soll. Diese Gruppe besteht aus Vertretern des BMAA, des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

1. Die Mitarbeit in der WEU

Die Scharnierfunktion, welche die WEU als integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union einerseits und als entscheidendes Element für die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der Atlantischen Allianz andererseits zwischen diesen beiden Organisationen einnimmt, hat an Kontur gewonnen.

Die europäische Sicherheitspolitik

So brachte der Abschluß der EU-Regierungskonferenz im Juni für die Weiterentwicklung des Verhältnisses der WEU zur Union wichtige Weichenstellungen, indem etwa die Integration der WEU in die Union im Amsterdamer Vertrag erstmals als eine mögliche weitere Entwicklung bezeichnet wird. Die WEU eröffnet der Union Zugang zu einer operativen Kapazität, was vor allem in Hinblick auf die auch von Österreich sehr befürwortete Aufnahme der sogenannten „**Petersberg-Aufgaben**“ als Gemeinschaftsaufgaben in den EU-Vertrag von wachsender Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützte Österreich die Bemühungen der WEU, ihre operationellen Möglichkeiten auf dem Gebiet des Krisenmanagements zu stärken. Dazu zählte etwa die vom **WEU-Ministerrat von Paris** (13. Mai) beschlossene Einrichtung eines Militärkomitees, das die Entscheidungsfindung bei der Planung und Durchführung von Operationen erleichtern soll. Desgleichen strebte Österreich an, daß Beobachter in die Streitkräftestrukturplanung eingebunden werden, soweit sie Petersberg-Aufgaben betrifft. Zu dieser Frage gab es eingehende Konsultationen auf Expertenebene; eine endgültige Lösung steht aber schon wegen der engen Verflechtung der Planungsarbeiten von WEU und NATO insgesamt noch aus.

Der WEU-Ministerrat von Paris war darüber hinaus von der Frage beherrscht, welchen Beitrag diese Organisation zur Beilegung der Krise in **Albanien** leisten könne. Nachdem unter den Vollmitgliedern keine Einigung über eine von der WEU geführte militärische Operation erzielt werden konnte, beschränkte sich die WEU auf die Entsendung einer internationalen Polizeieinheit zum Zwecke des Wiederaufbaues der albanischen Polizei, an deren Vorbereitungsmission sich Österreich mit einem Exekutivbeamten beteiligte.

Aus Anlaß des Abschlusses der EU-Regierungskonferenz verabschiedete die WEU im Rahmen eines **Sonderministerrates** (22. Juli) eine „Erklärung zur Rolle der WEU und zu ihren Beziehungen zur EU und zur Atlantischen Allianz“, in der sich die WEU ausdrücklich zur Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Amsterdamer EU-Vertrages bekannte.

In diesem Sinne beschloß der **WEU-Ministerrat von Erfurt** (18. November) eine Regelung, wonach künftig entsprechend den Bestimmungen des revidierten EU-Vertrages Beobachter, die sich an einer konkreten, von der Europäischen Union beschlossenen und von der WEU formell akzeptierten Petersberg-Aufgabe beteiligen, gleichberechtigt am Planungs- und Entscheidungsprozeß der WEU teilnehmen können, sobald sie ihre Bereitschaft zur Beistellung von Kräften erklärt haben. Darüber hinaus räumte die WEU den Beobachtern in Erfurt vergleichbare Rechte auch für den Fall ein, daß sich diese an Petersberg-Operationen beteiligen, die nicht von der EU initiiert werden. Damit ist einem wichtigen österreichischen Anliegen auch von seiten der WEU entsprochen worden.

Dabei ist allerdings weiterhin zu berücksichtigen, daß die realen Möglichkeiten der WEU, konkreten Aufträgen der Europäischen Union im Bereich der Sicherheitspolitik zu entsprechen, begrenzt bleiben. Aktuelle Planungen der WEU machten deutlich, daß ein WEU-Einsatz die Größe einer Brigade (ca. 6.000 Soldaten) in aller Regel nicht übersteigen dürfte, und daß die WEU auch bei einer solchen Operation normalerweise auf Kapazitäten der NATO und auf Ressourcen der Allianz im Bereich der Logistik, des Transports und der strategischen Aufklärung zurückgreifen müßte. Dies ist zwar grundsätzlich möglich, setzt aber jeweils nach informellen Konsultationen zwischen der WEU und der NATO eine ausdrückliche Entscheidung des Nordatlantikrates voraus, die jedenfalls stattfinden würde, bevor das oben beschriebene Recht der Beobachter auf volle Einbindung in die WEU-internen Entscheidungs- und Planungsprozesse wirksam wird.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Möglichkeit der Integration der WEU in die EU ist auch die von der WEU in Erfurt getroffene Entscheidung zu sehen, die Präsidenschaften von WEU und EU soweit wie möglich zu harmonisieren. Divergierende Präsidenschaften wird es künftig nur in jenen Fällen geben, in denen ein Land, das nicht gleichzeitig auch Vollmitglied der WEU ist, die Präsidenschaft der Union innehat.

2. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die NATO-Partnerschaft für den Frieden

Die partnerschaftlichen Beziehungen der Atlantischen Allianz zu ehemaligen Mitgliedern des Warschauer Paktes und anderen Staaten in Europa und Zentralasien stellen ein wesentliches Element im **Prozeß der Schaffung einer neuen NATO** dar; sie wurden mit der Einrichtung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates, der Vertiefung der Partnerschaft für den Frieden (PfP), der Unterzeichnung der Gründungsakte NATO-Rußland sowie dem Abschluß einer spezifischen Partnerschaft mit der Ukraine grundlegend ausgeweitet.

Österreich wirkt auf Beschluß der Bundesregierung am **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat/EAPC** mit, der am 30. Mai anläßlich eines Außenministertreffens aller Partnerstaaten in Sintra geschaffen wurde und als umfassendes multilaterales Dialogforum alle bisherigen PfP-Partner und die Mitglieder des (gleichzeitig aufgelösten) Nordatlantischen Kooperationsrates zusammenfaßt; der EAPC soll den institutionellen Rahmen für zusätzliche Konsultationsmöglichkeiten und für direkte Beziehungen zwischen der Allianz und einzelnen Partnerstaaten beziehungsweise Partnergruppen bieten; weiters sollen die Partner im Falle eines gemeinsamen Krisenmanagements im Wege des EAPC die jeweils weitestmöglichen Mitentscheidungsgelegenheiten erhalten. In die politische Führung von NATO-geleiteten PfP-Operatio-

Die europäische Sicherheitspolitik

nen, die beim Nordatlantischen Rat liegt, sollen die truppenstellenden Partner – soweit praktisch machbar – im Wege des EAPC verstärkt eingebunden werden.

Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat baut – wie schon bisher die PfP in ihrer ursprünglichen Form – auf dem Grundsatz der „Selbstdifferenzierung“ auf, das heißt jeder Staat gestaltet seine Aktivitäten im Rahmen des EAPC nach gänzlich individuellen Maßstäben. Der EAPC bemüht sich darüber hinaus um einen integrierenden Charakter; er soll allen Teilnehmerstaaten (heute 44) aus Nordamerika, Europa und Zentralasien einen flexiblen Rahmen für multilaterale, regionale und bilaterale Kooperation bieten und so einen wertvollen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Europa leisten.

Der EAPC bildete auch den Rahmen für ein Treffen der Staats- und Regierungschefs in Madrid am 9. Juli, das der Rolle des EAPC in der europäischen Sicherheitsarchitektur gewidmet war. Am Tag davor hatte die NATO auf Ebene der Staats- und Regierungschefs **Polen, Ungarn** und die **Tschechische Republik** eingeladen, mit der Allianz Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Die von der NATO in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung, daß ihre Türen offen bleiben, bezeichnete Bundeskanzler Viktor Klima in Madrid als ein Signal und eine an alle europäischen Staaten gerichtete Einladung, ihre Zusammenarbeit mit der Allianz in dem von ihnen gewünschten Ausmaß weiterzuentwickeln. Die Beitrittsprotokolle für die drei genannten Staaten wurden im übrigen nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen am 16. Dezember im Rahmen des Nordatlantikrates auf Außenministerebene in Brüssel unterzeichnet.

Die **Schwerpunkte der österreichischen Zusammenarbeit** im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden betrafen wie schon im Vorjahr die **Standardisierung** der für Zwecke der PfP vorgesehenen Streitkräfte und zivilen Einheiten, einschließlich der hierfür erforderlichen gemeinsamen Übungen. Das **PfP-Truppenstatusabkommen** (PfP-Status of Forces Agreement/PfP-SOFA), welches Regelungen für die Entsendung österreichischer Soldaten zu PfP-Übungen ins Ausland enthält und eine rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme ausländischer Soldaten an entsprechenden Übungen im Inland darstellt, wurde von Österreich am 14. Jänner unterzeichnet und dem Parlament zur Ratifikation zugeleitet.

Bei der **zivilen Notstandsplanung** – dem anderen wichtigen österreichischen Schwerpunkt – ging es um einen umfassenden Erfahrungsaustausch bzw. gemeinsame Übungen (etwa auf dem Gebiet des Strahlenschutzes); zugleich wurde Österreich die Pilotfunktion bei der Erarbeitung einer multilateralen Vereinbarung über die grenzüberschreitende zivile Zusammenarbeit und den zivilen Transit übertragen, deren Entwurf im Berichtsjahr weitgehend finalisiert werden konnte.

Anfang des Jahres wurde der multinationale Friedenseinsatz in Bosnien um weitere 18 Monate als „**Stabilization Force**“ (**SFOR**) verlängert; der österreichische Beitrag (ein Transport- und Logistikkontingent von knapp 240 Mann und etwa einhundert Transportfahrzeugen des Bundesheeres) und die wesentlichen Rahmenbedingungen blieben gegenüber IFOR weitgehend unverändert.

Die wertvollen, über die ursprünglichen PfP-Ziele hinausgehenden Erfahrungen, welche dieser multinationale Friedenseinsatz den mitwirkenden Staaten vermittelt, haben wesentlich zur Entwicklung des Modells einer **vertieften Partnerschaft für den Frieden (PfP+)** beigetragen. Die vertiefte Partnerschaft sieht unter anderem verstärkte politische Konsultationsmöglichkeiten zwischen der NATO und den Partnern, eine vertiefte regionale Kooperation, eine zunehmende operative Rolle sowie die stärkere Einbeziehung der Partner in Planungs- und Entscheidungsprozesse vor, soweit letztere gemeinsame Anliegen betreffen. Außerdem ermöglicht die vertiefte Partnerschaft für den Frieden die Abstellung von Personal der Partnerstaaten in Kommandostellen der NATO und beinhaltet die Angleichung der militärischen Planungs- und Überprüfungsprozesse zwischen der NATO und den Partnern.

Militärischer Schwerpunkt des Übergangs vom bisherigen, auf klassische Friedenserhaltung ausgerichteten PfP-Konzept zur „vertieften Partnerschaft für den Frieden“ ist das Bestreben, die Fähigkeit der Partner zur operationellen Zusammenarbeit (Interoperabilität) auf das „gesamte Spektrum der Friedensoperationen“ - also einschließlich Maßnahmen der Friedensdurchsetzung - auszuweiten. Das von der vertieften PfP erfaßte Spektrum deckt sich damit etwa mit jenem der „Petersberg- Aufgaben“ der WEU, die seit dem Europäischen Rat von Amsterdam Gemeinschaftsaufgaben der Union sein können.

Österreich ist diese Möglichkeit von der NATO erstmals im Mai im Zuge der gemeinsamen Festlegung der Interoperabilitätsziele für den neuen Zyklus **im Planungs- und Überprüfungsprozeß (PARP)** angeboten worden. Österreich hat damals betont, daß sich der NATO-Vorschlag, die Interoperabilität der „Vorbereiteten Einheiten“ (VOREIN) konkret auch für „militärische Kampfeinsätze unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen“ sicherzustellen, in Prüfung befinde und die volle Annahme dieses Zieles von einer „politischen Entscheidung der österreichischen Bundesregierung“ abhängig sei, die im Laufe des jetzigen PARP-Zyklus (1997 bis 1999) getroffen werden könnte.

Am 12. November errichtete **Österreich** eine **diplomatische Vertretung bei der NATO**. Bis dahin waren die Beziehungen über ein „Verbindungsbüro“ wahrgenommen worden. Ständiger Vertreter ist derzeit der bei der NATO mitakkreditierte Österreichische Botschafter in Belgien.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

IV. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE hatte unter dem Vorsitz Dänemarks eine neuerliche Ausweitung ihrer operativen Aufgaben, vor allem in der Balkanregion, zu bewältigen und konnte so ihre Rolle als kooperatives Instrument für ziviles Krisenmanagement weiter konsolidieren. Daneben wurden im Rahmen der regelmäßigen Debatten über ein „gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jh.“ Vorarbeiten für eine Europäische Sicherheitscharta in Angriff genommen. Diese beiden Themenkomplexe bildeten auch den Schwerpunkt der Beratungen bei dem **OSZE-Ministerratstreffen** (Kopenhagen, 18./19. Dezember), an dem für Österreich Bundesminister Wolfgang Schüssel teilnahm. In seiner Rede würdigte er die „wichtige sicherheits- und demokratiepolitische Funktion“ der OSZE und gab Österreichs Kandidatur für den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000 bekannt.

1. Sicherheitsmodell und Europäische Sicherheitscharta

In Kopenhagen beschloß der OSZE-Ministerrat die Entwicklung eines umfassenden und substantiellen **Charta-Dokuments über Europäische Sicherheit**. In diesem politisch verbindlichen OSZE-Dokument sollen Herausforderungen und Risiken für die Sicherheit behandelt werden, um zu einem gemeinsamen OSZE-Sicherheitsraum beizutragen und so die Integrationsprozesse im OSZE-Gebiet zu ergänzen. Das Recht auf freie Bündniswahl wurde in diesem Beschluß ausdrücklich bekräftigt. Das konzertierte Vorgehen bei Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen und die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen im Menschenrechts- und Minderheitenbereich sollen verstärkt beachtet werden. Durch die Ausarbeitung einer „**Plattform für kooperative Sicherheit**“ soll die Zusammenarbeit der europäischen beziehungsweise transatlantischen Sicherheitsorganisationen verbessert werden. Als erster Schritt sind regelmäßige Kontakte der in Frage kommenden Organisationen vorgesehen. Für Bundesminister Wolfgang Schüssel steht die „Plattform“, wie er in seiner Rede sagte, „im Mittelpunkt einer künftigen Europäischen Sicherheitscharta“.

2. Regionale Fragen

Konfliktverhütung, Krisenmanagement und postkonfliktuelle Rehabilitierung in der Balkanregion

Während die 1996 eingerichtete umfangreiche Mission in **Bosnien-Herzegowina** fortgesetzt wurde, sind als neue Herausforderungen der Aufbau einer weiteren Großmission in **Kroatien** sowie der Einsatz in **Albanien** hinzugekommen. Die OSZE stellte mit diesen erheblich ausweiteten operativen

Aktivitäten wieder ihre verschiedenen Einsatzmöglichkeiten – längerfristige Stabilisierungsbemühungen ebenso wie kurzfristige Krisenintervention – unter Beweis.

Die **Mission in Bosnien und Herzegowina** hatte als Hauptaufgabe die Vorbereitung und Abwicklung zweier Wahlen, der gesamtbosnischen Kommunalwahlen sowie der unvorhergesehenen Parlamentswahlen in der Republika Srpska, zu bewältigen. Die Kommunalwahlen fanden am 13./14. September, fast ein Jahr nach dem ursprünglichen Termin (siehe Außenpolitischer Bericht 1996, S. 39f), statt. Der Termin mußte wegen der besonderen politischen Brisanz dieser Wahlen – Zementierung oder Aufweichung der in vielen Gemeinden gewaltsam geschaffenen lokalen Machtverhältnisse – verschoben werden. Schon die besonders heikle Registrierungsphase wurde von knapp 500 internationalen Experten beaufsichtigt; im Ausland lebende Flüchtlinge konnten sich in eigens eingerichteten Büros in der Bundesrepublik Jugoslawien, in Kroatien, Deutschland sowie in einem für alle übrigen Aufnahmeländer zuständigen Zentrum in Wien registrieren lassen, insgesamt wurden über 400.000 Anträge eingebracht. An den beiden Wahltagen selbst, die bei einer beachtlichen Wahlbeteiligung von 87% auch dank guter Zusammenarbeit mit SFOR weitgehend ruhig und störungsfrei verliefen, waren 2450 Wahlaufseher und über 400 Beobachter im Einsatz. Österreich war dabei im Rahmen einer Gemeinsamen Aktion der Europäischen Union mit 30 Personen vertreten. Die Parteien der Vertriebenen errangen zumindest in einigen Gemeinden Erfolge. Die Wahlen stellten nach Beurteilung des Sonderkoordinators Javier Ruperez, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, eine „bedeutende Errungenschaft im Friedensprozeß“ dar, deren eigentlicher Wert aber auch an der tatsächlichen Umsetzung der Ergebnisse zu messen sein wird.

Nur knapp mehr als zwei Monate danach, am 22./23. November, fanden in der Republika Srpska infolge der von Präsidentin Biljana Plavšić im Sommer verfügten Parlamentsauflösung Neuwahlen, ebenfalls unter OSZE-Aufsicht, statt. Neuerlich mußten binnen kürzester Frist mehr als 1500 internationale Aufseher und Beobachter mobilisiert werden. Österreich stellte mit 30 Teilnehmern abermals ein beträchtliches Kontingent. In seiner Auswertung der Beobachtungsergebnisse konstatierte Javier Ruperez einen technisch korrekten Wahlprozeß, der sich aber in einem von demokratischen Standards weit entfernten politischen Umfeld abgespielt habe.

Das Mandat der Mission wurde vom Ständigen Rat bis Ende 1998 verlängert, ihr Schwerpunkt soll sich vom Wahlmanagement hin zu Demokratisierung und Menschenrechts-Monitoring verlagern.

Mit Hinblick auf ein Auslaufen des UNTAES-Mandates Anfang 1998 verabschiedete der Ständige Rat im Juni ein Mandat für eine erweiterte **Kroatien-Mission**, welches gegenüber dem ursprünglichen Mandat von 1996 eine Personalstärke von bis zu 250 Mitgliedern und neben einem allgemeinen Moni-

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

toring der Minderheiten-Rechte unter anderem auch ausdrücklich die Überwachung der Rückkehr kroatischer Flüchtlinge nach Ostslawonien und serbischer Flüchtlinge nach Westslawonien und in die Krajina („two-way-return“) vorsieht. Unter der Leitung des Schweizer Tim Guldemann wurde eine flächendeckende Präsenz mit Regionalzentren in Vukovar, Knin, Sisak und Darovar sowie 16 weiteren lokalen Zweigstellen aufgebaut. Österreich war mit 5 Mitgliedern, darunter dem stellvertretenden Leiter des Regionalzentrums Darovar vertreten.

Als sich die politische Krise in **Albanien** zuspitzte und zusehends außer Kontrolle zu geraten drohte (siehe Abschnitt A/VII), bestellte der amtierende Vorsitzende der OSZE, Niels Helveg Petersen, Altbundeskanzler Franz Vranitzky am 4. März zu seinem Sonderbeauftragten für Albanien. Franz Vranitzky begab sich mehrmals zu Sondierungen nach Albanien und empfahl als dringende Sofortmaßnahmen insbesondere die Abhaltung von Neuwahlen unter der Ägide der OSZE sowie die Bildung einer „coalition of the willing“ zur Entsendung militärischer Schutztruppen. Am 27. März beschloß der Ständige Rat der OSZE die Etablierung einer OSZE-Präsenz in Albanien. Dem gleichzeitig getroffenen Grundsatzbeschluß über die Entsendung einer multinationalen Schutztruppe (multinational protection force – MPF) folgte am 28. März die Resolution 1101 (1997) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der diese Entsendung autorisiert wurde. An der von Italien geleiteten Operation „Alba“ beteiligten sich 6 andere Staaten mit insgesamt rund 6000 Mann, darunter Österreich mit einer Einheit von 115 Mann. Die österreichische Beteiligung erfolgte unter erstmaliger Anwendung des neuen „Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen ins Ausland“, sie dauerte von Ende April bis Mitte August. Nach zahlreichen weiteren Vermittlungsbemühungen Franz Vranitzkys und intensiven Vorbereitungen der von Botschafter Herbert Grubmayr geleiteten OSZE-Präsenz, die 90 Wahlberater umfaßte, und unter dem Schutz der MPF konnten am 29. Juni und 6. Juli die Parlamentswahlen abgehalten werden. Der Wahlverlauf wurde von den rund 500 Beobachtern als „adäquat und akzeptabel“ bewertet. Österreich war mit 36 Wahlbeobachtern und -beratern, darunter 7 Parlamentsabgeordneten, vertreten und stellte damit das viertgrößte Kontingent aller OSZE-Staaten.

Für die Operation in Albanien wurde der OSZE erstmals auch eine Koordinationsfunktion gegenüber anderen in Albanien tätigen internationalen Organisationen übertragen, um ein möglichst konzertiertes Vorgehen und ein reibungsloses Zusammenspiel der verschiedenen internationalen Akteure zu gewährleisten.

Die übrigen Aktivitäten

Eine im April in **Belarus** im Auftrag des amtierenden Vorsitzenden durchgeführte Erkundungsmission stellte gravierende Mängel in menschenrechtli-

chen und demokratiepolitischen Belangen fest und empfahl die Errichtung einer OSZE-Mission. Im September stimmte dann Belarus im Ständigen Rat dem Beschluß über die Schaffung einer „Beratungs- und Überwachungsgruppe“ der OSZE zu, verzögerte aber den Beginn ihrer Arbeit um einige Monate.

Die bestehenden Langzeitmissionen in Mazedonien, Georgien, Moldova, Tadschikistan, Ukraine, Lettland, Estland und Tschetschenien wurden fortgesetzt.

Der **Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten**, Max van der Stoel, setzte seine von Mazedonien bis Kirgisistan reichenden Bemühungen fort, mit stiller Diplomatie Konfliktvorbeugung und -ausgleich zu betreiben. In seiner Eigenschaft als Persönlicher Vertreter des amtierenden Vorsitzenden für den Kosovo unternahm er im Sommer bei einem in Dürnstein zwischen Kosovaren und Serben organisierten Treffen den leider erfolglosen Versuch, einen Dialog einzuleiten. Reisen in den Kosovo blieben ihm von Belgrad wegen der suspendierten OSZE-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Jugoslawien verwehrt.

3. Die menschliche Dimension der OSZE

Bei dem alle zwei Jahre in Warschau unter der Ägide des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) stattfindenden „**Treffens zur Anwendung der menschlichen Dimension**“ (12.–28. November) bearbeitete Österreich für die EU wie schon bei dem vorangegangenen Treffen das Thema Minderheitenrechte und gab im Namen der EU eine Erklärung ab, in der insbesondere auf die Lage der Minderheiten in Staaten des ehemaligen Jugoslawien eingegangen wurde. Ein diesmal spürbar geringeres Interesse auch seitens der NGOs an dieser Veranstaltung führte zu Überlegungen, wie Überprüfungsmechanismen effizienter und attraktiver gestaltet werden könnten; das Kopenhagener Ministertreffen beauftragte in der Folge den Ständigen Rat mit der Erarbeitung konkreter Reformvorschläge.

Das BDIMR konzentrierte sich unter seinem neuen Direktor, dem Schweizer Gérard Stoudmann, noch stärker auf den Bereich **freie Wahlen** und führte nicht weniger als zehn Wahlbeobachtungsoperationen (alle im Balkanraum) durch, in allen Fällen mit Langzeitbeobachtung und zum Teil, wie in Albanien, auch mit langfristig vorbereitender Beratung. Österreich beteiligte sich an acht dieser Missionen.

Gemäß Auftrag des OSZE-Gipfeltreffens von Lissabon im Dezember 1996 wurde ein Mandat für den „**OSZE-Repräsentanten für Medienfreiheit**“ erarbeitet und damit eine eigene Überwachungsinstanz für einen zentralen Bereich der menschlichen Dimension geschaffen. Die OSZE-Außenminister ernannten bei ihrem Treffen in Kopenhagen den Deutschen Freimut Duve zum ersten Inhaber dieses neuen, in Wien angesiedelten Amtes.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

4. Die wirtschaftlichen Fragen der OSZE

Das fünfte Treffen des Wirtschaftsforums der OSZE fand vom 11.–13. Juni in Prag statt und war dem Thema „Marktwirtschaft und Rechtsstaat“ gewidmet.

Da der Anteil der Aufwendungen für die wirtschaftliche Komponente am OSZE-Budget jedoch derzeit nur ca. 1,5% beträgt, sind dem Bestreben, die wirtschaftliche Dimension der OSZE auszuweiten, naturgemäß enge Grenzen gesetzt. Auf dem Gipfel von Lissabon war beschlossen worden, ein Mandat für einen Koordinator innerhalb des OSZE-Sekretariats für ökonomische und ökologische Aktivitäten auszuarbeiten. Dieses Mandat wurde nach intensiven Verhandlungen vom Ständigen Rat der OSZE am 5. November beschlossen. Seine Verwirklichung wird zu einer Erhöhung der Aufwendungen für die wirtschaftliche Dimension der OSZE führen. Es soll die Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Wirtschaftsorganisationen stärken und sich deren Expertise zunutze machen, um potentielle Risiken wirtschaftlicher und sozialer Natur für die europäische Sicherheit zu beurteilen.

5. Der militärische Bereich der OSZE

Die bei der ersten Überprüfungskonferenz in Wien im Mai 1996 für den **Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) vereinbarte Revision der Flankenregelung konnte mit Zustimmung aller dreißig Vertragsstaaten fristgerecht am 15. Mai in Kraft treten. Bei den Verhandlungen über die Anpassung des KSE-Vertrags, die beim Lissabonner OSZE-Gipfel eingeleitet worden waren, einigten sich die KSE-Staaten auf Grundelemente der Vertragsänderung. Die im Vertrag vorgesehenen Gruppenobergrenzen, die von der alten Gegenüberstellung der Militärpakte herrühren, sollen durch ein System nationaler und territorialer Obergrenzen ersetzt werden. Ziel ist die signifikante Verringerung des zulässigen militärischen Geräts innerhalb des vom Atlantik bis zum Ural reichenden Anwendungsgebietes. Die Modernisierung des KSE-Vertrags, der gegenwärtig ein bipolarer Abrüstungsvertrag ist, ist auch mit Hinblick auf die Erweiterung der NATO von Bedeutung.

Bis zum Ablauf der Reduktionsfrist am 31. Oktober wurden auf Grundlage des Abkommens von Florenz über **subregionale Rüstungskontrolle in Ex-Jugoslawien** mehr als 6.500 der vom Abkommen erfaßten schweren Waffen (zum Großteil Artillerie über 75 mm) reduziert. Auch die Durchführung des Wiener Abkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Bosnien und Herzegowina machte Fortschritte. Beide Abkommen beruhen auf Annex I-B (Abkommen über regionale Stabilisierung) des Dayton-Abkommens und wurden 1996 unter der Ägide der OSZE abgeschlossen. Beim Ministerrat in Kopenhagen wurde Henry Jacolin (Frankreich) zum Sonderbeauftragten für die Verhandlungen gemäß Artikel V des

Annexes I-B bestimmt. Ihr Ziel ist die Schaffung eines regionalen Gleichgewichts innerhalb von Ex-Jugoslawien und in der Region.

Das **Forum für Sicherheitskooperation** (FSK) veranstaltete im September eine Folgekonferenz über den 1994 von der OSZE verabschiedeten Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Als Beitrag der OSZE zum Kampf gegen Anti-Personenminen (APM) wurde ein von den Teilnehmerstaaten jährlich zu beantwortender Fragebogen zum innerstaatlichen Stand der Umsetzung des Verbots von APM ausgearbeitet. Die Überprüfung des Wiener VSBM-Dokuments 1994 hinsichtlich der Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung von Transparenz und Kooperation im militärischen Bereich wurde begonnen. Sie soll 1998 abgeschlossen werden.

V. Europarat

1. Politische Entwicklung

Nach mehreren Jahren rascher Erweiterung war 1997 das erste Jahr seit 1991, in dem kein neues Mitglied in den Europarat (ER) aufgenommen wurde. Die Prüfung der Aufnahmeanträge Bosnien und Herzegowinas sowie der Kaukasusstaaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien, die bis zur Aufnahme den Sondergaststatus genießen, wurde von der Parlamentarischen Versammlung (PV) fortgesetzt. Ihre Stellungnahme bezüglich der drei letztgenannten Länder kann für 1998 erwartet werden.

Ein positives Gutachten der PV über Bosnien und Herzegowina ist vor allem von der Durchführung der zivilen Komponente des Dayton-Abkommens sowie vom Funktionieren der gesamtstaatlichen Einrichtungen abhängig. Der Aufnahmeantrag von Belarus hingegen wurde, nachdem die PV dessen Sondergaststatus am 13. Jänner wegen der politischen Entwicklung in diesem Land ausgesetzt hatte, vorerst nicht weiter behandelt. Die politischen Kontakte wurden auf niedrigem Niveau gehalten und die Assistenzprogramme auf Projekte zur Stärkung von Demokratie und Medienfreiheit beschränkt.

Der Zusammenbruch des Staatswesens Albanien, Mitglied des Europarats seit Mitte 1995, im Frühjahr zeigte, wie anfällig manche der jungen Demokratien noch sind. Der Europarat leistete zusammen mit OSZE und EU einen wichtigen Beitrag sowohl bei der Wahlbeobachtung als auch durch seine rasch an die albanischen Bedürfnisse angepaßten Programme zum Wiederaufbau der Demokratie.

2. Der zweite Gipfel

Der zweite ER-Gipfel, der am 10. und 11. Oktober in Straßburg stattfand, vereinte Staats- und Regierungschefs der 40 Mitgliedsstaaten und der vier Beitrittswerber (Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina und Georgien) sowie Vertreter der Europäischen Union (Kommissionspräsident

Europarat

Jacques Santer) und der OSZE (Vorsitzender Außenminister Dänemarks Niels Helveg Petersen) zu einer eindrucksvollen Demonstration europäischer Zusammengehörigkeit. Dieses Treffen bot nicht nur Gelegenheit, ein politisches Bekenntnis zum Europarat und zur europäischen Solidarität abzulegen, sondern auch zu einer großen Zahl bilateraler Gespräche auf höchster Ebene. Für Österreich nahm Bundespräsident Thomas Klestil, begleitet von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, teil.

Die Staats- und Regierungschefs nahmen eine feierliche Abschlusserklärung an und beschlossen zur Umsetzung der vordringlichen Anliegen der Mitgliedsstaaten einen Aktionsplan.

Die vom Wiener Gipfel (1993) auf drei Schwerpunktgebieten beschlossenen speziellen Vorhaben, nämlich die Schaffung eines Ständigen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch Zusammenlegung der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die Ausarbeitung einer Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten sowie eine Kampagne zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz und die Einsetzung einer Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI), konnten bis zum zweiten Gipfel erfolgreich abgeschlossen werden. Die rechtzeitige Ratifizierung des 11. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention ermöglicht das Wirksamwerden des neuen Gerichtshofs ab 1. November 1998 und die erforderliche Anzahl von zwölf Ratifikationen der Rahmenkonvention deren Inkrafttreten am 1. Februar 1998. Während vom Wiener Gipfel nur wenige Schwerpunktprojekte ausgegangen waren, umfaßt die Abschlusserklärung des zweiten Gipfels eine weit größere Anzahl von Programmpunkten, die in insgesamt vier Bereichen zusammengefaßt sind, nämlich Demokratie und Menschenrechte, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit der Bürger sowie demokratische Werte und kulturelle Vielfalt. Diese politische Willenserklärung der Staats- und Regierungschefs findet im Aktionsplan eine Konkretisierung durch die Festlegung von Prioritäten in diesen Bereichen. Hiezu kommt noch der Auftrag zur Reformierung der Strukturen und Arbeitsmethoden.

Die Durchführung der in den vier Tätigkeitsbereichen beschriebenen Prioritäten erfolgt im Rahmen des Arbeitsprogrammes des Europarats. Von den Außenministern wurde hingegen bei ihrer 101. Tagung beschlossen, für die Reform der Strukturen und Arbeitsmethoden von einem eigenen Weisenkomitee unter dem Vorsitz des früheren portugiesischen Ministerpräsidenten Mario Soares Vorschläge zur Anpassung des Europarates an seine neuen Aufgaben und seine erweiterte Mitwirkung an der europäischen Architektur ausarbeiten zu lassen. Dieses Komitee soll dem Ministerkomitee im November 1998 seinen Bericht vorlegen, um die Annahme von Reformbeschlüssen anläßlich der 104. Tagung des Ministerkomitees zum 50-jährigen Jubiläum in Budapest im Mai 1999 zu ermöglichen.

3. Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen

Mit der **Europäischen Union** bestehen enge Beziehungen, die sich auf der Grundlage des Briefwechsels vom November 1996 positiv entwickelt haben. Die darin vorgesehenen Kontakte auf verschiedenen Ebenen wurden intensiviert und die Zusammenarbeit in diversen Sachbereichen, aber auch in Assistenzprogrammen für zentral- und osteuropäische Länder erfolgreich fortgesetzt. Die „Vierer-Treffen“ werden nun halbjährlich abgehalten. Die Teilnehmer an diesem Treffen sind der Vorsitzende des Ministerkomitees und der Generalsekretär des Europarates, der Außenminister des EU-Landes, das die Präsidentschaft inne hat, sowie der Präsident der Kommission der EU. Beim 9. „Vierer-Treffen“ am 28. April wurden als Hauptthemen die bevorstehende Intergouvernementale Konferenz der Europäischen Union, die Vorbereitung des Europaratsgipfels, die Hilfsprogramme für die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) sowie eine Reihe weiterer aktueller Fragen, vor allem die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz besprochen. Ein weiteres „Vierer-Treffen“ fand am 15. September statt. Es war dem bevorstehenden zweiten Europaratsgipfel der Staats- und Regierungschefs in Straßburg und der Vertiefung der Beziehungen zwischen beiden Organisationen, der Stärkung der Assistenzprogramme, insbesondere für Albanien, sowie Rußland und die Ukraine, und der Rassismusbekämpfung durch Abschluß einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Beobachtungsstelle der EU und EKRI gewidmet.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der OSZE, einerseits durch einen regelmäßigen Informationsaustausch über laufende Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der informellen hochrangigen „2+2“-Treffen (die Vorsitzenden und die Generalsekretäre von OSZE und ER) sowie die wechselseitige Teilnahme an diversen Tagungen und andererseits durch die Zusammenarbeit bei Wahlbeobachtungen und bei der Durchführung von Hilfsprogrammen wie in Albanien. Enge Kontakte bestehen naturgemäß mit dem Menschenrechtsbüro der OSZE (Office of Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) in Warschau. Im März fand erstmals eine gemeinsame Tagung der Ministerdelegierten mit den nach Straßburg eingeladenen Ständigen Vertretern bei der OSZE in Wien über Monitoring statt, welches wesentlich zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis beitrug.

Für die Beziehungen mit der OECD besteht ein Verbindungskomitee. Die Parlamentarische Versammlung hält einmal jährlich eine Debatte über die Tätigkeit der OECD ab, die kein eigenes parlamentarisches Forum besitzt. Kontakte bestehen auch mit den Vereinten Nationen (VN), unter anderem im Rahmen hochrangiger oder zielorientierter dreiseitiger Treffen ER-OSZE-VN.

Europarat

4. Menschenrechte

Österreich mißt der 1950 unterzeichneten und 1953 in Kraft getretenen Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) des ER mit den darin vorgesehenen Institutionen besondere Bedeutung bei. Die EMRK hat in der österreichischen Rechtsordnung Verfassungsrang, die in der Konvention und ihren Zusatzprotokollen enthaltenen Rechte und Grundfreiheiten sind in Österreich unmittelbar anwendbar.

Die Europäische Kommission für Menschenrechte überprüft Beschwerden von Einzelpersonen gegen die eigene Regierung, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft ist (Individualbeschwerden). Sie gibt ihre Beurteilung der Frage, ob eine Konventionsverletzung vorliegt, in einem Bericht ab. In weiterer Folge kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von der Kommission, der belangten Regierung oder dem Individualbeschwerdeführer selbst angerufen werden. Der Gerichtshof entscheidet durch Urteil, das den betreffenden Staat bindet. Die Durchführung der Urteile wird vom Ministerkomitee überwacht.

Nach der Ratifikation des 11. Protokolls zur EMRK durch den letzten Vertragsstaat der Konvention, Italien, am 1. Oktober, wird dieses nach einer einjährigen Übergangsfrist am 1. November 1998 in Kraft treten. Es sieht in Straßburg einen neuen ständigen Gerichtshof anstatt des derzeit bestehenden Systems von Kommission und Gerichtshof vor. Mit dem Inkrafttreten am 1. November 1998 endet die Funktion der Richter des alten Gerichtshofes und der Mitglieder der Kommission. Bis dahin muß die PV die Richter des neuen ständigen Gerichtshofes wählen. Damit wird sichergestellt, daß nicht zwei Gerichtshöfe gleichzeitig tätig sein werden. Die Kommission wird zur Aufarbeitung der großen Anzahl der dort anhängigen Beschwerdefälle ihre Arbeit noch ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 1999 fortsetzen.

Weitere Schwerpunkte setzt der ER in den Bereichen der Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe sowie im Minderheitenschutz. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als erstes rechtlich bindendes multilaterales europäisches Instrument wird am 1. Februar 1998 nach Ratifikation durch die erforderlichen 12 ER-Mitgliedsstaaten in Kraft treten.

Am 4. April haben auf Einladung der spanischen Regierung in Oviedo mehr als die Hälfte der ER-Mitgliedsstaaten das richtungsweisende Europäische Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin unterzeichnet. Mit diesem ersten rechtlich bindenden Übereinkommen auf internationaler Ebene werden die Würde des Menschen und seine Grundrechte vor unzulässiger Anwendung von Medizin und Biologie geschützt. Das 101. Ministerkomitee des ER hat außerdem am 6. November den Text des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin über das Verbot des Klonens von Menschen angenommen.

5. „Monitoring“

Das im Frühjahr 1996 in Gang gesetzte Verfahren des Ministerkomitees zur Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten übernommenen Verpflichtungen ist bisher in zwei konkreten, für die Beurteilung des Demokratie-Standards eines Landes wesentlichen Bereichen fortgesetzt und vertieft worden, nämlich dem der Ausdrucks- und Informationsfreiheit und dem der Demokratischen Institutionen einschließlich politischer Parteien und freier Wahlen.

Nach dem im Frühjahr beschlossenen Vierstufenverfahren „Überblick – Debatte – Schlußfolgerungen – Maßnahmen“ wurde zum erstgenannten Thema mit den vom finnischen Vorsitz initiierten Seminaren in Budapest (September) und Straßburg (Oktober) ein wichtiger Fortschritt erzielt. Die angesprochenen Problembereiche sollen im Rahmen der Assistenzprogramme stärkere Berücksichtigung finden. 1997 wurde der Monitoring-Prozeß über zwei neue Themen (Funktionsweise des Justizsystems und Gemeindedemokratie) eingeleitet und hiezu von allen Mitgliedsstaaten ein Länderbericht angefordert.

Die Parlamentarische Versammlung (PV) spielt im Aufnahmeverfahren eine wichtige Rolle, da sie nach eingehender Prüfung des Aufnahmekandidaten eine Empfehlung an das Ministerkomitee abgibt, die diesem als Entscheidungsgrundlage dient. Einige Zeit nach der Aufnahme wird geprüft, ob die Länder die übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Für jedes einzelne Land wird eine entsprechende Empfehlung an das Ministerkomitee gerichtet. Im Frühjahr hat die PV ein eigenes Monitoring-Komitee eingesetzt und das Verfahren abgeändert. Bisher wurden die Verfahren für vier Länder abgeschlossen (Estland, Rumänien, Litauen und Tschechische Republik). Zehn Länder befinden sich zur Zeit im Monitoringverfahren (Albanien, Bulgarien, Kroatien, Lettland, Moldova, Rußland, Slowakei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Ukraine).

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten in den Gipfelbeschlüssen ihre Entschlossenheit, für die Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten übernommenen Verpflichtungen zu sorgen und die Ergebnisse der Überwachungsverfahren der PV zu berücksichtigen.

6. Assistenzprogramme

Mit der Entscheidung zur Aufnahme der Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, die sich zu den Prinzipien Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bekennen, hat der ER nicht nur die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen, sondern auch die neuen Mitgliedsstaaten bei ihren weiteren Demokratisierungsbemühungen durch vielfältige Programme konsequent zu unterstützen.

Europarat

Die verschiedenen Programme sind neben den allgemeinen Assistenzprogrammen „Demosthenes“ für Mitgliedsstaaten und „Demosthenes-bis“ für Aufnahmekandidaten entweder auf bestimmte Sachgebiete, wie Medien, LODE (Local Democracy) für Gemeinden und Gemeindedemokratie, „Droits“ für den Rechtsbereich oder „Themis“ zur Ausbildung von Rechtsberufen oder auf Länder wie Bosnien und Herzegowina oder Ländergruppen, wie die „Neue Initiative des Generalsekretärs“ für die GUS, ausgerichtet.

Für diese Assistenzprogramme wurden 1997 aus ordentlichen und außerordentlichen Budgetmitteln 83 Mio Französische Francs bereitgestellt. Dazu kamen freiwillige Beiträge einzelner Mitgliedsstaaten sowie die Mitfinanzierung der Europäischen Union insbesondere bei den Programmen der „Neuen Initiative des ER-Generalsekretärs“ für Mitgliedsstaaten oder Aufnahmekandidaten aus dem Kreis der GUS. Gemeinsame Programme mit der EU-Kommission bestehen auch für eine Reihe anderer Länder (Albanien, Moldova, die baltischen Staaten) oder für bestimmte Themen, wie Minderheiten in MOEL und zur Bekämpfung schwerer Verbrechen (Oktopus-Programm).

Im Rahmen der Programm- und Budgetbeschlüsse für 1998 haben die Ministerdelegierten entschieden, daß die bisher im Budgetkapitel IX (Mittel für MOEL) zusammengefaßten Programme künftig allen Mitgliedsstaaten zugänglich und nicht länger auf die zentral- und osteuropäischen Länder beschränkt sein sollten.

7. Die Organe des Europarats

7.1 Das Ministerkomitee

Die 100. Tagung des Ministerkomitees (MK) am 6. Mai fand unter dem Vorsitz der finnischen Außenministerin Tarja Halonen statt. Österreich war durch Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner vertreten.

Das Hauptthema dieser Tagung war die Vorbereitung des zweiten ER-Gipfeltreffens am 10. und 11. Oktober (sh. Pkt. 2). Es wurde vom französischen Außenminister Hervé de Charette präsentiert. Er legte das Konzept und die Zielsetzungen für diese die Zukunft des ER bestimmende Konferenz dar und fand allgemeine Zustimmung.

Nach einer informellen Aussprache über das Thema Albanien mit Altbundeskanzler Franz Vranitzky in seiner Funktion als persönlicher Albanienbeauftragter des OSZE-Vorsitzenden am Vorabend, behandelten die Minister die Krise in diesem Mitgliedsstaat und bekräftigten die Entschlossenheit des ER, tatkräftig zur Wiederherstellung der Demokratie einschließlich der Vorbereitung und Beobachtung von Wahlen in Zusammenarbeit mit EU und OSZE beizutragen. Die Minister nahmen Kenntnis von der Unterzeichnung des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin am 4. April in Oviedo/Asturien durch 22 Staaten, der gemeinsamen ER-UNESCO-Konven-

tion über die Anerkennung der Qualifikationen für höhere Studien am 11. April in Lissabon sowie der Europäischen Kulturkonvention durch Armenien, Aserbaidschan und Georgien am 25. April in Straßburg.

Die 101. Tagung des MK fand am 6. November unter dem Vorsitz des französischen Stellvertretenden Ministers für europäische Angelegenheiten, Pierre Moscovici, statt und diente in erster Linie einem Rückblick auf den 2. ER-Gipfel und seine Ergebnisse. Die Minister konzentrierten sich auf die Durchführung der vom Gipfel in Abschlusserklärung und Aktionsplan angenommenen Beschlüsse.

Dementsprechend beschlossen die Minister ein Zusatzprotokoll zum Oviedo-Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, welches das Klonen des Menschen verbietet und am 12. Jänner 1998 zur Unterzeichnung in Paris aufgelegt wird. Als zweite Maßnahme verabschiedeten sie Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung für die Aufnahme in die nationale Gesetzgebung. Sie erteilten den Ministerdelegierten politische Richtlinien zur Umsetzung der Gipfelbeschlüsse und beschlossen die Einsetzung eines Komitees von Weisen, das für die 103. MK-Tagung im November 1998 Vorschläge über Strukturreformen erarbeiten soll.

Anlässlich dieser Tagung des MK wurde das Europäische Übereinkommen über Staatsangehörigkeit zur Unterzeichnung aufgelegt.

7.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) des Europarats tagt viermal jährlich in Straßburg. Die PV und ihr Ständiger Ausschuß verabschieden jährlich eine große Anzahl von Texten, die sich in Form von Meinungen, Empfehlungen, Entschließungen oder Richtlinien an das Ministerkomitee des ER, an Parlamente, Regierungen oder politische Parteien richten.

Die derzeit 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder werden von den nationalen Parlamenten gewählt oder entsandt, gehören jedoch weiterhin ihren nationalen Parlamenten an. Österreich ist mit 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern vertreten.

1997 genossen die Parlamente von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina sowie Georgien Sondergaststatus. Der Sondergaststatus von Belarus wurde vom Präsidium der PV am 13. Jänner ausgesetzt. Die Bundesrepublik Jugoslawien ist nicht vertreten.

Bis auf wenige unabhängige Abgeordnete sind die Mitglieder der PV in fünf Fraktionen organisiert:

- Sozialistische Fraktion
- Fraktion der Europäischen Volkspartei
- Fraktion der Europäischen Demokraten
- Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformier
- Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Europarat

In der PV wurden 1997 alle wichtigen Themen von gesamteuropäischer Bedeutung debattiert. Besonders hervorzuheben sind die Debatte über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion für den gesamten europäischen Kontinent, die Beiträge zur Vorbereitung des zweiten Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarats, die Beratungen zur Lage in Albanien, die Umsetzung des Daytoner Friedensabkommens und das Funktionieren der Menschenrechtsschutzinstitutionen in Bosnien und Herzegowina, der Kampf gegen den Terrorismus, der Schutz der nationalen Minderheiten, das Verbot des Klonens von Menschen, das Totalverbot von Antipersonenminen und die neue Europäische Konvention über Staatsangehörigkeit.

Österreich stellt die Vorsitzenden der beiden größten Fraktionen: Abgeordneter Peter Schieder ist Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, Abgeordneter Walter Schwimmer jener der Fraktion der Europäischen Volkspartei.

7.3. Der Kongreß der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE)

Der 1994 geschaffene Kongreß der Gemeinden und Regionen in Europa ist ein beratendes Organ des Europarats. Entsprechend dem Modell der PV gehören ihm derzeit 286 Mitglieder und 286 Ersatzmitglieder an. Österreich ist auch hier mit 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern vertreten.

Der Kongreß, der jährlich einmal zu seiner Plenartagung zusammentritt, besteht aus der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen. Ein Ständiger Ausschuß, in dem alle nationalen Delegationen vertreten sind, sichert die Kontinuität der Arbeiten zwischen den jährlichen Plenartagungen.

Wichtigste Aufgabe des Kongresses ist die Förderung der regionalen und Gemeindedemokratie sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit in Europa. Der Kongreß behandelt alle politischen Fragen, die für die Regionen und Gemeinden von besonderem Interesse sind, wie Autonomie der Regionen und Gemeinden, Probleme der Städte und Raumordnung, Umweltschutz, Kultur, Erziehung, soziale Dienste und Gesundheit.

Bei seiner vierten Plenartagung im Jahre 1997 hat der Kongreß als wichtigstes Ergebnis den Entwurf einer Europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung einstimmig angenommen. Die Charta fordert Zuständigkeiten, Freiheiten, demokratische Strukturen sowie ausreichende finanzielle und personelle Mittel für die Regionen und fördert den Grundsatz der Subsidiarität. Der Kongreß hat auch wiederum sehr deutlich sein langfristiges Ziel, neben Ministerkomitee und PV „dritte Säule“ des Europarats zu werden, unterstrichen.

8. Der ER und Österreich

Österreich hat Pflichtbeiträge zum ordentlichen, außerordentlichen und Pensionsbudget sowie zu verschiedenen Teilabkommen im Gesundheits- und Sozial- sowie im Kulturbereich von insgesamt über 54 Millionen Schil-

ling geleistet. Außerdem hat Österreich rund 2,9 Millionen Schilling für Projekte in Ländern des früheren Jugoslawien, 440.000 Schilling für das Nord-Süd-Zentrum, 315.000 Schilling für Lehrerfortbildungsstipendien, 280.000 Schilling für das europäische Jugendwerk, 210.000 Schilling für ein Spezialkonto gegen Geldwäsche, 200.000 Schilling für ein MOEL-Medienprojekt, 100.000 Schilling für ein Seminar über Erziehung zu demokratischem Bürgerbewußtsein sowie 30.000 Schilling für Ausstellungen bereitgestellt.

1997 hat Österreich folgende Konventionen unterzeichnet (U) oder ihre Ratifizierung notifiziert (R):

1. ER-UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung der Qualifikationen für höhere Studien (U)
2. Europäisches Übereinkommen über Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (R)
3. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren (U)
4. Europäisches Übereinkommen über Staatsangehörigkeit (U)

In Österreich fand vom 16. bis 18. Juni die 25. Tagung der Europäischen Familienministerkonferenz unter dem Vorsitz von Bundesminister Martin Barstenstein, über das Thema „Adoleszenz – eine Herausforderung für die Familie“ statt. Am 30. Juni war Bundesratspräsident Herbert Schambeck Gast der Parlamentarischen Versammlung.

Weiters verleiht der ER jährlich Preise an Gebietskörperschaften für hervorragende Leistungen für die Verbreitung des Europäischen Einigungsgedankens, welche vom Europadiplom, über die ER-Ehrenfahne, weiters die Ehrenplakette bis zum Europapreis reichen können. 1997 wurden die Gemeinden Gurk (Kärnten) und Liezen (Steiermark) mit dem Europadiplom, die Gemeinde St. Georgen am Walde (Oberösterreich) sogar mit der ER-Ehrenfahne ausgezeichnet.

VI. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol – Autonomieentwicklung

Südtirol hat in mehreren Bereichen die Delegation von **neuen Zuständigkeiten** in mehreren Bereichen vom Zentralstaat erhalten. Darin kommt die Entschlossenheit der Südtiroler, die Möglichkeiten des Autonomiestatuts weitgehendst auszuschöpfen, gleichzeitig aber auch die **Aufgeschlossenheit** der gegenwärtigen italienischen Regierung Südtirol gegenüber zum Ausdruck. Gleichzeitig sind diese Kompetenzübertragungen auch im Lichte der Bemühungen der Regierung Romano Prodi um Sanierung der italienischen Staatsfinanzen und Straffung der Verwaltungsabläufe zu sehen.

Verschiedene sehr weitreichende staatliche Reformen im Bildungsbereich, insbesondere das Erfordernis eines Universitätsabschlusses für Lehrkräfte

Nachbarschaftspolitik

an Grundschulen und Kindergärten (in Österreich nicht vorgesehen), ließen die Errichtung einer **universitären Einrichtung in Südtirol** sinnvoll und notwendig erscheinen. Der Grundstein für diese Universität wurde durch ein im Frühjahr erlassenes staatliches Gesetz gelegt, welches die Errichtung einer **mehrsprachigen, nichtstaatlichen Universität** ermöglichte. Am 31. Oktober fand die formelle Gründungsversammlung der Universität statt. Derzeit sind eine bildungswissenschaftliche Fakultät in Brixen sowie eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Bozen vorgesehen. Es besteht Einvernehmen mit der politischen Führung der Südtiroler, daß die **Universität Innsbruck** weiterhin **Landesuniversität** bleibt und es zu keiner Konkurrenz der beiden Universitäten kommen soll. Dies fand in den Ergebnissen der Südtirolbesprechung vom 3. Juli (sogenanntes „**Wiener Papier**“) ebenso seinen Niederschlag wie in der Tatsache, daß die Teilnahme eines Vertreters der Universität Innsbruck im Verwaltungsrat der Südtiroler Universität vorgesehen ist. Es ist nicht zu übersehen, daß die Errichtung einer Universität in Südtirol eine besondere Herausforderung für die Landesuniversität Innsbruck darstellen wird. Der weitaus überwiegende Teil der Südtiroler Jugend erhält nach wie vor die universitäre Ausbildung in Österreich.

Die Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut betreffend die **Übergabe der Staatsstraßen an das Land** wurde vom Ministerrat am 30. Juli genehmigt: ab 1. Juli 1998 wird das Land Südtirol für die Verwaltung und Instandhaltung der Staatsstraßen zuständig sein. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der staatlichen Straßenverwaltung ANAS, welche für den Bereich Südtirol aufgelöst wird, gehen mit Ausnahme des eigentlichen Straßenkörpers in den Besitz des Landes über. Die Übernahme der Staatsstraßen soll zu einer Beschleunigung und Vereinfachung in der Verwaltung sowie zu einer wesentlichen Verbesserung des Straßendienstes führen. Instandhaltungsmaßnahmen können in Zukunft autonom geplant und durchgeführt werden.

Hinsichtlich der **Energieversorgung** hat die italienische Regierung am 2. Oktober dem Südtiroler Landesgesetz zur Gründung eines autonomen Stromverteilungsunternehmens, der Südtiroler Elektrizitäts-AG, zugestimmt.

Die Durchführungsbestimmung betreffend die Anwendung von **Proporz und Zweisprachigkeit in den staatlichen Ämtern und öffentlichen Dienststellen** vom 30. Juli, über die bereits im Vorjahr politisches Einvernehmen hergestellt worden war, legt fest, daß auch für private Dienststellen die Zweisprachigkeit bindend ist, sofern öffentliche Dienste versehen werden. Eine Privatisierung staatlicher Dienstleistungsbetriebe entbindet somit nicht von der **Zweisprachigkeitspflicht**.

Über Betreiben der Südtiroler Landesregierung ist die im Paket vorgesehene **137-er Kommission** zweimal zusammengetreten und hat mit der konkreten Arbeit begonnen. Es wurden folgende Themen behandelt: Vertretung der Ladinern im Präsidium des Regionalrates, in der Regionalregierung sowie in der

Südtiroler Landesregierung, Erhaltung von Bezirksgerichten, Ortsnamen und Rundfunkfragen.

Die Verhandlungen betreffend den **Übergang des nicht genutzten staatlichen Liegenschaftseigentums** auf das Land Südtirol sowie die **Erlassung einer General-Durchführungsbestimmung** zur Aktualisierung und Anpassung von Paketmaßnahmen sind schon weit gediehen.

Ungelöst bleibt weiterhin die Frage der **Ortsnamen**. Ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag von Landeshauptmann Luis Durnwalder aus dem Jahre 1991 wurde von der 137-er Kommission mit dem Hinweis auf die Resolution des Verfassungsausschusses der Abgeordnetenkammer vom April 1997 zurückgewiesen, in der unter Verweis auf das Pariser Abkommen auf das Erfordernis der Zweisprachigkeit der Ortsnamen hingewiesen wird.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trentino („Europaregion Tirol“) wurde pragmatisch und projektorientiert weiterverfolgt.

Der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), Siegfried Brugger, sowie Landeshauptmann Luis Durnwalder wurden am 27. Mai in Wien von Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesminister Wolfgang Schüssel zu einem Gespräch empfangen, dessen Zweck es war, Österreich über die aktuelle Situation in Südtirol und die prioritären Anliegen Bozens zu informieren.

2. Central European Initiative (CEI)

Die Zentraleuropäische Initiative (CEI) stand 1997 unter dem **Vorsitz von Bosnien und Herzegowina**, Österreich (Vorsitz 1996) gehörte zusammen mit Kroatien (Vorsitz 1998) der Troika an. Die CEI sieht gegenwärtig ihre **Hauptaufgabe** darin, zum **Zusammenhalt der zentraleuropäischen Region** einen Beitrag zu leisten. Die Entscheidungen von Madrid, Amsterdam und Luxemburg zur nächsten Erweiterung von NATO und EU haben in all jenen Ländern, die erst später oder vorerst gar nicht in diese Strukturen eingegliedert werden können, das Gefühl neuer Trennlinien in Europa entstehen lassen. Dem will die CEI durch verstärkte Kooperation und Entwicklung gemeinsamer politischer Positionen entgegenwirken. Die CEI will auch ein Rahmen dafür sein, jene CEI-Länder, die schon bald in NATO und EU aufgenommen werden, in die Verantwortung gegenüber allen anderen, etwas weniger begünstigten CEI-Mitgliedern, einzubinden, um sie auf ihrem Weg nach Europa zu unterstützen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen der CEI und anderen internationalen Institutionen sowie den benachbarten Regional Kooperationen zu.

Zentrale **Ansprechpartner** dazu sind die Einrichtungen der **EU**. So besteht seit Anfang 1995 eine institutionalisierte Verbindung mit der Europäischen Kommission. Das Komitee der Nationalen Koordinatoren der CEI tagte im Februar und Oktober mit Vertretern der Kommission in Brüssel, um die Fi-

Nachbarschaftspolitik

finanzierung von Projekten mit Mitteln aus PHARE, TACIS, INTERREG etc. zu erörtern. Darüber hinaus gibt es zur **OSZE** und zum **ER** etablierte Kontakte als Grundlage für eine zukünftige verstärkte Kooperation. Mit Vertretern des Ostseerates (**CBSS**) und der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (**BSEC**) wurde im April eine gemeinsame Arbeitssitzung in Triest abgehalten. Neue Kooperationen wurden jeweils mit der **ECE** im Juli in Genf und der **OECD** im November in Triest eingeleitet. Der wichtigste Partner zur **Projektfinanzierung** ist nach wie vor die **EBRD** in London, wo jeweils Italien und Österreich Mittel zur Verwirklichung von CEI-Projekten in Form von Treuhandfonds zur Verfügung gestellt haben. Zur Europäischen Investitionsbank (**EIB**) in Luxemburg besteht Verbindung, und die Möglichkeit der Nutzung von Ressourcen aus dieser Institution wird gegenwärtig geprüft.

Als Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region nahmen **Wahlbeobachter der CEI** sowohl an den Parlamentswahlen am 29. Juni in Albanien als auch bei den Kommunalwahlen am 13. und 14. September in Bosnien und Herzegowina teil.

Treffen auf höchster Ebene:

6./7. Juni Außenministertreffen in Sarajewo (Teilnahme von Bundesminister Wolfgang Schüssel),

28./29. November Gipfeltreffen ebenfalls in Sarajewo (Teilnahme von Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesminister Schüssel), weiters fand am **31. Oktober** die zweite gemeinsame Sitzung der **Politischen Direktoren in Rom** statt.

Das CEI-Zentrum für Information und Dokumentation in Triest, das vom Österreicher Paul Hartig geleitet wird, hat in den zwei Jahren seines Bestehens seine Aktivitäten kontinuierlich ausgeweitet und sich zu einem beachtlichen Kristallisationspunkt der CEI entwickelt. Anlässlich des Gipfeltreffens in Sarajewo wurde von den dort anwesenden Regierungschefs beschlossen, das Zentrum in ein **CEI-Exekutivsekretariat** aufzuwerten.

3. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

ECE-Konferenz Verkehr und Umwelt

Die vom 12. bis 14. November in Wien abgehaltene Regionalkonferenz der VN-Wirtschaftskommission für Europa über Verkehr und Umwelt fand im Zuge des Nachfolgeprozesses zur VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED, Rio de Janeiro, 1992) statt und war die erste gemeinsame Konferenz der Umwelt- und der Verkehrsminister ganz Europas. Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz waren die Integration umweltpolitischer Ziele und Standards in die Verkehrspolitik auf gesamteuropäischer Ebene, die Verankerung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehrssektor und eines Maßnahmenkatalogs für eine umweltverträglichere Verkehrsabwick-

lung sowie die Verbesserung der Umweltstandards für Verkehrsmittel in ganz Europa. Die Hauptergebnisse der Konferenz waren die Annahme und Unterzeichnung dreier internationaler Übereinkommen, und zwar

- einer Änderung des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr, betreffend Sicherheits- und Umweltstandards für Lastkraftwagen über 3,5 t,
- eines Abkommens zur periodischen Überwachung von Kraftfahrzeugen über 3,5 t und
- eines Europäischen Übereinkommens über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs, worin ein Streckennetz für den kombinierten Verkehr auf Binnenwasserstraßen definiert wird, sowie die Unterzeichnung einer politischen Deklaration und eines gemeinsamen Aktionsprogrammes über Verkehr und Umwelt in Europa.

Fragen der nuklearen Sicherheit

Österreich hat 1978 auf die Nutzung der Kernspaltung zur Energiegewinnung verzichtet. Die Bundesregierung arbeitet auf ein kernkraftwerkfreies Mitteleuropa hin, indem sie sich für die Schließung bestehender Kernkraftwerke oder deren Umwandlung in kalorische Kraftwerke einsetzt. Bis zur Erreichung dieses Ziels bemüht sich Österreich um energiepolitische Kooperationen und um den Austausch von Informationen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz mit seinen Nachbarstaaten.

Großes Gewicht wurde auf die Verhandlung eines Abkommens über gegenseitige Information auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit mit der **Schweiz** gelegt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Verhandlungen laufen außerdem mit der **Russischen Föderation, Bulgarien** und **Litauen**. Die Ratifikation gleichartiger Abkommen mit **Slowenien** und der **Ukraine** und die Unterzeichnung eines Abkommens mit **Belarus** werden vorbereitet. Gemäß bestehenden Abkommen wurden Expertengespräche mit **Deutschland**, der **Slowakei** und der **Tschechischen Republik** abgehalten. Österreich ist an einer Begehung der Baustelle des Kernkraftwerkes Mochovce in der Slowakei durch eine Expertengruppe unter österreichischer Leitung interessiert; eine grundsätzliche Zusage wurde von slowakischer Seite erteilt. Dieses Kernkraftwerk wurde noch unter kommunistischer Regierung geplant und teilweise errichtet. Jetzt soll es auf westliche Sicherheitstechnik umgerüstet werden. Gegenüber der Tschechischen Republik wurden die österreichischen Bedenken betreffend die Fertigstellung des ebenfalls in kommunistischer Zeit geplanten Kernkraftwerkes Temelin und die Vergrößerung der Kapazität des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente beim Kernkraftwerk Dukovany vorgebracht.

Am 20. November fand in New York die Geberkonferenz zu dem bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) errichteten **Chernobyl Shelter Fund** (zwecks Erneuerung schadhafter Sicherheitsum-

Krisenzone Balkan

mantelung, weiterer Absicherungen mit dem Ziel der Schließung) statt. Österreich sagte einen Beitrag von 2,5 Millionen ECU zu, der ihm einen Sitz in der Versammlung der beitragsleistenden Staaten sichert.

4. Binnenschifffahrt

Die durch den Rhein-Main-Donau-Kanal geschaffene durchgehende Wasserstraße von der Nordsee zum Schwarzen Meer hat Österreich verkehrspolitisch und wirtschaftlich neue Perspektiven eröffnet. Diese können allerdings noch nicht optimal genutzt werden, da einerseits der adäquate Ausbau der Schifffahrtsrinne der Donau in Bayern sowie östlich von Wien und in Ungarn nach wie vor aussteht, andererseits rechtliche Aspekte, wie der geplante Beitritt Österreichs zur Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, noch nicht geregelt sind. Über technische Fragen des Ausbaus der Donau haben mit Deutschland und Ungarn trilaterale Konsultationen auf Ebene der Schifffahrtsbehörden stattgefunden.

Im Rahmen der Donaukommission hat Österreich aktiv an der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Beitritt Deutschlands, Kroatiens und Moldovas zum Belgrader Übereinkommen von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau mitgearbeitet. Vor allem vom Beitritt Deutschlands sind positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt und die Funktions- und Arbeitsweise des Sekretariats der Donaukommission, nicht zuletzt wegen der Einführung von Deutsch als dritter offizieller Sprache der Donaukommission zu erwarten.

Im Rahmen der EU-Studie zur Erforschung des Verkehrsweges Donau (EU-DET) veranstaltete das Österreichische Institut für Raumplanung am 3. und 4. Juli in Wien ein Symposium über die Zukunftsaussichten der Binnenschifffahrt im erweiterten Europa.

Die Arbeiten an dem von der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) initiierten europäischen Haftungsübereinkommen für die Binnenschifffahrt wurden fortgesetzt.

VII. Krisenzone Balkan

Auch 1997 blieb die Situation in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien einer der wichtigsten Schwerpunkte der Bemühungen der Staatengemeinschaft und damit auch der österreichischen Außenpolitik.

Besonders die Umsetzung des Friedensabkommens für **Bosnien und Herzegowina** beschäftigte die Staatengemeinschaft intensiv. Das nach seinem Verhandlungsort auch „Dayton-Abkommen“ genannte Vertragswerk¹⁾ war im

¹⁾ Zur Entstehung und zu den Bestimmungen des Abkommens siehe APB '95, S. 113 ff. und APB '96, S. 60 ff.

Dezember 1995 in Paris unterzeichnet worden. Zur Absicherung des Waffenstillstandes und zur Gewährleistung der Anwendung der militärischen Bestimmungen des Dayton-Vertrages wurde die Präsenz der unter NATO-Führung stehenden Friedenstruppe SFOR („Stabilization Force“) fortgesetzt. An dieser, insgesamt ca. 35.000 Mann starken Friedensstreitmacht beteiligte sich Österreich weiterhin in Form des in Visoko stationierten Transportkontingents AUSLOG/SFOR mit etwa 260 Mann. Gegen Ende des Jahres gab es, nach monatelangen politischen Spekulationen, erstmals konkrete Aussagen der USA, sich auch nach dem Auslaufen des SFOR-Mandats im Juni 1998 an einer – verkleinerten – Nachfolgemission beteiligen zu wollen, womit deren Zustandekommen gesichert erscheint. Die Umsetzung der zivilen Aspekte des Abkommens steht unter der Aufsicht des aus allen am Friedensprozeß beteiligten Staaten und Organisationen gebildeten „Peace Implementation Council“ (PIC), wobei dem „Hohen Vertreter“ die oberste Koordination der zivilen Bemühungen der Staatengemeinschaft zukommt. Am 19. Juni ging dieses Amt vom Schweden Carl Bildt auf den früheren spanischen Außenminister Carlos Westendorp über. Das „Büro des Hohen Vertreters“ (OHR) hat seinen Sitz in Sarajewo; 1997 wurden Zweigbüros in Mostar, Banja Luka und Brčko errichtet.

Mehrere der aus den Wahlen vom September 1996 hervorgegangenen bosnischen Bundeseinrichtungen konstituierten sich am 3. Jänner 1997, darunter das „Völkerhaus“ des Parlaments und die Bundesregierung („Ministerrat“). Letztere besteht, den Bestimmungen des Dayton-Abkommens²⁾ zufolge, aus zwei Ko-Regierungschefs, nämlich dem Bosniaken²⁾ Haris Šilajdžić und dem Serben Boro Bosić, dem stellvertretenden Regierungschef Neven Tomić – einem Kroaten – sowie mehreren Ministern. Bei diesen wurde gleichfalls ein ethnischer Proporz eingehalten, jeder Ressortchef verfügt zudem über zwei Stellvertreter aus den jeweils anderen Volksgruppen. Das Außenministerium wird vom Kroaten Jadranko Prlić geführt, seine Stellvertreter sind der Bosniake Huso Živalj (derzeit auch gleichzeitig bosnischer Botschafter in Wien) und der Serbe Dragan Božanić.

Diese sehr komplizierte Struktur der Bundesregierung ließ erwarten, daß die Regierungsarbeit nur sehr schleppend vonstatten gehen würde. Dennoch konnte in den ersten Monaten nicht nur im Ministerrat, sondern auch im dreiköpfigen Staatspräsidium (der Bosniake Alija Izetbegović, der Serbe Momčilo Krajišnik und der Kroat Krešimir Zubak), ein relativ großer Wille zur Zusammenarbeit über die ethnischen Grenzen hinweg festgestellt werden. Bedauerlicherweise wurde dieser Trend später nicht im gleichen Maße fortgesetzt, weshalb Gesetze des „dringenden Maßnahmenpakets“ (sogenanntes „Quick Start Package“, vor allem in den Bereichen Wirtschafts- und

²⁾ Die bosnischen Moslems werden auf eigenen Wunsch wieder „Bosniaken“ genannt.

Krisenzone Balkan

Steuerpolitik, Zollwesen, ausländische Investitionen, Staatsbürgerschaft, etc.) nicht oder nur sehr verspätet beschlossen werden konnten.

Am 14. Februar fällte der Vorsitzende des internationalen Schiedsgerichts, der Amerikaner Robert Owen, den Schiedsspruch über die Zukunft von Brčko. Die Zuordnung der Stadt an eine der beiden Entitäten war im Dayton-Abkommen ja bekanntlich offen gelassen und einem Schiedsverfahren zugewiesen worden. Der Schiedsspruch läßt die Trennlinien zwischen den beiden Entitäten unverändert, womit die eigentliche Stadt („grad“) in der Republika Srpska, ein wesentlicher Teil der – größeren – Gemeinde („opština“) aber in der bosniakisch-kroatischen Föderation verbleibt. Der Schiedsspruch hat damit weder die Forderung der bosniakisch-kroatischen Föderation nach Rückgabe der Stadt Brčko erfüllt, noch das Begehren der Republika Srpska auf Abtretung des Umlandes und damit Verbreiterung des sogenannten Brčko- oder Posavina-Korridors, der die westliche und die östliche Hälfte ihres Gebietes verbindet. Schließlich räumte der Schiedsspruch den beiden Parteien die Möglichkeit ein, nach Jahresfrist einen endgültigen Spruch zu begehren

Am 7. März fand in **Wien** eine **Implementierungskonferenz** zu diesem Schiedsspruch statt, an der alle betroffenen Körperschaften und Parteien, sowie die Staaten und Organisationen des PIC teilnahmen. In seiner Eröffnungsrede würdigte Bundesminister Wolfgang Schüssel den Spruch als weise Entscheidung und als wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Normalisierung in Bosnien und Herzegowina. Er forderte die bosnischen Volksgruppen auf, den Spruch zu akzeptieren und zu seiner Umsetzung mit der Staatengemeinschaft zusammenzuarbeiten. Die Ernennung eines internationalen „Kontrollorgans“ für Brčko im Rang eines „Stellvertretenden Hohen Vertreters“, des US-Amerikaners Robert Farrand, sowie die Zusage der bosnischen Streitparteien, den Schiedsspruch einhalten und mit Robert Farrand kooperieren zu wollen, waren die wichtigsten Ergebnisse dieses Wiener Treffens. Außerdem wurden verschiedene Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft in Brčko und zur Öffnung des dortigen Save-Hafens, zur Schaffung einer gemischt-ethnischen Polizei, zur Gewährung von Bewegungsfreiheit und zur Erleichterung der Flüchtlingsrückkehr vereinbart. Im Laufe des Jahres fanden in Wien noch weitere informelle Anhörungen der Streitparteien statt, die die Verabschiedung des endgültigen Schiedsspruchs vorbereiten sollen.

Auf seiner April-Tagung verabschiedete der Rat Allgemeine Angelegenheiten der EU das Konzept der sogenannten „Konditionalität“. Diese stellt den Staaten des Regionalen Ansatzes (beschlossen im Februar 1996, betrifft er Kroatien, Bosnien und Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und Albanien) in einem genau definierten Programm für die Verwirklichung bestimmter Fortschritte stufenweise engere Beziehungen zur EU in Aussicht. Angesichts der feststellbaren Ermüdung der internationalen

Gemeinschaft und der in einigen Medien diskutierten Teilungsvarianten für Bosnien und Herzegowina befaßte sich eine Sondertagung des Politischen Komitees der EU am 15. Mai in Val Duchesse bei Brüssel aufgrund einer österreichischen Initiative mit Möglichkeiten der EU, die Situation zu verbessern. Dabei wurde allen Teilungsüberlegungen eine eindeutige Absage erteilt sowie eine Intensivierung des EU-Engagements, in noch engerer Zusammenarbeit mit dem Hoher Vertreter und unter strikter Konditionalität vereinbart.

Anders als im vorigen Jahr wurde die „Mid-Term Review“ der Umsetzung des Dayton-Abkommens nicht im Rahmen einer Vollversammlung des PIC durchgeführt, sondern in Form einer Außenministertagung des Lenkungsausschusses (Länder der Kontaktgruppe, der G-8, Vorsitz der Islamischen Kontaktgruppe) am 30. Mai im portugiesischen Sintra. Obwohl der bosnische Verfassungsgerichtshof kurz zuvor konstituiert und Gesetze zum „dringenden Maßnahmenpaket“ eingebracht worden waren, stellte der Steering Board die unzureichende Umsetzung der Verpflichtungen durch die bosnischen Stellen fest und forderte diese auf, ihren Obliegenheiten nachzukommen. Für eine Reihe zu ergreifender Maßnahmen, von Staatsbürgerschaftsfragen über Rüstungskontrolle bis zur Wirtschaftsgesetzgebung, setzte die Tagung von Sintra den bosnischen Behörden konkrete Fristen. Außerdem wurde der Hohe Vertreter beauftragt, im Rahmen seines Mandats nötigenfalls hart gegenüber den bosnischen Stellen durchzugreifen. Anfang August machte er von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem er den im PIC vertretenen Staaten empfahl, die Kontakte zu den jeweiligen bosnischen Botschaftern zu suspendieren, da das Staatspräsidium die Frist zur Regelung der ethnischen Aufteilung der Botschafterposten ergebnislos hatte verstreichen lassen. Diese Kontaktsperre, die von praktisch allen Staaten einschließlich Österreichs eingehalten wurde, führte binnen weniger Tage zu einer Einigung im Staatspräsidium. Der Vereinbarung zufolge fällt sowohl der bilaterale Botschafterposten als auch der Missionschefposten bei der OSZE in Wien der bosniakischen Volksgruppe zu. Zur tatsächlichen Neubesetzung der Botschafterposten kam es jedoch bis Jahresende nicht. Mitte September haben die EU-Staaten einschließlich Österreichs Sichtvermerks-Restriktionen gegen das serbische Staatspräsidiumsmitglied Momčilo Krajišnik, den Ko-Regierungschef Boro Bosić und einige weitere bosnisch-serbische Politiker verhängt; Carlos Westendorp hatte diese Maßnahme empfohlen, weil die betroffenen Politiker eine Einigung über das Staatsbürgerschafts- und das Paßgesetz verhindert hatten. Die Sanktion war zu Jahresende noch aufrecht.

Erst nachdem die bosnischen Organe die wichtigsten Gesetze zum dringenden Maßnahmenpaket verabschiedet und damit die Voraussetzungen für ein Beistandsabkommen mit dem Internationalen Währungsfonds geschaffen hatten, fand die – bereits mehrfach verschobene – Geberkonferenz am 23. und 24. Juli in Brüssel unter dem Ko-Vorsitz von Europäischer Kommission und Welt-

Krisenzone Balkan

bank statt. Sie erbrachte für 1997 Wiederaufbau-Zusagen von insgesamt etwa 1,2 Milliarden US-Dollar, nur knapp weniger als der von der Weltbank mit 1,4 Milliarden US-Dollar bezifferte Bedarf. Österreich stellte, wie in den vergangenen Jahren, einen Beitrag von 100 Millionen Schilling in Aussicht.

Die im Dayton-Vertrag bereits für 1996 vorgesehenen Kommunalwahlen wurden nach mehreren Verschiebungen und Verzögerungen infolge politischer Manöver schließlich am 13. und 14. September abgehalten. Die Wahlregeln waren so modifiziert worden, daß die Möglichkeit „ethnischer Säuberungen durch gezielte Wählerregistrierung“ auf ein Minimum reduziert wurde. Die Umsetzung der Wahlergebnisse gestaltete sich äußerst schwierig; bis Jahresende konstituierten sich nicht einmal 10% der neuen Gemeinderäte.

Die jährliche „Peace Implementation Conference“ des PIC fand am 9. und 10. Dezember auf dem Petersberg bei Bonn statt. Im Vorfeld hatte Carlos Westendorp eine Liste mit 18 konkreten Maßnahmen veröffentlicht, die seitens der bosnischen Behörden bis dahin zu erlassen gewesen wären, was jedoch zum Großteil nicht erfolgt war. Dementsprechend scharf ging die Konferenz mit den bosnischen Organen ins Gericht und stellte nachdrücklich fest, daß weitere vor allem wirtschaftliche Hilfe der Staatengemeinschaft nur dann gewährt würde, wenn die bosnischen Stellen ihren Verpflichtungen ernsthaft nachkämen. Auch Bundesminister Wolfgang Schüssel forderte in seiner Rede von den bosnischen Politikern, ihre Verantwortung entsprechend wahrzunehmen. Die Bonner Schlußerklärung würdigte die Fortschritte in folgenden Bereichen: Verwirklichung der militärischen Aspekte des Vertrages, Abhaltung der Gemeinderatswahlen, Rüstungskontrolle, Polizeireform, Flüchtlingsrückkehr in Mehrheitsgebiete (1997 kehrten 110.000 Flüchtlinge nach Bosnien zurück), wirtschaftliche Erholung in der Föderation, sowie Medien. Andererseits wurden unzureichende Entwicklungen in folgenden Sektoren festgestellt: unzureichendes Funktionieren der gesamtstaatlichen Institutionen, der öffentlichen Körperschaften und des Zoll- und Steuerwesens; noch nicht restlos erfolgte Auflösung illegaler parastaatlicher Strukturen; schlechtes Funktionieren der Lokalbehörden, vor allem in Mostar; Fehlen multiethnischer Parteien; mangelnde Gewährleistung der Menschenrechte; schleppende Entminung; minimale Rückkehr in Minderheitsgebiete (noch konnten 800.000 intern Vertriebene nicht in ihre Heimat zurückkehren; zusätzlich lebten noch 600.000 bosnische Flüchtlinge im Ausland); unzureichende Normalisierung mit den Nachbarstaaten. Das Schlußdokument enthält konkrete Termine für die Verwirklichung der einzelnen Maßnahmen durch die bosnischen Behörden und beauftragte den Hohen Vertreter, im Falle ihrer Nichteinhaltung selbst verbindliche Entscheidungen festzulegen. Kraft dieses Mandats hat Carlos Westendorp Ende Dezember das Staatsbürgerschaftsgesetz erlassen und die gleiche Vorgangsweise für die staatlichen Symbole angedroht, sollten sich die bosnischen Parteien nicht fristgerecht einigen.

Die **bosniakisch-kroatische „Föderation“** (eine der beiden Entitäten von Bosnien und Herzegowina) blieb auch 1997 in einer Krise, das Mißtrauen zwischen der bosniakischen und der kroatischen Volksgruppe bestand größtenteils weiter und die Schaffung der vorgesehenen gemeinsamen Strukturen kam, abgesehen vom Militärbereich, nur wenig voran. Tödliche Schüsse bosnisch-kroatischer Polizisten auf unbewaffnete bosniakische Friedhofsbesucher am 10. Februar in Mostar führten zu wochenlangen Ausschreitungen zwischen Bosniaken und Kroaten und zu Anschlägen auf Kirchen und Moscheen, bevor die schuldigen Polizisten auf massiven internationalen Druck hin entlassen wurden. Die Situation in Mostar besserte sich mit der Aufnahme gemeinsamer Patrouillen der neuen gemischt-ethnischen Polizei im April, wenngleich es weiterhin nicht zur Überwindung der faktischen ethnischen Teilung der Stadt kam.

Die bereits 1996 fällig gewesene Bestellung eines neuen Föderationspräsidiums erfolgte nach monatelangem Tauziehen erst am 18. März 1997, der Kroat Vladimir Soljić wurde zum Präsidenten und der Bosniake Ejup Ganić zum Vizepräsidenten der Föderation berufen. Sie tauschten Ende Dezember wie vorgesehen ihre Funktionen. Im Mai wurde, offiziell zur Wahrung der kulturellen Interessen der bosnischen Kroaten, die „Kroatische Gemeinschaft von Herzeg-Bosna“ gegründet. Der Verdacht, daß diese Einrichtung in Wahrheit die Funktionen des illegalen Para-Staates „Kroatische Republik Herzeg-Bosna“ übernehmen sollte, konnte nicht ganz ausgeräumt werden.

Spannungen in der Föderation verursachte auch das bosnisch-kroatische Verlangen nach einer Neufestlegung von Gemeindegrenzen, worin die Bosniaken den Versuch der Herbeiführung ethnisch reiner Gebiete durch administrative Maßnahmen sahen; das Problem blieb bis Jahresende ebenso offen wie das Ziel, die vereinbarten neuen Statuten für die Städte Sarajewo und Mostar zu verwirklichen.

Die Entwicklungen in der **Republika Srpska (RS)**, der bosnisch-serbischen Entität, standen im Zeichen des sich verschärfenden Machtkampfes zwischen dem moderaten Flügel unter Biljana Plavšić und den Hardlinern unter Momčilo Krajišnik. Die RS-Präsidentin Biljana Plavšić, ursprünglich Anhängerin des wegen Anklage durch das Kriegsverbrechertribunal zurückgetretenen Radovan Karadžić, steuerte einen gemäßigten Kurs, verhielt sich positiv zum Dayton-Abkommen, verlegte ihren Amtssitz von Pale in das gemäßigtere Banja Luka und geriet so in einen immer schärferen Gegensatz zum Präsidiumsmitglied Momčilo Krajišnik und dem RS-Premierminister Gajko Kličković, die als weiterhin Karadžić-treu und extremistisch gelten. Nach der von Biljana Plavšić Ende Juni versuchten, aber vom RS-Parlament verhinderten Entlassung des RS-Innenministers und Karadžić-Mannes Dragan Kijac wegen angeblicher Korruption und nach einer vorübergehenden Festnahme von Biljana Plavšić verfügte sie die Auflösung und Neuwahl des RS-Parlaments, was die Pale-Fraktion als verfassungswidrig ansah. Rück-

Krisenzone Balkan

tritte, Absetzungen, der Ausschluß Biljana Plavšić' aus der SDS (die Partei von Radovan Karadžić und Momčilo Krajišnik), gewaltsame Auseinandersetzungen unter den gespaltenen Polizeikräften, sowie Tumulte folgten, in die auch die SFOR verwickelt wurde. Die Lage beruhigte sich erst nach einem vom jugoslawischen Bundespräsidenten Slobodan Milošević am 24. September vermittelten Abkommen zwischen Biljana Plavšić und Momčilo Krajišnik, worin Neuwahlen des RS-Parlaments sowie, abhängig von einer späteren Entscheidung des neugewählten Parlaments, Neuwahlen des RS-Präsidenten und des serbischen Mitglieds im Staatspräsidium vereinbart wurden.

Die unter OSZE-Aufsicht abgehaltenen Parlamentswahlen vom 22. und 23. November konnten den Machtkampf nicht entscheiden: deutliche Verluste der SDS (24 statt bisher 41 Sitze) stehen einem unerwartet schwachen Abschneiden der von Biljana Plavšić neu gegründeten Volksallianz SNS (15 Mandate) gegenüber. Obwohl das neue Parlament am 27. Dezember zusammentrat, konnte wegen der offenen Koalitionsfrage – keiner der beiden Blöcke verfügt über die absolute Mehrheit – bis Ende 1997 noch keine Regierung für die Republika Srpska bestellt werden.

Ein zwischen der RS und der Bundesrepublik Jugoslawien am 28. Februar unterzeichnetes Abkommen über „besondere Beziehungen“ wurde als Dayton-widrig eingestuft, da seine Bestimmungen die bosnische Souveränität verletzen. Das RS-Parlament und das jugoslawische Bundesparlament haben es dennoch ratifiziert; mangels Ratifikation durch das bosnische Bundesparlament trat es aber nicht in Kraft.

Die Kooperation vor allem der RS mit dem Kriegsverbrechertribunal blieb äußerst mangelhaft. Besonders wurde international und auch von Österreich heftigst bedauert und als ernste Gefahr für das Gelingen des Friedensprozesses gewertet, daß die Hauptangeklagten Radovan Karadžić und Ratko Mladić weiterhin in Freiheit blieben und im Hintergrund immer noch die Fäden zogen.

Österreich leistete seinen Anteil am Friedensprozeß in Bosnien und Herzegowina durch sein SFOR-Kontingent, die Wiederaufbauhilfe, humanitäre Unterstützung und die Beschickung und Mitfinanzierung der dortigen Missionen Internationaler Organisationen und des Büros des Hohen Vertreters. Österreich ist auch durch ein aus Diplomaten und Soldaten bestehendes Kontingent in der EU-Beobachtermission (ECMM) vertreten. Dem Kriegsverbrechertribunal überwies Österreich zusätzlich zum regulären Beitrag eine außerordentliche Unterstützung von 1 Million Schilling.

1997 war auch ein Jahr einschneidender Entwicklungen in der aus Serbien und Montenegro bestehenden **Bundesrepublik Jugoslawien** (BRJ). Zu Jahresbeginn hielten in **Serbien** die Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Mißachtung der Kommunalwahlergebnisse vom November 1996 und die fehlende Umsetzung der Empfehlungen des OSZE-Sondergesandten Felipe

González³⁾ noch an. Unter dem Eindruck dieser Demonstrationen, die am 13. Jänner mit 500.000 Menschen ihren Höhepunkt erreichten sowie unter internationalem Druck kündigte der serbische Präsident Slobodan Milošević ein Sondergesetz zur Anerkennung der Wahlsiege des Oppositionsbündnisses „Zajedno“ an, welches dann am 11. Februar verabschiedet wurde. In der Folge übergaben die Sozialisten die betroffenen Stadtverwaltungen an „Zajedno“. In Belgrad wurde der Obmann der Demokratischen Partei und „Zajedno“-Protagonist Zoran Djindjić am 21. Februar zum ersten nicht-sozialistischen Bürgermeister gewählt.

Im Lichte dieser Entwicklung gewährte der Rat Allgemeine Angelegenheiten der EU der BRJ im April Autonome Handelsmaßnahmen (Zollpräferenzen) für 1997, drückte aber gleichzeitig seine Erwartung aus, daß die BRJ auch die restlichen González-Empfehlungen, also Einleitung eines echten Dialogs zwischen Regierung und Opposition, Reform des Medienwesens, des Wahlrechts und des Justizsystems, umsetzen werde.

Kommunale Schwierigkeiten, massive Behinderungen der von „Zajedno“ geführten Rathäuser durch die Zentralbehörden und zunehmende Rivalitäten zwischen den beiden Hauptvertretern von „Zajedno“, nämlich Zoran Djindjić und dem Chef der Serbischen Erneuerungsbewegung Vuk Drašković, ließen die Spannungen innerhalb der Oppositionsplattform immer stärker zutage treten, bis sich Vuk Drašković im Juni von „Zajedno“ lossagte. Am 30. September wurde Zoran Djindjić mit den gemeinsamen Stimmen der Partei von Vuk Drašković, der Sozialisten unter Slobodan Milošević und der Radikalen als Bürgermeister abgewählt, was wiederum Massendemonstrationen auslöste.

Am 15. Juli wählten beide Häuser des jugoslawischen Bundesparlaments den bisherigen Präsidenten Serbiens, Slobodan Milošević, zum jugoslawischen Bundespräsidenten. Von seiten der Opposition und einiger Verfassungsrichter wurde der überraschend schnell durchgezogene Wahlablauf als verfassungswidrig kritisiert. Dennoch trat Slobodan Milošević das Amt am 23. Juli an. Obwohl es hauptsächlich repräsentative Funktionen enthält, blieb Slobodan Milošević der „starke Mann“ Jugoslawiens.

Hauptkandidaten für die Wahl des serbischen Präsidenten am 21. September waren der bisherige jugoslawische Bundespräsident Zoran Lilić (regierende SPS), der Radikalen-Führer und extreme Nationalist Vojislav Šešelj, sowie Vuk Drašković. Die Rumpf-„Zajedno“ rief zum Wahlboykott auf. Die Präsidenten-Stichwahl am 5. Oktober, bei der Vojislav Šešelj vor Zoran Lilić führte, wurde wegen einer Wahlbeteiligung von unter 50% für ungültig erklärt. Für die neuerliche Durchführung der Präsidentschaftswahlen am 7. Dezember nominierte die SPS den jugoslawischen Außenminister Milan Milutinović; Vojislav Šešelj und Vuk Drašković gingen abermals ins Rennen,

³⁾ Siehe APB '96, S. 67.

Krisenzone Balkan

die Rumpf-„Zajedno“ blieb bei ihrem Boykottaufruf. In der – diesmal gültigen – Stichwahl am 21. Dezember siegte Milan Milutinović über Vojislav Šešelj. Die OSZE bezeichnete den Wahlprozeß wegen des ungleichen Medienzugangs und Ungereimtheiten bei der Auszählung als „äußerst mangelhaft“ und kritisierte die unterbliebene Umsetzung der González-Empfehlungen. Der Rat der EU entschied sohin am 29. Dezember, die Autonomen Handelsmaßnahmen zugunsten der BRJ vorerst nicht zu verlängern.

Bei den Wahlen zum serbischen Parlament am 21. September verlor das regierende Linksbündnis erstmals die absolute Mehrheit, während die Radikalen und die Partei von Vuk Drašković teils beträchtliche Gewinne erzielten. Zwar konstituierte sich das Parlament am 3. Dezember, doch wurde bis Ende 1997 noch keine neue Regierung bestellt.

In **Montenegro** entwickelte sich innerhalb der regierenden DPS zwischen dem Milošević-treuen Republikspräsidenten Momir Bulatović und dem reformorientierten und für größere montenegrinische Eigenständigkeit eintretenden Premierminister Milo Djukanović ein Machtkampf, der im Sommer in der Nominierung von Milo Djukanović als Kandidat der DPS für die montenegrinischen Präsidentenwahlen und in der Absetzung von Momir Bulatović als Parteichef kulminierte. Nur auf Grund des Eingreifens der Bundesbehörden konnte Bulatović, ebenfalls als Kandidat der DPS, erneut zur Präsidentschaft Montenegros kandidieren. Lag der von Milošević favorisierte Bulatović bei der ersten Runde der Wahlen am 5. Oktober noch in Führung, gewann Djukanović die Stichwahl vom 19. Oktober, von der OSZE als korrekt bestätigt. Trotz größerer vom Verlierer Bulatović entfacht Unruhen wurde der neue Präsident wie vorgesehen am 15. Jänner 1998 vereidigt.

Die Staatengemeinschaft beobachtete die Entwicklungen im **Sandschak**, einem mehrheitlich von moslemischen Bosniaken bewohnten, zwischen Serbien und Montenegro geteilten Landstrich, mit zunehmender Sorge. Im Juli entmachteten serbische Polizeikräfte den von der Bosniaken-Partei SDA gestellten Bürgermeister von Novi Pazar und ersetzten den gesamten Stadtse-nat durch Politiker der Milošević-Fraktion; außerdem wurde der Moslemführer Sulejman Ugljanin unter Anklage gestellt. Berichte über systematische Ungleichbehandlung der Bosniaken durch die Zentralbehörden nahmen zu.

Auch die Situation in der zu über 90% von Albanern bewohnten, einstmals autonomen Provinz **Kosovo** führte zu steigender Besorgnis der Staatengemeinschaft. Die systematischen Menschenrechtsverletzungen und Benachteiligungen der Kosovaren im Wirtschaftsleben und im Bildungsbereich durch die jugoslawischen Behörden dauerten an. Konkrete Schritte zur Umsetzung des bereits 1996 zwischen Milošević und dem Kosovo-„Präsidenten“ Ibrahim Rugova unterzeichneten Erziehungsabkommens bleiben trotz internationaler Vermittlungsbemühungen weiter aus. Die Abwendung vieler Kosovaren vom gewaltfreien aber ergebnislosen Kurs Rugovas und ihre Hin-

wendung zu radikaleren Politikern war offenbar der Hauptgrund für die weitere Verschiebung der von den Behörden der BRJ als illegal bezeichneten im Mai fällig gewesenen Wahlen zu den kosovarischen Parallelstrukturen, die nun vermutlich 1998 abgehalten werden. Da sie ihre Mitgliedschaft im jugoslawischen Staat ablehnen, beteiligten sich die Kosovo-Albaner an keinen staatlichen Wahlen.

Im Februar und erneut im Herbst 1997 machte die bis dahin unbekannte „Kosovo-Befreiungsarmee“ mit mehreren Mordanschlägen auf serbische Polizisten auf sich aufmerksam. Daneben kam es von September bis Dezember mehrmals zu friedlichen Demonstrationen kosovarischer Studenten, die von der serbischen Polizei gewaltsam beendet wurden.

Die BRJ-Haltung, wonach der Kosovo eine rein interne Angelegenheit ist und daher eine internationale Diskussion darüber unangezeigt wäre, wird von der Staatengemeinschaft wegen der potentiellen Gefährdung der ganzen Region und wegen des Menschenrechtsaspekts nicht akzeptiert. Die Bemühungen der EU, in Priština ein Büro zu eröffnen, scheiterten auch 1997 an der Ablehnung der jugoslawischen Behörden. Angesichts zunehmender Spannungen war ab September ein stärkeres internationales Engagement, vor allem der Kontaktgruppe, zu verzeichnen, wobei eine weitreichende Autonomie oder ein „enhanced status“ des Kosovo innerhalb der BRJ gefordert wird.

Weder bei der Sukzessionsproblematik noch in der Frage der Mitgliedschaft der BRJ in Internationalen Organisationen gab es nennenswerte Entwicklungen. Das lag hauptsächlich an der von Belgrad beanspruchten und von der internationalen Gemeinschaft abgelehnten Behandlung der BRJ als Fortsetzer statt als einer der Nachfolgestaaten der früheren Sozialistischen Föderative Republik Jugoslawien. Die jugoslawische Haltung im Friedensprozeß in Ostslawonien und in Bosnien war jedoch sehr kooperativ, abgesehen von der unzureichenden Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal und vom demonstrativen Auszug der BRJ aus der Bonner PIC-Konferenz wegen der Erwähnung des Kosovo im Schlußdokument.

Auch in **Kroatien** wurden wichtige Urnengänge abgehalten. Bei den Wahlen zu den Gemeinderäten, den Gespanschaftsvertretungen und zur „Gespanschaftskammer“ des Parlaments am 13. April konnte die HDZ, Partei von Präsident Franjo Tudjman, ihre führende Position ausbauen, wobei ihr die Wahlarithmetik und die Uneinigkeit der Opposition zugute kam. In Istrien und an der dalmatinischen Küste blieben regionale Listen relativ stark. Die OSZE erkannte die Wahlen an, wies aber gleichzeitig auf das nicht lückenlos gewährleistete Wahlheimnis hin. In Agram konnte wegen der HDZ-Gewinne die seit den letzten Wahlen bestehende kommissarische Verwaltung⁴⁾ der Stadt beendet werden.

⁴⁾ Siehe APB '96, Seite 65

Krisenzone Balkan

Die Präsidentenwahlen vom 15. Juni entschied Franjo Tudjman mit 61% der Stimmen für sich. Seine Gegenkandidaten, der Sozialdemokrat Zdravko Tomac und der Liberale Vlado Gotovac erhielten 21% beziehungsweise 18%. Seitens der OSZE wurden die Wahlen als „frei, aber unfair“ gewertet, was an der einseitigen Berichterstattung der staatlichen Medien und der Zuerkennung des Wahlrechts an 350.000 herzegowinische Kroaten lag.

Die Situation der wenigen in der Krajina verbliebenen Serben erfuhr keine Verbesserung. Mitte Mai kam es in Kostajnica und anderen Orten zu gewaltsamen Vertreibungen von Serben durch zurückkehrende Kroaten.

Dies und die Nichterfüllung verschiedener kroatischer Zusagen im Demokratie- und Menschenrechtsbereich führte ab Mai zu einem schärferen Auftreten der Staatengemeinschaft gegenüber Agram. Vor allem die USA drohten mit Sanktionen im Rahmen der Internationalen Finanzinstitutionen, und die EU übergab Kroatien im September eine Liste der erforderlichen Maßnahmen im Menschenrechts-, Minderheiten- Medien- und Flüchtlingsbereich. All dies führte zu einer deutlichen Haltungsverbesserung Kroatiens. Neben der Ratifikation von vier Europarats-Akommen über Menschenrechte und Minderheiten im September wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal intensiviert: Nachdem bereits im April ein Angeklagter ausgeliefert worden war, stellten sich im Oktober zehn Beschuldigte „freiwillig“ dem Tribunal.

Sehr erfolgreich verlief die Umsetzung des sogenannten Erdut-Abkommens betreffend **Ostslawonien, Baranja und West-Syrmien**⁵⁾ (kurz: Ostslawonien⁶⁾). Am 13. Jänner hat die kroatische Regierung in einer Absichtserklärung verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der lokalen Serben und zur Unterstützung der dortigen VN-Übergangsverwaltung UNTAES zugesagt. In den ersten Monaten des Jahres 1997 wurden eine gemischt-ethnische Übergangspolizei aufgestellt und neue Personaldokumente an jene ca. 100.000 Serben ausgegeben, die in Ostslawonien bleiben wollten. Einer serbischen Forderung nach Schaffung einer eigenen Gespanschaft für Ostslawonien anstatt der dem Vorkriegszustand entsprechenden Aufteilung auf die Gespanschaften Osijek und Vinkovci wurde nicht stattgegeben.

Die gleichzeitig mit den kroatischen Regionalwahlen abgehaltenen, von der UNTAES organisierten Wahlen in Ostslawonien vom 13. bis 15. April waren zwar im Vorfeld durch Verwirrung bei der Registrierung und politische Manöver gekennzeichnet gewesen, konnten aber dennoch in halbwegs geordneter Weise durchgeführt werden. Wegen der Teilnahme zahlreicher 1991 aus Ostslawonien vertriebener Kroaten siegte in den meisten dortigen Gemeinden, darunter in Vukovar, die kroatische HDZ; in den restlichen Orten die als Serbenvertretung gegründete SDSS.

⁵⁾ Siehe APB '95, Seite 117, und APB '96, Seite 64 f.

⁶⁾ Agram favorisiert den Ausdruck „kroatische Donauregion“.

Trotz eines Abkommens zwischen Kroatien, UNTAES und UNHCR vom 23. April kamen die „Two-Way Returns“ (vertriebene Kroaten zurück nach Ostslawonien; vertriebene Serben zurück nach Westslawonien oder in die Krajina) nicht so schnell voran wie erhofft. Bis Ende 1997 kehrten nur ca. 7.000 Serben und ca. 5.000 Kroaten zurück. Der befürchtete Exodus von Serben, in die BRJ hielt sich in relativ engen Grenzen.

Im Mai und Juni wurde der Großteil der staatlichen Kompetenzen (Währung, Rechtssystem, Bildung, Post, Verkehr) an die kroatischen Behörden übertragen und die Entmilitarisierung abgeschlossen. Am 14. Juli verlängerte der Sicherheitsrat – der sich im Lauf des Jahres wiederholt veranlaßt sah, Kroatien an seine Verpflichtungen zu erinnern – in Resolution 1120 das UNTAES-Mandat bis 15. Jänner 1998, wobei die Militärkomponente der Mission bereits am 15. Oktober 1997 endete. Im Sommer nahm auch die aus den Agramer Botschaftern interessierter Staaten, darunter Österreich, bestehende sogenannte Artikel-11-Kommission ihre Monitoringtätigkeit in Ostslawonien auf. Am 16. August übergab der Leiter der Übergangsverwaltung und UNTAES-Chef Jacques Klein sein Amt an William Walker. Mit Sicherheitsrats-Resolution 1145 vom 19. Dezember wurde das Ende des UNTAES-Mandats per 15. Jänner 1998 und damit die vollständige Rückkehr Ostslawoniens unter kroatische Souveränität bestätigt, die Vereinten Nationen bleiben jedoch durch eine 180 Mann starkes Polizeikontingent vertreten. Das zivile Monitoring wird hingegen auf eine neue Mission der OSZE in der Stärke von 250 Mann übergehen.

Österreich nahm am Friedensprozeß in Ostslawonien in den Bereichen Wiederaufbauhilfe und humanitäre Hilfe teil, und stellte ein Polizeikontingent. Ferner organisierte Österreich zwei Seminare für ostslawonische Richter in Graz und mehrere Versöhnungsveranstaltungen in Stadtschlaining.

Im November hat Kroatien zwei Entwürfe von Abkommen über engere Beziehungen mit Bosnien und Herzegowina und mit der bosniakisch-kroatischen Föderation vorgestellt, die jedoch teilweise als Widerspruch zum Dayton-Vertrag und zur bosnischen Souveränität eingestuft wurden. Nicht zuletzt auf Grund bosniakischer Kritik sind Verhandlungen über diese Vorschläge kaum vorangekommen. Eine Änderung der kroatischen Verfassung am 12. Dezember, bei der die slowenische und die bosniakische Minderheit aus der Präambel gestrichen wurden, sorgte für internationale Diskussionen.

Der Normalisierungsprozeß mit der Bundesrepublik Jugoslawien wurde intensiviert. Nach der Unterzeichnung einer Reihe bilateraler Abkommen im September ist praktisch nur noch das Problem der Halbinsel Prevlaka offen. Eine im Juli gestartete kroatische Initiative über eine engere „Trilaterale Kooperation“ zwischen Kroatien, Slowenien und Österreich wurde nur schleppend konkretisiert; im Verhältnis zu Slowenien ist vor allem die Grenzziehung in der Bucht von Piran ungelöst. Obwohl der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur Konditionalität vom Oktober 1997 Kroatien

Krisenzone Balkan

bescheinigte, größere Fortschritte im Demokratisierungs- und Reformprozeß gemacht zu haben als Bosnien und die Bundesrepublik Jugoslawien, blieben die Bemühungen Agrams um Wiederaufnahme des 1995 suspendierten PHARE-Programms und um Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen erfolglos.

In **Albanien** hatte der Bankrott verschiedener unseriöser Investitionsfirmen („**Pyramidenspiele**“), von dem ca. 90% aller albanischen Haushalte betroffen waren, zur Folge, daß es in weiten Landesteilen zu öffentlichem Aufruhr kam, was schließlich zum Fall der albanischen Regierung und zum Rücktritt Präsident Sali Berishas führte. Der plötzliche Zusammenbruch jeglicher öffentlicher Ordnung in Albanien alarmierte die europäische Öffentlichkeit und es wurden rasch und entschlossen geeignete Gegenmaßnahmen in europäischen und internationalen Institutionen beschlossen, um einen wirksamen Beitrag zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung in Albanien zu leisten. Österreich hat diese Maßnahmen von Anbeginn an sowohl politisch als auch materiell voll mitgetragen.

Alle vor Ort eingesetzten Kräfte der sogenannten **Koalition der Willigen** (OSZE, EU, ER, Multinationale Schutztruppe [MNPF] und das „Polizeielement“ der WEU [MAPE]) wurden unter das „co-ordinating framework“ der OSZE gestellt. Dazu ernannte der Vorsitzende der OSZE, der dänische Außenminister Niels Helveg Petersen, Altbundeskanzler Franz Vranitzky zu seinem Persönlichen Vertreter und der Österreichische Botschafter Herbert Grubmayr wurde als in Tirana residierender Stellvertreter des Persönlichen Vertreters bestellt.

Eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen der internationalen Gemeinschaft war die unter entscheidender Mitwirkung des Persönlichen Vertreters am 9. Mai zustande gebrachte Einigung („**political contract**“) aller relevanten politischen Kräfte Albaniens über die Errichtung einer Allparteien-Übergangsregierung unter Premierminister Bashkim Fino, die Abhaltung von Parlamentswahlen und die Annahme eines neuen Wahlgesetzes.

Die allgemeinen **Wahlen** wurden schließlich am 29. Juni 1997 ordnungsgemäß abgehalten und eine neue Regierung unter Premierminister Fatos Nano gebildet. Die internationale Gemeinschaft war sich einig darüber, daß es mit der erfolgreichen Abhaltung von Wahlen alleine noch nicht getan ist und eine den Wiederaufbauprozeß in Albanien begleitende internationale Unterstützung notwendig sein wird. In diesem Zusammenhang wurden am 17. Oktober in Rom eine **Außenministerkonferenz** und am 22. Oktober in Brüssel eine internationale **Geberkonferenz** abgehalten.

Österreich beteiligte sich an den Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft. Neben humanitärer Hilfe stellte Österreich rund 115 Soldaten für die Multinationale Schutztruppe (MNPF) zur Verfügung. Darüber hinaus hatte sich Österreich durch Abstellung eines Polizeioffiziers auch an der Aufbauphase des „Polizeielements“ beteiligt.

Die New Yorker Gespräche zwischen **Mazedonien** und Griechenland über die Namensfrage erbrachten keine Fortschritte; daher wird das Land weiterhin unter der vorläufigen Bezeichnung „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ geführt. Die sonstigen Beziehungen mit Athen entwickelten sich aber positiv.

Am 20. Juni wurden – wegen der offenen Namensfrage in Form eines Notenwechsels – ein Kooperationsabkommen, ein Finanzprotokoll und ein Verkehrsabkommen zwischen der EU und Mazedonien abgeschlossen. Die Abkommen treten am 1. Jänner 1998 in Kraft. Der Sicherheitsrat verlängerte in Resolution 1042 vom 4. Dezember das Mandat der Präventivmission UNPREDEP bis 31. August 1998.

Spannungen zwischen der mazedonischen und der etwa 25% der Gesamtbevölkerung stellenden albanischen Volksgruppe erreichten einen Höhepunkt am 9. Juli in Gostivar, als die Polizei eine am Rathaus gehißte albanische Flagge abnahm und den Bürgermeister verhaftete. In den darauffolgenden Ausschreitungen wurden drei Menschen erschossen. Die in der Regierungskoalition vertretende Albanerpartei DPA stellte daraufhin ihre Regierungszusammenarbeit vorübergehend ein. Trotz der raschen Beilegung der Krise blieben ethnische Differenzen sichtbar.

Bundesminister Wolfgang Schüssel hat die Österreichische Botschaft Skopje, die ihre Tätigkeit im Juni aufgenommen hatte, bei einem offiziellen Besuch am 28. November feierlich eröffnet.

*Der Nahe Osten und Nordafrika***B) Der außereuropäische Raum****I. Der Nahe Osten und Nordafrika****1. Allgemeine politische Entwicklung**

Das bestimmende Moment in der politischen Entwicklung war hier wieder der **Friedensprozeß** zwischen Israel und den Arabern, der in einem eigenen Abschnitt näher behandelt wird (siehe B. I/2). In **Israel** kam es unter der seit Mai 1996 im Amt befindlichen Koalitionsregierung aus rechtsgerichteten (Likud an der Spitze) und religiösen Parteien unter Ministerpräsident Benjamin Netanyahu zu einer Polarisierung der politischen Standpunkte. Die Mehrheit der Bevölkerung tritt nach wie vor für eine Fortsetzung des Friedensprozesses mit den Palästinensern und den arabischen Nachbarn ein. Die Regierung hat sich zwar für eine Beibehaltung des Friedenskurses ausgesprochen, mußte aber immer mehr auf radikale Siedlergruppen und religiöse Fanatiker Rücksicht nehmen, da sie auf die Unterstützung dieser Wählerschichten angewiesen war. Daher wurde die kontroverse Ausweitung der jüdischen Siedlungstätigkeit in den palästinensischen Gebieten beschlossen und der vereinbarte schrittweise Truppenabzug aus dem Westjordanland trotz massiver Proteste der Palästinenser gestoppt. In der oppositionellen Arbeiterpartei wurde im Juni Ehud Barak als Nachfolger von Shimon Peres zum neuen Parteivorsitzenden gewählt. Trotz steigenden Druckes der Opposition, die die Regierung beschuldigte, den Friedensprozeß zu torpedieren, und trotz verschiedener innenpolitischer Mißerfolge konnte sich Ministerpräsident Benjamin Netanyahu an der Regierungsspitze behaupten.

Im **Irak** gingen die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung unter Saddam Hussein und der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) geschaffenen Sonderkommission zur Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen (UNSCOM) weiter. Seit Juni kam es zu Behinderungen des UNSCOM-Inspektionsteams bei der Kontrolle irakischer Einrichtungen durch die irakische Seite. Die irakische Kritik richtete sich besonders gegen die Rolle der USA, die nach irakischer Ansicht in den Inspektionsteams überproportional vertreten war und eine Aufhebung der gegen den Irak verhängten VN-Sanktionen verhinderte. Nach einer Eskalation im Oktober und November wies der Irak die amerikanischen Mitglieder der UNSCOM-Inspektionsteams aus und forderte ultimativ eine Einstellung der mit US-Flugzeugen durchgeführten Aufklärungsflüge. Über russische Vermittlung akzeptierte der Irak zwar die Rückkehr der Inspektoren und die Wiederaufnahme der Inspektionen, doch wurde der Konflikt nur vorübergehend beigelegt, da sich die irakischen Hoffnungen auf eine rasche Aufhebung des Embargos nicht erfüllten. Das „Oil for food“-Programm wurde durchgeführt und im Dezember mit Zustimmung des VN-Sicherheitsrates verlängert. Das Programm gestattet dem Irak, pro Halbjahr Rohöl und Ölprodukte im Wert

von 2 Milliarden US-Dollar zu verkaufen und für den Erlös über ein von den VN verwaltetes Treuhandkonto humanitäre Waren (vor allem Lebensmittel und Medikamente) zu erwerben. Trotzdem war die Versorgungslage weiterhin sehr schlecht, und die katastrophale Notlage weiter Kreise der irakischen Bevölkerung dauerte an. Politische Instabilität und wirtschaftliche Schwierigkeiten kennzeichneten das Bild in den Kurdengebieten und veranlaßten viele zur Emigration.

Der radikale islamische **Fundamentalismus** blieb angesichts der Stagnation im Nahost-Friedensprozeß und der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage ein weiterer bestimmender Faktor der politischen Landschaft. So traten radikale Organisationen dieser Richtung wie die palästinensische Hamas und die libanesische Hizbollah bei Terroranschlägen in Israel und bei Angriffen auf militärische Positionen Israels im Südlibanon verstärkt in Erscheinung.

In **Ägypten** kam es wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verbotener islamischer Gruppen und Sicherheitskräften. Der fundamentalistische Terror richtete sich aber vor allem gegen ausländische Touristen. Am 18. September kamen bei einem solchen Anschlag in Kairo neun Menschen ums Leben. Beim bisher schwersten Terrorangriff in Luxor am 17. November starben sogar 68 Personen (davon 58 Ausländer).

Noch ernster war die Situation in **Algerien**, das seit dem Abbruch der Parlamentswahlen 1992 zur Verhinderung eines Wahlsieges der „Islamischen Heilsfront“ von einer Terrorwelle heimgesucht wird. Die Anschläge radikaler Fundamentalisten trafen dort fast ausschließlich die Zivilbevölkerung. Die Terroraktionen haben bereits eine beängstigende Eigendynamik entwickelt und das Ausmaß von regelrechten Massakern ganzer Siedlungen angenommen, denen jedesmal Dutzende, oft sogar mehrere hundert unschuldige Menschen zum Opfer fallen. Alle Sicherheitsmaßnahmen, bei denen auch massiv Militär eingesetzt wurde, konnten bisher diese alarmierende Entwicklung nicht aufhalten. Internationale Aufrufe zur Beendigung der Gewalt sowie Vermittlungsangebote, die unter anderem auch von EU-Seite kamen, blieben wirkungslos. Die algerische Regierung lehnte jede Einbindung der internationalen Gemeinschaft als Einmischung in die inneren Angelegenheiten ebenso ab wie den Vorschlag von Verhandlungen mit der in den Untergrund gedrängten Islamischen Heilsfront. Diese hat erklärt, an den Terroraktionen nicht beteiligt zu sein. Dafür werden allgemein noch radikalere fundamentalistische Elemente verantwortlich gemacht, die keiner zentralen Führung gehorchen.

In **Iran** andererseits erlitten die radikalen Kräfte am 23. Mai durch die Wahl des liberalen Kandidaten Mohammed Khatami zum Präsidenten einen Rückschlag. Der neue Staats- und Regierungschef konnte jedoch seine gemäßigte Linie nur langsam gegen den konservativen Klerus durchsetzen. Als Reaktion auf das Urteil im sogenannten Berliner „Mykonos-Prozeß“ im

Der Nahe Osten und Nordafrika

April, bei dem Iran als Initiator von „Staatsterrorismus“ bezeichnet worden war, beriefen die EU-Staaten ihre Botschafter aus Teheran zur Berichterstattung ein. Eine Rückkehr war monatelang nicht möglich, weil Iran den deutschen Missionschef als unerwünscht bezeichnete und sich die EU-Partner mit Deutschland solidarisch zeigten. Eine Beseitigung der dadurch bedingten Spannungen zwischen der EU und Iran erfolgte erst im November nach der Rückkehr aller Botschafter. Diese Entwicklung konnte nicht zuletzt dem mäßigenden Einfluß Mohammed Khatamis zugeschrieben werden.

In **Jordanien** fanden am 4. November Parlamentswahlen statt, die erwartungsgemäß einen überwältigenden Sieg der regimetreuen konservativ-liberalen Kandidaten brachte. Die gemäßigt islamisch-fundamentalistische Oppositionspartei boykottierte allerdings die Wahlen aus Protest gegen die jordanische Friedenspolitik mit Israel und die, ihrer Meinung nach, unbefriedigende Einbindung des Parlaments in den politischen Entscheidungsprozeß.

Parlamentswahlen gab es am 14. November auch in **Marokko**. Hier kam es zu Mandatsgewinnen des bisherigen Oppositionsblocks. Angesichts des bestimmenden Einflusses des Monarchen auf das Geschick seines Landes ist aber mit keinen grundlegenden Änderungen in der Regierungspolitik zu rechnen. Beachtenswert scheint, daß erstmals eine islamistische Partei, wenn auch nur mit wenigen Abgeordneten, in die marokkanische Volksvertretung einzog.

2. Der Friedensprozeß im Nahen Osten

Im Berichtsjahr waren im Nahost-Friedensprozeß keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen, so daß von einer geradezu bedenklichen Stagnation gesprochen werden muß. Auf israelischer Seite war die Situation von der Haltung der Likud-Regierung gekennzeichnet, die den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund rückte und wenig Flexibilität und Kompromißbereitschaft erkennen ließ. Die Palästinensische Selbstverwaltungsbehörde (PNA) unter Yasser Arafat sah sich in zunehmendem Maß von zwei Seiten unter Druck gesetzt – von Israel einerseits und von enttäuschten Gruppen in der eigenen Bevölkerung andererseits.

Die palästinensisch-israelischen Friedensgespräche gestalteten sich bereits zu Jahresanfang schwierig. Nach harten und langwierigen Verhandlungen, unter aktiver Mithilfe des jordanischen Königs Hussein und des amerikanischen Nahostvermittlers Dennis Ross, konnte am 17. Jänner ein Abkommen über den israelischen Truppenabzug aus einem Großteil der Stadt Hebron und deren Übergabe in PNA-Verwaltung unterzeichnet werden. Dies war der einzige konkrete Erfolg bei der Verwirklichung einer Friedenslösung zwischen den Palästinensern und Israel im Jahr 1997.

Nur wenige Wochen danach fielte die israelische Regierung die Entscheidung, in Har Homa/Jebel Abu Ghneim im Südosten von Jerusalem 6.500

Wohnungen zu errichten. Dieser Beschluß wurde von den Palästinensern und den arabischen Staaten sofort vehement abgelehnt und in der Folge von der Arabischen Liga, der Konferenz der Blockfreien Staaten in New Delhi sowie der Generalversammlung der Vereinten Nationen verurteilt. Die radikalen Gruppen in der palästinensischen Bevölkerung sahen dadurch ihre den Friedensprozeß ablehnende Haltung bestätigt. In weiterer Folge kam es zu drei von Selbstmördern ausgeführten Bombenanschlägen (am 21. März in Tel Aviv sowie am 30. Juli und 4. September in Jerusalem), die insgesamt 27 Todesopfer forderten. Die fundamentalistische Palästinenserorganisation Hamas übernahm dafür die Verantwortung. Auch kam es wiederholt zu schweren Ausschreitungen palästinensischer Jugendlicher in Hebron, Ramallah, Bethlehem und Nablus gegen israelisches Militär und jüdische Siedler.

Die Arabische Liga beschloß im April das Einfrieren der Beziehungen der arabischen Staaten zu Israel und die Wiederaufnahme des Wirtschafts- und Handelsboykotts. Israel reagierte auf die Terroraktionen mit der Sperre der palästinensischen Gebiete, welche später nur teilweise aufgehoben wurde und für die dortige Bevölkerung fatale wirtschaftliche und soziale Folgen hatte. Die israelisch-palästinensischen Routinekontakte und die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden wurden unterbrochen und konnten erst nach Vermittlungsbemühungen der USA, der EU, Jordaniens und Ägyptens teilweise wieder aufgenommen werden.

Unter Berufung auf die Nichterfüllung von Sicherheitsvereinbarungen durch die PNA führte Israel die für März und September vereinbarten Truppenabzüge aus Teilen des Westjordanlandes nicht durch. Am 25. September mißlang ein Attentatsversuch von Agenten des israelischen Staatssicherheitsdienstes Mossad gegen den Repräsentanten der radikalen Palästinenserorganisation Hamas in Amman. Dies bedeutete nicht nur eine Belastung des israelisch-jordanischen Verhältnisses, sondern auch einen erheblichen Prestigeverlust für Ministerpräsident Benjamin Netanyahu. König Hussein von Jordanien erreichte als Gegenleistung für die Übergabe der Mossad-Agenten an Israel die Enthftung des Hamas-Führers Scheich Yassin und weiterer Palästinenser, die in israelischen Gefängnissen festgehalten worden waren.

Dieser schwierigen Lage im Nahen Osten begegneten die USA und die EU mit verstärkten Vermittlungsbemühungen durch ihre Sondergesandten Dennis Ross und Miguel Angel Moratinos, aber auch auf höherer politischer Ebene. So unternahm die neue US-Außenministerin Madeleine Albright vom 10. bis 15. September eine Nahostreise und konnte dabei Israel und die Palästinenser zu einer Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen bewegen. Als positive Konsequenz dieser Bemühungen kam es am 6. Oktober nach langer Unterbrechung in Washington wieder zu bilateralen israelisch-palästinensischen Gesprächen und am 7. Oktober zu einem ersten Treffen

Der Nahe Osten und Nordafrika

zwischen Ministerpräsident Benjamin Netanyahu und dem PNA-Vorsitzenden Yasser Arafat nach einer „Pause“ von acht Monaten. In der Folge traten die beiden Verhandlungsdelegationen in Arbeitsgruppen zu weiteren Gesprächen zusammen. Diese brachten aber keine substantiellen Fortschritte. Beide Seiten beschuldigten einander, die bisher abgeschlossenen Verträge nicht einzuhalten: während Israel den Palästinensern mangelnde Kooperationsbereitschaft bei der Terrorismusbekämpfung vorwarf, kritisierte die PNA besonders die israelische Siedlungspolitik. Auf den israelischen Vorschlag, unter Außerachtlassung der vertraglich vereinbarten Interimsphase sofort in die Verhandlungen über den endgültigen Status einer Friedensregelung einzutreten, reagierte die palästinensische Seite negativ.

Ende November beschloß das israelische Kabinett grundsätzlich einen weiteren Truppenrückzug aus dem Westjordanland, allerdings ohne genaue Modalitäten, wie Umfang und Zeitplan, bekanntzugeben. Wie verlautete, sei an einen Rückzug aus sechs bis acht Prozent des Gebietes gedacht, der in einigen Monaten beginnen solle – vorausgesetzt, daß die Palästinenser bei der Terrorismusbekämpfung Zusammenarbeit zeigen, auf weitere Truppenrückzüge vorläufig verzichten und direkt in die Endstatus-Verhandlungen eintreten. Diesen Vorschlag lehnte die palästinensische Seite ab.

Gegen Jahresende intensivierten die USA und die EU neuerlich ihre Vermittlungsbemühungen. US-Außenministerin Madeleine Albright traf im Dezember nochmals getrennt sowohl mit Ministerpräsident Benjamin Netanyahu als auch mit Vorsitzendem Yasser Arafat zusammen. Die amerikanische Seite drängte die Kontrahenten zu mehr Flexibilität und zeigte merkliches Unbehagen über die mangelnden Fortschritte im Friedensprozeß. Von EU-Seite bemühte sich der Sondergesandte für den Nahen Osten, Miguel Angel Moratinos, um substantielle Gesprächsfortschritte und auch um eine Verbesserung des Verhandlungsklimas. Die Schlußfolgerungen des luxemburgischen Vorsitzenden zum Europäischen Rat am 12. und 13. Dezember enthielten einen Abschnitt über den Nahen Osten. Darin werden Engagement und Grundsätze der EU im Nahost-Friedensprozeß zusammengefaßt, ein Aktionsplan für Fortschritte bei den israelisch-palästinensischen Verhandlungen vorgeschlagen, die Bemühungen der EU um Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Israel und Syrien beziehungsweise dem Libanon festgehalten und das Interesse an einer Kooperation mit den USA im Friedensprozeß bestätigt. Israel reagierte negativ und kritisierte diese Ausführungen als nicht hilfreich und unausgewogen, zumal erzielte Fortschritte dort nicht gewürdigt würden.

Die Friedensverhandlungen zwischen Israel und Syrien wurden im Jahr 1997 nicht wieder aufgenommen. Auch hier zeigte die Regierung Netanyahu wenig Kompromißbereitschaft und weigerte sich, die mit der früheren israelischen Regierung unter Ministerpräsident Shimon Peres vor dem Abbruch der Gespräche im März 1996 erzielten Ergebnisse als Ausgangspunkt für

neue Verhandlungen zu akzeptieren. Zudem lehnte Ministerpräsident Benjamin Netanyahu in diversen Erklärungen eine Rückgabe der Golan-Höhen überhaupt strikt ab. Vermittlungsbemühungen von US-Außenministerin Madeleine Albright, der Sondergesandten der USA und der EU, aber auch des russischen Außenministers Jewgenij Primakow, der Ende Oktober eine Nahost-Reise unternahm, verliefen ergebnislos.

Desgleichen fanden keine Friedensgespräche mit dem Libanon statt. An der israelisch-libanesischen Grenze und in der von Israel besetzten „Sicherheitszone“ im Südlibanon kam es wiederholt zu Kampfhandlungen mit der Widerstandsbewegung Hizbollah, die auch auf israelischer Seite einen hohen Blutzoll forderten. Die Eskalation dieser Kämpfe im Sommer bewirkte in Israel eine Intensivierung der Diskussion über einen einseitigen israelischen Truppenabzug aus dem Südlibanon, den die Regierung aber kategorisch ablehnte.

3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft

Hinsichtlich der Euro-Mediterranen Partnerschaft wird auf den Abschnitt A/II/13.2 „Mittelmeerländer“ verwiesen.

4. Wirtschaftskooperation im Nahen Osten und in Nordafrika

Vom 16. bis 18. November fand in Doha unter der Schirmherrschaft des Emirs von Katar die **4. Tagung der Middle East/North Africa (MENA)-Wirtschaftskonferenz** statt, deren Thema „Creating a new private/public partnership for trade and growth beyond the year 2000“ lautete. An der Konferenz nahmen 66 Länder mit etwa 500 Delegierten sowie etwa 850 Wirtschaftsvertreter teil.

Die Konferenz ermöglichte es zwar den Wirtschaftstreibenden, Kontakte zu knüpfen, war jedoch von relativ geringer politischer Relevanz, da der Großteil der arabischen Staaten wegen des Stillstands des Nahost-Friedensprozesses nicht mit einer offiziellen Delegation vertreten war. Die Grundidee der MENA-Wirtschaftskonferenzen, durch Förderung der wirtschaftlichen Interdependenz den Frieden in der Region zu stärken, erlitt durch den Boykott der wichtigsten arabischen Staaten einen schweren Schlag. Das Schwergewicht der Konferenz lag somit auf wirtschaftlichen Überlegungen sowie der Anbahnung von Geschäftskontakten und dem Abschluß von Verträgen, doch waren die Ergebnisse durch die Krise im Nahost-Friedensprozeß beeinträchtigt. Auch eine Nachfolgekonzferenz für 1998 konnte nicht festgelegt werden. Am Rande der Konferenz wurde am 16. November von Israel und Jordanien das Abkommen zur Errichtung der qualifizierten Industriezone Irbid unterzeichnet, deren Erzeugnisse zollfrei in den amerikanischen Markt exportiert werden können.

*Der Nahe Osten und Nordafrika***5. Organisationen der multilateralen Zusammenarbeit****Arabische Liga**

Die Arabische Liga stand im Schatten des ins Stocken geratenen Nahost-Friedensprozesses. Im März fand auf Verlangen des Präsidenten der Palästinensischen Selbstverwaltungsbehörde (Palestinian National Authority), Yasser Arafat, eine außerordentliche Sitzung auf Ebene der Ständigen Vertreter statt, auf der die israelische Siedlungsaktivität in Ost-Jerusalem verurteilt wurde. Am 30. und 31. März wurde bei der 107. Ratstagung auf Ebene der Außenminister beschlossen, die Normalisierung der Beziehungen zu Israel einzufrieren und gewisse wirtschaftliche Boykottmaßnahmen vorzunehmen. Die Ko-Sponsoren des Friedensprozesses wurden aufgefordert, Druck auf Israel auszuüben, sich an die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

Die 108. Ratstagung (20./21. September) stand ebenfalls im Zeichen des Stillstands im Friedensprozeß und der kontroversiellen Frage der Teilnahme an der 4. MENA-Konferenz, die im November in Doha/Katar stattfand. Israel wurde neuerlich aufgefordert, unilaterale Maßnahmen – insbesondere Ausbau von Siedlungen in den besetzten Gebieten – zu unterlassen, die den Friedensprozeß gefährden. Darüberhinaus verabschiedete der Rat der Arabischen Liga eine Resolution betreffend Libyen, die Vorschläge zur Aufnahme des Lockerbie-Prozesses und gewisse Lockerungen des Luftembargos beinhaltet.

Anlässlich seines Besuches in Ägypten traf Bundeskanzler Viktor Klima am 30. November mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Ahmed Abd El Meguid, zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Organisation der islamischen Konferenz (OIC)

Die OIC mit ihrem Sitz in Jeddah ist mit 55 Mitgliedsstaaten nach den Vereinten Nationen eine der größten zwischenstaatlichen internationalen Organisationen.

1997 war für die OIC ein besonderes Jahr: ein Jahr mit zwei Gipfeltreffen – dem außerordentlichen Gipfel von Islamabad (22. und 23. März) sowie dem nur alle drei Jahre stattfindenden ordentlichen Gipfel in Teheran (9. bis 11. Dezember). Ferner gab es an der Spitze der OIC einen Wechsel. Mit Wirkung vom 1. Jänner übernahm der frühere marokkanische Premierminister Ezzedine Laraki in Nachfolge von Hamid Al Gabid das Amt des Generalsekretärs.

Der außerordentliche Gipfel in Islamabad würdigte den 50. Jahrestag der Staatsgründung von Pakistan.

Das ordentliche Gipfeltreffen, das zum erstenmal seit Bestehen der OIC in Teheran stattfand, verabschiedete 142 Resolutionen. Hierin werden die Anliegen der islamischen Staatengemeinschaft aufgegriffen und unterstützt.

Wie in den vergangenen Jahren bildeten Palästina, Afghanistan und Kaschmir die Hauptthemen der Konferenz: Der Nahostfriedensprozeß wurde unter der Bedingung unterstützt, daß sich Israel an die in Madrid und Oslo verhandelten Vorgaben halte. Israel wurde aufgefordert, die Besetzung palästinensischer und anderer arabischer Gebiete (Golan) endlich aufzugeben. Das Andauern des Bürgerkrieges in Afghanistan wurde bedauert. Die Bürgerkriegsparteien wurden aufgerufen, einen Dialog aufzunehmen und die Bildung einer breiten Koalitionsregierung anzustreben. Die islamischen Staaten wurden aufgerufen, Pakistan zu unterstützen und auf Indien einzuwirken, eine friedliche Lösung des Kaschmirkonflikts zu ermöglichen.

Ein neues Problem stellt die militärische Zusammenarbeit zwischen Israel und der Türkei dar. Ohne die Türkei beim Namen zu nennen, wurde große Besorgnis über die militärische Kooperation zum Ausdruck gebracht und eine Überprüfung derselben angeregt. Präsident Süleyman Demirel verließ bereits vor Abschluß des Gipfeltreffens Teheran.

Sämtliche Formen des Terrorismus wurden verurteilt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß der Kampf von Nationen gegen Fremdherrschaft und in Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung nicht als Terrorismus zu werten sei. Das nächste Gipfeltreffen wird im Jahr 2000 in Katar stattfinden.

Golfkooperationsrat (GCC)

Den Staaten des Golfkooperationsrates (Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate und Oman) ist es nicht gelungen, ihre Zolltarife zu vereinheitlichen. Auch im sicherheitspolitischen Bereich waren beim Aufbau gemeinsamer Streitkräfte und der Errichtung eines gemeinsamen Frühwarnsystems kaum Fortschritte erzielt worden.

Das jährliche **Gipfeltreffen der GCC-Staatsoberhäupter** fand in der Zeit vom 20. bis 22. Dezember in Kuwait statt. Folgende Themen wurden erörtert:

- Einrichtung eines dreißigköpfigen **Konsultativrates**, in dem je fünf Bürger pro Mitgliedsstaat vertreten sein sollen,
- **engere militärische Zusammenarbeit,**
- **Erleichterung der Reiseformalitäten für GCC-Bürger,**
- **Errichtung einer Zollunion** (die Vereinheitlichung der Zolltarife der GCC-Staaten wurde von der EU zur Voraussetzung für den Abschluß eines Freihandelsabkommens EU-GCC gemacht),
- **Niederlassungsfreiheit für Banken der GCC-Staaten im gesamten GCC-Bereich,**
- **gemeinsamer Elektrizitätsverbund,**
- **Vereinheitlichung der Rechtssysteme** (Es wurden ein neues kodifiziertes Zivilrecht („Kuwaitdokument“) und Strafrecht („Dohadokument“) auf Basis der Sharia angenommen.)

Afrika südlich der Sahara

Die außenpolitische Diskussion war dem **Nahostfriedensprozeß, Irak, Iran** und dem Problembereich **Terrorismus** gewidmet:

- **Israel** wurde aufgefordert, die mit den Palästinensern unterzeichneten Abkommen zu erfüllen, Verhandlungen mit Syrien und dem Libanon aufzunehmen und sich aus dem Golan und dem Südlibanon zurückzuziehen. Die Konfiszierung palästinensischen Landes und der Bau neuer jüdischer Siedlungen wurde scharf verurteilt.
- Der **Irak** wurde aufgefordert, sämtliche VN-Sicherheitsratsresolutionen zu erfüllen und seine friedlichen Absichten Kuwait und den übrigen GCC-Staaten gegenüber unter Beweis zu stellen. Dem VN-Spezialkomitee UNSCOM wurde die volle Unterstützung ausgesprochen. Ferner wurde jede Initiative begrüßt, die geeignet ist, die Entbehrungen des irakischen Volkes zu lindern.

Es wurde bedauert, daß **Iran** bis dato dem Ruf der Vereinigten Arabischen Emirate (V. A. E.) nicht gefolgt ist, den Konflikt um die Großen und Kleinen Tunb-Inseln und Abu Moussa friedlich beizulegen. Das Angebot des iranischen Präsidenten Mohammed Khatami zu einem Zusammentreffen mit dem Präsidenten der V. A. E., Sheikh Zayed, wurde begrüßt. Ferner wurden die Stellungnahmen von Präsident Mohammed Khatami und Außenminister Kamal Kharrazi, ein neues Kapitel in den Beziehungen zu den GCC-Staaten aufschlagen zu wollen, positiv aufgenommen.

II. Afrika südlich der Sahara

1. Allgemeines

Afrika ist seit 1990 politisch und wirtschaftlich ein Kontinent im Übergang. Im abgelaufenen Jahr äußerte sich dies in durchaus widersprüchlichen Signalen. Einerseits fanden in einer Reihe von Ländern Präsidenten- und Parlamentswahlen statt, denen unabhängige Beobachter formale Korrektheit oder zumindest den korrekten Ausdruck des Wählerwillens bezeugten; diese Wahlen brachten aber kaum einen Wandel der politischen Verhältnisse, sondern bestätigten regierende Eliten und überkommene Machtstrukturen. Andererseits fügten sich die Bürgerkriege in den beiden Kongostaaten in das Bild gewaltsamer Machtergreifungen der 90er Jahre, das sich im Raum vom Horn von Afrika über die Großen Seen bis in die zentralafrikanische Region bietet. Die neuen Machthaber streben primär eine rasche sozioökonomische Entwicklung ihrer Länder im Wege einer schrittweisen marktwirtschaftlichen Öffnung an, während die internationale Gemeinschaft die Errichtung demokratischer Strukturen einfordert.

Als wirtschaftliches Spiegelbild der widersprüchlichen politischen Signale wiesen alle Subregionen Afrikas auch weiterhin Länder mit einem kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstum auf, aber auch solche, die stagnierten

oder Rückschläge erlitten. Ein wesentlicher Hemmschuh für eine nachhaltige Entwicklung ist nach wie vor die Überschuldung vieler Länder. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen ist weiterhin bescheiden – einzig der Bergbausektor verzeichnet ein lebhaftes Investoreninteresse.

2. Westafrika

Im westafrikanischen Raum sind politische Entwicklungen erkennbar, die zu einer Neudefinition der Beziehungen zu früheren Kolonialmächten und internationalen Geldgebern und Finanzinstitutionen führen könnten.

In außenpolitischen Belangen ist den Staaten der Subregion das Anliegen gemeinsam, zu einer regionalen Sicherheits- und Friedensordnung zu gelangen, Grenzkonflikte zu lösen und Bürgerkriege zu beenden oder für die Zukunft zu verhindern, wobei die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) in den letzten Jahren einige Erfolge erzielte.

Die regionale Konfliktlösungskapazität von ECOWAS wurde im Falle **Liberias** eindeutig – mit Hilfe der nigerianisch dominierten ECOMOG-Truppen – unter Beweis gestellt. Nach einem seit 1989 währenden Bürgerkrieg ging Charles Taylor aus Wahlen unter internationaler Beobachtung im Juli als demokratisch legitimierter Sieger hervor. Neben dem militärisch dominanten **Nigeria** haben sich Länder wie **Côte d'Ivoire** oder **Ghana** – mit Erfolg – intensiv in die Vermittlungsbemühungen von ECOWAS eingeschaltet.

Nunmehr gilt es, unter Teilnahme der regionalen Partner inklusive des neu erstandenen Liberia, einen Ausgleich in **Sierra Leone** zu finden. Hier hat ECOWAS seit dem Putsch gegen den amtierenden Staatspräsidenten Tejan Kabbah am 25. Mai intensive Vermittlungsaktionen durchgeführt, die nach Scheitern der friedlichen Streitbeilegung zur Annahme eines Sanktionenregimes Ende August führten, welches militärisch wiederum hauptsächlich durch Nigeria im Rahmen von ECOMOG II durchgesetzt wird. Die ECOWAS-Vermittler erhielten hierfür im Oktober auch die Rückendeckung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der ein Embargo für Öl-, Waffen- und Munitionsverkäufe verhängte. Diese entschlossene Sanktionspolitik, deren militärische Durchsetzung allerdings die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zog (Todesopfer, erzwungene Flucht), mündete am 23. Oktober in ein Abkommen zwischen ECOWAS und dem Militärregime Johnny Paul Koromas, welches in einem Stufenplan die Rückkehr von Präsident Tejan Kabbah im April 1998, vor allem aber die Entwaffnung und Demobilisierung aller Kämpfer, die Aufnahme humanitärer Hilfe, die Rückkehr aller Flüchtlinge und eine Amnestie für die Putschisten vom Mai vorsieht.

Diese Entwicklung zeigt, daß die Subregion in Angelegenheiten der Außen- und Sicherheitspolitik auf eigenen Beinen zu stehen gewillt ist. Dies entspricht auch der Absicht der internationalen Staatengemeinschaft und der westlichen Staaten, die sich zunehmend militärisch zurückziehen und statt

Afrika südlich der Sahara

dessen regionale Organisationen zur Lösung der Konflikte in ihrem Bereich ermutigen möchten. Ein Beispiel hierfür ist die von USA, Großbritannien und Frankreich beschlossene Förderung einer regionalen afrikanischen Eingreiftruppe, deren Ausbildungszentren – eines davon in **Côte d'Ivoire**, ein anderes in **Simbabwe** - finanziell unterstützt werden sollen, um das eigene personelle Engagement am afrikanischen Kontinent verringern zu können.

Als Reaktion auf schwierige wirtschaftliche Ausgangsbedingungen stehen in **Côte d'Ivoire**, **Burkina Faso**, **Ghana**, **Niger**, **Togo** und **Benin** die Programme des Internationalen Währungsfonds („enhanced structural adjustment facilities“) vor dem Abschluß. Ihre strengen Bedingungen werden von den betroffenen Staaten weitgehend angenommen und haben in vielen Fällen bereits zu einer wesentlichen Verbesserung der makroökonomischen Indikatoren (Inflation, Bruttoinlandsprodukt, Schuldendienst, Liberalisierung, Strukturanpassungen) geführt. Vielfach wurden Anstrengungen unternommen, um in den Genuß beträchtlicher Schuldennachlässe und besonderer Programme wie etwa der HIPC-Initiative („Heavily Indebted Poor Countries“-Initiative) zu gelangen. Auf den internationalen Rohstoffmärkten führte dies jedoch zu einer manchmal äußerst offensiven Marktpolitik von Staaten, wie etwa **Côte d'Ivoire** im Fall von Kakao, um nicht durch eine ungünstige Preisentwicklung und den Ausfall der Stützungsmechanismen (Lomé-Abkommen) empfindliche Nachteile zu erleiden.

Die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA), die 1994 gegründet wurde und acht französischsprachige, durch die gemeinsame Währung Franc-CFA verbundene Länder umfaßt, konnte ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum verzeichnen. Das portugiesischsprachige **Guinea-Bissau** trat im März als 9. Mitglied dieser Organisation bei und führte am 2. Mai den Franc-CFA als neue Währung ein.

Die mit 1. Jänner 1998 geplante Einführung eines gemeinsamen Außenzolls wurde um zwei Jahre verschoben, die vorgesehene Errichtung einer gemeinsamen Börse in Abidjan wurde hingegen verwirklicht.

Parallel zu den ökonomischen Entwicklungen sind in der Subregion auch demokratiepolitische Veränderungen zu verzeichnen. In **Burkina Faso** besteht seit einigen Jahren eine stabilisierte politische Führung mit soliden Mehrheitsverhältnissen, Präsident Jerry Rawlings wurde in **Ghana** im Dezember in seinem Amt nach fair verlaufenen Präsidentschafts- und Nationalversammlungswahlen bestätigt, in **Togo** ist seit 1990 eine Entwicklung eingetreten, die 1993 zur Wahl Präsident Gnassingbé Eyadéma auf demokratischem Wege geführt hat, in **Benin** hat die Einhaltung der demokratischen Regeln zur Wiederwahl von Präsident Mathieu Kérékou geführt. **Côte d'Ivoire** ist eine „partizipative und befriedete“ Demokratie, der ein Ausgleich zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien, deren Frontstellung nicht so sehr ideologisch, sondern weitgehend ethnisch und religiös motiviert ist, gelingt. Eine Sonderrolle nahm auch 1997 **Nigeria** ein.

Das politische Übergangsprogramm des derzeitigen Militärregimes zu einer demokratischen Staatsverfassung hat mit den Lokalwahlen im März und den Wahlen zu den Parlamenten der 36 Bundesstaaten im Dezember ein Etappenziel erreicht. Am 1. Oktober 1998 soll der Übergangsprozeß mit der Wahl eines zivilen Staatspräsidenten seinen Abschluß finden. Das partielle Sanktionenregime gegen Nigeria wurde fortgesetzt. Der Commonwealth hielt auf dem Gipfeltreffen in Edinburgh im Herbst die Suspendierung Nigerias aufrecht, ebenso verlängerte die EU die Maßnahmen gegen Nigeria – getroffen nach der Hinrichtung des Bürgerrechtskämpfers und Bruno-Kreisky-Preisträgers Ken Saro-Wiwa am 10. November 1995 – im Juni und Dezember jeweils um 6 Monate.

Diese Isolierung Nigerias wird vor allem aufgrund der Menschenrechtssituation aufrechterhalten; trotz laufender Appelle wurden 1997 keine politischen Gefangenen freigelassen. Die Amnestieankündigung des Staatschefs vom 17. November für alle, „die keine Gefahr für die Sicherheit des Landes darstellen“, war zu Jahresende noch nicht umgesetzt worden.

3. Zentralafrika

Der **Zentralafrikanische Raum** war am deutlichsten durch den Gegensatz zwischen Anzeichen auflebender Demokratie einerseits und Bürgerkrieg andererseits geprägt. Im **Tschad** wurde der schon im Vorjahr in Gang gesetzte Demokratisierungsprozeß durch die Parlamentswahlen von Jänner und Februar vervollständigt. In **Kamerun** wurde Präsident Paul Biya im Oktober für eine weitere Amtsperiode von sieben Jahren wiedergewählt. Und in **Gabun** begannen zu Jahresende die zahlreichen gabunesischen Parteien mit den Vorbereitungen für die nächsten Präsidentschaftswahlen Ende 1998.

Demgegenüber waren die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo und das ehemalige Zaire von Rebellionen, Bürgerkrieg und gewaltsamen Machtergreifungen gekennzeichnet. In der **Zentralafrikanischen Republik** wird es nach den blutigen Armeerebellionen und den erfolgreichen Vermittlungsbemühungen der vier Staatschefs und der MISAB (Mission Interafricaine de Surveillance des Accords de Bangui) darauf ankommen, ein Klima des Vertrauens herzustellen und einen neuen nationalen Zusammenhalt zu schaffen.

In der **Republik Kongo** (Kongo-Brazzaville) hat der im Juni ausgebrochene Bürgerkrieg zwischen Präsident Pascal Lissouba, dessen Mandat im Sommer auslief, und seinem Amtsvorgänger Dennis Sassou Nguesso mit der gewaltsamen Machtübernahme des letzteren im Herbst geendet. Die Vorgänge in der Republik Kongo brachten mit der angolischen Intervention die neuerliche Bestätigung einer zuvor schon in Zaire und vorher in Ruanda wahrnehmbaren neuen Tendenz subregionaler Ordnungsmächte, die politische Landkarte ihrer näheren Umgebung mit militärischen Mitteln zu ändern.

Afrika südlich der Sahara

In der **Demokratischen Republik Kongo** (vormals Zaire) ist der Sturz des langjährigen Machthabers Mobutu Sese Seko und die Installierung eines neuen Regimes unter Laurent-Desiré Kabila mit der deutlichen Unterstützung Ruandas, aber auch Angolas und Ugandas erfolgt.

4. Horn von Afrika

Die neu strukturierte Intergovernmental Authority on Development (IGAD) verfolgte weiter ihre Zielsetzungen, nämlich Schaffung gemeinsamer Entwicklungsstrategien, Harmonisierung des Wirtschafts-, Energie-, Handels- und Zollregimes, Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung, Verbesserung der Transport- und Kommunikationsinfrastruktur sowie regionales Konfliktmanagement. Hier besteht eine gewisse, noch nicht ausreichend abgegrenzte Parallelität zum Konfliktverhütungsmechanismus, der von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) eingerichtet wurde. Diesen Zielsetzungen entsprechen insgesamt 17 regionale Kooperationsprojekte im ökonomischen, ökologischen, landwirtschaftlichen, politischen und humanitären Bereich. Diese Projekte werden von den IGAD-Mitgliedern (Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda) sowie einer Reihe von OECD-Ländern, unter ihnen auch Österreich, den sogenannten „IGAD-Partnern“, koordiniert und gefördert. Gemeinsamer Koordinationsmechanismus ist das „Joint IGAD-Partner Forum“. Die erste Konferenz der IGAD-Partner fand im Februar in Rom statt.

Hinsichtlich des nach wie vor bestehenden Krisenherds **Somalia** einigten sich die Führer von 26 somalischen Fraktionen im äthiopischen Kurort Sodere zunächst auf einen Aktionsplan zur Wiederherstellung einer gesamtstaatlichen Ordnung. Dieser Einigungsprozeß war jedoch durch das Fernbleiben des mächtigsten Fraktionsführers Hussein Aideed (Somali National Alliance) sowie in der Folge durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung von „Somaliland“ durch Muhammed Ibrahim Egal schwer beeinträchtigt. Andauernde Versuche, im nordsomalischen Bossasso eine nationale Einigungskonferenz zu veranstalten, scheiterten an der Weigerung Hussein Aideeds, daran teilzunehmen. Ein erster Durchbruch wurde Ende November in Kairo erzielt, wo sich alle Fraktionen grundsätzlich auf die Bildung eines 13-köpfigen Präsidiums einigten. Die entscheidende Konsolidierung soll auf einer Versöhnungskonferenz in Baidoa, Somalia, erfolgen.

Der anhaltende Konflikt im **Sudan** beeinträchtigt auch das politische Gleichgewicht am Horn und beeinflusst insbesondere die äthiopisch-eritreischen Beziehungen. Während für Äthiopien die politische Konsolidierung der Region im Vordergrund steht, sieht Eritrea in der islamisch dominierten Zentralregierung in Khartoum eine direkte Gefahr für seine nationale Sicherheit, was sich in der offenen Unterstützung der oppositionellen Kräfte und in der international kritisierten Weigerung, Flüchtlinge aus dem Befreiungskrieg zurückkehren zu lassen, manifestiert.

5. Ostafrika

Die politische Entwicklung in **Ostafrika** war stark geprägt von der Krise in der Region der Großen Seen, insbesondere den Auswirkungen der gewaltsamen Ablösung von Mobutu Sese Seko in Zaire durch die von Nachbarstaaten unterstützte Rebellenallianz Laurent-Desiré Kabilas, dem noch immer nicht ausreichend gelösten Flüchtlingsproblem, den Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes und den daraus resultierenden Spannungen innerhalb und zwischen den betroffenen Ländern. Die geänderten Machtverhältnisse haben auch zu einem größeren Einfluß der Vereinigten Staaten in der Region auf Kosten der ehemaligen Kolonialländer geführt.

Die prekäre Lage in **Burundi** wurde durch die Sanktionen der Staaten der Region nach dem Putsch vom 25. Juli 1996 verschärft, ohne daß man dadurch dem Ziel der Wiederherstellung demokratischer Institutionen nähergerückt wäre. Die Vermittlungsbemühungen des früheren tansanischen Präsidenten Julius Nyerere im Rahmen des Arusha-Prozesses und die Bemühungen anderer Vermittler blieben bisher ohne greifbaren Erfolg.

Die zaghafte Normalisierung und Stabilisierung der zivilen Gesellschaft in **Ruanda** nach den traumatischen Ereignissen des Jahres 1994 wurden durch den unerwarteten Rückstrom von ca. anderthalb Millionen Flüchtlingen aus den angrenzenden Ländern innerhalb eines Jahres ab November 1996 und die damit verbundene Rückkehr eines Teils der Hutumilizen beeinträchtigt. Eine zunehmende Militarisierung des Landes und die militärische Involvement in die Auseinandersetzungen im Nachbarland, der Demokratischen Republik Kongo, führten zu einer weiteren Verschiebung der fragilen Machtbalance zugunsten der Armee und ihres Oberbefehlshabers. Ansätzen zur nationalen Aussöhnung und Wiedereingliederung der ungleichen ethnischen Gruppen stehen nach wie vor ungelöste Probleme im Justiz- und Menschenrechtsbereich entgegen.

In der **Demokratischen Republik Kongo**, dem **ehemaligen Zaire**, übernahm die von Ruanda, Uganda und Angola logistisch und militärisch unterstützte Rebellenallianz die Macht. Die Konsolidierung der Machtverhältnisse und Normalisierung im Land ging bisher nur langsam vonstatten.

Die von den Wirren in der Region der Großen Seen nur indirekt betroffenen Länder Kenia, Tansania und Uganda konnten ihren politischen und wirtschaftlichen Reformprozeß im wesentlichen fortsetzen, wobei alle drei Länder unter den Auswirkungen von Dürren und Überschwemmungen litten.

In **Uganda** hat sich das auf der nationalen Widerstandsbewegung beruhende „Kleinparteiensystem“ als eine von den Gebern weitgehend akzeptierte afrikanische Variante der Demokratie etabliert. Die relativ positive wirtschaftliche Entwicklung wurde jedoch in einigen Grenzregionen durch andauernde Rebellenaktivitäten beeinträchtigt.

Afrika südlich der Sahara

In Tansania und Kenia konnte sich das Mehrparteiensystem festigen. Nach innenpolitischen Turbulenzen wurden von der überwiegenden Mehrzahl der politischen Akteure in **Kenia** weitreichende demokratiepolitische Reformen angenommen, die das zuletzt im Ausland wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen zunehmend unter Kritik geratene einstige Musterland Ostafrikas wieder zu einem Hoffnungsträger und Vorreiter der Region werden lassen. Die Präsidenten- und Parlamentswahlen am 29. Dezember wurden trotz landesinhärenter Mängel allgemein als demokratisch anerkannt. Damit bilden die derzeit drei Länder der East African Cooperation (EAC) eine wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilitätszone der Region.

Die **regionale Integration** im Rahmen der Ostafrikanischen Zusammenarbeit Kenias, Ugandas und Tansanias (EAC mit Sekretariat in Arusha) erzielte, was den freien Verkehr von Kapital, Gütern und Menschen anbelangt, sichtbare Fortschritte in Richtung eines regionalen Binnenmarktes. Der wirtschaftliche Liberalisierungs- und Reformprozeß in den drei Ländern der Region wurde mit unterschiedlichem Tempo fortgesetzt. Maßnahmen zur Bekämpfung der weitverbreiteten Korruption wurden eingeleitet.

6. Südliches Afrika und SADC

Beim am 8. September in Blantyre, Malawi, abgehaltenen Gipfel der **Southern African Development Community** (SADC) wurden mit der **Demokratischen Republik Kongo** sowie den **Seychellen** zwei neue Mitglieder aufgenommen, was den ins Stocken geratenen Integrationsprozeß weiter erschweren dürfte. In Blantyre wurden zwar weitere Protokolle und Deklarationen unterzeichnet, das wichtige Handelsprotokoll aus dem Jahre 1996, welches eine SADC-Freihandelszone bis zum Jahre 2004 vorsieht, wurde jedoch erst von zwei der nunmehr vierzehn SADC-Mitglieder ratifiziert. Bisher ungelöst sind auch noch grundlegende institutionelle Fragen in bezug auf das im Juni 1996 in Gaborone gegründete SADC-Organ für Politik, Verteidigung und Sicherheit.

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und **Südafrika** über ein Handels- und Kooperationsabkommen brachten im November einen ersten substantiellen Fortschritt. Gleichzeitig versuchen die sogenannten BLNS-Staaten (Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland) mit Südafrika, ihrem Partner in der Zollunion für das südliche Afrika (SACU), eine Formel zu finden, welche sie für den befürchteten Ausfall für sie teilweise essentieller Zolleinnahmen entschädigt.

Während **Südafrika**, **Botswana** und **Namibia** sich weitgehend stabil entwickelten, kam es in **Swasiland** immer wieder zu Streikaktionen, durch welche Opposition und Gewerkschaften ihre Forderung nach einer Demokratisierung des Landes durchzusetzen versuchten. In **Lesotho** mußte eine Polizei-

meuterei von der Armee beendet werden; die Entscheidung von Ministerpräsident Ntsu Mokhehle, mit der Mehrheit der Abgeordneten seine eigene Partei zu verlassen, eine neue Partei zu gründen und ihr gleichzeitig die Regierungsgewalt zu übertragen, führte zu weiteren Spannungen.

Die politische Entwicklung der Region verlief auch aufgrund der weiteren Stabilisierung in **Mosambik** und des Abklingens des Bürgerkrieges in **Angola** trotz zögernder Umsetzung der Lusaka-Protokolle und damit zusammenhängender Sanktionen der Vereinten Nationen allgemein in ruhigen Bahnen und ließ eine weitere positive Entwicklung erwarten.

Während sich die Oppositionsparteien in **Malawi** nach längerem Boykott Ende des Jahres wieder auf eine parlamentarische Mitarbeit eingelassen haben, könnte in **Sambia** die Aufarbeitung eines Putschversuches vom Oktober unter dem Schirm des erklärten Ausnahmezustandes zur politischen Destabilisierung des Landes mit negativen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der regionalen Integration führen. Die prekäre Wirtschaftslage weiter Bevölkerungsschichten bei zufriedenstellenden makroökonomischen Daten in der Mehrzahl der Staaten der Region könnte für eine solche Entwicklung einen fruchtbaren Nährboden abgeben. Die Angst vor einem weiteren globalwirtschaftlichen Bedeutungsverlust aufgrund der beabsichtigten Neugestaltung der Beziehungen der Europäischen Union zu den AKP-Staaten (AKP steht für Afrika-Karibik-Pazifik) nach Auslaufen des vierten Lomé-Abkommens war bereits Gegenstand und Ergebnis mehrerer regionaler Koordinationstreffen.

7. Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)

Die OAU hielt gemeinsam mit der südafrikanischen Regierung in Johannesburg eine **Konferenz über Anti-Personen-Minen** (APM) vom 19. bis 21. Mai mit dem Ziel ab, im Rahmen des Ottawa-Prozesses einen gesamtafrikanischen Aktionsplan zu verabschieden. Österreich präsentierte dort seinen Entwurf für ein APM-Totalverbot.

Das **Gipfeltreffen in Harare** vom 26. Mai bis 4. Juni war vom Militärputsch in Sierra Leone überschattet, der einhellig verurteilt wurde. Neben der Wiederwahl von Salim Ahmed Salim zum Generalsekretär standen vor allem Wirtschaftsfragen, wie das IV. Lomé-Abkommen, die afrikanische Wirtschaftsintegration – insbesondere die Umsetzung des Abuja-Vertrages für die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften – und der Konfliktlösungsmechanismus sowie die finanzielle Sanierung der Organisation auf der Tagesordnung.

Eine wesentliche Aufgabe kommt der OAU bei der Lösung afrikanischer Konflikte zu. Anlässlich seiner 7. Tagung am 20. und 21. November beauftragte das Zentralorgan des **Konfliktbeilegungsmechanismus** in Addis Abeba aufgrund einer Initiative des äthiopischen Ministerpräsidenten Meles

Der asiatisch-pazifische Raum

Zenawi den OAU-Generalsekretär Salim Ahmed Salim mit den Vorbereitungen für die Schaffung eines neuen internationalen Gremiums zur vollständigen Aufdeckung aller Aspekte der Vorfälle in Ruanda sowie mit der Vorlage eines Berichts an den OAU-Gipfel 1998 über das mögliche Mandat und die Finanzierung eines solchen Gremiums.

Vom 10. bis 13. Dezember fand in Addis Abeba unter OAU-Ägide die bereits wiederholt angekündigte und mehrmals verschobene **internationale Komoren-Konferenz** statt. Das dabei von den Konfliktparteien unterzeichnete „Addis Ababa Agreement“ erhält als wesentliches Element die Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Inseln bei gleichzeitiger Wahrung der Einheit und territorialen Integrität des Gesamtstaates und verpflichtet die Parteien zur baldigen Abhaltung einer Konferenz, welche einen allen Interessen entsprechenden, institutionellen Rahmen erarbeiten soll.

Die **EU-Troika** hält halbjährlich **Expertentreffen mit der OAU** ab, wo aktuelle Fragen von beiderseitigem Interesse erörtert werden. Derartige Treffen fanden am 17. April in Brüssel und am 20. Oktober in Addis Abeba statt; in New York fand am 23. Juni ein Troika-Treffen auf Ministerebene statt. Vom 6. bis 25. April fand ein Seminar „Preventive Diplomacy and Peace-building in the Horn of Africa“ **des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung Stadtschlaining** in Debre Zeit, Äthiopien, statt. Anhand verschiedener Modelle sollte eine niedrigere Eskalationsschwelle sowie eine Senkung der Konfliktgefahr erreicht werden. Ein Teil des umfangreichen Seminars zielte auch auf eine Vertiefung der politischen Beziehungen ab.

Am 3. und 4. Juli fanden in Addis Abeba Gespräche des österreichischen Finanzministeriums mit dem OAU-Sekretariat zur Etablierung eines **Zoll-Kooperationsprojektes** statt, welches 1998 operativ sein soll. Ziel ist eine Hilfestellung zur Durchführung des Abuja-Abkommens über die Errichtung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft.

III. Der asiatisch-pazifische Raum

1. Allgemeine Entwicklung

Die Entwicklung im asiatischen Raum war vor allem durch die Finanz- und Währungskrise, die von Südostasien ihren Ausgang nahm, geprägt. Anfang Juli setzte in Thailand eine Entwicklung ein, die sich zunächst auf die benachbarten Staaten Malaysia, Indonesien und Philippinen und schließlich gegen Jahresende auch auf Südkorea und Japan ausweitete. Damit kam das etablierte Bild Asiens als weltwirtschaftlich dynamischste Region erstmals ins Wanken. Gleichzeitig zeigte diese Finanz- und Währungskrise, die sich schließlich in einzelnen Ländern auch zu einer Wirtschaftskrise ausweitete, daß nur durch das entschiedene Eingreifen der internationalen Gemein-

schaft, speziell natürlich der internationalen Finanzorganisationen, ein Eindämmen derartiger Krisen zu erreichen ist.

Die ungebremste demographische Entwicklung trifft nun somit auf ein abgeschwächtes wirtschaftliches Wachstum und steigende Arbeitslosigkeit, was den Prozeß der Entstehung von kaufkräftigen Mittelstandsgesellschaften in den sogenannten Tigerstaaten etwas verlangsamt. Die relative politische und wirtschaftliche Bedeutungszunahme dieses Raumes wurde dadurch jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt, zumal auch nicht alle Staaten dieser Region gleichermaßen von den Wirtschafts- und Währungsturbulenzen erfaßt wurden. Politisch erwies sich der asiatisch-pazifische Raum im wesentlichen auch weiterhin als stabil.

2. Die Entwicklungen im einzelnen

Das wesentlichste Ereignis in **Zentralasien** war die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen Regierung und Opposition in **Tadschikistan** am 27. Juni in Moskau, gefolgt von der seitens der Vereinten Nationen in Wien veranstalteten internationalen Geberkonferenz zur Unterstützung von Frieden und Versöhnung in Tadschikistan am 24. und 25. November. Die Integration der Opposition in sämtliche Machtstrukturen Tadschikistans sowie geplante Parlamentswahlen sollen eine endgültige Befriedung des latenten Konfliktherds mit sich bringen. Wie dauerhaft dieser Prozeß ist, hängt auch weiterhin von der Beilegung innertadschikischer Rivalitäten und der Lösung des Afghanistankonflikts ab. Als positives Zeichen kann die Absicht Tadschikistans, der Zentralasiatischen Union beizutreten, gewertet werden. Dies ist auch Ausdruck der fortschreitenden Regionalisierung der Zusammenarbeit innerhalb der GUS.

Ein wesentlicher Problembereich war die Förderung von Rohstoffen in Zentralasien, vor allem von Erdöl und Erdgas in **Kasachstan** und **Turkmenistan**, und deren Zugang zu den Weltmärkten. Wichtige Entwicklungen dabei waren vor allem die Eröffnung einer Gaspipeline von Turkmenistan nach Iran Ende Dezember sowie Anzeichen einer Haltungsänderung der USA betreffend Pipelines über den Iran. China, welches eine immer wichtigere Rolle in Zentralasien spielt, tätigte die größte Auslandsinvestition seiner Geschichte im Öl-Pipelinebereich in Kasachstan.

Der **Afghanistankonflikt** blieb weiterhin akut. Schwere Menschenrechtsverletzungen insbesondere hinsichtlich der Stellung der Frauen in den von den Taliban kontrollierten Gebieten, die Flüchtlingsfrage und die Drogenproblematik haben die internationale Gemeinschaft tätig werden lassen. So regte der VN-Sondergesandte Lakhdar Brahimi das Treffen der „Sechs plus zwei“-Kontaktgruppe (Nachbarstaaten Afghanistans plus Rußland und die USA) an. Weder die Bemühungen der VN noch die umfangreiche humanitäre Hilfe der EU konnten bislang zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation beitragen.

Der asiatisch-pazifische Raum

Die **Kaschmirfrage** belastet weiterhin das Verhältnis zwischen **Indien** und **Pakistan**, doch kam es infolge des Regierungswechsels in Indien unter dem neuen Premierminister Inder Kumar Gujral zu einer merklichen Entspannung, die ihren Ausdruck im ersten Treffen der Regierungschefs beider Staaten seit 1989 fand; die Einsetzung von Arbeitsgruppen und ein Gefangenenaustausch waren sichtbare Ergebnisse der verbesserten Atmosphäre.

Anlässlich des offiziellen Besuchs von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner in Indien, Nepal und Bhutan vom 25. Oktober bis 4. November wurde von beiden Seiten unterstrichen, daß die Teilnahme Indiens ein wesentliches Element des **europäisch-asiatischen Dialogs** darstelle. Die Wiederaufnahme eines umfassenden Dialogs zwischen den USA und Indien, begleitet von einem intensivierten Besuchsaustausch, könnte ein neues politisch-strategisches Gleichgewicht in der Region erzeugen. Die indisch-chinesischen Gespräche über eine Lösung der offenen Grenz- und Territorialfragen brachten keine konkreten Fortschritte. Die Länder Südasiens blieben weiterhin außerhalb des APEC (Asia Pacific Economic Cooperation) und des ASEM (Asia-Europe-Meeting)-Prozesses. Die Bemühungen Indiens um einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat blieben bislang ergebnislos.

Das Wiederaufflammen des 1991 im Rahmen der Pariser Abkommen beigelegten **Kambodschakonfliktes** stellte zwar einen politischen Rückschlag dar, doch bleibt zu hoffen, daß die für Juli 1998 vorgesehenen Wahlen zu einer Stabilisierung der politischen Situation in Kambodscha führen werden.

In **Myanmar** kam es am 15. November zur Umbenennung des seit 1989 regierenden „State Law and Order Council“ (SLORC) in „State Peace and Development Council“ (SPDC); es kam zwar zu einer Verjüngung des Regimes, jedoch zu keiner nennenswerten Änderung in dessen Politik und hinsichtlich der gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Die EU und die USA hielten die Praxis der Einreisebeschränkungen gegen hochrangige Vertreter des Regimes, ein Waffenembargo sowie die Aussetzung von Hilfsprogrammen mit Ausnahme humanitärer Hilfe aufrecht. Die Aufnahme Myanmars in die ASEAN (Association of South East Asian Nations) hat an der Isolierung des Landes im Westen nichts geändert und belastet die Beziehungen zwischen EU und ASEAN.

Indonesien werden im Zusammenhang mit dem **Ost-Timor-Konflikt** weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, außerdem belastet die ungelöste Frage der seit 1976 von Indonesien besetzten ehemaligen portugiesischen Kolonie weiterhin das Verhältnis zwischen Indonesien und der EU. Der 1995 begonnene „intra-timorensische“ Dialog, der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfindet, wurde weitergeführt und fand vom 20. bis 22. Oktober zum dritten Male in Österreich, diesmal auf Schloß Krumbach, statt.

Trotz ungelöster Konfliktpotentiale (Grenzziehungen, konkurrierende Ansprüche im Südchinesischen Meer, Taiwan, koreanische Halbinsel) wirkte sich die ostasiatische Wirtschafts- und Finanzkrise nicht destabilisierend auf die Politik Chinas aus. Die **Volksrepublik China** war weiterhin bestrebt, ihre wirtschaftlichen Interessen durch ein geopolitisch stabiles Umfeld abzusichern. Schwerpunkt bildete weiterhin der asiatisch-pazifische Raum; das Gipfeltreffen mit Japan und Rußland sowie Jiang Zemin's USA-Besuch unterstrichen dies auch nach außen hin. Die mit 1. Juli erfolgte Übergabe der britischen Kronkolonie Hongkong geschah auf Basis des 1984 abgeschlossenen Grundlagenvertrages und der Joint-Declaration, wonach Hongkong für weitere 50 Jahre der Status einer Sonderverwaltungszone zukommen soll.

Nach der Wiedervereinigung der VR China mit Hongkong verstärkte **Taiwan** sein Ringen um internationale Anerkennung und intensivierte seine inoffizielle Besuchsdiplomatie, worauf die VR China sensibel reagierte. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Südafrika und der VR China war ein schwerer Rückschlag für die einschlägigen taiwanesischen Bemühungen.

Große Bedeutung für die nukleare Non-Proliferation auf der **Koreanischen Halbinsel** kommt der Korean Energy Development Organization (KEDO) zu, die 1995 von der EU, Südkorea, Japan und den USA gegründet wurde. Ziel von KEDO ist es, den Bau von zwei Leichtwasserreaktoren zu finanzieren und auszuführen, um die bisherigen nordkoreanischen Reaktoren, bei deren Betrieb waffenfähiges Plutonium anfällt, zu ersetzen. Im September trat Euratom der KEDO bei und wird bis 2001 Beiträge im Ausmaß von 15 Millionen ECU pro Jahr leisten, die vor allem zur Finanzierung von Öllieferungen bestimmt sind.

Mit der Aufnahme von Vier-Parteien-Friedensgesprächen (Süd-, Nordkorea, USA, China) wurde ein erster Schritt in Richtung auf eine Entspannung zwischen den beiden koreanischen Staaten eingeleitet. Die Wahl von Kim Dae Jung zum neuen Präsidenten von Südkorea könnte dem politischen Dialog weitere Impulse geben, doch war Ende des Jahres die Bewältigung der akuten Finanzkrise in Südkorea oberstes Gebot.

Japan war bemüht, seine strategische Partnerschaft mit den USA zu stärken. Die neuen Richtlinien der japanisch-amerikanischen Verteidigungskooperation, die einen erhöhten Beitrag der japanischen Streitkräfte im Falle einer Krise in der Nachbarschaft Japans vorsehen, wurden im September von den Außen- und Verteidigungsministern Japans und der USA beschlossen. Im Verhältnis zu China konnte trotz des wiederaufgeflamnten Disputes um die Senkaku (Diaoyu)-Inseln und historischer Reminiszenzen das bilaterale Verhältnis weiterhin verbessert werden. Der Umstand, daß Japan aber nicht bereit war, eine mögliche Krise um Taiwan als Anwendungsfall für die japanisch-amerikanische Verteidigungskooperation ausdrücklich auszuschließen, belastet weiterhin das chinesisch-japanische Verhältnis. Anlässlich ei-

Der asiatisch-pazifische Raum

nes informellen Treffens zwischen dem japanischen Regierungschef Ryutaro Hashimoto und dem russischen Präsidenten Boris Jelzin wurde neben einer Intensivierung der japanisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen auch eine Vereinbarung über den Abschluß eines Friedensvertrages bis zum Jahr 2000 auf der Grundlage der Tokio-Deklaration von 1993 (Regelung der offenen Territorialfrage auf der Basis von „Recht und Gerechtigkeit“) getroffen. Der Wunsch Japans nach intensiverer Zusammenarbeit mit der ASEAN führte Mitte Dezember zur Abhaltung eines ersten Gipfeltreffens ASEAN-Japan.

Im November griff schließlich die Wirtschafts- und Finanzkrise auch auf Japan über. Wachsender Vertrauensschwund japanischer und internationaler Anleger in die Solidität des japanischen Wirtschafts- und Finanzsystems führten zum Zusammenbruch einiger großer Banken und Wertpapierhäuser sowie zu einem massiven Kurssturz an der Tokioter Börse, doch ist im Unterschied zu einigen anderen asiatischen Ländern die Zahlungsfähigkeit Japans nicht in Frage gestellt.

Im jahrelangen bewaffneten Konflikt der sezeptionistischen Insel **Bougainville** mit **Papua-Neuguinea** konnte im Oktober in Burnham/Neuseeland ein Waffenstillstand unterzeichnet werden. Eine internationale Überwachungsgruppe unter neuseeländischer Führung (und Beteiligung von Australien, Fidschi, Tonga und Vanuatu) sichert die Einhaltung des Waffenstillstands.

3. Verstärkte Integration mit wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen

Die **Association of South East Asian Nations (ASEAN)**, die vor allem der Festigung der wirtschaftlichen und sozialen Kooperation in Südostasien dient, wuchs auf neun Mitglieder an: neben den bisherigen Mitgliedsstaaten Brunei, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam, sind nun auch Laos und Myanmar Mitglieder. Die Aufnahme Kambodschas wurde infolge der Ausschaltung des ersten Premierministers Prinz Norodom Ranariddh durch den zweiten Premier Hun Sen verschoben, Papua-Neuguinea besitzt Beobachterstatus. Die Aufnahme von Myanmar wurde von der Europäischen Union und den USA kritisiert. Trotz der ostasiatischen Finanzkrise, die ganz speziell auch ASEAN-Mitgliedsstaaten in Mitleidenschaft gezogen hat, scheint ASEAN nach wie vor die vielversprechendste Organisation des asiatischen Raumes zu sein.

Das von ASEAN geschaffene sicherheitspolitische Diskussionsforum **ASEAN Regional Forum (ARF)** bietet die Möglichkeit, die Themen Friedenssicherung, Vertrauensbildung und Konfliktlösung in einem möglichst breiten Kontext zu thematisieren. Neben ASEAN und deren Beobachtern nehmen zehn Dialogpartner, nämlich die EU, die USA, Australien, China, Indien, Japan, Kanada, Neuseeland, Rußland und Südkorea, an diesem Prozeß teil. Anlässlich der ARF-Ministertagung im Juli beklagte die EU das An-

wachsen militärischer Ausgaben in der Region und sprach sich für eine bessere Berichterstattung über den konventionellen Waffenbestand in der Region an das VN-Waffenregister aus.

Die Hauptaufgaben der **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)**¹⁾ die nunmehr 19 Staaten umfaßt, wurden beim APEC-Gipfeltreffen im November in Vancouver neu definiert. Neben der weiteren Handelsliberalisierung und Marktöffnung standen besonders die ostasiatische Finanzkrise und APEC-Erweiterung zur Diskussion. Die Überwachung der Entwicklung finanzieller Eckdaten soll verbessert und eine stärkere wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zur Verbesserung der Finanzsysteme und der regulativen Kapazitäten eingeleitet werden. Dem Internationalen Währungsfonds wurde die unbestrittene Leitung bei der Erteilung von Beistandskrediten vorbehalten. Die Erweiterungsdebatte führte zur Annahme des Beitritts von Rußland, Peru und Vietnam.

Beim neunten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der **South Asian Association of Regional Cooperation (SAARC)**²⁾ in Malé/Malediven kam es erstmals zu neuen Impulsen für die zukünftige Gestaltung der SAARC. Die sieben Mitgliedsstaaten einigten sich darauf, ihre Länder bis zum Jahr 2001 in eine Freihandelszone umzuwandeln. Die Aufnahme regelmäßiger informeller politischer Konsultationen kann als erstes Anzeichen einer stärkeren Zuwendung der SAARC auch zu politischen Fragen verstanden werden. Die weitere Liberalisierung der Sichtvermerksvorschriften soll darüber hinaus zu vermehrter Förderung von zwischenmenschlichen Kontakten beitragen. Die seit 1994 gepflogenen Konsultationen zwischen EU und SAARC am Rande der Generalversammlung der VN wurden fortgeführt.

Die **Indian Ocean Rim Initiative**, die speziell von Indien und Australien als ein mögliches Forum für stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region betrachtet wird, besitzt noch relativ wenig Profil.

Im September kam es zum 28. Treffen des **South Pacific Forum** in Rarotonga/Cook-Inseln, das allerdings durch die gegensätzlichen Positionen zur Klimakonferenz in Kyoto überschattet wurde. Während Australien für sich höhere Emissionswerte reklamierte, forderte eine beträchtliche Zahl pazifischer Inselstaaten eine Reduktion um 20%. In der Deklaration von Aitutaki/Cook-Inseln vom 18. September gibt es jedoch Ansätze für ein zukünftiges regionales Sicherheitsübereinkommen bei friedenserhaltenden Einsätzen.

¹⁾ APEC: siehe Grafik

²⁾ SAARC: siehe Grafik

*Der asiatisch-pazifische Raum***4. Die Partnerschaft Asien – Europa**

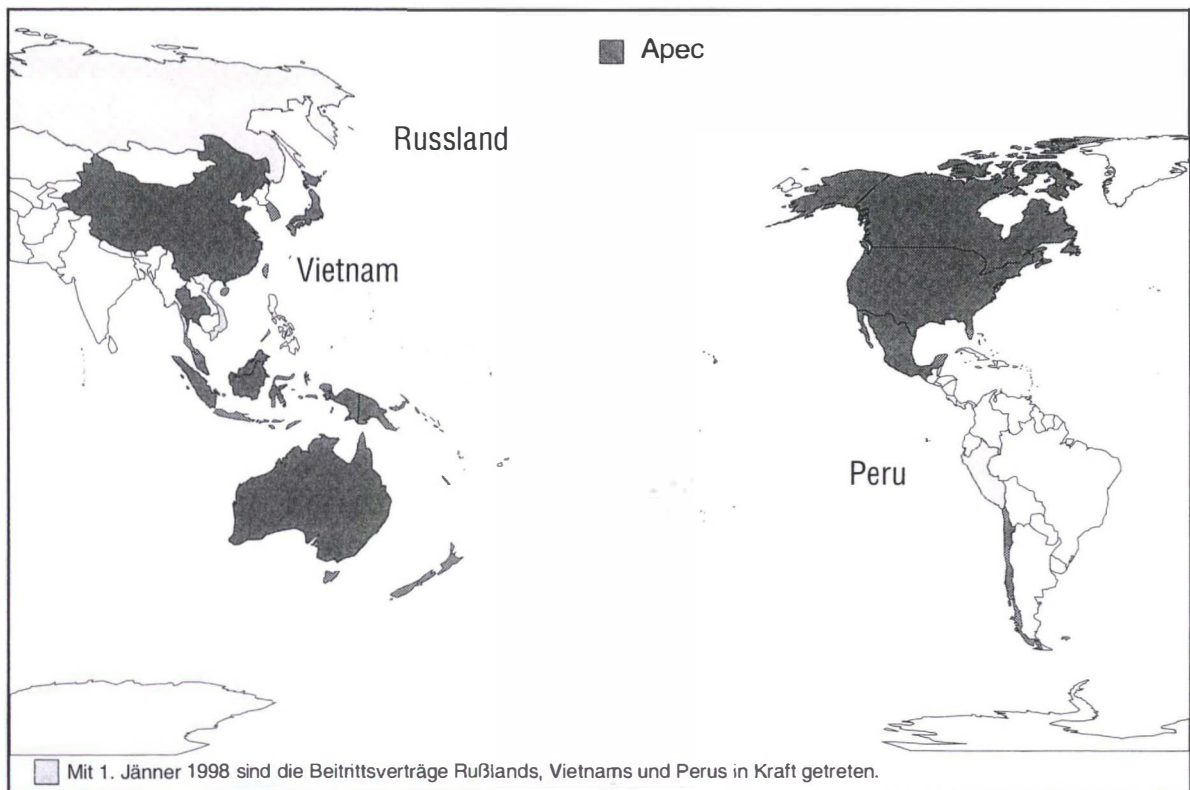
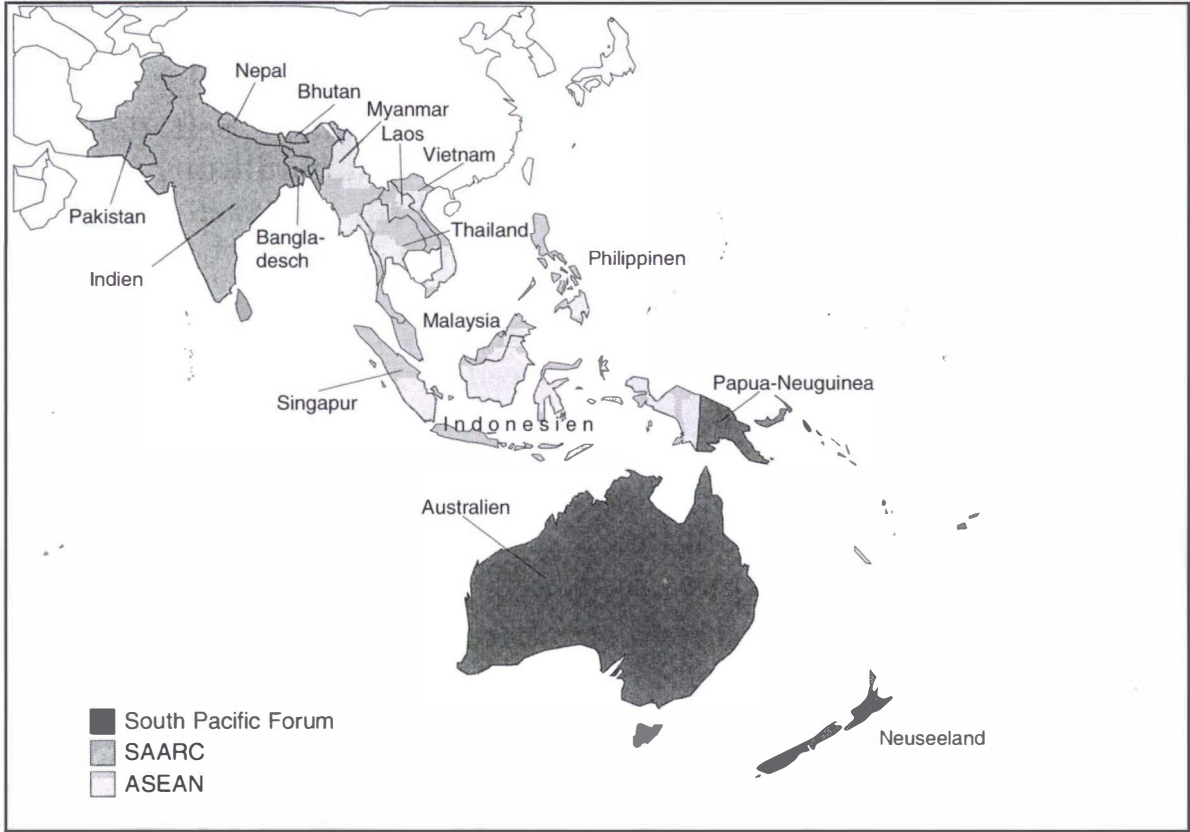
Die zentrale Einrichtung der Partnerschaft zwischen Asien und Europa stellt das **Asia-Europe-Meeting (ASEM)**, in dem neben den Mitgliedsstaaten der EU, der Europäischen Kommission und den sieben ursprünglichen ASEAN-Staaten auch China, Japan und Südkorea teilnehmen. Seit dem ersten ASEM-Gipfeltreffen 1996 in Bangkok kam es zur Durchführung zahlreicher Folgeaktivitäten. Zur besseren Koordination und zur Vorbereitung des zweiten ASEM-Gipfels, der im April 1998 in London stattfindet, wurde im Februar ein ASEM-Außenministertreffen in Singapur durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten auch ein ASEM-Finanzministertreffen (September/Bangkok) und ein ASEM-Wirtschaftsministertreffen (September/Tokio). Dieses erste Wirtschaftsministertreffen im Rahmen des ASEM-Prozesses widmete sich vor allem Fragen der Handelserleichterung, der Investitionsförderung, der Zusammenarbeit in multilateralen Gremien und der Einbindung des Privatsektors in die ASEM-Kooperation.

Der politische Bereich des ASEM-Prozesses wird vornehmlich im Rahmen der **Senior Officials' Meetings (SOM's)** behandelt, welche im Februar in Singapur und im Oktober in Luxemburg veranstaltet wurden. Diese haben sich auf die Einrichtung eines **Asia-Europe Cooperation Framework** und einer **Asia-Europe Vision Group** geeinigt. Zu den mehr wirtschaftlich ausgerichteten Folgeaktivitäten zählen das **Asia-Europe Business Forum**, dessen zweites Treffen im November in Paris stattfand, und die **ASEM-Business Conference** (Juli/Jakarta). Die **Asia-Europe Foundation**, eine Stiftung, zu deren operativem Budget Österreich US-Dollar 100.000.– beigetragen hat, strebt vor allem die Förderung von Kontakten im kulturellen und akademischen Bereich an.

Als Ergebnis einer österreichisch-japanischen Initiative fand im März 1997 das erste **Asia-Europe Young Leaders' Symposium** in Tokio statt. Künftige Führungskräfte aus den verschiedensten Bereichen diskutierten zum Generalthema: „In Search for a New Asia-Europe Cooperation for the 21st Century“. Das zweite Treffen wird im Mai 1998 in Baden bei Wien stattfinden und unter dem Thema: „Europe and Asia: Approaches, Visions and Strategies for the Future“ stehen.

Österreich, das der ständig wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raums durch einen Asienswerpunkt in seiner Politik Rechnung trägt, hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, daß ASEM nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Forum sein müsse. Während asiatischerseits stärker der wirtschaftspolitische Aspekt von ASEM hervorgehoben wird, sind Österreich und die anderen EU-Staaten der Meinung, daß ASEM ein umfassendes Dialogforum bildet, in dem auch menschenrechtliche Themen nicht ausgeklammert werden sollen, wobei die Diskussion darüber in einer nicht-konfrontativen Weise erfolgen soll.

Regionalorganisationen im asiatisch-pazifischen Raum



Quelle: BMA; Graphik: Sylvia Lustig

*Nordamerika***IV. Nordamerika****1. USA und Kanada**

In den USA hat der am 5. November 1996 wiedergewählte Präsident Bill Clinton am 20. Jänner seine zweite Amtszeit angetreten. Innenpolitische Hauptthemen waren eine Reform der Wahlkampffinanzierung, der Gesundheitsvorsorge (Medicare und Medicaid), eine Verbesserung des amerikanischen Erziehungssystems sowie das Ziel eines ausgeglichenen US-Budgets bis zum Jahr 2002. Die ausgezeichnete Wirtschaftslage bringt die USA diesem Ziel trotz der darin vorgesehenen Steuererleichterungen einen großen Schritt näher. Das US-Budgetdefizit wird 1998 voraussichtlich nur 0,2% des BNP betragen. Das im November verabschiedete US-Budget für das Fiskaljahr 1998 sah Ausgaben in Höhe von 1,7 Billionen US-Dollar vor (plus 5,4% gegenüber dem Vorjahr). Die am 24. April erfolgte Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention durch den US-Senat stellte für den Präsidenten auch einen innenpolitischen Erfolg dar. Hingegen konnte bisher zwischen dem Weißen Haus und dem Kongreß keine Einigung über eine wenigstens teilweise Abzahlung der US-Zahlungsrückstände gegenüber den Vereinten Nationen erzielt werden. Die USA haben der Rolle Österreichs bei der Erarbeitung einer Konvention zum Verbot von Anti-Personen-Minen Anerkennung gezollt, sich einer Unterzeichnung der Konvention letztlich jedoch entzogen. Der Kongreß hat dem Präsidenten auch die Ermächtigung zum Abschluß von Handelsvereinbarungen (sogenannte „fast track authority“) verweigert.

Ein Schwerpunkt der amerikanischen Außenpolitik waren die NATO-Erweiterung und die Beziehungen zu Rußland. Um den Besorgnissen Rußlands entgegenzukommen, wurde nach intensiven Verhandlungen (darunter auch ein Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten Bill Clinton und Boris Jelzin im März in Helsinki) am 27. Mai in Paris die NATO-Rußland-Gründungsakte unterzeichnet. Ein gemeinsamer Ständiger Rat wurde als Forum für Krisenbewältigung oder andere Frieden und Stabilität betreffende Situationen eingerichtet. Der US-Senat hat im Herbst mehrere Hearings zur Frage der NATO-Erweiterung abgehalten, wobei die Erweiterungskosten im Mittelpunkt standen.

In Bosnien und Herzegowina haben die USA nachhaltig die Durchführung des Dayton-Abkommens betrieben. Der Präsident hat den Willen zu einer Verlängerung der US-Präsenz in Bosnien und Herzegowina über Juni 1998 (Auslaufen des SFOR-Mandats) hinaus bekundet. Der Kongreß hat dieser Verlängerung noch nicht zugestimmt.

Außenministerin Madeleine Albright ist Anfang September erstmals in ihrer Amtszeit in den Nahen Osten gereist. Die intensiven amerikanischen Bemühungen, den Nahostfriedensprozeß aus seiner Sackgasse herauszuführen, konzentrierten sich darauf, die tiefe Vertrauenskrise zwischen der israelischen Regierung und der Palästinensischen Autonomiebehörde zu überwinden und letztlich einen Ausgleich zwischen den israelischen Sicherheitsin-

teressen und dem Wunsch der Palästinenser nach Selbstbestimmung zu finden. Den Versuchen des Irak, die einschlägigen VN-Resolutionen hinsichtlich der Tätigkeit von VN-Inspektoren zu umgehen, sind die USA im Rahmen des VN-Sicherheitsrates entschieden entgegengetreten.

Im transatlantischen Verhältnis wurde der Dialog EU-USA mit der Verabschiedung der „Neuen Transatlantischen Agenda“ im Dezember 1995 auf eine neue Grundlage gestellt (Näheres dazu im Abschnitt A/II/13.6. „Transatlantische Beziehungen“). Dem Wunsch der USA nach vermehrten gemeinsamen Aktionen in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz und Inneres stehen auf europäischer Seite institutionelle Hindernisse entgegen.

Die im Verhältnis zum Iran, zu Libyen und Kuba geltende amerikanische Sanktionsgesetzgebung sorgte für Spannungen im transatlantischen Verhältnis. Dabei kommen auch grundsätzliche Auffassungsunterschiede zwischen der EU und den USA über die beste Vorgangsweise gegenüber Problemstaaten zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung weisen die USA stets auf die strategische Bedeutung der Türkei hin. Das Inkraftsetzen der 3. Stufe der Europäischen Währungsunion sehen die USA inzwischen als gegeben an. Die USA haben erkannt, daß ein Erfolg der WWU mit Stabilität in Europa gleichzusetzen ist und trotz der Besorgnis über die Leitwährungsfunktion des Dollars im amerikanischen Interesse liegt. 1997 wurden zwei Gipfeltreffen EU-USA abgehalten (Näheres siehe Kapitel Abschnitt A/II/13).

Die von der Clinton-Administration seit dem Frühjahr 1996 unternommenen Bemühungen, die Beziehungen mit China trotz weiterhin bestehender Differenzen im Bereich der Menschenrechte und der chinesischen Ausfuhren sensiblen Materials auf eine neue Grundlage zu stellen, fanden mit dem Staatsbesuch von Staatspräsident Jiang Zemin in den USA im November 1997 einen vorläufigen Höhepunkt. Die Finanzkrise in einigen südostasiatischen Staaten war auch Gegenstand der Beratungen beim Gipfeltreffen des Asia Pacific Economic Co-operation Forum (APEC), das am 24. und 25. November in Vancouver abgehalten wurde. Die USA haben in der Folge darauf bestanden, daß eine Zahlungsbilanzhilfe an APEC-Mitgliedsstaaten ausschließlich unter Beachtung der Auflagen des Internationalen Währungsfonds erfolgen soll.

Afrika ist mit einer Reise von Außenministerin Madeleine Albright und einem angekündigten Besuch von Präsident Clinton verstärkt in den Blickpunkt der amerikanischen Außenpolitik gerückt. Der Stellenwert Lateinamerikas für die USA zeigte sich in einer im Oktober durchgeführten Besuchsreise Präsident Bill Clintons, die ihn nach Venezuela, Brasilien und Argentinien führte.

Die USA haben bei der Klima-Konferenz in Kyoto das am 11. Dezember vereinbarte Protokoll der 3. Vertragsstaatenkonferenz zur Klima-Rahmenkon-

Nordamerika

vention unterzeichnet. Die Administration will dem US-Senat dieses Protokoll allerdings vorläufig nicht zur Ratifizierung vorlegen.

In **Kanada** setzte die Liberale Partei unter Premierminister Jean Chrétien, die bei Wahlen im Juni wieder eine knappe Mehrheit errungen hatte, ihre Politik der Konsolidierung des Staatshaushalts fort. Als Mitglied in der nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) und in der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) gehört Kanada zu den aktiven Betreibern einer fortschreitenden Liberalisierung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Im Rahmen der NAFTA setzt die Regierung auf eine rasche Erweiterung.

Die Realisierung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone bleibt weiter ein langfristiges Ziel der kanadischen Außenpolitik, wobei gleichzeitig die Strukturen der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) gestärkt werden sollen.

Mit großem organisatorischen Aufwand und einer Fülle von Ideen nahm Kanada seine Präsidentschaft im Rahmen der APEC wahr und erklärte 1997 zum „Asien-Pazifik-Jahr“. Basierend auf dem im Vorjahr unter philippinischem Vorsitz verabschiedeten „Manila Action Plan“ kamen die Wirtschaftsminister im Mai in Montreal zusammen, um freiwillige Handels erleichterungen in Schlüsselsektoren der Volkswirtschaften der Mitglieder zu vereinbaren. Beim Gipfeltreffen der Regierungschefs im November in Vancouver konnten 15 Sektoren identifiziert werden, in welchen die Handelschranken abgebaut werden sollen. Ebenfalls auf diesem Gipfel, der von der Wirtschaftskrise in Ostasien überschattet war, erfolgte die Aufnahme von Peru, Vietnam und Rußland, wodurch die APEC nun 21 Mitglieder zählt.

2. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)

An dem am 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) nehmen die USA, Kanada und Mexiko teil. Zur Durchführung der beiden Parallelabkommen zum NAFTA-Vertrag über Umweltschutz und Arbeitsrecht nahmen Spezialsekretariate in Montreal und Dallas ihre Arbeit auf. Die Einrichtung eines zentralen NAFTA-Sekretariats zur Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Treffens der aus den drei Handelsministern (USA, Kanada, Mexiko) zusammengesetzten Free Trade Commission (FTC) ist geplant. Durch den NAFTA-Vertrag ist nicht beabsichtigt, einen Handelsblock mit neuen Zollbarrieren für Drittstaaten zu errichten, vielmehr soll er die multilateralen Regeln des Welthandelssystems unterstützen.

De facto hat der Handel mit Gütern und Dienstleistungen zwischen den drei NAFTA-Staaten seit 1993 um 44 Prozent zugenommen (Anstieg von 293 Milliarden US-Dollar/1993 auf 421 Milliarden US-Dollar/1996). Das US-kanadische Handelsvolumen beläuft sich derzeit auf 290 Milliarden US-Dollar

und übertrifft das mit 130 Milliarden US-Dollar ausgewiesene US-mexikanische um mehr als das Doppelte. 80% der mexikanischen Exporte gehen mittlerweile in die USA; die mexikanischen Importe aus der EU fielen aufgrund der ersten Zollsenkungsrunde in NAFTA allein von 1994 bis 1995 um 25%. Dabei hat sich die Außenhandelsbilanz der USA sowohl gegenüber Mexiko als auch Kanada weiter verschlechtert. Das Defizit im Güter- und Dienstleistungsverkehr stieg von 9 Milliarden US-Dollar(1992) auf 39 Milliarden US-Dollar(1996).

In Entsprechung des Durchführungsgesetzes zum NAFTA-Vertrag hat Präsident Bill Clinton dem Kongreß im Juli eine volkswirtschaftliche Analyse über die Auswirkungen von NAFTA vorgelegt, in welcher die Steigerung des Handelsvolumens und die positiven makroökonomischen Eckdaten der USA als Erfolge verbucht werden. Dieser ersten Evaluierung der Auswirkungen des NAFTA-Vertrages gingen harte politische Auseinandersetzungen voraus, die auf der Grundlage unterschiedlich ermittelter Zahlenangaben über die Beschäftigungszahlen ausgetragen wurden und auch zum Scheitern der Bemühungen Präsident Bill Clintons um Einräumung einer handelspolitischen Ermächtigung (fast track authority) durch den US-Kongreß beitrugen. Diese Ermächtigung hätte es ihm ermöglicht, Abkommen mit anderen Staaten abzuschließen, die dann noch vom Kongreß abgelehnt oder bestätigt, jedoch nicht verändert werden können.

V. Lateinamerika und Karibik

1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklungen

Global gewann Lateinamerika als Region wesentlich an Attraktivität als Wirtschafts- und Handelspartner. Moderne marktwirtschaftliche Verhältnisse bestimmen zunehmend das wirtschaftspolitische Geschehen. Ferner überlagert eine rasche und effiziente Handelsliberalisierung auf bilateraler oder regionaler Basis in verstärktem Maße traditionelle Formen der Integration. Im Rahmen der Vernetzungen neuen Formats wird zum einen die Liberalisierung und Wirtschaftsöffnung energisch vorangetrieben und gehen zum anderen lateinamerikanische Regionalorganisationen wie Südlicher Gemeinsamer Markt (MERCOSUR) und Andinische Gemeinschaft (CAN), die eine engere Verbindung zu MERCOSUR anstrebt, auch den Weg einer weitergehenden Integration und Harmonisierung, durchaus ähnlich der europäischen Integration. Österreich hat den wirtschaftlichen Chancen in Lateinamerika durch offizielle Besuche von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner nach Argentinien, Uruguay und Paraguay und Bundesminister Johann Farnleitner nach Mexiko sowie Brasilien, Chile und Argentinien Rechnung getragen.

Die Europäische Union intensivierte die interregionale Zusammenarbeit und Vernetzung mit Lateinamerika durch die zügige Umsetzung der Kooperationsabkommen mit dem MERCOSUR und Chile und durch Unterzeich-

Lateinamerika und Karibik

nung eines Globalabkommens mit Mexiko. Die globalen Verträge der Europäischen Union enthalten auch eine von beiden Seiten getragene Menschenrechtsklausel, welcher als Normierung gemeinsamer Werte und Zielvorstellungen für die beiderseitige Kooperation ein großer Stellenwert zukommt. Die EU-Verträge mit dem MERCOSUR (aus 1995) und Chile (aus 1996) wurden vom österreichischen Nationalrat ratifiziert.

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der Region lag bei 5,3% und erreichte somit den höchsten Wert seit 25 Jahren. Das Bruttonationalprodukt pro Kopf erhöhte sich um 3,6%. Der Wachstumsanstieg beruhte vorwiegend auf Steigerungen im Bereich der Investitionen und der Exporte, wobei sich insbesondere der regionale Handel dynamisch entwickelte.

Kein Staat der Region verzeichnete ein negatives Wachstum. Argentinien, Chile, die Dominikanische Republik, Mexiko, Peru und Uruguay wuchsen zwischen 6 und 8%. Sieben weitere Staaten hatten Wachstumsraten zwischen 4 und 6%, und nur drei Staaten (Haiti, Jamaika, St. Vincent und die Grenadinen) wiesen ein geringeres Wachstum auf.

Die Inflationsrate erreichte mit durchschnittlich 11% den niedrigsten Wert seit 50 Jahren, nachdem sie 1993 noch 888%, 1994 335%, 1995 26% und 1996 18% betragen hatte. Dreizehn Staaten wiesen einstellige Inflationsraten auf. Venezuela blieb mit 38% das Land mit der höchsten Inflationsrate.

Das Zahlungsbilanzdefizit der Region stieg zwar von 35 Milliarden US-Dollar im Vorjahr auf 60 Milliarden US-Dollar, der höchste jemals verzeichnete Kapitalzufluß von 73,5 Milliarden US-Dollar (davon zwei Drittel als Direktinvestitionen) schuf jedoch einen Ausgleich. Aufgrund der Krise auf den asiatischen Märkten war der Kapitalzufluß im letzten Quartal aber rückläufig.

Schwachstellen blieben die hohe Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen aufgrund des Fortbestehens extremer Armut, geringe Sparquoten und die Verwundbarkeit gegenüber spekulativen Kapitalbewegungen.

2. Die Entwicklungen im einzelnen

2.1. Aktuelle Politik

In **Kolumbien** nahmen am 26. Oktober Gemeinde- und Regionalwahlen trotz massiver Einschüchterungskampagnen durch Guerillas und paramilitärische Gruppen bei relativ hoher Wahlbeteiligung einen friedlichen Verlauf. Die regierende Liberale Partei erzielte Mehrheitsergebnisse. Zehn Millionen Wahlberechtigte unterschrieben ein Volksbegehren für den Frieden.

Aufgrund des Bürgerkrieges kam es wiederholt zu gravierenden Verletzungen der Grund- und Menschenrechte und des Internationalen Humanitären Völkerrechts. Das in der kolumbianischen Hauptstadt errichtete Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte wird seitens der Europäischen Union politisch und finanziell unterstützt. Nach der Freilassung von 70 von der

Guerillabewegung FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) gefangengehaltenen Soldaten im Juni signalisierte die kolumbianische Regierung verstärkt Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft. Am Rande des im November in Venezuela abgehaltenen VII. Iberoamerikanischen Gipfels konnte Präsident Ernesto Samper seitens Venezuelas, Mexikos, Costa-Ricas, Guatemalas und Spaniens Verwendungszusagen zur Leistung guter Dienste betreffend die innerkolumbianischen Friedensbemühungen einholen. Der Beginn eines internen Friedensprozesses ist aber weiterhin nicht in Sicht.

Die Sicherheitslage an den Grenzen Kolumbiens mit **Venezuela** und **Panama** blieb aufgrund des Eindringens bewaffneter Gruppen und der Grenzübertritte von in Kolumbien intern Vertriebenen prekär.

Außenpolitische Priorität **Venezuelas** blieb die Vertiefung der Beziehungen zu Brasilien und die raschestmögliche Anbindung an den MERCOSUR, die auch von **Brasilien** unterstützt wird. Brasilien stellt die weitere Integration und Harmonisierung im Rahmen der lateinamerikanischen Wirtschaftsassoziationen prioritär vor das spätere Ziel einer gesamtamerikanischen Freihandelszone (FTAA). Dieser Standpunkt wurde auch von Präsident Bill Clinton anlässlich seines Staatsbesuchs im Oktober zur Kenntnis genommen.

Zwischen **Panama** und den USA wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines Multilateralen Anti-Drogenzentrums am US-Stützpunkt Howard, an dem sich auch andere Staaten der Hemisphäre beteiligen sollen, fortgesetzt. In Vorbereitung der vollen panamaischen Übernahme des noch unter US-Verwaltung stehenden Panama-Kanals am 31. Dezember 1999 fand im September in Panama-Hauptstadt der Universelle Panama-Kanal-Kongreß statt, der auch dem laufenden und künftigen Ausbau und der wirtschaftlichen Nutzung dieser für den Welthandel so bedeutenden Wasserstraße galt.

In **Peru** wurden die von der Guerillaorganisation Movimiento Revolucionario Tupac Amaru in der besetzten japanischen Residenz in Lima festgehaltenen Geiseln im April durch die peruanischen Sicherheitskräfte befreit. Hinsichtlich der offenen Grenzfragen im Gebiete der Cordillera del Condor unterzeichneten **Peru** und **Ecuador** nach fünf Runden technischer Gespräche im November in Brasilia eine vier Punkte umfassende Erklärung, welche die erste Runde substantieller Verhandlungen einleitete.

In **Ecuador** wurde der 1996 gewählte Präsident Abdalá Bucaram nach Massendemonstrationen vom Kongreß abgesetzt. Parlamentspräsident Fabian Alarcón, der interimistisch als Staatsoberhaupt amtierte, wurde in einer Volksbefragung in letzterer Funktion bestätigt. Bis August 1998 sollen Neuwahlen stattfinden.

In **Bolivien** wurde der frühere Diktator Hugo Banzer im August vom Kongreß zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Er erneuerte Gebietsansprüche gegenüber Chile und trat für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Paraguay ein.

Lateinamerika und Karibik

Die steigende Bedeutung Lateinamerikas für die USA unterstrichen die ersten Staatsbesuche Präsident Bill Clintons in die Region, die ihn im Mai nach **Mexiko** und im Oktober nach **Venezuela, Brasilien** und **Argentinien** führten.

In **Mexiko** stellten die Kongreß- und Regionalwahlen am 6. Juli einen wichtigen Schritt im Demokratisierungsprozeß des Landes dar. Die Regierungspartei PRI (Partido Revolucionario Institucional) verlor ihre absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Auf regionaler Ebene bedeutet die Wahl eines Oppositionspolitikers der linksliberalen PRD (Partido de la Revolución Democrática) zum Bürgermeister der Hauptstadt ein weiteres Zeichen für das Erstarren der Oppositionsparteien. Das am 23. Dezember in Acetal, Bundesstaat Chiapas, von paramilitärischen Gruppen verübte Massaker, dem 46 Zivilisten zum Opfer fielen, widerspiegelt erneut die dramatischen Dimensionen des bislang ungelösten sozialen, wirtschaftlichen und ethnischen Konflikts in diesem Bundesstaat. Die ein Jahr zuvor zwischen der Regierung und den Aufständischen (EZLN) unterzeichneten Friedensverträge wurden bisher nicht gesetzlich verankert. Das bilaterale Verhältnis Mexikos zu den USA blieb weiter von den Themen der Drogenbekämpfung und der Migrationsprobleme bestimmt.

In **Argentinien** ging bei den Wahlen am 26. Oktober zur Erneuerung der Hälfte der Abgeordnetenkammer die Allianz als Sieger hervor, die erst zwei Wochen zuvor aus den beiden stärksten Oppositionsparteien, Unión Civica Radical und Frepaso, gegründet worden war. Die Regierungspartei „Partido Justicialista“ verblieb zwar mandatsstärkste Partei, verlor aber die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Die USA erkannten Argentinien für seine Beiträge zu den friedenserhaltenden Missionen der UNO als erstem lateinamerikanischem Land den Status eines „Alliierten außerhalb der NATO“ zu.

In **Chile** wurden am 11. Dezember Parlaments- und Senatswahlen abgehalten, deren Ergebnis die autoritären Kräfte im Lande stärkte. Da bisher die letzten Reste der autoritären Verfassung noch nicht abgeändert werden konnten, ist die Übergangsphase auf dem Weg zu einer vollen Demokratie nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Mit seiner Mitgliedschaft bei APEC strebt Chile eine Brückenfunktion zwischen den atlantischen Häfen und dem Pazifikbereich an.

Die demokratiepolitische Situation in **Paraguay** ist nach dem Hausarrest, den Staatspräsident Juan Carlos Wasmosy gegen General Lino Cesar Oviedo, den Sieger einer parteiinternen Wahl zum Kandidaten der Regierungspartei für die kommenden Präsidentschaftswahlen, verfügte, erneut belastet.

Die Beendigung des letzten bewaffneten Konflikts in Zentralamerika durch den Friedensschluß vom 29. Dezember 1996 in **Guatemala** hat sich auf die Demokratisierungsprozesse in der Region insbesondere hinsichtlich eines verbesserten Schutzes der Menschenrechte und des verminderten Einflusses der Militärapparate positiv ausgewirkt. Dies spiegelt sich auch in der korrekten Durchführung der allgemeinen Wahlen in **Honduras** am 11. November

wider, welche der Kandidat der Liberalen Partei, Carlos Flores Facusse, klar für sich entscheiden konnte.

Durch das Gipfeltreffen mit den Präsidenten Zentralamerikas am 8. Mai in San José setzte Präsident Bill Clinton einen neuerlichen Akt symbolischer Verbundenheit mit der Region. Die EU ist weiterhin der größte Finanzgeber der Region.

Die Europäische Union nahm die jeweils sechsmonatigen Bestandsaufnahmen ihres am 2. Dezember 1996 beschlossenen gemeinsamen Standpunkts zu **Kuba** vor und billigte die Empfehlungen zu seiner Umsetzung. Sie kam zu dem Schluß, daß keine grundlegende Änderung in der politischen und wirtschaftlichen Lage Kubas eingetreten sei, und bekräftigte erneut, daß das Ziel der Europäischen Union bezüglich Kubas darin bestehe, einen friedlichen Übergangsprozeß zu demokratischem Pluralismus, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung und die Verbesserung des Lebensniveaus des kubanischen Volkes zu erreichen.

Am 9. Mai fand in **Barbados** erstmals in der Geschichte ein Gipfeltreffen zwischen den **karibischen Staaten** und den USA auf karibischem Boden statt. Das Schlußdokument des Gipfels „Partnership for Prosperity and Security in the Caribbean“ sieht einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen („Caribbean Basin Trade Enhancement Act“) und eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten Justiz und Sicherheit, insbesondere bei der Verbrechensbekämpfung, vor.

Haiti steht nach dem Abbruch des Wahlprozesses zur partiellen Erneuerung der Legislative und dem Rücktritt von Ministerpräsident Rosny Smarth im Juni wieder in einer schwierigen Phase der demokratischen Erneuerung.

2.2. Wirtschaft

Brasilien, die achtgrößte Industrienation der Welt und die bedeutendste Volkswirtschaft Südamerikas, mußte infolge der Finanzkrise in Südostasien ihren nun schon seit dreieinhalb Jahren erfolgreichen Stabilisierungskurs der Inflationsbekämpfung und Währungsstabilität durch einschneidende Budgetsanierungsmaßnahmen wie Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen abstützen. Eine starke Verringerung der künftigen Wachstumsraten, eine Kaufkraftverminderung weiter Bevölkerungsschichten und Importerschwernisse wurden damit in Kauf genommen.

Chile setzte seine liberale Wirtschaftspolitik konsequent nach innen und außen fort. Trotz einiger struktureller Mängel hielt das Wirtschaftswachstum unvermindert an und lag nicht nur in Lateinamerika, sondern auch weltweit im Spitzenfeld.

Die positiven makroökonomischen Daten **Argentiniens** (ca. 7–8% Wirtschaftswachstum bei geringer Inflation) haben sich – trotz sinkender Ar-

Lateinamerika und Karibik

beitslosigkeit aufgrund ausländischer Investitionen – auf mikroökonomischer Ebene noch nicht zufriedenstellend ausgewirkt.

Eine deutliche Senkung der Inflation sowie ein anhaltend kräftiges Wirtschaftswachstum basierend auf dem stark steigenden Handelsaustausch innerhalb von MERCOSUR konnten **Uruguays** Platz unter den wohlhabenderen Staaten Lateinamerikas weiter absichern.

Die in Übereinstimmung mit dem internationalen Währungsfonds in **Venezuela** durchgeführten makroökonomischen Reformen haben zu einer Stabilisierung der Wirtschaft geführt. Auf Grund gestiegener Auslandsinvestitionen, vor allem im Erdölsektor, wuchs die Wirtschaft um 4%. Die starke Währung trug zu einem Rückgang der Inflation bei.

Auf wirtschaftlichem Gebiet setzte die Regierung **Mexikos** ihren Kurs der Inflationsbekämpfung, der Budgetkonsolidierung und der Öffnung fort und konnte so die gesamtwirtschaftlichen Daten weiter verbessern. Die mikroökonomischen Daten sind weit weniger positiv und wohl auch hauptsächlich für die in Mexiko umgesetzten politischen Reformen ausschlaggebend. Nach der schweren Krise des Jahres 1995 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 6,2% konnte 1997 eine Wachstumsrate von ca. 5% erreicht werden. Der freie Wechselkurs des Peso bewahrte die nationale Währung vor den Auswirkungen internationaler Finanzkrisen. Der Binnenkonsum blieb allerdings relativ schwach.

3. Multilaterale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der multilateralen Zusammenarbeit dominierten bei den lateinamerikanischen Partnerstaaten Themen wie die Verurteilung extraterritorialer Gesetzgebung (Helms-Burton), das Anliegen der Multilateralisierung der Drogen-thematik und einer gleichgewichteten Bekämpfung von Angebot und Nachfrage in diesem Bereich, sowie das Interesse an verstärkter Kooperation und Abstimmung mit Europa.

Der Europäische Rat von Amsterdam bekräftigte im Juni die Absicht der EU, mit **Lateinamerika und der Karibik** noch vor dem Jahr 2000 ein **Gipfeltreffen** auf Ebene der Staats- und Regierungschefs abzuhalten. Damit werden politischer Dialog und wirtschaftspolitische Verhandlungen mit Lateinamerika und der Karibik auf das höchste Niveau gehoben.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)** hat Österreich seit 1978 Beobachterstatus. Die Organisation hat 35 Ständige Mitgliedsstaaten und 41 Ständige Beobachter, darunter die EU. Kubas Mitgliedschaftsrechte sind seit 1962 suspendiert. Die 27. Ordentliche Generalversammlung der OAS fand vom 1. bis 5. Juni in Lima statt. Bestimmende Themen waren dabei die Stärkung der Menschenrechte, der Kampf gegen Korruption und illegalen Waffenhandel sowie die inter-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen.

Die OAS-Charter wurde am 25. September durch das Inkrafttreten des „Protokolls von Washington“ ergänzt. OAS-Mitgliedsstaaten, deren demokratische Regierungen gewaltsam gestürzt wurden, können aufgrund dieser Satzungsänderung von ihrer Mitarbeit in der OAS suspendiert werden.

Die **Rio-Gruppe**, die 12 lateinamerikanische Staaten als permanente Mitglieder und die durch das jeweilige Vorsitzland vertretenen Regionen Zentralamerika und Karibik umfaßt, ist ein politischer Konsultationsmechanismus. Der Gipfel der Rio-Gruppe in Asunción, Paraguay, im August befürwortete Maßnahmen und Mechanismen zur Vertiefung der Demokratie und erneuerte ohne Berücksichtigung spezifischer Kandidaturen den Anspruch Lateinamerikas und der Karibik auf einen Sitz bei der Erweiterung des UNO-Sicherheitsrates. Das alljährliche Außenministertreffen der EU-Staaten mit der Rio-Gruppe fand im April in Noordwijk, Niederlande, zu Themen der interregionalen Partnerschaft im Zeichen globaler Liberalisierung und nachhaltiger Entwicklung statt.

Der **VII. Iberoamerikanische Gipfel** in Margarita, Venezuela, am 8. und 9. November stand unter dem Thema „Ethische Werte der Demokratie“. Dabei sorgte der venezolanische Vorschlag, das „Recht auf wahrheitsgetreue Information“ im Schlußdokument zu verankern, für rege Diskussion. Der Gipfel beschloß weiters, die Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Staaten durch neue Programme auszuweiten.

Unter den verschiedenen wirtschaftlichen Integrationsforen Lateinamerikas stellt der **MERCOSUR** den erfolgreichsten Zusammenschluß dar. Die Integration verlief im wirtschaftlichen Bereich zwar sehr dynamisch, sie kam hingegen auf sozialem und politischem Gebiet nur langsam voran. Das am 15. Dezember unterzeichnete Rahmenprotokoll zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors dient der Vertiefung der Integration und der Vorbereitung künftiger Verhandlungen mit der Europäischen Union und im gesamtamerikanischen Rahmen. Dem assoziierten Mitglied Chile wurden gleichzeitig Sitz und Stimme in den meisten Foren der Gemeinschaft zuerkannt. Am 28. Februar wurde Bolivien assoziiertes Mitglied.

Der MERCOSUR strebt zur Erlangung eines Gleichgewichts seiner außenwirtschaftlichen Abhängigkeiten und Vernetzungen ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union an. Bundesminister Johann Farnleitner begrüßte diese Bestrebungen anlässlich seiner Besuche in Argentinien und Brasilien im September.

Der 1969 gegründete und mittlerweile in eine Zollunion umgewandelte Andenpakt wurde am 2. Juni in **Andinische Gemeinschaft** (Comunidad Andina – CAN) umbenannt. Mitgliedsstaaten sind Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela. Panama hat Beobachterstatus. Peru hat im April seinen formellen Austritt aus der **Andengemeinschaft** angekündigt, diesen Schritt jedoch im Juni widerrufen. Im August wurde in Lima der erste Generalsekretär der „neuen“ Gemeinschaft, der Venezolaner Sebastian Alegrett, in sein Amt eingeführt.

Lateinamerika und Karibik

Verhandlungen zwischen MERCOSUR und CAN über eine Vertiefung der Wirtschaftsintegration wurden aufgenommen; ein Freihandelsabkommen zwischen beiden Integrationszonen stand zu Jahresende noch in Verhandlung. MERCOSUR und CAN beabsichtigen, als ein Wirtschaftsblock in die Verhandlungen über die gesamtamerikanische Freihandelszone (FTAA) einzutreten. Diesem von der Regierung der USA geförderten Konzept für die gesamte Hemisphäre stellt der MERCOSUR seine Priorität einer zunächst verstärkten regionalen Integration und Harmonisierung entgegen.

In **Zentralamerika** stehen die regionalen Integrationsbemühungen zunehmend im Zeichen des Interesses an einer stärkeren Annäherung an NAFTA (Abschluß eines Freihandelsabkommens Nicaraguas mit Mexiko, mit dem auch Guatemala, El Salvador und Honduras als Gruppe Verhandlungen über Freihandelsabkommen führen). Dementsprechend fällt Mexiko eine besondere Rolle bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit mit Zentralamerika zu, für die ein institutionalisierter Prozeß, abgeleitet vom regionalen Gipfeltreffen (1991) von Tuxtla Gutiérrez, Hauptstadt des Bundesstaates Chiapas, ins Leben gerufen wurde.

Die **CARICOM**-Staaten (Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Suriname, Jamaika, St. Vincent und die Grenadines, Trinidad und Tobago, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Montserrat) haben mit der Unterzeichnung des Protokolls II über die Freizügigkeit ihre wirtschaftliche Integration weiter vertieft. Gleichzeitig wurde mit der Aufnahme Haitis und der Einladung der Dominikanischen Republik und erstmals auch Kubas als Beobachter zum CARIFORUM-Treffen ein Signal für die nächsten Erweiterungsschritte CARICOMs zu einem alle Staaten der Region umfassenden Forum gesetzt. Mehrere CARICOM-Mitgliedsstaaten haben ihre Beziehungen zu Kuba intensiviert. In dem Bemühen um eine Annäherung an die anderen Wirtschaftsblöcke der Region wurden Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Zentralamerikanischen Markt (MCCA) und der Andinischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Schaffung einer Freihandelszone aufgenommen. Im April wurde ein regionaler Verhandlungsmechanismus unter dem Chefverhandler Sir Shridath Ramphal eingerichtet, der eine gemeinsame Strategie für alle bevorstehenden Verhandlungen (Lomé-Abkommen, NAFTA, FTAA) ausarbeiten soll. Im Zuge des Meinungsaustausches zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und den karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) sprachen sich die CARICOM-Staaten gegen eine Aufsplitterung der AKP-Gruppe in regionale Gruppierungen aus.

Die **Gemeinschaft Karibischer Staaten** war bemüht, die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit, vor allem auf den Gebieten Handel, Tourismus und Technologie zu schaffen und dieses Forum weiter zu konsolidieren. Die III. Ministertagung der Gemeinschaft Karibischer Staaten in Cartagena de Indias, Kolumbien, am 27. und 28. November beschloß unter anderem die Schaffung der weltweit ersten „Zone für nachhaltigen Tourismus“.

C) Die universelle Zusammenarbeit

I. Die Vereinten Nationen (VN)

Die 52. Generalversammlung der Vereinten Nationen (GV), die erste mit dem neuen Generalsekretär Kofi Annan (VN-GS), wurde weitgehend von institutionellen Fragen wie Reform der VN, Restrukturierung des Sicherheitsrates (SR), Neuordnung des Beitragsschlüssels zum regulären Budget und Erstellung des Zweijahreshaushaltes 1998/99 geprägt.

Daneben behandelte die GV wie immer eine Fülle von Tagesordnungspunkten, doch konzentrierte sich, mehr noch als bislang, das politische Interesse auf einige wenige Punkte allgemeiner Bedeutung. Hierzu zählten neben den langwierigen und schwierigen Verhandlungen um die **Nahost**-Texte die Resolution, mit der die GV zur Unterzeichnung der wesentlich von Österreich mitgestalteten Konvention gegen **Anti-Personen-Minen** aufrief, sowie die Erstellung eines Konventionsentwurfes gegen **terroristische Bombenanschläge**. Weiters konnten wesentliche Fortschritte in der Vorbereitung der Errichtung eines **internationalen Strafgerichtshofes** verzeichnet und wichtige Weichenstellungen in Hinblick auf die Begehung des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** im Jahre 1998 vorgenommen werden.

Auch heuer trat die Europäische Union weitgehend geschlossen auf und konnte sich als wichtigster Verhandlungspartner der anderen Mitgliedsstaaten behaupten sowie dank einer sehr guten Verhandlungsführung der luxemburgischen Präsidentschaft bei der Behandlung der meisten Tagesordnungspunkte richtungsweisend wirken. Insbesondere galt dies für die Nahostfrage, wo als wichtiger Beitrag zur Gemeinsamen Außenpolitik die Kohäsion der Union gewahrt und damit die Handlungsfähigkeit der EU gegenüber den Partnern im Nahostfriedensprozeß gestärkt werden konnte.

Für **Österreich** gestaltete sich die 52. GV durchaus erfolgreich: in vielen Bereichen (etwa Anti-Personen-Minen, Menschenrechte, VN-Reform), an denen aktives Interesse besteht, konnten unter österreichischer Mitwirkung in die Zukunft weisende Beschlüsse gefaßt werden; die österreichische Kandidatur für eine Wiederwahl in die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht mit Sitz in Wien war erfolgreich. Für Österreich erfreulich war schließlich eine deutliche Festigung des VN-Amtssitzes Wien und der in Wien beheimateten VN-Programme zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung.

1. Die Reform der VN

Der neue VN-Generalsekretär Kofi Annan unterbreitete am 16. Juli ein umfassendes Reformpaket.

Die Vereinten Nationen (VN)

Die GV unterstützte nach längeren Verhandlungen, in denen vor allem die Vertreter einzelner Entwicklungsländer ihre zögernde Haltung gegenüber institutionellen Erneuerungen kundtaten, eine Reihe von Reorganisationsmaßnahmen, die der VN-GS entweder bereits in Angriff genommen oder für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt hatte, darunter die Einrichtung eines aus den wichtigsten Untergeneralsekretären bestehenden Kabinetts zur Straffung der Führungsstruktur, eine Aufwertung der Position des Hochkommissars für Menschenrechte und eine Konsolidierung des Wiener Büros der VN durch die Stärkung der in Wien beheimateten Sekretariate zur Kontrolle des Drogenmißbrauchs und der Bekämpfung des transnationalen organisierten Verbrechens. Eine Reihe weiterer Vorschläge des VN-GS bedurften darüber hinaus der ausdrücklichen Genehmigung der GV. Hier konnte Zustimmung zu einigen der wichtigeren Punkte erzielt werden (Einrichtung des Postens eines Stellvertretenden VN-GS, Vereinheitlichung und Straffung des ECOSOC-Sekretariates); die inhaltliche Behandlung einer Reihe weiterer Vorschläge mußte wegen des Widerstandes der G 77 auf spätere Zeitpunkte verschoben werden. Insgesamt konnte die GV jedenfalls einen dringend erforderlichen Reformprozeß einleiten und eine erste Tranche von Reformmaßnahmen verabschieden. Der erfolgreiche Abschluß dieses Prozesses ist aber noch nicht abzusehen.

Nach rund vier Jahren ergebnisloser Suche nach einem Konsens in der Arbeitsgruppe zur Reform des Sicherheitsrates (SR) wurde die diesbezügliche Debatte während der GV mit großer Spannung erwartet, nachdem eine größere Gruppe von Mitgliedsstaaten unter Vorsitz des Präsidenten der 51. GV, Ismail Razali, im Sommer mit der Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen Resolutionsentwurfes begonnen hatte. Um diesem Versuch zuvorzukommen, brachten jene Staaten, die annehmen mußten, daß bei einer solchen Lösung ein regionaler Rivale einen ständigen Sitz im SR erreichen würde, schon frühzeitig einen eigenen Resolutionsentwurf ein, mit dem die alleinige weitere Zuständigkeit der konsensgebundenen Arbeitsgruppe festgelegt werden sollte. Da jedoch ein mehrheitsfähiger Text der Razali-Gruppe gar nicht zustandekam, blieb es letztlich bei einer langen Debatte, in der die bekannten Standpunkte ausführlich wiederholt wurden.

2. Die Finanzkrise der VN

Die Hauptursache für die Finanzkrise der Vereinten Nationen liegt darin, daß weiterhin zahlreiche Mitgliedsstaaten nicht bereit sind, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Zahlung der VN-Beiträge nachzukommen. Die Situation hat sich zwar im Jahr 1997 gegenüber dem Vorjahr nicht verschärft, doch konnte die Gesamthöhe der Beitragsrückstände von 2,1 Milliarden US-Dollar (500 Millionen US-Dollar ordentlicher Haushalt, 1,6 Milliarden US-Dollar für friedenserhaltende Operationen, Stand 17. Dezember) nicht verringert werden.

Enttäuschend blieb angesichts der Reformschritte die Antwort der USA als größter Beitragsschuldner; trotz entsprechenden Drängens des VN-GS und der meisten Mitglieder der Organisation gelang es der amerikanischen Administration nicht, einen Beschluß des Kongresses zur Begleichung der längst fälligen Beitragsrückstände in Höhe von über einer Milliarde US-Dollar herbeizuführen. In dieser Situation mußten auch amerikanische Bestrebungen, eine Herabsetzung der Beitragsquote zum ordentlichen Haushalt von derzeit 25% auf 22% zu erreichen, zumindest bis auf weiteres erfolglos bleiben. Hingegen gelang es, auf Basis entsprechender Vorschläge des VN-GS eine weitere Kürzung des Budgetausgabenrahmens zu verabschieden.

Angesichts dieser Umstände konnte auch die weiterhin unter österreichischem Ko-Vorsitz stehende Arbeitsgruppe „Finanzen“ zu keinen Beschlüssen gelangen. Die Arbeiten flossen jedoch maßgeblich in die Neuregelung des Budget-Beitragsschlüssels (siehe 5.1.8.) ein.

3. Die Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Die Vereinten Nationen unterhielten Anfang 1997 17 friedenserhaltende Operationen (FEO).

Die Operation in Haiti (UNSMIH) wurde zunächst Ende Juli in die Übergangsmision UNTMIH übergeführt und Ende November durch die Zivilpolizeioperation MIPONUH ersetzt. Im Juli wurde UNAVEM III in Angola beendet und nachfolgend die Beobachteroperation MONUA eingesetzt. Im September wurde die Operation in Liberia (UNOMIL) erfolgreich abgeschlossen. Zu Jahresende wurden auch die Dachorganisation für FEO in ehemaligen Jugoslawien (UNPF) endgültig aufgelöst und die Truppenkomponente von UNTAES abgezogen. Als neue Operation kam von März bis Mai der Einsatz von Militärbeobachtern zur Umsetzung des Friedensabkommens in Guatemala ergänzend zur gleichlautenden Menschenrechtsüberwachungsmission (MINUGUA) hinzu. Somit bestanden zu Jahresende 15 FEO.

Von den mit FEO verwandten Missionen blieben das Wachkontingent im Irak (UNGCI), die Sonderkommission zur Überwachung des Abbaues von Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM) und die fortlaufende Überwachung der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA) bestehen. Die Gesamtstärke der von den Mitgliedsstaaten entsandten Militär- und Polizeibeobachter sowie Truppen ging nach Rücknahme der Truppenkontingente von UNAVEM III und UNTAES von 25.000 auf etwa 15.000 zurück. Mit mehr als 3.100 Polizeibeobachtern erhöhte sich der Anteil der Zivilpolizei in FEO auf ca. 20%.

Umfangreiche Planungen wurden für FEO in Zaire/Demokratische Republik Kongo, in Sierra Leone und in der Republik Kongo unternommen, jedoch nicht verwirklicht. Unabhängig von politischen Erwägungen, die einer Realisierung entgegenstanden, wurden die kaum lösbarer Schwierigkeiten der

Die Vereinten Nationen (VN)

logistischen Unterstützung groß angelegter Operationen in Räumen mit kaum vorhandener Infrastruktur für Transport, Kommunikation und Versorgung offenbar.

Die etablierte Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen im Sinne von Kapitel VIII der Satzung der VN wurde im ehemaligen Jugoslawien mit der NATO (SFOR), in Georgien (UNOMIG) und Tadschikistan (UNMOT) mit Truppen der GUS fortgesetzt sowie mit Truppen der Westafrikanischen Wirtschaftsorganisation (ECOWAS) in Liberia abgeschlossen. Die auf Ersuchen Albaniens unter italienischer Führung zustandegekommene Operation ALBA zur Stabilisierung des Landes wurde in engem Zusammenwirken mit der OSZE von April bis August abgewickelt. All diesen Aktionen war ein Erfolg beschieden.

Auf der Basis des im Juni zustandegekommenen Friedensabkommens zwischen den Konfliktparteien in Tadschikistan wurde im Herbst mit der Vorbereitung einer stärkeren UNMOT-Präsenz zur Überwachung der Demobilisierung begonnen.

Zur Vorbereitung des Referendums in der Westsahara wurde parallel zu dem wieder aufgenommenen Identifizierungsprozeß der Ausbau von MINURSO (Mission de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara Occidental) zu voller Truppenstärke in Angriff genommen.

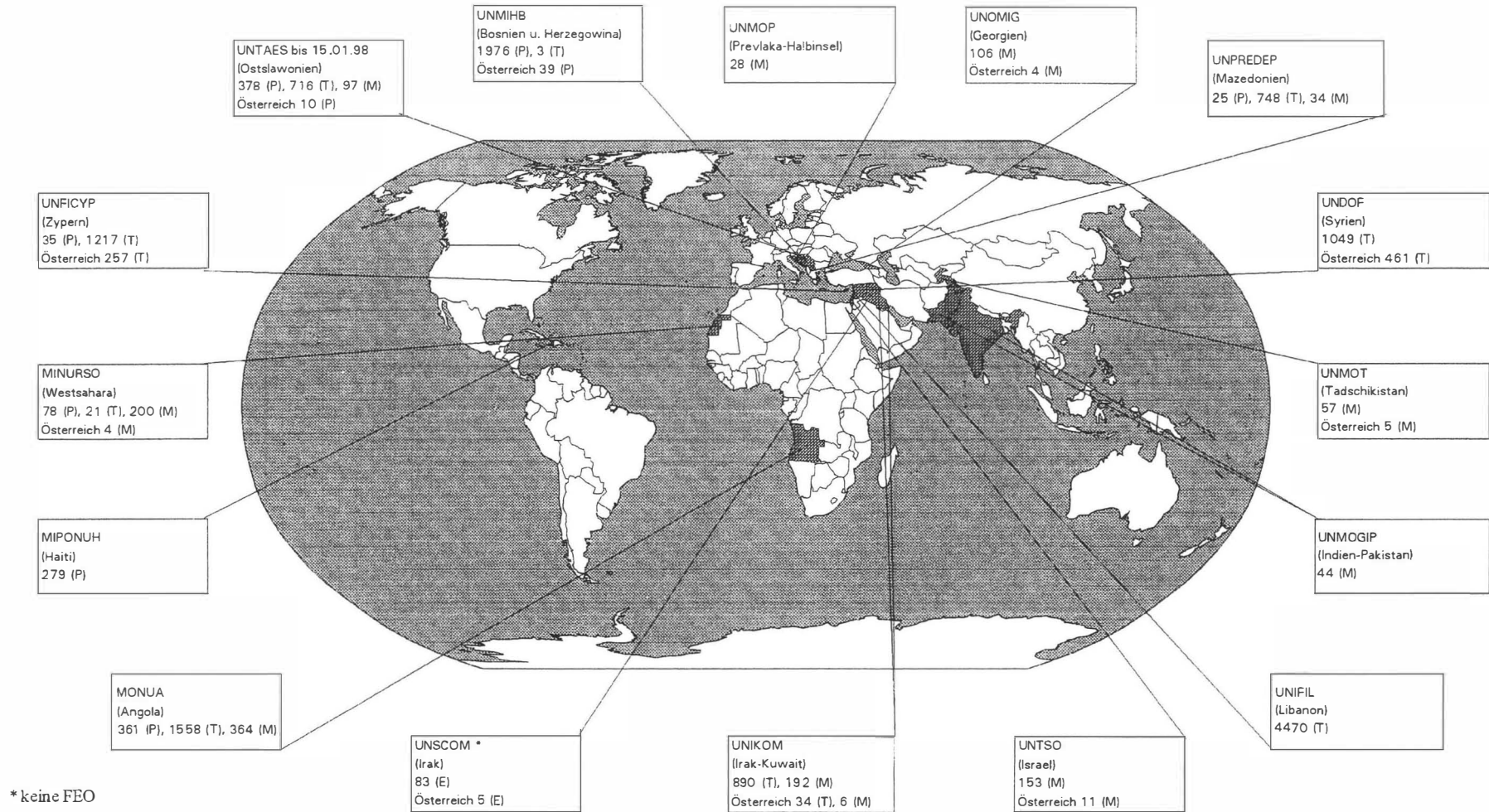
Das Standby Arrangement System (SAS) wurde auf die Registrierung von Beitragsmöglichkeiten von nunmehr 67 Mitgliedsstaaten ausgedehnt. So wie Österreich haben nunmehr insgesamt 13 Staaten ihre Leistungsbereitschaft in einem Memorandum of Understanding mit den VN festgehalten. Das SAS wurde auch als Planungsgrundlage für den Truppeneinsatz in MINURSO herangezogen.

Für den im Sinne des SAS vorzubereitenden rasch verfügbaren Verband der Multinational United Nations Stand-by Forces High-Readiness Brigade (SHIRBRIG) wurde das zentrale Planungselement mit österreichischer Beteiligung in Anwesenheit des VN-GS im September in Kopenhagen eingerichtet.

An der Teilnahme Österreichs an FEO bestand seitens der VN ungebrochen großes Interesse. Nach vorübergehender Einstellung der Polizeikomponente in MINURSO wurde mit einer Erhöhung der Anzahl an Exekutivbeamten in den Zivilpolizeikomponenten von UNTAES und UNMIBH der österreichische Verfügungsrahmen voll ausgeschöpft.

Nach anfänglicher Anhebung der österreichischen Präsenz in UNFICYP im Zuge des Ausbaues dieser Operation auf autorisierte Stärke wurde der österreichische Personalstand zugunsten eines erhöhten ungarischen Anteils und der erstmaligen Beteiligung Sloweniens bei UNFICYP verringert. In Fortsetzung der zentraleuropäischen Zusammenarbeit wurde eine slowakische Beteiligung an AUSBATT/UNDOF vorbereitet. Erstmals waren Exper-

FEO der VN und Österreichs



Die Vereinten Nationen (VN)

ten des österreichischen Bundesheeres im Bereich der Minenräumung, und zwar an der Führung des Mine Action Centers (MAC) in Bosnien und Herzegowina, beteiligt. General Walter Fallmann war weiterhin als „Police Commissioner“ von UNTAES tätig. Seit August ist Divisionär Bernd Lubenik als „Force Commander“ von MINURSO eingeteilt.

Österreich mußte Todesopfer beklagen: zwei Angehörige von AUSBATT/UNDOF, ein Offiziersstellvertreter und ein Zugführer wurden während einer regulären Patrouille am 30. Mai erschossen, ein Vorfall, der bisher nicht aufgeklärt ist.

Zum Jahreswechsel waren rund 1080 Österreicher im Auslandseinsatz, davon waren 840 an zehn VN-Einsätzen weltweit und 240 an SFOR und ECMM im ehemaligen Jugoslawien beteiligt. Drei österreichische Staboffiziere arbeiteten im VN-Sekretariat in New York, zwei Experten in der UNSCOM-Leitung in New York. Insgesamt waren seit der ersten österreichischen Beteiligung im Kongo (1961) etwa 37.000 Österreicher in einer FEO beteiligt. Zum Jahresende stellte Österreich das drittstärkste Truppenkontingent im Rahmen der VN.

4. Das VN-Sanktionenregime

Mit SR-Resolution 687 vom 3. April 1991 wurde der **Irak** zur Vernichtung seiner chemischen und bakteriologischen Massenvernichtungswaffen und zur Offenlegung der Produktionsstätten verpflichtet. Die Einhaltung dieser Verpflichtung sollte eine gleichzeitig eingesetzte Sonderkommission der VN (United Nations Special Commission, UNSCOM) sicherstellen. Im Juni 1997 kam es zur wiederholten Behinderung der UNSCOM-Mitarbeiter durch die irakischen Behörden, was schließlich zur SR-Resolution 1127 führte, welche die irakische Regierung aufforderte, UNSCOM sofort und bedingungslos Zugang sowohl zu den von ihr bezeichneten Stätten als auch zu den von ihr zu befragenden Personen zu gewähren. Gleichzeitig wurden vom VN-Sicherheitsrat Reisebeschränkungen gegen irakische Funktionäre und Angehörige der irakischen Streitkräfte verhängt. Nachdem es kurzfristig zur Ausweisung des amerikanischen UNSCOM-Personals und in der Folge zur Abreise sämtlicher Mitarbeiter kam, nahmen nach dem Einlenken des Irak über russische Vermittlung alle Mitarbeiter ihre Tätigkeit wieder auf. Bisher hat UNSCOM 38.000 chemische Waffen, 480 000 Liter chemischer Kampfstoffe, 48 einsatzbereite Raketen, 6 Raketenstartvorrichtungen, 30 spezielle Raketen Sprengköpfe für chemische und biologische Waffen sowie anderes zur Produktion chemischer Waffen geeignetes Material vernichtet. Weiters wurde eine Fabrik zur industriellen Herstellung biologischer Kampfstoffe wie Anthrax und Botulinum zerstört.

1995 beschloß der VN-SR eine Lockerung des Handelsembargos durch Zulassung begrenzter irakischer Erdölexporte bis zu einem Umfang von 2 Mil-

liarden US-Dollar pro Halbjahr. Aus dem Erlös werden die Kosten der UNSCOM-Mission gedeckt und Reparationszahlungen geleistet, der überwiegende Teil steht dem Irak für den Ankauf humanitärer Güter zur Verfügung. Mit Resolution 1143 vom 4. Dezember verlängerte der Sicherheitsrat dieses sogenannte „oil for food programme“, das erst am 10. Dezember 1996 in Kraft getreten war. Für österreichische Firmen, die im ersten Jahr des Bestehens des „oil for food-programme“ Waren im Wert von 500 Millionen Schilling in den Irak exportiert haben, bedeutet die Verlängerung des Regimes die Fortsetzung einer Exportmöglichkeit.

Der Militärputsch in **Sierra Leone** wurde durch die VN-Resolution 1132 vom 8. Oktober verurteilt, und es wurde ein Einreise- und Transitverbot für Mitglieder der Militärjunta und deren erwachsene Familienangehörigen verhängt. Weiters wurde ein Embargo für Erdöl und -produkte sowie Waffen und Kriegsmaterial verfügt.

Nachdem bereits Resolution 864 (1993) ein Erdölembargo vorgesehen hatte, verhängten die VN mit SR-Resolution 1127 vom 28. August weitere Sanktionen gegen die **UNITA** in **Angola** wegen fortgesetzter Kooperationsunwilligkeit bei den Friedensbemühungen. Es handelt sich dabei um Reisebeschränkungen für UNITA-Angehörige und ihre Familienmitglieder, die Schließung von UNITA-Büros im Ausland sowie um ein Luftverkehrsverbot in bezug auf das von der UNITA kontrollierte angolansische Territorium. Wiederholt wurde weiters das bereits mit Resolution 864 (1993) verhängte Waffenembargo. Die Sanktionen traten am 30. Oktober in Kraft und wurden auch auf Ebene der EU mit Ausnahme des Waffenembargos und der Reisebeschränkungen durch die unmittelbar anwendbare Verordnung (EG) Nr. 2229/97 vom 30. Oktober umgesetzt.

Die bereits bestehenden Sanktionen gegen **Liberia, Libyen, Somalia und Sudan** blieben aufrecht.

Die **Überwachung** der Einhaltung und Durchführung der VN-Sanktionsbestimmungen übernehmen in der Regel eigens dafür ins Leben gerufene Ausschüsse (Sanktionskomitees), zu deren Aufgaben im wesentlichen die Prüfung gemeldeter Sanktionsverletzungen, die Erteilung von Sondergenehmigungen sowie die Erstellung von Leitlinien für die praktische Durchführung der Sanktionen gehören. Ferner werden mitunter in Zusammenarbeit mit den Behörden des Ziellandes Anhänge zu verschiedenen Resolutionen ergänzt (Liste der vom Embargo betroffenen Güter und der Ausnahmen davon oder Bezeichnung von Flug- oder Seehäfen, die Lieferungen für humanitäre Güter aufnehmen dürfen).

Das derzeit auf der Basis von Kapitel VII VN-Charter bestehende **Sanktionenregime** stellt sich wie folgt dar:

Irak (661-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte, Finanztransaktionen, Handel, Luft- und Schifffahrt, Transport

Die Vereinten Nationen (VN)

Libyen (748-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte, Reiseverkehr, Luftfahrt, bilaterale Beziehungen (Reduktion des diplomatischen Personals, Kultur, Wissenschaft, Sport, offizieller Besuche), Finanztransaktionen

Somalia (751-Komitee): Waffen und Militärgüterembargo

Angola (864-Komitee): Sanktionen richten sich gegen die UNITA; Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte, Einreisebeschränkungen, Luftfahrt

Sierra Leone (1132-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo, Erdölindustrie und -produkte, Einreisebeschränkungen

Liberia (985-Komitee): Waffen- und Militärgüterembargo

Sudan (kein Komitee): Einreisebeschränkungen, bilaterale Beziehungen (Reduktion des diplomatischen Personals, Kultur, Wissenschaft, Sport, offizieller Besuche)

5. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

5.1. Generalversammlung (GV)

5.1.1. Organisatorische Fragen

Die 52. GV begann am 16. September und wurde am 22. Dezember vorläufig beendet. Sie wurde weitgehend von institutionellen Fragen (Reform der VN, Restrukturierung des Sicherheitsrates, Neuordnung des Beitragsschlüssels zum regulären Budget und Erstellung des Zweijahreshaushaltes 1998/99) geprägt. Zu ihrem Präsidenten wurde Außenminister Hennadi Udowenko (Ukraine) gewählt.

Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt sich vom 22. bis 25. September in New York auf. Er gab die österreichische Erklärung in der Generaldebatte ab und traf mit dem VN-GS sowie einer Reihe internationaler Gesprächspartner zusammen.

Die Teilnahme österreichischer Parlamentarier erstreckte sich neben der 52. GV auch auf die Sondergeneralversammlung „Rio+5“ (siehe 5.1.4.). An der Sonder-GV im Juni nahmen die Nationalratsabgeordneten Werner Kummerer, Monika Langthaler und Karl Schweitzer und an der 52. GV die Nationalratsabgeordneten Werner Amon, Arnold Grabner, Wolfgang Großruck, Josef Höchtl, Volker Kier und Peter Schieder teil.

5.1.2. Politische Fragen

Das politische Interesse konzentrierte sich auf einige wenige Punkte von allgemeiner Bedeutung. Den politischen Bereich dominierten der **Nahost-Friedensprozeß**, die **Kuba-Frage** und die Situation in **Ex-Jugoslawien**.

5.1.2.1. Naher Osten/Palästinafrage

Die Herbsttagung der 52. GV war hinsichtlich der Nahostfrage von den stärksten Konfrontationen seit Beginn des Friedensprozesses geprägt. Vor allem die Staaten der Region machten Israel für die umfassenden Schwierigkeiten des Nahost-Friedensprozesses verantwortlich.

Die palästinensische Delegation veranlaßte im Oktober die zweite Wiederaufnahme der Notstandssondertagung zum Thema „Rechtswidrige israelische Handlungen im besetzten Ost-Jerusalem und dem Rest der besetzten palästinensischen Gebiete“. War die israelische Siedlungspolitik insgesamt und Har Homa/Jebel Abu Ghneim im besonderen Anlaß für die erste Notstandssondertagung im Frühjahr 1997 gewesen, konzentrierte sich die zweite Wiederaufnahme auf die Frage einer allfälligen Abhaltung einer Konferenz der Vertragsstaaten des 4. Genfer Abkommens zur Situation in den besetzten Gebieten.

Die palästinensische Delegation strebte während der GV die Einräumung der den Mitgliedsstaaten der VN zustehenden Rechte – mit Ausnahme von Stimmrecht und Kandidaturen – an. Nachdem lange Verhandlungen zwischen Palästinensern und EU, die den politischen Charakter der Initiative sowohl aus institutionell-rechtlichen Erwägungen als auch unter Berücksichtigung des Friedensprozesses ablehnte, zu keiner Einigung führten, wurde die GV mit dem von der arabischen Gruppe unterbreiteten Resolutionstext sowie mit europäischen Änderungsvorschlägen hiezu befaßt. Schließlich gab der GV-Präsident einem Antrag Ägyptens auf Abstimmungsaussetzung statt. Mit einer Wiederaufnahme der Initiative zu einem späteren Zeitpunkt der 52. GV ist zu rechnen.

Aufgrund der Erfahrungen zur Status-Frage und der geschlossenen EU-Haltung zur Vollmachtenfrage verzichtete die palästinensische Delegation im Dezember auf die Unterbreitung von Abänderungsvorschlägen zum Resolutionsentwurf des Vollmachten-Ausschusses. Die ursprünglich geplanten Änderungsvorschläge zielten auf den Ausschluß der besetzten Gebiete aus den Vollmachten der israelischen Delegation ab.

Auch die herkömmlichen – nur geringfügig abgeänderten – Resolutionstexte zum Nahen Osten wurden wiederum von der EU verhandelt. Die EU-Einheit blieb trotz der teils schwierigen Verhandlungen durchgehend gewahrt.

Die Initiatoren der sogenannten ‘positiven Resolution’ – Norwegen, USA und Russische Föderation – zogen den Resolutionsentwurf zurück, da sich die Parteien des Friedensprozesses nicht auf einen Text einigen konnten. Sie behielten sich die neuerliche Befassung der GV zu einem politisch günstigeren Zeitpunkt vor.

5.1.2.2. Ehemaliges Jugoslawien

Ein Versuch der kroatischen Delegation, den Punkt „Lage in den besetzten Gebieten **Kroatiens**“ als überholt aus der Tagesordnung streichen zu lassen, scheiterte, doch wurde er wie schon im Vorjahr in der Folge nicht behandelt und wieder verschoben. Nach Ablehnung des von **Bosnien und Herzegowina** lancierten Resolutionstexts konnte ein Text unter der Verhandlungsführung Sloweniens erarbeitet werden, der mit Konsens angenommen wurde. Wie schon im Vorjahr waren Österreich und die Niederlande die einzigen EU-Staaten, die den Resolutionsentwurf miteinbrachten.

5.1.2.3. Kuba-Embargo

Das Beharren der USA auf ihrer einschlägigen Gesetzgebung (extraterritoriale Anwendung nationaler Rechtsvorschriften) führte zu einem weiteren Anwachsen der Unterstützung für die Kuba-Resolution (gegen Isolation Kubas, für Fortsetzung eines Dialogs). Österreich schloß sich der EU-Haltung an. Als „Ausgleich“ für die geschlossene Zustimmung der EU zu diesem Text brachten die 15 den US-Resolutionsentwurf zur Menschenrechtslage in Kuba in der 3. Kommission ebenso geschlossen mit ein.

Die Vereinten Nationen (VN)

5.1.2.3. Friedliche Nutzung des Weltraums

Das für Weltraumfragen zuständige Büro (Office of Outer Space Affairs) ist seit 1993 in Wien angesiedelt. Das die Arbeit des Büros bestimmende Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Use of Outer Space) tagte nach langjährigem österreichischen Vorsitz das erste Mal in der neuen Bürozusammensetzung unter indischer Präsidentschaft vom 2. bis 10. Juni in Wien. Einer der wesentlichsten Punkte der Arbeit des Komitees war die von Österreich vorbereitete Einigung auf ein Reformpaket, das zum Ziel hatte, die Arbeitsmethoden des Komitees effizient zu gestalten und dem heutigen geopolitischen Umfeld anzupassen.

Weiters wurde die Planung von UNISPACE III, einer Sondersitzung des Weltraumkomitees, die im Juli 1999 in Wien stattfindet und allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen unter Einbeziehung von Wissenschaft und Industrie offen stehen soll, fortgesetzt.

5.1.2.4. Entkolonialisierung

Die auf Initiative Spaniens vor vier Jahren eingeleiteten Bemühungen um einen Dialog zwischen dem Sonderausschuß für Entkolonisierung auf der einen und der EU sowie den USA auf der anderen Seite wurden unter den EU-Präsidentschaften der Niederlande und insbesondere Luxemburgs fortgesetzt. Österreich unterstützte dieses Vorgehen. Im Sinne der angestrebten Entideologisierung und pragmatischeren Behandlung des Themenkomplexes durch die VN konnten weitere inhaltliche Verbesserungen der entsprechenden Resolutionen der GV erzielt werden.

5.1.2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

In der Ersten Kommission herrschte ein außergewöhnlich konstruktives Arbeitsklima, die hitzigen Debatten der Vorjahre zwischen Nord und Süd blieben heuer weitgehend aus. Dies ist einerseits auf das Fehlen eines aktuellen politischen Themas im Nuklearbereich zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, daß die zentrale politische Auseinandersetzung des Abrüstungsjahres über Anti-Personen-Minen Frontlinien quer durch die traditionellen Lager der Abrüstungsdebatte schuf. Die Kohäsion der Blockfreienbewegung (NAM) droht zunehmend an der Schwerpunktverlagerung von nuklearen zu konventionellen Themen der Abrüstung zu zerbrechen, und selbst im Nuklearbereich ist durch die gestärkte Rolle Südafrikas, das sein Nuklearwaffenprogramm aufgegeben hat, und die Haltung der blockfreien Nuklearwaffenstaaten eine gewisse Desintegration zu verzeichnen. Einzig die starre Haltung der deklarierten Nuklearwaffenstaaten erlaubt es der NAM, zumindest rhetorisch an ihren Maximalforderungen geschlossen festzuhalten.

Die Diskussionen im Abrüstungsbereich waren von den unterschiedlichen Zugängen der Mitgliedsstaaten zum Problem der **Anti-Personen-Minen** dominiert. Vor dem Hintergrund des von Österreich prägend mitgestalteten Ottawa-Prozesses, der im Dezember in der Unterzeichnung einer Totalverbotskonvention für Anti-Personen-Minen durch 123 Staaten gipfelte, und nach der Verleihung des Friedensnobelpreises an die „International Campaign to Ban Landmines“ bestand massiver öffentlicher und politischer Druck auf jene Staaten, die sich gegen ein Totalverbot dieser Waffen aussprachen. Diese waren daher vielfach bemüht, sonstige Bemühungen zur Einschränkung des Gebrauchs von Anti-Personen-Minen in den Vordergrund der Diskussion zu stellen.

Neben der inhaltlichen Bedeutung des Totalverbotes von Anti-Personen-Minen prägten zwei weitere Faktoren die diesbezügliche Diskussion: Der Ottawa-Prozeß fand außerhalb der traditionellen multilateralen Abrüstungsforen statt und stellte durch seinen Erfolg den gesamten institutionellen Rahmen der internationalen Abrüstung in Frage. Darüber hinaus verdrängte die Diskussion um konventionelle Abrüstung die weitgehend erstarrte Debatte um Nuklearfragen auf den zweiten Rang.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die französischen Atomtests (1995) und die Rechtsmeinung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) zur Legalität von Atomwaffen (1996) vielbeachtete politische Anstöße für eine intensive Diskussion des Themas boten, verlief die Debatte zu **Nuklearfragen** in ruhigeren Bahnen. Die traditionellen Konflikte über die Methode nuklearer Abrüstung und über die Bewertung des bereits Erreichten wurden ohne großen Enthusiasmus ausgetragen. Erstmals wurde eine Konsensresolution über die Errichtung einer nuklearwaffenfreien Zone in Zentralasien angenommen.

Die Frustration mit den Ergebnissen der Expertengruppe über die Erweiterung des VN-Waffenregisters um Angaben über nationale Waffenbestände und den Umfang der Eigenproduktion sowie die angespannte regionale Situation im Nahen Osten motivierten Ägypten zur Einbringung einer Resolution unter dem Titel „Transparency in Armaments“, in der die Ausweitung des Waffenregisters auf Massenvernichtungswaffen beschlossen wird. Verhandlungen mit den Niederlanden als Hauptsponsor der traditionellen Transparency in Armaments-Resolution über die Verschmelzung beider Resolutionen scheiterten an grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten und der massiven Opposition der Nuklearwaffenstaaten gegen jegliche Registrierungspflicht von Nuklearwaffen.

Die allgemeine Reformdebatte der VN warf ihre Schatten auch auf die Erste Kommission, doch blieben die Bemühungen um eine Straffung der Arbeit der verschiedenen Organe vorerst ergebnislos. Das Plenum erteilte jedoch den Auftrag an die Erste Kommission, noch vor Abschluß der 52. GV diese Frage wieder aufzugreifen.

Nach längeren Verhandlungen konnte in der 52. GV wieder Konsens über die Einberufung einer weiteren Sonder-GV zu Abrüstungsfragen (SSOD) hergestellt werden. Die Einberufung wird in der diesbezüglichen Resolution von der Einigung über Tagesordnung und Ziele der SSOD 4 abhängig gemacht.

Neben den nahezu rituellen Verhandlungen über die Nahost-Resolutionen stand auch heuer wieder die Resolution über die „Nuklearwaffenfreie südliche Hemisphäre“ im Mittelpunkt der Diskussionen. Trotz spürbaren Entgegenkommens der Hauptsponsoren bezüglich der Hinweise auf Verpflichtungen aus dem internationalen Seerecht blieben die Nuklearwaffenstaaten aus Furcht vor eventuellen Einschränkungen der Freiheit der Schifffahrt bei ihrer negativen Haltung gegenüber der Resolution.

Im Zentrum des **österreichischen Engagements** stand die Frage der Anti-Personen-Minen. Darüber hinaus bemühte sich die Delegation im EU-Rahmen, an allen Diskussionen aktiv teilzunehmen, und nicht zuletzt im Hinblick auf die eigene EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 nach Kräften gemeinsame Positionen zu fördern.

5.1.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Noch in der 51. GV war es gelungen, nach zweijährigen Verhandlungen die **Agenda für Entwicklung** abzuschließen. Aufbauend auf einem umfassenden, multidimensio-

Die Vereinten Nationen (VN)

nenalen Entwicklungsbegriff versucht die Agenda, eine inhaltliche, aber auch institutionelle Neupositionierung der entwicklungspolitischen Rolle der VN vorzunehmen.

Die großen Themenbereiche, die die Arbeit der 2. Kommission während der 52. GV bestimmten, waren makroökonomische Fragen, operationelle Aktivitäten, Umwelt sowie ein inhaltlich wenig kohärenter Sammelthemenbereich, der Armut, Bevölkerung, menschliches Siedlungswesen, die am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs), Frauen- und Migrationsfragen umfaßte. Die Resolutionen – diesmal insgesamt 30 – wurden fast ausschließlich von den G 77 eingebracht. Als Hauptverhandlungspartner des Nordens kristallisierte sich in den letzten Jahren immer stärker die EU mit einer entsprechend exponierten Rolle der jeweiligen EU-Präsidentschaft heraus.

Als über die übliche Routine hinausgehendes Ergebnis der Ausschubarbeit ist zuallererst die Resolution über **Entwicklungsfinanzierung** zu nennen, mit der der Beginn eines breiten Diskussionsprozesses für das Jahr 1998 festgelegt wird. Die Resolutionen zu den anderen zentralen **makroökonomischen Fragen** wie globale Finanzintegration, Verschuldung sowie Handel bewegten sich in den inhaltlich gewohnten Bahnen. Die Verhandlungen zu den beiden ersten Themenkomplexen reflektierten nur einmal mehr die klassischen Nord-Süd-Bruchlinien, die vor allem aus der unterschiedlichen Sichtweise zum Stellenwert der VN in diesem Gebiet resultieren. Die Entwicklungsländer möchten der GV eine prominentere Rolle in der Formulierung der globalen makroökonomischen Politik zuweisen. Die erstmals im Vorjahr erfolgte Miteinbringung einer klassischen makroökonomischen Resolution – nämlich zu Handel und Entwicklung – durch OECD-Länder (allerdings wie 1996 mit Ausnahme der EU) wurde heuer wiederholt. Bei der **Resolution über wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen**, die alle zwei Jahre auf der Tagesordnung steht und über die traditionell abgestimmt wird, kam es gegenüber 1995 zu einer beträchtlichen Änderung im Stimmverhalten. Es waren nur mehr die USA, die gegen die Resolution stimmten, während sich alle anderen Industrieländer diesmal der Stimme enthielten.

In einer Reihe von Resolutionen wurden wichtige prozedurale Beschlüsse für hochrangige Veranstaltungen gefaßt. Diese sollen entweder gemäß dem Vorbild „Rio+5“ zur Überprüfung der Ergebnisse der Weltkonferenzen (GV-Sondersitzung zu Kairo im Jahre 1999 sowie zu Istanbul im Jahre 2001) dienen oder sind im Rahmen des Aktionsprogrammes für die LLDCs (dritte hochrangige Konferenz im Jahre 2001) vorgesehen.

Die Resolutionen im **Umweltbereich** sind vor allem prozeduraler Natur. So widmen sich die drei Resolutionen zu den großen Umweltkonventionen (Klima, biologische Vielfalt, Wüstenbildung) primär der Regelung des finanziellen und institutionellen Beziehungsgeflechtes zwischen den Konventionen und den VN. Es wurde bei dieser GV deutlich, daß bei den Industrieländern die Akzeptanz für die Fortschreibung von Übergangslösungen bei diesen Konventionen (teilweise Finanzierung aus dem VN-Budget, aber aufgrund der losen institutionellen Verknüpfung keine volle Integration der Programme und Sekretariate in die VN-Struktur) schwindet. Dies gilt vor allem für die USA, die bei der Resolution über die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung gegen den entsprechenden Paragraphen stimmten.

Nicht nur bei der Resolution zur Bekämpfung der Wüstenbildung kam es in der in letzter Zeit **konsensgewohnten Zweiten Kommission zu Abstimmungen über eine Reihe „nichtpolitischer“ Resolutionen** (als politische firmieren traditionell die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen und die Nahostresolution). Der Disput entzündete sich am Begriffspaar **„fortgesetztes Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwick-**

lung“, das sich in 6 Resolutionen fand und das die USA nicht mehr akzeptieren wollten. Die USA argumentierten, wie schon bei der Agenda für Entwicklung, daß damit eine Komponente der nachhaltigen Entwicklung – nämlich Wirtschaftswachstum – herausgehoben werde. Die EU war, wie andere westliche Industrieländer, mit dieser Formulierung – vor allem dann, wenn sie in einem klassischen „nachhaltige Entwicklung“-Kontext (z. B. Frauen, Entwicklung der menschlichen Ressourcen) gebraucht wurden – nicht glücklich, wollte deswegen aber nicht über die Resolutionen als solche abstimmen lassen und das Konsensprinzip insgesamt aufs Spiel setzen. Es gelang zumindest für das Plenum, eine Lösung herbeizuführen und dort eine Annahme der Resolutionen im Konsenswege sicherzustellen, indem das Begriffspaar in den breiteren Kontext der relevanten Resolutionen der GV sowie der VN-Konferenzen gestellt wurde.

Österreich stellte einen der zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Zweiten Kommission.

Wie schon in den Vorjahren wurden die direkt im Plenum der GV behandelten Fragen der **humanitären Hilfe und der besonderen Wirtschaftshilfe** über Ersuchen des Präsidenten der GV wiederum in vom Ständigen Vertreter Österreichs geführten Konsultationen koordiniert. Besonders hervorzuheben ist die von der EU erstmals eingebrachte Resolution zur Sicherheit von humanitärem Personal, die große Zustimmung fand und wie alle anderen Resolutionen, mit Ausnahme jener über die humanitäre Hilfe im Sudan, im Konsenswege angenommen werden konnte.

5.1.4. Sondergeneralversammlung „Rio+5“

Die Sondergeneralversammlung „Rio+5“ (Sonder-GV), die vom 23. bis 26. Juni in New York stattfand, war der **Bestandsaufnahme der Umsetzung** der bei der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED, Rio de Janeiro 1992) eingegangenen Verpflichtungen sowie der **Weichenstellung** für die Arbeit der nächsten Jahre durch die Identifizierung neuer Schwerpunkte gewidmet. Sie stellte im übrigen den Auftakt zu einer Reihe hochrangiger Überprüfungstreffen von Weltkonferenzen dar. Die Präsenz von Staats- und Regierungschefs, die mit über 40 hinter den ursprünglichen Erwartungen blieb (die G 8-Staaten waren allerdings bis auf die Russische Föderation höchstrangig vertreten) sollte den Prozeß dynamisieren. Ein solcher politischer Anstoß war auf Grund des Umstands gefordert, daß sich seit Rio sowohl die **Umwelt-trends insgesamt verschlechtert** haben, als auch in den für die Entwicklungsländer zentralen Punkten wie öffentliche Entwicklungshilfe und Technologietransfer Rückschritte festzustellen sind. Als positive Entwicklungen sind die großen Umweltkonventionen (Klima, biologische Vielfalt, Bekämpfung der Wüstenbildung), zahlreiche Maßnahmen und Prozesse im nationalen Bereich, die Integrierung des Konzepts der Nachhaltigkeit in die Arbeit der internationalen Organisationen sowie die breite Mitbeziehung der zivilen Gesellschaft zu werten.

In dem mehrere Monate zuvor aufgenommenen Verhandlungsprozeß sowie in den Erklärungen der Staats- und Regierungschefs wurde deutlich, daß die **EU die weitreichendsten umweltpolitischen Forderungen** stellte. Dies brachte die Union allerdings nicht nur in Opposition zu den G 77, sondern auch zu anderen westlichen Industrieländern, allen voran den USA. Die schon beim G 8-Gipfel in Denver sichtbaren Auffassungsunterschiede verfestigten sich bei der Sonder-GV noch weiter. Insbesondere im Klimabereich sahen sich die USA mit deutlicher Kritik der EU konfrontiert. Die

Die Vereinten Nationen (VN)

zentrale Bruchlinie bildete freilich der **Nord-Süd-Gegensatz**. Die Industrieländer konzentrierten sich auf Sektorthemen (Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Umweltgüter), während die Entwicklungsländer die Erfüllung der auf der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Finanzen und Technologietransfer einforderten.

Das Ergebnis der Sonder-GV ist in einem über fünfzigseitigen Schlußdokument festgelegt. Die drei **Initiativen der EU – zu Wasser, nachhaltiger Energie und Ökoeffizienz** – fanden darin ihren Niederschlag. Zu beiden ersteren enthält das Schlußdokument auch substantielle Empfehlungen operativer Art. Positiv ist auch das künftige Arbeitsprogramm für die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) zu sehen, das nunmehr stärker versucht, Nachhaltigkeit durch die Umgestaltung von Wirtschaftssektoren zu verwirklichen. Nicht durchsetzen konnte sich die EU in den Bereichen Wälder, Klimaschutz und mit dem Vorschlag einer international koordinierten Besteuerung von Flugbenzin.

Österreich, das bei der Sonder-GV durch Bundesminister Martin Bartenstein vertreten war, setzte sich in den Verhandlungen im EU-Rahmen vor allem dafür ein, die Frage der Energie als Schlüsselproblematik für den Themenbereich nachhaltige Entwicklung zu sehen. Auf der Basis eines von Österreich organisierten Workshops wurde die EU-Initiative formuliert. Zentraler Punkt darin ist die Erarbeitung einer internationalen Strategie für nachhaltige Energie. Dazu soll eine der künftigen Sitzungen der CSD dem Thema Energie gewidmet sein. Ein zwischenstaatlicher Prozeß wird der Vorbereitung dieser Sitzung dienen. Weitere österreichische Schwerpunkte bildeten die Betonung der regionalen Dimension der Nachhaltigkeit, Transport und Rechtsfragen. Am Rande der Sonder-GV kam es über österreichische Initiative zur Unterzeichnung einer **CEI-Deklaration über nachhaltigen Transport**.

5.1.5. Menschenrechte

In der Menschenrechtsdebatte der GV hatte die neue Hochkommissarin für Menschenrechte, **Mary Robinson**, ihren ersten offiziellen Auftritt vor der internationalen Staatengemeinschaft, bei dem sie ihre Vorstellungen für ihre Aufgabe präsentierte. Als besonderen Schwerpunkt nannte sie dabei die Umsetzung der Reformvorschläge des VN-GS: bessere Integration der Menschenrechte in alle Arbeitsbereiche der VN, vor allem die der Friedenssicherung und Entwicklung, Verbesserung der Arbeit an Ort und Stelle, Reform der Arbeitsabläufe innerhalb des VN-Menschenrechtsprogramms.

Die Vorbereitung des **Menschenrechtsjahres 1998** stellte einen Schwerpunkt der Beratungen dar. Bei den Verhandlungen über die Resolution zum **50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** zeigten sich deutliche Unterschiede in der Erwartungshaltung: während der Norden den 50. Jahrestag primär zur besseren weltweiten Verankerung der Menschenrechtskultur und der Stärkung bestehender Schutzmechanismen nutzen will, fordern Vertreter der Blockfreienbewegung (NAM) aus ihrer Sicht notwendige Anpassungen des bestehenden Menschenrechtsprogramms, insbesondere eine Aufwertung des Rechts auf Entwicklung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die österreichische Resolution zum Follow-up der auf der **Weltkonferenz für Menschenrechte 1993** in Wien angenommenen Wiener Erklärung und des Aktionsplans (VDPA) konzentrierte sich auf die **Vorbereitung** der bereits in dieser VDPA vorgesehenen **Fünfjahresüberprüfung der Fortschritte bei deren Umsetzung („Vienna+5“)**.

Die EU brachte in einer ausführlichen Erklärung ihre Besorgnis über die Menschenrechtslage in zahlreichen Staaten zum Ausdruck. Von der EU wurden Resolutionen zur Situation im **Irak**, in **Nigeria** und im **Iran** eingebracht, wobei die Frage, ob und in welcher Weise man auf die neuen positiven politischen Entwicklungen im Iran eingehen sollte, im Mittelpunkt stand. Von den USA wurden Texte zu **Sudan**, **Kuba** und zum **ehemaligen Jugoslawien** zur Abstimmung gebracht. Trotz der großen Sorge über die sich verschlechternde Lage im **Kosovo** nahm die EU von einer Miteinbringung des von Albanien eingebrachten Separattexts geschlossen Abstand. Schweden betrieb eine Initiative zu **Myanmar**, in der zwar gewisse Anzeichen einer Öffnung gegenüber der Opposition begrüßt, aber die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und der Stillstand im Demokratisierungsprozeß verurteilt wurden. Der von Australien eingebrachte Text betreffend **Kambodscha** verurteilte die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Sturz des ersten Premierministers, Prinz Norodom Ranariddh, im Juli und unterstrich die Bedeutung freier und fairer Wahlen für den Fortbestand einer Mehrparteiendemokratie. Weitere Texte wurden zu **Afghanistan**, **Haiti** und **Ruanda** angenommen.

Die GV indorsierte die Empfehlung der Menschenrechtskommission (MRK), spätestens im Jahr 2001 eine weitere **Weltkonferenz gegen Rassismus**, rassistische Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit durchzuführen. Die Resolution betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung aktueller Formen von Rassismus, rassistischer Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit wurde erstmals von mehreren EU-Staaten, einschließlich Österreich, miteingebracht.

Die von der EU eingebrachte und von über hundert Staaten miteingebrachte **Resolution über die Rechte des Kindes** ging auf mehrere Aspekte dieses immer wichtiger werdenden Bereichs internationaler Zusammenarbeit ein: Fragen der Umsetzung der von fast allen Staaten ratifizierten Kinderrechtskonvention, Maßnahmen zur Beseitigung des Kinderhandels, der Kinderprostitution und -pornographie, Kinderarbeit, Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Über die notwendigen besonderen Maßnahmen zur vollen Gewährung der **Rechte von Mädchen** wurde ein separater Text angenommen.

Mit überwältigender Mehrheit kam eine Resolution über das „**Prinzip freier und fairer Wahlen**“ zustande. Damit werden dieser Grundsatz sowie die Bedeutung internationaler Unterstützung von Demokratisierungsprozessen (Wahlhilfe und -beobachtung; Demokratiehilfe) bekräftigt.

Österreich engagierte sich im Rahmen der EU-Arbeit aktiv und verfolgte auch eigenständige Initiativen. Zum Follow up der Wiener Menschenrechtskonferenz sowie zum **Minderheitenschutz** und zu **Menschenrechten in der Justizverwaltung** brachte Österreich Resolutionen ein. Österreich erläuterte in einer Erklärung vor der 3. Kommission die **österreichischen Vorstellungen für das Menschenrechtsjahr 1998**, das am Menschenrechtstag, 10. Dezember 1998, unter österreichischer EU-Präsidentschaft seinen Höhepunkt finden wird.

5.1.6. Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung

Bundesminister Wolfgang Schüssel präsentierte in seiner Rede vor der 52. GV den österreichischen Entwurf einer Konvention zur Unterbindung des internationalen Schlepperunwesens. Er kündigte den Beginn der substantiellen Verhandlung dieses Textes unter österreichischer Federführung im Rahmen der nächsten Verbrechensverhütungskommission in Wien im April 1998 an.

Die Vereinten Nationen (VN)

Der neubestellte Generaldirektor für die in Wien angesiedelten VN-Einheiten, Pino Arlacchi, präsentierte und verteidigte vor der GV seine Vision eines jüngst installierten „Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung“, unter dessen Dach das VN-Drogenkontrollprogramm und das VN-Zentrum für internationale Verbrechensverhütung engstens zusammenarbeiten sollen. Dieser Reformvorschlag des VN-GS spiegelt die erhöhte Bereitschaft der Vereinten Nationen wider, im Kampf gegen die „uncivil society“, also Drogenringe, Schlepperbanden oder Terrorgruppen, auf regionaler und internationaler Ebene gemeinsame Strategien zu setzen.

5.1.7. Sozialpolitik und Frauen

Die Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels und der 4. Weltfrauenkonferenz standen im Mittelpunkt der Überlegungen.

Im Sozialbereich unterstrichen Resolutionen zur Vorbereitung des internationalen Jahres der älteren Menschen (1999), zur Jugendpolitik, zum Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen oder zum Thema „Erziehung für alle“ das Interesse der Staatengemeinschaft an der internationalen Zusammenarbeit in diesen Fragen.

Das Konzept der Integration einer geschlechterspezifischen Perspektive in alle öffentlichen Entscheidungen und politischen Maßnahmen – verankert in der Pekinger Aktionsplattform und weiterentwickelt in der jüngsten Sommertagung des ECOSOC – erweist sich als zunehmend akzeptierte Strategie. Erste konkrete Auswirkungen und Erfolge in der Anwendung dieses Konzeptes, das auf eine rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausgerichtet ist, konnten auf der 52. VN-GV verbucht werden.

„Gewalt gegen Frauen“ war ein klares Schwerpunktthema in der Debatte zu Frauenfragen: Resolutionen zur Unterbindung von „traditionellen Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen“, zum Thema „Gewalt gegen Gastarbeiterinnen“ oder „Richtlinien für den Justizbereich zur Unterbindung von Gewalt gegen Frauen“ wurden von vielen Staaten, darunter auch alle EU-Mitgliedsstaaten, miteingebracht und im Konsensweg angenommen.

5.1.8. Budget- und Verwaltungsfragen

Die Arbeiten der Fünften Kommission gestalteten sich durch die gleichzeitigen Verhandlungen über das reguläre Budget für 1998/99 und über einen neuen Beitragschlüssel für 1998 bis 2000 sehr langwierig und mühsam. Die GV mußte letztlich um mehrere Tage verlängert werden, um in Marathonsitzungen eine Einigung zu ermöglichen. Verschärft wurde die Situation durch die parallele Behandlung der Reformvorschläge des VN-GS im Plenum, deren budgetäre Auswirkungen ebenfalls noch berücksichtigt werden mußten. Einige hartnäckige Reformgegner versuchten bis zuletzt, die bereits beschlossenen Maßnahmen in den konkreten Budgetverhandlungen noch zu untergraben.

Der US-Kongreß hatte die volle Bezahlung des amerikanischen Beitrags zum regulären Budget 1997 unter anderem auch an eine Budgetobergrenze von 2,533 Millionen US-Dollar für das Biennium 1998/99 geknüpft. Angesichts des Umstandes, daß ein erster Schritt zur Begleichung der auf weit über eine Milliarde US-Dollar angewachsenen amerikanischen Beitragsrückstände vom US-Kongreß letztlich nicht beschlossen wurde, mußte starker Widerstand des Südens überwunden werden, bevor ein solches **Sparbudget** – das dritte in Folge mit steigenden realen Kürzungen – beschlossen

Die universelle Zusammenarbeit

wurde. In den Abendstunden des 22. Dezember verabschiedete die GV schließlich ein Budget mit einem Gesamtausgabenvolumen von 2.532.331.200,- US-Dollar.

Die Tatsache, daß die USA ihre Beitragsrückstände noch immer nicht bezahlt hatten, prägte auch die Verhandlungen um die Neugestaltung des Beitragsschlüssels zum regulären Budget. Der Wunsch des US-Kongresses zur Absenkung des Beitragsplafonds, den nach wie vor nur die USA erreichen, von 25% auf 22% war unter den gegebenen Umständen aussichtslos. Die USA mußten sich mit einer Klausel zufriedengeben, wonach bei entsprechenden Zahlungen eine Überprüfung des Beitragsschlüssels im nächsten Jahr beschlossen werden kann. Daneben konzentrierten sich die Verhandlungen auf eine – zumindest von der EU angestrebte – Vereinfachung der Berechnungsmethode mit dem Ziel, der tatsächlichen Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten besser Rechnung zu tragen. Hauptgewinner der Neuberechnung sind die Staaten des ehemaligen Ostblocks, deren aus politischen Gründen früher weit überhöhte BNP-Zahlen nun nicht mehr als Berechnungsbasis dienen. Die Absenkung des Mindestbeitrages von 0,01% auf 0,001% ist eher ein politisches Signal als von der Höhe der Beiträge her gesehen von Bedeutung. Die Hauptlast der Neuverteilung wird Japan zu tragen haben, das im Jahr 2000 erstmals über 20% des Budgets zahlen wird. Der österreichische Anteil steigt um 0,06 bis 0,07%.

In Hinblick auf die Amtssitzinteressen gestaltete sich die österreichische Mitarbeit naturgemäß äußerst intensiv. Dem Kürzungsdruck beim Weltraumprogramm, beim Programm für technische Zusammenarbeit und beim Programm für Konferenzdienste in Wien konnte erfolgreich standgehalten werden. Das Budget für die „Wiener Einheiten“ konnte somit auf dem Niveau des Voranschlages des VN-GS festgesetzt werden.

5.1.9. Völkerrechtliche Fragen

Während der vom 24. März bis 4. April abgehaltenen Tagung einer Arbeitsgruppe der Sechsten Kommission wurde die Arbeit an einer **„Konvention über das Recht der nichtschiffahrtmäßigen Nutzung internationaler Wasserläufe“** weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen, wobei es gelang, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Flußanrainerstaaten – Ober- und Unterliegerstaaten – zu erzielen. Die 51. GV beschloß daraufhin, die Konvention zur Unterzeichnung aufzulegen.

Die 52. GV nahm den Text einer **„Konvention zur Unterdrückung des Bombenterrors“** an. Dem gingen zwei Treffen des zu diesem Zweck eingesetzten Ad hoc-Komitees voraus. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich insbesondere mit der Frage des Ausschlusses militärischer Aktivitäten vom Anwendungsbereich der Konvention befaßten, wurde ein Text ausgearbeitet, gegen den zwar Vorbehalte erhoben wurden, der aber allgemein als der bestmöglich erzielbare Kompromiß angesehen wurde. Die Konvention stellt einen weiteren Meilenstein in der Schaffung juristischer Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus dar. Sie sieht vor, daß die Vertragsstaaten Personen auf ihrem Staatsgebiet, die terroristischer Bombenanschläge verdächtig sind, entweder selbst anklagen oder ausliefern müssen. Damit soll verhindert werden, daß die Täter der Bestrafung entgehen können. Österreich befürwortet eine rasche Unterzeichnung der Konvention durch alle EU-Mitgliedsstaaten. Die GV beschloß weiters, daß sich das Ad hoc-Komitee mit einem russischen Entwurf zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus befassen soll.

Die Arbeiten des Vorbereitungscommittees zur Errichtung eines **internationalen Strafgerichtshofes** wurden in drei Sitzungsperioden weitergeführt. Der vom Vorbereitungs-

Die Vereinten Nationen (VN)

mitee ausgearbeitete Textentwurf soll auf einer Staatenkonferenz 1998 in Rom finalisiert und angenommen werden. Der Strafgerichtshof soll insbesondere zur Verfolgung von Einzelpersonen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord begehen, zuständig sein. Bisher hat es zwar schon internationale Strafgerichte gegeben, die allerdings immer ad hoc errichtet wurden. Mit dem Internationalen Strafgerichtshof soll nun eine permanente Einrichtung geschaffen werden.

Anlässlich der 52. GV wurden 19 Mitglieder für eine sechsjährige Funktionsperiode in die **VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)** gewählt. Österreich wurde dabei in einer Kampfabstimmung wiedergewählt. Dies ist besonders erfreulich, da Wien Amtssitz der Kommission ist und Österreich daher großes Interesse hat, der Kommission weiterhin anzugehören. Die Ausarbeitung von Modellgesetzen und Konventionsentwürfen, die der Kodifikation und Weiterentwicklung des internationalen Zivil- und Handelsrechts dienen, erfolgt unter beachtlicher Optimierung des Einsatzes der der Kommission zur Verfügung stehenden Ressourcen. UNCITRAL wird daher von vielen als Modellfall einer effizienten Zweck-Mittel-Relation und damit für die VN-Reform als beispielgebend angesehen.

Neben der alljährlich stattfindenden Diskussion des Berichtes der **Völkerrechtskommission (ILC)**, die heuer ihren Schwerpunkt in der Beratung des Berichtes betreffend Vorbehalte zu multilateralen Verträgen hatte, fand ein von den VN veranstaltetes Symposium zum 50. Jahrestag der Gründung der ILC statt.

5.2. Sicherheitsrat (SR)

5.2.1. Allgemeines

Neben den fünf ständigen Mitgliedern (**China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und USA**) gehörten dem SR 1997 **Ägypten, Costa Rica, Chile, Guinea-Bissau, Japan, Kenia, Polen, Portugal, die Republik Korea und Schweden** an. Für die mit Jahresende ausgeschiedenen Mitglieder Ägypten, Chile, Guinea-Bissau, Polen und Republik Korea wählte die 52. GV für die Periode 1998/1999 **Bahrain, Brasilien, Gambia, Gabun und Slowenien**.

Der SR verabschiedete 53 Resolutionen (1996:57) und 57 Präsidentschaftserklärungen (1996:49).

Schwerpunkte der Tätigkeit des SR waren insbesondere der Krisenherd der Region der Großen Seen in Afrika, Angola, der Irak sowie der Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien.

5.2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrates

5.2.2.1. Ehemaliges Jugoslawien

Der SR befaßte sich intensiv mit der Erfüllung der Dayton-Vereinbarung in **Bosnien und Herzegowina**. Mehrere Krisen machten ein Eingreifen des SR notwendig. Das Massaker an bosnischen Trauernden bei einem Begräbnis in Mostar, dessen Urheber Polizisten aus dem kroatischen Teil der Stadt waren, zog eine scharfe Erklärung des SR nach sich. Mit großer Aufmerksamkeit wurde auch die politische Krise in der Republika Srpska beobachtet. Der SR unterstützte die Bestellung des neuen Hohen Repräsentanten Carlos Westendorp, dem der ehemalige Übergangsverwalter von Ostslawonien, Jacques Klein, als Stellvertreter zur Seite gestellt wurde. Die International Po-

lice-Task-Force (IPTF) wurde personell aufgestockt, nachdem ihr durch den Schiedsspruch des internationalen Schiedsgerichtes über die Zukunft Brčkos in dieser Stadt neue Aufgaben zugewachsen waren. Zuletzt unterstützte der SR anlässlich der Mandatsverlängerung für UNMIBH/IPTF auch die Beschlüsse des PIC (Peace Implementation Council) in Bonn im Dezember, die dem Hohen Repräsentanten eine Fülle neuer Kompetenzen zuteilen und dem Friedensprozeß auch gegen den vielfach spürbaren Widerstand der Konfliktparteien vorantreiben helfen sollen.

Das fortgesetzte Engagement der VN in Bosnien und Herzegowina wird von der Weiterführung der SFOR über ihr Mandatsende im Juni 1998 hinaus abhängig gemacht. Der militärische Schutz und Druck der SFOR hat wesentlich zur Verhinderung des Aufflammens neuer Feindseligkeiten geführt. Die Durchsetzung von zentralen Elementen des Dayton-Abkommens wurde durch die massive internationale Militärpräsenz stark unterstützt. Im SR umstritten ist allerdings der Einsatz von SFOR-Truppen bei der Verhaftung von Angeklagten des internationalen Jugoslawientribunals (ICTY).

Der SR beobachtete und kommentierte kontinuierlich den sich 1997 beschleunigenden Reintegrationsprozeß der unter VN-Übergangsverwaltung (UNTAES) stehenden Landesteile **Kroatiens** – Ostslawonien, Westsirmien und die Baranja. Unter Aufsicht von UNTAES fanden im Mai Wahlen in diesen Gebieten statt, die nach Einschätzung des SR ohne Gewaltakte und Einschüchterungen verliefen und einen bedeutenden Fortschritt für die Rückkehr der Region unter kroatische Verwaltung darstellten. Zur Jahresmitte wurde der bisherige UNTAES-Vorsitzende Jacques Klein durch William Walker ersetzt. Der SR beschloß im Juli in Resolution 1120(1997) ein mehrphasiges Programm zur Übergabe der vollen Autorität über Ostslawonien an die kroatischen Behörden bis zum 15. Jänner 1998, das an die Erfüllung gewisser Bedingungen bei der Flüchtlingsrückführung und der Behandlung der serbischen Bevölkerung im UNTAES-Gebiet seitens Kroatiens geknüpft war. Nachdem der SR im Oktober feststellen mußte, daß diese Bedingungen nur ungenügend erfüllt waren, wurde Kroatien aufgefordert, seine Bemühungen zu verstärken, andernfalls die UNTAES-Operation über das vorgesehene Datum hinaus fortgesetzt werden müßte. Bis Dezember konnte Kroatien belegen, daß die meisten Bedingungen erfüllt wurden, und der SR beschloß mit Resolution 1145(1997) das Ende der VN-Übergangsverwaltung per 15. Jänner 1998 sowie die Einrichtung einer „Civilian Police Support Group“, die die kroatischen Behörden beim Aufbau einer demokratischen Polizei in Ostslawonien unterstützen soll. UNTAES gilt als eine der erfolgreichsten Operationen der VN im ehemaligen Jugoslawien.

Das Mandat der Militärbeobachtermission für die Demilitarisierung der Prevlaka-Halbinsel (UNMOP) wurde wegen der mehrfachen Verstöße gegen das Demilitarisierungsabkommen seitens Kroatiens und der BRJ und wegen des Ausbleibens einer politischen Lösung des Problems verlängert.

Die bereits für das Frühjahr vorgesehene Reduzierung der Militärkomponente der UNPREDEP in **Mazedonien** wurde wegen der Ereignisse im benachbarten Albanien auf Oktober verschoben. Im Dezember wurde das Mandat der UNPREDEP für eine letzte Periode von 9 Monaten verlängert. In dieser Zeit soll der VN-GS Empfehlungen für eine eventuelle weitere internationale Präsenz in Mazedonien vorlegen. Angesichts der wachsenden Spannungen im benachbarten Kosovo und der bedeutenden albanischen Minderheit in Mazedonien scheint die ursprüngliche Aufgabe der UNPREDEP, ein Übergreifen der inzwischen weitgehend beruhigten Ex-Jugoslawien-Krise auf Mazedonien zu verhindern, unter geänderten Bedingungen weiterhin aktuell.

Die Vereinten Nationen (VN)

5.2.2.2. Albanien

Die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Albanien nach dem Zusammenbruch der „Pyramidenspiele“ genannten Investitionsfirmen beschäftigten den SR von Beginn der Krise an. Der SR autorisierte die Entsendung einer multinationalen Truppe zum Schutz der humanitären Lieferungen unter Führung Italiens (Operation ALBA). Das rasche und entschlossene Handeln des SR und die beispielhafte Zusammenarbeit mit den für die Bewältigung der Krise hauptverantwortlichen Regionalorganisationen OSZE und EU erlaubten eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Operation, die nach nur knapp 5 Monaten im August abgeschlossen werden konnte. Österreich beteiligte sich an der multinationalen Truppe und gewann durch das Wirken von Altbundeskanzler Franz Vranitzky als OSZE-Sonderbeauftragter in Albanien hohes Ansehen.

5.2.2.3. Zypern

Der VN-GS ernannte Diego Cordovez (Ecuador) zum neuen Sonderbeauftragten für Zypern. Direktgespräche zwischen dem zypriotischen Präsidenten Glafkos Klerides und dem Führer der türkischen Zyprioten, Rauf Denktasch, führten unter der Leitung von Diego Cordovez in der ersten Runde zu einer gewissen Entspannung. Die im August in der Nähe von Genf abgehaltene zweite Runde brachte jedoch neuerlich einen Stillstand der Verhandlungen. Dennoch gilt die Abhaltung von Direktgesprächen als Durchbruch in den schwierigen Beziehungen zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, die durch zypriotische Waffenkäufe, Luftraumverletzungen der Türkei und die negative Reaktion der Türkei auf die bevorstehenden EU-Beitrittsverhandlungen Zyperns massiv belastet waren. Der SR unterstützte daher die Bemühungen des VN-GS ohne Vorbehalte. UNFICYP wurde erwartungsgemäß fortgeführt.

5.2.2.4. Westsahara

Auf Vermittlung des persönlichen entsandten des VN-GS, des früheren amerikanischen Außenministers James Baker, wurde in Houston ein Abkommen zwischen dem Königreich Marokko und der POLISARIO zur Umsetzung der VN-Friedensbemühungen abgeschlossen. Unter Zugrundelegung eines neuen Zeitplanes für den VN-Operationsplan wurde der suspendierte Wähleridentifizierungsprozeß im Dezember wieder aufgenommen. Der SR verlängerte das MINURSO-Mandat und genehmigte die personelle Erweiterung der Operation. Österreich beteiligt sich an MINURSO mit vier Militärbeobachtern. Im August wurde der österreichische Brigadier Bernd Lubenik zum Kommandanten der VN-Einheiten in der Westsahara bestellt.

5.2.2.5. Region der Großen Seen

Während der militärischen Konfrontation zwischen den Anhängern Mobutu Sese Sekos und den Truppen Laurent Desiré Kabilas in Zaire nahm der SR wiederholt zur alarmierenden humanitären Situation Stellung und rief zur Beendigung der Feindseligkeiten, zum Abzug fremder Kräfte sowie zur Beachtung der Unverletzlichkeit der Grenzen auf. Der SR forderte die Regierung der neuen Demokratischen Republik Kongo wiederholt zur Zusammenarbeit zwecks Aufklärung der berichteten Massaker im Osten des Landes auf. Er gab seiner Unterstützung für den OAU/VN-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen, Mohammed Sahnoun, Ausdruck und forderte die Parteien zur Zusammenarbeit zwecks gemeinsamer Lösung der Krise auf. Mit Resolution 1097(1997) genehmigte der SR im Februar einen diesbezüglichen „Fünf Punkte-Friedensplan“. Der SR wiederholte die Wichtigkeit der Abhaltung einer inter-

nationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung in der Region der Großen Seen unter der Schirmherrschaft der VN und der OAU.

Der SR nahm im Oktober in einer Erklärung der Präsidentschaft zum Regierungsumsturz in der Republik Kongo Stellung.

Das Waffenembargo gegen ruandische Freischärler blieb weiterhin aufrecht.

5.2.2.6. Angola

Aufgrund nicht zufriedenstellender Kooperation bei der Umsetzung der Lusaka-Protokolle verhängte der SR mit Resolution 1127(1997) über UNITA-Angehörige und deren Familien Reisebeschränkungen sowie ein Flugembargo und ordnete die Schließung von UNITA-Büros in den VN-Mitgliedsstaaten an. Das Waffenembargo gegen UNITA blieb aufrecht. UNOMA wurde verlängert.

5.2.2.7. Liberia – United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

Das UNOMIL-Mandat wurde dank der Friedenssituation in Liberia nicht mehr verlängert. Das über Liberia verhängte VN-Waffenembargo blieb aufrecht.

5.2.2.8. Sierra Leone

Infolge des Putsches verhängte der SR mit Resolution 1132(1997) im Oktober über die Mitglieder der Militärjunta Reisebeschränkungen sowie ein Erdöl- und Waffenembargo.

5.2.2.9. Sudan

Die diplomatischen VN-Sanktionen blieben weiter aufrecht.

5.2.2.10. Libyen

Angesichts der unveränderten Position der libyschen Regierung zur Auslieferung der mutmaßlichen Drahtzieher des Lockerbie-Anschlags einerseits und der ebenso unveränderten Haltungen der ständigen Mitglieder des SR blieb das Sanktionenregime unverändert aufrecht.

5.2.2.11. Naher Osten

In Reaktion auf eine Entscheidung der israelischen Regierung, in Har Homa/Jabal Abu Ghneim, Westjordanland, jüdische Siedlungen zu bauen, fanden im März zwei SR-Debatten statt. Zwei diesbezügliche Resolutionsentwürfe wurden von den USA durch Veto verhindert. Der SR verurteilte in Stellungnahmen der Präsidentschaft drei tödliche Terroranschläge in Jerusalem und in Tel Aviv.

5.2.2.12. Libanon – United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

Das UNIFIL-Mandat wurde der bisherigen Übung entsprechend verlängert.

5.2.2.13. Syrien – United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)

Das UNDOF-Mandat wurde routinemäßig verlängert. Im Mai wurden zwei österreichische UNDOF-Angehörige am Golan getötet. Die Tat konnte bislang nicht aufgeklärt werden.

Die Vereinten Nationen (VN)

5.2.2.14. Irak

Das im Jänner begonnene „Oil for Food“-Programm der VN, das dem Irak den Verkauf von beschränkten Mengen von Erdöl gestattet, um humanitäre Güter ankaufen und Reparationszahlungen leisten zu können, mußte mehrfach revidiert werden, da die schwerfälligen administrativen Abläufe und die wiederholte Politisierung des Programmes eine merkliche Verbesserung der humanitären Situation im Irak verhinderten.

Die für die Durchsetzung des Verbotes von Massenvernichtungswaffen im Irak eingerichtete Sonderkommission (UNSCOM) wurde im Laufe des Jahres mehrfach von irakischen Behörden in ihrer Tätigkeit behindert. Die Auseinandersetzung zwischen UNSCOM und dem Irak eskalierte im November, als die irakische Regierung die Ausweisung aller für die UNSCOM tätigen US-Bürger beschloß. Der neue Exekutivvorsitzende der UNSCOM, Richard Butler, zog daraufhin alle VN-Waffeninspektoren aus dem Irak ab. Der SR beschloß in der Folge in Resolution 1137 (1997) neue Reisesanktionen gegen irakische Funktionäre und Militärs, die die UNSCOM in ihrer Arbeit behinderten, und sprach eine scharfe Warnung an den Irak aus, daß die Fortsetzung dieses Verhaltens ernste Konsequenzen haben würde. Über Vermittlung des russischen Außenministers Jewgenij Primakow konnten alle Waffeninspektoren in den Irak zurückkehren und ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die UNSCOM verabschiedete in einer Sondersitzung Richtlinien für die weitere Arbeit, die auch eine ausgewogenere Zusammensetzung der Inspektionsteams vorsehen, die bislang stark von den USA dominiert waren.

5.2.2.15. Afghanistan

Der fortgesetzte bewaffnete Konflikt in Afghanistan war weiterhin Gegenstand teils sehr ausführlicher Erörterungen des SR, einschließlich einer offenen Debatte im April, die jedoch ohne weitreichende praktische Konsequenzen blieben. Wie in den Vorjahren bekräftigte der SR seine Unterstützung der Bemühungen der VN in Afghanistan, insbesondere der Aktivität der UN Special Mission to Afghanistan (UN SMA).

5.2.2.16. Tadschikistan

Der SR befaßte sich mehrmals mit der Situation in Tadschikistan. Nach einem sechs Jahre dauernden Bürgerkrieg wurde mit der Unterzeichnung eines Friedensabkommens durch den tadschikischen Präsidenten Emomali S. Rachmonow und den Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition Said Abdullah Nuri in Moskau am 27. Juni ein Friedensprozeß eingeleitet, der von den VN seit 1994 vorbereitet wurde und weiterhin aktiv unterstützt wird. Im November fand in Wien unter der Ägide der VN eine vom SR ausdrücklich begrüßte internationale Geberkonferenz für diesen Friedensprozeß statt, bei der Mittel in der Höhe von 56,5 Millionen US-Dollar aufgebracht wurden. UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan) kommt bei der Umsetzung des Friedensabkommens in der nach wie vor von erheblichen Spannungen gekennzeichneten Lage eine wichtige Rolle zu. Die Mission wurde daher vom SR im November nicht nur bis 15. Mai 1998 verlängert, sondern auch personell verstärkt und mit zusätzlichen Aufgaben betraut.

5.2.2.17. Georgien

Der SR verlängerte das Mandat von UNOMIG mit dem Hinweis, daß die fortgesetzte Gefährdung von UNOMIG-Angehörigen durch die Verlegung von Landminen den Ein-

satz der VN in Georgien in Frage stelle. Der politische Prozeß in Georgien hat kaum Fortschritte gezeigt und die starre Haltung der abchasischen Führung stößt bei der internationalen Gemeinschaft zunehmend auf offene Ablehnung. Die VN und die OSZE betreiben seit 1997 gemeinsam ein Menschenrechtsbüro in Suchumi.

5.2.2.18. Haiti

Die vom SR bewilligten Einsätze der VN in Haiti veränderten sich quantitativ und qualitativ. Das Mandat der 1996 eingesetzten United Nations Support Mission in Haiti (UNSMIH) endete mit 31. Juli. Als Nachfolgemission etablierte der SR die United Nations Transition Mission in Haiti (UNTMIH). Eine internationale zivile Polizeikomponente (242 Mann) bildete einen wesentlichen Schwerpunkt dieser Mission. 1.125 pakistanische und kanadische Friedenstruppen gewährleisteten den Schutz der Mitarbeiter der VN, die mit der Umsetzung des Mandats von UNTMIH betraut waren. Nach dem Ende von UNTMIH (30. November) gab der SR der United Nations Civilian Police Mission in Haiti (MIPONUH), an der 300 Zivilpolizisten teilnehmen, den Auftrag, die Regierung von Haiti bei der Professionalisierung des nationalen Polizeikorps zu unterstützen. Die internationalen Friedenstruppen der VN wurden indessen aus Haiti abgezogen.

5.3. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.3.1. Meritorische Sitzung

Die meritorische Sitzung fand vom 30. Juni bis 25. Juli in Genf statt. Österreich, das derzeit nicht im ECOSOC vertreten ist, nahm als Beobachter teil.

Der erstmals um eine Woche gekürzte ECOSOC stand im Zeichen der Reform. Zum einen war dies der erste ECOSOC, auf den die in der Resolution zur Stärkung der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich enthaltenen Reformschritte voll angewendet wurden. Gleichzeitig fiel in die laufende Tagung die Präsentation des zweiten Teiles des Reformpaketes des VN-GS, das eine Reihe von Tagesordnungspunkten direkt berührte. Dies führte zu einer teilweisen Lähmung der Diskussion beim ECOSOC gerade in den Bereichen, die inhaltliche Schwerpunkte (humanitäre Fragen, Entwicklungsfinanzierung) hätten bilden sollen. Trotz einiger Fortschritte, die die Reformmaßnahmen brachten, ist es bis zu einer echten Revitalisierung des ECOSOC zwecks effektiver Wahrnehmung seiner zentralen Koordinations- und Aufsichtsfunktion im Wirtschafts- und Sozialbereich des VN-Systems noch ein weiter Weg. Die gute politische Präsenz beim hochrangigen Segment kann allerdings als Interesse der Staaten an einem funktionsfähigen ECOSOC verstanden werden. Trotz aller, zum Teil struktureller Defizite, ist derzeit jedenfalls keine – politisch allseits akzeptable – Alternative in Sicht.

Das hochrangige Segment wird auf politischer Ebene beschickt und ist dem Dialog der Mitgliedsstaaten über ein aktuelles wirtschaftliches oder soziales Thema gewidmet. Der allgemeine hochrangige Teil befaßte sich mit dem Thema des günstigen Umfeldes für Entwicklung (nationale Politik, Verschuldung, Handelsliberalisierung, etc.). Der hochrangige Teil des operativen Segments, das sich mit den konkreten Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems befaßt, widmete sich der Entwicklungsfinanzierung. Das sektorübergreifende Thema des Koordinationssegments setzte sich mit der konsequenten Berücksichtigung einer geschlechterspezifischen Perspektive in allen Bereichen und Aktivitäten des VN-Systems auseinander. Dabei wurden Schlußfolgerungen

Die Vereinten Nationen (VN)

verabschiedet, die für eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen VN-Einheiten sorgen und einen konkreten Beitrag zur Umsetzung dieses „gender mainstreaming“ liefern sollen.

Aus dem allgemeinen Teil sind der Tagesordnungspunkt, der sich mit der Umsetzung der VN-Weltkonferenzen (wie jene für Umwelt in Rio de Janeiro 1992, für Menschenrechte in Wien 1993 oder für Frauen in Peking 1995) befaßt, sowie eine Resolution zur Koordination des VN-Systems im Bereich der AIDS-Bekämpfung hervorzuheben.

5.3.2. Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung wurde 1993 als themenbezogene, funktionelle Kommission des ECOSOC zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 21 und der weiteren Ergebnisse der Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED 1992) eingerichtet. Die fünfte Kommissionsitzung (8. bis 25. April, New York) sowie deren Vorbereitungsprozeß standen ganz im Zeichen der Verhandlungen über ein Schlußdokument zur Sonder-GV „Rio+5“ (siehe 5.1.4.). Als positive Neuerung sind die Dialogsitzungen mit den „major groups“ (z. B. Jugendliche, Gemeinden) zu erwähnen.

Österreich war beim hochrangigen Ministersegment durch Bundesminister Martin Bartenstein vertreten, der in seiner Rede vor allem die Bedeutung einer Umgestaltung des Energiesektors in Richtung größerer Nachhaltigkeit betonte.

5.4. Spezialorganisationen der VN*)

5.4.1. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Die Wirtschaftskommission für Europa wurde 1947 als erste der fünf VN-Regionalkommissionen mit dem Ziel gegründet, den koordinierten Wiederaufbau im Europa der Nachkriegszeit zu unterstützen. Bedingt durch den Kalten Krieg wurde das Mandat der ECE in den ersten Dezennien ihres Bestehens auf technische und politisch weniger sensible Arbeitsbereiche eingeschränkt. 1997 beging die Kommission das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Gleichzeitig beschlossen die 55 Mitgliedsstaaten die in einem längeren Prozeß vorbereitete Reform der Organisation. Hiedurch wurde das Arbeitsprogramm gestrafft und ein beträchtlicher Einsparungseffekt erzielt.

Für Österreich sind die Themen Umwelt, Transport und Handelserleichterung von prioritärer Bedeutung, was auch die im November in Wien organisierte ECE-Konferenz „Transport und Umwelt“ widerspiegelte, auf der ein Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für periodische technische Inspektionen von Kraftfahrzeugen und die gegenseitige Anerkennung dieser Prüfzertifikate sowie ein Protokoll zum europäischen Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr auf Binnenwasserstraßen von den Verkehrsministern unterzeichnet wurden. Weiters wurden eine Deklaration sowie ein Aktionsprogramm, die eine umweltbewußte Verkehrspolitik zum Ziel haben, von den Umwelt- und Verkehrsministern unterzeichnet, deren Umsetzung ein wichtiges österreichisches Anliegen darstellen wird.

Zwei Drittel des Welthandels finden innerhalb der ECE-Region statt. Dieser Region sind auch drei Viertel der Weltpatente zuzuordnen. Folglich sind die für dieses Gebiet ausgearbeiteten Normen und Verfahren von weltweiter Bedeutung. Dies gilt etwa für

*) in alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Akronymen

das Zentrum für Handelserleichterung betreffend Verfahren und Praktiken in Administration, Handel und Transport (CEFACT). Viele Tätigkeiten im Rahmen der ECE sind vorrangig auf den Übergang der zentral- und osteuropäischen Staaten zur freien Marktwirtschaft ausgerichtet.

In fünf Verhandlungsrunden setzten die ECE-Staaten die Arbeiten an einem Übereinkommen über den Zugang zu Information und Bürgerbeteiligung bei Umweltentscheidungen fort. Des weiteren wurden im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverschmutzung die Verhandlungen eines Protokolls über organische Schadstoffe („Persistent Organic Pollutants“) weitergeführt. Beide Übereinkommen sollen bis zur Ministerkonferenz in Århus im Juni 1998 unterzeichnungsfähig sein.

Internetwebsite der ECE: <http://www.unicc.org/unece/Welcome.html>.

5.4.2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied der FAO. Grundsätzlich werden die österreichischen Interessen in der FAO vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, sofern nicht außenpolitische oder völkerrechtliche Fragen eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfordern.

Vom 14. bis 18. April fand in Rom die 23. Tagung des Komitees für Welternährungssicherheit statt. In der Erklärung der EU-Präsidentschaft zur Welternährungssituation wurde insbesondere die Bedeutung des „Street Food“ hervorgehoben, das einen entscheidenden Beitrag zur Ernährungssicherheit liefert, nämlich wirtschaftlichen und physischen Zugang zu Nahrung in städtischen und ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde auch auf die Wichtigkeit von rechtzeitiger Erziehung und Schulung in Hinblick auf gesundheitsbewußte Ernährung hingewiesen.

Bei der Einschätzung der gegenwärtigen Welternährungslage begrüßte das Komitee die Verbesserung des Angebots an Nahrungsmitteln, die darauf zurückzuführen ist, daß sich die Rohstoffproduktion 1996 erholt hat und dadurch die Lager 1996/97 aufgestockt werden konnten.

Die Europäische Landwirtschaftskommission (ECA) erstellte bei ihrer 30. Tagung in Nitra von 8. bis 11. Oktober eine Information über den gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit mit der ECE in Genf nach der Suspendierung der Aktivitäten des ECE-Landwirtschaftskomitees. Die ECA bleibt nunmehr das einzige technische Gremium auf dem Landwirtschaftssektor in Europa mit pan-europäischer Mitgliedschaft.

Das 2. Halbjahr stand vor allem auch im Zeichen der 29. FAO-Konferenz (Rom, 7. bis 18. November). Diese alle 2 Jahre stattfindende Tagung des wichtigsten FAO-Gremiums verdeutlichte die Notwendigkeit, durch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes des Welternährungsgipfels von 1996 beizutragen. Neben der Debatte zur Ernährungslage und zur Lage der Landwirtschaft wurde vor allem über nationale Bemühungen um Ernährungssicherheit und nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft berichtet.

Die Konferenz beschloß den Haushalt 1998/99 mit einem Volumen von 650 Millionen US-Dollar, was einem nominellen Nullwachstum gegenüber dem letzten Budget entspricht. Er ist nach Abzug von vermischten Einnahmen in Höhe von 11,7 Millionen US-Dollar durch Beiträge der Mitgliedsstaaten zu finanzieren. Die Konferenz ermächtigte den FAO-Generaldirektor Jacques Diouf außerdem, in Abweichung von den

Die Vereinten Nationen (VN)

FAO-Finanzregeln über den Haushalt hinaus Zahlungen von bis zu 12 Millionen US-Dollar für Abfindungen (durch das nominelle Nullwachstum des Budgets wird eine Personalreduktion notwendig werden) zu leisten.

Die Entwicklungsländer forderten wiederholt konkrete Unterstützungsleistungen der Organisation, etwa eine stärkere Berücksichtigung der Aktivitäten vor Ort im regulären Programm. Diese Aktivitäten werden nach dem bestehenden Finanzrahmen zum größten Teil aus dem FAO-Sonderhaushalt finanziert, der durch freiwillige Leistungen der Mitgliedsstaaten und Zuwendungen von anderen internationalen Organisationen gefüllt wird.

Die Mitgliedsstaaten forderten das Sekretariat auf, einen langfristigen Strategierahmen für die Arbeit der Organisation für die Zeit ab 1999 zu erarbeiten. Dazu liegen in Gestalt des Aktionsplanes des Welternährungsgipfels 1996 und der FAO-Studie „Landwirtschaft 2010“ bereits fachliche Grundlagen vor. Eine Resolution der Konferenz zu der von der FAO initiierten Fernsehaktion „Telefood“ (zur Aufbringung von zusätzlichen Finanzmitteln) sieht vor, diese anlässlich des Welternährungstages alljährlich weiterzuführen.

Weiters wurde die revidierte Internationale Pflanzenschutzkonvention (IPPC) angenommen und steht nun zur Ratifizierung an.

5.4.3. Zentrum für Menschliches Siedlungswesen (HABITAT)

Nach der Konferenz über Menschliches Siedlungswesen 1996 in Istanbul (HABITAT II) stand das Jahr 1997 ganz im Zeichen der Planung der Nachfolgeaktivitäten. Die wichtigsten Schritte wie eine Revision des Arbeitsprogrammes und dessen Abstimmung mit den Vorgaben des mittelfristigen Planes der Vereinten Nationen für den Zeitraum 1998–2001 wurden durchgeführt.

Als zukünftige Hauptaktionslinien legte man „Unterkunft und Soziale Dienstleistungen“, „Management der städtischen Gebiete“, „Umwelt und Infrastruktur“ und „Datenerhebung, Monitoring der Prozesse und Informationsverbreitung“ fest.

Eine Konzentration auf diese Punkte ist vor allem durch begrenzte Mittel und die Vorgaben der VN-Reform, das Mandat klar einzuhalten und Überlappungen möglichst zu vermeiden, erforderlich. Das VN-Zentrum für Menschliches Siedlungswesen (UNCHS) in Nairobi setzt seine Programme sowohl im Rahmen der VN, insbesondere mit UNDP, wie auch mit Organisationen und Gebern außerhalb der VN-Familie um.

Im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse von HABITAT II wurde die Errichtung einer weltweiten „Best Practice“-Datenbank zu den Bereichen Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnbau, Soziales und Wirtschaft begonnen. Es bestehen Bemühungen, die Stadt Wien in Hinkunft als Transformator dieses Netzwerkes für den zentralen und osteuropäischen Raum und für das Themenfeld der städtischen Umwelttechnologie einzubinden.

Die freiwillige österreichische Beitragsleistung an HABITAT betrug 1997 860.000 Schilling.

5.4.4. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die IAEO wurde 1957 durch Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen als autonome zwischenstaatliche Organisation gegründet. Sie hat ihren Sitz in

Wien, wo ihr Amtssitz neben den Sekretariatseinheiten im Vienna International Centre (VIC) auch die internationalen Forschungs-, Ausbildungs- und Sicherheitskontrolllaboratorien in Seibersdorf/Niederösterreich umfaßt.

1997 feierte die IAEO den 40. Jahrestag ihrer Gründung. Aus diesem Anlaß wurde am 20. Oktober in der Hofburg ein von der österreichischen Bundesregierung und der IAEO gemeinsam organisiertes, mit internationalen Experten besetztes Symposium über die Zukunft der IAEO abgehalten.

Generaldirektor Hans Blix hat 16 Jahre lang (vier Amtsperioden) die IAEO zur Zufriedenheit der internationalen Staatengemeinschaft geleitet. Sein Nachfolger ist der Ägypter Mohamed Elbaradei, der zuletzt als Leiter der Abteilung für auswärtige Beziehungen der IAEO tätig war.

Der Wirkungsbereich der IAEO als zentrale Fachorganisation für Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist weltumspannend. Die IAEO beschäftigt zur Zeit rund 2.200 internationale Mitarbeiter, die von der Wiener Zentrale aus Programme und Projekte in den über 120 Mitgliedsstaaten betreuen.

Die IAEO behandelt Fragen der Kraftwerkssicherheit, des Strahlenschutzes und der sicheren Bewirtschaftung von Nuklearmaterial in allen Phasen des nuklearen Brennstoffkreislaufs. Technische Hilfsprojekte umfassen die Einrichtung radiologischer Stationen in Krankenhäusern, die Ausbildung von Fachleuten für Trinkwasserauffindung mittels Isotopentechnik, die Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie die Ausrottung der Tsetse-Fliege und Verbesserungen der Sicherheitssysteme von Kernkraftwerken.

Als weitere zentrale Aufgabe nimmt die IAEO eine umfangreiche Kontrolltätigkeit zur Verhinderung des Mißbrauchs ziviler Nuklearprogramme für militärische Zwecke wahr. Diese Sicherheitskontrollen sind von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation). Während sie sich bisher ausschließlich auf Materialbilanzkontrollen von spaltbarem Material in zivilen Nuklearanlagen beschränkten, wurden 1997 die Weichen für ihre Ausdehnung auf alle Aspekte ziviler Nuklearprogramme gestellt. Im Mai wurde durch den Gouverneursrat der Text eines Musterprotokolls über erweiterte Sicherheitskontrollen, das sogenannte „93+2“-Programm, angenommen. Der raschen Umsetzung dieses Programms wird aus österreichischer Sicht größte Bedeutung beigemessen.

Im September wurden bei zwei diplomatischen Konferenzen die Texte von insgesamt drei Vertragswerken auf dem Gebiet des internationalen Nuklearrechts angenommen. Das „Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ befaßt sich mit Sicherheitsstandards für diese bisher unregelmäßigten Abschnitte des nuklearen Brennstoffkreislaufs, während die beiden anderen Instrumente Fragen der Haftung für Schäden nach Nuklearunfällen betreffen. Es handelt sich dabei um das Novellierungsprotokoll zum „Wiener Übereinkommen über die zivile Haftung für Nuklearschäden“ und eine Konvention über die Einrichtung eines Zusatzfonds für die Haftung nach Nuklearunfällen („Supplementary Funding Convention“). Hauptzielsetzung dieser beiden Verträge ist die Erhöhung der Mindesthaftungssummen für einschlägige Schadensfälle auf maximal 600 Millionen US-Dollar sowie die Neudefinierung des Schadensbegriffes, der nunmehr auch Umweltschäden umfassen soll. Aus österreichischer Sicht ist die Erhöhung der Haftungssumme allerdings zu niedrig ausgefallen.

Die Vereinten Nationen (VN)

In ihren Eröffnungsreden vor der 41. Generalkonferenz der IAEO vom 29. September bis 3. Oktober in Wien hoben sowohl Bundeskanzler Viktor Klima als auch Bundesminister Wolfgang Schüssel (als Leiter der österreichischen Delegation) die wichtige Rolle der IAEO hervor und unterstrichen gleichzeitig Österreichs kritische Haltung zur Kernenergie.

Unter den von der Generalkonferenz verabschiedeten Resolutionen sind besonders jene zur Universalisierung der IAEO-Sicherheitskontrollen im Nahen Osten, zur Non-Proliferation auf der koreanischen Halbinsel, zur irakischen Verpflichtung zur vollen Zusammenarbeit mit der IAEO, zu Nukleartransporten sowie zur weiterhin ungelösten Frage der Erweiterung des Gouverneursrates hervorzuheben. Weiters nahm die Generalkonferenz die drei neuen Nuklearkonventionen und das Musterprotokoll an, welche bereits weiter oben genannt worden sind. Burkina Faso und Malta wurden als Mitgliedsstaaten in die IAEO aufgenommen.

Für das Budgetjahr 1998 beläuft sich der Ausgabenrahmen der IAEO auf 221,4 Millionen US-Dollar und ist somit gegenüber den Vorjahren gleich geblieben. Das Beitragsziel für den Fonds für technische Zusammenarbeit wurde mit 71,5 Millionen US-Dollar festgelegt.

Der österreichische Beitrag zum Budget 1997 (0,896%-Anteil) betrug 309.411,- US-Dollar zuzüglich 20.213.267,- Schilling, jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit (0,86%-Anteil) 586.500,- US-Dollar.

5.4.5. Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO)

Die ICAO arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Bereichen Technik, Umweltschutz und Wirtschaft und unterliegt wegen der stetig ansteigenden Zahl der Mitglieder (gegenwärtig 185 Staaten) einer laufenden Anpassung, um größtmögliche Effizienz zu gewährleisten. Die ICAO befaßt sich intensiv mit den Bereichen Haftpflichtrecht, Navigationssysteme und der größtmöglichen Effizienz im Sicherheitsbereich.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur ICAO betrug im Berichtsjahr ca. 340.000,- US-Dollar (0,70%).

5.4.6. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Im Jänner wurden die Verhandlungen zur IV. Fondswiederauffüllung mit einem Ergebnis in der Höhe von 470 Millionen US-Dollar abgeschlossen. Österreich leistet dazu einen Beitrag von 6,89 Millionen US-Dollar (circa 74,6 Millionen Schilling). Dies entspricht 1,64 % der Industrieländergruppe und spiegelt ungefähr die Wirtschafts- und Finanzkraft Österreichs im Verhältnis zu anderen Industrieländern wieder.

Internetwebsite dieser Organisation: <http://www.unicc.org/ifad/home>.

5.4.7. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Ziel der 1919 gegründeten ILO, in deren Organe Regierungsvertreter sowie Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsandt werden, ist die internationale Förderung von Arbeitsrechten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Als Instrumente ihrer Tätigkeit stehen der ILO die jährlich tagende Internationale Arbeitskonferenz, die Sitzungen des Verwaltungsrates, die Sachverständigenausschüsse

und das Internationale Arbeitsamt als ständiges Sekretariat mit etwa 1.900 Mitarbeitern und weiteren 600 technischen Experten zur Verfügung.

Die Arbeit der ILO war 1997 vor allem dem Bemühen um die Ratifikation und Durchsetzung grundlegender Arbeitsrechte wie etwa Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Grundsatz der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung gewidmet. Ein weiteres Schwergewicht im Bereich der Normensetzung und der Programme lag auf der Beseitigung der Kinderarbeit.

Österreich finanziert derzeit im Rahmen der technischen Zusammenarbeit in Uganda Projekte zur Einrichtung betrieblicher Sozialdienste und in Simbabwe zur Förderung von Dienstleistungen für Klein- und Mittelbetriebe. Österreich nimmt ab 1998 am Internationalen Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) teil.

Die 85. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand vom 3. bis 19. Juni in Genf statt. Die wichtigsten Themen waren der Vorschlag des Generaldirektors zur Verabschiedung einer feierlichen Deklaration über die grundlegenden Arbeitsrechte bei der Arbeitskonferenz 1998 und die Frage einer „sozialen Etikettierung“ von Produkten, die unter Einhaltung bestimmter Normen hergestellt werden. Vor allem in der Frage der „sozialen Etikettierung“ gingen die Auffassungen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern sehr weit auseinander.

Der Beitrag Österreichs zum Gesamtbudget belief sich 1997 auf 2.801.660,- Schweizer Franken.

5.4.8. Internationale Seeschiffsorganisation (IMO)

1997 stand für diese derzeit 157 Mitgliedsstaaten umfassende Organisation ganz im Zeichen der Reformbemühungen der Organisation sowie der Beschlußfassung von Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit der Seeschifffahrt und Vermeidung von Umweltkatastrophen auf hoher See.

Die Mitgliedsstaaten brachten ihren Willen zum Ausdruck, sogenannte Substandard-schiffe in der internationalen Handelsschifffahrt nicht mehr zu tolerieren und dementsprechend in Zukunft eine effizientere Hafenstaatkontrolle vollziehen zu lassen. Der Beachtung von IMO-Sicherheitsstandards durch die Flaggenstaaten, wie etwa dem International Safety Management (ISM) Code, wurde besondere Bedeutung beigemessen. Im Bereich der Internationalen Konvention für die Sicherheit des Lebens zur See aus 1974 (SOLAS) traten die zur weiteren Erhöhung der Sicherheit von Passagierschiffen und Fähren beschlossenen Novellen von 1995 am 1. Juli in Kraft. Anlässlich der 68. Sitzung des Maritime Safety Committee beschlossen die Mitgliedsstaaten eine Regelung des Seetransports von nuklearem Material und Abfall.

Im Umweltbereich konnte die Einführung von neuen präventiven Sicherheitsvorschriften jüngsten Studien zufolge die durch die Schifffahrt verursachte Meeresverschmutzung durch Öl um 80% reduzieren. Für ihren engagierten Einsatz gegen die Verschmutzung der Weltmeere wurde der IMO der Onassis-Preis für den Umweltschutz verliehen.

Bei der 20. ordentlichen Tagung der IMO-Versammlung in London vom 17. bis 28. November war Österreich durch eine vom BMAA geleitete Delegation vertreten.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur IMO betrug 1997 ca. 0,36 Millionen Schilling (0,11% des Gesamtbudgets).

Die Vereinten Nationen (VN)

5.4.9. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Im Februar konnte ein Memorandum of Understanding über mobile Kommunikation via Satelliten (GMPCS) abgeschlossen werden, das bisher von 69 Regierungen unterzeichnet wurde. Darin werden Fragen wie die Anerkennung von Standards, die Erteilung von Lizenzen, der Zugang zu Daten und die Zollfreiheit von Endgeräten geregelt.

Vom 20. bis 24. Oktober fand in Genf die Funkversammlung (Radio Assembly) statt, an der die österreichische Fernmeldeverwaltung (Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Oberste Fernmeldebehörde) teilnahm. Die Funkversammlung hat in Entschlüssen und Empfehlungen den aktuellen Stand der Technik für die verschiedenen Funkdienste festgelegt.

Weiters nahm die Oberste Fernmeldebehörde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung an der Weltfunkkonferenz (WRC) teil, die vom 27. Oktober bis 21. November in Genf stattfand. Die WRC-97 hat den von der Weltfunkkonferenz 1977 beschlossenen Rundfunksatellitenplan modifiziert und neue Frequenzwidmungen und Frequenznutzungsbedingungen für feste und mobile Funkdienste über nicht geostationäre Satelliten festgelegt. Ein weiterer Schwerpunkt waren neue Frequenzwidmungen und Frequenznutzungsbedingungen für wissenschaftliche Funkdienste.

Österreich leistete 1997 zum Budget der ITU einen Beitrag von insgesamt 2,94 Millionen Schilling (0,27% des ITU-Budgets).

5.4.10. Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (OPCW)

Mit dem Inkrafttreten der Chemiewaffenkonvention (CWC) am 29. April 1997 konnte die neu errichtete Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag ihre Arbeit zu einem der bislang ehrgeizigsten internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollprogramme im Bereich von Massenvernichtungswaffen aufnehmen. Als Signatarstaat der Chemiewaffenkonvention gehört auch Österreich, welches über keinerlei Chemiewaffen verfügt und solche weder herstellt noch weitergibt, zu den Gründungsmitgliedern der OPCW.

Mit dem Inkrafttreten hat die Organisation auch die vorgesehenen Erstinspektionen begonnen. Die ersten 115 Erstinspektionen in über 21 Staaten führten zunächst in Länder mit Chemiewaffen-Anlagen oder mit Produktionsstätten, die mit hochgiftigen Chemikalien arbeiten.

Die Organisation hat seit ihrem Inkrafttreten zwei Staatenkonferenzen abgehalten. Dabei konnten die notwendigen Entscheidungen zu Struktur und Budget der Organisation sowie zur Annahme der wesentlichen Regeln in bezug auf die Durchführung von Kontrollen vor Ort einvernehmlich getroffen werden. Zum Generaldirektor der Organisation wurde Mauricio Bustani aus Brasilien gewählt. Österreichs Erklärung zur ersten Vertragsstaatenkonferenz wurde von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner abgegeben.

Gleichzeitig hat auch der aus 41 Mitgliedern bestehende Exekutivrat seine Tätigkeit aufgenommen. Der Exekutivrat ist das Ausführungsorgan der Organisation. 1997 hielt er insgesamt 7 Sitzungen ab, bei denen Österreich als Beobachter vertreten war.

Der österreichische Beitrag zum Budget der Organisation betrug 5,2 Millionen Schilling. Weiters trug Österreich 600.000 Schilling zum Kapitalfonds bei.

5.4.11. Kompensationskommission der VN (UNCC)

Mit den Resolutionen 687 (1991) und 692 (1991) richtete der VN-Sicherheitsrat einen Kompensationsfonds ein, aus dem Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait vom August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen entschädigt werden sollen. Zur Schadensabwicklung wurde die „United Nations Compensation Commission“ (UNCC) mit Sitz in Genf eingerichtet.

Insgesamt wurden mehr als 2,6 Millionen Forderungen in Höhe von rund 200 Milliarden US-Dollar angemeldet, weshalb sich die Tätigkeit der UNCC sehr aufwendig und zeitintensiv gestaltet. Es wurden jedoch bislang die Zahlungen von Entschädigungssummen an Gläubiger aus mehr als 80 Staaten und ein rundes Dutzend internationaler Organisationen genehmigt.

Die UNCC ist bemüht, die angemeldeten und anerkannten Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst rasch zu befriedigen. Analog zu einem Insolvenzverfahren erfolgt die Auszahlung der Entschädigungen in der Reihenfolge der Priorität und mit aliquoten Beiträgen, die durch die verfügbare Vermögensmasse (bis zu 30% des jeweiligen Jahreswertes der irakischen Erdölausfuhren) bestimmt werden.

1997 wurde erstmals auch eine Reihe von österreichischen Gläubigern der Kategorien A (Kosten der Flucht aus Kuwait oder dem Irak) und C (Sachschäden physischer Personen bis max. 100.000.– US-Dollar) berücksichtigt.

5.4.12. Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Die Beschlüsse der 9. Welthandelskonferenz (Midrand, Südafrika) bewirkten eine umfassende institutionelle und inhaltliche Neuorientierung des Programmes. Kerngedanken waren dabei die Straffung der Organisation, die Umstrukturierung des Sekretariates und die Konzentration der Ressourcen auf einige wenige Schwerpunkte. 1997 zeitigte die Reform erste Resultate. Statt der bislang zwölf Untergruppen tagten lediglich die drei Kommissionen, die an die Stelle der Komitees und Arbeitsgruppen getreten waren.

Die Kommission für Investitionen, Technologie und verwandte Finanzfragen widmete sich der Analyse der Auswirkungen von Investitionsabkommen auf Entwicklungsländer. Die Kommission für Handel mit Waren, Dienstleistungen und Rohstoffen erörterte die Exportdiversifizierung in Entwicklungsländern, die durch ihre Rohstoffabhängigkeiten den Auswirkungen von Preisschwankungen besonders stark ausgesetzt sind.

Die Sitzung der Kommission für Unternehmen, Erleichterung von Geschäften und Entwicklung widmete sich der Frage der Aufgabenteilung zwischen Regierungen und Privatsektor bei der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

Auch die 44. Sitzung des Handels- und Entwicklungsrates, des obersten Steuerungs- und Überwachungsorgans der UNCTAD, vom 13. bis 24. Oktober reflektierte sowohl in organisatorischer als auch in inhaltlicher Hinsicht den neuen Geist. In formellen und informellen Forumdiskussionen kam es zu einem lebendigen Gedankenaustausch. Neben dem Generalthema „Interdependenz und globale Wirtschaftsfragen“ standen dabei Fragen der Reformen in der Landwirtschaft von Entwicklungsländern und die Umsetzung der im Frühjahr verabschiedeten „Agenda for Development“ auf der Tagesordnung.

Die Vereinten Nationen (VN)

Die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern wurde anlässlich eines „High-level Meetings on Integrated Initiatives for LLDCs Trade Development“ von 27. bis 28. Oktober durch die Schaffung eines Netzwerkes weiter ausgebaut, in welchem UNCTAD, WTO, ITC, IMF, Weltbank und UNDP bei handelsrelevanter technischer Unterstützung der LLDCs (der am schwächsten entwickelten Länder) zusammenarbeiten werden.

Internetwebsite der UNCTAD: <http://www.unicc.org/unctad/>.

5.4.13. Die UN-Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (UN-DHA)

Hauptaufgabe der 1992 geschaffenen UN-DHA ist die Koordination der humanitären Hilfe innerhalb des VN-Systems bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Notfällen. Hierzu gehören auch die Vorbereitung der internationalen Hilfsappelle, die Bereitstellung aktueller Informationen in Krisensituationen und die Entwicklung von Frühwarnsystemen.

Österreich setzte seine aktive Mitarbeit beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe fort und finanzierte in der hiefür zuständigen „Military and Civil Defence Unit“ (MCDU) einen mit einem österreichischen Offizier besetzten Dienstposten. Darüber hinaus kamen in zwei Einsätzen des VN-Teams für Katastrophenbeurteilung (UN Disaster Assessment and Coordination Team – UNDAC) in Ruanda und Malawi zwei österreichische Experten zum Einsatz.

Zum Fonds zur Stärkung von UN-DHA sowie für das UNDAC-Team trug Österreich jeweils 195.000.– Schilling, zur Internet-Datenbank über humanitäre Krisen („Relief-Web“) 100.000.– Schilling bei. Weiters stellte die österreichische Bundesregierung für die Betroffenen der Überschwemmungskatastrophe in Rumänien 800.000.– Schilling, für die Opfer des Erdbebens in Ardebil (Iran) und für Nahrungsmittelhilfe in Nordkorea jeweils 500.000.– Schilling sowie für das Entminungszentrum in Bosnien und Herzegowina 1,8 Millionen Schilling zur Verfügung.

5.4.14. Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)

Die Rolle von UNDP als führende Organisation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde weiter gestärkt. Ziel dieser Aktivitäten ist es, Partnerländer bei der Umsetzung wirksamer Programme zur Armutsbekämpfung, Förderung demokratischer Strukturen und guter Regierungsführung, Schaffung selbsttragender wirtschaftlicher und sozialer Strukturen zu unterstützen.

Nachdem dieser Organisation bereits in den Vorjahren prinzipiell die operationelle Koordination mit allen Programmen der Vereinten Nationen und Fonds sowie mit den VN-Sonderorganisationen im Entwicklungsbereich übertragen worden war, wurden 1997 vermehrt Mechanismen diskutiert, mit deren Hilfe diese Kooperation zwischen den verschiedenen VN-Organisationen effizient und ressourcensparend umgesetzt werden kann.

Nach wie vor offen ist die Frage, ob UNDP hauptsächlich koordiniert und finanziert oder weite Bereiche selbst umsetzt. Damit träte UNDP automatisch in Konkurrenz zu allen anderen Organisationen der VN-Familie. Die Diskussion um das Mandat und die zukünftige Rolle von UNDP – auch in der Beziehung zur Weltbank – ebenso wie die Fragen der Absicherung der Finanzierung der Entwicklungsagenden werden auch in Zukunft die Organisation selbst und den Exekutivrat, in dem Österreich von Anfang

1997 bis 1. Jänner 2000 vertreten ist, beschäftigen. Österreich versucht mit UNDP auf multilateraler sowie auch auf multi-bilateraler Ebene intensiv zusammenzuarbeiten.

Im Verlauf des Reformprozesses der VN hat UNDP in der Entwicklungsgruppe der VN den Vorsitz übernommen und ist somit zum Drehpunkt für die zukünftige Entwicklung der gesamten Entwicklungszusammenarbeit der VN geworden. Gleichzeitig wurden UNDP auch eine Reihe von Aktivitäten aus dem humanitären Bereich, etwa die Umsetzung von Entminungsaktivitäten, übertragen und so eine Annäherung zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen.

Im Jahr 1997 hat Österreich 128,4 Millionen Schilling zum allgemeinen Budget der Organisation geleistet. Darüber hinaus wurden zweckgebundene Beiträge in der Höhe von insgesamt 18 Millionen Schilling für Projekte in Südafrika und Ruanda bereitgestellt.

Im Rahmen des Junior Professional Officer-Programmes wurde zudem der Einsatz österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros in Bhutan, Mosambik, Nicaragua, Kenia und Sri Lanka finanziert.

5.4.15. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die bereits 1996 in Angriff genommene Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der UNESCO konnte fortgesetzt werden.

Die Aufnahme von Schloß und Parkanlagen von Schönbrunn sowie der Altstadt von Salzburg in die Welterbeliste war Anlaß für zwei bedeutende Veranstaltungen unter UNESCO-Auspizien. Schönbrunn feierte dies im Mai mittels einer Nacht der Offenen Tür, wobei prominente Mitwirkende für künstlerische Einlagen sorgten. Der Festakt wurde von Bundesminister Wolfgang Schüssel feierlich eröffnet, weitere Festredner waren die Bundesminister Caspar Einem, Wilhelm Molterer und Johann Farnleitner. Salzburg veranstaltete im September ein zweitägiges Stadtfest, die Festreden hielten bei diesem Anlaß Bundesministerin Elisabeth Gehrler, Landeshauptmann Franz Schausberger und Bürgermeister Josef Dechant. In beiden Fällen wurde die Ehrenurkunde vom Direktor des Welterbezentrums der UNESCO, Bernd von Droste zu Hülshoff, überbracht.

Der ehemalige VN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar war Hauptredner einer öffentlichen Forumsdiskussion im Wiener Palais Ferstel zum Bericht der von ihm präsierten UNESCO-Weltkommission für Kultur und Entwicklung „Our Creative Diversity“. Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt das Einleitungsreferat. Der Bericht „Our Creative Diversity“ beschäftigt sich intensiv und aus verschiedensten Blickwinkeln mit der Frage, ob man den negativen Auswirkungen der Globalisierung eine globale Ethik gegenüberstellen kann und welche Rolle dabei der Kultur im weiteren Sinne des Wortes zukommt. Ein im Bericht enthaltener Aktionsplan sieht die Anberaumung eines Weltgipfels zu dieser Thematik vor. Anlässlich des Pérez de Cuéllar-Besuchs wurde auch die Frage der eventuellen Abhaltung eines solchen „global summit“ in Wien im Jahr 2000 erörtert.

Auch die Frage der Zukunft der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas (MOEL) wurde ausführlich diskutiert. Gemeinsam mit der Stadt Wien, der Österreichischen UNESCO-Kommission und dem Institut für Ost- und Südosteuropa (OSI) fand im März in Wien eine eintägige Vorbereitungskonferenz zum Thema „Multikulturalität

Die Vereinten Nationen (VN)

und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ statt. 40 Experten aus 15 Staaten diskutierten die Themenstellung für eine große internationale Konferenz über die „Zukunft der MOE-Staaten“, die im September 1998 anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft in Wien stattfinden wird.

Österreich beteiligte sich intensiv am Revisionsprozeß betreffend die „Haager Konvention über den Schutz von Kulturgütern in Zeiten bewaffneter Konflikte“. Anlässlich eines Treffens der Vertragsstaaten in Paris im November wurde Österreich aufgrund seines besonderen Engagements seitens der UNESCO ersucht, nach Möglichkeit in Wien ein Internationales Expertentreffen betreffend die Revision der Haager Konvention zu erwägen. Ein solches Treffen ist nunmehr für Mai 1998 anberaumt.

Im Dezember organisierten die Bundesministerien für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie für Wissenschaft und Verkehr gemeinsam mit der Österreichischen UNESCO-Kommission in Wien ein zweitägiges Seminar zum Bericht „Learning: The Treasure Within“ der Internationalen Kommission für Erziehung im 21. Jahrhundert (Delors-Kommission).

Die 29. Generalkonferenz der UNESCO, die vom 21. Oktober bis 12. November in Paris stattfand, setzte die Strategie für das Biennium 1998/99 fest. Im Verlauf dieser Generalkonferenz wurde das Biennialbudget mit einem Rahmen von 544 Millionen US-Dollar beschlossen. Der österreichische Anteil am UNESCO-Gesamtbudget ist weiterhin mit 1,2% bemessen (rund 36 Millionen Schilling Jahresbeitrag). Darüberhinaus leistete Österreich in bestimmten Bereichen außerbudgetäre Beiträge, wobei insbesondere zu erwähnen wären:

- Die Übernahme der Kosten für zwei österreichische assoziierte Experten (Einsatzorte Welterbezentrums Paris und Kenia)
- Mehr als 1 Million Schilling in Form von Stipendien für Bildungsplaner
- 500.000 Schilling zur Ausbildungsförderung in Afrika.

Weiters wurden außerbudgetäre österreichische Beiträge für den Fonds für Menschenrechtserziehung sowie für den Fonds zur Förderung unabhängiger Medien im ehemaligen Jugoslawien geleistet.

5.4.16. Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)

Die Ergebnisse der Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo haben zu erweiterten Schwerpunktsetzungen im UNFPA-Arbeitsprogramm geführt. So wurden die ursprünglichen Ziele dieser Organisation im Bereich der reproduktiven Gesundheit, der Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage der Frauen und der spezifischen Armutsbekämpfung unter der weiblichen Bevölkerung weitergeführt.

Parallel dazu wurden die neuen Ziele wie soziales Wohlergehen aller Bevölkerungsgruppen – einschließlich Maßnahmen im Bildungs- und im Wirtschaftsbereich – in Programmen verwirklicht. Insbesondere wurde der Kampf gegen die Weiterverbreitung von HIV/AIDS unter Jugendlichen aufgenommen.

Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Organisation leidet UNFPA an einem Mangel an Ressourcen. Das Follow-up der Konferenz von Kairo und auch die Zusammenarbeit mit anderen VN-Institutionen waren davon betroffen.

UNFPA hat neue Informations- und Kommunikationsstrategien eingeführt. In diesem Bereich läuft gemeinsam mit der EU ein großes Projekt der Bewußtseinsstärkung für

die Problematik sowohl im eigenen Land wie auch in Entwicklungsländern. Weiters hat UNFPA eine neue Form der Länderprogrammierung eingeführt, die zu größerer Einbindung der Geberländer und zu besserer Kohärenz der multilateralen und bilateralen Maßnahmen führen soll.

Zum allgemeinen Budget von UNFPA leistete Österreich einen Beitrag von 6,1 Millionen Schilling.

5.4.17. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

1997 ging die Zahl der vom UNHCR betreuten Personen erstmals seit langem leicht zurück und betrug zu Jahresbeginn 22,7 Millionen; davon waren 13,2 Millionen Flüchtlinge. Das Gesamtbudget der Organisation sank auf knapp 1,2 Milliarden US-Dollar. Am kostenintensivsten waren erneut die Operationen im Gebiet der Großen Seen in Ostafrika und im ehemaligen Jugoslawien; weitere bedeutende Programme führte das UNHCR am Horn von Afrika, in Angola, Afghanistan, Südostasien und in den GUS-Staaten durch. Der überwiegende Teil dieser Aktivitäten wurde durch freiwillige Beiträge von rund 30 Geberstaaten finanziert.

Für die generellen Programme des UNHCR stellte Österreich 4,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Das Spezialprogramm in Ruanda wurde mit 800.000 Schilling unterstützt.

5.4.18. Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)

UNICEF arbeitet an der Verbesserung der Lage von Kindern, Jugendlichen und Müttern; dabei stehen Themen wie Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern, der Einsatz von Kindern in kriegerischen Auseinandersetzungen, aber auch die Versorgung von Kindern nach gewaltsamen Konflikten sowie die Sicherung von Kindern und Jugendlichen in verminten Gebieten (Einrichtung von minenfreien Zonen in Kriegsgebieten) im Vordergrund der Tätigkeiten.

Österreich hat seine multilaterale und bilaterale Arbeit in dieser Organisation fortgesetzt und strebt danach, nicht nur die Expertise österreichischer Fachkräfte (insbesondere im Bereich Jugendgerichtsbarkeit) einzusetzen, sondern dabei auch Synergien mit anderen Wiener und New Yorker VN-Einheiten zu nutzen.

Aus Gründen der Eigenständigkeit und Sichtbarkeit des Engagements von UNICEF, insbesondere im humanitären Bereich, hat sich die Organisation erfolgreich gegen eine Verschmelzung zu einem „Entwicklungsblock“ gemeinsam mit UNFPA und UNDP gestellt. Es wurden nur abgeschwächte Formen der Koordination und Kooperation wie auch für andere VN-Institutionen angenommen.

Österreich trug mit 19 Millionen Schilling zum allgemeinen Budget der Organisation bei. Darüber hinaus leistete Österreich 9 Millionen Schilling für ein Projekt zur Reintegration von jugendlichen Straftätern in Ruanda. Zwei Junior Professional Officers waren auch 1997 in Nicaragua und Kenia im Einsatz.

5.4.19. United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)

Das Jahr 1997 ist als Wendepunkt in der seit Jahren anhaltenden Krise der VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) zu sehen. Nachdem im Dezember 1996 der Austritt der USA rechtswirksam geworden und das Bestehen der Organisation durch die Austrittsankündigungen Großbritanniens und Australiens sowie Deutsch-

Die Vereinten Nationen (VN)

lands ernstlich gefährdet war, konnte das Überleben der Organisation letztlich doch gesichert werden. Erste wichtige Impulse für diese Trendumkehr waren die von den Wiener EU-Missionen und einem unabhängigen dänischen Expertenteam erstellten UNIDO-Evaluierungen, die der Organisation ein sehr positives Zeugnis ausstellten. Im Juni wurde dann nach langen Verhandlungen ein Reformplan beschlossen, der die Programmaktivitäten der Organisation auf die Bereiche „Stärkung der industriellen Kapazitäten/Wettbewerbsfähigkeit“ und „Saubere und nachhaltige industrielle Entwicklung“ konzentriert. Schwerpunkte sollen dabei die am schwächsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LLDCs) in Afrika, die Klein- und Mittelbetriebe sowie die industrielle Entwicklung der Landwirtschaft sein. Dieser Reformplan hat ein um 20% reduziertes Budget für 1998–99 (129,5 Millionen US-Dollar) sowie einen Personalabbau von 123 Mitarbeitern zur Folge.

Auf der 7. UNIDO-Generalkonferenz wurde der Argentinier Carlos Alfredo Magariños als Nachfolger des Mexikaners Mauricio de Maria y Campos für vier Jahre zum neuen UNIDO-Generaldirektor gewählt. Seine prioritären Aufgaben werden die Umsetzung des Reformprozesses und dabei vor allem die organisatorische Erneuerung der UNIDO sein. Die Mitgliedsstaaten zeigen unter dem Eindruck dieser Entwicklung wieder verstärktes Interesse an der Organisation. Im Juli widerrief Großbritannien seinen Austritt aus der Organisation und im Rahmen der 7. Generalkonferenz erklärte der deutsche Vertreter den Weiterverbleib Deutschlands in der UNIDO.

Österreich hat sich sehr aktiv am UNIDO-Reformprozeß in Wien beteiligt und die UNIDO-Studie der Wiener EU-Missionen durch die Beistellung eines Beraters einer renommierten Consulting-Firma auch finanziell unterstützt. Während der 7. Generalkonferenz kandidierte Österreich erfolgreich für einen Sitz im Industrial Development Board von UNIDO, den es für die nächsten vier Jahre einnehmen wird. Österreichs Pflichtbeitrag zum regulären Budget der Organisation betrug 12,203 Millionen Schilling und entsprach somit einem Beitragsanteil von 1,21%. In Form von freiwilligen Beiträgen leistete Österreich einen Betrag von 15,29 Millionen Schilling. Dieser wurde vor allem für die Fertigstellung der UNIDO-Informationszentren für umweltfreundliche Technologie in der Tschechischen Republik, in der Slowakei und in Nicaragua, für den Betrieb des Wiener UNIDO-Büros für Investitionsförderung und für den Einsatz eines österreichischen Entwicklungsexperten in Nicaragua verwendet.

5.4.20. United Nations University (UNU)

1972 wurde die in Tokio angesiedelte Universität der Vereinten Nationen als autonomes Organ gegründet. In einem von ihr geschaffenen weltweiten akademischen Netzwerk beschäftigen sich Studenten und Wissenschaftler mit Problemen des Friedens, der sozialen Sicherheit und mit Ökologie. Zwischen der UNU und der UNESCO besteht auf vielen Gebieten eine enge Zusammenarbeit. Ihr Verwaltungsrat wird von der VN-Generalversammlung zusammen mit dem UNESCO-Generaldirektor bestellt.

Die UNU verfügt über etliche ausgelagerte Forschungsstätten, wie das Institut für Entwicklungshilfe in Helsinki, das Institut für Neue Technologien (INTECH) in Maasricht, das Institut für natürliche Ressourcen (INRA) in Lusaka und das Internationale Institut für Softwaretechnologie (IIST) in Macao.

Seit Gründung der UNU haben eine Reihe österreichischer Wissenschaftler an deren Seminaren und Forschungsprogrammen teilgenommen. Der österreichische Beitrag zum Budget der UNU betrug 1997 1.403.588,- Schilling.

5.4.21. Weltpostverein (UPU)

Die Organe des Weltpostvereins befassen sich mit der Überwachung der Durchführung der „Poststrategie von Seoul“ (1994), die auf eine weltweite Anhebung der Qualität der Postdienste abzielt.

Der österreichische Beitrag zum Budget des Weltpostvereins betrug 1,6 Millionen Schilling (0,54% des Gesamtbudgets).

5.4.22. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Das Mandat der WHO liegt in der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschheit. Ihr Aufgabengebiet umfaßt Projekte der technischen Zusammenarbeit und Programme in verschiedenen Gesundheitsbereichen. Der Weltgesundheitsbericht 1997 stand unter dem Motto „Sieg über das Leiden – Bereicherung der Menschheit“ und wies vor allem auf die vielfältigen Faktoren für Gesundheit, die Zunahme von Infektionskrankheiten auch in Industrieländern und das wachsende Problem chronischer nicht-übertragbarer Krankheiten in Entwicklungsländern hin.

In der Zentralstelle in Genf und den fünf selbständigen Regionalbüros sind weltweit knapp 4.500 Mitarbeiter beschäftigt. Der laufende Umstrukturierungsprozeß und Bemühungen um Kostensenkung vor allem im Bereich der Verwaltung wurden fortgesetzt.

Das bei der Weltgesundheitsversammlung im Mai 1997 beschlossene jährliche Budget für die Periode 1998/99 beträgt 843 Millionen US-Dollar. Der Pflichtbeitrag Österreichs für 1997 belief sich auf 3,512.290.– US-Dollar.

5.4.23. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgaben der WIPO sind die weltweite Förderung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit und die zentrale Verwaltung der zahlreichen geistiges Eigentum betreffenden internationalen Abkommen und der durch diese geschaffenen Verbände (etwa Pariser und Berner Union). Österreich wird in den verschiedenen Organen der WIPO regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Österreichischen Vertretung Genf repräsentiert.

1997 wurde Österreich für das kommende Biennium neuerlich zum Mitglied des Exekutivkomitees der Pariser Verbandsübereinkunft gewählt und gehört somit weiterhin dem Koordinationskomitee, dem für die Vorbereitung grundlegender Entscheidungen maßgeblichen Organ der WIPO, an.

Österreich ist ferner Mitglied des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts und verwandter Rechte. An dem für den Technologietransfer sehr wichtigen Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer wird Österreich auch weiterhin teilnehmen.

Das Österreichische Patentamt wurde für weitere 10 Jahre als Recherchen- bzw. Prüfbehörde für internationale Patentanmeldungen gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens bestätigt.

Zwei der Aktualisierung des Urheberrechts gewidmete Verträge (WIPO Copyright Treaty und WIPO Performances and Phonograms Treaty) wurden von Österreich im

Die Vereinten Nationen (VN)

Dezember unterzeichnet. Von besonderer Bedeutung war die Arbeit an internationalen Vertragswerken betreffend die Harmonisierung des Patentrechts, bekannte Marken, audiovisuelle Werke und Datenbanken.

Der österreichische Beitrag belief sich auf 422 404.– Schweizer Franken.

5.4.24. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die WMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf. Ihr obliegt es, die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung und den Austausch meteorologischer Beobachtungen und Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft und die Erforschung von Klimaveränderungen zu fördern. Die WMO arbeitet dabei eng mit anderen VN-Spezialorganisationen (UNESCO, UNDP, UNEP) zusammen. So soll in diesem Zusammenhang die von der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) beabsichtigte nachhaltige Entwicklung von benachteiligten Regionen durch die Bereitstellung von meteorologischen und hydrologischen Forschungsergebnissen unterstützt werden.

Der Umsetzung dieser Ziele dienten weltweit über hundert Expertentreffen, an denen immer wieder auch österreichische Wissenschaftler und Spezialisten teilgenommen haben.

Österreichs Anteil am Budget der WMO beträgt 0,82%, dies entspricht 484.675.– Schweizer Franken. Wichtigstes Ereignis für die Organisation war die Amtsübernahme durch den neuen Generaldirektor Kamil Idris (Sudan) per November, der Arpad Bogsch (USA) nachfolgte.

5.4.25. Weltorganisation für Tourismus (WTO-OMT)

Die WTO-OMT ist keine Spezialorganisation der VN, arbeitet aber eng mit deren zuständigen Organen und Spezialorganisationen zusammen. Ihr Ziel ist die Förderung der internationalen Kooperation auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. 129 Staaten sind derzeit Mitglieder, vier Staaten gehören ihr als assoziierte Mitglieder und 304 Vertreter der Privatwirtschaft als affilierte Mitglieder an. Sitz der WTO-OMT ist Madrid. Generalsekretär ist der anlässlich der diesjährigen Generalversammlung für die Periode bis 2001 bestellte Francesco Frangialli (Frankreich), Stellvertreter Dawid de Villiers (Südafrika). Mit dem Rückzug einiger Staaten (so USA, Kanada, Belgien) aus der Organisation ist die WTO-OMT mit gravierenden Budgetproblemen konfrontiert.

Das 32. Treffen der WTO-OMT-Regionalkommission für Europa fand am 9. April in Salzburg statt, ebenso wie ein Seminar, das sich mit den neuen Aufgaben der europäischen Regierungen im Tourismusbereich als Konsequenz der weltweiten Konkurrenz und struktureller Veränderungen auseinandersetzte.

Die 55. Tagung des Exekutivrats fand vom 20. bis 21. Mai in Manila statt und befaßte sich vor allem mit der Ausbeutung von Kindern in Form von Sextourismus. Die 56. und 57. Tagung des Exekutivrates und die 12. Generalversammlung der OMT wurden vom 17. bis 24. Oktober in Istanbul abgehalten. Im Mittelpunkt stand die Erschließung des asiatischen Markts als eine der wesentlichen zukünftigen Herausforderungen (China ist derzeit vor den USA und Frankreich Spitzenreiter als Fremdenverkehrsland). Das 10. Treffen des Umweltausschusses fand vom 12. bis 14. November in Bandar Lampung, Indonesien, statt.

In der Madrider Zentrale wurden Ausbildungsseminare zur Anhebung der Qualität im Tourismus angeboten.

Der österreichische Beitrag zum Budget der WTO-OMT beträgt gegenwärtig 92.829.– US Dollar und 14,976.000.– spanische Pesetas.

Internetwebsite der WTO-OMT: <http://www.world-tourism.org>

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen (Amtssitz Wien)

Der **Internationale Amtssitz Wien** hebt nicht nur das Ansehen Österreichs in der Welt, er hat auch direkte positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die österreichische und insbesondere auf die Wiener Wirtschaft. Die Ausgaben der in Wien beheimateten Internationalen Organisationen, die in die Wirtschaft fließen, betragen etwa 4 Milliarden Schilling. Die durch das Auftreten zusätzlicher Bewerber wie Bonn oder Den Haag verschlechterte Wettbewerbssituation für Wien sowie die verstärkten Sparmaßnahmen der Internationalen Organisationen und der meisten Mitgliedsstaaten erfordern verstärkte österreichische Bemühungen zur Sicherung und Stärkung des Amtssitzes Wien. Diese Bemühungen werden voll von der Stadt Wien mitgetragen, die auch jeweils einen finanziellen Beitrag zu den für die Ansiedlung von Internationalen Organisationen erforderlichen österreichischen Leistungen beisteuert.

Neu in Wien angesiedelte Organisationen

Die nach der erfolgreichen österreichischen Bewerbung für den Amtssitz der **Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomwaffentests** (CTBTO) eingesetzte Vorbereitungskommission sowie ihr Provisorisches Technisches Sekretariat haben im April ihre Tätigkeit aufgenommen. Zu Jahresende betrug der Personalstand des Provisorischen Technischen Sekretariats rund 100 Bedienstete. Auch die Einrichtung des der Organisation angeschlossenen, hochtechnisierten Internationalen Datenzentrums wurde in Angriff genommen. Die dafür im Wiener Internationalen Zentrum (VIC) erforderlichen Adaptierungsarbeiten konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Weiters hat das Sekretariat des **Wassenaar-Arrangements**, weltweiter Nachfolger des COCOM, eine Einrichtung zur Kontrolle des Exportes konventioneller Waffen sowie doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien, zu Beginn 1997 seine Tätigkeit in Wien aufgenommen. Erfolgreich war auch Österreichs Bewerbung um den Sitz der künftigen **EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**. Die Beobachtungsstelle, die eng mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (EKRI) zusammenarbeiten soll, hat folgende Aufgaben: Sammlung und Speicherung von Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene, die Analyse ihrer Ursachen

Wien als Sitz Internationaler Organisationen (Amtssitz Wien)

und Folgen und die Erarbeitung von Schlußfolgerungen und Empfehlungen. Die Gründungstagung des Verwaltungsrates der Beobachtungsstelle fand im Jänner 1998 in Wien statt.

Atombehörde (IAEO)

Die erste bedeutende Organisation, die sich in Wien niedergelassen hat, ist die **Atombehörde**, die 1997 ihr 40-jähriges Jubiläum feierte. Aus diesem Anlaß wurde die diesjährige Generalkonferenz durch Bundeskanzler Viktor Klima eröffnet, Bundesminister Wolfgang Schüssel leitete die österreichische Delegation. Zusätzlich veranstaltete die österreichische Regierung ein international besetztes Symposium zur Zukunft der Atombehörde. Die Atombehörde ist mit etwa 2.200 Bediensteten die größte in Wien angesiedelte Organisation. Der Schwerpunkt der Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren von der Förderung der Atomenergie zunehmend auf nukleare Sicherheit und die Verhinderung der mißbräuchlichen Verwendung spaltbaren Materials verlagert. Der langjährige Generaldirektor **Hans Blix** wurde mit Wirkung vom 1. Dezember für die nächste 4-jährige Amtsperiode von **Mohamed El-baradei** abgelöst.

Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung

In seinem im Juli vorgestellten Reformpaket kündigte VN-Generalsekretär **Kofi Annan** den Ausbau Wiens zum Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmißbrauch und Terrorismus an. Der Ankündigung entsprechend erfolgte mit 1. November formell die Einrichtung des neuen **Büros zur Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung** (ODCCP), dem nunmehr das **VN-Programm zur internationalen Drogenkontrolle** (UNDCP) und die zum **Zentrum für Verbrechenverhütung** (CICP) aufgewertete VN-Hauptabteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD) unterstellt sind. Während die Identität der Programme gewahrt und die jeweiligen Budgets streng getrennt bleiben, soll dadurch eine verbesserte Ausschöpfung vorhandener Synergien gewährleistet sein. Zum erhöhten Profil der VN – und damit des Amtssitzes Wien – in diesen Bereichen trägt auch wesentlich der im Juni ernannte neue Exekutivdirektor des Drogenkontrollprogramms (jetzt ODCCP) Untergeneralsekretär **Pino Arlacchi**, international anerkannter Experte auf dem Gebiet der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, bei. Er ist gleichzeitig Generaldirektor von **UNOV**.

Neben ODCCP besteht als zweite Sekretariatseinheit in Wien weiterhin **UNOV**, das Büro der Vereinten Nationen in Wien. Nach der Verlagerung der Hauptabteilung für Verbrechenverhütung von UNOV zu ODCCP umfaßt UNOV nunmehr das **Büro für Weltraumangelegenheiten (OOSA)**, die Hauptabteilung für Verwaltung und Gemeinsame Dienste (**DACS**) und den Informationsdienst der Vereinten Nationen (**UNIS**). Weitere Sekretariatseinheiten, die allerdings an andere Sekretariatsstellen berichten, sind die **Ab-**

teilung für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL), die Hilfsstelle für Wiederaufbau und Entwicklung und das Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen (UNSCEAR).

Die seit 1993 anhaltenden Reformbemühungen der **UNIDO** führten zur Annahme eines Reformplanes, der neuerliche Kürzungen von Personal (–123 Mitarbeiter) und Budget (–20%) zur Folge hatte. Die Reformmaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit jedoch positiv zu bewerten, da durch sie die – nach dem Austritt der USA – bedrohte Existenz der Organisation gesichert werden konnte. Als Nachfolger von **Mauricio Maria y Campos** wurde der Argentinier **Carlos Alfredo Magariños** ab 8. Dezember für eine 4jährige Amtsperiode als neuer Generaldirektor bestellt.

Die bisher erwähnten Organisationen mit Ausnahme des Wassenaar-Arrangements und der EU-Rassismusbeobachtungsstelle sind alle im **Wiener Internationalen Zentrum (VIC)** untergebracht, das zunächst für die Atombehörde und die UNIDO errichtet wurde und den Internationalen Organisationen für eine symbolische Miete von 1 Schilling pro Jahr zur Nutzung übergeben wurde. Neben den oben erwähnten Organisationen der VN-Familie sind dort noch angesiedelt: das Sekretariat der Donauschutzkonvention sowie verschiedene Regional- und Liaison-Büros anderer Internationaler Organisationen (**UNHCR, UNDP, WHO, UNPA, UNESCO, WIPO**).

Außerhalb des VIC sind untergebracht: Die **OSZE, OPEC, OFID**, Wassenaar-Arrangement und EU-Rassismusbeobachtungsstelle. Neben den Internationalen Organisationen gibt es in Wien auch eine Reihe von NGOs sowie einige Einrichtungen, die einen Sonderstatus haben, wie IIASA, Wiener Institut für Entwicklung und Zusammenarbeit und Internationales Presse-Institut.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Wien ist Hauptsitz und Zentrum der Aktivitäten der OSZE. Aufgrund der in zunehmendem Maße operativen, stabilitätssichernden Bemühungen der OSZE in den Reformstaaten sowie im GUS-Raum (neue Langzeitmissionen in Albanien und Kroatien) war auch eine personelle Verstärkung der organisatorischen Basis und Logistik im Sekretariat erforderlich. Der Personalstand stieg gegenüber 1996 um 14 Bedienstete, 16 zusätzliche Bedienstete wurden mit der Annahme des Budgets im Dezember genehmigt. Ende 1997 wurde mit dem OSZE-Repräsentanten für Medienfreiheit ein weiteres wichtiges OSZE-Organ mit Sitz in Wien geschaffen.

Neben dem Forum für Sicherheitskooperation und dem Ständigen Rat tagen die ständigen Gremien gemäß dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa und dem Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty) in enger organisatorisch-technischer Verbindung mit den OSZE-Institutionen ebenfalls in Wien.

Wien als Sitz Internationaler Organisationen (Amtssitz Wien)

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1996

Organisationen ¹⁾	Budget insgesamt	Budget für Österreich		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
		insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
	in 1.000 US-\$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾
IAEA	214.000	174.000	112.000	106.400	95	62.000
UNIDO	182.000	87.590	68.048	60.563	89	19.542
UNOV	–	75.819	67.307	57.884	86	8.512
OPEC	17.870	17.440	12.920	10.982	85	4.520
IIASA	13.242	12.603	9.224	8.302	90	3.379
OSZE	48.940	11.998	4.351	3.263	75	7.647
OFID	10.981	10.981	8.621	6.897	80	2.360
IOM	270.000	3.970	400	360	90	3.570
VIDC	3.000	2.770	770	770	100	2.000
IUFRO	–	381	150	135	90	231
IPI	1.065	875	450	405	90	425
IIP	500	450	250	238	95	200
INTOSAI	265	265	–	–	–	265
IFIP	–	208	117	117	100	91
FIR	60	45	9	9	100	36
EPO	–	28.980	5.152	4.122	80	23.828
WA	8.248	8.248	2.755	1.928	70	5.493
IUSY	453	329	78	62	80	251
JVI	1.200	1.200	447	358	80	753
ITH	66	66	4	3	80	62
Zusammen in 1.000 US-\$	771.890	438.218	293.053	262.798	–	145.165
Zusammen in 1.000 öS	8.452.196	4.798.487	3.208.930	2.877.638	–	1.589.557

Quelle: (Stand Ende 1996) Magistrat der Stadt Wien

1) Erklärung der Abkürzungen:

IAEA	International Atomic Energy Agency
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV	United Nations Office at Vienna
	UN International Drug Control Programme (UNDCP)
	International Narcotics Control Board (INCB)
	Crime Prevention and Criminal Justice Branch (CPCJB)
	Office for Outer Space Affairs (OOSA)
	International Trade Law Branch
	Secretariat of the UN Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
	UN Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR)
	UN Development Programme - Programme Support Unit (UNDP-PSU)
	Reconstruction and Development Support Unit (RDSU)
	UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Regional Office

Die universelle Zusammenarbeit

	UN Educational Scientific and Cultural Organisation (UNESCO)
	Liaison Office
	Secretariat of the Danube River Protection Convention
	UN Postal Administration (UNPA), European Office
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
OFID	OPEC Fund for International Development
IOM	International Organization for Migration, Regional Office
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
VIDC	Vienna Institute for Development and Cooperation
IUFRO	International Union of Forestry Research Organizations
IPI	International Press Institute
IIP	International Institute for Peace
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
IFIP	International Federation for Information Processing
FIR	International Federation of Resistance Movements
EPO	European Patent Office
IUSY	International Union of Socialist Youth
ITH	International Conference of the Labour Historians
JVI	Joint Vienna Institute
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
CTBTO	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, Preparatory Commission
IFAC	International Federation of Automatic Control
ICC	Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie
WA	Wassenaar-Arrangement

²⁾ Von den Organisationen geschätzt.

³⁾ 1 US-\$ = 10,95 öS (Stand Jahresende 1996).

Anzahl der Beschäftigten am 31. 12. 1996

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- u. Hilfskräfte	
	Insgesamt	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
IAEA	2.130	1.513	617	834	37	679	580
UNIDO	781	525	256	289	12	236	244
UNOV	840	656	176	287	14	369	170
OPEC	129	76	184	33	—	43	53
OFID	84	59	53	36	1	23	24
IOM	8	2	25	2	6	—	—
IIASA	211	132	6	96	25	36	54
FIR	3	2	79	—	—	2	1
VIDC	13	1	1	1	10	—	2
IUFRO	11	3	12	1	3	2	5
IPI	9	6	8	4	1	2	2
IFIP	2	1	3	1	1	—	—
OSZE	115	60	55	22	7	38	48
EPO	92	45	47	21	7	24	40
JJP	6	2	4	1	1	1	3
JVI	17	17	—	3	—	14	—
ICPDR	5	1	4	—	3	1	1
ITH	2	—	2	—	—	—	2

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Wien als Sitz Internationaler Organisationen (Amtssitz Wien)

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- u. Hilfskräfte	
	Insgesamt	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
CTBTO	38	28	10	16	2	12	8
IUSY	2	1	1	–	–	1	1
IFAC	3	–	3	–	–	–	3
ICC	3	–	3	–	–	–	3
WA	7	4	3	3	–	1	3
Zusammen	4.511	3.134	1.377	1.650	130	1.484	1.247

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Anzahl der Konferenz- und Sitzungstage sowie Teilnehmer¹⁾ 1996

Organisationen	1996	
	Konferenz- und Sitzungstage	Teilnehmer
IAEA ²⁾	700	5.000
UNIDO	84	2.458
UNOV	318	7.904
OPEC	32	506
IIASA	77	775
FIR	2	45
VIDC	4	500
IUFRO	15	142
ITH	5	100
OSZE	1.664	5.000 ²⁾
WA	8	660
JVI	40 ²⁾	2.850
OFID	10	122
IPI	2	200
EPO	3	80
ICPDR	6	118
INTOSAI	8	109
Zusammen	2.978	26.569

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

1) Nur Wiener Veranstaltungen

2) Schätzung der MA 66.

D) Die Weltwirtschaft

I. Weltwirtschaftsgipfel

Vom 22. bis 24. Juni fand in Denver der 23. Weltwirtschaftsgipfel (WWG) der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industrienationen (G 7) und der Präsidenten der Europäischen Kommission sowie Rußlands statt. Der beim 22. WWG 1996 in Lyon begonnene Prozeß der verstärkten Einbeziehung Rußlands in die Gespräche wurde fortgesetzt. Die teilweise Einbindung Rußlands wurde durch die offizielle Bezeichnung als „Gipfel der Acht“ zum Ausdruck gebracht.

Der bisherigen Praxis entsprechend standen auch beim Gipfel von Denver wieder die persönlichen Gespräche der Staats- und Regierungschefs („Kamingespräche“) im Vordergrund. Anders als in der Vergangenheit wurden in Denver eine gemeinsame Erklärung der acht Teilnehmernationen (Kommuniqué) sowie zwei Erklärungen der Gruppe der G 7-Finanzminister angenommen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Globalisierung der Wirtschaft, die auf einer zunehmenden Vernetzung von Märkten und der damit intensiveren Interdependenz der Produktion in den verschiedenen Ländern beruht, welche ihrerseits durch den erleichterten Austausch von Waren und Dienstleistungen, Direktinvestitionen, Transfer von technischem Wissen und Kapital hervorgerufen werden. Auch die negativen Folgen der Internationalisierung auf die Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftszweigen und im Sozialbereich wurden diskutiert. Zur Anpassung daran empfahlen die Staats- und Regierungschefs die Deregulierung im Sinne von mehr Freiheit für die Wirtschaft vor dem Hintergrund des weltweiten Durchbruchs der marktwirtschaftlich begründeten liberalen Demokratie. Für die amerikanische Seite stellte diese Schlußfolgerung des Gipfels die Anerkennung der Überlegenheit des US-Modells der liberalen Marktwirtschaft dar. Großbritannien, Gastgeber des 24. WWG 1998, gab die Abhaltung einer Konferenz über Wachstum, Beschäftigung und Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung auf der Ebene der Finanz- und Sozialminister im Verlauf seines EU-Vorsitzes in der ersten Jahreshälfte 1998 bekannt.

Die Initiative des japanischen Regierungschefs Ryutaro Hashimoto zur Überprüfung der Konsequenzen der Überalterung der Bevölkerung in den meisten Industriestaaten im Hinblick auf die öffentlichen Pensions- und Gesundheitssysteme sowie den Pflegebereich („Initiative for a Caring World“) fand große Unterstützung. Diesbezügliche Maßnahmen der einzelnen Staaten sollen in den zuständigen internationalen Gremien auf ihre Modellwirkung untersucht werden. Die positive Rolle von Klein- und Mittelbetrieben für Beschäftigung, soziale Stabilität und die Verbreitung unternehmerischer Fähigkeiten wurde hervorgehoben. Kontroversiell verlief hingegen die Dis-

Weltwirtschaftsgipfel

kussion über das auf US-Drängen aufgenommene Thema der Unterstützung für Afrika, wobei die europäische Seite auf ihre bereits hohen Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hinwies. Einigkeit bestand jedoch über die unterstützende Rolle der internationalen Finanzinstitutionen bei der Reform der Volkswirtschaften im südlichen Afrika sowie der WTO bei der Schaffung bestimmter Handelspräferenzen für diese Länder.

Weiters wurden eine Reihe politischer Erklärungen zur Unterstützung der Arbeit der beiden internationalen Kriegsverbrechertribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda verabschiedet.

Die Zusammenarbeit in Fragen der atomaren Nichtweiterverbreitung und der Sicherheit von Nuklearanlagen soll auf die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens ausgedehnt werden. Die G 7-Finanzminister beschlossen die Errichtung eines multilateralen Fonds für die Ausbesserung des Schutzmantels des Unglücksreaktors von Tschernobyl und die Bereitstellung von 300 Millionen US-Dollar dafür. Weitere Mittel für dieses Projekt wurden anlässlich einer Geberkonferenz am 20. November in New York aufgebracht. Österreich spendete 2,5 Millionen ECU. Die Mittel sollen durch die EBRD in einem speziellen Fonds verwaltet werden.

In Entsprechung des Auftrags des WWG 1996 legten die Finanzminister den G 7-Gipfelteilnehmern den Endbericht über Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Finanzsystems vor. Eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Aufsicht weltweit tätiger Kreditinstitute und die Entwicklung neuer Aufsichtsinstrumente wurde empfohlen. Der Internationale Währungsfonds und die IBRD wurden in ihrer Eigenschaft als multilaterale Aufsichtsorgane beauftragt, den Finanzministern der G 7 im April 1998 einen Fortschrittsbericht vorzulegen, damit die internationale Staatengemeinschaft die Risiken, die sich aus der Zunahme privater Kapitalflüsse ergeben, kontrollieren kann.

In ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Erklärung bekannten sich die Finanzminister der G 7 zu inflationsfreiem Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Herstellung ausgeglichener öffentlicher Haushalte sowie zu Maßnahmen zur Milderung der gesellschaftlichen Konsequenzen aus den demographischen Veränderungen. Wichtige Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand seien die enge Zusammenarbeit bei der Verbesserung der weltweiten Öffnung für Handel und Direktinvestitionen sowie die Unterstützung für die Integrationsbemühungen der Schwellen- und Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Die fortgesetzte Globalisierung wurde als zentrales Instrument zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität weltweit bezeichnet.

Im Zentrum der Strategie zur Schaffung eines funktionierenden globalisierten Weltmarktes sollen die multilateralen Institutionen stehen. Als Schwerpunkte der Bemühungen wurden neben der Entwicklungszusammenarbeit die Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder, die Bekämpfung von

Kriminalität und Korruption sowie die Schaffung bestimmter Handelspräferenzen im Rahmen der Bestrebungen für einen Ausbau des multilateralen Handelssystems genannt.

II. Welthandelsorganisation (WTO)

Ende 1997 gehörten der WTO **132 Mitgliedsstaaten** an. Zuletzt traten die Mongolei, Panama, die Republik Kongo und die Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire) dem WTO-Abkommen bei. Darüber hinaus beschäftigen sich 30 Arbeitsgruppen mit ebenso vielen Beitrittsansuchen, worunter sich auch jene so wichtiger Handelspartner wie China, Taiwan, Rußland und Saudi-Arabien befinden. Verhältnismäßig weit fortgeschritten sind die Beitrittsverfahren der baltischen Staaten und Armeniens.

Im Bestreben, auch den am **wenigsten entwickelten Ländern** (LLDCs) die Vorteile des multilateralen Handelssystems zu erschließen, fand im Oktober in Genf eine hochrangig beschickte Tagung statt. Unter der Federführung der WTO nahmen auch Vertreter der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), des Internationalen Handelszentrums, der Weltbank, des Weltwährungsfonds und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) teil. Ziel der Veranstaltung war es, den vielfältigen Aktionen der technischen Hilfe auf dem Gebiet des Außenhandels einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Eine Reihe von LLDCs veranstaltete „Round Tables“, um Lösungsansätze für ihre besonderen Probleme zu erarbeiten. Österreich nahm an den „Round Tables“ für Bangladesch, Nepal und Uganda teil.

Das **WTO-Regionalkomitee** beschäftigt sich mit der Prüfung von Präferenzabkommen (Freihandelszonen, Zollunionen) und deren Vereinbarkeit mit dem multilateralen Handelssystem. Unter anderem wurde die Prüfung der durch den Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands erweiterten EU sowie der EU-Abkommen mit zentral- und osteuropäischen Ländern fortgesetzt. Daneben befaßte sich dieser Ausschuß unter Berücksichtigung der bei der Prüfung einzelner Abkommen gewonnenen Erfahrungen verstärkt mit allgemeinen Fragen bezüglich der Interpretation der einschlägigen WTO-Bestimmungen über Präferenzabkommen.

Das plurilaterale **Informationstechnikabkommen** (ITA), das am 26. März abgeschlossen wurde, sieht den schrittweisen Abbau der Zölle für bestimmte IT-Erzeugnisse bis zum 1. Jänner 2000 vor. Für Länder aus der industrialisierten Dritten Welt gelten zum Teil längere Fristen. Dem ITA gehörten Ende 1997 insgesamt 43 Teilnehmer an, darunter die WTO-Nichtmitglieder Taiwan und Estland. Die erste Zollabbaustufe ist bereits am 1. Juli wirksam geworden. Eine zweite Verhandlungsrunde über weitere Liberalisierungsschritte wurde für Anfang 1998 angesetzt.

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Im Rahmen des **WTO-Streitbeilegungsverfahrens** wurden bisher insgesamt 108 Anträge auf Konsultationen gestellt, wobei in 41 Fällen ein Schiedsgericht („Panel“) eingesetzt wurde. Ende 1997 waren 21 Panelverfahren anhängig; in drei Fällen – darunter im „Hormonfleischfall“ (Anfechtung des Hormonfleischverbotes der EU durch die USA und Kanada) – muß die Berufungsinstanz („Appellate Body“) noch entscheiden. 7 Verfahren wurden durch den endgültigen Entscheid der Berufungsinstanz beendet, so auch der „Bananenfall“, bei dem die EU dazu verpflichtet wurde, bis Ende 1998 ihre Bananenmarktordnung WTO-konform zu gestalten.

Schon jetzt hat sich das Streitbeilegungsverfahren der WTO als transparent und durchschlagskräftig erwiesen. Seine Wirksamkeit wird nicht zuletzt an der zügigen Umsetzung der Schiedssprüche zu messen sein.

Im Bereich des **Geistigen Eigentums** lag der Schwerpunkt der Arbeiten erneut in der Prüfung der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen durch die Industrieländer. Auch Österreich mußte seine Gesetzgebung auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung sowie in Teilbereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes (Patente und Schutz nicht offen gelegter Informationen) erläutern. Zur Einrichtung eines multilateralen Weinregisters begannen erste Verhandlungen.

Am 15. Februar verpflichteten sich 69 WTO-Mitglieder (darunter die 15 Mitgliedsstaaten der EU), ihre **Fernmeldegrunddienste** zu liberalisieren. Damit sind über 90% aller Erträge (1995 waren dies 601,9 Milliarden US-Dollar), die in diesem Sektor erzielt werden, vom Abkommen erfaßt. Dieses tritt am 1. Jänner 1998 in Kraft.

Die Verhandlungen über die **Finanzdienstleistungen** (Banken-, Versicherungs- und Wertpapierdienstleistungen) konnten am 12. Dezember erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt beteiligten sich an diesen Verhandlungen 70 Mitgliedsstaaten, die ungefähr 95% des Weltmarktes auf sich vereinen. Die Inkraftsetzung ist für den 1. März 1999 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe „**Freie Berufe**“ verabschiedete Richtlinien, die den Abschluß von gegenseitigen Anerkennungsabkommen (Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften, Berufspraxis) im Bereich der Wirtschafts- und Rechnungsprüfer erleichtern sollen.

III. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Das Jahr 1997 war von dem Bemühen des seit Juni 1996 amtierenden Generalsekretärs Donald Johnston, eines Kanadiers, und seiner Führungsmannschaft geprägt, die Organisation vor allem in administrativer Hinsicht zu re-dimensionieren. Diese Strategie, begünstigt durch die fehlende Nachbesetzung der für Europa vorgesehenen Posten der stellvertretenden Generalse-

ekretäre, die vor allem an der deutsch-französischen Konkurrenz in dieser Frage scheiterte, verdrängte eine in vieler Hinsicht wünschenswerte und notwendige politische Schwerpunktsetzung. So hätte insbesondere der 50. Jahrestag der historischen Harvard-Rede von Außenminister George Marshall – des ideellen Ausgangspunktes der OECD – Gelegenheit geboten, die Organisation in der heutigen Welt neu zu präsentieren und ihr auf die Zukunft gerichtete Aufgaben zuzuweisen.

Einer Neuausrichtung der OECD stellte sich allerdings auch ein anhaltender Richtungsstreit unter den Mitgliedsstaaten entgegen, der nur teilweise auf Finanzierungsschwierigkeiten einzelner Mitglieder zurückzuführen ist: So neigen vor allem einige der größeren der G 7-Staaten dazu, die Organisation auf wenige traditionelle Aufgaben zu beschränken, sie aber vor allem in ihren Beziehungen zu Nicht-Mitgliedsstaaten einzuengen, was auch für die Entwicklungspolitik gilt.

Damit erscheint für die nächste Zeit der Aktionsradius der OECD ernstlich eingeschränkt: dies wurde bereits anlässlich der südostasiatischen Finanz- und Währungskrise sichtbar, von der namentlich eines der neuen Mitglieder der OECD, die Republik Korea, betroffen war. Versuche, zumindest den analytischen Apparat der Organisation bei der Bewältigung der Krise einzusetzen, blieben vorläufig weitgehend aus.

Trotz aller Anstrengungen der neuen Administration hielt schließlich die Finanzkrise der Organisation an. Fortgesetzte Bemühungen der USA, ihren Mitgliedsbeitrag einseitig zu kürzen, wurden von diesen als effizienzsteigernder Reformvorstoß etikettiert und bedauerlicherweise in dieser Form vom Sekretariat aufgegriffen. Dies bewog schließlich auch Japan dazu, eine Neubemessung der Mitgliedsbeiträge vor allem großer Beitragszahler zu fordern, was zu einer Prolongierung der Finanzkrise der Organisation für die nächsten Jahre führen könnte.

Die OECD beschäftigte Ende 1997 etwa 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei der Personalstand angesichts der von den Mitgliedsstaaten aufgelegten Sparmaßnahmen eine sinkende Tendenz aufweist.

Für 1997 betrug das gesamte Budget der OECD 3,3 Milliarden Schilling, auf Österreich entfällt ein Anteil von 1,07%.

1. OECD-Erweiterung und Außenbeziehungen

Im Jahr 1997 blieb die Zahl der Mitgliedsstaaten mit 29 konstant. Im laufenden Beitrittsverfahren der **Slowakei** konnten keine substantiellen Fortschritte erzielt werden. Die Beitrittsaussichten erscheinen zur Zeit ungewiß und werden auch von innenpolitischen Entwicklungen in der Slowakei abhängen.

Die bereits aus früheren Jahren datierenden Beitrittsanträge **Maltas**, **Zyperns** und **Sloweniens** blieben weiterhin unbehandelt. Ein formeller Antrag **Ar-**

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

gentiniens vom Oktober 1997 auf Mitgliedschaft soll Anfang 1998 in den zuständigen Gremien erörtert werden.

Die Beziehungen zur **Russischen Föderation** wurden in Reaktion auf deren Beitrittsantrag vom Mai 1996 mit der Einrichtung eines Verbindungsausschusses auf Ministererebene, der im Dezember 1997 erstmals tagte, vertieft. Das gemeinsame Arbeitsprogramm zur Unterstützung der Reform der russischen Volkswirtschaft und zur Vorbereitung auf die Erfüllung der Beitrittsbedingungen wird in so gut wie unverändertem Umfang fortgesetzt und nimmt einen wesentlichen Teil der Aktivitäten der Organisation mit Nicht-Mitgliedsstaaten ein. Über ein bestimmtes Datum zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wurde aber noch keine Entscheidung getroffen.

Im Jahre 1997 wurde auch eine Neuordnung der gesamten Außenbeziehungen der OECD eingeleitet. Schwerpunkte sind eine deutliche Kürzung des dafür zur Verfügung stehenden Budgets, eine Straffung der damit befaßten Administration sowie eine schwerpunktartige Ausweitung des Dialogs mit süd- und ostasiatischen Schwellenländern, verbunden mit einer Verringerung der Aktivitäten für die ehemals planwirtschaftlichen Reformstaaten. Die Neuausrichtung und die Verringerung der finanziellen Mittel wurden vor allem auf Betreiben der nichteuropäischen Mitgliedsstaaten und gegen warnende Stimmen Österreichs und anderer europäischer Staaten in Angriff genommen. Offenkundig verliert die Organisation ihr anfangs großes Interesse am Umgestaltungsprozeß in Osteuropa und will ihr Engagement trotz zahlreicher noch ungelöster Fragen in diesem Raum einschränken.

2. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die jährlich abgehaltene hochrangige Tagung des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) stand 1997 im Zeichen der im Vorjahr ausgearbeiteten und auch vom OECD-Ministerrat unterstützten DAC-Strategie „*Shaping the 21st Century*“, die für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre folgende Zielsetzungen vorsieht: Halbierung der extremen Armut, Grundschulbildung in allen Ländern, Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel, Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeitsraten um zwei Drittel, Zugang zum primären Sektor des Gesundheitswesens für alle. Mittelfristig wird ein nachweisbarer Fortschritt in der Frage des gleichen Zuganges der Geschlechter zu allen Ausbildungsmöglichkeiten im primären und sekundären Schulwesen sowie bei Anwendung umweltgerechter nationaler Entwicklungsstrategien in allen Ländern angestrebt.

Diese Ziele werden jedoch nur in einem partnerschaftlichen Verhältnis erreicht werden können, wobei Einheitlichkeit in der Vorgangsweise und Abstimmung unter allen EZA-Akteuren mehr denn je als notwendig erkannt werden. Das DAC verabschiedete demnach auch diesbezügliche Richtlinien. Realistischerweise sind bei der Umsetzung der Grundsätze die Auswirkun-

gen der weltweiten budgetären Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen. Dennoch hat sich das DAC gegen eine weitere Absenkung der öffentlichen Mittel für die EZA ausgesprochen.

3. Das Multilaterale Investitionsabkommen

Die Verhandlungsgruppe zur Ausarbeitung eines Multilateralen Investitionsabkommens (*Multilateral Agreement on Investment – MAI*) legte dem OECD-Ministerrat 1997 einen Zwischenbericht vor, der den Verhandlungsstand sowie die noch offenen Fragen bei der Schaffung eines neuen, umfassenden Abkommens zur weiteren Liberalisierung des Investitions- und Kapitalverkehrsbereichs darlegte. Die Verhandlungen sollen 1998 abgeschlossen werden.

Die regelmäßigen Informationsveranstaltungen mit OECD-Nicht-Mitgliedsstaaten, die nach Abschluß der Verhandlungen zum MAI-Beitritt eingeladen werden, wurden fortgesetzt. Darüber hinaus fanden auch Kontakte zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs) statt, die zu einer breiten politischen Akzeptanz des MAI innerhalb der OECD-Länder beitragen sollen.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten wurde die Konvention zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Beamter im internationalen Geschäftsverkehr am 17. Dezember in Paris unterzeichnet. Österreich war bei diesem Akt durch Bundesminister Nikolaus Michalek vertreten. Ziel der Konvention ist die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung von Bestechungstatbeständen im Ausland. Neben den OECD-Ländern haben auch die Nicht-Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile und Slowakei die Konvention unterzeichnet.

4. Wirtschaftsentwicklung Österreichs

Gemäß den Analysen des OECD-Sekretariats wird sich der in Österreich 1997 weitgehend exportgetragene Aufschwung (reales BIP-Wachstum 1997: +2,1%) 1998 durch die zunehmende Bedeutung binnenwirtschaftlicher Faktoren deutlich auf 3,0% verstärken und sich erst 1999 leicht abschwächen. Die gesteigerte Investitionstätigkeit ist auf die weiterhin gute Exportlage zurückzuführen, die durch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen als Ergebnis der Rationalisierungsinvestitionen der vergangenen Jahre sowie der günstigeren Wechselkursverhältnisse zu Währungen außerhalb des EWS gefördert wird. Der Konjunkturaufschwung und eine verminderte Wirkung der restriktiven Budgetpolitik sollten zu einer Erhöhung der Einkommen und somit zu verstärkter Nachfrage der privaten Haushalte führen.

Die gute Konjunkturlage wird zu einem Rückgang der Arbeitslosenrate führen, womit Österreich zu den OECD-Staaten mit den günstigsten Beschäftigungsdaten gehört. Die Inflation dürfte auch künftig auf niedrigem

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Niveau verbleiben. Allerdings mahnt die OECD zu verstärkten Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung, da zwar die jährliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte 1997 bis 1999 von 2,9% des BIP auf 2,5% sinken wird, das strukturelle Budgetdefizit (im wesentlichen die konjunkturunabhängigen Salden) jedoch im gleichen Zeitraum trotz der höheren BIP-Wachstumsraten von 2,3% auf 2,6% des BIP ansteigen könnte.

5. Ministertagungen

Die jährliche Ratstagung auf Ministerebene fand am 26. und 27. Mai unter französischem Vorsitz statt. Österreich war durch die Bundesminister Rudolf Edlinger und Johann Farnleitner vertreten. Die Konferenz befaßte sich mit folgenden drei Schwerpunkten:

Wachstum und soziale Kohäsion im Zeichen der Globalisierung: die Minister erneuerten ihr Bekenntnis zu makroökonomischer Stabilität und Haushaltsdisziplin als Voraussetzung für Beschäftigungswachstum. Die Beratungen zeigten auch, daß der Stellenwert von Fragen des sozialen Zusammenhalts und der Einkommensgerechtigkeit in der Organisation zugenommen hat.

Handels- und Investitionsliberalisierung: Hier stand die Frage nach der von den OECD-Mitgliedsstaaten anzustrebenden weiteren Entwicklung der WTO im Vordergrund. Der Ministerrat bestätigte dabei die wichtige Rolle der OECD bei der Unterstützung der WTO und des multilateralen Handelssystems sowie bei der dynamischen Fortführung der Handelsliberalisierung.

Außenbeziehungen und Fragen der Mitgliedschaft: Die Diskussion darüber konzentrierte sich auf die Kriterien für Kooperation und Mitgliedschaft im Spannungsfeld zwischen neuentstehenden Wirtschaftsgrößenmächten, wie etwa China, und kleineren Nicht-Mitgliedsstaaten, deren innere Struktur jedoch in vielen Fällen eher der von OECD-Staaten entspricht. Auch Fragen der Entscheidungsfindung innerhalb der OECD, die Neudefinition ihrer Arbeitsweise sowie eine Neuorganisation ihrer Aufgabengebiete angesichts der eingeleiteten Budgetkürzungen standen auf der Tagesordnung. Am Rande des Ministerrates fand auch ein Festakt anlässlich des 50. Jahrestages der Rede George Marshalls zum europäischen Wiederaufbau statt.

Am 14. und 15. Oktober tagten die Arbeitsminister, die sich mit den drei Hauptthemen „Maßnahmen für Niedriglohnbezieher“, „Intensivierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ sowie „lebenslanges Lernen“ befaßten. Sie unterstrichen dabei die Notwendigkeit von Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen für die Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt und die Verlierer durch technologischen Wandel und Globalisierung. Österreich war durch Bundesministerin Eleonora Hostasch vertreten.

E) Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1. Volumen und Qualität der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

1996 betrug die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs (ODA) 5,9 Milliarden Schilling (1995 7,7 Milliarden Schilling). Österreich lag 1994 und 1995 (mit jeweils 0,33% Anteil der Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationalprodukt) über und 1996 mit 0,24% knapp unter dem OECD-Durchschnitt (dieser beträgt derzeit 0,25 %).

Dieser Nettorückgang der ODA 1996 war, bei steigendem Bruttonationalprodukt, vor allem auf den starken Rückgang der als ODA gemeldeten Komponenten Exportförderungskredite (1995 1.723 Millionen Schilling, 1996 522 Millionen Schilling) und Internationale Finanzinstitutionen (1995 816 Millionen Schilling, 1996 133 Millionen Schilling) zurückzuführen. Was den Rückgang der Exportförderungskredite betrifft, so begann mit 1996 erstmals eine seit langem vom Entwicklungsausschuß der OECD (DAC), aber auch von österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geforderte und vom BMAA seit einigen Jahren umgesetzte strengere Meldepraxis zu greifen. Der Rückgang der Beiträge zu Internationalen Finanzinstitutionen war ausschließlich durch die Zufälligkeiten der Abrufungstermine für zugesagte Beträge bedingt. Hier ist eine Rückkehr zum früheren Volumen vorauszusehen. Bedeutend, wenn auch nicht unerwartet war schließlich auch der Rückgang der Aufwendungen für „de-facto“-Flüchtlinge.

Ziel der EZA ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen, die einen direkten Niederschlag in der **Armutsbekämpfung** findet. Die Weiterführung der Konzentration auf die ärmsten Entwicklungsländer (LLDCs) sowie auf benachteiligte Regionen und ärmste Bevölkerungsschichten in diesen Ländern dient diesem Ziel.

Im Bereich der Grundsatzarbeit beschäftigte sich die EZA verstärkt mit den Themen **Demokratieförderung, Gleichberechtigung der Geschlechter und Umweltschutz**, die als Grundprinzipien in den Programmen und Projekten der EZA weitestgehend berücksichtigt wurden. Geeignete Instrumente zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zum Bereich Umwelt in der EZA wurden entwickelt.

2. Geographische und sektorielle Konzentration

Seit 1993 verfolgt die EZA das Ziel, sich auf eine geringe Anzahl von Schlüsselregionen mit insgesamt acht **Schwerpunkt-** und elf **Kooperationsländern** zu konzentrieren:

Nicaragua sowie Costa Rica, Guatemala, El Salvador in **Zentralamerika**,

Geographische und sektorielle Konzentration

Kap Verde und **Burkina Faso** sowie Senegal im **Sahelraum Westafrikas**,

Uganda, Äthiopien, (Ruanda) sowie Tansania, Kenia, (Burundi) in **Ostafrika**,¹⁾⁾)

Mosambik sowie Namibia und Simbabwe im **Südlichen Afrika**,²⁾⁾)

Bhutan, Pakistan und Nepal im **Himalaya-Hindukusch**.

Parallel zur geographischen Schwerpunktsetzung wurde auch die sektorielle Konzentration – dem in Österreich vorhandenen Know-how entsprechend – fortgeführt und zwar in folgenden Sektoren: **Basisgesundheitsversorgung, Bildung und Berufsausbildung, Energie, Wasser, Förderung dezentraler Strukturen, Gewerbeförderung, Landwirtschaft – ländliche Entwicklung und Tourismus**. Detailliertere Informationen sind dem „Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1998–2000“ zu entnehmen.

3. Programm- und Projektarbeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

1997 konnten mit dem Programmierungssystem für die Vorbereitung und Umsetzung von mittelfristigen Kooperationsprogrammen weitere Fortschritte sowohl im Bereich der Entwicklung von Landesprogrammen als auch in der Entwicklung der Sektorpolitik erzielt werden.

Zentralamerika

In **Guatemala** steht ein Rahmenabkommen für technische Zusammenarbeit vor dem Abschluß; angestrebt wurde auch ein strukturierter Dialog mit Regierung und ziviler Gesellschaft, um die Umsetzung des Friedensprozesses aktiv zu unterstützen. Die EZA-Beziehungen mit **Nicaragua** wurden wegen der umfassenden Umstrukturierung der Zentralverwaltung im Hinblick auf eine mögliche Neugestaltung überprüft, wobei Partner für Kooperationen weiterhin Gemeinden und Regionalverwaltungen bleiben sollen. Das Kooperationsprogramm mit **El Salvador** wurde in den gleichen Sektoren wie bisher fortgeführt, ebenso wurden einzelne Projekte in **Costa Rica** fortgesetzt. Als zentrales Thema der regionalen Kooperation blieb die Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft aufrecht, um wirksame Beiträge gegen Arbeitslosigkeit und Verarmung zu leisten.

¹⁾ Das bis 1993 in **Ruanda** laufende Programm wurde als Folge des Bürgerkriegs suspendiert und 1997 in begrenztem Umfang wieder aufgenommen. Mit *Burundi* wurde die Kooperation nach dem Militärputsch eingestellt.

²⁾ Das frühere Sonderprogramm Südafrika wird im Rahmen eines regionalen Kooperationsprogramms etwa im gleichen Umfang wie in Namibia und Simbabwe weitergeführt.

Sahel

Obwohl sich die Schlüsselprobleme in den Programmländern auf sehr spezifische Weise stellten, blieben regionale EZA-Ansätze wichtige Katalysatoren für Wissensvermittlung. Österreich unterstützte zu diesem Zweck aktiv die Regionalorganisationen ENDA (Environnement et Développement du Tiers Monde) und CILSS (Comité Inter Etat de Lutte contre la Sécheresse au Sahel)/Club du Sahel. Vorrangiges Thema in der Region blieb Boden- und Wasserschutz. Die Umsetzung erfolgte in **Senegal** und **Burkina Faso** weiterhin auf Basis von Partnerschaften mit lokalen NGOs. In Burkina Faso wurde mit den Vorbereitungen für ein Landesektorprogramm für diesen Bereich gemeinsam mit der Regierung begonnen, das ähnlich wie beim schon bestehenden Landesektorprogramm für den Bereich Bildung eine klar strukturierte Kooperation sicherstellen soll.

In **Kap Verde** wurde ein komplexes Programmierungssystem eingerichtet, das die Umsetzung der Landesektorprogramme Gewerbeförderung, Bildung und Gemeindeentwicklung sicherstellt.

Ostafrika

Mit **Uganda** und **Äthiopien** fanden regelmäßige Programmkonsultationen statt, während mit **Tansania** und **Kenia** weiterhin projektbezogen und über private Organisationen gearbeitet wurde. Das bilaterale Programm mit **Burundi** wurde im Einklang mit der Europäischen Union (mit Ausnahme humanitärer Maßnahmen) bis auf weiteres suspendiert. Mit **Ruanda** wurde die Kooperation auf dem Wassersektor und im Justizbereich wieder aufgenommen.

Schlüsselsektoren für die Entwicklungszusammenarbeit waren:

der soziale Sektor (Bildung, Gesundheit); die Förderung der Grundlagen für den produktiven Sektor (Eisenbahn-Rehabilitation, Energieversorgung sowie Wasserver- und entsorgung); der produktive Sektor (Landwirtschaft und Kleingewerbe); der Aufbau demokratischer Strukturen, Dezentralisierung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung; die integrierte ländliche Entwicklung.

Südliches Afrika

Die EZA förderte im Rahmen des Regionalprogramms Südliches Afrika Maßnahmen im Transportsektor unter Konzentration auf das Eisenbahnwesen. Zur Unterstützung des jeweiligen Landesektorprogramms „Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe (einschließlich Bergbau)“ für **Mosambik**, **Namibia** und **Simbabwe** sowie des jeweiligen Landesektorprogramms „Demokratisierung“ für **Mosambik**, **Namibia** und **Südafrika** fanden auch regionale Fördermaßnahmen statt.

Programm- und Projektarbeit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Österreich unterstützte die Bemühungen der Europäischen Union, des DAC/OECD sowie der Weltbank und des UNDP, welche die Koordination der Geber im SADC-Raum zum Ziel haben.

Himalaya

Die Himalayaländer nutzten in den Bereichen Hochgebirgsökologie, angepaßter Tourismus und Wasserkraft das fundierte Wissen österreichischer Unternehmer und Forscher. Neben der Fortführung der Projekte im Wasserkraftbereich wurden in der Programmentwicklung die Bereiche Erhaltung des kulturellen Erbes und Verbesserung der Erwerbsbasis von bäuerlichen und handwerklichen Betrieben, etwa durch Wirtschaftsförderung im Zuge von Tourismusentwicklung, bearbeitet.

Mittelmeerraum/Naher Osten

Die österreichischen Aktivitäten im Mittelmeerraum unterstützten den Nahost-Friedensprozeß als zentrale politische Herausforderung und Chance für die Region. Insgesamt sind für den Zeitraum 1993–1998 Kooperationsvorhaben zugunsten der **palästinensischen Bevölkerung** im Ausmaß von 300 Millionen Schilling zugesagt. Die Grundorientierung der Unterstützung bestand weiterhin in Beiträgen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die entstehende Autonomieverwaltung und durch lokale NGOs, die bereits vor der Einrichtung öffentlicher Institutionen entsprechende Strukturen aufgebaut hatten. Über das Rahmenabkommen mit der „PNA“ (Palestinian National Authority) aus dem Jahr 1996 wurde die Kontinuität der Zusammenarbeit mit bewährten palästinensischen Partnern gewährleistet und dabei den erweiterten Zuständigkeiten der Autonomiebehörde Rechnung getragen.

Im übrigen Mittelmeerraum wurden einzelne Fördermaßnahmen in Ägypten, Tunesien und Marokko – entsprechend der politischen Zielsetzung der Europäischen Union, Staaten dieses Raumes als zukünftig gleichberechtigte Partner zu stärken – weitergeführt. Weiters wurden die humanitären Maßnahmen zugunsten der Flüchtlingslager der Sahraoui fortgesetzt.

Südostasien

Österreich förderte Maßnahmen der technischen und wissenschaftlichen Kooperation, die hohe Multiplikatoreffekte erwarten ließen und einen konkreten Beitrag zur Lösung aktueller nationaler und regionaler Entwicklungsprobleme darstellten. Dies geschah über bereits etablierte Instrumente wie Stipendien zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Beiträge zu Forschungsvorhaben sowohl in der Region als auch in Österreich.

Globalbereich

Die begonnenen Vorhaben außerhalb der angeführten Schlüsselregionen wurden oder werden ordnungsgemäß zu Ende geführt. Ein wichtiger Bestandteil des Globalbereichs war das auslaufende Regenwaldprogramm (Nationalinitiative Wald – Dritte Welt), dessen Durchführung sich um zwei Jahre verschoben hatte.

Die mehr als 30 Projekte, die im Rahmen der Nationalinitiative in Kooperation mit verschiedensten österreichischen Projekträgern und Partnerorganisationen in Amazonien und Mittelamerika sowie in Afrika und Südostasien erstellt und umgesetzt worden waren, konzentrierten sich im wesentlichen auf folgende Bereiche: Erhaltung des primären, ursprünglichen Regenwaldes durch Landsicherung und Förderung der Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung; Ökologische Rehabilitation von Wald- und Baumstandorten; Förderung und Nutzung von Nicht-Holz-Waldprodukten; Programme in den Bereichen Agroforstwirtschaft und Ökotourismus. Teilweise war es möglich, Regenwaldprojekte, die längere Zeiträume erfordern, in Landesprogramme zu integrieren, einige werden von anderen Gebern fortgeführt, einige waren als vorübergehende Unterstützung gedacht und wurden abgeschlossen.

Einige **Projektbeispiele** sollen an dieser Stelle die Arbeit der EZA illustrieren:

Zentralamerika: Sicherung des Bodeneigentums von Kleinbauern durch Vermessung und Grundbucheintragung, Aufbau von Beratungsnetzwerken für umweltgerechte Waldnutzung und Landwirtschaft, Biodiesel aus Brechnußpflanzen, Kreditwesen für Kleinunternehmen, Wasserversorgung und -entsorgung;

Sahel: Ausbildung und Beratung von Landtechnikern und Dorfhandwerkern, Stärkung bäuerlicher Organisationen, Ausbildung von Lehrern für das technische Ausbildungswesen, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

Ostafrika: Trinkwasserversorgung für ländliche Gemeinden, Aufbau eines Bezirksentwicklungsprogrammes mit Verwaltung und privaten Organisationen, Aufbau der Milch- und Fleischvermarktung, Förderung eines umweltschonenden Tourismus, Förderung von Frauen als Unternehmerinnen;

Südliches Afrika: Beratung beim Aufbau der Lokalverwaltung, regionale Ausbildungskooperation und Instandhaltung von Eisenbahnen, staatsbürgerliche Bildung durch Radio, Rücksiedlungshilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge, Gewerbeförderung mit Schwerpunkt Frauen;

Himalaya: Umweltschonender Forststraßenbau, Aufbau nachhaltiger Forstwirtschaft, Konzeptberatung für sanften Tourismus, Renovierung von Kulturdenkmälern;

Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der int. Entwicklungspolitik

Mittelmeerraum/Naher Osten: Konzeption eines Berufsbildungssystems, Entwicklung der Agrarvermarktung durch Marktstudien, Produktentwicklung und Absatzorganisation, Regionalentwicklung für Berggebiete;

Südostasien: Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm zur Förderung postgradualer Studien und Forschung, Ausbildungsprogramme am Asian Institute for Technology (AIT) für den Bedarf der Region; ASEAN – UNINET: Universitätskooperationen.

4. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Entwicklungspolitik

Aufgrund der verstärkten Präsenz der EZA in den Schwerpunktländern wurde eine aktive Teilnahme an der Geberkoordination vor Ort, die ständig an Bedeutung gewinnt, möglich. Österreich nahm an Koordinationstreffen der EU, der Weltbank (Konsultativgruppentreffen) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) teil.

Bezüglich der Leistungen des BMAA im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Entwicklungszusammenarbeit in der EU wird auf Abschnitt A/II/15 verwiesen.

Maßnahmen zur Entschuldung: Die armen und ärmsten Entwicklungsländer schulden Österreich aus budgetfinanzierten Entwicklungszusammenarbeitkrediten 1,7 Milliarden Schilling. Anlässlich des Sozialgipfels in Kopenhagen 1995 waren von Österreich Schuldennachlässe für diese Länder in Höhe von 1 Milliarde Schilling zugesagt worden. Um diese durchführen zu können, wurde eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet und 1997 vom Parlament beschlossen. Diese ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, auf die Einnahmen aus den oben genannten Krediten in der Höhe von 1,7 Milliarden Schilling zu verzichten.

F) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Multilaterale Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen konzentrierten sich auf die Bereiche Anti-Personen-Minen, Chemische und Biologische Waffen, den Aufbau des Provisorischen Sekretariates des Umfassenden Atomteststoppvertrages und die Annahme eines Modellprotokolls erweiterter nuklearer Sicherheitskontrollen. Auf bilateraler Ebene konnten zwischen den USA und Rußland Fortschritte auf dem Weg zum Inkrafttreten des START-II-Abkommens, der Vorbereitung eines START-III-Abkommens sowie der Unterstellung waffenfähigen Nuklearmaterials unter IAEO-Kontrolle erreicht werden.

Schwerpunkt der österreichischen Mitwirkung bildete die Erzielung eines weltweiten Verbotes von Anti-Personen-Minen. Gleichzeitig setzte sich Österreich aktiv für verstärkte nukleare Sicherheitskontrollen, Fortschritte im Bereich der Verifikation biologischer Waffen und beim Aufbau der Sekretariate zur Kontrolle chemischer Waffen, konventioneller Waffen sowie des umfassenden Atomteststoppvertrages ein. Ziel ist es, zum weltweiten Abbau besonders grausamer, unterschiedslos gegen militärische und zivile Ziele wirkender Waffen sowie von Massenvernichtungswaffen entscheidend beizutragen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgte dies in der mit Abrüstungsfragen befaßten Ersten Kommission der Generalversammlung sowie auf der Jahrestagung der Abrüstungskonferenz (Disarmament Commission, DC). Die Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz waren blockiert, weil man sich nicht auf die Aufnahme von Verhandlungen zu substantiellen Themen einigen konnte. Die österreichische Diplomatie arbeitete bei bestehenden Spezialorganisationen und -sekretariaten sowie in Staatenkonferenzen aktiv mit. Besondere Bedeutung kam den verschiedenen Konferenzen und Tagungen zur Vorbereitung der in Ottawa angenommenen Konvention über das weltweite Verbot von Anti-Personen-Minen zu.

1. Die Organisation zur Überwachung des Internationalen Atomteststoppvertrages (CTBTO)

Im März wurde die Tätigkeit der Vorbereitungskommission sowie des Provisorischen Sekretariates der Organisation in Wien aufgenommen. Erst mit Inkrafttreten des Vertrages nach Ratifizierung durch 44 in einem Anhang zum Vertragstext namentlich genannte Staaten mit Nuklearanlagen wird die Organisation ihre endgültige Gestalt annehmen. Der Vertrag wurde mit Stand vom 31. Dezember von über 145 Staaten unterzeichnet und von 9 Staaten ratifiziert.

Das Provisorische Sekretariat umfaßte mit Ende des Jahres rund 100 Mitarbeiter und steht unter der Leitung des Exekutivsekretärs Wolfgang Hoffmann. Wichtigste Aufgabe der neuen Organisation stellt der schrittweise

Verträge zur Rüstungskontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen

Aufbau des umfassenden Überwachungssystems dar. Dieses stützt sich auf ein Internationales Datenzentrum und nützt die vier Überwachungstechnologien Seismologie, Hydroakustik, Infraschall und Radionukleide zur Kontrolle der Vertragseinhaltung.

Österreich setzte sich, auch in seiner Funktion als Koordinator der Gruppe Westeuropa/Nordamerika, für den progressiven Aufbau des Sekretariates und des Internationalen Datenzentrums ein, um eine möglichst frühzeitige und umfassende Aufgabenübernahme im Laufe des Jahres 1998 sicherzustellen. Weiters hat Österreich die Koordination in der Darstellung der Überwachungsergebnisse (Datenendprodukte) übernommen und ist auch in allen anderen Fragen betreffend CTBTO auf Expertenebene aktiv.

2. Verträge zur Rüstungskontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen

Der **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)** ist 1995 ohne zeitliche Einschränkung verlängert worden. Bei einer zweiwöchigen Tagung wurde in New York mit der Vorbereitung auf die Überprüfungskonferenz 2000 betreffend die Erfüllung der Vertragspflichten begonnen.

Die **Chemiewaffenkonvention (CWC)** ist am 29. April in Kraft getreten und in der Folge konnte die mit diesem Übereinkommen eingerichtete Chemiewaffenkontrollbehörde (OPCW) ihre Tätigkeit voll aufnehmen. 106 Staaten, darunter die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder, haben die Konvention bereits im ersten Jahr ihres Inkrafttretens ratifiziert. Auch Österreich hat die Konvention bereits ratifiziert.

Das **Übereinkommen über das Verbot biologischer und bakteriologischer Waffen (BWC)** aus 1972 umfaßt ein Verbot des Besitzes, der Produktion, der Weitergabe und des Einsatzes biologischer Waffen sowie ihre Zerstörung sieht allerdings keine Kontrollmaßnahmen vor. Eine 1994 eingesetzte Ad-Hoc-Expertengruppe konnte in drei Verhandlungsrunden letztes Jahr in Genf entscheidende Verhandlungsfortschritte zur Erstellung eines Überwachungsprotokolls erzielen. Insbesondere sieht der aktuelle Text detaillierte Erklärungs- und Inspektionsverpflichtungen sowie Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit vor. Österreich arbeitet besonders aktiv bei den Fragen des künftigen Inspektionsregimes, Exportkontrollen und friedlicher Zusammenarbeit mit. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 1998 zum Abschluß kommen.

3. Beschränkung und Kontrolle konventioneller Waffen

Auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung standen die **Anti-Personen-Minen (APM)** im Zentrum des Interesses. Während die Genfer Abrüstungskonferenz keine konkreten Fortschritte erzielen konnte, schuf eine Gruppe

von Staaten, die sich für ein Totalverbot dieser besonders unmenschlichen Waffen engagierten, darunter Österreich, einen eigenen Verhandlungsmechanismus und erarbeitete in diesem die APM-Verbotskonvention innerhalb weniger Monate.

Am 3. Dezember hat Bundesminister Wolfgang Schüssel für Österreich das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung, kurz die APM-Verbotskonvention, während einer internationalen Konferenz in Ottawa unterzeichnet.

Österreich hat beim Zustandekommen dieses Vertrages eine Vorreiterrolle gespielt. Es war einer der ersten Staaten, die für ein Totalverbot von APM eingetreten sind. Auf nationaler Ebene wurde mit dem Bundesgesetz über das Verbot von Anti-Personen-Minen, das mit 1. Jänner in Kraft getreten ist, eine klare Regelung erlassen, die anderen Staaten als Vorlage gedient hat. Auf internationaler Ebene hat Österreich zur Kerngruppe jener Staaten gehört, die erfolgreich die rasche Ausarbeitung einer APM-Verbotskonvention außerhalb der üblichen zeitaufwendigen Verfahren befürwortet und vorangetrieben haben. Insbesondere hat Österreich den Entwurf für die Konvention erstellt und in weltweiten Konsultationen weiter verfeinert. Dabei ist Österreich zweimal bilateral an alle Staaten mit dem Ersuchen um Kommentare herangetreten und hat im Februar in Wien ein dreitägiges Expertentreffen über den Text abgehalten, zu dem 111 Staaten Repräsentanten entsandt haben. Der österreichische Entwurf wurde auf der Diplomatischen Konferenz in Oslo im September in dreiwöchigen Verhandlungen nur relativ geringfügig abgeändert zur APM-Verbotskonvention, die im Dezember in Ottawa von 123 Staaten unterzeichnet worden ist.

4. Internationale Kontrollmechanismen der Nichtweiterverbreitung (Non-Proliferation)

Kontrollregime im Nuklearbereich

Die beiden nuklearen Non-Proliferationsregime, das Zangger-Komitee (ZC) und die Nuclear Suppliers Group (NSG) umfassen rund 30 Staaten. Im Wege informeller Koordination wird sichergestellt, daß Exporte weder direkt noch indirekt zur Verbreitung von Kernwaffen beitragen. Besondere Bedeutung kam im Rahmen des ZC der Aufnahme Chinas zu. Die NSG veranstaltete in Wien im September ein vielbeachtetes internationales Seminar über die Rolle von Exportkontrollen in nuklearer Non-Proliferation für Nichtmitgliedsstaaten. Beide Regime umfassen Warenlisten und in der NSG zusätzlich auch Technologielisten sowie Kontrollrichtlinien, die jeweils in nationales Recht umzusetzen sind. In Österreich finden sich die einschlägigen Bestimmungen im Sicherheitskontrollgesetz und im Außenhandelsgesetz.

*Int. Kontrollmechanismen der Nichtweiterverbreitung (Non-Proliferation)***Kontrollregime im chemisch-biologischen Bereich**

Die 1984 geschaffene Australische Gruppe umfaßt 30 Staaten und stellt analog zum Nuklearbereich einen informellen Mechanismus zur internationalen Koordinierung und Harmonisierung nationaler Exportkontrollen dar. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt im Wege von Verordnungen zum Außenhandelsgesetz.

Wassenaar-Arrangement

Mit dem Bezug der ständigen Büros des Sekretariates zu Beginn des Jahres hat die 33 Teilnehmerstaaten zählende Einrichtung zur Kontrolle konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien ihre volle Tätigkeit in Wien aufgenommen. Ziel dieser neuen Einrichtung ist es, im Wege freiwilligen Informationsaustausches die Friedenssicherung durch erhöhte Transparenz und Vermeidung destabilisierender Ansammlungen konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter zu gewährleisten. Die Länder des Wassenaar-Arrangement hielten vom 9.–10. Dezember ihre dritte Plenartagung in Wien ab. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt mit Verordnung zum Außenhandelsgesetz.

Kontrollregime für Raketentechnologie (MTCR)

Das 1987 geschaffene MTCR ist eine informelle Kontaktgruppe von 29 Staaten, die eine Weiterverbreitung von Raketentechnologie (Trägersysteme von Massenvernichtungswaffen) mittels Exportkontrollen und koordinierter Genehmigungsverfahren zu verhindern sucht. In Österreich wird das Kontrollregime mittels Verordnung zum Außenhandelsgesetz umgesetzt.

G) Globaler Umweltschutz

1. Nachfolgeprozeß zur Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED)

Die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development/CSD), die die Verwirklichung des von der UNCED in Rio 1992 angenommenen Arbeitsprogramms „Agenda 21“ zu überprüfen und zu fördern hatte, hielt ihre fünfte Tagung vom 7. bis 25. April in New York ab. Sie bereitete die **Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (UNGASS)** vor. Diese fand vom 23. bis 27. Juni ebenfalls in New York statt. Österreich nahm an der UNGASS mit einer Delegation unter der Leitung von Bundesminister Martin Bartenstein teil.

Die UNGASS nahm ein Schlußdokument mit Empfehlungen für die weitere Umsetzung der „Agenda 21“ und ein Fünfjahresprogramm für die CSD an. Eine politische Deklaration kam unter anderem wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Industriestaaten, die vor allem Anliegen des globalen Umweltschutzes vertraten, und den Entwicklungsländern, die vor allem Entwicklungsfragen betonten und die in Rio gemachten Zusagen von Entwicklungshilfe und Technologietransfer einlösen wollten, nicht zustande. Einheitliche Auffassungen konnten in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, Ozeane und nachhaltige Energieproduktion erarbeitet werden, während in den Bereichen Wälder und Klimaschutz keine substantiellen Ergebnisse erzielt wurden.

2. Globale Umweltübereinkommen

2.1. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Im Rahmen des Übereinkommens erstellte die Arbeitsgruppe über biologische Sicherheit auf ihren Tagungen vom 12. bis 16. Mai und vom 13. bis 17. Oktober in Montreal den überarbeiteten Entwurf eines **Protokolls über biologische Sicherheit**. Dieses Protokoll soll die Gefahren vermindern helfen, die durch grenzüberschreitende Bewegungen von lebenden gentechnisch veränderten Organismen entstehen können.

2.2. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention)

Das wichtigste Ergebnis der 3. Vertragsparteienkonferenz vom 1. bis 10. Dezember in Kyoto ist die Verabschiedung eines Protokolls zur Konvention, in dessen Annex insbesondere Limitierungs- und Reduktionsziele für die Emissionen von 6 Treibhausgasen für 39 Industrieländer im Zeitraum 2008 bis 2012 festgelegt werden. Das Protokoll sieht eine Reihe von Mechanismen

Globale Umweltübereinkommen

vor, die für die Erreichung dieser Ziele herangezogen werden können, deren Funktionsweise und genauere Definition jedoch erst von künftigen Vertragsparteienkonferenzen festzulegen sind (z. B. Joint Implementation, Emission Trading, Clean Development Mechanism, siehe unten). Auch wenn das Protokoll im Ergebnis hinter den Erwartungen Österreichs und der EU zurückbleibt, stellt es doch das Maximum dessen dar, was zum gegebenen Zeitpunkt auf globaler Ebene im Klimaschutz zu erreichen war, und bietet eine geeignete Grundlage für weitergehende Schritte.

Das Protokoll sieht eine Gesamtreduktion der Emission von 6 Treibhausgasen durch die Industriestaaten um zumindest 5% im Zeitraum von 2008 bis 2012 gegenüber den Werten des Jahres 1990 (in gewissen Fällen, jedoch gegenüber 1995 beziehungsweise 1988) vor.

Zu dieser Gesamtreduktion tragen die Industriestaaten nach einem differenzierten Verpflichtungsschlüssel bei:

- die EU, die meisten assoziierten Staaten sowie die Schweiz mit minus 8%,
- die USA mit minus 7%,
- Kanada, Ungarn und Polen mit minus 6%,
- Kroatien mit minus 5%,
- die Russische Föderation, die Ukraine und Neuseeland verpflichten sich, ihre Emissionen konstant zu halten;
- Aufgrund besonderer nationaler Gegebenheiten (zum Beispiel Wetterschwankungen, Konkurrenzsituationen im Außenhandel) wurden Norwegen (plus 1%), Australien (plus 8%) und Island (plus 10%) Wachstumsraten für Treibhausgasemissionen zugestanden.

Zur Erreichung der Ziele müssen die Vertragsparteien Strategien und Maßnahmen setzen. Besonders hervorgehoben werden die Bereiche

- Verbesserung der Energieeffizienz
- Schutz von Treibhausgas-Senken (z.B. Wälder)
- nachhaltige Landwirtschaft
- verstärkter Einsatz von erneuerbarer Energie
- Verbesserung der Energiemarkt-Rahmenbedingungen
- Verringerung von CO₂ im Verkehrssektor sowie
- Abfallverwertungsmaßnahmen für Methan.

Neben diesen nationalen Maßnahmen können die Reduktionsverpflichtungen prinzipiell auch durch Emissionshandel erfüllt werden. Das hierfür nötige Regelwerk soll bei einer der zukünftigen Konferenzen der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens festgelegt werden.

Industriestaaten können sowohl miteinander als auch mit einem Entwicklungsland Projekte durchführen, die zur Emissionsreduktion führen (Joint Implementation). Wenn ein Industriestaat emissionsreduzierende Projekte in einem Entwicklungsland durchführt, werden diese über einen sogenann-

ten „Clean Development Mechanism“ (Rücksicht auf intakte Umwelt) abgewickelt. Die genaueren Modalitäten sollen nach Inkrafttreten des Protokolls festgelegt werden.

Die Forderung der USA, daß auch Entwicklungsländer durch das Kyoto-Protokoll Reduktionsverpflichtungen auf sich nehmen sollten, scheiterte am Widerstand der G 77 und Chinas.

Das Protokoll tritt in Kraft, wenn es von mindestens 55 Vertragsparteien der Klimakonvention, einschließlich so vieler Industriestaaten ratifiziert ist, daß mindestens 55% der CO₂-Emissionen aller Industriestaaten des Jahres 1990 erreicht werden. Damit bedarf das Protokoll zu seinem Inkrafttreten der Ratifikation der Mehrzahl der Industriestaaten, ohne daß die USA eine Sperrminorität hätten.

2.3. Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht und Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Die neunte Vertragsparteienkonferenz zum Montrealer Protokoll fand vom 15. bis 17. September in Montreal statt. Ein Antrag der EU, den Ausstieg aus den ozonzerstörenden teilhalogenierten FCKW (Fluorkohlenwasserstoffen) zu beschleunigen, fand nicht die nötige Mehrheit.

2.4. Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Trockenheit schwer betroffenen Ländern, vor allem in Afrika

Die österreichische Ratifikationsurkunde zu diesem Übereinkommen wurde am 2. Juni hinterlegt, somit konnte Österreich vollberechtigt an der ersten Vertragsparteienkonferenz zu diesem Übereinkommen vom 29. September bis 10. Oktober in Rom teilnehmen. Auf dieser Konferenz wurde Bonn zum Sitz des Konventionssekretariats, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zur Trägerorganisation des vom Übereinkommen geschaffenen Globalen Mechanismus bestimmt (Zweck des Globalen Mechanismus ist die Erleichterung der Aufbringung von Geldmitteln für die Wüstenbekämpfung) und das Budget des Konventionssekretariats beschlossen.

*Auslandskulturpolitik im Wandel***H) Auslandskulturpolitik****Auslandskulturpolitik im Wandel**

Aufgabe der österreichischen Auslandskulturpolitik ist es, zur Formung und Pflege des Österreich-Bildes im Ausland durch eine gezielte Informations- und Veranstaltungstätigkeit beizutragen. Vor allem in Ländern, in denen Österreichs Leistungen weniger bekannt sind, ist es vordringlich, die junge Generation anzusprechen, im besonderen durch Aktivitäten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und durch Präsentation des zeitgenössischen kreativen Potentials unseres Landes.

Neben den Kulturinstituten Budapest, Istanbul, London, Mailand, New York, Paris, Prag, Rom, Teheran, Warschau, Agram und den Kulturattachés an den Botschaften in Bern, Bonn, Brüssel, Kiew, Laibach, Madrid, Mexiko, Moskau, Ottawa, Preßburg, Stockholm, Tokio, Washington und am Generalkonsulat Krakau sind auch die übrigen diplomatischen und konsularischen Vertretungen Österreichs im Ausland bestrebt, kulturelle Akzente zu setzen, denn einem kleinen Land wie Österreich, dem große Kulturkompetenz zugebilligt wird, bietet die Darstellung seiner Kultur eine Möglichkeit zu einer umfassenderen Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stellenwert der österreichischen Kultur ist heute in den kulturell interessierten Kreisen Europas, der USA und Japans anerkannt und unbestritten. Es ist gelungen, in diesen Ländern das jahrelang gängige Klischee von Österreich als Land der Musik durch die Darstellung der Leistungen österreichischer Bildender Kunst, Literatur und Wissenschaft zu ergänzen und das Image unseres Landes zu aktualisieren.

Anders ist die Situation in den Ländern der Dritten Welt und in den Schwellenländern, aber auch in den sich schnell entwickelnden „Tigerstaaten“ Asiens: dort ist Österreich weiterhin nur einer dünnen, allerdings einflußreichen Schicht bekannt.

Weltweit ist das sogenannte „Bildungsbürgertum“, das einst den Großteil des Publikums bei kulturellen Veranstaltungen bildete, im Schwinden begriffen. Information und Unterhaltung werden in den neuen Medien zumeist höchst attraktiv und professionell angeboten. Es erweist sich als äußerst schwierig, kulturelle Multiplikatoren, die das klassische Zielpublikum für kulturelle Veranstaltungen im Ausland bilden, selbst bei hervorragender Qualität der Veranstaltungen, zur Teilnahme zu gewinnen. Der Personenkreis vor allem der Emigranten, der gefühlsmäßig an Österreich gebunden ist, wird immer kleiner.

Zudem brachten die budgetären Einsparungsmaßnahmen eine Reduktion der Mittel für die Auslandskulturarbeit mit sich.

Die Verwendung der vorhandenen Mittel muß diesen neuen Gegebenheiten Rechnung tragen. So gehen etwa die traditionellen Veranstaltungen in den

Räumlichkeiten der Kulturinstitute zurück, die ausgelagerten Kooperationen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen des Gastlandes nehmen hingegen zu. Eine wichtige Rolle kommt hierbei den über 40 Österreichbibliotheken zu, die in den mittel- und osteuropäischen Ländern eingerichtet wurden und zum Teil ein reiches österreichbezogenes Veranstaltungsprogramm anbieten, das sich stets nach dem jeweiligen Wissensstand über österreichische Kultur richtet und individuell abgestimmt wird. Darüber hinaus greifen Kulturinstitute und Botschaften in zunehmendem Maß auf neue Medien wie etwa das Internet zurück.

1997 beteiligte sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an Großveranstaltungen mit außerordentlicher Medienpräsenz: im Februar bildete Österreich den Schwerpunkt des jährlichen Al Bustan-Festivals in Beirut, in der europäischen Kulturstadt Thessaloniki fand neben dem Eröffnungskonzert und einem Konzert der Wiener Sängerknaben eine Ausstellung mit Werken von Joannis Avramidis statt. Während des Edinburgh-Festivals gab es einen Österreich-Tag. In Laibach war Österreich während des EU-Kulturmonats prominent vertreten, in Berlin verabschiedete sich der Kulturattaché mit mehreren Großprojekten, anlässlich der Feierlichkeiten zum 850-Jahrjubiläum der Stadt Moskau gastierten sowohl das Klangforum als auch das Ensemble des 20. Jahrhunderts mit Werken österreichischer Komponisten des 20. Jahrhunderts.

Die **kulturelle Dimension der europäischen Integration**, die mit Artikel 128 des Maastricht-Vertrags 1992 auch formell Eingang in die gemeinschaftliche Rechtsordnung gefunden hat, wurde noch deutlicher spürbar. Die überwiegende Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten erkennt zunehmend die Bedeutung der kulturellen Thematik im fortschreitenden europäischen Integrationsprozeß.

Auf Einladung von Bundesminister Wolfgang Schüssel stattete im März 1997 der für kulturelle Angelegenheiten zuständige EU-Kommissar Marcelino Oreja Österreich einen offiziellen Besuch ab. In einer öffentlichen Podiumsdiskussion im Palais Ferstel erklärte Marcelino Oreja, das europäische Einigungswerk müsse ohne die kulturelle Dimension unvollständig bleiben. Die Diskussion, die seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien vorbereitet und von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet wurde, fand breiten öffentlichen Anklang und machte einmal mehr deutlich, wie aktuell die Frage des Zusammenhangs zwischen Kultur und europäischer Integration ist.

Breiten Raum nahm in der EU-internen Diskussion die Frage der Zukunft des Titels der „europäischen Kulturstadt“ ein. Zur Zeit werden die Kriterien der Verleihung dieses Titels nach dem Jahr 2000 diskutiert. Insbesondere steht noch nicht endgültig fest, ob künftig weiterhin eine einzelne Stadt diese Funktion einnehmen soll, oder ob ein Städtenetzwerk nominiert wer-

Literarische Veranstaltungen

den soll. Die Stadt Graz hat ihre Kandidatur als Kulturstadt Europas 2003 offiziell bekanntgegeben und ist prinzipiell für beide Konzepte gerüstet. Graz ist ja selbst seit mehreren Jahren Fokus eines aktiven europäischen Städtetzwerks und würde somit auch den Netzwerk-Kriterien entsprechen.

Unabhängig von der Entscheidung in der EU-Kulturstadt-Diskussion läßt sich jedenfalls feststellen, daß dem Netzwerkgedanken innerhalb der EU steigende Bedeutung zukommt. Der Gedanke der Kultur als Katalysator für Dialog und somit auch für Integration entwickelt sich zu einem der stärkeren Konzepte innerhalb der ansonsten noch nicht sehr konturenreichen EU-Kulturpolitik.

1997 wurden Schloß und Parkanlagen Schönbrunn zum Welterbe der Menschheit erklärt. Dies war Anlaß einer der größten, in Österreich je abgehaltenen Veranstaltungen unter UNESCO-Auspizien. Der Einladung zu einer „Nacht der Offenen Tür“ mit künstlerischen Attraktionen – es traten das Ballett der Wiener Staatsoper, Kammerschauspielerin Marianne Nentwich und Musical-Star Maya Haakvort aus dem Musical „Elisabeth“ auf – leisteten 5000 Gäste Folge. Der offizielle Festakt wurde von Bundesminister Wolfgang Schüssel feierlich eröffnet.

Mit einer Reihe von Staaten bestehen bilaterale **Kulturabkommen**, welche die Bereiche Kultur, Wissenschaft, Bildung und Sport umfassen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Luxemburg, Kroatien, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland (Weiteranwendung des Abkommens mit der Sowjetunion), Spanien, Tschechische Republik, Tunesien und Ungarn. Weiters werden mit Deutschland, Dänemark, Israel und den Niederlanden in periodischen Abständen kulturpolitische Konsultationen durchgeführt. Auf Grund der angeführten Kulturabkommen kam es zu bilateralen Verhandlungen und zur Vereinbarung von mehrjährigen Durchführungsprogrammen mit Belgien, Frankreich, der Tschechischen Republik, Polen und Kroatien. Mit Slowenien und der Slowakei wurden Verhandlungen über den Abschluß von Kulturabkommen geführt.

Das Abkommen mit Ungarn über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich wurde unterzeichnet, und das 1996 unterzeichnete Abkommen über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens mit Liechtenstein trat nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 1. Dezember in Kraft.

Literarische Veranstaltungen

Die zeitgenössische österreichische Literatur nimmt innerhalb der deutschsprachigen Literatur einen prominenten Platz ein. Durch Entsendung von Autoren zu Lesungen an Germanistische Institute ins Ausland oder zu anderen literarischen Veranstaltungen soll die Bekanntschaft mit ihrem Werk

vertieft werden; dabei ist es das Bestreben der österreichischen Auslandsvertretungen, Autoren und Werk mit Verlagen des Gastlands zusammenzubringen, um den Weg für Übersetzungen anzubahnen, wobei eine Übersetzungsförderung durch die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes und eine Ankaufgarantie durch das BMAA denkbar sind.

Auf der 42. Warschauer Buchmesse stand Österreich im Zentrum: den Werken von Felix Mitterer, Peter Handke, George Tabori, Peter Turrini, Elfriede Jelinek, Werner Schwab, Robert Schneider, Franz Kafka und Karl Kraus wurde besondere Beachtung zuteil. Auch auf der Leipziger Buchmesse war österreichische Literatur dank der Bemühungen der österreichischen diplomatischen Vertretung in Berlin prominent vertreten, obwohl Österreich nicht Schwerpunktland war.

Der 100-jährigen Wiederkehr der Geburtstage von Alexander Lernet-Holenia und Theodor Kramer wurde in Mexico, London und Marbach/Neckar gedacht.

Erfreulich und in manchen Fällen überraschend ist die starke Präsenz österreichischer Dramatik in der Übersetzung in die jeweilige Landessprache auf internationalen Bühnen – an der Spitze steht dabei Frankreich mit 56 kommerziellen Aufführungen und weiteren zwölf, die mit Hilfe des Kulturinstituts Paris zustande kamen. Zahlreiche Aufführungen zeitgenössischer Autoren fanden auch in den Niederlanden (Werner Schwab, Alexander Widner, Thomas Bernhard, Peter Handke, Peter Turrini), in Dänemark (Werner Schwab, Gabriel Barylli) und in Belgien (Robert Schneider, Werner Schwab, Thomas Bernhard, Fritz Hochwälder, Arthur Schnitzler, Franz Kafka) ohne österreichische Mitfinanzierung statt.

Besonderen Wert legt das BMAA auf die Verbreitung österreichischer Kinder- und Jugendliteratur, die unter Fachleuten einen hohen Stellenwert hat und von den jugendlichen Lesern geschätzt wird.

Musikalische Veranstaltungen

Die österreichische klassische Musik erfreut sich nach wie vor weltweit größter Beliebtheit. So fanden in Japan 504 Konzerte mit österreichischen Musikern statt, wobei eine Unterstützung seitens staatlicher österreichischer Stellen nicht erforderlich war.

Der 200. Geburtstag Franz Schuberts wurde nicht nur in Europa gewürdigt. Herausragende facettenreiche Veranstaltungen fanden auch in Nordamerika (New York), Ostasien (Seoul) oder Lateinamerika (Bogotá) statt. Das BMAA unterstützte diese Konzerte durch wissenschaftliche oder didaktische Begleitveranstaltungen.

Im Gegensatz zur klassischen Musik aus Österreich sind die Werke österreichischer Komponisten des 20. Jahrhunderts noch weniger bekannt. Daher ist

Wissenschaftliche Veranstaltungen

es das Bestreben des BMAA, die Aufführung dieser Werke, insbesondere der zeitgenössischen, zu fördern. So wurden Auftritte des „Klangforums“ in Rußland und in Japan und des „Ensembles des 20. Jahrhunderts“ ebenfalls in Rußland ermöglicht.

Auch die österreichische Jazz-Szene erfreut sich durch die hohe Qualität ihrer Darbietungen zunehmender Bekanntheit. Das BMAA fördert Ensemble-tourneen in Form von Mitfinanzierungen: ein prominentes Londoner Jazz-Festival stellte österreichische Jazz-Musik in seinen Mittelpunkt, darauf folgten weitere Auftritte österreichischer Jazz-Ensembles in Großbritannien, auch in Polen war Österreichs Jazz-Szene prominent vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, qualifizierte österreichische Interpreten mit Musikern aus dem Ausland zusammenzubringen, um so für die österreichischen Künstler Neuland zu erschließen: Paul Badura-Skoda gastierte bei einem chinesischen Orchester, Eduard Melkus arbeitete mit syrischen Musikern in Damaskus, Roland Freisitzer dirigierte russische Orchester, Stefan Vladar war Gastsolist eines ägyptischen Orchesters und der Geiger Konstantin Weitz musizierte am Ende eines Workshops in Turkmenistan gemeinsam mit dem dortigen Orchester.

Es konnte auch ein seit mehreren Jahren vorbereitetes Projekt zu Ende geführt werden: MICA (Music Information Center Austria) erarbeitete eine Kollektion, die auf vier CDs mit Begleittext „Musik aus Österreich“ von den Anfängen bis zur Gegenwart vorstellt. Die Texte geben auch historische und kulturelle Hintergrundinformationen über Österreich und sind in deutscher, englischer, französischer sowie spanischer Sprache erhältlich. Für die Musikbeispiele wurden die Rechte für Rundfunkübertragungen erworben. Damit soll vor allem in Übersee Rundfunkstationen ein fertiges Programm angeboten werden, das Österreich als Kulturland vorstellt.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

In weiten Teilen Afrikas, Asiens und Südamerikas ist der Zugang zum Kulturleben auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten sehr erschwert, in der Regel hat nur eine kleine Schicht Gelegenheit, an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen teilzuhaben. Das BMAA ist gerade in diesen Regionen bemüht, wissenschaftliche und didaktische Veranstaltungen abzuhalten, bei denen sich jedoch mangelnde Infrastruktur und Sprachprobleme oft als Hürden erweisen.

Unter den wissenschaftlichen Veranstaltungen nimmt die Lehrerfortbildung, besonders für Deutschlehrer, seit einigen Jahren einen besonderen Rang ein. Deswegen beteiligte sich das BMAA – zumeist in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten – an Fachmessen für Studenten und Lehrer. Bei der Internationalen Deutschlehrertagung im August in Amsterdam war Österreich durch Vorträ-

gende, Autorenlesungen, ein kulturelles „Schaufenster“ und andere Begleitprogramme prominent vertreten.

Durch die gezielte Unterstützung der ausländischen Germanistik konnten etwa in Zentralasien neue Zugänge zu bisher verschlossen gebliebenen Ländern eröffnet werden. Erstmals hielten österreichische Jungakademiker mehrwöchige Blockvorlesungen über österreichische Landes- und Kulturkunde sowie Sprachunterricht in Kirgisistan und Turkmenistan ab. Beide Länder verfügen über anerkannte Sprachuniversitäten; seit der Erlangung der Selbständigkeit dieser Staaten konnten diese aber kaum Vorlesungen von Dozenten deutscher Muttersprache anbieten.

Seminare über kulturelles Management, zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen, aber auch zu juristischen und verfassungsrechtlichen Fragen, sind in den mittel- und osteuropäischen Ländern sehr gefragt.

Um einen größeren Publikumskreis zu erreichen werden Veranstaltungen zunehmend in der Sprache des Gastlandes mit einheimischen Fachleuten durchgeführt. Das Programm der Österreich-Bibliotheken sieht regelmäßig derartige Veranstaltungen vor, die auf die Bibliotheken und deren Angebot an Übersetzungen österreichischer Literatur und an *Austriaca* in der Landessprache aufmerksam machen sollen. In Moskau besteht großes Interesse an österreichischer Philosophie, deshalb wurde ein Wittgenstein-Symposium veranstaltet, in New York fand ein Symposium zum Thema „Banned & Exiled: Austrian Musicians in the Americas“ und in Mailand anlässlich der Giacomo Casanova-Feierlichkeiten eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Casanova und Österreich“ statt. Die Beachtung der Interessen des Gastlandes erleichtert auch die angestrebte Kooperation mit den Institutionen vor Ort.

Zunehmend werden international anerkannte Fachleute in die Veranstaltungen miteinbezogen: zum Thema „Austria in Literature“ beleuchteten Experten aus den USA, Österreich, Irland, Großbritannien, Deutschland, Rumänien, Polen, Bulgarien, Rußland und Ungarn in Riverside/Kalifornien das Erscheinungsbild und die Rezeption Österreichs in der Literatur der vertretenen Länder.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gründete das BMaA in Lemberg eine Verbindungsstelle für Koordination auf dem Wissenschafts- und Bildungssektor, die Mitte 1998 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Bildende Kunst

Zeitgenössischen österreichischen Künstlern wurde eine Vorstellung ihrer Werke ermöglicht. In der Präsentation österreichischer Gegenwartsarchitek-

Film, audiovisuelle Medien, Video

tur wie auch des vielfältigen Schaffens österreichischer Emigranten aus der Zeit des Nationalsozialismus konnten bewährte Konzepte weiterverfolgt werden.

Herausragende Werkschauen gab es in den USA. Die Besucher des Museum of Modern Art in New York sahen im Herbst eine Personale von Franz West und eine aus 150 Werken Egon Schieles zusammengesetzte Ausstellung der Sammlung Leopold. Das New Yorker Guggenheim-Museum öffnete seine Pforten für Meisterstücke aus der Albertina unter dem Titel „Von Dürer bis Rauschenberg“.

„Arte e Violenza“ (Kunst und Gewalt) war das Thema einer Schau österreichischer Protestmalerei aus dem Ersten Weltkrieg und der Zwischenkriegszeit, die zwischen Mai und Juli in Palermo, dann in Florenz große Beachtung fand. Elf Österreicher der Gegenwart stellten ihre Werke „Positionen aktueller Malerei“ aus dem Museum moderner Kunst – Stiftung Ludwig Wien – im spanischen Valencia aus.

Außerordentliche Leistungen führender österreichischer Kulturschaffender in jeweils unerwarteten Sparten sind Gegenstand der dokumentarischen Wanderausstellung des BMAA „Die andere Seite“ (Schönberg als Maler, Kubin als Dichter oder Kafka als Zeichner), die in Polen Interesse weckte.

Wiener Bauwerke des Jugendstils von Otto Wagner und Adolf Loos zeigten die Kunstphotos von Walter Zednicek dem Publikum in der Ukraine, in Mexiko und in Paris. Die internationalen Phototourneen von Erich Lessing, Alisa Douer, Lisl Ponger und Eva Choung-Fux wurden fortgesetzt.

Die neue Oskar Kokoschka-Galerie des Österreichischen Kulturinstituts in Prag pflegt fortan das Vermächtnis dieses Künstlers, der an der Moldau gewirkt hatte. 1997 wurde mit einer Ausstellungsreihe begonnen, die Präsentationen von Werken Oskar Kokoschkas, Alfred Hrdlickas und Franz Xaver Ölzants umfaßte.

Film, audiovisuelle Medien, Video

Wie in den vorangegangenen Jahren war das BMAA in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt, mit Sixpack Film, der Austrian Film Commission, dem Filmarchiv und den österreichischen Vertretungen intensiv an der Beschickung von internationalen Filmfestivals und Filmwochen beteiligt: 95 Festivals wurden zumeist englischsprachig unvertitelte Filmkopien zur Verfügung gestellt. Der Bestand an 16-mm Filmkopien der vom Bundespressdienst verwalteten Filmothek des BMAA betrug mit Jahresende 425 Titel und 2000 Kopien. Insgesamt wurden auf 230 Filmvorführungen 12.000 Besucher gezählt. Neben den rein österreichischen Filmveranstaltungen beteiligte sich Österreich weltweit zusätzlich an zahlreichen EU-Filmwochen.

Folgende Prämiierungen konnten bei internationalen Filmfestivals erzielt werden:

„Das sprechende Grab“ von Marijan D. Vajda erzielte auf dem 5. Internationalen Kinderfilmfestival in Rio de Janeiro den ersten und auf dem Festival von Volta Redonda (Brasilien) den dritten Preis. Oliver Marceta erhielt mit seinem Kurz-Experimentalfilm „Kaffeehaus“ auf der „Semana del Cine Experimental“ in Madrid den dritten Preis. „Lamorte“ von Xaver Schwarzenberger erzielte auf dem Internationalen Filmfestival von Shanghai den zweiten Platz. Auf dem 2. Internationalen Jugendfilmfestival in Teheran wurde der Kurzfilm „Ausstellung, Momente“ von Michael Fandel prämiert. Erstmals nach einigen Jahren wurde wieder ein österreichischer Film zu den Internationalen Filmfestspielen nach Cannes eingeladen: „Funny Games“ von Michael Haneke.

1997 lag der Schwerpunkt bei den Dokumentarfilmen (z.B. „Emigration N. Y.“ von Egon Humer und Erwin Chargaff). Die Nachfrage nach Videofilmen stieg deutlich an, auf eine fremdsprachige Untertitelung wurde deshalb bei Neuankäufen besonderer Wert gelegt.

Bücherspenden, Bücherankäufe, Österreich-Bibliotheken

Für die Buchspendenaktion des BMAA an Universitäten und Hochschulen im Ausland wurden rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet. In erster Linie handelte es sich um Werke österreichischer Literatur, aber auch um Bücher über Landeskunde, Kultur und Geschichte sowie Kinderbücher.

Zu den mehr als 40 Österreich-Bibliotheken im Ausland kam im Herbst jene in Tuzla neu hinzu; die Bibliothek in Almaty wurde offiziell eröffnet. In Saarbrücken wurde das dortige Österreich-Zentrum um eine Österreich-Bibliothek erweitert.

Die Österreich-Bibliotheken umfassen jeweils etwa 3.500 Bände, die auf Kosten des BMAA angekauft werden, die Kosten für Infrastruktur und Personal trägt die ausländische Trägerorganisation. Die Bibliothekare erhalten zur fachspezifischen Fortbildung ein Wien-Stipendium, das auch Gelegenheit zu kulturellen Begegnungen in Österreich bietet. Die Herausgabe von Übersetzungen österreichischer Autoren in die jeweilige Fremdsprache wird durch gezielte Ankaufsgarantien unterstützt. Zahlreiche Bücher konnten erst mit dieser finanziellen Hilfe erscheinen.

Österreichische Studienzentren und Lehrstühle im Ausland

Besonders zu erwähnen sind die „Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung“ an der Universität Saarbrücken, das „Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes“ an der Universität Haute Normandie in Rouen, der „Lehrstuhl

Österreichische Sprachkurse im Ausland

für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ in Leiden, das „Center for Austrian Studies“ an der Universität von Minnesota, die „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford, der „Schumpeter-Lehrstuhl“ an der Universität Harvard und der „Kardinal König-Lehrstuhl“ an der Hebräischen Universität Jerusalem.

1997 wurde die „Visiting Austrian Professorship“ an der Universität Stanford in einem Briefwechsel Österreich – USA neu strukturiert und die Einrichtung eines „Center for Austrian and Central European Studies“ an der kanadischen Universität Alberta vorbereitet.

Österreichische Sprachkurse im Ausland

Die österreichischen Sprachkurse in Paris, Rom, Mailand, Preßburg, Warschau, Krakau, Budapest und Teheran haben sich zum Großteil sehr erfolgreich entwickelt und wurden von insgesamt 7900 Hörern besucht.

Die Kurse werden von der Österreich Institut GmbH. veranstaltet, die im Eigentum der Republik Österreich steht. Ihr Sitz befindet sich in Wien, an den Kursorten sind Niederlassungen geplant. Als erste Auslandsniederlassung wurde das Österreich-Institut Preßburg errichtet. Institute in Mailand, Budapest, Warschau und Krakau werden demnächst folgen. Neben ersten Kooperationsprojekten mit österreichischen und ausländischen Bildungsinstitutionen stehen derzeit die Ausarbeitung eines Marketingkonzeptes, die Schaffung eines einheitlichen Rahmenlehrplanes für alle Institute und die Umsetzung eines Weiterbildungskonzeptes für „Deutsch als Fremdsprache“-Lehrer im Vordergrund der Aktivitäten des Österreich-Instituts.

Aufgabe dieser Sprachkurse ist es, über die deutsche Sprachausbildung hinaus österreichische Kultur, Wirtschaft und Politik insbesondere jenen ausländischen Staatsbürgern zu vermitteln, die sich über das Medium Sprache auch für zukünftige weitere kulturelle Kontakte mit dem gesamten deutschen Sprachraum interessieren.

Österreichisches Sprachdiplom

Das Österreichische Sprachdiplom kommt seit 1995 erfolgreich im Ausland zur Anwendung. 1997 wurden bereits an 50 Prüfungszentren mehr als 5000 Österreichische Sprachdiplome auf vier verschiedenen Niveaustufen (Grundstufe, 1. und 2. Mittelstufe, Wirtschaftsdeutsch) vergeben. Eine Reihe weiterer Anfragen von Sprachinstituten, die sich für die Übernahme des österreichischen Diploms interessieren, befinden sich in Bearbeitung. In laufenden Verhandlungen mit Deutschland und der Schweiz soll auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Anerkennung des österreichischen Sprachdiploms im gesamten deutschen Sprachraum sichergestellt werden.

Internationaler Christlich-Islamischer Dialog

Die Initiative des BMAA zu einem weltweiten christlich-islamischen Dialog reicht in das Jahr 1992 zurück. Ziel dieses gemeinsam mit dem Religions-theologischen Institut St. Gabriel unter der Leitung von Professor Andreas Bsteh durchgeführten Dialogprozesses ist es, zu einem besseren Verständnis zwischen den christlichen und islamischen Religionsgemeinschaften beizutragen. Teilnehmer sind Theologen, Rechtswissenschaftler, Politologen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler. Bisher haben auf wissenschaftlicher Ebene folgende internationale Veranstaltungen stattgefunden:

- Die erste internationale Christlich-Islamische Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“, Wien, März/April 1993. Die Konferenz schloß mit der sogenannten „Wiener Deklaration“ und einer Schlußdokumentation in englischer, deutscher, arabischer Sprache und in Urdu ab.
- Die erste österreichisch-iranische Dialogkonferenz über Problemfelder in den internationalen und interreligiösen Beziehungen aus islamischer und christlicher Perspektive in Teheran im Februar/März 1996. Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Gerechtigkeit in den internationalen und interreligiösen Beziehungen in islamischer und christlicher Perspektive“ 1997 publiziert.
- Bisher letzte Veranstaltung war die Zweite Internationale christlich-islamische Konferenz vom 13. bis 16. Mai 1997 im Kongreßzentrum Hofburg in Wien zum Thema „Eine Welt für alle – Grundlagen eines gesellschaftspolitischen und kulturellen Pluralismus in christlicher und islamischer Perspektive“. Diese Konferenz hat als zentrales Anliegen unserer Zeit die Durchsetzung der Menschenrechte und im Zeichen der Globalisierung die Notwendigkeit identifiziert, einen gesunden Pluralismus in einer Welt für alle zu verwirklichen. In einer Schlußredaktion wurde als Ergänzung der Menschenrechte die Entwicklung von Menschenpflichten gefordert. Das Konferenzergebnis wird in mehreren Sprachen veröffentlicht werden.

Zukunftskonferenz

Über Initiative von Bundesminister Wolfgang Schüssel fand vom 11. bis 14. Juni im Konferenzzentrum Hofburg die internationale Konferenz „**Demokratische Politik: Die Agenda der Zukunft**“ statt. Verantwortlicher Veranstalter der Konferenz, an der prominente Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien teilnahmen, war das Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien in Zusammenarbeit mit dem BMAA.

Diese Wiener Konferenz wurde als Diskussionsveranstaltung über ein hochaktuelles, allgemein interessierendes, außenpolitisch relevantes Thema international stark beachtet und war als Beitrag des BMAA zur aktuellen internationalen Diskussion über die Zukunftsperspektiven Europas konzipiert. Die Publikation des Konferenzergebnisses steht bevor.

Publikationen

Publikationen

Seit 1996 wird der kulturpolitische Teil des Außenpolitischen Berichtes als erweiterter Sonderdruck unter dem Titel „Auslandskulturbericht“ veröffentlicht. Der Auslandskulturtagung (4. bis 6. September 1996) war ein Sonderheft der österreichischen außenpolitischen Dokumentation gewidmet.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurde in der Reihe „Kooperationen“ eine Broschüre mit einer Millenniumsbilanz in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Jugend zum Einsatz im Ausland erstellt.

Österreichische Lektoren im Ausland

1997 unterrichteten 129 österreichische Lektoren an germanistischen Instituten ausländischer Universitäten deutsche Sprache und deutschsprachige Literatur mit besonderer Betonung der österreichischen Literatur und Landeskunde. Die innerstaatliche Durchführung dieses Programmes obliegt dem Verein „Österreich-Kooperation“, der für die gesamte Verwaltung zuständig ist.

Unter den Ländern, in die Lektoren entsandt werden, befinden sich neben westeuropäischen Staaten wie Großbritannien und Frankreich auch Albanien, China, Japan, Mexiko und vor allem die Staaten Mittel- und Osteuropas, wo vier dieser Lektoren als Institutslektoren tätig waren (St. Petersburg, Olmütz, Sarajewo, Tirana).

Österreichische Lehrer im Ausland

96 österreichische Lehrer sind an österreichischen Auslandsschulen in Budapest, Prag, Guatemala und Istanbul im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten tätig. 180 Lehrer arbeiten an zweisprachigen Schulen in Ungarn und der Tschechischen Republik, 21 österreichische Lehrer an deutschen Auslandsschulen weltweit. Acht österreichische Bildungsbeauftragte unterstützen in Agram, Budapest, Bukarest, Brunn, Krakau, Preßburg, Sofia und Tirana den deutschen Sprachunterricht. 195 österreichische Fremdsprachenassistenten arbeiten an Mittelschulen in Großbritannien, Irland, Frankreich, Italien, Spanien und Rußland.

Österreichische Auslandsstipendien

Österreich vergibt Stipendien im Rahmen von bilateralen, multilateralen sowie unilateralen Aktionen. Hervorzuheben ist das CEEPUS-Stipendienprogramm (Central European Exchange Programme for University Studies), in

dessen Rahmen 1997 insgesamt 377 Stipendienmonate an 202 ausländische Studierende und Wissenschaftler für Studien in Österreich vergeben wurden. Diesem interuniversitären Kooperations- und akademischen Mobilitätsprogramm gehören Bulgarien, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien und die Tschechische Republik an. Das Programm Nord-Süd-Dialog betrifft Stipendiaten aus Entwicklungsländern und wird von der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit geführt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat im Zuge einer Reorganisation die Verwaltung aller Stipendien an den Österreichischen Auslandsstudentendienst abgegeben, der mit den österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden in direktem Kontakt steht.

Universitäre Kooperationen

Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Universitäten werden von den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen selbständig abgeschlossen. Das BMAA leistet dabei mit seinen Außenstellen logistische Hilfestellungen. Besonders erwähnenswert ist das ASEA-UNINET zwischen Universitäten Ostasiens und Europas.

Jugend

Das Jahr 1997 stand im Zeichen struktureller Änderungen in der europäischen Jugendzusammenarbeit. Die im Europäischen Koordinierungsbüro vertretenen internationalen Jugendorganisationen, der Dachverband der europäischen nationalen Jugendkomitees und das Europäische Jugendforum der EU schlossen sich zum Europäischen Jugendforum zusammen, um als Vertreter der Jugend sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene gemeinsam auftreten zu können.

Die Erweiterung des Europarates und die damit verbundenen Konsequenzen für die Jugendarbeit führten zu einer erneuten Diskussion über inhaltliche Prioritäten und die Reform der administrativen Strukturen des Jugenddirektorates des Europarates. Diese Debatte wurde sowohl innerhalb der Organisation als auch in einer eigens eingesetzten externen Expertengruppe geführt. Der Bericht der Arbeitsgruppe bildet zusammen mit den von den Jugendorganisationen und den Mitgliedsstaaten formulierten Prioritäten die Basis für die weitere Diskussion. Österreich hat sich für die Beibehaltung oder Weiterentwicklung des demokratischen Mitbestimmungsmodells und die Unterstützung der Entwicklung der nationalen Jugendpolitik in den Mitgliedsländern ausgesprochen.

1997 hat das BMAA 13 spezifische Jugend- und Jugendaustauschprojekte finanziell gefördert.

Sport

Sport

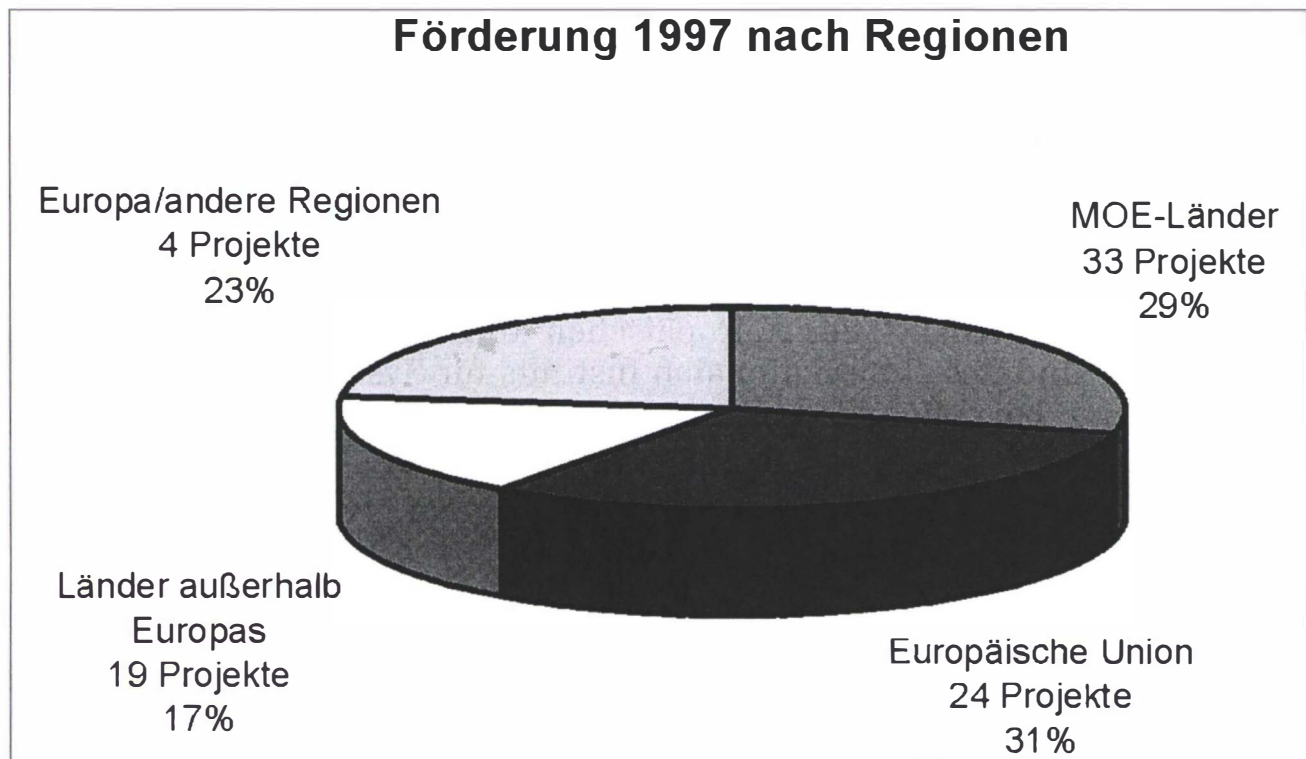
Das BMaA ist als kooptiertes, beratendes Mitglied im Komitee für internationale Sportbeziehungen (KIS) vertreten. Das KIS befaßt sich mit aktuellen Fragen der sportlichen Auslandsbeziehungen. Es ist als gemeinsames Diskussionsforum eingerichtet, das staatliche Sportinteressen wie auch solche privater Sportinstitutionen behandelt. Das BMaA unterstützte sportliche Veranstaltungen von internationalem Zuschnitt in Österreich durch die Vergabe von Ehrenpokalen des Bundesministers und der Staatssekretärin.

Die von der beobachtenden Begleitgruppe im Rahmen der Anti-Doping-Konvention des Europarates angenommene neue Referenzliste der pharmakologischen Gruppen von Dopingmitteln und Dopingmethoden wurde vom BMaA im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Der Vorstand des ÖOC hat am 2. Dezember 1997 in seiner Ausscheidungssitzung beschlossen, daß die Dreiländer-Bewerbung von Kärnten mit Slowenien und Friaul unter der Federführung der Stadt Klagenfurt Österreich bei der Wahl des Austragungsortes für die Olympischen Winterspiele 2006 vertreten soll. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Winterolympiade 1998 in Nagano, Japan, leistete das BMaA logistische Unterstützung.

Kulturelle Förderungen

6,2 Millionen Schilling wurden für 80 Einzelprojekte aufgewendet. Die regionale Aufteilung ist aus nachstehender Grafik zu ersehen.



Quelle: BMaA, Graphik: Michael Heinz, Peter Krois

An Groß- und Sonderprojekten sind zu erwähnen:

- Die Zweite Ökumenische Versammlung der Kirchen Europas (Graz, Juni)
- Die Zweite Christlich-Islamische Dialogkonferenz (Wien, Mai)
- Das vom Institut für den Donaauraum veranstaltete Symposium für Osteuropäische Rundfunkmanager „Öffentliches Fernsehen und Globalisierung“ (Salzburg, September)
- Die Internationale Konferenz des Institutes für die Wissenschaften vom Menschen „Demokratische Politik: Die Agenda der Zukunft“ (Wien, Juni)
- Starthilfe für das Europa-Institut Salzburg anlässlich seiner Eröffnung im Beisein von Bundespräsident Thomas Klestil
- Die Restaurierung sakraler Kunstschatze aus Dubrovnik als Projekt der Architectural Heritage Foundation (ARCH)
- Restaurierungsarbeiten des denkmalgeschützten Schiele-Zentrums in Krumau (Tschechische Republik).

Gefördert wurden auch Anti-Rassismusprojekte (wie die Jugendkampagne des Europarates), der Deutschunterricht in den altösterreichischen Siedlungen in Südamerika, die Österreich-Forschungen des Centre d'Etudes et de Recherches Austrichiennes in Rouen sowie Projekte des St. Georgs-Kollegs in Istanbul.

Einrichtungen der multilateralen kulturellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit

Österreich wird vom BMAA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Ausschuß Hoher Beamter der „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)“ in Brüssel, im Rat der „Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN)“ in Genf und im Rat der „Europäischen Weltraumorganisation (ESA)“ in Paris vertreten. Das BMAA betreut außenpolitische Belange der „Europäischen Organisation zur Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)“, der „Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC)“ und des „Internationalen Instituts für Systemanalyse (IIASA)“ in Laxenburg bei Wien. Der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen kommt für Österreich erhöhte Bedeutung zu, da sich kleinere europäische Staaten nur durch multilaterale Finanzierung an der rasanten Entwicklung der Hochtechnologie in ausreichendem Maße beteiligen können.

Österreich hat im Interesse einer gesamteuropäischen Kooperation den Beitritt von europäischen Nicht-EU-Staaten zur COST-Organisation erfolgreich unterstützt.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

I) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte (MR) sowie ihre weltweite Absicherung stellen eine Konstante in den außenpolitischen Aktivitäten Österreichs dar. Das diesbezügliche besondere Engagement Österreichs wird sowohl im Rahmen internationaler Organisationen auf universeller wie regionaler Ebene als auch im Rahmen der EU und in den bilateralen Beziehungen deutlich. Im Jahr 1997 war dieses Engagement angesichts der Vorbereitungen auf das „Menschenrechtsjahr 1998“ von besonderer Aktualität.

„Menschenrechtsjahr 1998“

Das Jahr 1998 setzt aufgrund zweier internationaler Anlässe einen spezifischen menschenrechtlichen Schwerpunkt: Am 10. Dezember 1998 wird weltweit der 50. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (VN) begangen; aus diesem Anlaß kommt es auch zu einer ersten Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über Menschenrechte, die im Juni 1993 in Wien abgehalten worden ist.

Bereits das Jahr 1997 stand daher für Österreich im Zeichen der intensiven Vorbereitungen auf diese Gegebenheiten, sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene:

In Österreich wurde am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte und Startschuß für das „Menschenrechtsjahr 1998“, vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ein **„Nationalkomitee für das Menschenrechtsjahr 1998“** konstituiert. Dieses Komitee dient der Vorbereitung im einzelnen und der Koordinierung der Veranstaltungen; ihm gehören neben Vertretern der betroffenen Ressorts auch Vertreter von NGOs, Vertreter der Bundesländer, wissenschaftlicher Institutionen, der im Parlament vertretenen politischen Parteien und der Sozialpartner an. Ziel der Arbeiten im Nationalkomitee ist es, neben der Koordinierung von notwendigen Anstrengungen auf nationaler Ebene den Schutz und die Förderung der Menschenrechte integrativ in den Gesamtzusammenhang von Entwicklung, Demokratie und Sicherheit zu stellen und somit zur Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beizutragen.

Vereinte Nationen

Die Arbeiten der VN im Menschenrechtsbereich konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte: Folter, rassische Diskriminierung, Sicherung einer unabhängigen Justiz sowie von Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Be-

kämpfung summarischer Hinrichtungen und willkürlicher Inhaftierung, verbesserter Schutz benachteiligter Gruppen.

Da für die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte die einzelnen Staaten die primäre Verantwortung tragen, kommt einer konstruktiven Tätigkeit der Menschenrechtskommission und der Generalversammlung besondere Bedeutung zu; Kritik und länderspezifische Resolutionen müssen jedoch für schwerwiegende Fälle von Menschenrechtsverletzungen als Maßnahmen in internationalen Foren sichergestellt bleiben.

Wichtigstes Menschenrechtsgremium der VN ist die **Menschenrechtskommission**; diesem aus 53 Mitgliedern bestehenden Organ gehört Österreich für die Periode 1997–99 wieder als Mitglied an. An den jährlichen Tagungen der Kommission in den Monaten März und April nehmen rund 2000 Delegierte von Regierungen sowie Vertreter internationaler und nicht-staatlicher Organisationen teil.

Die Arbeiten der österreichischen Delegation konzentrierten sich auf der Tagung im Jahr 1997 einerseits auf die Verhandlung und Verabschiedung der österreichischen Resolutionsentwürfe zu den Themenbereichen Schutz von **Minderheiten**, Schutz von **Binnenflüchtlingen** und **Follow-up zur Wiener Weltkonferenz**, mit welchen eine Absicherung und Stärkung der praktischen Tätigkeit zu diesen Themen bewirkt wird; andererseits hat Österreich die Aktivitäten der EU, die weithin als Motor der Arbeiten der Kommission betrachtet wird, aktiv mitgestaltet. Der Leiter der österreichischen Delegation wurde zu dem von der Gruppe westlicher Staaten zu stellenden Vizepräsidenten der Kommission gewählt.

Die Menschenrechtskommission überprüfte auf der Grundlage der Debattenbeiträge von Vertretern der Regierungen sowie von NGOs und aufgrund der Informationen ihrer Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen wiederum die Menschenrechtssituation in einer Reihe von Staaten. Als Ergebnis sind hierbei die von der EU eingebrachten Resolutionen zur Menschenrechtssituation im Irak und Iran sowie in Nigeria, Myanmar, Osttimor, Zaire/Demokratische Republik Kongo, und zur israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten hervorzuheben, sowie die wesentlich von der EU mitgestaltete Vorsitzserklärung über Kolumbien.

Der von einer Reihe westlicher Staaten, darunter Österreich, eingebrachte Resolutionsentwurf über die Menschenrechtssituation in China scheiterte, wie in den vergangenen Jahren, an einem chinesischen Prozeduralantrag. Die EU zeigte sich in Hinblick auf die massiv vorgebrachte Ablehnung des Antrages durch China nach außen hin uneins über die einzuschlagende Vorgangsweise, sodaß fünf Mitgliedsstaaten die Resolution nicht miteinbrachten.

Weitere Resolutionen betrafen Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien, Kuba, Ruanda und Burundi sowie Sudan.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Die **Generalversammlung** der Vereinten Nationen stand in menschenrechtlicher Hinsicht bereits im Zeichen der Vorbereitungen auf das Menschenrechtsjahr 1998. Vordringlich wurde die verstärkte Beachtung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte im internationalen Menschenrechtssystem sowie das Maß der Durchsetzung der Menschenrechte auf nationaler Ebene und als Querschnittsmaterie im gesamten System der Vereinten Nationen behandelt. Über die Resolution der Blockfreien zum Recht auf Entwicklung mußte im Gegensatz zu den vergangenen Jahren abgestimmt werden, da vor allem zur Frage der Aufnahme der VN-Erklärung in die historische "International Bill of Rights" keine Einigung erzielt werden konnte. In der abschließenden Abstimmung über diese Resolution war es der EU nicht möglich, geeint aufzutreten. Von der EU wurden Resolutionen zur Menschenrechtslage im Irak, in Iran und in Nigeria eingebracht. Weitere Resolutionen betrafen die Lage im Sudan, in Kuba, im ehemaligen Jugoslawien (Kroatien, Bosnien und Herzegowina, BR Jugoslawien) sowie im Kosovo, in Myanmar, Kambodscha, Ruanda, Haiti und Afghanistan.

Österreich brachte wiederum Resolutionen zum Minderheitenschutz, zum Schutz der Menschenrechte in der Justizverwaltung sowie zum Follow-up zur Wiener Erklärung und zum Aktionsplan (1993) ein, die jeweils mit einer großen Miteinbringerzahl und ohne Abstimmung angenommen werden konnten.

Am 15. September löste die frühere Präsidentin Irlands, Mary Robinson, den bisherigen Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, José Ayala-Lasso, in seiner Funktion ab. Am selben Tag wurde die Funktion des Hochkommissars und des VN-Menschenrechtszentrums zu einem „Büro des Hochkommissars“ verschmolzen.

Das Mandat der Hochkommissarin ist breit angelegt und verleiht ihr die Hauptkompetenz für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte im System der VN. Ihre Mission besteht daher auch in der praktischen Sicherstellung der universellen Achtung der Menschenrechte durch alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Einer der wichtigsten konkreten Aktivitätsbereiche ihres Büros sind die Tätigkeiten zahlreicher Außenstellen, so etwa in Burundi, Ruanda, dem ehemaligen Jugoslawien, Kambodscha und Kolumbien, die zumeist eine mehrfache Funktion der Beobachtung, Berichterstattung und technischen Hilfestellung haben. Zu diesen ständigen „Feldmissionen“ treten die einzelnen Programme zur technischen Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich, die ebenfalls in einer wachsenden Zahl von Ländern durchgeführt werden. Auch aus diesem Grund stellt die Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Bereichen („mainstreaming“) des VN-Systems eine weitere Zielsetzung für die Hochkommissarin dar.

Österreich hat in einem größeren Ausmaß als bisher das Programm für technische Zusammenarbeit sowie die Feldoperation der Hochkommissarin in Ruanda gefördert und auch einen Beitrag zum VN-Fonds für Folteropfer beigesteuert.

Das diesjährige **Internationale Diplomatenseminar** in Hellbrunn/Salzburg von 28. Juli bis 1. August stand unter dem Generalthema „**Der universelle Schutz der Menschenrechte: Die Sicherstellung internationaler Verpflichtungen in nationalem Handeln**“ und erörterte folgende Themenbereiche: Universalität der Menschenrechte, Herausforderungen auf nationaler Ebene und Rolle der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich technischer Hilfe im MR-Bereich und menschenrechtlicher Missionen vor Ort. Die Beiträge und Schlußfolgerungen des Seminars wurden in einer Sondernummer der Außenpolitischen Dokumentation veröffentlicht.

Europarat

Eine besondere Rolle bei Schutz und Förderung der Menschenrechte kommt dem Europarat (ER) zu. Dafür bestehen besondere Grundlagen, vor allem die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die Europäische Sozialcharta, die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das am 1. Februar 1998 in Kraft treten wird (siehe das Kapitel A/V „Europarat“).

Bei der Kommission wurden 1997 insgesamt 12.496 Anträge eingebracht (gegenüber 12.143 im Vorjahr) und 4750 Beschwerden registriert (gegenüber 4758 im Vorjahr). Der gesamte Beschwerdeanfall ist somit fast unverändert geblieben während die Registrierungsquote (38%) leicht gesunken ist. Die Neueingänge betreffend **Österreich** sind hingegen weiter angestiegen. Es wurden 374 neue Anträge gegen Österreich eingebracht (Vorjahr 333, +12,3%) und 238 Beschwerden registriert (Vorjahr 186, +28%). Die Registrierungsquote bei österreichischen Fällen stieg von 55,9% im Vorjahr auf 63,6% und lag damit weiterhin erheblich über dem Durchschnitt, da mit der steigenden Bekanntheit der Konvention auch die Beschwerdemöglichkeiten bei den Institutionen des ER vermehrt in Anspruch genommen werden (Österreichische Fälle 1997 siehe **Außenpolitische Dokumentation 2/1998**).

Europäische Union

In den Bereichen **Grundrechtsschutz und Nichtdiskriminierung** enthält der Vertrag von Amsterdam neue bzw. weiterentwickelte Vertragsbestimmungen. So wird in Ergänzung von Art. F EUV ausdrücklich bestätigt, daß die Europäische Union auf den Grundsätzen Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit gegründet ist. Die Achtung dieser Grundsätze wird gleichzeitig zur Bedingung für jeden weiteren Beitritt zur Europäischen Union (Art. O EUV).

Weiters wird klargestellt, daß der Europäische Gerichtshof für eine Kontrolle von Verletzungen der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Organe der Union zuständig ist (Art. L in Ver-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

bindung mit Art. F Abs. 2 EUV). In der ergänzten Präambel des EUV sowie in Art. 117 EGV wird auf soziale Grundrechte, wie sie in der Europäischen Sozialcharta verbrieft sind, verwiesen.

Erstmals wird mit dem Vertrag von Amsterdam ein Verfahren zur Suspension von Mitgliedschaftsrechten (einschließlich Stimmrechten) für den Fall eingeführt, daß ein Mitgliedsstaat schwere und fortgesetzte Verletzungen der Grundsätze der Union begeht (Art. Fa EUV sowie Art. 236 EGV).

Der Rat erhält zudem im neuen Art. 6 a EGV das Recht – im Rahmen der Kompetenzen der Gemeinschaft – einstimmig Nichtdiskriminierungsbestimmungen zu erlassen (Konsultation des Europäischen Parlaments). Dabei sind als Anknüpfungstatbestände Geschlecht, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter sowie sexuelle Ausrichtung genannt.

Die Gleichbehandlung von Mann und Frau wird nicht nur in die Zielbestimmung des Art. 2 und 3 EUV aufgenommen, auch in der auf die Arbeitswelt bezogenen Bestimmung des Art. 119 EGV wird insbesondere die Möglichkeit von Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen stärker abgesichert.

Auch in den **Außenbeziehungen** ist die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte zu einem entscheidenden Faktor in den Beziehungen der Union zu Drittstaaten geworden. Mit dem Maastrichter Vertrag hatte der nach und nach entwickelte Acquis im Menschenrechtsbereich eine vertragliche Verankerung erfahren: Die Wahrung der Menschenrechte ist sowohl Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Art. J. 1 Abs. 2 EUV) als auch der Entwicklungszusammenarbeit (Art. 130 u Abs. 2 EGV).

Dieses Engagement der Union im Menschenrechtsbereich findet insbesondere in folgenden Aktionsbereichen eine konkrete Umsetzung: Unterstützung der Demokratisierung (einschließlich Wahlhilfe), Förderung und Stärkung des Rechtsstaates, Förderung einer pluralistischen Zivilgesellschaft (Medien, Meinungsfreiheit, Menschenrechtserziehung), Konfliktvorbeugung und Reaktion auf Krisensituationen, Aktionen zugunsten besonders schutzbedürftiger Gruppen (Frauen, Kinder, Minderheiten, Flüchtlinge, Folteropfer). Von besonderer Bedeutung für die EU sind die Kernelemente der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993: Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie Interdependenz von Menschenrechtsschutz, Demokratie und Entwicklung.

Dieses menschenrechtliche Engagement der Union ist wesentlicher Bestandteil der Abkommen der Union mit Drittstaaten (Menschenrechtsklauseln), Gegenstand des laufenden bzw. institutionalisierten Dialogs mit einer Reihe von Staaten oder Staatengruppen (z. B. Iran, China) und findet in Form von technischer oder finanzieller Hilfe, Wahlbeobachtung und Wahlhilfe, der Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern sowie in Form von vertraulichen oder öffentlichen Demarchen zu Einzelfragen in vielen Ländern der Welt eine konkrete Ausgestaltung.

Eine Reihe Gemeinsamer Aktionen (Art. J. 3 EUV), Gemeinsamer Standpunkte (Art. J. 2 EUV) und Erklärungen hat ebenfalls menschenrechtliche Zielsetzungen. 1997 waren dies insbesondere Gemeinsame Aktionen betreffend Bosnien und Herzegowina, das Gebiet der Großen Seen, den Nahen Osten und Anti-Personen-Minen, Gemeinsame Standpunkte betreffend Nigeria, Ost-Timor, Myanmar und Afghanistan sowie eine große Anzahl von Erklärungen betreffend Iran, Türkei, Afghanistan, Burundi, Zaire, Kenia, Algerien, Myanmar, Nicaragua, Angola und El Salvador.

II. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern

Die internationalen Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen haben seit der Weltfrauenkonferenz (Peking, September 1995) eine neue Dynamik erhalten: So sollen Regierungen im Sinne der auf der Konferenz verabschiedeten Pekinger Aktionsplattform Strategien für die Umsetzung der Plattform ausarbeiten und konkrete diesbezügliche Aktionspläne vorlegen. Ein österreichischer Aktionsplan wurde Ende 1997 der Frauenstatuskommission (CSW) übermittelt, die bei ihrer Frühjahrstagung 1998 in New York einen Synthesebericht über die Umsetzungspläne der Regierungen ausarbeiten wird.

In den **Vereinten Nationen** stellte daher auch im Rahmen der **53. Tagung der Menschenrechtskommission** (MRK) in Genf in den Monaten März und April das Thema „Frauenrechte“ für fast alle Mitgliedsstaaten eine Priorität dar, wie dies auch in zahlreichen Erklärungen dokumentiert wurde. So gab die EU-Präsidentschaft im Namen aller EU-Mitgliedsstaaten eine Erklärung zu den Rechten der Frauen und Kinder ab, in der die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie internationale Menschenrechtsinstrumente wie insbesondere die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) bestätigt und unterstützt wurden. Das laufende Aktionsprogramm der EU für Chancengleichheit, an dem sich Österreich mit zwei Projekten („Mobiles Internet-Café für Frauen“ des Vereins Regionale Wirtschafts- und Qualifizierungsinitiative Graz und „Managing E-Quality“ des Instituts für Konfliktforschung in Wien) beteiligt, kann als Umsetzung der Beschlüsse von Peking gewertet werden. Weitere wichtige Anliegen der EU sind die Themen **Frauenhandel** und **Frauen in bewaffneten Konflikten**. Von besonderer Bedeutung ist auch die Tätigkeit der Sonderberichterstatterin für **Gewalt gegen Frauen**, Radhika Coomaraswamy, deren Mandat für drei weitere Jahre erneuert wurde.

Die beiden auch von Österreich miteingebrachten Resolutionen „Integration von Frauenrechten in das VN-System“ und „Eliminierung von Gewalt gegen Frauen“ wurden von der Kommission mit Konsens angenommen.

Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannte die Direktorin der VN-Fraueneinheit, Angela E. V. King, zur Sonderberaterin für Gender-Fragen und Frauenförderung. Als Vorsitzende des institutionenübergreifenden Koordinationskomitees für Frauenangelegenheiten soll Angela King die Gleichstellung von Frauen in allen VN-Organisationen sicherstellen.

Das Konzept der **Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive** in alle öffentlichen Entscheidungen und politischen Maßnahmen wurde in der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz verankert und auf der Sommertagung des Wirtschafts- und Sozialrates der VN weiterentwickelt, der sich mit der Frage der konsequenten Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in allen Bereichen und Aktivitäten des VN-Systems beschäftigte. Das Abschlußdokument enthält in erster Linie konkrete Empfehlungen an die Einheiten des VN-Systems, wie etwa eine Sammlung von „best practices“ oder eine geschlechtsspezifische Datensammlung. Dieser Zugang erweist sich innerhalb der VN, aber auch auf andere Organisationen und nationale Institutionen übergreifend, als zunehmend bedeutende Strategie. Da in vielen Lebensbereichen die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht ist, muß sie jedoch noch immer von gezielten frauenfördernden Programmen begleitet und unterstützt werden.

Zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, dem unter den 12 kritischen Problem-bereichen der Aktionsplattform zur Zeit weltweit die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, wurde heuer erstmals im Rahmen der VN-GV eine Resolution zur Unterbindung der „traditionellen Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen“ einstimmig angenommen.

Als Vertragsstaat der **Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)** war Österreich bemüht, ein internationales Beschwerderecht für Frauen oder Gruppen von Frauen durch ein **Zusatzprotokoll** zur Konvention zu erreichen. Die erste Lesung des Entwurfs der österreichischen Vorsitzenden konnte in der Arbeitsgruppe abgeschlossen werden. Die Reaktionen zum Entwurf waren mehrheitlich positiv. Grundsätzliche Einigung herrschte über die Einführung der Individualbeschwerde, ebenso über die Inkludierung eines Untersuchungsverfahrens bei Bekanntwerden von ernsten und systematischen Konventionsverletzungen. In den Fragen über das Beschwerderecht für Gruppen und die Möglichkeit von Staaten, das Untersuchungsverfahren für ihr Hoheitsgebiet auszuschließen (opt-out-Prozedur), sowie den anzustrebenden Grad der Kodifizierung bestehender internationaler Menschenrechtspraxis lagen die Positionen vorerst noch weiter auseinander. Angesichts des langsamen Verhandlungsfortschritts anderer Arbeitsgruppen, die Zusatzprotokolle verhandeln, erweisen sich die Arbeiten am CEDAW-Zusatzprotokoll jedoch bisher als besonders erfolgreich.

Gemäß Art. 18 der genannten Konvention hat auch Österreich die Pflicht, dem zuständigen VN-Komitee in regelmäßigen Abständen Berichte über den nationalen Umsetzungsstand der Konvention zu übermitteln. Bisher wurden seit 1983 insgesamt vier österreichische Berichte an das Komitee übermittelt, wobei der dritte und vierte Bericht (übermittelt im April 1997) voraussichtlich 1998 behandelt werden wird.

Im Rahmen der EU war es bei der **Regierungskonferenz** ein wichtiges Anliegen Österreichs, den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im EU-Vertrag zu stärken. Der EGV in seiner aufgrund des Vertrags von Amsterdam konsolidierten Fassung enthält nunmehr mehrere Bestimmungen über die Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter. Durch Artikel 13 EGV (ex Artikel 6a) erhält der Rat das Recht – im Rahmen der Kompetenzen der Gemeinschaft – einstimmig **Nichtdiskriminierungsbestimmungen** zu erlassen (Konsultation des EP), wobei als Anknüpfungstatbestand unter anderem das Geschlecht genannt ist.

Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** wird nicht nur in die Zielbestimmung der Artikel 2 und 3 EGV (ex Artikel 2 und 3) aufgenommen, auch in der auf die Arbeitswelt bezogenen Bestimmung des Art. 141 EGV (ex Artikel 119) wird insbesondere die Möglichkeit von Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen stärker abgesichert. Der neue Artikel 141 dehnt das Gleichbehandlungsgebot, das bisher ausschließlich für den Entgeltbereich Geltung hat, generell auf das Arbeitsleben und die Beschäftigung aus. Die Möglichkeit von positiven nationalen Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauen (z. B. durch „Quotenregelung“) ist somit primärrechtlich abgesichert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH als Fortschritt anzusehen.

Ausgehend vom Pekingener Aktionsprogramm wurde die Europäische Kommission durch Ratsbeschluß (95/593/EC vom 22. Dezember 1995) mit der Durchführung des **Vierten Aktionsprogramms der Union für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996–2000)** beauftragt, das unter anderem darauf abzielt, die Dimension der Chancengleichheit für Männer und Frauen als horizontale Aufgabe in alle Politikbereiche der Gemeinschaft einzubeziehen. Im Rahmen dieses Programms hat Österreich für 2 Projekte finanzielle Unterstützung erhalten.

Vom 24. bis 26. April fand in Den Haag eine **Ministerkonferenz der Europäischen Union** statt, die das Ziel hatte, einen Maßnahmenkatalog im Einklang mit Resolution 51/66 der VN-Generalversammlung zur Bekämpfung des **Frauenhandels** zu erstellen. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind in der Abschlusserklärung zusammengefaßt.

Am 15. Dezember nahm der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie des Rates betreffend die Beweislast in Fällen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie die Richtlinie des Rates über Teilzeitarbeit an.

Minderheitenschutz

Auf Einladung des **Europarates** fand am 6. und 7. November in Istanbul die **4. Europäische Ministerkonferenz zur Gleichstellung von Frauen und Männern** statt. Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration, deren Ziel insbesondere die Erreichung einer Demokratie ist, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sind; sie enthält eine große Bandbreite spezifischer Strategien zur Durchsetzung gleicher Chancen von Frau und Mann in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens (zum Beispiel Erleichterung des Zuganges von Frauen zu Spitzenpositionen, Förderung der Berufsausbildung von Frauen, Einsetzung von Gleichbehandlungsbeiräten auf Regierungsebene).

III. Minderheitenschutz

In den **Vereinten Nationen** hat Österreich, das sich seit jeher für den internationalen Schutz und die Förderung von Minderheiten einsetzt, wie in den vorhergehenden Jahren sowohl in der VN-Menschenrechtskommission (MRK) wie bei der VN-Generalversammlung als Haupteinbringer Resolutionen zu den Rechten von Minderheitenangehörigen zur Verabschiedung durch die Staatengemeinschaft gebracht. Damit sollen insbesondere praktische und vertrauensbildende Maßnahmen, etwa Informationspolitik, Treffen zwischen Minderheitenvertretern und Regierungsvertretern und Minderheitenvertretern untereinander, in diesem Bereich gestärkt werden; die Sachdiskussion über die Probleme von nationalen Minderheiten wurde bei der dritten Tagung der Arbeitsgruppe Minderheiten der MRK-Unterkommission im Mai in Genf unter österreichischer Teilnahme fortgesetzt.

Im Rahmen des Treffens der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) zur Umsetzung der menschlichen Dimension in Warschau vom 12. bis 28. November hat Österreich für die EU die Koordinierung des Fragenkomplexes nationale Minderheiten übernommen.

Das im **Europarat** (ER) ausgearbeitete Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat die nötige Anzahl der Ratifikationen erlangt und wird am 1. Februar 1998 international in Kraft treten. Es stellt die erste rechtsverbindliche multilaterale Übereinkunft dar, die ausschließlich dem Schutz nationaler Minderheiten gewidmet ist. Österreich hat das Rahmenübereinkommen bereits am 1. Februar 1995 unterzeichnet. Nach Klärung verbleibender Fragen des Überwachungsmechanismus im Rahmen des ER hat die Bundesregierung den Vertragstext am 10. Oktober dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet.

Minderheitenexperten aus fünf Mitgliedsstaaten des Europarates haben im Rahmen eines gemeinsamen Programmes des Europarates und der Europäischen Kommission vom 12. bis 16. Mai eine Studienreise nach Österreich unternommen, um Maßnahmen des Volksgruppenschutzes in Österreich kennenzulernen. Die innerösterreichischen Erfahrungen konnten den Besuchern erfolgreich vermittelt werden.

Das Rechtsinstrument zum Schutz der Minderheitenrechte der **Zentraleuropäischen Initiative** wurde 1997 von Bulgarien und Rumänien unterzeichnet. Österreich hat das Instrument am 25. November 1994 unterzeichnet.

Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

In den VN hat die von der VN-Menschenrechtskommission ohne Abstimmung angenommene Resolution „Racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance“ der **VN-Generalversammlung** empfohlen, die Abhaltung einer **Weltkonferenz** über Rassismus nicht später als im Jahre 2001 zu beschließen. Diese über den ECOSOC an die GV gelangte Empfehlung wurde ohne Abstimmung angenommen. Im Vorfeld der Weltkonferenz werden regionale Vorbereitungstreffen stattfinden. Die Europäische Union hat den Europarat eingeladen, auf europäischer Ebene die diesbezügliche regionale Vorbereitung der Weltkonferenz über Rassismus zu übernehmen. Der Generalsekretär des Europarates hat bereits Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung dieser Vorbereitungsarbeiten angestellt.

Der **Europarat** (ER) sieht in der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz eine seiner Hauptaufgaben. Diesbezügliche Bemühungen werden insbesondere in EKRI – der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – verfolgt, die bereits 1993 im Lichte rassistischer und antisemitischer Ausschreitungen in Europa bzw. eines aggressiven Nationalismus durch den ersten ER-Gipfel von Wien eingesetzt worden war und in der alle ER-Mitgliedsstaaten durch unabhängige Experten vertreten sind. Anlässlich des zweiten ER-Gipfels am 10. und 11. Oktober in Straßburg bekannten sich die Staats- und Regierungschefs der ER-Mitgliedsstaaten zur Verstärkung der Aktivitäten von EKRI. Die führende Rolle, die EKRI beim Kampf gegen Rassismus und Intoleranz zukommt, soll in enger Kooperation mit der Europäischen Union und insbesondere der EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgeübt werden.

Aufgabe von EKRI ist es, die Rechtslage und Politik der Mitgliedsländer zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz auf ihre Effizienz zu untersuchen, allgemeine Politikempfehlungen an die Mitgliedsstaaten zu richten sowie Maßnahmen zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu initiieren. Zu den Hauptaktivitäten der EKRI gehören die Erstellung von Länderstudien (bisher wurden solche zu Belgien, der Tschechischen Republik, Finnland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Litauen, Luxemburg, Malta und Polen veröffentlicht), die Erstellung einer Datenbank zu Fragen des Rassismus und der Intoleranz für Nichtregierungsorganisationen und interessierte Bürger (Internet Adresse: www.ecri.coe.fr) und die Veröffentlichung von Informationen über „gute Praktiken“ im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz.

Minderheitenschutz

Die Bemühungen zur Schaffung einer EU-Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene, die Österreich von Anfang an unterstützte, konnten am 2. und 3. Juni mit der Annahme der „Verordnung zur Errichtung einer **Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**“ durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten abgeschlossen werden. Anlässlich desselben Ministerrates konnte infolge der österreichischen Bemühungen die Sitzfrage der Beobachtungsstelle (BS) zugunsten Wiens entschieden werden. Damit wurde nicht zuletzt auch dem menschenrechtlichen Profil, das sich Österreich in internationalen und regionalen Organisationen erworben hat, Rechnung getragen.

Zu den Aufgaben der BS gehören insbesondere die Sammlung und Speicherung von Information über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene, die Analyse ihrer Ursachen und Folgen sowie die Erarbeitung von Schlußfolgerungen und Empfehlungen. Die BS wird eng mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Europarat) zusammenarbeiten.

Zum österreichischen Mitglied im Verwaltungsrat der BS wurde Professor Anton Pelinka (Innsbruck), zu seinem Stellvertreter Professor Stefan Karner (Graz) bestellt.

Am 23. Juli 1996 hatte der Rat die „Entschließung betreffend die Durchführung eines **Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997**“ angenommen. Ausgehend von der Überzeugung, daß Rassismus und Antisemitismus die Achtung der Menschenrechte gefährden, unterstützte die Europäische Kommission auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten Veranstaltungen und Projekte in den Bereichen Erziehung, Bildung und Ausbildung (Gesamtbudget: 5 Mio ECU). Zur konkreten Durchführung des Jahres auf EU-Ebene war ein Ad-hoc-Ausschuß zum Europäischen Jahr gegen Rassismus konstituiert worden, in dem die Mitgliedsstaaten jeweils durch einen Regierungs- und einen NGO-Vertreter repräsentiert waren. In den meisten Mitgliedsstaaten wurden zur Durchführung der nationalen Initiativen im EU-Jahr nationale Koordinierungsausschüsse eingerichtet. Dem österreichischen nationalen Koordinierungsausschuß gehörten neben Ressortvertretern und NGOs Vertreter der Sozialpartner, der Länder, der Medien sowie der Österreichischen Hochschülerschaft an.

In einem Vortrag an den Ministerrat erklärten sich das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Justiz, für Inneres, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Wissenschaft und Verkehr sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bereit, Mittel in der Höhe von jeweils ca. 500.000,- Schilling zur Förderung nationaler Projekte zur Verfügung zu stellen. Als Schwerpunktsetzungen der nationalen Aktivitäten im EU-Jahr kristallisierten sich Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit durch Kultur, Kunst, Geschichte, Wissenschaft, Sport und Medien sowie konkrete Hilfestellung an Opfer von Diskriminierung heraus. Beim nationa-

len Koordinierungsausschuß und bei der Europäischen Kommission wurden von österreichischen NGOs 150 Projekte eingereicht, ca. 50 Projekte wurden von Österreich und 12 Projekte von der Kommission kofinanziert. Insgesamt wurden von den genannten Ministerien Projekte im EU-Jahr gegen Rassismus mit ca. 4,6 Millionen Schilling gefördert. Zuzüglich der Bereitstellung eines Koordinationsbüros für das EU-Jahr beliefen sich die Ausgaben der Ministerien auf insgesamt ca. 5,6 Millionen Schilling. Die Gesamtsumme der seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geförderten Projekte mit internationaler oder grenzüberschreitender Ausrichtung in den Bereichen Bildung, Medien, Geschichte und Kultur betrug 730.845,- Schilling.

IV. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Die offizielle Zahl von 22,7 Millionen registrierten Flüchtlingen, Vertriebenen und Rückkehrern bedeutete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang. Darüber hinaus schätzen die zuständigen internationalen Institutionen die Zahl der Vertriebenen auf weltweit mehr als 30 Millionen, nämlich 16 Millionen in Afrika, 7 Millionen in Asien, 5 Millionen in Europa und 3 Millionen in Südamerika. Die zahlenmäßig größten Flüchtlingsgruppen stammten aus Afghanistan (2,7 Millionen), Liberia (0,8 Millionen) und Bosnien und Herzegowina (0,7 Millionen).

Zentrales Thema stellte die Durchführung der Regelungen des Abkommens von Dayton betreffend die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre früheren Wohnorte in Bosnien und Herzegowina dar. 18 Monate nach dem offiziellen Ende des Konfliktes gab es noch immer 900.000 intern Vertriebene und etwa die gleiche Anzahl von Flüchtlingen im Ausland. Schätzungsweise 400.000 Flüchtlinge sowie 220.000 Binnenvertriebene kehrten in ihre Heimatorte zurück. Die Wiederherstellung einer multiethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung durch die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen konnte nur in begrenztem Ausmaß erreicht werden. Wichtigste Gastländer für die Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina waren auch 1997 Deutschland (250.000), Österreich (90.000), Schweden (64.000), Niederlande (24.000), Dänemark (18.000) und Norwegen (11.500).

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

6.719 Personen stellten in Österreich einen Asylantrag (1996 insgesamt 6.991 Personen). Die Zahl der davon abgeschlossenen Asylverfahren betrug 4.756, wobei 460 positiv entschieden wurden; dies entspricht einer Anerkennungquote von 10,40%, verglichen mit 10,36% im Jahr davor.

Bei den Berufsvertretungsbehörden wurden 18.776 Erstanträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingebracht; 10.107 Aufenthaltsbewilligungen

Humanitäre und Katastrophenhilfe

wurden in Reisepässen angebracht und 7.601 ablehnende Bescheide zugestellt.

3. Österreich und die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Von den seit 1992 rund 90.000 aufgenommenen bosnischen Flüchtlingen befanden sich Ende 1997 noch 5.892 in der Betreuung der Bund-Länder-Aktion, was einen Rückgang von mehr als 6.000 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der überwiegende Teil dieser kriegsvertriebenen Bosnier besitzt eine Aufenthaltsgenehmigung. Das bis 31. August 1997 verlängerte vorübergehende Aufenthaltsrecht für die de-facto-Flüchtlinge wurde mit 30. Juni 1998 neu befristet.

V. Humanitäre und Katastrophenhilfe

Die Bundesregierung hat auch im Jahre 1997 substantielle Beträge für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe im Wege der unten genannten Organisationen zur Verfügung gestellt (Mittel der Nothilfe, Osthilfe und Entwicklungshilfe):

ÖS	500.000,-	Medikamentenhilfe für den Irak (Österreichisch-Arabisches Gesellschaft)
ÖS	500.000,-	Erdbebenhilfe im Iran (UN-DHA)
ÖS	1.800.000,-	Minenräumung in Bosnien und Herzegowina (Entsendung von österreichischen Experten)
ÖS	2.800.000,-	Winterkleidung für Bosnien und Herzegowina (IKRK)
ÖS	1.000.000,-	sozio-ökonomische Krise in Bulgarien (CARE-Österreich)
ÖS	500.000,-	Nahrungsmittel für Nordkorea (UN-DHA)
ÖS	180.000,-	Lieferung von Milchpulver an Kenia (AMREF)
ÖS	5.800.000,-	Wiederaufbauhilfe für Kroatien (Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung)
ÖS	20.000,-	Lieferung von 1000 Decken des Bundesheeres an iranische Erdbebenopfer
ÖS	500.000,-	Typhusepidemie in Tadschikistan (WHO)
ÖS	900.000,-	Nahrungsmittel und Medikamente für Albanien (Caritas, Österr. Diakonie)
ÖS	1.000.000,-	Hochwasser in Polen (CARE, Österr. Rotes Kreuz)
ÖS	2.000.000,-	Trinkwasseraufbereitung durch das österr. Bundesheer in Polen
ÖS	1.000.000,-	Hochwasser in der Tschechischen Republik (Caritas)

ÖS	10.000.000,-	Albanien (IKRK, Österr. Rotes Kreuz)
ÖS	8.000.000,-	Wiederaufbauhilfe für Ruanda (IKRK)
ÖS	500.000,-	Wirbelsturmkatastrophe in Belarus (Internationale Föderation der Rotkreuz-Gesellschaften)
ÖS	800.000,-	Überschwemmungen in Rumänien (UN-DHA)

Zusätzlich zu den Beträgen der Bundesregierung wurde auch von anderen Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden) namhafte Hilfe, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, geleistet.

Das Amt für Humanitäre Hilfe der EU (ECHO), dessen Budget zu 2,7% von Österreich getragen wird, förderte Hilfsprojekte nationaler und internationaler humanitärer Organisationen im Ausmaß von 453,61 Mio. ECU .

VI. Internationale humanitäre Institutionen

Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Neben zahlreichen traditionellen Migrationsprogrammen für Flüchtlinge, intern Vertriebene und andere schutzbedürftige Personengruppen bietet die IOM interessierten Regierungen nunmehr verstärkt technische Kooperationsprogramme an und versucht, durch Konferenzen, Seminare und Forschungsarbeiten das Verständnis für Migrationsfragen zu vertiefen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der IOM gehören derzeit 60 Staaten als Mitglieder und 44 als Beobachter an.

Der österreichische Finanzbeitrag belief sich 1997 auf 405.314.- Schweizer Franken für das administrative und 236.475.- US-Dollar für das operative Budget.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Der Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte sowie die Kontrolle der Einhaltung und die Vorbereitung der Weiterentwicklung des Kriegs- und Humanitätsrechts bilden weiterhin die Eckpfeiler der Tätigkeit des IKRK. Die Schwerpunkte der IKRK-Aktivitäten lagen im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda, Afghanistan, Tschetschenien, Somalia, Sudan, Ostzaire und Tadschikistan.

Österreich leistete einen Beitrag von 4,5 Millionen Schilling zum Hauptsitzbudget des IKRK. Ferner stellte Österreich für die Feldoperationen in Albanien 10 Millionen Schilling, in Ruanda 8 Millionen Schilling und für das Winterprogramm in Bosnien und Herzegowina 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung.

Präsident Cornelio Sommaruga stattete Österreich am 28. und 29. April einen Besuch ab.

*Weltweite Sozialpolitik***VII. Weltweite Sozialpolitik**

Die 35. Tagung (25. Februar – 6. März in New York) der Kommission für soziale Entwicklung (KSE) fand 1997 erstmals in ihrer neuen Rolle als international hauptverantwortliches Organ für die Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse des Weltsozialgipfels (WSG) von Kopenhagen (1995) statt. Im Zentrum stand – basierend auf Kapitel 3 des Aktionsprogrammes von Kopenhagen – das Thema „Beschäftigungsfragen“. Wie im mehrjährigen Arbeitsprogramm der Sozialkommission vorgesehen, wurden als Beitrag zum Follow-up des Weltsozialgipfels Schlußfolgerungen zu Beschäftigungsfragen verabschiedet. Eine verbesserte Beschäftigungslage für marginalisierte Gruppen bedeutet zugleich soziale Entwicklung und Armutsbekämpfung. Vor allem Langzeitarbeitslose sollen vom Konzept des lebenslangen Lernens und dabei insbesondere der Anpassung an neue Technologien profitieren. Betont wurde unter anderem auch die Relevanz der Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug auf Beschäftigung und die Notwendigkeit der Förderung des Zuganges zu „geschlechtsuntypischen“ Berufen.

Weitere Themen waren Behindertenfragen und das Internationale Jahr der älteren Menschen (1999). Das Mandat des schwedischen Sonderberichterstatters für Behindertenbelange, Bengt Lindquist, wurde auf weitere drei Jahre verlängert. Österreich stellte einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 100.000.– Schilling für den Behindertenfonds zur Unterstützung der Arbeit Lindquists Verfügung. Im 2. Halbjahr wurden von Österreich bereits erste Maßnahmen zur Vorbereitung des internationalen Jahres der älteren Menschen in die Wege geleitet und ein österreichisches Nationalkomitee gegründet.

Am Rande der Tagung der KSE erläuterte der Leiter des in Wien ansässigen Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Bernhard Marin, die Zielsetzungen und Diskussionsschwerpunkte des von Österreich organisierten regionalen Expertentreffens zu Beschäftigungsfragen als Follow-up zu Kopenhagen, das vom 2. bis 6. Februar 1998 in Wien angesetzt ist.

Österreich, Mitglied der KSE, zirkulierte das Abschlußdokument des Weltjugendforums, das im November 1996 in Wien vom Österreichischen Bundesjugendring und den Vereinten Nationen veranstaltet wurde und in dem die Umsetzung des Weltaktionsprogrammes für die Jugend bis zum Jahr 2000 niedergelegt ist, als offizielles VN-Dokument.

1997 feierte auch HOPE '87 (Hundreds of Original Projects for Employment), der Verein zur Förderung von Jugendbeschäftigungsprojekten in Afrika, Asien, Lateinamerika und Zentral- und Osteuropa, sein zehnjähriges Bestehen. HOPE '87 wurde als Initiative der Bundesregierung basierend auf Resolution 40/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Opportunities for Youth“, die 1985 anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend verabschiedet wurde, gegründet. Allein 1997 wurden in den Schwerpunktbereichen Integration von Frauen und ethnischen Minderheiten sowie Landwirt-

schaft und ländliche Entwicklung 90 Projekte in 17 Ländern unterstützt. Mittelfristige Vorhaben im Bereich der Jugendausbildung und Jugendbeschäftigung wurden insbesondere in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Bereits seit 1993 ist HOPE '87 auch in Bosnien und Herzegowina mit umfangreichen Projekten aktiv. Ziel ist es, durch finanzielle Hilfe und praktische Beratung Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren und kreative Lösungsansätze zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. HOPE '87 arbeitet in seiner Projektimplementierung eng mit den Vereinten Nationen (UNESCO, Economic Commission of Africa), der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) und der Europäischen Kommission zusammen.

VIII. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Die Globalisierung der internationalen Beziehungen bringt als negativen Begleiteffekt die zunehmende Vernetzung des internationalen organisierten Verbrechens und eine Verschärfung der damit verbundenen destabilisierenden Auswirkungen auf die politischen, sozio-ökonomischen und ökonomischen Strukturen von Staaten mit sich. Dies gilt insbesondere für die weltweit wachsende Problematik des Drogenmißbrauchs in all seinen Aspekten (Anbau, Produktion, Handel, Konsum) und die oft in engem Zusammenhang mit dem Drogengeschäft stehenden kriminellen Begleiterscheinungen wie Korruption und Geldwäsche.

Zu den wichtigen zur Verfügung stehenden internationalen Instrumenten gehören die Einheitliche Drogenkonvention von 1961 sowie das dazugehörige Protokoll von 1972, die Psychotropenkonvention von 1971 und die Wiener Konvention über den unerlaubten Drogenhandel von 1988.

Österreich hatte die beiden letztgenannten Konventionen bis 1996 nicht ratifiziert und war dadurch zunehmender Kritik ausgesetzt; 1997 wurde dieses Versäumnis nach vorheriger Verabschiedung des notwendigen nationalen Suchtgiftgesetzes nachgeholt. (Psychotropenkonvention: BGBl III/146/1997, in Kraft seit 21. September; Wiener Konvention über den unerlaubten Drogenhandel: BGBl III/154/1997, in Kraft seit 9. Oktober)

Aufgrund der internationalen Vernetzung des organisierten Verbrechens kann die Bekämpfung des Drogenproblems heute nicht mehr von kriminellen Begleiterscheinungen wie Korruption und Geldwäsche getrennt gesehen werden. Durch intensive österreichische Bemühungen war bereits im Herbst 1996 der Problembereich Drogenbekämpfung, Verbrechensverhütung sowie der Kampf gegen internationalen Terrorismus in all seinen Formen erstmals als Priorität der VN für 1998–2000 aufgenommen worden. Eine zusätzliche Aufwertung erfuhr der Problembereich durch besondere Berücksichtigung im Reformpapier des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, in dem eine Stärkung der mit diesen Materien befaßten Wiener VN-Einheiten angekündigt wurde.

Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften

Seit November sind diese für die Koordination aller internationalen Bemühungen gegen den Drogenmißbrauch (und die eng damit verbundene Verbrechensbekämpfung) unabdingbaren VN-Einheiten, das Internationale Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP) und die VN-Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD), vereint in einem gemeinsamen **Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP)** Exekutivdirektor von ODCCP ist seit dem Sommer Pino Arlacchi, der für sein Engagement im Kampf gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen bekannt ist (siehe auch Abschnitt I/IX und C/II).

Österreich gehört mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich über 5 Millionen Schilling zu den großen Beitragszahlern von UNDCP, das zu über 90% von freiwilligen Beiträgen abhängig ist. Während der österreichische Beitrag für 1997 5,194.000 Schilling betrug, ist für 1998 ein Beitrag von 6,936.000.– Schilling geplant.

UNDCP unterhält im Rahmen seiner technischen Unterstützung Projekte und Programme in nahezu allen kritischen Drogengebieten wie zum Beispiel „Strategie für Afrika“ (Zusammenarbeit mit OAU, ECOWAS und SADC); Zentral-, Süd- und Westasien (subregionales Kooperationsabkommen mit zentralasiatischen Republiken, Afghanistan). 1997 wurde von UNDCP erstmals ein Weltdrogenbericht erstellt, der einen globalen und multidisziplinären Überblick über die illegale Drogensituation gibt.

Neben der Fortsetzung der zahlreichen thematischen Aktivitäten (globales Programm zur Geldwäsche, Jugend und Drogen, wirtschaftliche und soziale Folgen von illegalem Drogenhandel und -mißbrauch, Programm zur Qualitätssicherung bei Labortätigkeit, umweltverträgliche Methoden zur Vernichtung illegaler Anbauflächen, alternative Entwicklung, Datenaustausch mit Mitgliedsstaaten und internationalen Organisationen, legislative und technische Beratung sowie Unterstützung für Regierungen) ist seit Amtsantritt Pino Arlacchis eine verstärkte Betonung des Bereiches „Angebotsreduktion“ feststellbar; angestrebt wird die völlige Ausrottung des illegalen Anbaus narkotischer Pflanzen bis zum Jahr 2008, und dementsprechend erfolgt derzeit eine geographische Schwerpunktsetzung auf die Ausrottung des Opiumanbaus in Afghanistan und Myanmar (zusammen 90% der Weltproduktion).

Die 40. Tagung der **Suchtgiftkommission der VN (CND)** fand vom 18. bis 27. März in Wien statt. Konkrete Regionalprojekte, die Sicherung der medizinischen und wissenschaftlichen Versorgung mit Opiaten, die Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich wurden dabei als „traditionelle“ Themen behandelt. Breiten Raum in den Diskussionen nahmen aber auch die besorgniserregend eskalierende Entwicklung im Bereich amphetaminartiger Stimulanzien, psychotroper Substanzen und deren Vorläuferstoffe sowie das weiterhin äußerst umstrittene Thema der kontrollierten Abgabe von Drogen an Süchtige als Behandlungsmethode und die immer wieder aufflammende Debatte über die Legalisierung von Suchtmitteln ein. Eine eigene Initiative

soll sich mit der Identifizierung von Maßnahmen zur Stärkung der Instrumente der VN im Drogenkontrollbereich befassen.

Für Juni 1998 ist eine dreitägige **Sondertagung der VN-Generalversammlung zur internationalen Drogenkontrolle (UNGASS)** angesetzt.

Vom 7. bis 9. Juli fand in Wien ein erstes außerordentliches Treffen der CND-Mitgliedsländer statt, bei dem die Themen **Vorläuferstoffe und Stimulanzien** zur Sprache kamen; bei einem weiteren außerordentlichen Treffen in Wien (7. bis 9. Oktober) wurden Maßnahmen zur stärkeren internationalen Zusammenarbeit im **Justizbereich** (Auslieferung, Rechtshilfe) sowie **Geldwäsche** (Resolutionsentwurf) behandelt, und im Anschluß daran arbeitete eine eigene Expertengruppe an der Erstellung einer Erklärung über Leitprinzipien zur Nachfragereduktion. Im Dezember stand in einer dritten Verhandlungsrunde das Thema alternative Entwicklung auf der Tagesordnung und es wurden erste Grundlagen für eine politische Erklärung zur Bekräftigung des politischen Willens zur Bekämpfung des Drogenproblems gesammelt.

Die Vorbereitungen zur Sondertagung der Generalversammlung werden im März 1998 mit einem neuerlichen Treffen der Suchtgiftkommission in Wien fortgesetzt. Es herrscht weitestgehende Übereinstimmung über die weltweite gemeinsame Verantwortung von Produktions- und Konsumstaaten für das Drogenproblem, über die Notwendigkeit einer ausgewogenen Betrachtung der Drogenkontrolle und umfangreicher rechtlicher Instrumente sowie über die unangefochtene Führungsrolle von UNDCP.

Die Drogenproblematik in all ihren Aspekten und die besorgniserregende finanzielle Lage von UNDCP standen auch im Mittelpunkt der Diskussionen vor der 52. Generalversammlung. Exekutivdirektor Pino Arlacchi fand breite Unterstützung für seine Präsentation der zukünftigen UNDCP-Strategie: Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Stärkung der Rolle von UNDCP als weltweites Expertenzentrum, Stärkung der Aktivitäten auf operationeller Ebene.

Die **Dublingruppe (DG)**, deren Mitglied Österreich seit seinem Eintritt in die Europäische Union ist, wurde 1990 auf Initiative der USA ins Leben gerufen; Ziel ist die Koordination der Zusammenarbeit der Haupt-Geberstaaten im Bereich der Drogenkontrolle. Teilnehmer an der Dublingruppe sind die EU-Mitgliedsstaaten, Australien, Kanada, Japan, Norwegen, die USA und die Kommission der EU. UNDCP kommt eine beratende Funktion zu. Gemäß den 1996 festgelegten Richtlinien ist die Dublingruppe ein flexibler, informeller Konsultations- und Koordinationsmechanismus für globale, regionale und länderspezifische Probleme betreffend illegale Rauschgifterzeugung, -nachfrage und illegalen Rauschgifthandel. Die Zusammenarbeit geschieht auf Grundlage der VN-Übereinkommen über Suchtstoffe von 1961, 1971 und 1988 und des Weltaktionsplans der VN. Beim letzten Treffen der DG in Brüssel am 16. und 17. Dezember wurden die Vorsitze neu verteilt:

Internationale Verbrechenverhütung

Zentrale Dublingruppe: Vorsitz Irland

Regionalgruppen:

- 1) Afrika: Schweden
- 2) Baltische Staaten: Norwegen
- 3) Mitteleuropa: Niederlande
- 4) Osteuropa und Zentralasien: Italien
- 5) Balkan (exklusive Türkei): Griechenland
- 6) Türkei (Sonderstellung): Zentralvorsitz Irland
- 7) Südamerika: USA
- 8) Zentralamerika und Mexiko: Spanien
- 9) Karibik: Frankreich
- 10) Südostasien: Rotation zwischen Australien und Japan
- 11) Südwestasien: Großbritannien

Auf lokaler Ebene treten Missionschefs oder ihre Stellvertreter mehrmals im Jahr zu Mini-Dublingruppen zusammen. Der regionale Vorsitz wechselt grundsätzlich alle zwei Jahre. Die **zentrale Dublingruppe** tagt zweimal jährlich, wobei der Vorsitz grundsätzlich nach einem Jahr wechselt.

IX. Internationale Verbrechenverhütung

Die Zunahme des organisierten Verbrechens über die Staatsgrenzen nach der Öffnung innerhalb Europas gab Anlaß zu einer Verstärkung praktischer Maßnahmen im Bereich internationaler Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege.

Mit 1. November wurde das neue **Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung** (ODCCP) offiziell eingerichtet, dem nunmehr das **VN-Programm zur internationalen Drogenkontrolle** (UNDCP) und die zum **Zentrum für Verbrechenverhütung** (CICP) aufgewertete VN-Division für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CPCJD) unterstellt sind (siehe auch Abschnitt I/VIII).

Österreich unterstützt aktiv die Reformvorschläge des VN-Generalsekretärs. Als konkreten Schritt hat sich Österreich, das auch Mitglied der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege ist, entschlossen, 1998 erstmals mit 1.000.000 Schilling zum Verbrechensbekämpfungsfonds der Vereinten Nationen beizutragen. Darüber hinaus stellt Österreich der Verbrechenverhütungsdivision eine Jugendrichterin des Bundesministeriums für Justiz unter Übernahme der Kosten zur Verfügung.

Vom 28. April bis 9. Mai fand in Wien die 6. Tagung der VN-Kommission für **Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** statt. Österreich brachte die Resolutionsentwürfe zu „besserer Arbeitsweise und Planung und zur inhalt-

lichen und organisatorischen Vorbereitung des 10. Kongresses für Verbrechensverhütung und Behandlung von Straffälligen“ ein, der für das Jahr 2000 geplant ist und in Wien abgehalten werden könnte. Österreichischerseits stand die Weiterführung der Initiative zum Schutz von Kindern im Bereich des **Jugendstrafrechts** im Vordergrund.

Dominiert wurde die 6. Tagung von Diskussionen über eine allfällige internationale **Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen**. Weitere Themen waren unter anderem Projekte zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und zum Kampf gegen die Korruption. Bedeutung kommt dem in Zusammenarbeit mit UNDCP initiierten globalen Aktionsplan gegen Geldwäsche zu.

Angesichts der sich weiterhin verschlechternden Finanzlage des Zentrums für Verbrechensverhütung – eine stetig wachsende Anzahl von Mandaten steht einem äußerst geringen und weitgehend stagnierenden Budget gegenüber – und der damit verbundenen Gefährdung der Effizienz des Programmes konstatierte Exekutivdirektor Pino Arlacchi vor der 52. VN-Generalversammlung die Notwendigkeit einer klar definierten Prioritätensetzung für die nächsten Jahre. Ohne Vernachlässigung anderer Mandate, wie in den Bereichen technische Hilfeleistung, Normen- und Standardsetzung oder Forschung, sollte in einer ersten Phase der **Schwerpunkt auf Programme zur Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens** gesetzt werden. Am Beginn dieses Prozesses soll eine **globale Studie über Menschenhandel** stehen. In diesem Zusammenhang stellte Bundesminister Wolfgang Schüssel der Generalversammlung den österreichische Entwurf einer internationalen **Konvention zur Bekämpfung des Schlepperwesens** vor, der bei der nächsten Sitzung der Verbrechensverhütungskommission im April 1998 behandelt werden soll.

Österreich ist Mitglied der **Financial Action Task Force (FATF)**, die sich die Bekämpfung der Geldwäscherei zum Ziel gesetzt hat. Das wesentlichste Instrumentarium dabei sind die 40 FATF-Empfehlungen, anhand derer regelmäßig Länderprüfungen stattfinden. Österreich wurde im März einer Prüfung unterzogen, wobei im Vergleich zur ersten Prüfung 1993 wesentliche Fortschritte festgestellt wurden. Österreich wurde jedoch wegen des Fortbestehens der anonymen Sparbücher kritisiert. Der Möglichkeit der Eröffnung von Treuhandkonten ohne Nennung der Identität des Kontoinhabers (zweiter Kritikpunkt des Prüfungsberichtes) wurde Ende 1997 die innerstaatliche Rechtsgrundlage entzogen.

Dem **Europarats-Abkommen über Geldwäsche** ist Österreich 1997 beigetreten; das diesbezügliche Bundesgesetz (BGBl. III/153/1997) trat mit 1. November in Kraft.

Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

J) Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Zu den wichtigsten Serviceleistungen des BMAA gehört die Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) und jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten. Trotz der getroffenen Sparmaßnahmen im öffentlichen Bereich bieten die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland möglichst rasche und unmittelbare Hilfestellung. Darüberhinaus zeigen sie mögliche Problemlösungen auf und informieren über weitere Hilfsstrukturen wie Vertrauensanwälte oder Auskunftsteilen.

I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen

1. Bürgerservice

Das 1986 im BMAA eingerichtete Bürgerservice ist nicht nur bei Notfällen (d.h. Unfällen, Krankheits- und Todesfällen), sondern auch als zentrale Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Auslandsreisen rund um die Uhr erreichbar. Vor allem in Krisensituationen dient es oft als einzige Verbindungsstelle zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen im Inland.

Das Bürgerservice arbeitet eng mit jenen österreichischen Stellen zusammen, die auf dem Gebiete des Auslandstourismus tätig sind (Reisebüros, Automobilklubs, Geldinstitute, Versicherungen, Rettungsdienste, etc.).

Auf den letzten Stand gebrachte Länderinformationen können im Internet unter der Adresse „<http://gov.Austria-info.at/ForeignAffairs/>“ abgefragt werden. Sie dienen dazu, noch vor Antritt der Reise auf mögliche Gefahren hinzuweisen und zu Vorsicht, Vorsorge und gründlicher Urlaubsplanung anzuregen. Neben den Adressen der österreichischen Auslandsvertretungen und der ausländischen Vertretungen in Österreich, den Paß-, Sichtvermerks-, Impf- und Einfuhrbestimmungen, enthalten sie Angaben über die Sicherheits- und Gesundheitslage in den Zielländern und gegebenenfalls über Gebiete mit erhöhtem Sicherheitsrisiko.

Die umfangreichere, im BMAA erhältliche Broschüre „**Bürgerservice**“ gibt zusätzlich Informationen über Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsfragen. Die jährlich neu herausgegebene Publikation „**Tips für Auslandsreisende**“, die ebenfalls Hinweise für einen problemlosen Auslandsaufenthalt vermittelt, ist kostenlos bei allen Paß- und Zollämtern, bei den österreichischen Automobilklubs, den Reisebüros sowie im BMAA (Abteilung für Presse und Information oder direkt im Bürgerservice) erhältlich.

2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist wegen unterschiedlicher Rechtsordnungen, Kommunikations- und Verständigungsprobleme oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende Österreicher werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei Verhaftung österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Hilfeleistung zur Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen, sofern dies erwünscht und nach der lokalen Rechtsordnung möglich ist, eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Neue Verträge im Justizbereich

Das bereits 1995 unterzeichnete Abkommen mit den USA über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde dem Parlament zur Genehmigung zugeleitet. Die parlamentarische Behandlung wird voraussichtlich 1998 erfolgen. Mit den USA wurde weiters in längeren Verhandlungen der Text eines Auslieferungsvertrages fertiggestellt. Nach der Genehmigung durch die Bundesregierung, die am 16. Dezember erfolgte, ist die Unterzeichnung für Anfang 1998 vorgesehen. Ebenfalls mit den USA wurde ein Abkommen über Amtshilfe in bestimmten Angelegenheiten mittels Notenwechsels abgeschlossen. Das parlamentarische Genehmigungsverfahren wurde im Dezember eingeleitet und wird voraussichtlich 1998 abgeschlossen werden.

Mit Kanada wurde am 11. September die Ratifikationsurkunde für den am 8. September 1995 in Wien unterzeichneten Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen ausgetauscht. Der Vertrag ist mit 1. Dezember in Kraft getreten.

4. Konsularische Zusammenarbeit

Durch die österreichische EU-Mitgliedschaft können österreichische Staatsbürger konsularischen Schutz von Botschaften der EU-Mitgliedsstaaten in jenen Ländern in Anspruch nehmen, in denen Österreich nicht ständig vertreten ist. Die Hilfestellung ist allerdings auf folgende Notfälle beschränkt: Todesfälle, schwere Unfälle oder schwere Krankheit, Festnahme oder Haft, Gewaltverbrechen und sonstige schwere Notfälle. Sie wird allen EU-Bürgern gewährt.

*Reise- und Grenzverkehrsfragen***II. Reise- und Grenzverkehrsfragen****1. Sichtvermerksangelegenheiten**

Im Juni hat das Parlament das Fremden-gesetz 1997 (FrG), BGBl. 75/1997, beschlossen. Die schengen-relevanten Bestimmungen traten gemäß § 111 FrG 1997 in Verbindung mit dem Beschluß des Exekutivausschusses zur Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 7. Oktober für Österreich am 1. Dezember in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Fremden-gesetzes 1997 werden mit 1. Jänner 1998 in Kraft treten.

Als Grundsatz gilt, daß Einreisetitel mit bis zu dreimonatiger Aufenthaltsdauer vereinheitlicht sind. Solche Schengen-Visa, gleichgültig, von welchem Schengener Vertragsstaat, für welchen das SDÜ in Kraft gesetzt ist (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Spanien, Portugal) sie ausgestellt werden, berechtigen den Inhaber zum Flughafentransit, zur Einreise und zum Aufenthalt im Gebiet dieser Staaten. Visa für den längerfristigen Aufenthalt (Visa D) und Aufenthaltstitel verbleiben weiterhin im Regelungsbereich des österreichischen Rechts. Ein von einem Vertragsstaat ausgestellter Aufenthaltstitel berechtigt zur visumfreien Einreise und zu einem maximal dreimonatigen Aufenthalt in den übrigen Schengener Vertragsstaaten; ein nicht von Österreich ausgestelltes (nationales) Visum D nur zur Durchreise binnen fünf Tagen.

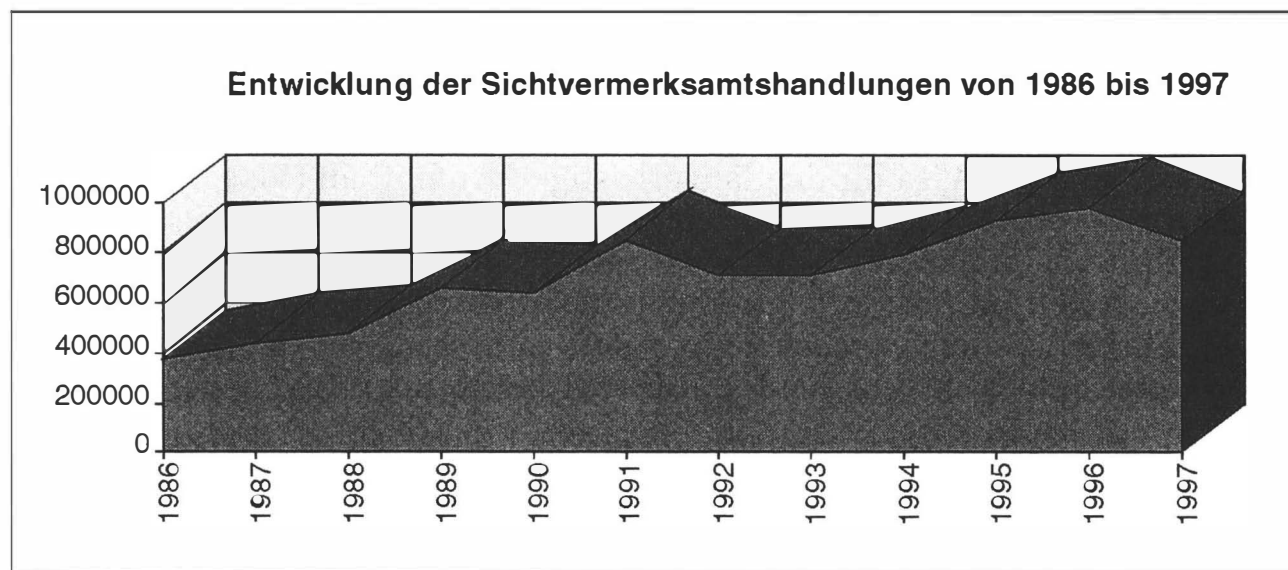
Bürger der EWR-Staaten, Polens, Ungarns, Sloweniens, Kroatiens, der Tschechischen Republik und der Slowakei können sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen. Für Bürger der USA, Kanadas, der meisten lateinamerikanischen und einiger weiterer Staaten (z. B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit.

Der Notenwechsel zur Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht ist am 1. Juni in Kraft getreten. Demgemäß können Staatsbürger der Vertragsstaaten in das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates einreisen und sich bis zu 90 statt bisher 30 Tagen sichtvermerksfrei aufhalten. Österreichische Staatsbürger dürfen auch mit Personalausweisen sichtvermerksfrei nach Ungarn einreisen.

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des SDÜ am 1. Dezember hat Österreich, um seine Visumpolitik mit den übrigen Schengener Vertragsstaaten zu harmonisieren, die Sichtvermerksabkommen mit den Bahamas, Barbados, den Seychellen und Trinidad und Tobago teilweise gekündigt und die Sichtvermerkspflicht für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe der genannten Staaten eingeführt. Die Kündigung des Abkommens mit Iran über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen erfolgte in Entsprechung eines EU-Beschlusses und trat am 10. Oktober in Kraft. Das Sichtvermerksabkommen mit Albanien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienst-

pässen wurde hinsichtlich albanischer Dienstpäßinhaber mit 11. August, hinsichtlich Diplomatenpaßinhaber mit 1. September sistiert. Weiters wurde sämtlichen Honorarkonsulaten die Sichtvermerksbefugnis entzogen, da gemäß dem Schengener Regelwerk grundsätzlich nur Berufsvertretungsbehörden zur Ausstellung von Sichtvermerken berechtigt sind. Schließlich wurden die erforderlichen legislatischen Maßnahmen getroffen, um die Sichtvermerksgebühren den einschlägigen Schengener Vorschriften anzupassen.

Das Sichtvermerksabkommen mit Südafrika über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen ist am 1. März in Kraft getreten; ein solches mit Lettland über die Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen am 1. April.



Quelle: BMAA, Graphik: Michael Heinz

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 1997 843.517 Sichtvermerksanträge und erteilten 752.490 Sichtvermerke. Weiters wurden von den Vertretungsbehörden 18.776 Erstanträge auf Aufenthaltsbewilligungen entgegengenommen und 10.107 Aufenthaltsgenehmigungen sowie 7.601 negative Bescheide der zuständigen Inlandsbehörden ausgefolgt.

2. Grenzübergänge

Der Exekutivausschuß von Schengen hat in seiner Sitzung am 7. Oktober den Beschluß gefaßt, das SDÜ für Österreich zum 1. Dezember mit der Maßgabe in Kraft zu setzen, daß die Kontrollen an den Landgrenzen zu Deutschland und Italien stufenweise bis 31. März 1998 abgebaut werden. Das bedeutet, daß ab 1. Dezember die Grenzkontrolle für Binnenflüge im Schengener Raum von und nach Österreich aufgehoben wurde, die Grenzkontrolle an den Binnengrenzen gemäß dem mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien vereinbarten Stufenplan schrittweise abgebaut wird, wobei einzelne Grenzübergangsstellen noch bis zum 31. März 1998 gemeinsam von den

Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten; Gesundheitswesen

Grenzkontrollorganen der benachbarten Länder besetzt bleiben, bei anderen Grenzübergangsstellen die Überwachung entweder durch eine lageangepasste ständige Präsenz im Bereich der Grenzübergangsstelle oder durch gegenseitig abgestimmte stichprobenartige Kontrollen an den Grenzübergangsstellen durchgeführt wird und schließlich an den übrigen Grenzübergangsstellen die Grenzkontrolle am 1. Dezember eingestellt wurde.

Andererseits ist Österreich zu verstärkter Überwachung und Kontrolle an der Schengen-Außengrenze in Entsprechung der einschlägigen Schengener Richtlinien verpflichtet. Um diese Kontrollen so reibungslos wie möglich durchzuführen, wurden zahlreiche technische Neuerungen bei den Grenzdienststellen eingeführt sowie verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen bei den Grenzübertrittsstellen gesetzt (Fahrspurentrennung, Ausweitung des Benützungsumfanges kleinerer Grenzübertrittsstellen).

Im Zusammenhang mit den Zollfreiläden an den Grenzübergängen Kleinhauzdorf, Drasenhofen, Laa an der Thaya, Wulowitz und Weikertschlag, die in den betroffenen österreichischen Grenzregionen zu starken Kaufkraftabflüssen führen, hat das tschechische Parlament nunmehr eine Steuergesetznovelle verabschiedet, derzufolge ab 1. Jänner 1998 keine neuen Zollfreigeschäfte im „Niemandland“ errichtet werden dürfen. Spätestens bis zum Jahr 2000 sollen die bestehenden Zollfreigeschäfte der normalen zoll- und steuerrechtlichen Behandlung unterliegen.

Am 30. Oktober fand in Bratislava die 4. Tagung der österreichisch-slowakischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei wurde eine prinzipielle Einigung über eine substantielle Erweiterung des Benützungsumfanges des bilateralen Grenzüberganges Kittsee/Járovce bis zur Fertigstellung des neuen Überganges Kittsee-Süd erzielt.

Der Notenwechsel mit Italien über das Zufahrtsrecht für österreichische Grenzkontroll- und Zollorgane auf der Straße zum Hauptbahnhof Tarvis ist seit 1. April in Kraft.

3. Staatsgrenze

Der Vertrag zwischen Österreich und Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, IV bis VII und in Teilen der Grenzabschnitte IX und X sowie XIX trat am 1. Juni in Kraft. Er trägt den geänderten Gegebenheiten Rechnung, die durch die Regulierung von Grenzflüssen und -bächen in den letzten Jahrzehnten entstanden sind.

III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten; Gesundheitswesen

Für Österreich ist die Wiedergutmachung des Unrechtes, das den während des Zweiten Weltkrieges oder unmittelbar danach aus ihrer Heimat Vertrie-

benen, die in der Folge österreichische Staatsbürger wurden, zugefügt worden war, wesentliches Anliegen und Bestandteil seiner Außenpolitik.

Am 21. Oktober fanden in Agram die österreichisch-kroatischen Expertengespräche über die Frage der Wiedergutmachung für das enteignete Vermögen donauschwäbischer Vertriebener statt, die nach dem Zweiten Weltkrieg österreichische Staatsbürger wurden. Erstmals hat sich dabei der Rechtsnachfolger eines Staates, der Menschen vertrieben hatte, zu einem Gespräch mit einem Staat bereit erklärt, der nach dem Zweiten Weltkrieg Heimatvertriebene aufnahm. Österreichisches Anliegen war dabei die Gleichbehandlung der österreichischen Heimatvertriebenen aus Kroatien mit kroatischen Staatsbürgern in bezug auf das am 1. Jänner in Kraft getretene kroatische Wiedergutmachungsgesetz vom 25. Oktober 1996. Ein weiteres Gespräch soll zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt folgen.

Nachdem 1996 sowohl im Zuge der Budgetkonsolidierung als auch aus der grundsätzlichen Erwägung der EU-Konformität die in bilateralen Sozialversicherungsverträgen mit Jugoslawien, Türkei und Tunesien enthaltene Sonderregelung einer Gewährung von Kinderbeihilfe auch für weiterhin im Heimatstaat verbliebene Kinder durch Kündigung dieser Abkommen beendet worden war, wurden neue Sozialversicherungsabkommen mit Kroatien (16. Jänner), Mazedonien (28. Februar) und Slowenien (10. März) unterzeichnet; die Unterzeichnung weiterer derartiger Abkommen, die diese Sonderregelung nicht mehr enthalten, mit Jugoslawien, Türkei und Tunesien ist vorgesehen.

IV. Die Auslandsösterreicher/innen

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Seit geraumer Zeit haben rund 400.000 österreichische Staatsbürger ihren ständigen Wohnsitz im Ausland.

Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher“).

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Die Beziehung zu Österreich wird vor allem in **Auslandsösterreichervereinen** gepflegt, von denen Mitte des Jahres 280 in über 40 Ländern der Welt bestanden. Davon sind 75 Vereine Mitglieder des **Weltbundes der Österreicher im Ausland**, der Dachorganisation mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und Kontakte mit den burgenländi-

Die Auslandsösterreicher/innen

schen Auslandsgemeinden, besonders in den USA und Kanada, wie durch die Publikation der Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ (herausgegeben in Güssing) wird eine Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung angestrebt. Präsident ist Professor Walter Dujmovits.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das 1955 gegründete **Auslandsösterreicherwerk** (AÖW) mit Sitz in Wien. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Das AÖW vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland vor allem gegenüber österreichischen Behörden und gibt viermal jährlich das Magazin „Rot-Weiß-Rot“ heraus.

Das AÖW wird jeweils zur Hälfte vom BMaA und den neun Bundesländern subventioniert (1997 je 2,3 Millionen Schilling). Das AÖW hat vor 15 Jahren die Initiative zur Gründung von derzeit mehr als 30 „Austrian American Councils of North America“, das sind Freundschafts- und mitunter auch Lobbying-Gruppen für Österreich, in den USA, Kanada, Mexiko und Guatemala ergriffen. Das AÖW bemüht sich auch um die Intensivierung der Kontakte zu Auslandsösterreichern in den Staaten Osteuropas und die Gründung neuer Round-tables bzw. Vereine in diesen Ländern. Der Weihnachtshilfsaktion für Osteuropa spendete das AÖW 220.000,- Schilling.

Der **Weltbund der Österreicher im Ausland** veranstaltet alljährlich ein Auslandsösterreichertreffen, das 1997 vom 4. bis 7. September in Klagenfurt stattfand. Rund 450 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, aber auch die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher. 1997 erhielt der Weltbund eine Subvention des BMaA in der Höhe von 280.000,- Schilling. Der amtierende Präsident des Weltbundes ist Gustav Chlestil.

2. Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland

Für die Betreuung in Not geratender Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**. Der vom BMaA und von den neun Bundesländern subventionierte Fonds leistete 1997 finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 7,7 Millionen Schilling an über 1.000 bedürftige Österreicher in rund 50 Ländern. Vorsitzender des Kuratoriums des Fonds ist Botschafter a.D. Ferdinand Stolberg.

Bei der alljährlichen Weihnachtshilfsaktion stellte das BMaA zusätzlich 180.000,- für Geld- und Sachspenden an bedürftige Auslandsösterreicher bereit.

3. Teilnahme an der politischen Willensbildung in Österreich

Durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie

bei Volksabstimmungen eingeräumt. Durch die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz vom 14. März 1996 wurde die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament geregelt.

Bisher konnten Auslandsösterreicher an drei Nationalratswahlen, einer Bundespräsidentenwahl, der EU-Volksabstimmung sowie der EU-Parlamentswahl vom 13. Oktober 1996 teilnehmen. Für diese erste EU-Parlamentswahl beantragten von insgesamt 62.980 in die Wählerevidenz eingetragenen Auslandsösterreichern 23.217 Auslandsösterreicher eine Wahlkarte. Die sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Österreicher eingeschlossen, gaben 33.156 Wähler bei dieser Wahl ihre Stimme im Ausland ab.

Dem BMAA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, vor allem die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Bestätigung der Identität von Wahlkartenwählern sowie die Übermittlung der bestätigten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

*Öffentlichkeitsarbeit des BMAA***K) Medien und Information****1. Öffentlichkeitsarbeit des BMAA**

Das BMAA sieht es als eines seiner wichtigsten Aufgaben, die Ziele, Anliegen und Entwicklungen der österreichischen Außenpolitik den Bürgern im Inland im Interesse der Transparenz durch eine möglichst offene Information näherzubringen. Gegenüber dem Ausland geht es in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit darum, Österreich bekannter zu machen und es in allen seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten darzustellen. Dazu dienen vor allem folgende Mittel:

Betreuung von Journalisten: In Vorbereitung auf den ersten EU-Ratsvorsitz Österreichs in der zweiten Jahreshälfte 1998 hat das BMAA eine intensive Informationspolitik gegenüber in- und ausländischen Medienvertretern betrieben. In Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden und der Abteilung Presse und Information wurden vom Bundespressdienst des BKA zahlreiche ausländische Journalisten zu Informationsreisen nach Österreich eingeladen und betreut. Die Berichterstattung der Medienvertreter konzentrierte sich auf die Rolle Österreichs als neues EU-Mitglied.

Europa-Forum Wachau: „Die Erweiterung der Union – Grundsatzfrage für Europa“ war das Thema des Europa-Forums Wachau, welches vom 21. bis 22. Juni im Stift Göttweig stattgefunden hat. Das Forum, an dem west- und osteuropäische Spitzenpolitiker, Militärs, Wissenschaftler und Medienvertreter teilnahmen, geht auf die Initiative des ehemaligen Außenministers Alois Mock zurück und wird in Erinnerung an die EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 alljährlich vom BMAA und dem Land Niederösterreich organisiert.

Austrian-American Day: Am 26. September wurde auf Initiative der Austrian-American Councils unter Mitwirkung der österreichischen Vertretungsbehörden der „Österreichisch-Amerikanische Tag“ USA-weit in einer Vielzahl von Feiern und Informationskampagnen begangen. 20.000 Schulen in den USA waren in dieses Programm eingebunden (siehe Länderbericht USA).

Publikationen: Den Schwerpunkt der „Österreichischen Außenpolitischen Dokumentationen“, die 1997 in acht Ausgaben mit einer Auflage von je ca. 1.100 Stück erschienen, bildete die Rolle des neuen EU-Mitgliedes Österreich im europäischen Integrationsprozeß und seine Beziehungen zu den Reformstaaten. Aufgrund der Komprimierung des „Außenpolitischen Berichtes“ haben die „Österreichischen Außenpolitischen Dokumentationen“ für die wissenschaftliche Aufbereitung außenpolitischer Themen an Bedeutung gewonnen.

Public Diplomacy (Breitbanddiplomatie): dabei handelt es sich um ein Konzept, bei dem sich die Diplomatie im Sinne einer legalen Geltendmachung

österreichischer Interessen nicht mehr auf Kontakte zu den Verwaltungsspitzen des Gastlandes beschränkt, sondern auf breiter Basis die Parlamente, Meinungsträger, Medien-, Interessenvertretungen, Wirtschaftsführer, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen in das Netz ihrer Kontakte einbezieht. Durch den Abschluß des sogenannten Media-Projektes im Jahre 1997 konnte das BMAA mit elektronischen Mitteln zur Unterstützung von Verwaltungsabläufen, Planung, Speicherung von Daten und Informationen sowie offensiver Kommunikation ausgestattet werden, die dem modernsten technologischen Standard entsprechen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um unter sparsamem Einsatz personeller Ressourcen die Möglichkeiten elektronischer Medien zur offenen Vertretung österreichischer Interessen im Sinne einer „Public Diplomacy“ zu nutzen.

Internet: Die seit 1. Juli 1996 operative Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Internet (Adresse: <http://www.bmaa.gv.at>) wurde 1997 wesentlich erweitert, insbesondere durch einen ausführlichen Länderinformationsteil für Reisende. Seit Juli 1997 ist auch der Außenpolitische Bericht Bestandteil der Homepage. Eine gekürzte Fassung der Homepage steht seit Februar 1997 auch in englischer Sprache zur Verfügung.

In Hinblick auf den am 1. Juli 1998 beginnenden Ratsvorsitz Österreichs in der EU wurden überdies intensive Vorbereitungen für eine eigene „Präsidenschaftshomepage“ getroffen. Diese wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten koordiniert und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Informationen über den österreichischen EU-Vorsitz enthalten. Die Präsidenschaftshomepage wird ab Juni 1998 unter der Adresse <http://EU-presidency.gv.at> abrufbar sein.

2. Internationale Kooperation auf dem Mediensektor

Im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) fand am 10. und 11. Dezember die Jahrestagung der Untergruppe „Information und Medien“ unter österreichischem Vorsitz in Wien statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Erforschung neuer Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Medien in Zentraleuropa etwa durch verstärkten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Nachrichtenagenturen bzw. Radio- und TV-Stationen der CEI-Staaten.

Hauptgegenstand der Beratungen der Ratsgruppe „Information“ der Europäischen Union waren Anträge betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane und Bemühungen zur Förderung der Transparenz in der Union. Die Ratsarbeitsgruppe befaßte sich ferner mit der Produktion des EU-Fernsehprogramms „Contact Magazine“, das monatlich mit einer Sendedauer von 26 Minuten ausgestrahlt wird und der Selbstdarstellung der EU in Drittländern dient.

Internationale Telekommunikation

3. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der **entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit des BMaA** wurden die folgenden Kommunikationsaktivitäten für Entscheidungsträger und Multiplikatoren – zur Darstellung der EZA-Partner(länder) sowie der österreichischen Leistungen – in Kooperation mit einschlägig qualifizierten Firmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführt:

- für die breitere Öffentlichkeit: Informationen für Medien in Form von Pressegesprächen, Journalistenreisen und Presseausendungen; Kooperationen mit Zeitungen; Filmproduktionen und CDs.
- für spezifisch Interessierte: Aussendungen wie etwa vier Nummern des Newsletters „Weltnachrichten“, Informationsbroschüren (Bhutan Regenwald, UNGASS, Schulprojekt Thailand-Österreich, Dreijahresbericht 1994 – 1996).
- für Kulturinteressierte: Informationen über die EZA im Rahmen der Ausstellung „Bhutan – Festung der Götter“, Beitrag im Ausstellungskatalog, Gestaltung eines Informationsraumes.
- für Entscheidungsträger in Umweltfragen von Ländern und Gemeinden: Publikumsveranstaltung zum Abschluß der Nationalinitiative „Wald-Dritte Welt“, österreichweite Ausstellungs- und Veranstaltungstournee zu „Lebenswelt Regenwald“ sowie dazu Seminare.
- für Konsumenten: Informationsveranstaltungen über „fair gehandelte“ Produkte (sozial- und umweltverträgliche Produkte).
- für Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter: Informationsveranstaltungen „weltumspannend arbeiten“.
- für Ferntouristen: Produktion weiterer Ländermagazine (China, Ägypten, Marokko, Thailand), Seminare für Reiseleiter für österreichische Ferntouristen, Wettbewerb „ToDo – Sozialverantwortlicher Tourismus“, Fotowettbewerb „Das Fremde im Urlaubsland“.

Im Rahmen der **Förderung der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit von NGOs** wurden finanziert: Veranstaltungen in Schulen, Hochschulen sowie in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; Ausstellungen und Publikationen in Zusammenarbeit mit Verlagen; Produktion, Vertrieb und Verleih von audio-visuellen Medien; Führung von Fachbibliotheken, Service- und Beratungsstellen in allen Bundesländern.

4. Internationale Telekommunikation

EUTELSAT beruht auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen, die beide seit 1. September 1985 in Kraft sind. Die beschlußfassenden Gremien von EUTELSAT sind die Versammlung der Vertragsparteien (Mit-

gliedsstaaten) und der Signatarsrat (Fernmeldenetzbetreiber der Mitgliedsstaaten). Die Struktur der Organisation wird den wettbewerbsbedingten Veränderungen im europäischen Telekommunikationsbereich angepaßt. Insbesondere sollen neu auf dem Markt in Erscheinung tretende private Fernmeldenetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, durch Anteilserwerb als Signatare in die Organisation aufgenommen zu werden. Der Anteil der Post und Telekom Austria AG (PTA) an EUTELSAT beträgt derzeit ca. 0,54%. An Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden 1997 an EUTELSAT Beiträge von 16,4 Millionen Schilling entrichtet. An Rückflüssen wurden 19,4 Millionen Schilling verzeichnet.

INTELSAT beruht auf einer Konvention und einem Betriebsübereinkommen, die für Österreich seit 13. 2. 1973 in Kraft sind. Die beschlußfassenden Gremien von INTELSAT sind die Versammlung der Vertragsparteien (Mitgliedsstaaten) und der Gouverneursrat (Fernmeldenetzbetreiber der Mitgliedsstaaten). Die Ländergruppe „Österreich, Griechenland, Schweiz und Liechtenstein“ ist im Gouverneursrat vertreten, wobei Österreich im Jahre 1997 turnusmäßig die Gesamtvertretung der Ländergruppe wahrnahm. INTELSAT unternimmt große Anstrengungen, um seine Struktur den weltweiten Liberalisierungs- und Wettbewerbstendenzen anzupassen. 1997 wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung der verschiedenen Umstrukturierungsmodelle geprüft. Der Anteil der Post und Telekom Austria AG (PTA) an INTELSAT beträgt derzeit ca 0,33%. An Raumsegmentbenützungsgebühren sowie anteiligen Betriebs- und Investitionskosten wurden Beiträge in Höhe von 17,0 Millionen Schilling entrichtet. An Rückflüssen wurden 48,5 Millionen Schilling verzeichnet.

*Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate***L) Der österreichische Auswärtige Dienst**

Die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen für den öffentlichen Bereich stellten an den Auswärtigen Dienst weiterhin besondere Anforderungen. Das BMAA setzte seine Bemühungen um eine noch wirksamere Nutzung der vorhandenen Ressourcen fort. Der größte Rationalisierungsschub wird von der laufenden Modernisierung des EDV-Systems bei den Dienststellen im In- und Ausland (MEDIA-Projekt) erwartet. Ziel dieses Projekts ist der Aufbau eines umfassenden Informationssystems auf Basis des elektronischen Aktes.

Die Arbeit des BMAA steht und stand im Zeichen der Übernahme der **EU-Ratspräsidentschaft** durch Österreich im 2. Halbjahr 1998. Österreich wird als erster der 1995 neu beigetretenen Mitgliedsstaaten die EU-Präsidentschaft innehaben. Um die erfolgreiche Bewältigung dieser verantwortungsvollen Aufgabe bemüht sich neben den Fachsektionen und -abteilungen auch das 1996 eingerichtete Exekutivsekretariat für die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.

I. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein – im Verhältnis zu vergleichbaren EU-Staaten – eher kleines Netz von 119 Berufsvertretungsbehörden: 80 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrates sowie drei vorübergehend geschlossen) mit einem Amtsbereich von 194 Staaten, 6 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, 18 Generalkonsulate (davon eines in Form eines Büros des Handelsrates), 1 Konsulat, 11 Kulturinstitute, 2 Regionalbüros für Entwicklungszusammenarbeit und 1 Informationsdienst (Washington, D. C.). Die Botschaften Algier, Bagdad, Beirut und Kinshasa blieben vorübergehend geschlossen, doch wurde Algier Anfang 1998 wiedereröffnet.

Trotz der knappen budgetären und personellen Ausgangslage gelang es dem BMAA, sein Vertretungsnetz weiter auszubauen und die Präsenz Österreichs in der internationalen Gemeinschaft zu verstärken. So wurden vier neue Botschaften errichtet: Riga (Lettland), Skopje (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Tallinn (Estland) und Wilna (Litauen). Diese Eröffnungen wurden auch durch Personalreduktionen an anderen Vertretungsbehörden ermöglicht.

Honorarkonsulate

Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Auslandsrepräsentanz unterhält Österreich derzeit ein Netz von 229 honorarkonsularischen Vertretungen im Ausland, die die Arbeit der Berufsvertretungen Österreichs in wertvoller Weise unterstützen. Honorarkonsuln sind prominente Persönlichkei-

ten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind; ein guter Teil sind AuslandsösterreicherInnen. Sie stellen die Infrastruktur für den Konsularbetrieb (Räumlichkeiten und Ausstattung) zur Verfügung und verrichten ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich.

II. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMAA geschieht nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des BMAA in der Fassung vom 16. Februar 1989, BGBl. 120.

Das BMAA ist an möglichst zahlreichen und qualifizierten Bewerbungen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse am Auswärtigen Dienst zu erhöhen, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. 1997 fanden etwa mit 700 Interessenten für den Höheren Dienst ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable, über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt.

Im Jahr 1997 traten 78 Kandidaten und Kandidatinnen zu einem Auswahlverfahren für den Höheren auswärtigen Dienst an, von denen sich 16 für die Aufnahme qualifizieren konnten. Dem Auswahlverfahren für den Gehobenen Dienst stellten sich 82 Kandidaten und Kandidatinnen. Sieben wurden aufgenommen. Im Mittleren Dienst konnten sich 23 von 44 Kandidaten und Kandidatinnen qualifizieren. Insgesamt gingen 31 Bedienstete aus dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Pension.

Das **Ausbildungsprogramm** für den Höheren Dienst umfaßt eine allgemeine Einführungswoche in die Agenden des BMAA, Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten, Seminare über Interviewtechnik und Zeitmanagement sowie die gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums (etwa eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache für jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes und ein Seminar über Verhandlungstechnik und Vorsitzführung im Rahmen der EU in englischer Sprache für Bedienstete aller Funktionsgruppen des Höheren Dienstes). Außerdem werden durch ein französisches bzw. britisches Angebot mehrere Studienplätze für ein post-universitäres Studium an der Ecole Nationale d'Administration (Paris und Straßburg) sowie an der Universität Oxford vergeben.

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft und die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 1998 wurden die Bemühungen um ein umfassenderes Angebot an EU-bezogener Aus- und Weiterbildung intensiviert. In diesem Sinne wurden Angehörige des Höheren Dienstes als Stagiaires zur

Organigramm und Liste der Berufsvertretungen

Europäischen Kommission und an die österreichische Vertretung in Brüssel entsandt. Auch das Ausbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes gemeinsam mit der Diplomatischen Akademie zur Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft steht den Bediensteten offen. In der (ausschließlich zu Schulungszwecken beim BMaA eingerichteten) „Musterbotschaft Wien“ werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen, insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung, in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

Das BMaA ist verstärkt damit konfrontiert, daß eine Verwendung im Ausland, vor allem an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt angesichts der erschwerten Arbeitsbedingungen, der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, der zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit sowie der zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (fehlende Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner und damit Verringerung des Familieneinkommens gegenüber Doppelverdienern, oftmals Wechsel des Schulsystems für Kinder) trotz der Vielseitigkeit der Tätigkeit an Attraktivität eingebüßt hat.

III. Organigramm und Liste der Berufsvertretungen

Hinsichtlich des Organigramms und der Liste der Berufsvertretungen wird auf Seite 238 ff verwiesen.

IV. Personal

Das BMaA hatte im Dezember 1997 einen Personalstand von 1.582 MitarbeiterInnen: 693 waren im Inland, 889 in Auslandsverwendung. 17 waren anderen Bundesdienststellen, 45 von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeweiht; 3 waren dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVG), 3 außer Dienst gestellt (§ 17 BDG), 87 karenziert und 29 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des BMaA seit 1987:

Stellenplan des BMaA 1987-1998

1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516	1.535	1.634	1.645	1.604	1.644*

* Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 8. Juli 1997 darf der Stellenplan 1998 maximal bis zu 1.613 Planstellen ausgenützt werden.

1997 betrug der Frauenanteil im gesamten Personalstand des BMaA 49%, davon im Mittleren Dienst 76%, im Fachdienst 72%, im Gehobenen Dienst 38% und im Höheren Dienst 24%.

Personalstand des BMAA 1997 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

Verwendungsgruppen	Männer	Frauen	insgesamt
A1, A/a Höherer Dienst	365	121	486
A2, B/b Gehobener Dienst	162	101	263
A3, C/c Fachdienst	119	312	431
A4, A5, D/d Mittlerer Dienst	72	235	307
A6 Hilfsdienst	4	–	4
A7/e Hilfsdienst	60	2	62
A/R Sonderverträge	17	6	23
Werkverträge	6	20	6
Insgesamt	805	777	1.582

Soziale Lage

Als Folge der Mobilität des Dienstes (ständige Rotation von Verwendungen zwischen In- und Ausland) sowie der sich daraus ergebenden Probleme für die Familiengründung und die Berufstätigkeit des Ehepartners liegt der Anteil der Single-Haushalte im BMAA ebenso wie jener der alleinverdienenden Familienerhalter weit über dem österreichischen Durchschnitt von 8,1% bzw. 25,9% (jeweils nach der Volkszählung 1991 unter den Berufstätigen vom 20. bis zum 60. Lebensjahr). Dadurch verlor der Auswärtige Dienst zunehmend an Attraktivität.

Single-Haushalte

(Stand: Dezember 97)

Österr. Durchschnitt der Single-Haushalte unter den Berufs- tätigen vom 20. bis 60. Lebensjahr (Volkszählung 1991)		8,1%	
Verwendungsgruppen			
BMAA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3–7
ledig	31,5%	32,3%	35,9%
verwitwet	0,8%	1,9%	2,2%
geschieden	5,6%	7,6%	10,0%
Summe	37,9%	41,8%	48,1%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		45,3%	

*Budget***Alleinverdiener (Familien-Alleinerhalter)**

(Stand: Oktober 96)

Österr. Durchschnitt (Volkszählung 1991)		25,9%	
Verwendungsgruppen			
BMaA	A/A1	B/A2	C, D, E, P/A3-7
im Inland	20,4%	36,7%	7,6%
im Ausland	87,0%	88,3%	79,7%
Durchschnitt:	55,5%	66,9%	50,3%
Durchschnitt aller Verwendungsgruppen		53,4%	

Pensionsantrittsalter

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im BMaA überstieg auch 1997 deutlich den Durchschnitt der Beamten anderer Ressorts und betrug etwas mehr als 62 Jahre.

1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
62,00	63,87	61,53	62,44	61,75	61,00	62,20	61,88	60,48	63,69	62,1

V. Budget

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge an internat. Organisationen, int. Konferenzen und EZA (1991-1994 beim BKA)	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Bundes- budget in %
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27
1994	3.022,429	731,110	2.291,319	0,26
1995	3.976,183	1.464,030	2.512,153	0,26
1996	4.030,245	1.560,147	2.470,098	0,26
1997	4.029,527	1.565,197	2.464,330	0,26

Der Bundesvoranschlag 1997 sah für das BMaA insgesamt 4,03 Milliarden Schilling vor. Nach Abzug der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen (681 Millionen Schilling), der Aufwendungen für internationale

Konferenzen (34 Millionen Schilling) und der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (850 Millionen Schilling) verblieb dem BMA ein operatives Budget von 2,46 Milliarden Schilling. Der Anteil am Gesamtbudget beträgt wie in den Vorjahren 0,26%.

Die Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Abschnitt E) und internationale Organisationen entsprechen der Summe des Jahres 1996, die internationalen Konferenzen wurden gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen Schilling erhöht.

Die Personalausgaben sind geringfügig gesunken. Für die mit 1. Juli 1996 ausgegliederte Diplomatische Akademie waren im Voranschlag 1997 keine Mittel mehr vorzusehen.

VI. ADV und Telekommunikation

Derzeit sind 15 Vertretungsbehörden mit der Möglichkeit ausgestattet, ohne Übertragungskosten E-Mail-Depeschen und Programmpakete über Kurzwellenfunk zu senden und zu empfangen. Es wurde damit begonnen, diese Technologie auch jenen Vertretungsbehörden, welche mit Satellitenfunk als Notkommunikationsmittel ausgestattet sind, zur Verfügung zu stellen.

Als einziger europäischer Staat hat Österreich flächendeckend alle Vertretungsbehörden mit modernsten Client-Server-Systemen ausgestattet. Neben der Büroautomation inklusive Electronic-Mail gibt es an allen Vertretungsbehörden auch noch das sogenannte Verwaltungspaket. Dieses bildet den Grundstock für die Möglichkeit der Sichtvermerkerteilung im Rahmen des Schengener Abkommens. So konnten mit minimalem budgetären Aufwand und einem im Vergleich zu anderen Ländern sehr geringen Personalaufwand die Voraussetzungen für den Beitritt zum Schengener Abkommen realisiert werden.

In der Zentrale des BMA sind alle Arbeitsplätze mit PCs ausgestattet. Als erstes österreichisches Ressort setzte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den elektronischen Akt (ELAK) ein. Ein Jahr nach Projektbeginn arbeiten bereits 80% aller Organisationseinheiten mit dem ELAK. Neben der Herausforderung, 650 Personen mit der EDV vertraut zu machen, bedingte die Einführung des neuen Systems eine Reorganisation der Verwaltungsabläufe. Die Vorteile dieser neuen Infrastruktur sind neben einer umfassenden Informationsbeschaffungsmöglichkeit – sowohl an externer als auch an interner Information – eine wesentliche Beschleunigung des Aktendurchsatzes, eine größere Transparenz der Aktenläufe, sowie die Möglichkeit, wesentlich mehr informelle Bearbeitungen als früher durchzuführen.

Im Jahre 1997 konnte die Außenpolitische Bibliothek ihren Bestand auf ca. 35.000 Bände erweitern. Die Anzahl der CD-Roms und Zeitungen konnte vergrößert werden. Dabei werden die CD-Roms in Zusammenarbeit mit der

Diplomatische Akademie Wien (DA)

EDV-Abteilung auf einem Server der Zentrale installiert, so daß von jedem Arbeitsplatz aus etwa auf Amtskalender oder Amtliches Telefonbuch zugegriffen werden kann. Die außenpolitische Dokumentation konnte ebenfalls einen beachtlichen Zuwachs verzeichnen. Auch sie kann von jedem Arbeitsplatz aus abgerufen werden.

Im Bereich des Kurierdienstes wurde die Beförderung der Dienstpost von Luftfracht- bzw. Bahnsendungen auf Haus-zu-Haus-Zustellung umgestellt. Dies brachte sowohl eine organisatorische Verbesserung als auch beträchtliche finanzielle Einsparungen.

VII. Diplomatische Akademie Wien (DA)

Im Verlauf des Jahres wurden alle wesentlichen Elemente der Reform, die das am 1. Juli 1996 in Kraft getretene neue Akademie-Gesetz ermöglicht, umgesetzt oder eingeleitet. Durch Fortbildungsseminare für bestimmte Berufsgruppen wurden zusätzliche Ausbildungsbereiche erschlossen. Die DA fungierte auch verstärkt als Informations- und Tagungszentrum für international tätige Institutionen und Berufsgruppen. Zusätzlich zum „Jahrbuch“ publiziert die DA seit 1997 auch „Occasional Papers“.

Im Juni endete der letzte 4-semesterige (32.) Diplomlehrgang. Anfang Oktober graduierten die Teilnehmer des ersten 12-monatigen (33.) Lehrganges. Mit den Absolventen dieser beiden Lehrgänge haben insgesamt 677 Akademiker und Akademikerinnen (darunter 320 Ausländer aus 81 Staaten) ihre postgraduale Zusatzausbildung mit dem Diplom der DA abgeschlossen.

Im Oktober begann der erste gemeinsam mit dem „Zentrum für internationale und interdisziplinäre Studien“ der Universität Wien angebotene 2-semesterige „Höhere Lehrgang für Internationale Studien“ zur Erlangung eines „Master of Advanced International Studies“.

Im Rahmen des Programms zur Aus- und Weiterbildung jüngerer Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa sowie aus der GUS und der Mongolei wurden 2 Spezialkurse abgehalten. Bis Ende des Jahres wurden seit Beginn dieser Kurse 1990 insgesamt 348 Diplomaten aus 28 Reformstaaten ausgebildet.

Zur Vorbereitung auf die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 hielt die Akademie 26 Sonderkurse mit 366 Teilnehmern aus verschiedenen Ministerien, den Parlamentsklubs, Interessensvertretungen und Landesregierungen ab. Neben dem 2. „OSCE Mission Members Training-Seminar“ organisierte die DA auch drei Ausbildungskurse für insgesamt 78 Beamte der EU.

Kabinetts:

Dr. Wolfgang LOIBL

Pressesprecher:

Dr. Florian KRENKEL

Staatssekretärin**Dr. Benita FERRERO-WALDNER****Kabinetts:**

Dr. Michael ZIMMERMANN

**Exekutivsekretariat für die Vorbereitung auf
EU-Ratspräsidentschaft:**

Dr. Rudolf LENNKH

I. Zentrale Angelegenheiten Dr. Albert ROHAN	II. Politische Sektion Dr. Peter HOHENFELLNER Stellvertreter: Dr. Thomas MAYR-HARTING	III. Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion Dr. Gregor WOSCHNAGG Stellvertreter: Dr. Stefan LEHNE	IV. Rechts- und Konsularsektion Dr. Michael FITZ Stellvertreter: Dr. Christian BERLAKOVITS
I.1 Protokoll Dr. Johannes KYRLE I.1.a . . . I.1.b Dr. Brigitte BLAHA-SILVA I.1.c Stefan MARKOVICS	II.1 Sicherheitspolitische Angelegenheiten, GASP, Grundsatzfragen, Außenpolitischer Bericht Dr. Thomas MAYR-HARTING II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II.1.b Dr. Markus CORNARO II.1.c Dr. Walter GREINERT II.1.d Dr. Elisabeth KEHRER	III.1 EU-Grundsatzfragen Dr. Stefan LEHNE III.1.a Dr. Andreas MELAN III.1.b Dr. Christine MOSER	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Norbert PRAMBERGER IV.1.a Dr. Peter LANG
Gruppe I.A – Völkerrechtsbüro (Abt. I.2, I.4, I.7) Dr. Franz CEDE	II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Walter HAGG	III.2 Europäischer Rat, ASTV II, multilaterale Handelspolitik, Außenwirtschaftsbeziehungen Mittelmeerraum, Naher Osten, Afrika DDR. Christoph THUN-HOHENSTEIN III.2.a Dr. Alexander MARSCHIK III.2.b Mag. Martin FALB III.2.c Dr. Elke ATZLER III.2.d	IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Christian BERLAKOVITS IV.2.a Christine KIVINEN
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Ferdinand TRAUTTMANS-DORFF I.2.a Heinz BRAND I.2.b . . . I.2.c Dr. Walter GEHR	II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Transkaukasien, Zentralasien, Zentraleuropäische Initiative, Friedensbemühungen für das ehemalige Jugoslawien Dr. Klas DAUBLEBSKY II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER II.3.b Mag. Isabel RAUSCHER II.3.c Dr. Gerhard JANDL	III.3 Wirtschafts- und Währungsunion, Außenwirtschaftsbeziehungen EFTA-Staaten, Asien, Ozeanien, Amerika Dr. Johann DEMEL III.3.a Dr. Felix MIKL III.3.b Dr. Johannes SCHACHINGER	IV.3 Auslandsösterreicher, Vollmachtsangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten, Sozial- u. gesundheitliche Angelegenheiten Dr. Andreas SOMOGYI IV.3.a Dr. Horst-D. RENNAU
I.3 Presse und Information Dr. G. KRIECHBAUM I.3.a I.3.b Mag. Gerhard ANTONIK	II.4 Naher und Mittlerer Osten, Afrika, OAU Dr. Marius CALLIGARIS II.4.a Mag. Klaus DERKOWITSCH	III.4 EU-Erweiterung, Außenwirtschaftsbeziehungen Zentral-, Ost- und Südosteuropa Dr. Martin SAJDIK III.4.a Dr. Michael WENINGER	IV.5 Bürgerservice Dr. Oswald SOUKOP IV.5.a Heide KELLER Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN
I.4 Europarecht DDR. Christoph THUN-HOHENSTEIN I.4.a Dr. Christine STIX-HACKL	II.5 Internationale Organisationen Dr. Gerhard PFÄNZELTER	III.5 ASTV I, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Beschäftigungs- und Sozialfragen, Regionalpolitik, Europatelefon Dr. Gerhard DEISS III.5.a Mag. Ursula FAHRINGER III.5.b Dr. Walter ROCHEL III.5.c Dr. Karl MÜLLER	IV.6 Wanderungsangelegenheiten humanitäre Hilfe Dr. Georg WEISS
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Helmut BAUER	II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Jutta STEFAN-BASTL II.7.a Dr. Johannes EIGNER II.7.b Dr. Bettina KIRNBAUER	III.6 Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz Dr. Helmut WESSELY III.6.a Dr. Ingrid PECH III.6.b Dr. Robert KARAS	IV.7 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz Dr. Christoph QUERNER
I.7 Menschenrechte Dr. Christian STROHAL I.7.a Dr. Michael DESSER I.7.b Dr. Elisabeth BERTAGNOLI	II.8 Rüstungskontrolle und Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEA Dr. Thomas HAJNOCZI II.8.a Dr. Willy KEMPEL II.8.b Dr. Gerhard DOUJAK		
I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform Dr. Lorenz GRAF	II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Hans WINKLER II.9.a Dr. Eva HAGER		
	II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien Dr. Kurt SPALLINGER II.10.a Dr. Günther GALLOWITSCH		
	II.11 West- und Nordeuropa, Europarat Dr. Christian PROSL II.11.a Dr. Rudolf AGSTNER II.11.b Dr. Stephan TOTH		

Generalsekretär

Dr. Albert ROHAN

Stellvertreter:

Dr. Emil STAFFELMAYR

Generalsekretariat:

Dr. Margot LÖFFLER

Koordinationsstelle:

Dr. Thomas WUNDERBALDINGER

Generalinspektorat:

Dr. Emil STAFFELMAYR

V. Kulturpolitische Sektion
Dr. Monika KALISTA
Stellvertreter:
Dr. Gerhard RAINERAllgemeine bilaterale
Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Christian ZEILEISSEN
V.1.a . . .2 Multilaterale Angelegenheiten
der Auslandskultur
Dr. Frieda LUGGAUER-
GOLLNER
V.2.a Dr. Ernst P. BREZOVSKY3 Kulturelle
Förderungsangelegenheiten
Dr. Ernst MENHOFER4 Ausstellungswesen,
Filmangelegenheiten
Dr. Maria B. LEE-STÖRCK
V.4.a Dr. Jakob FORST-
BATTAGLIA
V.4.b Mag. Karin CERVENKA5 Wissenschaftliche-technische
Zusammenarbeit, Konferenzen
Dr. Gerhard RAINER
V.5.a Dr. Florian LORENZ
V.5.b Erika AMSZ6 Allgemeine Programmplanung
Mag. Gertrude KOTHANEK
V.6.a Franz BISCHL
V.6.b Mag. Ernst AICHINGER
V.6.c Mag. Maria MOSKART7 Universitäre Zusammenarbeit,
Stipendien
Dr. Brigitte AGSTNER-
GEHRING**VI. Administrative Sektion**
Dr. Peter MOSER
Stellvertreter:VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Erwin KUBESCH
Standesevidenz
Ursula BAUER
Ministerialkanzleidirektion
Wilfried HÄUBL
VI.1.a Erika HANTSCHHEL
VI.1.b Adolf KLEMENT
VI.1.c Dr. Walter HIETSCH
VI.1.d Dr. Markus WUKETICH
VI.1.e Dr. Angelika SAUPE-
BERCHTOLD
VI.1.f Johann LAMPARTVI.2 Besoldungs- und Sozialver-
sicherungsangelegenheiten
Dr. Martin BOLLDORF
VI.2.a Ilse MAYER
VI.2.b Brigitte ALBRECHT
VI.2.c Horst REDLVI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.a Erich HAUSMANN
VI.3.b August ZOTTER
VI.3.c Gerhard WINDGruppe VI.A – Unterbringung
und Ausstattung
(Abt. VI.4, VI.5 und VI.9)
Dr. Manfred KIEPACHVI.4 Immobilienmanagement
Dr. Kurt HENGL
VI.4.a Dr. Artur APELTAUER
VI.4.b Richard SCHWARZ
VI.4.c Ing. Reinhold PÖLSERVI.5 Bauangelegenheiten
Dr. Manfred KIEPACH
VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav
ACIMOVIC
VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SONVI.6 Telekommunikation
Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
VI.6.d Gerhard HERKO
VI.6.e Peter HOFMANN
VI.6.f Ing. Edgar SATTLER
VI.6.g Dipl.-Ing. Klaus
PRIBAHNSNIKVI.7 Elektronische
Datenverarbeitung
Mag. Gerhard MILLETICHVI.8 Dokumentation, Archivwesen,
Außenpolitische Bibliothek
Dr. Gottfried LOIBL
VI.8.a Franz RAZVI.9 Beschaffungswesen
Karl MAYERHOFER**VII. Entwicklungs-
zusammenarbeit**
Dr. Georg LENNKH
Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.1 Multilaterale
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Erich BUTTENHAUSER
VII.1.a Dr. Ursula PIETSCHGruppe VII.A
Länder-, Regional- und
Sektorprogramme (Abt. VII.2,
VII.5)
Dipl.-Ing. Günther STACHELVII.2 Angelegenheiten der
technischen Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL
VII.2.a . . .
VII.2.b Mag. Lydia SAADAT
VII.2.c Dr. Manfred
SCHNITZER
VII.2.d Dipl. Ing. Wolfgang
MOSEERVII.3 Finanzielle Angelegenheiten
der Entwicklungs-
zusammenarbeit
Dr. Marielies REHOR
VII.3.a Hans-Peter JANKVII.4 Allgemeine Angelegenheiten
der Entwicklungszusammen-
arbeit, Koordination und
Information
Dr. Edda WEISS
VII.4.a Dr. Heinz GABLERVII.5 Planung und Programme der
Entwicklungszusammenarbeit
Dr. Hermann SPIRIKVII.6 Angelegenheiten der
Evaluierung, Inspektion und
Kontrolle
Dr. Brigitte DEKROUT
VII.6.a Karl PAGLIARUCCI

Stand 15. Februar 1998
Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

ÄGYPTEN Sudan	ÖB Kairo	Dr. Heinrich QUERNER
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Arno RIEDEL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Bernhard ZIMBURG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM
ÄTHIOPIEN Eritrea, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Somalia	ÖB Addis Abeba	Dr. Thomas BAIER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Western Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Otmar KOLER
BELGIEN	ÖB Brüssel	ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Dr. Valentin INZKO
BRASILIEN	ÖB Brasilia GK Rio de Janeiro GK Sao Paulo (Büro des Handelsrates)	Dr. Manfred ORTNER Emanuel HELIGE derzeit vakant
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Georg POTYKA
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Peter WILFLING
CHINA DVR Korea, Mongolei	ÖB Peking	Dr. Gerhard ZIEGLER
	GK Hongkong	Dr. Helmut BÖCK
	GK Shanghai	Anton KOPPENSTEINER
CÔTE d'IVOIRE Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Niger, Sierra Leone, Togo	ÖB Abidjan	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Robert MARSCHIK
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn Außenstelle Berlin GK Frankfurt GK Hamburg GK München ÖK Düsseldorf	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Herbert KRAUSS in Schließung Peter WUKITSEVITS Dr. Wernfried KÖFFLER derzeit vakant
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Michael MIESS
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Wendelin ETTMAYER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris	Dr. Franz CESKA
	KI Paris	Dr. Georg JANKOVIC
	GK Straßburg	Dr. Johann FRÖHLICH
GRIECHENLAND Zypern	ÖB Athen	Dr. Hans SABADITSCH
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Eva NOVOTNY
GUATEMALA Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua	KI London ÖB Guatemala	Dr. Emil BRIX Dr. Daniel KRUMHOLZ

HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Gustav ORTNER
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB Delhi	Dr. Herbert TRAXL
INDONESIEN Singapur, Vietnam	ÖB Jakarta	Dr. Viktor SEGALLA
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran KI Teheran	Dr. Helmuth EHRlich Dr. Andreas KARABACZEK
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Wolfgang PAUL
ITALIEN Malta	ÖB Rom KI Rom GK Mailand KI Mailand GK Triest	Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM Dr. Klaus WÖLFER Mag. Maria KUNZ Mario ERSCHEN Mag. Artur SCHUSCHNIGG
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Martin VUKOVICH
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Philipp HOYOS
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Wolfgang PETRITSCH
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA Burundi, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda, Zaire	ÖB Nairobi	Mag. Franz HÖRLBERGER
KOLUMBIEN Ecuador, Panama	ÖB Santa Fé de Bogotá	Dr. Franz IRBINGER
KONGO; Demokratische Republik	ÖB Kinshasa	vorüberg. geschlossen
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Ewald JÄGER
KROATIEN	ÖB Agram KI Agram	Dr. Rudolf BOGNER Dr. Walter STOJAN
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Yuri STANDENAT
KUWAIT Bahrein, Katar	ÖB Kuwait	Dr. Heimo KELLNER
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Anton KOZUSNIK
LIBANON	ÖB Beirut(vorüberg. geschlossen)	Dr. Karl DIEM (Sitz in Wien)
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Johannes Werner DRUML
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Florian HAUG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Josef MAGERL
MALAYSIA Brunei	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Clemens CORETH
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Michael Fitz (ab April)
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Harald Wolfgang KOTSCHY
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dipl.-Dolm. Dr. Helga WINKLER- CAMPAGNA
MEXIKO Belize		
NICARAGUA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Managua	Dipl.-Ing. Hans-Georg DANNINGER
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Alexander CHRISTIANI

NIGERIA Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik	ÖB Lagos	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
NORWEGEN	ÖB Oslo	DDr. Harald WIESNER
OMAN	ÖB Maskat	Dr. Peter KLEIN
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Walter HOWADT
PERU Bolivien	ÖB Lima	Dr. Wolfgang DONAT
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Wolfgang JILLY
POLEN	ÖB Warschau KI Warschau GK Krakau	Dr. Wolfgang STEININGER Dipl.-Dolm. Helga SCHMID Dr. Alfred LÄNGLE
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldova	ÖB Bukarest	Dr. Karl VETTER VON DER LILIE
RUSSLAND Belarus Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Walter SIEGL Dr. Heidemarie GÜRER-ZANKL (Botschafterin mit Sitz in Wien für die Staaten Zentralasien und des Kaukasus)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Otto DITZ
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Nikolaus SCHERK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Anton PROHASKA Dr. Erika LIEBENWEIN
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Kap Verde	ÖB Dakar	Dr. Hans KOGLER
SIMBABWE Angola, Malawi, Mosambik, Sambia	ÖB Harare	Dr. Peter LEITENBAUER
SINGAPUR	ÖB Singapur (Büro des Handelsrats)	Dr. Viktor SEGALLA (Sitz in Jakarta)
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Gerhard WAGNER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Richard WOTAVA
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Namibia, Swasiland	ÖB Pretoria	Dr. Franz PALLA
SYRIEN	GK Kapstadt	Ludwig KOWARZIK
THAILAND	ÖB Damaskus	Dr. Hans KNITEL
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Georg ZNIDARIC
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Peter NIESNER Dr. Manfred POIGER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Maximilian PAMMER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Ralph SCHEIDE Ludwig WUNDSAM Dr. Erwin LUCIUS

UGANDA	Büro für Entwicklungs- zusammenarbeit Kampala	Mag. Anton MAIR
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Klaus FABJAN
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Hanns PORIAS Dr. Elisabeth MACH
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	ÖB Caracas	Dr. Johannes SKRIWAN
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi (Büro des Handelsrats)	Dr. Otto DITZ (Sitz in Riyadh)
VEREINGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington ID Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York	Dr. Helmut TÜRK Dr. Martin EICHTINGER Dr. Christian KREPELA Mag. Werner BRANDSTETTER Dr. Harald MILTNER Dr. Wolfgang WALDNER
Ständige Vertretung bei den VN in New York Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf Ständige Vertretung bei den VN, IAEO und UNIDO in Wien Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom (untersteht dem BMLF) Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi Ständige Vertretung bei der OECD in Paris (untersteht dem BKA) Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel Ständige Vertretung bei der WEU (Beobachterstatus) in Brüssel Ständige Vertretung bei der WTO (untersteht dem BMfWA) in Genf Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid Ständige Vertretung bei der Donaukommission Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Ernst SUCHARIPA Dr. Harald KREID Mag. Dr. Irene FREUDENSCHUSS-REICHL Dr. Jutta STEFAN-BASTL Dr. Anton PROHASKA Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL Mag. Franz HÖRLBERGER Dr. Peter JANKOWITSCH Dr. Ulrich HACK Dkfm. Dr. Manfred SCHEICH ao. Univ. Prof. Dr. Winfried LANG Dr. Harald KREID Dr. Richard WOTAVA Dr. Hanns PORIAS Dr. Alexander CHRISTIANI ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG	

Anhang

I. Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wird die österreichische Außenhandelsstatistik aus zwei verschiedenen Datenquellen erstellt: Bezüglich des Warenverkehrs mit Nicht-Mitgliedsstaaten bleibt die Erhebung aufgrund der Angaben der österreichischen Zollverwaltung (EXTRASTAT) aufrecht, bezüglich des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs erfolgt die Datenerfassung im Wege eines Primärerhebungssystems (INTRASTAT) durch das Österreichische Statistische Zentralamt bei den involvierten Firmen. Da österreichische Einfuhren aus Nicht-Mitgliedsstaaten der EU zu einem großen Teil über innergemeinschaftliche Seehäfen abgewickelt werden, kommt es zu dem sogenannten „Rotterdam-Effekt“, wenn die befragten Firmen den EU-Hafenstaat als Herkunftsland angeben. Die in den Länderberichten angeführten Angaben zum Außenhandel aus 1997 sind vorläufig.

AHSt. = Außenhandelsstelle, AUA = Austrian Airlines, BMaA = Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, LA = Lauda Air, OSI = Ost- und Südosteuropainstitut, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBTZ = Österreichisches Büro für technische Zusammenarbeit, ÖEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ID = Österreichischer Informationsdienst, ÖW = Österreich-Werbung, WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB: siehe Pakistan; **AHSt.:** siehe Iran

Österreich trug eine Million Schilling zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan bei. Das private Hilfskomitee „Österreicher helfen Afghanen“, ebenso wie das Österreichische Rote Kreuz leisteten Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Bildungswesen und Landwirtschaft.

1996 betragen die österreichischen Exporte 1,6 Millionen Schilling, die Importe 5,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 63,5%, die Exporte stiegen um 9,3%.

Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammed Hosni Mubarak	Kamal Ahmed el-Ganzouri	Amr Mahmoud Moussa

Albanien

Kairo – **ÖB, AHSt, AUA, ÖAI**; Alexandria – **HGK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch, Kairo, 29./30. November), Delegation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kairo, 4.–9. Oktober).

Besuche in Österreich: Elektrizitäts- und Energieminister Mohamed Abaza (Arbeitsgespräch mit Wirtschaftsminister Johann Farnleitner, Wien, 1. Oktober), Religionsminister Mahmoud Zakzouk (Zweite Internationale Christlich-Islamische Konferenz, Wien, 13.–16. Mai).

Ägypten war 1997 der wichtigste Handelspartner Österreichs im Nahen Osten. 1996 betrug die österreichischen Exporte 859,3 Millionen Schilling, die Importe 307,7 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 49,3%, die Exporte stiegen um 57,3%.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde mit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Österreichischen und der Ägyptischen Akademie der Wissenschaften für eine weitere Periode von drei Jahren fortgesetzt. Kulturell gab es Veranstaltungen mit österreichischen Künstlern mit Schwerpunkt Moderner Tanz (Eva Maria Lerchenberg-Thöny und Astrid Klar), ein Brahms-Konzert mit den Solisten Christian Altenburger und Franz Bartholomey und ein Schubert-Konzert mit dem österreichischen Dirigenten Ahmed Elsaedi. Das Österreichische Archäologische Institut Kairo setzte seine Grabungen in Tell el-Daba'a fort.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Tritan Shehu
	Bashkim Fino	Arian Starova
Rexhep Mejdani	Fatos Nano	Paskal Milo

Tirana – **ÖB, AHSt.** mit Sitz in Wien, **ÖBTZ, AUA**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Tirana, 16. Juni).

Besuche in Österreich: Premierminister Fatos Nano (Arbeitsbesuch, Wien, 9. September), Außenminister Arian Starova (offizieller Besuch, Wien, 21. April), Außenminister Paskal Milo (offizieller Besuch, Wien, 11. Dezember).

Österreichische Firmen sind vor allem im Tourismus und bei der Säuberung der Stadt Tirana aktiv. 1996 betrug die österreichischen Exporte 75,0 Millionen Schilling, die Importe 27,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 119,5%, die Exporte um 94,6%.

Albanien ist Schwerpunktland der Ostzusammenarbeit der Bundesregierung. Die meisten der infolge der Krise im Frühjahr eingestellten Hilfsprojekte wurden im Herbst wieder aufgenommen. Die wichtigsten Projekte sind die Beteiligung an der Rehabilitierung der Drin-Kraftwerke und die Wasserversorgung für Shkodra, weitere betreffen die Sanierung des Spitals von Burrel sowie das Erziehungswesen. Darüber hinaus werden von einzelnen Bundesländern (vor allem von Vorarlberg) und Gemeinden sowie von privater Seite Hilfslieferungen und -leistungen insbesondere für Schulen und Spitäler erbracht.

Algerien, Andorra

Anfang November nahmen das Grazer Saxophonquartett und der Komponist Bruno Strobl an den Vierten Internationalen Tagen Zeitgenössischer Musik in Tirana teil. Mitte Dezember spielte das albanisch-österreichische Ensemble TIRA in Tirana, Durres und Kruja.

Im Rahmen des bilateralen Stipendienaustausches erhielten vier Albaner Jahresstipendien. Ein Kooperationsvertrag der Universitäten Graz und Shkodra begründete eine intensive Zusammenarbeit. Am von der Universität Graz betreuten Germanistikinstitut lehren eine österreichische Lektorin und zeitweise ein Professor aus Graz. Der österreichische Lektor an der Universität Tirana und die Bildungsbeauftragte des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten setzten ihre Tätigkeit fort.

Österreich ist weiterhin sehr um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung bemüht, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Diktatur besonders zu leiden hatten. Wie in den Vorjahren erhielten im Rahmen einer Weihnachtsaktion alle bedürftigen altösterreichischen Familien vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und vom Auslandsösterreicherkwerk Lebensmittelpakete und Geldgeschenke.

Die Anwendung des bilateralen Abkommens über die Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen wurde von österreichischer Seite für Inhaber von albanischen Dienstpässen mit Wirksamkeit vom 11. August und für Inhaber von albanischen Diplomatenpässen mit Wirksamkeit vom 1. September aufgehoben.

Algerien **(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Liamine Zeroual	Ahmed Ouyahia	Ahmed Attaf

Algier – **ÖB, AHSt.** (mit Sitz in Wien)

Besuche aus Österreich: Bundesminister Caspar Einem und österreichische Wirtschaftsdelegation (Gespräche mit Ministerpräsident Ahmed Ouyahia, Transportminister Sid Ahmed Boulil, Industrieminister Abdelmadjid Menasra, Post- u. Fernmeldeminister Mohammed Youyou, dem Minister für kleine und mittlere Unternehmen Bouguerra Soltani und dem Staatssekretär für Zusammenarbeit im algerischen Außenministerium Lahcene Moussaoui, Algier, 1./2. September).

1996 betrug die österreichischen Exporte 339,2 Millionen Schilling, die Importe 2,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 10,0%, die Exporte um 30,7%.

Andorra **(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: Jacques Chirac (französischer Staatspräsident) Joan Martí Alanis (Bischof von Urgel)	Marc Forné Molné	Albert Pintat Santolària

Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea

ÖB, AHSt. und HGK: siehe Spanien

Im Wirtschaftsbereich wurde ein umfangreiches Seilbahn-Bauprojekt an ein österreichisches Unternehmen vergeben. Das Projekt führte zusätzlich zur Errichtung einer Tochterfirma des Unternehmens in Andorra selbst.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 21,8 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 148,6% auf 2,4 Millionen Schilling, die Exporte um 59,5%.

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Fernando Franca Van Dúnem	Venancio da Silva de Moura

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; Luanda – **HK**

1996 betrugen die österreichischen Exporte 34,5 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 sanken die Exporte um 52,1%, die Importe blieben weiterhin gering.

Antigua und Barbuda (Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch James Bethoven Carlisle	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Äquatorialguinea (Republik Äquatorial Guinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Angel Serafin Seriche Dougan	Miguel Oyono Ndong Mifunu

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven des Landes beruhen auf dem Ölsektor. Mobil und United Meridian Corporation (UMC) wollen mehrere hundert Millionen Dollar binnen kurzer Zeit investieren. Dies stärkt weiter das Selbstvertrauen des Präsidenten, der in der zweiten Jahreshälfte Zeichen einer Verbreiterung der Konsensbasis in seinem Land erkennen läßt.

1996 blieben die österreichischen Exporte gering, die Importe betragen 2,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 57,0%, die Exporte gingen weiter zurück.

Argentinien (Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Carlos Saúl Menem

Außenminister
Guido Di Tella

Buenos Aires – **ÖB, AHSt.**; Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatspräsident Carlos Saúl Menem, Vertretern aus Politik und Wirtschaft, Buenos Aires, 29. Juni – 2. Juli), Bundesminister Johann Farnleitner (Gespräche mit Wirtschaftsminister Roque Fernández, Buenos Aires, 8.–10. September), der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Nationalratsabgeordneter Rudolf Schwarzböck, mit Delegation (Studienreise, 13.–22. Februar).

1996 betragen die österreichischen Exporte 946,6 Millionen Schilling, die Importe 236,1 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 14,1%, die Exporte stiegen um 52,0%.

Zu den bedeutendsten der zunehmenden kulturellen Aktivitäten Österreichs in Argentinien zählt neben Ausstellungen von Werken von Moje Menhardt, Jutta Waloschek und einer Photodokumentation über Herbert von Karajan, die Arnulf Rainer-Ausstellung im Museo Nacional de Bellas Artes. Eine Reihe von musikalischen Veranstaltungen (Alban Berg-Quartett, Carinthia-Chor und Salzburger Kammertrio) war vor allem dem Schubert-Gedenkjahr im ganzen Land gewidmet. Österreich nahm erstmals am Internationalen Filmfestival in Mar del Plata mit Michael Hanekes Film „Das Schloß“ teil. Das Wiener Symposium realisierte die fünfte Etappe seines internationalen Projektes „Eine Welt mit vielen Gesichtern“ in Buenos Aires.

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Lewon A. Ter-Petrosjan

Robert S. Kotscharjan

Alexander R. Arsumanjan

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Das Abkommen über die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Armenien trat am 1. Februar in Kraft. Österreich schloß im Juni das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits ab.

Aserbaidshan

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien und des Bundespressdienstes veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete und eine Journalistin in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde auch das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

1996 betrugten die österreichischen Exporte 21,3 Millionen Schilling, die Importe 3,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 45,7%, die Exporte stiegen um 56,1%.

Im Kulturbereich wurde durch eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen vor allem die Zusammenarbeit mit dem Germanistiklehrstuhl der staatlichen Universität in Jerewan vertieft. Am 14. November wurde an dieser Universität ein österreichischer Lesesaal eröffnet. Im Juni fand in Jerewan die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

Aserbaidshan (Aserbaidshanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heydar Alijev	Artur Rassi-Sade	Hasan Hasanov

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich schloß im Juni das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidshan andererseits ab.

Am 24. Oktober besuchte Handelsminister Jasar Alijew Österreich. Am Rande des OSZE-Außenministertreffens (Kopenhagen, 18./19. Dezember) trafen Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenminister Hasan Hasanov zu einem Gespräch zusammen.

Während einer vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Parlament, der Gemeinde Wien und dem Bundespressdienst veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielt sich im Jänner ein Abgeordneter in Wien auf. Während dieser Woche wurde auch das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

1996 betrugten die österreichischen Exporte 28,8 Millionen Schilling, die Importe 7,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 64,1%, die Exporte stiegen um 118,7%.

Im Kulturbereich wurden insbesondere die Kontakte mit dem Germanistikinstitut der Fremdsprachenuniversität in Baku ausgeweitet. Im Juni fand in Baku die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

Äthiopien **(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Ababa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Negasso Gidada	Meles Zenawi	Seyoum Mesfin

Addis Ababa – **ÖB; AHSt:** siehe Ägypten

Fokus der ÖEZA sind die Sektoren Energie, Gesundheitsfürsorge, Tourismus und Umweltschutz sowie Landwirtschaft. Eine noch stärkere Akzentuierung auf einige dieser Schwerpunkte ist in Aussicht genommen.

Im Juli wurde ein Projektabkommen über ein dreijähriges Trainingsprogramm zugunsten junger Mitarbeiter der staatlichen Elektrizitätsbehörde unterzeichnet. Ein erstes Trainingsmodul wurde im November abgeschlossen. Die Unterzeichnung zweier dreijähriger Projektabkommen für ein ökologisches Tourismusprojekt in den Semien Mountains und ein Viehzuchtprojekt in Nord-Gonder stehen bevor. Auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge ist gemeinsam mit anderen bilateralen Geberländern und der Weltbank die Beteiligung an einem von der Regierung initiierten Entwicklungsprogramm geplant.

Die ÖEZA unterstützt außerdem Projekte auf dem Gebiet der Demokratisierung, des institutionellen Aufbaues föderaler Strukturen, der Förderung frauenspezifischer Programme und ländlicher Basisentwicklung. Vereinbarungen über Projekte für die Ausbildung von Schulabbrecherinnen und für die Abhaltung einer Konferenz zur Angleichung frauenspezifischer Bestimmungen des äthiopischen Zivil- und Strafrechts an die Verfassung wurden im Juli bzw. Oktober unterschrieben.

1996 betragen die österreichischen Exporte 110,7 Millionen Schilling, die Importe 44,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 350,8%, die Exporte sanken um 20,9%.

Im Februar fand in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein einwöchiges Trainingsseminar für äthiopische Protokollbeamte statt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hielt das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining vom 6.–25. April in Debre Zeyt das Seminar „Preventive Diplomacy and Peace Building in the Horn of Africa“ ab.

Im Rahmen eines Schwerpunkts „Bildende Kunst“ stellte die Malerin Ilse Gradwohl an der Alliance Ethio-Francaise eine Auswahl ihrer Ölbilder aus und leitete einen einwöchigen Workshop an der Fine Arts School. Der Graphiker Gerhard Gutruf präsentierte Druckgraphiken und hielt einen Dia-Vortrag über österreichische Gegenwartskunst. Beim EU-Film-Festival im November wurden drei österreichische Beiträge gezeigt, „Requiem für Dominic“, „71 Fragmente einer Chronologie des Zufalls“ und der Jugendfilm „Lisa und die Säbelzahn tiger“. Das Karajan-Zentrum plant einen Film über traditionelle äthiopische Musik, zu welchem die Vorarbeiten Ende des Jahres angelaufen sind.

Eine Wissenschaftsdelegation der Universität Wien legte im November den Grundstein für eine paläoanthropologische Kooperation zur computertomographischen Untersuchung prähistorischer Schädel funde.

Australien

Als Folge des Konzepts „Afrika 2000“ wurde eine Reihe kleinerer Projekte realisiert (Bücherspende an die Kennedy Library der Addis Ababa Universität, Solarpanele für Grundschulen in Tigray, Inneneinrichtung für das Hagir Fikir Theater, audiovisuelles Lehrmaterial für blinde Studenten, ein Handbuch für Parlamentarier).

Australien (Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch Generalgouverneur Sir William Patrick Deane	John Howard	Alexander Downer

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AHSt., ÖW, LA**; Melbourne – **HGK, LA**; Brisbane – **HGK**; Adelaide, Cairns, Perth – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Arbeitsbesuch, Gespräche mit dem stellvertretenden Premier- und Handelsminister Tim Fischer, mit Außenminister Alexander Downer, Notenbankpräsident Ian MacFarlane, Senatspräsidentin Margaret Reid, dem Vorsitzenden des Ständigen Parlamentsausschusses beider Häuser für Außen-, Verteidigungs- und Handelspolitik Ian Sinclair, Senator David Brownhill (Grundstoffindustrie, Handels- und Energiefragen) sowie Olympiaminister des Bundesstaates New South Wales Michael Knight, Sydney und Canberra, 6.–8. August), Bundesministerin Elisabeth Gehrer (persönlicher Besuch, Australien, ab 15. Dezember).

Besuche in Österreich: Einwanderungsminister Philip Ruddock (Informationsaustausch mit Bundesminister Karl Schlögl und dessen Politischen Direktor, Botschafter Peter Hohenfellner, Wien, 7. Juli).

Die Wirtschaftskammer Österreichs und die Handelskammer des Bundesstaates Südastralien in Adelaide haben im August ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit zur Förderung der gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen geschlossen. 1996 betragen die österreichischen Exporte 3,4 Milliarden Schilling, die Importe 248,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 27,1%, die Exporte sanken um 0,9%.

Die Österreichische Rektorenkonferenz und das Australische Vice-Chancellors' Committee unterzeichneten im April ein Rahmenabkommen über akademische Zusammenarbeit. Großen Anklang fand der erstmals im Kursprogramm der deutschen Schule in Canberra gesetzte Österreichschwerpunkt.

Der Besuch der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hannah M. Lessing, zum Jahresende mit Vorträgen in Sydney und Melbourne hat unter den rund 1.500 noch lebenden betroffenen Emigranten aus Österreich enormen Widerhall gefunden. Australien war neben den USA und Großbritannien ein Hauptzielland der damaligen Auswanderung.

Bahamas **(Commonwealth of The Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Orville A. Turnquest	Hubert Ingraham	Janet G. Bostwick

ÖB: siehe Vereinigte Staaten; Nassau – **HK; AHSt.:** siehe Vereinigte Staaten (AHSt. Atlanta)

1996 betragen die österreichischen Exporte 10,2 Millionen Schilling, die Importe 2,1 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 83,2%, die Exporte stiegen um 37,9%.

Im Hinblick auf den österreichischen Beitritt zum Schengener Abkommen wurde das Sichtvermerksabkommen mit den Bahamas teilweise gekündigt und die Visapflicht für Inhaber gewöhnlicher bahamischer Reisepässe wieder eingeführt.

Bahrain **(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Issa Al-Khalifa Bin Sulman	Scheich Khalifa Bin Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Al-Khalifa Bin Mubarak

ÖB und **ÖW:** siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission (12 Firmen, 25./26. Mai).

1996 betragen die österreichischen Exporte 132,3 Millionen Schilling, die Importe 2,6 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um das 13fache, die Exporte sanken um 13,2%.

Bangladesch **(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shahabuddin Ahmed	Sheikh Hasina	Abdus Samad Azad

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien; Dhaka – **HK**

1996 betragen die österreichischen Exporte 73,9 Millionen Schilling, die Importe 245,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 42,3%, die Exporte um 20,7%.

10 österreichische Firmen sind in Bangladesch vertreten. Im September veranstaltete die Außenhandelsstelle eine Katalogausstellung in Dhaka.

1997 wurden 14 Stipendien an Kandidaten aus Bangladesch vergeben.

*Barbados, Belarus, Belgien***Barbados
(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Denys William	Owen Seymour Arthur	Billie Antoinette Miller

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

1996 betrug die österreichischen Exporte 2,5 Millionen Schilling, die Importe 4,9 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 52,9 %, die Exporte stiegen um 193,8 %.

**Belarus
(Republik Belarus), Minsk**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander G. Lukaschenko	Sergej S. Ling	Iwan I. Antonowitsch

ÖB und AHSt.: siehe Rußland; Minsk – AUA

Gemäß den Schlußfolgerungen des EU-Rates vom Februar und September erfolgten keine bilateralen Gesprächskontakte auf Ministerebene oder darüber.

1996 betrug die österreichischen Exporte 352,1 Millionen Schilling, die Importe 177,1 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 21,7%, die Exporte um 62,8 %.

Österreich setzte sein humanitäres Engagement im Rahmen der Tschernobyl-Hilfe fort. Bundesminister Martin Bartenstein nahm am 13. Oktober an der feierlichen Eröffnung der von Österreich maßgeblich mitfinanzierten Kinderkrebsklinik in Minsk teil. Etwa 250 an Tschernobyl-Folgen leidende Kinder wurden für mehrwöchige Erholungsurlaube im Sommer nach Österreich eingeladen.

Zur Linderung der Folgen einer Orkankatastrophe im Juni stellte die Bundesregierung 500.000.– Schilling zur Verfügung.

**Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Erik Derycke

Brüssel – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA**; Antwerpen, Charleroi, Gent, Eupen, Lüttich, Ostende – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Arbeitsbesuch, Gespräche mit Premierminister Jean-Luc Dehaene, Vize-Premierminister Elio Di Rupo, Vize-Premierminister Philippe Maystadt, Außenminister Erik Derycke und Senatspräsident Frank Swaelen, Brüssel, 23. Juli), Bundesminister Werner Fasslabend (Gespräche mit Vertei-

digungsminister Jean-Paul Poncelet, Brüssel, Gent; 4./5. Februar, Teilnahme an sicherheitspolitischem Symposium der Ecole Royale Militaire, Brüssel, 26. November), Bundesratspräsident Herbert Schambeck (Ordensverleihung an Senatspräsident Frank Swaelen, Brüssel, 15.–17. Juni), Landeshauptmann Erwin Pröll (Eröffnung des Modells von Stift Melk in „Mini-Europe“, Brüssel, 16. Juli), Landeshauptmann Josef Pühringer (Übergabe eines oberösterreichischen Christbaumes an den Bürgermeister der Stadt Brüssel, 5. Dezember).

Besuche in Österreich: König Albert II. und Königin Paola (Staatsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Besuche im Parlament, im Rathaus der Stadt Wien, bei der Wirtschaftskammer Österreich, Gespräche von Außenminister Erik Derycke mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, Salzburg, 7.–9. Oktober).

Da die Außenhandelszahlen für Belgien und Luxemburg nicht mehr getrennt ausgewiesen werden, beziehen sich die folgenden Angaben auf beide Staaten. 1996 betragen die österreichischen Exporte 11,8 Milliarden Schilling, die Importe 16,3 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 15,3%, die Exporte um 3,7%.

Kulturell konnte sich Österreich in Belgien vor allem als Land der Musik, aber auch des Theaters in Erinnerung rufen. Die 200. Wiederkehr des Geburtstages von Franz Schubert war Anlaß für eine ungewöhnlich große Anzahl von dem Komponisten gewidmeten Konzerten. Unter dem Titel „Schubert und Bruckner noch zu entdecken?“ wurde auch ein bedeutendes internationales Symposium abgehalten. Auf dem Gebiet des Theaters ist hervorzuheben, daß in Brüssel und allen übrigen Teilen Belgiens zahlreiche Aufführungen von Stücken österreichischer Autoren stattgefunden haben.

Belize **(Belize), Belmopan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II, vertreten durch Generalgouverneur Sir Colville Young	Rt. Hon. Manuel Esquivel	Hon. Dean O. Barrow

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko; Belize – **HK**

Besuch in Österreich: Handelsminister Alfredo Martinez (Gespräche im Außen- und Landwirtschaftsministerium, Wien, 26. November).

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte stiegen jedoch um das 13fache auf 4,1 Millionen Schilling.

Bénin **(Republik Bénin), Porto Novo**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Mathieu Kérékou	Pierre Osho

Bhutan, Bolivien

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 69,7 Millionen Schilling, die Importe 19,5 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 235,0%, die Exporte um 28,6%.

Bhutan (Königreich Bhutan), Thimpu

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuck	Dawa Tsering

ÖB und AHSt: siehe Indien; Thimpu – **Koordinationsbüro der ÖEZA**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit König Jigme Singye Wangchuck, Außenminister Dawa Tsering, Innenminister Dago Tshering, Thimpu, 30. Oktober–3. November).

Besuche in Österreich: Innenminister Dago Tshering (Wien, 4.–11. November zur Bhutanausstellung im Museum für Völkerkunde).

Bhutan ist das einzige asiatische Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich unterstützt Bhutan in den Bereichen Wasserkraft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr sowie Denkmalschutz. Seit 1994 ist in Thimpu ein österreichisches Koordinationsbüro für EZA aktiv.

Während des Besuchs von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner wurde die Bautätigkeit an dem mit österreichischer Hilfe in Basochhu geplanten Wasserkraftwerk aufgenommen.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr gering, die Exporte stiegen um 216,6%. 1997 wurden drei österreichische Stipendien an Kandidaten aus Bhutan vergeben.

Bolivien (Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General i. R. Hugo Banzer Suárez	Antonio Aranibar Quiroga Javier Murillo de la Rocha

ÖB: siehe Peru; **AHSt.:** siehe Chile; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

Der bolivianische Außenminister Antonio Aranibar Quiroga stattete Österreich vom 2. bis 5. April einen offiziellen Besuch ab. Eine bolivianische Justizdelegation unter Leitung von Justizminister René Blattmann hielt sich in Österreich im Mai zu einem Arbeitsbesuch auf.

1996 betrug die österreichischen Exporte 30,0 Millionen Schilling, die Importe 58,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 63,2%, die Exporte sanken um 24,8%.

Eine Bolivianerin erhielt ein Stipendium zum Studium in Österreich.

Bosnien und Herzegowina (Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt (Dreiköpfiges Staatspräsidium) Alija Izetbegović (Vorsitzender) Momčilo Krajišnik, Krešimir Zubak	Regierungschef (Zwei Ko-Vorsitzende des Ministerrates) Haris Silajdžić, Boro Bosić	Außenminister Jadranko Prlić
---	---	---------------------------------

Sarajewo – **ÖB, AHSt.:** (Sitz in Wien)

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (28./29. November), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (5./6. Juni, 28./29. November), Bundesminister Werner Fasslabend (22. Dezember), Generalsekretär Albert Rohan (6.–8. Juli), Bundesminister a. D. Alois Mock (29. März, 25./26. Oktober).

Besuche in Österreich: fanden auf informeller Ebene statt, wobei der Vizepräsident der Föderation Ejup Ganić am häufigsten in Österreich weilte. Es wurden auch in Wien ansässige Internationale Organisationen wie OSZE oder Vereinte Nationen, Internationale Konferenzen besucht (anlässlich der Internationalen Brčko-Konferenz Staatspräsidiumsmitglied und Präsident der Föderation Krešimir Zubak, Ko-Premierminister Haris Silajdžić und Boro Bosić, Außenminister Jadranko Prlić, Präsidentin der Republika Srpska Biljana Plavšić, alle 7. März). Wiederholte Wirtschaftsgespräche führten der Premierminister der bosnisch-herzegowinischen Föderation Edhem Bičakčić sowie der Gouverneur von Sarajewo Midhat Haračić.

In der zentralbosnischen Stadt Visoko ist das österreichische SFOR-Kontingent (AUS-LOG) in der Stärke von 231 Mann stationiert. Es nimmt im Bereich der Logistik vor allem Transportaufgaben wahr (über 3 Millionen gefahrene Kilometer). Darüber hinaus haben Mitglieder des österreichischen Kontingents ehrenamtlich humanitäre Aufgaben (Renovierung von Schulgebäuden sowie Ausstattung von Schulgebäuden sowie Ausstattung von Schulklassen) wahrgenommen sowie humanitäre Transporte (über 1,5 Millionen Kilometer) durchgeführt.

Österreich leistete auch im Berichtsjahr Wiederaufbauhilfe in Höhe von 100 Millionen Schilling mit Schwerpunktsektoren Höhere Bildung, Wasser/Abwasser/Abfall, Wohnraumsanierung, Arbeit und Soziales, Gesundheitswesen, Energie. Die erste Phase der Sanierung des Alten Rathauses/Nationalbibliothek Sarajewo wurde abgeschlossen. Der Kontrollturm des Flughafen Sarajewo wurde mit österreichischer Technologie und österreichischen Mitteln repariert. Stellvertretend für viele Spendenaktionen wurde am 28. November die österreichische Caritas mit dem „Orden des Goldenen Bosnischen Wappens“ ausgezeichnet.

1996 betrug die österreichischen Exporte 563,5 Millionen Schilling, die Importe 38,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 218,2%, die Exporte um 83,0%.

Als herausragendstes Ereignis im wirtschaftlichen Bereich darf die Eröffnung der Fluglinie Wien-Sarajewo durch die AUA, die die bosnische Hauptstadt als erste westliche Fluglinie seit 31. März täglich anfliegt, erwähnt werden.

Kulturell war Österreich durch mehr als 40 Veranstaltungen präsent, wobei das Gastspiel des Gustav Mahler-Jugendorchesters in Sarajewo besonderes Aufsehen erregt.

Botsuana, Brasilien

Am 25. Oktober wurde in Tuzla durch Bundesminister a.D. Alois Mock eine Österreich-Bibliothek eröffnet. Derzeit sind ein österreichischer Bildungsbeauftragter sowie jeweils ein Lektor in Sarajewo und in Tuzla tätig.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sir Ketumile Masire

Außenminister
General Mompoti Meraphe

ÖB und **AHSt.**: siehe Südafrika

Botsuana bestellte eine größere Anzahl von Steyr-Panzerfahrzeugen, ansonsten wurde der bilaterale Handel im wesentlichen über Südafrika abgewickelt.

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,1 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr gering, die Exporte stiegen um 126,6%.

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Fernando Henrique Cardoso

Außenminister
Luiz Felipe
Palmeira Lampreia

Brasília – **ÖB**, Rio de Janeiro – **GK**, **AHSt.**, São Paulo – **GK**, **AHSt.**, Belo Horizonte, Curitiba, Florianópolis, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner in Begleitung einer österreichischen Wirtschaftsdelegation (São Paulo und Belo Horizonte, 10.–13. September).

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,0 Milliarden Schilling, die Importe 1,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 34,3%, die Exporte um 32,9%. Schwerpunkt der österreichischen Ausfuhren sind Industriezulieferungen, Maschinen und Anlagen.

Das steigende Interesse am brasilianischen Markt (800 Milliarden US-Dollar BIP 1997) zeigt sich auch darin, daß eine zunehmende Zahl von österreichischen Unternehmen Niederlassungen errichten wollen.

Den Schwerpunkt der Kulturtätigkeit, aufbauend auf den Millenniumsaktivitäten des Vorjahres, bildeten drei Ausstellungsreihen und eine große Konzerttournee klassischer Musik. Im wissenschaftlichen Bereich wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet einer besseren Trinkwasserversorgung brasilianischer Städte fortgesetzt, die Nord-Süd-Stipendien Aktion wurde ausgeweitet. Die Ballettschule der österreichischen Bundestheater gewährte jungen Brasilianern eine beachtliche Zahl von Stipendien.

Brunei **(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaulah

Prinz Muda Haji Mohamed
Bolkiah

ÖB, AHSt.: siehe Malaysia; Bandar Seri Begawan – **HGK**

Bundesminister Wolfgang Schüssel konnte am 13. Februar am Rande des Außenministertreffens EU-ASEAN das bilaterale Luftverkehrsabkommen mit Außenminister Muda Haji Mohamed Bolkiah unterzeichnen.

1996 betrug die österreichischen Exporte 67,0 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte sanken um 67,9 %.

Bulgarien **(Republik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Petar Stojanov

Ivan Kostov

Nadeshda Michajlova

Sofia – **ÖB, AHSt., OSI, AUA**

Am 22. Jänner wurde in Sofia ein bilaterales Investitionsschutzabkommen, am 4. November ein bilaterales Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Arbeitsbesuch, Sofia, 18./19. Dezember).

Besuche in Österreich: Außenministerin Nadeshda Michajlova (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner und mit Führungspersonlichkeiten der österreichischen Wirtschaft, Wien, 2./3. Dezember).

Das gute bilaterale Verhältnis spiegelte sich im Kontext der EU-Beitrittsanstrengungen wider. Im Rahmen des 1997 durchgeführten „Austrian Action Programme“ fanden eine Reihe von Fachseminaren statt, welche darauf abzielten, die österreichischen Erfahrungen aus den Beitrittsverhandlungen und der EU-Mitgliedschaft weiterzugeben.

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,4 Milliarden Schilling, die Importe 697,2 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 37,9%, die Exporte um 24,9%. Die österreichischen Investitionen haben sich stark erhöht. Mit einem Volumen von 664 Millionen Schilling und etwa 230 Einzelinvestitionen rangiert Österreich an sechster Stelle. Die Anzahl der österreichischer Firmen mit Geschäftsbeziehungen in Bulgarien hat sich von 1380 auf 1794 erhöht. Mit 70 Firmen war Österreich nach Deutschland der wichtigste Teilnehmer an der Herbstmesse in Plovdiv. Im Rahmen der WIFI-Marktwirtschaftsseminare kamen 260 bulgarische Führungskräfte nach Österreich.

Im Bereich der kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten Österreichs in Bulgarien konnte unter Einbeziehung der Österreich-Bibliotheken in Sofia und Veliko

Burkina Faso, Burundi

Tarnovo das Vorjahresniveau aufrechterhalten werden (z.B. Lesungen von Ilse Tielsch, Vorträge von Robert Menasse und Paul Liessmann und verschiedene Wanderausstellungen). Eine Beauftragte für Bildungskoooperation und die Außenstelle des Ost- und Südosteuropainstituts in Sofia bilden bi- und multilaterale Netzwerke im Bildungs- und wissenschaftlichen Bereich. KulturKontakt baute sein Kooperationsprojekt „Übungsfirmen an Wirtschaftsgymnasien“ weiter aus.

Wie in den Vorjahren nahmen österreichische Wissenschaftler und Studenten an der Fortführung der Ausgrabungen in der römischen Fundstätte Tel Karanovo (bei Nova Zagora) teil.

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Kadré Désiré Ouedraogo	Ablassé Ouedraogo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Ouagadougou – **Kooperationsbüro der ÖEZA**; **AHSt.:** siehe Marokko

Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokusstaat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Österreich finanzierte die Reisekosten der Vertreter Burkina Fasos bei den Anti-Personen-Minen-Konferenzen in Wien, Oslo und Ottawa.

Vom 22. November bis 1. Dezember wurde eine Sondierungsmission der ÖEZA in Burkina Faso durchgeführt, auf deren Grundlage die Überarbeitung der Landesprogramme, unter besonderer Berücksichtigung der Projektteile „Technisches Unterrichtswesen“ sowie „Landwirtschaft“, durchgeführt werden sollen.

1996 betragen die österreichischen Exporte 10,0 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe um das 15fache auf 6,9 Millionen Schilling, die Exporte stiegen um 22,4%.

Burundi (Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pierre Buyoya	Pascal Firmin Ndimira	Luc Rukingama

ÖB: siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Infolge des Putsches am 25. Juli 1996 wurde die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit suspendiert.

1996 betragen die österreichischen Exporte 12,9 Millionen Schilling, die Importe 7,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 29,5%, die Exporte um 61,7%.

Chile (Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Eduardo Frei Ruiz-Tagle

José Miguel Insulza Salinas

Santiago de Chile – **ÖB, AHSt.**; Arica, Valdivia, Valparaiso – **HK**

Das Honorarkonsulat in Valparaiso wurde wiedereröffnet. Ein neues Honorarkonsulat wurde in Arica errichtet.

Es wurde ein Investitionsschutzabkommen und ein Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Ein Doppelbesteuerungsabkommen steht in Verhandlung.

Das Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zur Vorbereitung einer politischen und wirtschaftlichen Assoziation zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits wurde Ende November von Österreich ratifiziert.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens, Santiago, 7./8. September).

Besuche in Österreich: Minister für Arbeit und Soziales Jorge Arrate (Unterzeichnung des Abkommens über soziale Sicherheit, Wien, 19. Juni) Staatssekretär im Außenministerium Mariano Fernández (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 28./29. April), Staatssekretär im Verteidigungsministerium Mario Fernández (privater Besuch, Wien, 21.–23. Juli).

Österreichische Unternehmer beteiligten sich an zwei internationalen Messen (allgemeine Messe FISA in Santiago und Fachmesse für Holz, Forst und Zellulose in Concepción). Österreichische Wirtschaftsmissionen besuchten im April und September Santiago, letztere im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesminister Johann Farnleitner. Weiters nahmen österreichische Firmen an vier Treffen mit chilenischen Firmen im Rahmen der Europäisch-Chilenischen Gemeinschaftsinstitution zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe teil.

1996 betragen die österreichischen Exporte 372,6 Millionen Schilling, die Importe 360,9 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,0%, die Exporte stiegen um 40,2%.

Laufende EZA-Projekte, darunter ein Stipendienprogramm und landwirtschaftliche Projekte (Vieh- und Bienenzucht) wurden von der Kofinanzierungsstelle im Sinne integraler Entwicklung fortgeführt.

In Valparaiso und Viña del Mar wurde auf lokale Initiative ein Österreichisch-Chilenisches Kulturinstitut eröffnet. Drei österreichische Musikensembles gaben in insgesamt neun chilenischen Städten Konzerte. Für zwei Musikwettbewerbe, die im Zeichen des Schubert-Gedenkjahres standen, wurden österreichische Preise zur Verfügung gestellt. Große Beachtung fand eine Arnulf Rainer-Ausstellung in Santiago und Viña del Mar. Der staatlichen Universität von Chile wurde eine Bücherspende überreicht. Drei Gustav Mahler-Konzerte fanden unter Leitung des österreichischen Dirigenten Wolfgang Scheid in Santiago statt.

*China***China
(Volksrepublik China), Peking**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Li Peng	Qian Qichen

Peking – ÖB, AHSt., AUA; Shanghai – GK, AHSt., AUA; Hongkong – GK, AHSt., Wien-Büro, LA

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer mit Parlamentarierdelegation (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatspräsident Jiang Zemin und dem Vorsitzenden des Nationalen Volkskongresses Qiao Shi, Peking, 24.–29. März), Bundesminister Johann Farnleitner (offizieller Besuch, Gespräche mit Außenhandelsministerin Wu Yi, Metallurgieminister Liu Qi, Eisenbahnminister Han Zhubin und Energieminister Shi Dazhen, Gouverneur (Provinz Lioning) Wen Shizhen, 16.–19. Jänner; offizieller Besuch, Gespräche mit Premierminister Li Peng, Kulturminister Liu Zhongde, Metallurgieminister Liu Qi, dem Vorsitzenden der Staatlichen Planungskommission Chen Jinhua, Wasserbauminister Niu Maosheng, 22.–23. Oktober), Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Gespräche mit Verteidigungsminister Chi Haotian und Vizepremierminister Zhu Rongji, 4.–10. Mai), Bundesministerin Elisabeth Gehrer (Arbeitsbesuch, Gespräche mit Kulturminister Liu Zhongde, Vizeminister der Staatlichen Erziehungskommission Liu Bin, 21.–31. März), Staatssekretär Peter Wittmann (offizieller Besuch gemeinsam mit Bundesminister Johann Farnleitner, Peking, 22.–27. Oktober), Altbundeskanzler Franz Vranitzky (in Delegation von Bundesminister Johann Farnleitner, Peking, Shanghai, 20.–26. Oktober).

Besuche in Österreich: Wasserbauminister Niu Maosheng (Arbeitsbesuch, Wien, 9.–15. Oktober), Planungsminister Chen Jinhua (Arbeitsbesuch, Wien, 25.–30. November).

Die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China haben sich 1997 dynamisch entwickelt: 1996 betragen die österreichischen Exporte 3,6 Milliarden Schilling, die Importe 9,0 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 18,2%, die Exporte um 15,4%.

Die Zahl der Joint Ventures hat sich von 29 auf 39 erhöht und weitere Projekte sind in Verhandlung. Die von Bundesminister Johann Farnleitner im Oktober 1997 in Peking präsentierten Asienfonds bieten Österreichs Unternehmen eine weitere Palette von Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in der VR China.

Das erfolgreiche Gastspiel der Wiener Staatsoper in Peking im Oktober stellte den eindeutigen Höhepunkt der kulturpolitischen Beziehungen beider Länder dar. Durch die damit verbundenen Besuche von Bundesminister Johann Farnleitner, Staatssekretär Peter Wittman und Altbundeskanzler Franz Vranitzky wurden die intensiven bilateralen Beziehungen verdeutlicht.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten subventionierte eine umfangreiche Bücherspende für fünf Universitätsinstitute für Germanistik. Die Zusammenarbeit der Universitäten wurde intensiviert: die Universität Wien unterzeichnete mit der Peking Universität ein Kooperationsabkommen, die Universität Salzburg ihrerseits eines mit der Peking Universität und mit der Nordwest-Universität Xian. Im Rahmen des bilateralen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 24. April 1984 werden zur Zeit 44 gemeinsame Projekte bearbeitet.

Sonderverwaltungszone Hongkong

Hongkong – ÖGK, AHSt, Wien-Büro, LA

Am 1. Juli 1997 wurde die britische Kronkolonie an die Volksrepublik China übergeben; aufgrund des 1984 zwischen Großbritannien und China abgeschlossenen Grundlagenvertrags (Joint Declaration) sowie dem „Basic Law“ wird Hongkong als Sonderverwaltungsregion (HKSAR – Hong Kong Special Administrative Region) für weitere 50 Jahre seine rechtliche und administrative Sonderstellung beibehalten; für die Außen- und Verteidigungspolitik ist die Regierung der Volksrepublik China zuständig. „Chief Executive“ ist seit 1. Juli 1997 Tung Chee Hwa, die Stelle des „Administrative Secretary“ wird weiterhin von Anson Chan eingenommen.

Österreich behielt ebenso wie die bereits bisher mit berufskonsularischen Vertretungsbehörden in Hongkong präsenten EU-Partner sein Generalkonsulat in Hongkong bei.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Teilnahme an den Übernahmefeierlichkeiten, 28. Juni bis 5. Juli) Staatssekretär Peter Wittmann (Arbeitsgespräche, 24.–27. Oktober) sowie Altbundeskanzler Franz Vranitzky (Gespräch mit Tung Chee Hwa, 25./26. Oktober).

Besuche in Österreich: Minister Lu Ping, Direktor des Hongkong und Macao-Büros des chinesischen Staatsrates (offizieller Besuch, Gespräch mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, 21.–25. März).

Die österreichische Wirtschaft zeigt weiterhin steigendes Interesse an Hongkong und den umliegenden südchinesischen Märkten; derzeit gibt es 54 Niederlassungen beziehungsweise Repräsentanzbüros österreichischer Firmen in Hongkong. Die beiden 1997 eingerichteten österreichischen Asienfonds könnten zu einem stärkeren Engagement österreichischer Firmen auch in Richtung „Joint Ventures“ in China beitragen.

Im Gleichklang mit der generellen Entwicklung im Tourismus nahm die Zahl österreichischer Besucher in den ersten elf Monaten um 18,9% auf 24.519 ab. 1996 betragen die österreichischen Exporte 3,0 Milliarden Schilling, die Importe 2,3 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 10,8%, die Exporte um 29,4%.

Vom 25. Februar bis 16. März wurde eine Wanderausstellung über österreichische Architektur in der Hongkonger Universität gezeigt; österreichische Filme über Mozart sowie Beethoven und der österreichische Beitrag zum EU-Filmfestival („She dances alone“) fanden guten Anklang.

Costa Rica

(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef

José María Figueres Olsen

Außenminister

Fernando Naranjo Villalobos

ÖB: siehe Guatemala; San José – **HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

Costa Rica hat in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei das berufsbildende Schulwesen, der Ökotourismus und der Gesundheitssektor (Arbeitsmedizin) gefördert werden.

Côte d'Ivoire, Dänemark

1996 betrug die österreichischen Exporte 65,3 Millionen Schilling, die Importe 468,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,6%, die Exporte stiegen um 24,8%.

Konzerte des Ensembles Guit'Art fanden im August in San José, Puerto Limon und Monte Verde statt.

Côte d'Ivoire

(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; administrativ: Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Henri Konan Bédié	Daniel Kablan Duncan	Amara Essy

Abidjan – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Marokko

Côte d'Ivoire ist Fokusstaat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

1996 betrug die österreichischen Exporte 43,3 Millionen Schilling, die Importe 253,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 39,4%, die Exporte um 10,0%.

Dänemark

(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen

Kopenhagen – **ÖB**, **AHSt**, **ÖW**, **AUA**; Århus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (20. November, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Außenminister Niels Helveg Petersen, Parlamentspräsident Erling Olsen und den Vorsitzenden der konservativen und der liberalen Partei Dänemarks).

Bundesminister Werner Fasslabend (Eröffnungszeremonie der Shirbrig-Brigade, Kopenhagen, 1./2. September).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Erling Olsen (Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Viktor Klima, offizieller Besuch, Wien, 13.–15. Oktober).

1996 betrug die österreichischen Exporte 4,9 Milliarden Schilling, die Importe 5,4 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 0,3%, die Exporte um 11,3%.

Bei der kulturellen Zusammenarbeit ist insbesondere eine Vielfalt von Ereignissen zum Schubert-Jubiläum zu erwähnen, darunter zahlreiche Konzerte, Rundfunkübertragungen, Vorträge und Filmvorführungen. Ferner wurden fünf Ausstellungen finanziell oder organisatorisch unterstützt, davon drei in Kopenhagen und zwei in Odense. Die seit längerer Zeit bestehende Kooperation mit den dänischen Deutschlehrern wurde im Rahmen von Österreichtagen in Århus im Oktober fortgesetzt.

Deutschland**(Bundesrepublik Deutschland), Berlin (Hauptstadt), Bonn (Regierungssitz)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roman Herzog	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

Bonn – **ÖB**; Berlin – **ÖB/Außenstelle, AHSt., ÖW, AUA**; Düsseldorf – **GK, AHSt., AUA**; Frankfurt a.M. – **AHSt., ÖW, AUA**; Hamburg – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; München – **GK, AHSt., AUA, LA**; Bielefeld – **HK**; Bremen – **HK**; Dortmund – **HK**; Hannover – **HK**; Kiel – **HK**; Köln – **HK, ÖW**; Lübeck – **HK**; Saarbrücken – **HK**; Stuttgart – **HGK, AUA**; Nürnberg – **HK**; Mainz – **HK**; Dresden – **Außenbüro**; Taufkirchen – **ÖW**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Bonn, 5. März, offizieller Besuch), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Vortragsveranstaltung, Bonn, 17. Februar, Vortragsveranstaltung, Mecklenburg-Vorpommern, 4./5. Juni), Bundesminister Karl Schlögl (Arbeitsbesuch bei Innenminister Manfred Kanther, Bonn, 14. Mai, bilaterale Gespräche mit bayerischem Staatsminister des Innern Günther Beckstein, München, 5./6. September), Bundesminister Werner Fasslabend (Gespräche mit Verteidigungsminister Volker Rühle, Berlin, Dresden, 23./24. Mai), Bundesministerin Lore Hostasch (trilaterale Gespräche Österreich/BRD/Finnland über ressortspezifische Themen der EU-Troika Österreich/BRD/Finnland, Bonn, 25.–27. Mai), Bundesminister Martin Bartenstein (Teilnahme an der Veranstaltung „Nachhaltige Entwicklung“ des deutschen Umweltministeriums, Bonn, 13. Juni), Staatssekretär Peter Wittmann, (Besuch der Frankfurter Buchmesse, Frankfurt/Main, 2. Oktober), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsbesuch beim Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, Berlin, 14. Juli), Landeshauptmann Martin Purtscher (Präsentation des Landes Vorarlberg, bilaterale Gespräche, Frankfurt, 30. Jänner), Landeshauptmann Franz Schausberger (bilaterale Gespräche, Baden-Württemberg, 10.–12. März), Landeshauptmann Christof Zernatto (bilaterale Gespräche, Berlin, 6./7. Juni, Übergabe von Weihnachtsbäumen, Berlin, 29./30. November).

Besuche in Österreich: Bundespräsident Roman Herzog (Staatsbesuch, Österreich, 21.–23. Mai), Bundeskanzler Helmut Kohl (trilaterale Gespräche der Regierungschefs von Deutschland, Italien und Österreich betreffend Schengen, Innsbruck, 17. Juli), Außenminister Klaus Kinkel (Teilnahme am „EU- Forum“, Lech, 1./2. März), Finanzminister Theodor Waigel (Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima und Bundesminister Rudolf Edlinger, Teilnahme an TV-Sendung, Wien, 22./23. März), Innenminister Manfred Kanther (Arbeitsbesuch, Unterzeichnung des österreichisch-deutschen Rückübernahmeabkommens, Wien, 16. Dezember), Staatssekretär im Verteidigungsministerium Klaus Rose (bilaterale Gespräche, Wien, 17./18. Dezember), bayerischer Staatsminister des Innern Günther Beckstein (Gespräche mit Bundesminister Karl Schlögl, Wien, 29./30. April), bayerischer Ministerpräsident Edmund Stoiber (Besuch in Kärnten, 2. Mai), Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Erwin Teufel (28.–31. Mai, Besuch in Wien), Ministerpräsident von Thüringen, Bernhard Vogel (Präsentation des Landes Thüringen, Wien, 17.–19. November), Bürgermeister von Hamburg, Henning Voscherau (offizieller Besuch der Stadt Wien, Wien, 10. April).

1996 betrug die österreichischen Exporte 229,0 Milliarden Schilling, die Importe 305,6 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,3%, die Exporte um 8,6%. Deutschland bleibt damit der mit Abstand größte Handelspartner Österreichs.

Deutschland

Für das positive Ergebnis bei den österreichischen Lieferungen nach Deutschland sind vor allem die Enderzeugnisse (+ 6,4%) und Halbwaren (+ 27,3%) sowie die Ernährungswirtschaft (+ 12,9%) verantwortlich. Bei den Enderzeugnissen sind vor allem die weiter gestiegenen Exporte von Kraftfahrzeugen ausschlaggebend für das gute Ergebnis. Darüber hinaus haben sich die Lieferungen von elektrotechnischen Erzeugnissen, sonstigen Maschinen sowie Waren aus Kunststoffen erfreulich für die österreichische Exportwirtschaft entwickelt.

Aufgrund der jüngsten Erhebung der österreichischen Investitionen in Deutschland ergibt sich eine Zahl von 1024 Niederlassungen österreichischer Firmen im Bundesgebiet. Mit 318 Firmen befindet sich die größte Zahl der Niederlassungen im Freistaat Bayern, in den alten Bundesländern folgen sodann die Länder Nordrhein-Westfalen (134), Baden-Württemberg (85) und Hessen (67). Auf die neuen Bundesländer entfallen insgesamt 362 Niederlassungen mit Schwerpunkt Sachsen (140) und Berlin (84).

Vom 16./17. Oktober fand in Dürnstein die 28. Begegnung im Rahmen der bilateralen wirtschaftspolitischen Konsultationen auf Beamtenebene statt, bei denen aktuelle Fragen der Handelsbeziehungen erörtert und einschlägige Problemstellungen interessierter Firmen geklärt wurden.

Die Kulturarbeit der Botschaft orientiert sich an den folgenden grundsätzlichen Richtlinien:

- Betonung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur;
- Schaffung eines Bewußtseins in der deutschen Öffentlichkeit und in den Medien für deren spezifische Identitätskriterien;
- Bemühung um ein ganzheitliches und gegenwartsbezogenes Profil des Österreichbildes;
- Betonung der europäischen Dimension der österreichischen Kultur.

Aus der Fülle der von der Botschaft initiierten, betreuten und aus Mitteln des BMfaA mitfinanzierten Kulturveranstaltungen in der gesamten Bundesrepublik werden nachstehende Beispiele angeführt:

- Symposien „Die österreichische Literatur nach 1945 – Die 40er und die 50er Jahre“ an der Arbeitsstelle für österreichische Literatur und Kultur an der Universität Saarbrücken, (gemeinsam mit dem Centre National des Recherches Scientifiques – C. N. R. S. Paris)
- Internationaler Schubert-Kongreß in Duisburg, anläßlich des 200. Todestages von Franz Schubert
- Symposium „Alexander von Lernet-Holenia zum 100. Geburtstag“, Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar
- „Joseph Roth“-Symposium, (gemeinsam mit dem Internationalen Wissenschaftsforum Heidelberg an der Universität Heidelberg).

Ausstellungen:

- Alfred Kubin, Frankfurt an der Oder
- Alfred Hrdlicka zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main
- Adolf Frohner, Hamburg
- KAIROS – Die Sammlung Otto Mauer, Magdeburg
- Fronius und Kafka, Passau
- Arnulf Rainer, Bonn

- Maria Lassnig, Berlin
- Heimo Zobernig, Esslingen am Neckar
sowie die äußerst repräsentative Teilnahme zeitgenössischer österreichischer Künstler an der documenta X in Kassel.

Im Zuge einer Umstrukturierung des Netzes der österreichischen Vertretungsbehörden in Deutschland wurde das Generalkonsulat in Frankfurt/Main geschlossen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Umzuges von Bonn nach Berlin wurde das bisherige Generalkonsulat Berlin in eine „Außenstelle“ der Österreichischen Botschaft in Bonn umgewandelt.

Dominica (Commonwealth of Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt

Regierungschef und
Außenminister

Crispin Anselm Sorhaindo

Edison C. James

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 388,9% auf 4,2 Millionen Schilling, die Exporte blieben gering.

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Leonel Fernández Reyna

Eduardo Latorre

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela; Santo Domingo – **HGK**

Steigende Fremdenverkehrseinnahmen wirkten sich positiv auf den Außenhandel aus. Die österreichische Teilnahme an der Expo-Europa 1996 und 1997 (eine gemeinsame Ausstellung der nationalen EU-Außenhandelsvertretungen) hat den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen neue Impulse gegeben. 1996 betragen die österreichischen Exporte 58,8 Millionen Schilling, die Importe 19,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 80,3%, die Exporte sanken um 28,4%. Die Dominikanische Republik war 1996 Österreichs zweitwichtigster Exportmarkt in der Karibik.

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Hassan Gouled Aptidon

Barkat Gourad Hamadou

Mohamed Moussa Chehem

ÖB: siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK**; **AHSt.**: siehe Ägypten

1996 betragen die österreichischen Exporte 14,0 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte stiegen um 50,4%.

*Ecuador, El Salvador, Eritrea***Ecuador
(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fabián Alarcón Rivera

Außenminister

José Ayala Lasso

ÖB und **AHSt.**: siehe Kolumbien; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

1996 betrugen die österreichischen Exporte 57,5 Millionen Schilling, die Importe 294,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 4,2%, die Exporte um 88,5%. Eine österreichische Wirtschaftsmission besuchte Ecuador im Dezember.

In Quito dirigierte Ernest Hoetzl das nationale ecuadorianische Symphonieorchester; das Mozarteum Quartett Salzburg gab Konzerte in Quito und Guayaquil. In Manta und Portobello gastierte das Tanzensemble Willi Dorner.

Die Ausstellungen „Wiener-Architektur – Wagner/Loos“ und „Autochthone Architektur in Tirol“ wurden in Quito präsentiert. Dieter Josef hielt im Rahmen seiner Graphikausstellung in Quito einen Lithographie-Workshop ab.

**El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Armando Calderón Sol

Außenminister

Rámon Gonzalez Giner

ÖB: siehe Guatemala; San Salvador – **HGK**; **AHSt.**: siehe Mexiko

El Salvador hat ihm Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei vor allem der Energiesektor (Aufbau von Stromversorgungsstrukturen im Landesinneren), die ländliche Entwicklung, der Bereich der Demokratie- und Frauenförderung sowie Sozialprojekte (Straßenkinder) unterstützt werden.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 43,2 Millionen Schilling, die Importe 246,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,7%, die Exporte um 43,6%.

Die Präsentation der „Mozart“-Ausstellung fand im Juni und Juli im „Teatro Presidente“ in San Salvador statt.

**Eritrea
(Eritrea), Asmara**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Issaias Afeworki

Außenminister

Haile Woldense

ÖB: siehe Äthiopien; **AHSt.**: siehe Ägypten

1996 betrugen die österreichischen Exporte 5,9 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte sanken um 16,3%.

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lennart Meri	Mart Siimann	Toomas Hendrik Ilves

Tallinn – **ÖB** (seit 1. November), **HK; AHSt.:** siehe Finnland

Am 31. Oktober wurde die Österreichische Botschaft Tallinn durch Bundesminister Wolfgang Schüssel eröffnet.

Besuche aus Österreich: Zweiter Parlamentspräsident Heinrich Neisser und Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach (offizieller Besuch, Tallinn, 7. Juni), Bundesminister Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatspräsident Lennart Meri, Ministerpräsident Mart Siimann, Außenminister Toomas Hendrik Ilves, Tallinn, 31. Oktober).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Lennart Meri (Einladung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Nationalratspräsident Heinz Fischer, Wien, 14. Oktober).

1996 betrug die österreichischen Exporte 134,3 Millionen Schilling, die Importe 64,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 54,9%, die Exporte um 147,9%.

Es ist gelungen, für die Österreich-Bibliothek in Tallinn über die Bücherspenden des BMAA hinaus auch private österreichische Spenden zu übermitteln.

Das am 20. Februar durchgeführte Symposium „Estland und Österreich – Unsere Zukunft in Europa“ bot die Möglichkeit zu einem wertvollen Gedankenaustausch zwischen jenen Experten, die in beiden Ländern für die Beziehungen mit der Europäischen Union verantwortlich sind. Von österreichischer Seite nahmen daran Abgeordneter Michael Spindelegger, Botschafter Gregor Woschnagg sowie Legationsrat Ernst Peter Brezovszky teil. Die Vermittlung der praktischen Erfahrungen Österreichs im Umgang mit Brüssel wurde auf estnischer Seite sehr geschätzt.

Fidschi (Republik Fidschi), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Sitiveni Rabuka	Filipe N. Bole Berenado Vunibobo

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien

1996 betrug die österreichischen Exporte 4,3 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte stiegen um 16%.

*Finnland, Frankreich***Finnland
(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Martti Ahtisaari	Paavo Lipponen	Tarja Halonen

Helsinki – **ÖB, HGK, AHSt., AUA**; Turku, Tampere, Oulu, Vaasa – **HK**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (offizieller Besuch, Helsinki, 11.–15. September); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Europa-Vortrag am Institut für Internationale Beziehungen, Helsinki, 21./22. Oktober).

Besuch in Österreich: Parlamentsdelegation bei Nationalratspräsident Heinz Fischer (Arbeitsbesuch, Wien, 1. Dezember).

Die Tatsache, daß es sowohl in der Außen- und Sicherheitspolitik als auch in der Innenpolitik große Parallelen zwischen Finnland und Österreich gibt, hat zweifellos das Interesse an der gegenseitigen Entwicklung gefördert.

Die wirtschaftliche Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß es Finnland in sehr effizienter Weise versteht, die Chancen der Globalisierung wahrzunehmen. Immerhin wurde ein Handelsbilanzüberschuß von 100 Milliarden Schilling erreicht, die Arbeitslosenrate konnte auf 13% gesenkt werden. Der EU-Beitritt hat sich wirtschaftlich positiv ausgewirkt, die finnischen Investitionen in den EU-Ländern, auch in Österreich, wurden verstärkt.

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,7 Milliarden Schilling, die Importe 4,7 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 2,3%, die Exporte um 12,1%.

Von Jänner bis März fand in Helsinki eine Oskar Kokoschka-Ausstellung statt. Das Ehepaar Weitz-Numminen organisierte die Konzertreihe „Sounds of Austria“, das Artis-Quartett konzertierte in Naantali, das Jess-Trio in Helsinki.

**Frankreich
(Französische Republik), Paris**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jacques Chirac	Alain Juppé Lionel Jospin	Hervé de Charette Hubert Védrine

Paris – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Straßburg – **GK, AHSt.**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Papeete – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch bei Staatspräsident Jacques Chirac, Paris, 9. Mai), Bundesminister Karl Schlögl (Arbeitsbesuch bei Innenminister Jean-Louis Debré, Paris, 9. Mai), Staatssekretär Peter Wittmann (Arbeitsbesuch bei Europaminister Michel Barnier, Paris, 9. Mai), Bundesminister Johann Farnleitner (Arbeitsbesuch beim delegierten Minister zuständig für Finanz- und Außenhandelsfragen, Yves Galland, Paris, 22. Mai), Bundesminister Rudolf Edlinger (Arbeitsbesuch bei Wirtschafts-, Finanz- und Industrieminister Do-

Gabun

minique Strauss-Kahn, Paris, 1. September), Bundesministerin Barbara Prammer (Arbeitsbesuch bei Raumplanungs- und Umweltministerin Dominique Voynet, Paris, 13. Oktober), Bundesministerin Eleonora Hostasch (Arbeitsbesuch bei Gesundheitsstaatssekretär Bernard Kouchner, Paris, 14. Oktober), Bundesratspräsident Herbert Schambeck (offizieller Besuch bei Senatspräsident René Monory, Paris, 1. – 5. März).

Besuche in Österreich: Raumplanungs- und Umweltministerin Dominique Voynet (Wien, 13. November).

1996 betrug die österreichischen Exporte 26,2 Milliarden Schilling, die Importe 34,2 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,9%, die Exporte um 14,5%. Dabei wurden die um 1,2 Milliarden Schilling bzw. 21% auf 4,4 Milliarden Schilling rückläufigen Autoimporte durch Airbuslieferungen in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling mehr als ausgeglichen. Bei den österreichischen Lieferungen nach Frankreich konnten überdurchschnittliche Zuwächse bei Nahrungsmitteln, Papier, Textilien und Bekleidung, optischen Apparaten und Meßgeräten, Sportartikeln und elektrischen Ausrüstungen verzeichnet werden, während bei anderen Investitionsgütern und Fahrzeugen ein konjunkturbedingter Rückgang zu verzeichnen war. Das Österreichisch-Französische Zentrum für wirtschaftliche Annäherung in Europa hielt 3 Seminare ab (22. – 23. Mai in Wien, „Der Acquis der Europäischen Union im Bereich der Dritten Säule“; 9. Juli in Salzburg, Wirtschaftsforum; 3. – 4. Oktober in Paris, „Migration und Arbeitsmarkt im Hinblick auf eine Erweiterung der Union“).

Die 11. Theaterwoche im Theater der Cité Universitaire war österreichischen Komödien gewidmet. Schwerpunktartig wurde Franz Schubert in den Mittelpunkt musikalischer Veranstaltungen gestellt. Hervorzuheben wären die „Journée folle Schubert“ in Nantes sowie das von Nikolaus Harnoncourt im Pariser Théâtre du Châtelet mit dem Concertgebouworchester produzierte symphonische Gesamtwerk des österreichischen Komponisten. Eine von dem in Paris ansässigen österreichischen Maler Gottfried Salzmann in der Nähe von Tours gezeigte Ausstellung erreichte 60.000 Besucher. Große Beachtung fand eine Ausstellung mit Werken von Alfred Hrdlicka im hiesigen Tabakmuseum. Symposien zu verschiedenen Themen der österreichischen Literatur fanden in Rouen, Orléans und Lille statt. Das Kulturinstitut publizierte Band III des „Guide culturel“ sowie Band II seines Jahrbuches (als Festschrift für Felix Kreissler).

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Omar Bongo	Paulin Obame Nguema	Casimir Oyé Mba

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 4,2 Millionen Schilling, die Importe 1,9 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 116,8%, die Exporte um 18,9%.

*Gambia, Georgien***Gambia
(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Colonel (rtd.) Yahya A. J. J. Jammeh

Außenminister
Omar Yusupha Njie

ÖB: siehe Senegal; Banjul – **HK** (dzt. geschlossen); **AHSt.:** siehe Marokko

Besuch in Österreich: Die Ministerin für Tourismus und Kultur Susan Waffa-Ogoo hielt sich vom 12. – 14. November zu einem Privatbesuch in Österreich auf.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 6,1 Millionen, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte stiegen um 21,9%.

Seit Mitte November besteht eine 14-tägige Charterflugverbindung von Wien nach Banjul.

Die Neuwahl des Mehrparteienparlaments veranlaßte die westlichen Geberländer zur Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit.

**Georgien
(Republik Georgien), Tbilisi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Eduard A. Schewardnadse

Außenminister
Irakli A. Menagarischwili

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Am 1. Dezember trat das Abkommen über die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Georgien in Kraft. Österreich schloß im Juni das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits ab.

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien und des Bundespressedienstes veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete und eine Journalistin in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Im Jänner fand im Friedenszentrum in Stadtschlaining ein vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützter georgisch-abchasischer Dialog statt.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNOMIG (United Nations Mission of Observers in Georgia). Der Hauptausschuß des Nationalrates stimmte im November einer Weiterbelassung der österreichischen Militärbeobachter zu.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 25,9 Millionen Schilling, die Importe 2,2 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 92,8%, die Exporte um 83,0%.

Im Kulturbereich wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Universität Tbilisi ausgebaut. Von 16.–21. Juni fand in Tbilisi eine Woche österreichischer Kultur statt. Im Juni und Juli war in Tbilisi und in Kutaisi die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ zu sehen.

Ghana **(Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry John Rawlings

Außenminister

Obed Asamoah
Kwamena Ahwoi
Victor Gbeho

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Accra – **HK; AHSt.:** siehe Nigeria

Ghana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

In Ghana befindet sich das Regionalbüro von SOS-Kinderdorf International für Westafrika. Es betreut zehn SOS-Kinderdörfer in der Region.

1996 betragen die österreichischen Exporte 170,5 Millionen Schilling, die Importe 206,1 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,4% die Exporte um 37,2%.

Grenada **(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.
vertreten durch

Generalgouverneur
Daniel Charles Williams

Regierungschef und Außenminister

Keith Claudius Mitchell

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Griechenland **(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt

Konstantinos Stefanopoulos

Regierungschef

Kostas Simitis

Außenminister

Theodoros Pangalos

Athen – **ÖB, HGK, AHSt., AUA, ÖW;** Thessaloniki – **HGK, AUA;** Heraklion, Rhodos – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (Athen, 20./21. Februar); Bundesminister Werner Fasslabend (Athen, 11.–13. März).

Besuche in Österreich: Premierminister Kostas Simitis (Wien, 20.–23. April), stellvertretender Außenminister George A. Papandreou (Wien, 22. Mai), Generalsekretär im Außenministerium Alexandros Philon (Wien, 17. November).

Großbritannien

Die bilateralen Beziehungen haben sich seit dem österreichischen EU-Beitritt weiter vertieft.

1996 betragen die österreichischen Exporte 2,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 9,4%, die Exporte stiegen um 7,8%. Das strukturelle Handelsbilanzaktivum Österreichs gegenüber Griechenland hat sich somit um fast 200 Millionen Schilling erhöht.

In der europäischen Kulturhauptstadt Thessaloniki sind insbesondere die Vernissage des Bildhauers Johannes Avramidis im Februar sowie die Ausstellung „Alexander 2000“ mit Bildern, Skulpturen, Objekten und Installationen von Alexander Warlamis im September hervorzuheben.

Weiters sind zu nennen die Architekturausstellung von Professor Dimitrios Manikas „Projekte für Athen und Wien“ und eine Ausstellung in der Nationalpinakothek in Athen („Handschriften von der Antike bis zur Renaissance“) mit einem Beitrag der Österreichischen Nationalbibliothek im Oktober.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II	The Rt. Hon. Tony Blair	The Rt. Hon. Robin Cook

London – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA, LA**; Edinburgh, Birmingham, Newcastle – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesratspräsident Herbert Schambeck (Gespräche mit Parlamentssprecherin Betty Boothroyd sowie Europaminister David Davis, 25.–28. Februar), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsgespräche mit Spitzenbeamten des Außenministeriums und der Europasprecherin der Labour Partei, Clare Short, 27. Februar), Staatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer (Teilnahme an der Gouverneurstagung der EBRD und bilaterale Gespräche, London, 14./15. April), Staatssekretär Peter Wittmann (Arbeitsgespräch mit Europastaatssekretär Doug Henderson, 10. Juni), Bundesminister Caspar Einem (Teilnahme an der EUREKA-Jahreskonferenz, 18. Juni), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsgespräche mit Europaminister Doug Henderson und der Ministerin für internationale Entwicklung, Clare Short, 30. Juli), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Arbeitsgespräch mit Außenminister Robin Cook und Treffen mit Oppositionsführer William Hague, 11. September), Bundesminister Werner Fasslabend (Vortrag vor dem Royal United Services Institute, 22. September), Bundesminister Caspar Einem (Arbeitsgespräche mit Wissenschafts- und Technologieminister John Battle sowie Transportminister Gavin Strang, 6. Oktober), Bundesministerin Barbara Prammer (Arbeitsgespräch mit Umweltminister Michael Meacher, 13. Oktober), Bundesminister Wilhelm Molterer (Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsminister Jack Cunningham, 19./20. November), Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner (Arbeitsgespräch mit dem Staatssekretär im Handelsministerium, Lord Simon, sowie Teilnahme an der Festveranstaltung anlässlich der 50-Jahrfeier der Außenhandelsstelle London, 1. Dezember).

Besuche in Österreich: Parliamentary Under Secretary of State for Health, Paul Boateng (Zusammentreffen mit Bundesminister Martin Bartenstein am Rande der Familien-Europaratskonferenz sowie Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Eleonore Hostasch, 16.–

18. Juni), Chancellor of the Duchy of Lancaster, David Clark (Arbeitsgespräche mit Bundesminister Johann Farnleitner sowie Staatssekretär Peter Wittmann und ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch, 8./9. Juli), Staatssekretär im Handelsministerium, Lord Simon (Arbeitsgespräch mit Bundesminister Johann Farnleitner, 4./5. September), Staatsminister für Wettbewerb Ian McCartney (Arbeitsgespräche mit Bundesminister Nikolaus Michaelik und Bundesminister Johann Farnleitner, 9./10. November), Umweltminister Michael Meacher (Arbeitsgespräch mit Bundesminister Martin Bartenstein, 25. November).

Die österreichische Handelsbilanz mit Großbritannien ist – unter anderem auch wegen der anhaltenden Stärke der britischen Währung – positiv. 1996 betrug die österreichischen Exporte 21,6 Milliarden Schilling, die Importe 21,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 8,7%, die Exporte um 36,6%. Die Stärke des britischen Pfund wirkte sich auch positiv auf die Nächtigungszahlen britischer Touristen in Österreich aus.

Das britische Interesse im Bereich der Gegenwartskunst konzentriert sich auf Architektur, zeitgenössische Musik, Videokunst und österreichische Literatur. Österreich war erstmals Schwerpunktland im Rahmen des London Jazzfestivals. Der Anlaß des 200ten Geburtstages von Franz Schubert bot Gelegenheit, weniger bekannte Aspekte seines Musikschaffens und seine Bedeutung im österreichischen Kulturleben darzustellen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem British Council wurde erstmals in London ein bilateraler Wissenschaftstag veranstaltet, eine Publikation über österreichisch-britische Wissenschaftskooperation wurde aus diesem Anlaß erstellt.

Bermuda

Hamilton – **HK; AHSt.:** siehe Vereinigte Staaten (AHSt. New York)

1997 wurde ein Honorarkonsulat in Hamilton eröffnet.

Bermudas Aufgeschlossenheit in der Aufnahme ausländischer Firmen führte dazu, daß mittlerweile 4.000 ausländische Firmen in Bermuda angesiedelt sind. Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Ungefähr 110 Österreicher arbeiten in Bermuda vorwiegend in der Tourismusbranche.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Alvaro Arzú Irigoyen

Außenminister

Eduardo Stein Barillas

Guatemala-Stadt – **ÖB, HGK; AHSt.:** siehe Mexiko

An der aufgrund der Friedensverträge unter VN-Aufsicht (155 Militärbeobachter) durchgeführten Demobilisierung der Guerilladachorganisation URNG nahm ein österreichisches Sanitätskontingent (Arzt und zwei Sanitätsunteroffiziere) teil.

Guatemala hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes, wobei sich die Projekte vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren: Auf- und Ausbau zweisprachiger Schulen (Spanisch und Maya-Sprache), Umsetzung des am 29. Dezember 1996 unterzeichneten Friedensabkommens (darunter Unterstützung der „Wahrheitskommission“ zur Aufklärung von Men-

Guinea, Guinea-Bissau, Guyana

schenrechtsverletzungen der Bürgerkriegszeit), Kleingewerbeförderung (Aufbau eines Kreditsystems), Rehabilitierung von Trinkwassernetzen, Förderung ländlicher Entwicklung, Landtitulierung, ökologische Landwirtschaft.

1996 betrugten die österreichischen Exporte 55,7 Millionen Schilling, die Importe 222,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 11,4%, die Exporte um 2,3%.

Eine große „Mozart“-Ausstellung wurde im Mai in Guatemala-Stadt präsentiert. Das „Museo Nacional de Arte Moderno“ zeigte von März bis Mai Werke der österreichischen Malerin Minna Antova. Der Jugendschriftsteller Martin Auer las im März aus eigenen Werken.

An der Österreichischen Schule wurden im laufenden Schuljahr 1834 Schüler von 25 österreichischen und 91 guatemaltekischen Lehrern unterrichtet. Für den Schulbesuch wurden auch Stipendien vergeben.

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
General Lansana Conté	Sidya Touré	Lamine Kamara

ÖB: siehe Senegal, **AHSt.:** siehe Marokko

1996 betrugten die österreichischen Exporte 125,4 Millionen Schilling, die Importe 16,6 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 70,3%, die Exporte sanken um 2,0%.

Guinea-Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
General João Bernardo Vieira	Carlos Correia	Fernando Delfim Da Silva

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marroko

1996 betrugten die österreichischen Exporte 2,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte sanken um 60,1%.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Samuel A. Hinds Janet Jagan	Janet Jagan Sam Hinds	Clement James Rohee

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

1996 blieben die österreichischen Exporte gering, die Importe betrugten 5,1 Millionen. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,5%, die Exporte blieben gering.

*Haiti, Heiliger Stuhl, Honduras***Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
René Prével	Rosny Smarth (seit 8. Juni vakant)	Emmanuel Fritz Longchamp

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Trotz der Verlängerung der VN-Präsenz gab die Sicherheitslage in Haiti immer wieder Anlaß zur Besorgnis. Das österreichische Rote Kreuz leistete 1996 293.275,- Schilling an finanzieller Unterstützung.

1996 betrug die österreichischen Exporte 4,9 Millionen, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr gering, die Exporte stiegen um 99,7 %.

**Heiliger Stuhl
(Staat der Vatikanstadt), Vatikan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean-Louis Tauran

Rom – **ÖB** beim Heiligen Stuhl

Besuche aus Österreich: Bundesrat unter Leitung von Bundesratspräsident Herbert Schambeck (Pilgerfahrt, Rom, 20.–23. März), der Präsident der Stiftung „Pro Oriente“, Alfred Stirnemann, nahm am Kongreß des „Centro Pro Unione“ von 4. bis 6. Dezember über „Petrine Ministry and the Unity of the Church“ teil.

Am Fest Mariä Namen, dem 12. September, veranstaltete die Botschaft einen Gottesdienst zum Gedenken an die Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683 in der St. Peter Basilika. Bundesminister Wolfgang Schüssel brachte die jahrhundertealte Verbindung Österreichs mit dem „Campo Santo Teutonico“, Priesterkolleg, Stätte der Forschung sowie deutschsprachiger Friedhof im Vatikan, welcher heuer sein 1200-Jahrjubiläum feierte, durch ein persönliches Grußwort zum Ausdruck.

1996 betrug die österreichischen Exporte 7,6 Millionen, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr gering, die Exporte stiegen um 39,8 %.

**Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Roberto Reina Idiaquez	Delmer Urbizo Panting

ÖB: siehe Guatemala; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK;** **AHSt.:** siehe Mexiko

Indien, Indonesien

1996 betrug die österreichischen Exporte 10,8 Millionen Schilling, die Importe 177,6 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 70,9%, die Exporte um 105,6%.

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kocheril Raman Narayanan	Inder Kumar Gujral	Inder Kumar Gujral

New Delhi – **ÖB, AHSt., AUA**; Mumbai (Bombay) – **HGK**; Kalkutta, Chennai (Madras), Goa – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Rajya Sabha, Najma Heptulla, New Delhi, 25. Oktober, Teilnahme am Eröffnungsflug von Austrian Airlines, New Delhi, 3./4. November), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner (Gespräche mit Stahlminister Birendra Prasad Baishya, Planungsminister Yogendra K. Alagh, Industrieminister Murasoli Maran sowie mit dem Chiefminister von Maharashtra, Murli Manohar Joshi, New Delhi, Bangalore, Mumbai, 8.–15. November).

Besuche aus Indien: Stahlminister Birendra Prasad Baishya (Wien und Linz, 10.–14. Juni); Umweltminister Saifuddin Soz (Wien, Linz, Mondsee, Juli); Vorsitzender der Lok Sabha Purna Agitok Sangma (Wien, 8. Juli).

Im Außenhandel mit Indien konnte eine Steigerung des Gesamthandelsvolumens bei etwa ausgeglichener Handelsbilanz erreicht werden. Österreichische Firmen haben bisher 60 Joint Ventures mit indischen Partnern abgeschlossen. Ungefähr 280 österreichische Export- und Importfirmen stehen in regelmäßiger Geschäftsverbindung mit Indien. An der im November veranstalteten Wirtschaftsmission unter Leitung des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich nahmen 15 österreichische Unternehmen teil. Des Weiteren waren österreichische Firmen an Spezialmessen in New Delhi und Mumbai vertreten.

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,8 Milliarden Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 4,6%, die Exporte sanken um 14,5%. Die Austrian Airlines haben im Oktober wöchentlich zwei Direktflüge Wien – Delhi – Wien aufgenommen.

Zur 50. Wiederkehr der Unabhängigkeit Indiens wurden Konzerte klassischer Musik und zwei Jazzkonzerte zur Aufführung gebracht. Auch die Teilnahme eines österreichischen Künstlers an der Triennale und Vortragsveranstaltungen österreichischer Persönlichkeiten galten diesem Anlaß. Es wurden 18 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Indien vergeben.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Haji Mohamed Soeharto	Ali Alatas

Jakarta – **ÖB, AHSt.**; Bandung – **HK**

Irak

Besuche aus Österreich: Über Einladung des indonesischen Parlamentspräsidenten, Wahono stattete eine aus 12 Personen bestehende Delegation des Nationalrates unter Leitung des zweiten Nationalratspräsidenten Heinrich Neisser Indonesien vom 7.–11. September einen offiziellen Besuch ab.

Besuche in Österreich: Vom 10.–12. Juli besuchte unter Leitung des Vizepräsidenten des indonesischen Parlamentes, Professor John Ario Katili, eine neunköpfige Parlamentarierdelegation Österreich. Eine Delegation der indonesischen Handelskammer reiste vom 10.–14. September zu Wirtschaftsgesprächen nach Wien.

Die Exportstruktur österreichischer Waren nach Indonesien konzentriert sich seit Jahren auf zwei Sektoren, „Maschinen und Fahrzeuge“ und „bearbeitete Waren“. Besondere Exporterfolge konnte Österreich bei Papier- und Zellstoffproduktionsanlagen, Anlagen zur Energiegewinnung und -verteilung, Anlagen für die Stahlproduktion, Krankenhausausstattungen, Metallbearbeitungsmaschinen, insbesondere für den Schulungssektor, Stahlbrücken, Rundfunkstationen, Eisenbahnbaumaschinen, Feuerlöschfahrzeuge, Textilmaschinen, Pharmazeutika und feuerfeste Materialien erzielen. Die Chancen österreichischer Firmen liegen weiterhin in diesen Bereichen, aber auch im Gesundheits- und Ausbildungswesen, auf dem Eisenbahnsektor sowie im Bereich der Wasser- und Umweltschutztechnologie. Die indonesischen Ausfuhren konzentrierten sich vor allem auf Textilien, Schuhe, Kaffee, Tee, Holz und Naturkautschuk.

1996 betragen die österreichischen Exporte 2,8 Milliarden Schilling, die Importe betragen 1,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,4%, die Exporte um 7,9%. An indonesische Studenten werden jährlich etwa 25 Stipendien für Forschungs- und Doktoratsstudien in Österreich vergeben. Die Technische Hochschule Bandung (ITB), die Technische Hochschule Surabaya (ITS) und die Universität Yogyakarta (UGM) sind bereits seit 1995 via dem elektronischen Netzwerk „Uninet“ mit der Universität Innsbruck verbunden. Weiters wurde die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indonesien im universitären Bereich durch die Gründung eines Studienzentrums für Computerchemie (Austrian-Indonesian Centre for Computer Chemistry) in Yogyakarta sowie die Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen der ITB und der Technischen Universität Graz verstärkt.

Der Kulturaustausch beschränkt sich auf die Veranstaltung von Konzerten und Ausstellungen österreichischer Künstler. Der österreichische Malerin Marielies Förster stellte im März ihre Werke im renommierten Financial Club in Jakarta aus. Im März gab das Vienna Elm Ensemble zwei Konzerte in Jakarta. Im Juni nahm Paul Zauner mit seiner Gruppe Itslyf am Jakfest in Jakarta teil. Im September gastierte das Wiener Mozart Trio in Jakarta und Bandung.

Irak (Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Saddam Hussein

Außenminister

Mohammed Said Al Sahhaf

Bagdad – **ÖB, AHSt., AUA:** alle derzeit geschlossen

Die Österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

Iran, Irland

1996 betrugten die österreichischen Exporte 1,7 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr von 30.000 Schilling auf 1,6 Milliarden Schilling, die Exporte stiegen um 992,8%.

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

Religiöser Führer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Seyed Mohammad Khatami	Kamal Kharrazi

Teheran – ÖB, KI, AHSt., AUA

Im Zusammenhang mit dem Urteil im Berliner Mykonos-Prozeß beschloß die EU, den Austausch von Besuchen auf Ministerebene vorerst einzustellen, weshalb es keine bilateralen Ministerbesuche gab. Die Botschafter der EU-Mitgliedsstaaten, die nach dem 10. April abgezogen worden waren, kehrten ab dem 14. November nach Teheran zurück. Unter ihnen befand sich auch der österreichische Botschafter.

An der 23. internationalen Messe in Teheran nahmen 28 österreichische Firmen im Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung teil. 1996 betrugten die österreichischen Exporte 2,2 Milliarden Schilling, die Importe 879,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 54,1%, die Exporte stiegen um 51,9%.

Das Österreichische Kulturinstitut Teheran, an dem eine der größten Sprachschulen für Deutsch im Iran eingerichtet ist, verzeichnete rund 1500 Sprachkursteilnehmer pro Jahr. Das Kursangebot wird durch die stufenweise Einführung des österreichischen Sprachdiploms ausgebaut. Die kulturellen Veranstaltungen wurden im bisherigen Rahmen fortgesetzt.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson Mary McAleese	Bertie Ahern	David Andrews

Dublin – ÖB, AHSt.

Besuch aus Österreich: Generalsekretär Albert Rohan (Arbeitsbesuch im irischen Außenministerium, Dublin, 18./19. September).

1996 betrugten die österreichischen Exporte 1,3 Milliarden Schilling, die Importe 3,8 Milliarden Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 8,2%, die Exporte stiegen um 25,2%.

Die Außenhandelsstelle brachte im Rahmen einer Wirtschaftsmission zum Thema „Umwelttechnik“ zehn Unternehmen nach Dublin. In über 200 Einzelgesprächen konnten Kontakte mit irischen Interessenten geknüpft werden. Der von der Außenhandelsstelle gewählte Exportschwerpunkt „Umwelt“ wurde weiters durch eine Kata-

logausstellung und ein Informationsbüro auf der Umweltfachmesse „Irish Water Waste & Environment Exhibition“ unterstrichen. Die Organisation eines Seminars zum Thema „Recycling“, bei dem österreichische Firmen ausgewählten irischen Interessenten ihre Technologien präsentierten, rundete das Schwerpunktprogramm ab.

Als ehrenamtliche Vertretung der Österreich-Werbung bereitete die Außenhandelsstelle die Teilnahme an der Fachmesse „Holiday World Experience '97“ vor. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Organisation von Studienreisen irischer Journalisten nach Österreich.

Herausragende Kulturereignisse stellten die beiden Architekturausstellungen „Wien, Stadterhaltung/Stadterneuerung“ - „Der Stand der Dinge“ und „Wien, Architektur – Der Stand der Dinge“ (Dublin School of Architecture) dar. Bedeutendste musikalische Veranstaltung war das Schubert-Brahms-Festival (Dublin National Concert Hall). Im Rahmen der von der österreichischen Nationalbank gestifteten alljährlichen „Schrödinger-Lecture“ sprach der in Berkeley, Kalifornien, lebende österreichische Physiker Professor Fritjof Capra zum Thema „The Web of Life“ (Trinity College Dublin).

Island (Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grimsson	David Oddsson	Halldór Asgrímsson

ÖB: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK**; **AHSt.:** siehe Norwegen

1996 betrugen die österreichischen Exporte 223,0 Millionen Schilling, die Importe 36,8 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,7%, die Exporte sanken um 35,6%.

Die kulturelle Zusammenarbeit wurde durch eine neuerliche umfangreiche österreichische Bücherspende für die isländische Nationalbibliothek fortgesetzt. Ferner wurde die Teilnahme österreichischer Künstler am Ausstellungsprojekt „European Artists“ in Reykjavik im Mai finanziell unterstützt.

Israel (Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Benjamin Netanyahu	David Levy

Tel Aviv – **ÖB**, **HK**, **AHSt.**, **ÖW**, **AUA**; Jerusalem – **HK**

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, 7.–11. Mai), Generalsekretär Albert Rohan (Arbeitsbesuch, 9. November).

Besuche in Österreich: Premierminister Benyamin Netanyahu (offizieller Besuch, Wien, 21./22. September), Parlamentspräsident Dan Tichon mit Parlamentarierdelegation (offizieller Besuch, Gespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Wien, 27. bis 31. Mai), die Jerusalemer Vize-Bürgermeisterin Jehudith Hübner (Gespräche mit Bundesministerin Barbara Prammer, Wien, 14. März).

Israel

Die österreichisch-israelischen Jugendaustauschverhandlungen wurden vom 16.–18. März in Tel Aviv fortgeführt. Im Rahmen des bilateralen Jugendaustausches folgten israelische Jugendliche den Spuren ihrer österreichischen Vorfahren, ferner sind die Austauschprojekte auf Gewerkschaftsebene sowie zwischen den Städten Jerusalem und Tel Aviv einerseits und der Stadt Wien und dem Land Tirol andererseits und die Aktivitäten des Bruno Kreisky-Forums (NO-Jugendfriedensforums und des Interkulturellen Zentrums (Konfliktlösungsseminare) hervorzuheben.

Am 8. September wurde im Beisein des israelischen Staatspräsidenten Ezer Weizman, seiner Frau Reuma und des Präsidenten von SOS-Kinderdorf International, Helmut Kutin, das SOS Kinderdorf in Migdal Ha Emek bei Nazareth eröffnet.

Auf universitärer Ebene sind der Israelbesuch einer Delegation der Technischen Universität Wien unter Leitung des Präsidenten der österreichischen Rektorenkonferenz, Univ.-Prof. Peter Skalitzky vom 17.–19. März und die gegenseitigen Besuche von Delegationen der österreichischen und israelischen Hochschülerschaft im April und Mai hervorzuheben.

Bundespräsident Thomas Klestil hat den israelischen Unternehmer Udi Angel zum neuen österreichischen Honorkonsul in Haifa und den israelischen Rechtsanwalt Moshe Shiffman zum neuen österreichischen Honorarkonsul in Eilat bestellt.

Anlässlich des offiziellen Österreich-Besuches von Premierminister Netanyahu in Begleitung einer hochrangigen Wirtschaftsmission (der ersten israelischen Wirtschaftsmission überhaupt) wurde für das im Verhandlungsstadium befindliche industrie-relevante Kooperationsabkommen die Errichtung eines Fonds für bilaterale Projekte im Bereich der industriellen Forschung und Entwicklung besprochen. Außerdem wurde eine Beteiligung der österreichischen Wirtschaft bei israelischen Infrastrukturvorhaben, sowie Gemeinschaftsprojekten in den Palästinensischen Autonomiegebieten und auf Drittlandsmärkten vereinbart.

1996 betragen die österreichischen Exporte 1,4 Milliarden Schilling, die Importe 890,2 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,6%, die Exporte um 11,0%.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Israel konnte auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Hervorzuheben sind das Gastspiel des Wiener Staatsopernballetts, die Ausstellung des berühmten Judith-Bildes (Judith I) von Gustav Klimt im Israel Museum und ein Liederabend des österreichischen Baritons Wolfgang Holzmaier. Die bestehende Universitätskooperation wurde mit einem von der Hebräischen Universität Jerusalem und der Universität Wien veranstaltetem Rechtskolloquiums fortgesetzt.

Eine Schau des Photographen Harry Weber über jüdisches Leben in Wien, die Projektionen von Peppi Öttl und Georg Eisenecker in der Jerusalemer Altstadt und die Bild-Photo-Mischungen von Oz Almog aus den Kriminalarchiven der Wiener Polizei vermittelten zusammen mit den mobilen Installationen von Adi Rosenblum und Markus Muntean ein buntes Kaleidoskop der österreichischen Gegenwartskunst.

Autonome Palästinensische Gebiete

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel (7.–11. Mai), Generalsekretär Albert Rohan (Treffen mit Präsident Yasser Arafat und anderen palästinensischen Regierungsmitgliedern, 9. November).

Italien

Besuche in Österreich: Präsident Yasser Arafat (Gespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima, Wien, Juni), Minister für Planung und Internationale Zusammenarbeit Nabil Sha'ath (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 20. Oktober).

Wirtschaftlich zeichnet sich in vermehrtem Ausmaß eine direkte Geschäftsabwicklung der österreichischen Ausfuhren in die Palästinensische Autonomie ab. Im November wurde zur Etablierung einer palästinensischen Milchwirtschaft mit der Auslieferung von 180 trächtigen österreichischen Milchkühen begonnen.

Erstmals beziffert das Österreichische Statistische Zentralamt in Wien die österreichischen Ausfuhren in die Palästinensischen Autonomen Gebiete mit 13,3 Millionen Schilling.

Am 4. September hat Präsident Yasser Arafat den Grundstein für das von Österreich finanzierte Wohnbauprojekt in Khan Younis im südlichen Gazastreifen gelegt.

Erstmals hat Österreich am 27. Oktober in Gaza einen Nationalfeiertagsempfang und ein Konzert des Wiener Kammertrios organisiert. Mit einem Adventkonzert von Mitgliedern des Wiener Staatsopernchores in Nablus und Gaza City im Dezember wurde die österreichische Kulturpräsenz in den palästinensischen Gebieten unterstrichen.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Romano Prodi	Lamberto Dini

Rom – **ÖB, KI, ÖHI, AHSt., ÖW, AUA**; Mailand – **GK, KI, AHSt., ÖW; AUA**; Triest – **GK**; Venedig – **HK, AUA**; Bari, Bologna, Genua, Neapel, Palermo, Turin, Venedig – **HK**; Padua – **AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Biennale, Venedig, 13./14. Juni), Bundesminister Johann Farnleitner (Arbeitsgespräch mit Außenhandelsminister Augusto Fantozzi bei der Europäischen Handwerkskonferenz, Mailand, 20. November), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Piero Fassino, Rom, 1. Dezember).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Romano Prodi (Treffen mit Bundeskanzler Viktor Klima, Wien, 16. Mai; Treffen der Regierungschefs von Österreich, Italien und Deutschland, um die Inkraftsetzung der Schengener Verträge zu besprechen und vorzubereiten, Innsbruck, 17. Juli), Verteidigungsminister Beniamino Andreatta (Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend, Salzburg, 24./25. August), Staatssekretär Piero Fassino (Treffen mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 6. März), Generalsekretär Boris Biancheri (Arbeitsgespräch mit Generalsekretär Albert Rohan, Wien, 14. Juli), Landeshauptmann Luis Durnwalder und SVP-Obmann Siegfried Brugger (Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Viktor Klima, Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Wien, 27. Mai).

1996 betragen die österreichischen Exporte 51,0 Milliarden Schilling, die Importe 62,7 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 4,7%, die Exporte um 14,8%. Österreichische Firmen nahmen in steigendem Maße an öffentlichen Ausschreibungen und am Dienstleistungsexport teil. Einen besonderen Schwer-

Jamaika, Japan

punkt bildeten mehrere Symposien über Holz für insgesamt 650 Architekten und Ingenieure sowie vier Seminare über Österreich als Investitionsstandort. Während der alpinen Schiweltmeisterschaften in Sestriere fand das Österreicherhaus großen Anklang.

Höhepunkte des umfangreichen Veranstaltungsprogrammes der Österreichischen Kulturinstitute Rom und Mailand bildeten die Klaus Maria Brandauer-Filmwoche in Rom, die Veranstaltungsserie zum Thema „Casanova“ (Film und Symposion) in Mailand, die Arnold Schönberg-Wochen in Rom, die Italientournee Toni Strickers, die Ausstellung „Arte e Violenza“ zum Thema österreichische Kunst der Zwischenkriegszeit in Florenz und Palermo, die Egon Schiele-Ausstellung in Mailand, die „Interactus“-Ausstellungsserie zeitgenössischer bildender Künstler aus Österreich, Italien, Ungarn und Kroatien in Rom sowie die Ausstellungs- und Vortragsreihe „Rilke e Lou Salomé“ in Mailand. Eine besondere Neuheit bildete der am Österreichischen Kulturinstitut Rom gegründete Chor „Coro Polifonico Europeo“, der neue Wege des aktiven Kulturaustausches beschreitet.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch Generalgouverneur Sir Howard Cooke	Percival James Patterson	Seymour Mullings

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung hinter den Erwartungen zurückblieb, sind die österreichischen Exporte leicht gestiegen. 1996 betragen die österreichischen Exporte 13,2 Millionen Schilling, die Importe 5,5 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 17,5%, die Exporte um 56,0%.

Am 18. Mai fand eine Franz Schubert-Gedenkveranstaltung an der Jamaica School of Music in Kingston, Jamaica, statt.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Ryutaro Hashimoto	Keizo Obuchi

Tokio – **ÖB, AHSt., ÖW, AUA, Wien-Büro**; Osaka – **HGK, AHSt., AUA**; Hiroshima, Sapporo – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Arbeitsbesuch, Tokio 19.–21. Jänner und bilaterale Gespräche anlässlich des ASEM-Wirtschaftsministertreffens 25.–30. September bei Tokio); Delegation des Bundesrates unter Leitung von Bundesratspräsident Herbert Schambeck (offizieller Besuch, Tokio und Kyoto, 26.–31. März).

Besuche in Österreich: Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Masahiko Koumura (Arbeitsbesuch und Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 2./3. Juni); Sonderbotschafter der japanischen Regierung Nobuo Matsunaga

Japan

(Gespräch mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Wien, 11. Juni), Landwirtschaftsminister Takao Fujimoto (Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wilhelm Molterer, Wien, 20. Juni), Staatssekretär für Landwirtschaft Kosuke Hori (bilaterale Gespräche, in Wien und Salzburg, 24.–27. Juli).

Japan ist zweitwichtigster österreichischer Exportmarkt in Übersee und wichtigster in Asien. Die Exportförderungsprogramme der Wirtschaftskammer Österreich „Successful in Japan“ und eine Reihe von EU-Förderungsmaßnahmen im Rahmen des „Gateway to Japan“-Programms haben die österreichischen Japanexporte unterstützt. 1996 betragen die österreichischen Exporte 9,5 Milliarden Schilling, die Importe 17,2 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,0%, die Exporte sanken um 5,1%.

Die wichtigsten österreichischen Exportgüter sind Holz, Kraftfahrzeuge und Maschinen. Die Lieferungen von Autoteilen und Wintersportartikeln haben sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Besonders bei Baumaterialien, Nahrungsmitteln und elektronischen Bauteilen zeigte es sich, daß die österreichischen Exportanstrengungen der vergangenen Jahre Früchte tragen. Bei den österreichischen Importen aus Japan standen Kraftfahrzeuge, Elektronik, Optik, Uhren und Maschinen im Vordergrund. Am 6. Oktober fand in Tokio das 2. österreichisch-japanische Round-Table-Gespräch über Wirtschaftsfragen statt.

Das „Österreichisch-Japanische Komitee des 21. Jahrhunderts“, ein im Jahre 1994 auf Initiative vom damaligen Bundesminister Alois Mock eingerichtetes hochrangiges bilaterales Dialogforum, hat am 20. Jänner seine 3. Tagung in Tokio abgehalten. Im Anschluß daran fand am 21. Jänner ein bilaterales wissenschaftliches Symposium über „Erziehung und Kultur“ statt. Weiterhin positiv entwickelte sich der japanische Österreich-Tourismus. Im Berichtsjahr sind um etwa 3% mehr japanische Touristen nach Österreich gereist als im Vorjahr (ca. 265.000). Mit über 550.000 Übernachtungen konnte ein neuer Rekord erzielt werden.

Am 29. Mai wurde ein dritter wöchentlicher Linienflug der AUA zwischen Wien und Osaka aufgenommen. Damit hat sich die Zahl der wöchentlichen Direktflüge zwischen Österreich und Japan auf sechs Flüge erhöht.

Österreichische Ensembles und Solisten gaben mehr als 500 Konzerte. Höhepunkte bildeten Gastspiele der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker und des Klangforums Wien, das beim Musikfestival in Akiyoshidai die „Zweite Wiener Schule“ vorstellte. Bedeutende österreichische Ausstellungen, wie „Die Österreichische Malerei und Zeichnung von 1900 bis 1930 mit Schwerpunkt Egon Schiele“, „Die Impressionistische Naturschilderung in der Österreichischen Landschaftsmalerei“, „Die Geschichte und die Schönen Künste der Stadt Wien“ und „From the Glorious Habsburgs to the 20th Century“ wurden in zahlreichen japanischen Städten gezeigt. Der österreichische Film war vor allem durch Avantgarde-Filmemacher vertreten. Auch 36 österreichische Lektoren an japanischen Universitäten leisteten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung österreichischer Kultur.

Auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet besteht ein reger Austausch von Gastprofessoren und Wissenschaftlern. Darüber hinaus waren 25 österreichische Forschungsstipendiaten in Japan tätig. Mit der Gründung der Japanisch-Österreichischen Gesellschaft in Takamatsu (Präfektur Kagawa) erhöhte sich die Zahl der Freundschaftsgesellschaften auf 17.

*Jemen, Jordanien***Jemen
(Republik Jemen), Sana'a**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Faraj Said Bin Ghanim	Abdulkarim Ali El-Eriani

ÖB: siehe Oman; Sana'a – **HK; AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Der österreichische Warenaustausch mit der Republik Jemen war in den letzten Jahren von stark fluktuierenden Erdölbezügen aus dem Jemen gekennzeichnet.

1996 betrug die österreichischen Exporte 63,7 Millionen Schilling, die Importe 26,6 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 110,8%, die Exporte um 26,2%.

Vom 28. September bis 2. Oktober fand in Sana'a eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich statt.

**Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein bin Talal	Abdul Salam Majali	Fayez Tarawneh

Amman – **ÖB, AHSt., AUA**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Gespräche mit König Hussein, Kronprinz Hassan und Premierminister Abdul Salam Majali, Amman, 30. November bis 1. Dezember).

Besuche in Österreich: Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Khaled Madadha (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 2.–6. Februar), Außenminister Fayez Tarawneh (Gespräche mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Wien, 4. Juli), Parlamentspräsident Sa'ad Hayel Srouf (Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Wien, 13.–16. Juli).

Infolge des Strukturanpassungsprogrammes des Internationalen Währungsfonds sind die Importe nach Jordanien allgemein zurückgegangen. Dies hat auch die österreichischen Exporte getroffen, die in den ersten sechs Monaten um 29,3% gesunken sind. Die Rückgänge sind insbesondere auf geringere Lieferungen von Papier und Pappe (50% weniger), sowie Stahl (100% weniger) zurückzuführen. Die jordanischen Exporte nach Österreich haben innerhalb der ersten sechs Monate um 48,8% zugenommen. Jordanien liefert vor allem Phosphate, Pottasche, Düngemittel und Bekleidung. 1996 betrug die österreichischen Exporte 218,2 Millionen Schilling, die Importe 29,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 31,0%, die Exporte um 0,5%.

Die oberösterreichischen Bläasersolisten haben am 24. und 25. Februar in Amman zwei gut besuchte Konzerte gegeben.

Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Slobodan Milošević	Radoje Kontić	Milan Milutinović

Belgrad – **ÖB, AHSt., AUA**

Ein am 25. August unterzeichneter bilateraler Notenwechsel stellt die weitere Gültigkeit der am 27. April 1992 zwischen Österreich und der früheren Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Kraft gestandenen Verträge im Verhältnis zwischen Österreich und der Bundesrepublik Jugoslawien fest. Dessen ungeachtet wurden in verschiedenen Einzelbereichen Neuverhandlungen aufgenommen bzw. bereits abgeschlossen (Rückübernahme, Verkehrsbereich, Investitionsschutz).

Im Einklang mit der internationalen Reaktion auf die Manipulationen der Wahlen vom 16. November 1996 und die darauffolgenden Proteste der Zajedno-Bewegung in den Wintermonaten konnte der bilaterale Besuchs austausch nicht in dem 1996 erfolgreich angelaufenen Maße fortgesetzt werden.

Besuche aus Österreich: Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Peter Schieder (Belgrad, 13. Oktober), Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaler (Belgrad, 1.–3. September).

Besuche in Österreich: Außenminister Milan Milutinović (Wien, 6. März), Vizepräsident der Sozialistischen Partei Serbiens Živadin Jovanović (Wien, 23. Juni), Vorsitzender der Demokratischen Partei Zoran Djindjić (Wien, 27. Jänner und 30. November bis 1. Dezember) Wirtschaftskammerpräsident Mihajlo Milojević (Wien, 1.–4. Dezember).

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien konnten weiter intensiviert werden. Zahlreiche Firmendelegationen tauschten Besuche aus, an ihrer Spitze standen die beiden Besuchstreffen der jeweiligen Wirtschaftskammerpräsidenten. 1996 betragen die österreichischen Exporte 1,5 Milliarden Schilling, die Importe 221,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 109,8%, die Exporte um 77,1%.

Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen ist spürbar angestiegen und bietet eine vielversprechende Basis für die verstärkte Präsenz Österreichs. Schwerpunkte waren Beteiligungen an Theaterfestivals sowie die Teilnahme an der Biennale zeitgenössischer Kunst in Cetinje (Kampl, Nitsch, Renner, Weinberger).

Kambodscha (Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihanouk	1. Prinz Norodom Ranariddh Ung Huot 2. Hun Sen	Ung Huot

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Kamerun, Kanada

Abgesehen von interessanten Abschlüssen auf dem Kransektor ist der Außenhandel mit Kambodscha gering geblieben. Bei den Einfuhren dominierte Bekleidung. 1996 betrug die österreichischen Exporte 16,6 Millionen Schilling, die Importe 41,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,0%, die Exporte um 460,5%.

Kamerun (Republik Kamerun), Jaunde

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Peter Mafany Musonge	Ferdinand Léopold Oyono

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Jaunde – **HK**

1996 betrug die österreichischen Exporte 26,5 Millionen Schilling, die Importe 510,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 27,2%, die Exporte stiegen um 48,6%.

Kanada (Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II vertreten durch Generalgouverneur Roméo LeBlanc	Jean Chrétien	Lloyd Axworthy

Ottawa – **ÖB**; Montreal, Toronto – **HGK, AHSt., ÖW**, Vancouver – **HGK, AHSt.**; Calgary, Halifax, Regina, Winnipeg – **HK**;

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Gespräche mit Premierminister Jean Chrétien, Außenminister Lloyd Axworthy und Speaker of the House of Commons Gilbert Parent, Dezember), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit Entwicklungshilfeminister Don Boudria, Verteidigungsminister M. Douglas Young, Außenhandelsminister Art Eggleton, Speaker of the House of Commons Gilbert Parent, Staatssekretärin Christine Stewart, Staatssekretärin Hedy Fry, Lieutenant-Governor Garde B. Gardom (British Columbia), Premier Ralph Klein (Alberta), Außenhandelsminister William Saunderson (Ontario, März).

Österreich und Kanada arbeiteten eng in den Bemühungen um die Verabschiedung eines Vertrages zum Verbot von Anti-Personen-Minen zusammen. Österreich gehörte mit Kanada, Südafrika, Norwegen und Belgien zur Kerngruppe, die dem von der kanadischen Diplomatie führend gestalteten „Ottawa-Prozeß“ zum Erfolg verhalf.

1996 betrug die österreichischen Export 4,4 Milliarden Schilling, die Importe 4,7 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 4,5%, die Exporte um 13,6%.

Im Mittelpunkt der bilateralen Beziehungen standen die Arbeiten um die Errichtung eines Zentrums für Österreichstudien an einer kanadischen Universität. Mit Unterstützung des Stiftungsprogramms des Austrian Canadian Council wurden vier kana-

Kap Verde, Kasachstan

dische Universitäten eingeladen, ihre Vorstellungen betreffend die Errichtung eines solchen Zentrums in Form eines Angebotes darzulegen. Nach eingehenden Verhandlungen wurde entschieden, an der University of Alberta in Edmonton, welche sich seit Jahrzehnten in verschiedenen akademischen Disziplinen mit österreichbezogenen Studien befaßt und über eine der umfangreichsten Österreichsammlungen Nordamerikas verfügt, ein Centre for Austrian and Central European Studies einzurichten, welches, unterstützt durch einen österreichischerseits beigestellten Institutslektor als Beigeordneten Direktor des Zentrums, seinen Vorlesungs- und Forschungsbetrieb schon im akademischen Jahr 1998/99 aufnehmen soll. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll von österreichischer Seite auch eine umfassende Österreichbibliothek als Ergänzung zu den vorhandenen Beständen zur Verfügung gestellt werden.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Antonio Mascarenhas Monteiro	Carlos Wahnon de Carvalho Veiga	Amilcar Spencer Lopes

ÖB: siehe Senegal; Praia – **Koordinationsbüro der ÖEZA; AHSt.:** siehe Marokko

Kap Verde ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Im Juli wurde eine wöchentliche Charterflugverbindung von Wien nach Sal in Betrieb genommen.

Die EZA-Leistungen Österreichs betragen etwa 50 Millionen Schilling und betrafen die Sektoren Bildung und handwerkliche Ausbildung, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Ausübung der ihnen durch die Dezentralisierung zugefallenen Kompetenzen. Daneben wurden 5000 Tonnen Getreide als Nahrungsmittelhilfe geliefert und der Nationale Stipendienfonds, aus dem Auslandsstudien von Kapverdianern (besonders in Brasilien) finanziert werden, unterstützt. Da in Österreich nur mehr Spezialkurse für Techniker und Akademiker finanziert werden, ist die Zahl der in Österreich studierenden Kapverdianer zurückgegangen.

1996 betragen die österreichischen Exporte 16,4 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte sanken um 77,5 %.

Die Aufnahme und Präsentation einer CD der führenden Musikgruppe Kap Verdes „Simenteira“ fanden mit österreichischer Finanzierung in Wien statt.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Akmola (seit 10. Dezember)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Akeschan Kaschegeldin Nurlan Balgimbajew	Kasymschomart K. Tokajew

ÖB und AHSt.: siehe Rußland; Almaty – **AUA**

Katar, Kenia

Außenminister Kasymschomart Tokajew hielt sich am 19. März zu Gesprächen in Wien auf.

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien, des Bundespressedienstes und Kulturkontakt veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete, ein Journalist und ein Bildungsfachmann in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Von 14. bis 17. Oktober fand in Almaty die zweite Verhandlungsrunde über ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kasachstan statt.

Österreich schloß im Juni das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits ab.

1996 betragen die österreichischen Exporte 170,6 Millionen Schilling, die Importe 85,7 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 533,5%, die Exporte um 124,3%.

Im Kulturbereich wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Fremdsprachenuniversität in Almaty ausgebaut. Am 3. November wurde an der Fremdsprachenuniversität eine Österreichbibliothek eröffnet. Im Mai fand in Almaty die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

Katar **(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Hamad Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Abdullah Bin Khalifa Al-Thani	Scheich Hamad Bin Jassim Bin Jaber Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsmission (12 Firmen, 25./26. Mai).

1996 betragen die österreichischen Exporte 108,3 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr gering, die Exporte stiegen um 12,1%.

Am 14. März fand ein Konzert der Wiener Sängerknaben statt.

Kenia **(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Stephen K. Musyoka

Nairobi – **ÖB**, Mombasa – **HK**, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, deren Schwerpunkte die Wasserversorgung sowie die ländliche Entwicklung sind.

Besuch aus Österreich: Im Anschluß an ihren Besuch in Uganda und Ruanda traf Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner am 13. September im Flughafen Nairobi mit dem kenianischen Außenministerstellvertreter S. S. Muchilwa zu einem Meinungsaustausch zusammen.

1996 betragen die österreichischen Exporte 102,9 Millionen Schilling, die Importe 175,3 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 63,4%, die Exporte stiegen um 0,8%.

Im kulturpolitischen Bereich konnten mit Konzerten der Original Storyville Jazz Band, einem Workshop samt Ausstellung der in Mexiko lebenden österreichischen Malerin Ilse Gradwohl sowie mit einem österreichischen Beitrag („Die Zeitgenossen“ von Ernst Josef Lauscher) zum 6. Europäischen Filmfestival in Nairobi Aktivitäten gesetzt werden.

Kirgisistan (Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar A. Akajew	Apas D. Dschumagulow	Rosa I. Otunbajewa Maratbek S. Imanalijew

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien, des Bundespressedienstes und von Kulturkontakt veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete, eine Journalistin und ein Bildungsfachmann in Wien auf. Während der Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Österreich schloß im September das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits ab.

1996 betragen die österreichischen Exporte 5,1 Millionen Schilling, die Importe 4,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,3%, die Exporte um 405,5%.

Im Kulturbereich wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Humanistischen Universität in Bischkek ausgebaut. Am 5. November wurde an dieser Universität ein österreichischer Lesesaal eröffnet. Im Mai fand in Bischkek die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

*Kolumbien, Komoren***Kolumbien
(Republik Kolumbien), Santa Fe de Bogotá**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ernesto Samper Pizano

Außenministerin

María Emma Meja Vélez

Santa Fe de Bogotá – **ÖB, HGK, AHSt.**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín – **HK**

Besuche in Österreich: Außenhandelsminister Carlos Ronderos (Treffen mit Bundesminister Johann Farnleitner und Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner sowie Vertretern der österreichischen Wirtschaft, Wien, Juli), Vizeaußenminister Camilo Reyes (Arbeitsgespräch im Außenministerium, 5. Dezember, Wien).

1996 betrug die österreichischen Exporte 271,5 Millionen Schilling, die Importe 389,8 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 67,7%, die Exporte um 5,4%.

Am Europäischen Filmfestival „Eurocine 1997“ beteiligte sich Österreich mit dem Film „Die Flucht“ von David Rühm, das Duo Klaus Obermair/Robert Spour präsentierte eine electronic-live Performance im Rahmen des Internationalen Festivals zeitgenössischer Musik in Bogotá, die Pianisten Paul Badura-Skoda und Peter Efler sowie das Mozarteum Quartett Salzburg gaben Konzerte.

An dem II. Internationalen Kongress für nachhaltiges Management, von der Universidad de Antioquia/Medellin in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Nachhaltigkeit sowie dem BF Management Consulting/Wien, veranstaltet, beteiligten sich Hans Schnitzer, Bernhard Penninger und Maximilian Etschmair als Vortragende. Die Koordination erfolgte durch Hans Burkhard.

Zum Schutz indianischer Territorien und zur Rehabilitation indigener Kulturen wurde durch die Nationalinitiative Wald im Jahre 1997 die Phase 2 eines Projektes in der kolumbianischen Amazonia unterstützt, das auch von der Europäischen Kommission, Dänemark und den Niederlande mitgetragen wird. Bei den internationalen Landwirtschafts- und Tourismusmessen in Bogotá war Österreich vertreten.

**Komoren
(Islamische Bundesrepublik Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt

Mohamed Taki
Abdoulkarim

Regierungschef

Tadjidine Ben
Said Massonde

Außenminister

Said Omar Said

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Südafrika

Seit 12. September obliegen die Regierungsgeschäfte einer staatlichen Kommission unter Leitung des bisherigen Staatsoberhauptes. Kommissar für Außenbeziehungen ist seit diesem Datum Ibrahim Ali.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	Bernard Kolelas	Destin Arsene Tsaty-Mboungou
Denis Sassou Nguesso	Denis Sassou Nguesso	Rodolphe Adada

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 2,9 Millionen Schilling, die Importe 1,7 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 299,9%, die Exporte um 105,3%.

Kongo, Dem. Rep. (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa (früher: Republik Zaire)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Laurent-Desiré Kabila	Laurent-Desiré Kabila	Bizima Karaha

ÖB: siehe Kenia; Kinshasa – **HK; AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Seit der vorübergehenden Schließung der Botschaft in Kinshasa im Jahre 1993 wird die Demokratische Republik Kongo von der ÖB Nairobi betreut. Wegen des Bürgerkriegs mußte zeitweilig auch das Honorarkonsulat geschlossen werden, zuvor war bereits die Österreicherkolonie evakuiert worden. Seit September ist das Honorarkonsulat wieder geöffnet. Die meisten Österreicher sind wieder zurückgekehrt. 1996 betrug die österreichischen Exporte 6,4 Millionen Schilling, die Importe 48,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 31,3%, die Exporte um 23,4%.

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Young-Sam	Koh Kun	Yoo Chong-Ha

Seoul – **ÖB, AHSt.**

Besuche aus Österreich: Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch (Teilnahme an Seminar, Höflichkeitsbesuch bei Außenminister Yoo Chong-Ha, Seoul, 19.–22. Oktober), Stadtrat Fritz Svihalek (Studienbesuch, Seoul, 30. Oktober bis 2. November).

Am 4. August wurde in Wien eine Österreichisch-Koreanische Gesellschaft gegründet und die Absicht zur Gründung einer Koreanisch-Österreichischen Gesellschaft in Seoul bekanntgegeben. Die Gründer nannten als ersten Höhepunkt der Tätigkeit dieser beiden Gesellschaften die Abhaltung eines EURO-Musikfestivals in der ehemaligen koreanischen Hauptstadt Kyongju vom 14.–28. Februar 1998, an dem auch zehn Professoren der Musikhochschule Wien mitwirken werden.

DVR Korea, Kroatien

Die Wirtschaftskammer Österreichs führte vom 9.–13. März eine Wirtschaftsmission mit 13 Teilnehmern durch. An der bedeutendsten Umweltmesse des Landes nahmen neun österreichische Aussteller mit einem Technologieinformationsstand teil. Etwa 500 österreichische Firmen waren am koreanischen Markt tätig, davon 13 Unternehmen mit eigenen Niederlassungen. Die Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich trotz einer etwa 30%igen Abwertung der koreanischen Währung auf dem Vorjahresniveau weiter. 1996 betragen die österreichischen Exporte 3,3 Milliarden Schilling, die Importe 2,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,9%, die Exporte um 10,2%.

Vom 13.–25. Jänner wurde in Seoul die Ausstellung „Innovative Österreichische Architektur“ gezeigt. Am 25. Februar hielt Professor Hans Hollein in Verbindung mit dieser Ausstellung einen Vortrag. Weitere Ausstellungen waren im Jänner der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Franz Schubert und von März bis Mai Vertretern der modernen Literatur Österreichs gewidmet. Österreichische Künstler stellten im April mit Erfolg beim 32. Internationalen Photographiesalon in Seoul aus.

Im Juli und August nahmen 200 koreanische Studenten und 40 Professoren an einem in Wien organisierten Musikseminar teil. Nachdem der Amadeus Knabenchor Wien zwischen 17. und 23. Juli dreimal auftrat, gastierten die Wiener Sängerknaben am 12. Oktober im Seoul Arts Center. Im Rahmen einer Tournee traten sie in insgesamt fünf koreanischen Städten auf. Das Österreichische Ensemble für neue Musik bestritt am 26. September die Eröffnungsveranstaltung der unter Mitwirkung der Internationalen Gesellschaft für zeitgenössische Musik in Seoul organisierten „Weltmusiktage 1997“.

Mit der Eröffnung der Arthur Schnitzler-Ausstellung „Liebe und Tod in Wien um 1900“ begann am 25. Oktober die bisher umfangreichste Präsentation österreichischer Literatur in der Republik Korea. Vorträge, Seminare, eine Videowoche und Theateraufführungen ergänzten diese Ausstellung.

DVR Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Jong Il	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB und AHSt: siehe China

1996 betragen die österreichischen Exporte 228,8 Millionen Schilling, die Importe 30,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 24,9%, die Exporte um 8,5%.

Kroatien (Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Zlatko Mateša	Mate Granić

Agram – **ÖB, KI, AHSt., AUA; Rijeka – HK**

Folgende bilaterale Abkommen wurden unterzeichnet: das neuverhandelte Sozialversicherungsabkommen, ein Eisenbahnkooperationsabkommen, ein Investitionsschutz-

abkommen, ein Schubabkommen, ein Protokoll über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Unterrichts der Österreichisch-Kroatischen Gemischten Kommission für die Jahre 1997 bis 2000.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Gespräche mit Premierminister Zlatko Mateša, Wirtschaftsminister Nenad Porges, Entwicklungs- und Wiederaufbauminister Jure Radić und Tourismusminister Sergej Morsan, Agram, 5. Dezember), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit Vizeaußenminister Ivo Sanader, Wirtschaftsminister Nenad Porges, der Vorsitzenden des „Nationalen Vertrauensbildungskomitees“ Vesna Škare – Ožbolt, Stellvertretender Leiter der Übergangsverwaltung von Ostslawonien, UNTAES, Souren Seraydarian, Vukovar, Agram, 13./14. November); Bundesminister a.D. Alois Mock (Vortrag im Agramer „Europa-Haus“ über die „Zukunft der EU“, Agram, 27. Oktober); Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Arbeitsbesuch, Agram, 16./17. Oktober).

Besuche in Österreich: Premierminister Zlatko Mateša (Gespräch mit Bundeskanzler Viktor Klima, Agram, 16. Oktober); Außenminister Mate Granić (Arbeitsbesuch, Wien, 17./18. April); Staatssekretär im Verkehrsministerium Dragutin Šubat (Unterzeichnung des Eisenbahnkooperationsabkommens, Wien, 7. Jänner), Vizeaußenminister Ivo Sanader (Arbeitsbesuch, Wien, 12. Februar), Wirtschaftsminister Davorin Stern bei Bundesminister Johann Farnleitner (Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens, Wien, 19. Februar), Ombudsmann Ante Klarić (Arbeitsbesuch in der Volksanwaltschaft, Wien, 15.–18. Dezember).

An der Ende 1997 erfolgreich abgeschlossenen Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen (UNTAES) für Ostslawonien beteiligte sich Österreich mit einem Kontingent von 10 Zivilpolizisten und stellte den Kommandanten der VN-Zivilpolizei. In Graz wurden gemeinsam mit der kroatischen Regierung und UNTAES zwei Konferenzen zur friedlichen Reintegration im Justizwesen mit kroatisch-serbischen und kroatischen Richtern abgehalten. Mit UNTAES und dem Österreichischen Institut für Friedens- und Konfliktlösung (ÖSFK Stadtschlaining) wurde ein Projekt vertrauensbildender Maßnahmen für kroatische und kroatisch-serbische Lehrer, Polizisten, Vertreter des Gesundheitswesens, sowie für Flüchtlingsbeauftragte entwickelt und durchgeführt. Dieses Projekt wird ebenso wie die lokale Mitarbeiterin des ÖSFK, Elisabeth Sageder, vom Bundeskanzleramt finanziert. Die österreichischen „Kinderfreunde“ führten eine humanitäre Hilfslieferung sowie eine Sommerferienaktion für Flüchtlingskinder verschiedener ethnischer Herkunft aus Ostslawonien durch.

Die bilateralen Handelsbeziehungen nahmen weiterhin zu. Auch die gemeinsamen Firmengründungen wuchsen, wobei sich nun auch vermehrt österreichische Produktionsbetriebe und Handelsketten in Kroatien niederlassen. 1996 betrug die österreichischen Exporte 6,1 Milliarden Schilling, die Importe 2,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 20,9%, die Exporte um 67,1%.

Das Jahresprogramm des Österreichischen Kulturinstitutes unter dem Thema „Krieg und Vertreibung – Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945“ in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden von Osijek, Agram, Rijeka, Split und Dubrovnik fand interessierte Aufnahme und löste in Zusammenhang mit der diplomatischen Anerkennung Kroatiens durch Israel Diskussionsprozesse zu diesem Thema aus. Die Zu-

Kuba

sammenarbeit mit der serbischen Minderheit in Agram und in Vukovar ist weiterhin intensiv.

Als Höhepunkte des Kulturaustausches können die Architekturausstellung „Wien – Stadterhaltung/Stadterneuerung – Der Stand der Dinge“, die kroatische Erstaufführung von Werner Schwabs „Die Präsidentinnen“, die österreichische Beteiligung an der „19. Musikbiennale Agram“ mit dem Ensemble des 20. Jahrhunderts sowie das II. Verlegertreffen „Reise zum Mittelpunkt Europas“ in Pazin bezeichnet werden. Mit 167 Veranstaltungen in 26 kroatischen Städten konnten das Partnernetz aus 1996 gestärkt und langfristige Kooperationen aufgebaut werden.

Mit der Unterzeichnung des Protokolls über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit bis 2000 wurde die Arbeit der drei österreichischen Lektoren, Gregor Chudoba (Osijek), Barbara Schmiedl (Agram) und Krista Okresek (Rijeka) sowie der österreichischen Bildungsbeauftragten Therese Kaufmann nun auch vertraglich festgelegt.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fidel Castro Ruz

Außenminister

Roberto Robaina González

Havanna – **ÖB; AHSt.:** siehe Mexiko

Vom 7. bis 11. November fand in Havanna die 5. Tagung der österreichisch-kubanischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit statt. Der österreichische Delegationsleiter wurde vom kubanischen Außenhandelsminister Ricardo Cabrisas, von der Ministerin für Wissenschaft, Technologie und Umwelt, Rosa Elena Simeón sowie von Vizeaußenministerin Isabel Allende zu Gesprächen empfangen. An diesen Unterredungen nahm auch der Leiter der Amerikaabteilung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten teil, der einen eingehenden Meinungsaustausch mit leitenden Funktionären des kubanischen Außenministeriums führte.

Während der Kommissionstagung hielt sich auch eine österreichische Wirtschaftsmission mit 18 Teilnehmern zu Geschäftskontakten und zum Besuch der gleichzeitig stattfindenden Internationalen Messe Havanna auf, an der Österreich mit vier Firmen im Rahmen des EU-Pavillons teilnahm.

Das Außenhandelsvolumen mit Kuba bewegt sich angesichts der Wirtschaftskrise dieses Landes seit Jahren auf bescheidenem Niveau. 1996 betragen die österreichischen Exporte 26,4 Millionen Schilling, die Importe 14,2 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 43,2%, die Exporte stiegen um 233,5%.

Aus Anlaß des Schubertjahres haben kubanische Kammermusikensembles und Solisten zahlreiche Konzerte veranstaltet, die ausschließlich dem Werk Schuberts gewidmet waren. Bei Osterkonzerten wurden Schuberts Chorkompositionen „Domine non sum dignus“ und „Das große Hallelujah“ mit beachtlichem Publikumserfolg in Kuba zur Erstaufführung gebracht. Erfolgreiche Konzertreisen unternahmen das Kammertrio Linz-Wien und der Solist (Viola d'amore) Christoph Angerer. Eine

Ausstellung österreichischer Münzen und Banknoten wurde im Numismatischen Museum der Nationalbank Kubas, eine Wiener Fotoausstellung in der Fototeca de Cuba in Havanna gezeigt. Die umfangreichen Vorarbeiten zu einer erstmaligen österreichisch-kubanischen Anthologie wurden vorangetrieben. An der Cátedra Humboldt der Universität Havanna wurden Sprachkurse unter Hinzuziehung einer österreichischen Lehrkraft abgehalten und – erstmals in Lateinamerika – den Absolventen Sprachdiplome nach der österreichischen Prüfungsmethode (ÖSD) ausgestellt.

Kuwait **(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Saad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

Kuwait – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Saudi Arabien

Besuche aus Österreich: Wirtschaftsdelegation (Kuwait, 23.–23. Mai), Alt-Bundespräsident Kurt Waldheim (Kuwait, 2.–4. Dezember).

Besuche in Österreich: Parlamentarierdelegation (Wien, 23.–26. Oktober), Delegation der Stadtverwaltung Kuwait (Wien, 20.–23. Dezember).

Am 17. und 18. März fand ein Konzert der Wiener Sängerknaben, am 9. Oktober ein Konzert des Grazer Saxophon Quintetts statt.

1996 betrug die österreichischen Exporte 555,1 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe um das 30fache im Vergleich zum Vorjahr auf 13,9 Millionen Schilling, die Exporte sanken um 14,3%.

Laos **(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nouhak Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Somsavath Lengsavath

ÖB und **AHSt.**: siehe Thailand

Im Bereich der Entwicklungshilfe werden zwei private Projekte durchgeführt: Ein Informationszentrum für Forstnebenprodukte in Vientiane (CARE-Österreich) und eine Schule in Paksé (Missionswerk Österreich).

Der Außenhandel mit Laos besitzt kaum Bedeutung. Österreichische Firmen befinden sich in Verhandlungen bezüglich Zulieferungen auf dem Energiesektor. 1996 betrug die österreichischen Exporte 9,7 Millionen Schilling, die Importe 29,9 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 9,4%, die Exporte sanken um 61,2%.

*Lesotho, Lettland***Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Ntsu Mokhehle	Kelebone Maope

ÖB und **AHSt.**: siehe Südafrika

Der bilaterale Handel mit Österreich war gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

Lesotho hat mit Wirkung vom 12. September die Sichtvermerkspflicht für österreichische Staatsangehörige einseitig aufgehoben.

**Lettland
(Republik Lettland), Riga**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Guntars Krasts	Valdis Birkavs

Riga – **ÖB, HK; AHSt.**: siehe Schweden

Die neue Österreichische Botschaft in Riga wurde am 31. Oktober von Vizekanzler Wolfgang Schüssel in Anwesenheit von Staatspräsident Guntis Ulmanis eröffnet.

Am 1. April trat ein bilaterales Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomatenpässen in Kraft. Am 16. Juli wurde in Wien ein Ressortabkommen über die Zusammenarbeit der Innenministerien Österreichs und Lettlands bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität, des internationalen Suchtgifthandels und des internationalen Terrorismus unterzeichnet.

Mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel stattete am 31. Oktober erstmals ein österreichischer Außenminister Lettland einen offiziellen Besuch ab.

Besuche in Österreich: Präsident Guntis Ulmanis und Außenminister Valdis Birkavs (Teilnahme am Wirtschaftsforum, Salzburg, 9.–11. Juli), Staatssekretär für Inneres Andris Staris (offizieller Besuch, Wien, 15./16. Juli).

1996 betragen die österreichischen Exporte 192,4 Millionen Schilling, die Importe 68,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 90,5%, die Exporte um 37,6%.

Zur Zeit bestehen 75 Joint Ventures mit österreichischen Firmen, weitere Gründungen sind zu erwarten.

Die kulturellen Kontakte mit Lettland konnten unter anderem durch ein Mozart-Festival im Februar und eine Kafka-Ausstellung im November, die beide in Riga stattfanden, intensiviert werden. Österreichische Stipendien ermöglichen mehreren lettischen Studenten ein Universitätsstudium in Österreich bzw. die Teilnahme an Kursen der Diplomatischen Akademie in Wien.

Libanon (Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Fares Boueiz

Beirut – **ÖB, AHSt., AUA**; Saida – **HK**

Am 22. Oktober wurde neuerlich ein österreichischer Botschafter im Libanon bestellt. Die Vertretungsbehörde ist in Beirut mit zwei Sur place Kräften besetzt. Der Missionschef residiert bis auf weiteres in Wien.

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Beirut, 20.–23. Februar), Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner (offizieller Besuch, Beirut, 19./20. Mai).

Besuch in Österreich: Außenminister Fares Boueiz (offizieller Besuch, Wien, 23.–25. Juli).

1996 betrug die österreichischen Exporte 289,3 Millionen Schilling, die Importe 11,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 26,0%, die Exporte stiegen um 14,7%. An der Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreichs (19.–22. Oktober) nahmen 22 österreichische Firmen teil und an der Baufachmesse „Project Lebanon 97“ beteiligten sich 23 österreichische Firmen.

Kultureller Höhepunkt war ein Konzert der Wiener Sängerknaben am 21. Februar im Rahmen des Bustanfestivals in Anwesenheit von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner. Die Association d’Amitié Libano-Autrichienne veranstaltete unter dem Ehrenschutz der Gattin des Premierministers, Nazik Hariri, ein Benefizkonzert zugunsten der SOS-Kinderdörfer.

Liberia (Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Charles Ghankay Taylor	Elias Saleeby

ÖB: siehe Côte d’Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. 1996 betrug die österreichischen Exporte 7,2 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 blieben die Importe im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gering, die Exporte sanken um 25,6%.

Libyen (Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Gadhafi	Abdel Majid Al Qaoud Mohamed Ahmed Mangoush	Omar Mustafa Al Muntasser

Tripolis – **ÖB, AHSt., AUA**

Liechtenstein, Litauen

Bundesminister Johann Farnleitner hat als erstes Regierungsmitglied seit 1984 Tripolis besucht (9./10. April), wo er mit zahlreichen Ministern Wirtschaftsgespräche führte.

Ein Großprojekt im Rahmen der Hütte Misurata wurde von einer österreichischen Firma abgeschlossen. Die OMV unterzeichnete im Rahmen eines Konsortiums einen weiteren bedeutenden Vertrag zur Erschließung von Erdölvorkommen im Murzuckerbecken. 1996 betragen die österreichischen Exporte 1,1 Milliarden Schilling, die Importe 2,0 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 19,3%, die Exporte sanken um 16,3%.

Eine Tournee des Concilium Musicum unter Paul Angerer in Tripolis im Juni hat als erste kulturelle Veranstaltung dieser Art seit vielen Jahren große Beachtung gefunden. Die Felsgravurforschungen in der libyschen Sahara von Dr. Rüdiger und Gabriele Lutz sollen im Rahmen einer Grabungsvereinbarung mit der Universität Innsbruck ausgeweitet werden.

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

Vaduz – **ÖB** (mit Sitz in Wien); Schaan – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (offizieller Besuch, Gespräche mit Fürst Hans Adam II., Regierungschef Mario Frick, Außenministerin Andrea Willi sowie Regierungsrat Michael Ritter, Vortrag bei Parteiveranstaltung der „Vaterländischen Union“ zum Thema „Österreich in der EU; Bilder und Perspektiven“, Vaduz, 6. Jänner), Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch, Gespräche mit Fürst Hans Adam II., Regierungschef Mario Frick und Außenministerin Andrea Willi, Austausch der Ratifikationsurkunden zum Abkommen über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens, Vaduz, 15. September).

Besuche in Österreich: Justizminister Heinz Frommelt (Arbeitsbesuch bei Bundesminister Nikolaus Michalek, Wien, 20.–22. August), Landeshauptmann Martin Purtscher (Abschiedsbesuch bei Fürst Hans Adam II. und Regierungschef Mario Frick, Vaduz, 3. April), Landeshauptmann Herbert Sausgruber (Arbeitsbesuch bei Regierungschef Mario Frick, Vaduz, 23. Juni), Vorarlberger Landesregierung (Meinungsaustausch mit der liechtensteinischen Regierung, Vaduz, 14. Oktober), Delegation des Landtags unter Leitung von Landtagspräsident Peter Wolf (offizieller Besuch im Parlament, Wien, 16./17. Oktober).

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,0 Milliarden Schilling, die Importe 980,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%, die Exporte stiegen um 0,7%.

Litauen (Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Mykolas Brazauskas	Gediminas Vagnorius	Algirdas Saudargas

Wilna – **ÖB, HK; AHSt.** und **ÖW:** siehe Schweden

Die Österreichische Botschaft wurde am 19. Juni durch Vizekanzler Wolfgang Schüssel offiziell eröffnet. Zuvor gehörte Litauen zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Kopenhagen.

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Arbeitsgespräche mit Parlamentspräsident Vytautas Landsbergis, Premierminister Gediminas Vagnorius, Außenminister Algirdas Saudargas, Wilna, 19. Juni).

Besuche in Österreich: Parlamentspräsident Vytautas Landsbergis (Arbeitsgespräche mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Wien, 3. Juni); Premierminister Gediminas Vagnorius (Teilnahme am Wirtschaftsforum Davos, Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Salzburg, 9.–11. Juli).

Die Notwendigkeit der Errichtung einer österreichischen Botschaft ergab sich aus der klaren außenpolitischen Zielsetzung Litauens, EU- und NATO-Mitglied zu werden, und aus den wachsenden bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen. Litauen ist von den baltischen Ländern der wichtigste österreichische Handelspartner. Bei den Direktinvestitionen nimmt Österreich den achten Platz ein. Das kontinuierliche Exportwachstum nach Litauen hat weiter angehalten.

Sowohl an der Oper als auch bei den „Philharmonischen Konzerten“ in Wilna traten mehrmals österreichische Künstler auf. Am „8th Festival of Musical Action“ in der zweiten Novemberhälfte in Wilna sowie bei anderen zeitgenössischen künstlerischen Veranstaltungen nahmen Künstler aus Österreich teil. Im September hielt Universitätsprofessor Anton Pelinka vielbeachtete Vorträge zum Thema „Ethnische Probleme und Konflikte in Europa“ in Kaunas und Wilna. Die Österreichische und die Litauische Akademie der Wissenschaften haben im November ein Protokoll über die wissenschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Am 11. Dezember wurde in der Österreichbibliothek in Wilna die Ausstellung „100 Jahre österreichische Literatur in Litauen“ eröffnet.

1996 betrug die österreichischen Exporte 345,4 Millionen Schilling, die Importe 262,9 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 20,3%, die Exporte um 36,9%.

Luxemburg **(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jean-Claude Juncker	Jacques F. Poos

Luxemburg – **ÖB; AHSt.** und **ÖW:** siehe Belgien

Luxemburg hatte in der zweiten Jahreshälfte den EU-Vorsitz inne. Daraus ergaben sich im Hinblick auf die österreichische EU-Präsidentschaft im Jahre 1998 eine Reihe von bilateralen Kontakten und Konsultationen.

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsbesuch, Luxemburg, 23./24. April); Zweiter Nationalratspräsident Heinrich Neisser (Ar-

Madagaskar, Malawi

beitsbesuch, Luxemburg, 11./12. April); Außenminister Jacques Poos (Arbeitsbesuch zur Vorbereitung der luxemburgischen EU-Präsidentschaft, Wien, 24. Juni), Regierungschef Jean Claude Juncker (Forum Alpbach 27. August, Arbeitsbesuch 10. Dezember), Kulturministerin Erna Hennicot-Schoepges (Salzburg, Festspiele, 19. – 22. Juli).

Der österreichisch-luxemburgische Handel entwickelte sich gut; Luxemburg zeigt eine der höchsten Pro-Kopf-Quoten bei der Abnahme österreichischer Waren. Im April veranstaltete die Österreichische Außenhandelsstelle Brüssel ein erfolgreiches Seminar zur Bearbeitung des luxemburgischen Marktes. Da die Außenhandelszahlen für Belgien und Luxemburg nicht mehr getrennt ausgewiesen werden, beziehen sich die folgenden Angaben auf beide Staaten. 1996 betrug die österreichischen Exporte 11,8 Milliarden Schilling, die Importe 16,3 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 15,3%, die Exporte um 3,7%.

Jährlich studieren mehr als 300 Luxemburger Studenten in Österreich, da Luxemburg keine eigene Universität hat. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck, die am 13. Oktober ein Partnerschaftsabkommen mit dem Centre Universitaire in Luxemburg unterschrieben hat.

Die Zahl der Österreicher, die bei den EU-Behörden in Luxemburg tätig sind, ist im Steigen begriffen und umfaßt derzeit 90 österreichische Staatsbürger.

Madagaskar (Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt a. i. und Regierungschef

Pascal Rakotomavo

Außenminister

Herizo Razafimahaileo

ÖB: siehe Äthiopien, Antananarivo – **HK; AHSt.:** siehe Südafrika

1996 betrug die österreichischen Exporte 7,4 Millionen Schilling, die Importe 14,8 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 51,5%, die Exporte um 44,2%.

Malawi (Republik Malawi), Liongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Bakili Muluzi

Außenminister

Georg Ntatu

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe

1996 betrug die österreichischen Exporte 16,8 Millionen Schilling, die Importe 37,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 7,2%, die Exporte sanken um 6,9%.

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tuanku Ja'afar ibni Al-Marhum Tuanku Abdul Rahman (Titel: Yang di-Pertuan Agong)	Dato' Seri Mahathir bin Mohamad	Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi

Kuala Lumpur – ÖB, AHSt., LA

Besuche aus Österreich: Österreichische Wirtschaftsmission (Kuala Lumpur, 12. bis 14. Oktober).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Dato' Seri Ling Liong Sik (offizieller Besuch, Wien, 26.–29. Mai); Verteidigungsminister Dato' Syed Hamid bin Syed Jaafar Albar (offizieller Besuch, Wien, 25.–29. September).

Die österreichische Exportwirtschaft war sehr erfolgreich, wobei Projekte im Gesamtwert von etwa 8,5 Milliarden Schilling abgeschlossen werden konnten, darunter ein thermisches Kraftwerk mit einer Leistung von 440 MW sowie der Bau eines Elektrostahlwerks. Die Anzahl der niedergelassenen österreichischen Firmen ist im Steigen begriffen und es steht zu hoffen, daß weitere Joint Ventures, die in Malaysia produzieren und damit die Präsenz der österreichischen Wirtschaft in diesem Lande erhöhen, folgen werden.

Am 29. Oktober erfolgte der Eröffnungsflug der Lauda Air von Wien nach Kuala Lumpur, nunmehr bestehen 6 direkte Flugverbindungen zwischen Wien und Kuala Lumpur, was voraussichtlich zu einer weiteren Intensivierung des Fremdenverkehrs und der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beitragen wird.

1996 betragen die österreichischen Exporte 986,3 Millionen Schilling, die Importe 2,0 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 11,4%, die Exporte um 13,0%.

Malediven (Republik der Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef Maumoon Abdul Gayoom	Außenminister Fathulla Jameel
--	----------------------------------

ÖB und **AHSt.:** siehe Indien

Es wurde ein Stipendium an einen Staatsbürger der Malediven vergeben.

1996 blieben die österreichischen Exporte gering, die Importe betragen 3,1 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 60%, die Exporte stiegen um 62,7% auf 1,4 Millionen Schilling.

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt Alpha Oumar Konaré	Regierungschef Ibrahim Boubacár Keita	Außenminister Modibo Sidibe
---------------------------------------	--	--------------------------------

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Malta, Souveräner Malteser Ritter Orden, Marokko

1996 betrugten die österreichischen Exporte 49,5 Millionen Schilling, die Importe 2,5 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 53,1%, die Exporte stiegen um 59,9%.

Österreich unterstützt über NGOs ländliche Bewässerungsprojekte und ein Beratungszentrum für ältere Menschen.

Die Stipendien von zwei Deutschprofessoren wurden für ein weiteres Jahr verlängert.

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ugo Mifsud Bonnici	Alfred Sant	George Vella

ÖB: siehe Italien; Valletta – **HGK**

1996 betrugten die österreichischen Exporte 117,1 Millionen Schilling, die Importe 94,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 32,6%, die Exporte stiegen um 65%.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Frá Andrew Bertie	Botschafter Graf Carlo Marullo di Condojanni	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Großmeister Frá Andrew Bertie hielt sich am 26. und vom 28. bis 30. November in Österreich auf, um wie jedes Jahr an der in der Hofburgkapelle stattfindenden Messe der Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ, dessen Mitglied er ist, teilzunehmen.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Hassan II.	Abdellatif Filali

Rabat – **ÖB**; Casablanca – **AHSt.**, **ÖW**

Am 29./30. September fanden in Wien Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Luftverkehrsabkommens statt, das das im Jahr 1975 unterzeichnete bisherige Abkommen ersetzen soll. Der revidierte Vertragstext konnte bei diesem Anlaß bereits paraphiert werden.

Das österreichische Parlament hat das Assoziationsabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Union im Juli genehmigt. In der Folge konnte das Verfahren vor dem Ratssekretariat der EU am 2. September abgeschlossen werden.

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Rabat, 28./29. September); Landeshauptmann Franz Schausberger (Gespräche mit

dem Gouverneur der Provinz von Settat, Abdelfettah Moujahid, und dem Präfekten von Rabat-Salé, Mohamed Guedira); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (Casablanca und Rabat, 21.–23. April).

Von österreichischer Seite wurde eine Katalogausstellung in Fes organisiert. Mehrere österreichische Vertreter nahmen im Februar an einem Workshop für Eisenbahntechnologie in Rabat teil. Ein Joint-venture zur Herstellung von Kunststoffen hat bei Temara die Produktion aufgenommen. Praktisch gleichgeblieben sind im ersten Halbjahr die österreichischen Ausfuhren nach Marokko im Wert von 128 Millionen Schilling. Die laufenden Lieferungen bestehen im wesentlichen aus Maschinen, Papier, Textilien, Pharmazeutika und Spinnstoffen. Bei den Einfuhren aus Marokko, die im 1. Halbjahr insgesamt leicht zunahm und 204 Millionen Schilling erreichten, waren die Lieferungen von Gemüse und Früchten rückläufig. Einen stärkeren Anstieg konnten Düngemittel und bearbeitete Waren verzeichnen, die Importe von Elektronenröhren und Bekleidung verharrten auf Vorjahresniveau.

1996 betragen die österreichischen Exporte 263,7 Millionen Schilling, die Importe 374,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 3,4%, die Exporte stiegen um 5,2%.

Die Zahl der österreichischen Touristen erhöhte sich im Jahr 1996 auf 15.257, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 22,2% entspricht.

Das über einen mehrjährigen Zeitraum laufende Entwicklungshilfeprojekt Ouneine wurde weitergeführt. Am 14. November konnte in Rabat der bilaterale Vertrag betreffend die dritte, die Jahre 1997–1999 abdeckende Phase dieses Projektes unterzeichnet werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für ein Infrastruktur-Entwicklungshilfeprojekt im Rifgebirge wurden fortgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung der Wafabank wurde in Casablanca vom 27. November bis 7. Jänner 1998 eine repräsentative Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst gezeigt. Der österreichische Saxophonist Wolfgang Pusch nig trat im Rahmen des EU-Jazzfestivals in Rabat auf. Aus Anlaß des Schubertjahres fand in Zusammenarbeit mit dem französischen Kulturinstitut am 7. März eine Schubertiade statt. Professor Krumm von der Universität Wien hielt in Rabat und Fes Fortbildungsseminare für marokkanische Deutschlehrer. Zwei österreichische Ethnologen setzten ihre Feldforschungen im Hohen Atlas fort. Eine Gruppe steirischer Jugendfunktionäre besuchte Anfang April die marokkanische Hauptstadt, um die Möglichkeiten einer bilateralen Jugendaustauschaktion vor Ort zu prüfen.

Marshall-Inseln (Republik Marshall-Inseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Imata Kabua

Außenminister

Phillip Muller

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

*Mauretanien, Mauritius, Mazedonien***Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya	Cheikh El Avia Ould Mohamed Khouna Mohamed Lemine Ould Guig	Sidi Ould Khalifa Mohamed El Hacem Ould Lebatt

ÖB und **AHSt.**: siehe Marokko

Exportiert wurden, wie schon in den Vorjahren, im wesentlichen Damaste. 1996 betragen die österreichischen Exporte 46,7 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe um 543,9% auf 2,1 Millionen Schilling, die Exporte sanken um 11,3 %.

**Mauritius
(Republik Mauritius) Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Navinchandra Ramgoolam Rajkeswur Purryag	

ÖB: siehe Äthiopien; Port Louis – **HK**; **AHSt.**: siehe Südafrika

1996 betragen die österreichischen Exporte 44,0 Millionen Schilling, die Importe 47,9 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 13,2%, die Exporte sanken um 24,1%.

**Mazedonien
(Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Črvenkovski	Blagoj Handziski

Skopje – **ÖB**, **HGK**, **AUA**, **AHSt.**: siehe Bundesrepublik Jugoslawien

Der erste in Skopje residente Österreichische Botschafter hat am 16. Juli Staatspräsident Kiro Gligorov sein Beglaubigungsschreiben übergeben. Die Botschaft ist in ihrem neuen Amtsgebäude Ende Juli operativ geworden und wurde am 28. November anlässlich des Besuches von Bundesminister Wolfgang Schüssel in Mazedonien feierlich eröffnet.

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Lazar Kitanoski (29. Oktober).

In Skopje wurden am 28. Februar das neue bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit und am 6. Juni das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Mazedonischen Regierung über die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit unterzeichnet.

1996 betragen die österreichischen Exporte 536,1 Millionen Schilling, die Importe 101,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 12,8%, die Exporte um 34,9%.

Noch ist die kulturelle Präsenz Österreichs in Mazedonien bescheiden. Im Rahmen des Sommerfestivals Ohrid traten die Wiener Sängerknaben und der Pianist Paul Badura-Skoda auf.

Mexiko (Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ernesto Zedillo Ponce de León

Außenminister

José Angel Guría Treviño

Mexiko-Stadt – **ÖB, AHSt.**; Acapulco, Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (Treffen mit Außenminister José Angel Gurría, Finanzminister Guillermo Ortiz, Handelsminister Herminio Blanco und Transportminister Carlos Ruíz Sacristán, 17. bis 19. April), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit Außenminister José Angel Gurría, Handelsminister Herminio Blanco, Tourismusministerin Silvia Hernandez, dem Präsidenten des Rates für Kultur und Künste („Kulturminister“) Rafael Tovar y de Teresa, Vertretern des Außenministeriums sowie der Wirtschaft, 22.–25. Jänner).

Besuche in Österreich: Präsident des Rates für Kultur und Künste („Kulturminister“) Rafael Tovar y de Teresa (Eröffnung der Ausstellung „Gold und Silber aus Mexiko“ im Kunsthistorisches Museum, 17. Juni), Tourismusministerin Silvia Hernandez (Teilnahme am Wiener Kaffeesiederball auf Einladung von Bundesminister Johann Farnleitner, Anfang Februar).

Im Rahmen der Verhandlungen über ein bilaterales Investitionschutzabkommen fanden 2 Treffen von Delegationen statt: 27. Mai in Wien; 22./23. September in Paris. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Anfang 1998 in Mexiko geplant.

Über den Text eines bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens wurde Einigkeit erzielt. Er sollte in der ersten Jahreshälfte 1998 unterzeichnet werden.

Nachdem durch das mexikanische Krisenjahr auch die österreichischen Exporte stark zurückgingen, hat sich die Konsolidierung der mexikanischen Wirtschaft auch positiv auf den bilateralen Handel ausgewirkt. Allerdings haben österreichische Exporteure, wie alle europäischen, starke Handelsnachteile gegenüber den NAFTA-Staaten USA und Kanada.

Im Centro de la Imagen, Mexiko-Stadt fanden die Photoausstellung „Eine reale Vision“ sowie zahlreiche Begleitveranstaltungen statt. Einzelausstellungen waren Eva Pöschl in Guadalajara sowie Mexiko-Stadt gewidmet, eine Schmuckausstellung österreichischer Designer wurde in Toluca präsentiert. Im musikalischen Bereich gab es Mexiko-Tourneen sowohl zeitgenössischer, als auch klassischer Ensembles. Eine zweisprachige Lesungsreihe in der Biblioteca de Mexico hat sich ein Stammpublikum erworben. Im Theaterbereich trat die österreichische Theatergruppe „Carpa-Theater“ insgesamt 22 Mal auf, die Stücke „Kasimir und Karoline“ von Ödon von Horvath (31 Aufführungen) und „Publikumsbeschimpfung“ von Peter Handke wurden zum bedeutenden nationalen Theaterfestival in Monterrey eingeladen, „Katharina Doppelkopf“ von Wolfgang Bauer (5 Aufführungen) sowie das Tanztheater „Angelo Solima“ des Tanz*Hotels (5 Aufführungen) wurden in Mexiko-Stadt gezeigt.

Mikronesien, Moldova, Monaco

Im wissenschaftlich-akademischen Bereich gab es zahlreiche Kongresse und Vorträge mit österreichischer Beteiligung, die erfolgreiche Partnerschaft zwischen BOKU und UNAM, der größten Universität Mexikos, wurde verlängert.

1996 betrug die österreichischen Exporte 973,8 Millionen Schilling, die Importe 397,8 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 71,1%, die Exporte um 46,9%.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Bailey Olter
Jacob Nena

Außenminister

Asterio R Takesy
Epel K. Ilon

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Moldova (Republik Moldova), Chisinau

Staatsoberhaupt

Petru Lucinschi

Regierungschef

Ion Ciubuc
Nicolae Tabacaru

Außenminister

Mihai Popov

ÖB und **AHSt.**: siehe Rumänien

Präsident Petru Lucinschi hielt sich zur Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel, (9. – 11. Juli) in Salzburg auf.

Österreich schloß im November das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits ab.

Im September wurde das Sonderheft „Republik Moldova“ der Zeitschriftenreihe „Der Donauraum“ des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa von Herausgeber, Universitätsprofessor Max D. Peyfussi und von Botschafter Paul Ullmann in der Akademie der Wissenschaft in Chisinau präsentiert.

1996 betrug die österreichischen Exporte 67,2 Millionen Schilling, die Importe 23,1 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 137,2%, die Exporte um 132,1%.

Monaco (Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt

Fürst Rainier III Grimaldi

Regierungschef und
Außenminister

Paul Dijoud
Michel Levêque

Monte Carlo – **HK**

Mongolei, Mosambik

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

Mongolei (Republik Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Natsagyn. Bagabandi	Mendsaikhan Enkhsaikhan	Shukheriin Altangerel

ÖB und **AHSt.**: siehe China

1996 betragen die österreichischen Exporte 4,1 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 208,1% auf 1,6 Millionen Schilling, die Exporte stiegen um 367,4%.

Mosambik (Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquím Alberto Chissano	Pascoal Manuel Mocumbi	Leonardo Santos Simão

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe, Maputo – **HK**, Beira – **Koordinationsbüro der ÖEZA**

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der ÖEZA.

Die ÖEZA konzentriert sich derzeit auf die Umsetzung von vier Landesektorprogrammen in den Bereichen Demokratieförderung, Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben, Landwirtschaft und Wasserversorgung wurde das derzeit einzige ÖEZA Bau- und Lieferprojekt für ein elektronisches Hochwasserüberwachungssystem am Umbeluzi-Fluß in einem Gesamtvolumen von 4 Millionen Schilling begonnen. Das Koordinationsbüro ist seit 16. April wieder besetzt.

Anlässlich der Teilnahme am jährlichen Treffen der Global Coalition for Africa in Mosambik unterzeichnete Botschafter Georg Lennkh zusammen mit der Vizeministerin im mosambikischen Außenministerium Frances Rodrigues am 31. Oktober in Maputo ein Ressortabkommen über die Errichtung eines ÖEZA-Koordinationsbüros.

1996 betragen die österreichischen Exporte 9,0 Millionen Schilling, die Importe 1,2 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 578,0%, die Exporte sanken um 34,0%.

*Myanmar, Namibia, Nepal***Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Senior General Than Shwe

Ohn Gyaw

ÖB und AHSt.: siehe Thailand; Yangon – **HGK**

Interesse österreichischer Firmen an Myanmar ist vorhanden, hat sich aber aufgrund der weiterhin unverändert gespannten politischen Situation im Lande noch nicht auf die Handelsbeziehungen auswirken können, die weiterhin schwach sind. Hauptsächlich Ausfuhren sind Papierlieferungen. Eine österreichische Industriemission läßt für 1998 Abschlüsse auf dem Infrastruktur- und Investitionssektor erwarten.

1996 betragen die österreichischen Exporte 13,1 Millionen Schilling, die Importe 14,1 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 37,4%, die Exporte um 590,8%.

**Namibia
(Republik Namibia), Windhoek**

Staatspräsident

Regierungschef

Außenminister

Sam Nujoma

Hage Geingob

Theo-Ben Gurirab

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika; Windhoek – **HK**

Namibia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes“ Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen die Bereiche Demokratisierung, Resozialisierung und Stärkung des Kleingewerbes.

Besuch aus Österreich: österreichische Parlamentarierdelegation (Gespräche mit dem namibischen Palamentspräsidenten Mose Tjitendero, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Hendrik Witbooi, dem Minister für Fischerei und Meeresressourcen, Hifikepunye Pohama, dem Wohnbauminister Nickey Iyambo, anlässlich des Treffens mit dem Minister für Umwelt und Tourismus, Gerd Hanekom, wurde ein EZA-Tourismusprojekt unterzeichnet, 15.–17. Oktober).

Österreich Exporte nach Namibia werden größtenteils nicht direkt, sondern über süd-afrikanische Händler und Importeure abgewickelt.

1996 betragen die österreichischen Exporte 53,8 Millionen Schilling, die Importe 97,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 94,1%, die Exporte um 79,6%.

**Nepal
(Königreich Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

König Birendra

Surya Bahadur Thapa

Kamal Thapa

Bir Bikram Shah Dev

ÖB und AHSt.: siehe New Delhi; Kathmandu – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Gespräche mit König Birendra Bir Bikram Shah Dev, Premierminister Surya Bahadur Thapa, Außenminister Kamal Thapa sowie mit Kulturminister Sharat Singh-Bhandari, Kathmandu, 27.–30. Oktober).

Nepal ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Eröffnung des mit österreichischer Hilfe im Patan-Palast errichteten Museums erfolgte anlässlich des Besuchs von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner im Oktober. Weitere österreichische Projekte (umweltfreundlicher Tourismus, Kraftwerksbau) wurden fortgeführt.

1996 betrugten die österreichischen Exporte 43,0 Millionen Schilling, die Importe 60,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,3%, die Exporte um 32,1%.

Es wurden 21 österreichische Stipendien an Kandidaten aus Nepal vergeben.

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Michael Hardie Boys	Jim Bolger Jenny Shipley	Don McKinnon

ÖB, AHSt. und ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland – **HK, Konsulantenbüro der AHSt. Sydney**

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (offizieller Besuch, Gespräche mit dem stellvertretenden Premierminister und Schatzkanzler Winston Peters, mit Technologieminister Maurice Williamson, Außenminister Don McKinnon und Notenbankpräsident Donald Brash, Auckland und Wellington, 5./6. August).

Besuche in Österreich: Außenminister Don McKinnon (Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 19. Februar).

1996 betrugten die österreichischen Exporte 437,0 Millionen Schilling, die Importe 286,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 15,1%, die Exporte stiegen um 23,3%.

Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef Arnoldo Alemán Lacayo	Außenminister Emilio Alvarez Montalván
---	---

ÖB: siehe Guatemala; Managua – **Regionalbüro der ÖEZA**; **AHSt.:** siehe Mexiko
Präsident Arnoldo Alemán (Liberale Allianz) hat am 10. Jänner 1997 sein Amt angetreten.

Niederlande, Niger

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Managua, Leon, 19.–22. Jänner, etwa Gespräche mit Präsident Arnaldo Alemán, Außenminister Emilio Alvarez Montalván und dem Minister für die Kooperation mit dem Ausland, David Robleto Lang, sowie Besuch von Projekten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit).

Nicaragua hat im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Schwerpunktlandes, wobei vor allem folgende Sektoren gefördert werden: Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergieprojekt), Gesundheit, Bildung (z. B. Fachausbildung von Studenten der Süd-Süd-Kooperation), ländliche Entwicklung, Klein- und Mittelbetriebe, kommunaler Kleinbergbau, Umweltschutz (u. a. durch nachhaltige Land- und Forstbewirtschaftung).

1996 betragen die österreichischen Exporte 11,2 Millionen Schilling, die Importe 68,8 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 2,5%, die Exporte um 27,3%.

Präsentation der „Mozart“-Ausstellung im Juli in der „Casa de Tres Mundos“ in Granada.

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard	Ministerpräsident Wim Kok	Hans van Mierlo

Den Haag – **ÖB, AHSt.**; Amsterdam – **HGK, ÖW, AUA**; Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Antrittsbesuch bei Premierminister Wim Kok, Den Haag, 6. Februar), Bundesminister Karl Schlögl (Gespräche mit Innenminister Hans Dijkstal und Staatssekretär Michiel Patijn, Den Haag, 4. September), Landeshauptmann Herbert Sausgruber (Informationsbesuch bei Sozialpartnern und im Sozialministerium, Den Haag, 16.–18. November).

1996 betragen die österreichischen Exporte 15,8 Milliarden Schilling, die Importe 22,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 11,9%, die Exporte um 22,4%.

Die Ausstellung „Wien um 1900“ war von 20. März bis 28. Juni im Van Gogh-Museum in Amsterdam, die Ausstellung „Europa“ der Fotografin Inge Morath von 20. September bis 30. November in der Kunsthal in Rotterdam zu sehen. Vom 4. bis 9. August fand die IX. Internationale Deutschlehrertagung statt. Die Lesungen von Raoul Schott am 18. Juni in Rotterdam und Josef Haslinger am 5. August in Amsterdam ergänzten das Kulturprogramm.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Bare Mainassara	Boukari Adji Ibrahim Assane Mayaki	André Salifou Mamane Sambu Sidikou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Marokko

Nigeria, Norwegen

1996 betragen die österreichischen Exporte 1,3 Millionen Schilling, die Importe 3,6 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 249,5%, die Exporte sanken um 37,0%.

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef
General Sani Abacha

Außenminister
Chief Tom Ikimi

Lagos – **ÖB, AHSt.**

Auch im Berichtsjahr wurden aus den Mitteln des Konzepts „Afrika-2000“ verschiedene Kleinprojekte gefördert. Besonders zu erwähnen sind die Mitfinanzierung des nigerianischen Stop-Aids-Programms, eines Programms zur Frauenförderung in Ijebu-Ode und eines Projekts zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Bezirk Zangon Kataf im nördlichen Bundesstaat Kaduna. Auf dem Menschenrechtssektor wurde ein Projekt einer in Nigeria arbeitenden NGO unterstützt.

1996 betragen die österreichischen Exporte 339,4 Millionen Schilling, die Importe 2,9 Milliarden Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 die Exporte stiegen um 46,1%.

Anfang Oktober gab der 19jährige österreichische Pianist Gottlieb Wallisch im Konzerthaus von Lagos, dem MUSON-Centre, sein zweites klassisches Klavierkonzert, das von einem fachkundigen Publikum fast noch begeisterter aufgenommen wurde als beim ersten Mal, was auch sensationelle Pressekritiken reflektierten. Im November fand der österreichische Film „Der Bockerer II“ im Rahmen der europäischen Filmwoche in Lagos besonders großen Beifall.

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt
König Harald V.

Regierungschef
Thorbjørn Jagland
Kjell Magne Bondevik

Außenminister
Bjørn Tore Godal
Knut Vollebæk

Oslo – **ÖB, HGK, AHSt.**; Bergen, Stavanger, Ålesund, Kristiansand – **HK**; **ÖW**: siehe Schweden

Besuche in Norwegen: Bundesminister Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Gespräche mit Regierungschef Kjell Magne Bondevik, Außenminister Knut Vollebæk, Parlamentspräsidentin Kirsti Kolle Grøndahl und den Mitgliedern des außenpolitischen Ausschusses des norwegischen Parlaments (Oslo, 19./20. November), Landeshauptfrau Waltraud Klasnic (nordische Ski-WM, Trondheim, 28. Februar bis 2. März), Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Arbeitsbesuch, Teilnahme an Truppenübungen, Norwegen, 3.–6. März).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Jørgen Kosmo (Gespräche mit Bundesminister Werner Fasslabend, Salzburg, 19.–21. Juli); Mitglieder des Kontroll- und

Oman, Pakistan

Verfassungskomitees des norwegischen Parlaments führten Gespräche mit ihren österreichischen Kollegen (Wien, 1.–5. April), Bürgermeister von Oslo Per Ditlev Simonsen (Gespräche mit Bürgermeister Michael Häupl, Wien, 1.–3. Oktober).

1996 betrug die österreichischen Exporte 3,6 Milliarden Schilling, die Importe 1,2 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 4,9%, die Exporte um 10,9%.

Neben Veranstaltungen zum Schubertjahr sind folgende kulturelle Aktivitäten erwähnenswert: die Ausstellung „Weihnachtskrippen aus Tirol“, die Ausstellungen „Wien, Stadterhaltung – Stadterneuerung“ und „Wien, Architektur“, eröffnet in Gegenwart von Wiens Vizebürgermeister Bernhard Görg, das Neujahrskonzert am 9. Jänner 1997 in Bergen, der Osloer Opernball sowie das Wohltätigkeitskonzert für 1000 Osloer Senioren im Osloer Rathaus, beide unter Mitwirkung des Wiener Opernball Orchesters. Daneben fanden diverse Seminare, Dichterlesungen und Buchpublikationen statt.

Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

Oman (Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt, Regierungschef und
Außenminister

Sultan Kabus Bin Said al Said

Verantwortlicher Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Yousef Bin Alawi Bin
Abdullah

Maskat – **ÖB**; **AHSt.**: siehe Vereinigte Arabische Emirate

Altbundespräsident Kurt Waldheim nahm über Einladung der Veranstalter als Gastredner an dem „Oman International Economic Forum“ teil, das vom 30. November bis 1. Dezember in Maskat stattfand.

1996 betrug die österreichischen Exporte 152,6 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um das 35fache auf 11,7 Millionen Schilling, die Exporte stiegen um 15,1%.

Am 16. März fand im ausverkauften Oman-Auditorium des Al Bustan Palace Hotels in Maskat ein äußerst erfolgreiches Konzert der Wiener Sängerknaben statt.

Pakistan (Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt

Farooq Ahmed Khan
Leghari

Regierungschef

Nawaz Sharif

Außenminister

Gohar Ayub Khan
Mohammad Rafiq Tarar

Islamabad – **ÖB**; Karachi – **HK**, **AHSt.**; Lahore – **HK**

Am 28. Oktober wurde der Grundstein für die Errichtung einer mit österreichischer Entwicklungshilfe errichteten Hotel- und Tourismuschule in Pakistan gelegt.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 482,9 Millionen Schilling, die Importe 528,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 3,3%, die Exporte sanken um 48,6%.

Der aus Salzburg gebürtige Künstler Hermann Kremsmayer zeigte 21 Werke in gemischter Technik. Diese Ausstellung sowie wie Konzerte des Gitarristen Leo Witoszynskyj und des Grazer Saxophon-Quartetts und die Präsentation einer Wanderausstellung über moderne österreichische Architektur mit Vorträgen österreichischer Architekten waren österreichische Beiträge zum 50. Jahrestag der Staatsgründung Pakistans. Ein Band zeitgenössischer österreichischer Lyrik, sowie die Protokolle des Ersten Christlich-Islamischen Dialogkongresses in Wien 1993 wurden in Urdu übersetzt und in Pakistan publiziert.

Das Honorarkonsulat in Lahore wurde wiedereröffnet, in Karachi wurde ein neues Honorarkonsulat errichtet.

Panama (Republik Panama), Ciudad de Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ernesto Pérez Balladares

Außenminister
Ricardo Alberto Arias

ÖB: siehe Kolumbien; Ciudad de Panamá – **HGK**

Beim Weltkongress über den Panamakanal (7. bis 10. September) war Österreich als Beobachter vertreten. Der Kongreß behandelte die künftige Entwicklung dieser für den Welthandel bedeutungsvollen Wasserstraße, die Ende 1999 von den USA an Panama übergeben werden wird.

Im Rahmen der Österreichischen Nationalinitiative – Wald wurden weiterhin Rechtshilfeprojekte für die Kuna-Indianer und zwei indigene Landdemarkationsprojekte unterstützt.

1996 betrugen die österreichischen Exporte 22,9 Millionen Schilling, die Importe 135,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 41,3%, die Exporte stiegen um 62,8%.

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister und
Handelsminister

Königin Elizabeth II.
vertreten durch
Generalgouverneur
Sir Wiwa Korowi

Sir Julius Chan
Bill Skate

Kilroy Genia

ÖB und AHSt.: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Der österreichische Entwicklungshilfedienst mit seiner Zentrale in Mount Hagen hat 15 bis 18 Entwicklungshelfer im Einsatz. Schwerpunkte sind Handwerk und Kleinge-

Paraguay, Peru

werbe sowie soziale Dienste. Im Rahmen der EU wurde Soforthilfe für die Opfer der Dürrekatastrophe geleistet.

1996 betrug die österreichischen Exporte 2,8 Millionen Schilling, die Importe 21,1 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 32,1%, die Exporte sanken um 27,5%.

Paraguay (Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Carlos Wasmosy	Ruben Melgarejo Lanzoni

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Asunción – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatspräsident Juan Carlos Wasmosy, Regierungsmitgliedern, Parlamentariern und Wirtschaftsvertretern, Asunción, 3./4. Juli).

1996 betrug die österreichischen Exporte 37,8 Millionen Schilling, die Importe 2,9 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 40,2% die Exporte sanken um 58,6%.

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alberto Fujimori	Alberto Pandolfi Arbulú	Eduardo Ferrero Costa

Lima – **ÖB, HGK, AHSt.:** siehe Chile; Arequipa, Cusco, Iquitos, Trujillo – **HK**

Peru ist Schwerpunktland der EU-Entwicklungszusammenarbeit in Südamerika. Die österreichische Mitfinanzierung eines Vorhabens zur Handwerksförderung konnte fortgesetzt und ein Vorhaben zur Betreuung von Frauen im Bereich reproduktiver Gesundheit in Angriff genommen werden.

1996 betrug die österreichischen Exporte 239,7 Millionen Schilling, die Importe 130,2 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,8%, die Exporte stiegen um 3,1%.

Im kulturellen Bereich wurde ein Abkommen über Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in Linz und Trujillo abgeschlossen. Vier peruanische Staatsbürger erhielten Stipendien zum Studium in Österreich. Österreichische Musiker traten in Lima und einer Regionalstadt auf. Der Deutschunterricht in der Alttiroler Kolonie Pozuzo wurde von einem Tiroler Lehrer fortgeführt.

In Arequipa wurde ein neuer Honorarkonsul bestellt und in Iquitos und Trujillo wurden erstmals Honorarkonsulate eingerichtet.

*Philippinen, Polen***Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Fidel V. Ramos

Domingo S. Siazon

Manila – **ÖB, HGK, AHSt.**; Cebu – **HK**

Besuche in Österreich: Staatspräsident Fidel V. Ramos (Staatsbesuch, Österreich, 16.–19. September).

1996 betragen die österreichischen Exporte 471,8 Millionen Schilling, die Importe 509,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 11,4%, die Exporte um 5,1%.

Österreich wird als wichtige Kulturnation angesehen, das Interesse der philippinischen Öffentlichkeit an Österreich ist daher in erster Linie in diesem Bereich erkennbar.

In Zusammenarbeit mit einem Hotel in Manila, der Philippinisch-Österreichischen Kultugesellschaft sowie dem im Anschluß an den Staatsbesuch von Fidel V. Ramos neu gegründeten Rat für Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten wurde eine Reihe von Kammermusikveranstaltungen, Liederabenden österreichischer Komponisten sowie österreichischer Volksmusikdarbietungen organisiert.

**Polen
(Republik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Aleksander Kwasniewski

Włodzimierz

Dariusz Rosati

Cimoszewicz

Jerzy Buzek

Bronisław Geremek

Warschau – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Krakau – **GK**; Breslau, Danzig, Lodz – **HK**.

Am 26. Juni wurde das österreichische Honorarkonsulat in Lodz eröffnet.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Treffen der Parlamentspräsidenten von Österreich, Polen, Italien und Ungarn im CEI-Rahmen, Warschau, 21. Februar sowie Zweites polnisch-österreichisches parlamentarisches Dialogforum, Krakau, 23./24. Mai), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Warschau, 12. März, sowie Zweites polnisch-österreichisches parlamentarisches Dialogforum, Krakau, 24. Mai), Bundesminister Nikolaus Michalek (offizieller Besuch, Warschau, Krakau, 24.–26. April), Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (Polnisch-österreichische Konferenz der Verfassungsgerichtshöfe, Krakau, 27.–29. Oktober).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Włodzimierz Cimoszewicz (offizieller Besuch, Wien, 15./16. April), Wirtschaftsminister Wiesław Kaczmarek (Zweiter mittel- und osteuropäischer Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 10. Juli), Parlamentsvorsitzender Jozef Zych (Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und dem tschechischen Parlamentsvorsitzenden Miloš Zeman, Wien, 9. September), Transportminister Euge-

Polen

niesz Morawski (offizieller Besuch, Wien, 4. Dezember), Staatssekretärin für Europäische Integration Danuta Hübner (Arbeitsbesuch, Wien, 10. März), Primas der Katholischen Kirche Polens Kardinal Jozef Glemp (100 Jahre Seelsorge für Auslandspolen in Österreich, Wien, 10.–12. Oktober).

In den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hat die seit einigen Jahren bestehende Tendenz einer dynamischen Exportentwicklung nach Polen angehalten, wobei der Handelsbilanzüberschuß Österreichs weiterhin etwa 40% beträgt. Allerdings nimmt seit 1995 das österreichische Gewicht bei den EU-Exporten nach Polen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten kontinuierlich ab. Derzeit hält Österreich den 9. Rang mit 3,1% der EU-Exporte nach Polen. 1996 betragen die österreichischen Exporte 9,1 Milliarden Schilling, die Importe 5,7 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 23,9%, die Exporte um 30,5%.

Mit Investitionen von 440 Millionen US-Dollar bis zur Jahresmitte nahm Österreich den neunten Rang in der Liste der großen Investoren ein. Insgesamt wird die Präsenz Österreichs am polnischen Markt auf etwa 650 Joint-Ventures mit einem Kapitaleinsatz von etwa 600 Millionen US-Dollar geschätzt, wobei 150–200 österreichische Firmen mit eigenen Vertriebsniederlassungen tätig sind. Österreichische Unternehmen engagierten sich insbesondere im Hotel- und Bürobausektor, der Holz- und Papier- sowie der Kunststoffindustrie, aber auch im Bankwesen.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen konnten weiter verstärkt werden, wobei das Kulturinstitut Warschau und das Generalkonsulat Krakau im Veranstaltungsbe- reich eine große thematische sowie geographische Streuung erzielten. Besondere Beachtung fanden die zahlreichen Theateraufführungen moderner österreichischer Dramatiker in polnischer Sprache, die 42. Warschauer Buchmesse im Zeichen Österreichs mit umfangreichem Rahmenprogramm und die Uraufführung der „Danziger Symphonie für Orgel und Orchester“ des österreichischen Komponisten Hubert Stephan, die dieser zur 1000-Jahr-Feier Danzigs komponierte. Weitere Höhepunkte waren das schon traditionelle Krakauer Straßenfest, eine Veranstaltungsreihe, die unter dem Motto „Bajit Chadasz 1997/5758“ der Begegnung und Auseinandersetzung mit jüdischer Kultur gewidmet war, sowie Österreich-Tage in den Städten Breslau, Bydgoszcz, Radom, Posen und Torun.

Da sich Deutsch neben Englisch immer mehr als führende Fremdsprache durchsetzt, war der Andrang zu den Sprachkursen des Kulturinstituts Warschau und des Generalkonsulats Krakau ungebrochen. Darüber hinaus wurden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für polnische Deutschlehrer sowie Seminare für Lehrerausbildner organisiert.

Das achte Durchführungsübereinkommen des Kulturabkommens, das bis 1999 gelten soll, wurde in Wien paraphiert und die Arbeiten der Gemischten Expertenkommission für Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie die der Arbeitsgruppe für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit weitergeführt.

Fünf österreichische Lektoren unterrichteten an polnischen Universitäten, fünf Österreich-Bibliotheken (Posen, Breslau, Krakau, Oppeln, Przemysl) sind eingerichtet. An der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen gibt es einen Lehrstuhl für Österreich-Kunde und Literatur. Zahlreiche Stipendien wurden an polnische Studenten, Jungakademiker, Assistenten und junge Wissenschaftler vergeben.

Die konsularische Betreuung österreichischer Staatsbürger hat durch die ansteigende touristische und wirtschaftsbezogene Reisetätigkeit nach Polen merkbar zugenommen.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Fernando Branco de Sampaio	António Manuel de Oliveira Guterres	Jaime José Matos da Gama

Lissabon – **ÖB, AHSt., ÖW**; Porto, Portimão, Funchal, Ponta Delgada – **HK**

Besuche aus Österreich: Generaltruppeninspektor Karl Majcen (Arbeitsbesuch, Lissabon, 20.–22. Oktober), Staatssekretär Peter Wittmann (Arbeitsbesuch, Gespräch mit Staatssekretärin für Kultur Catarina Vaz Pinto, Lissabon, 3. November).

Besuche in Österreich: Justizminister José Vera Jardim (offizieller Besuch, Wien, 5./6. Mai), Staatssekretär im Außenministerium Francisco Seixas da Costa (offizieller Besuch, Wien, 2. April).

An zahlreichen Infrastrukturprojekten wie Brückenbau über den Tejo, Ausrüstung der Lissaboner U-Bahn, Bau neuer Straßentunnels, Planung einer U-Bahn für Porto, Modernisierung der Eisenbahn, Bau einer Umlaufseilbahn für Personentransporte am EXPO-Gelände etc. waren österreichische Firmen beteiligt.

Von der realen Aufwertung des Escudo gegenüber den gewichteten Währungen der bedeutendsten Handelspartner und von der erfolgreichen Beteiligung an portugiesischen Großprojekten profitierte der Außenhandel Österreichs mit Portugal.

1996 betragen die österreichischen Exporte 2,6 Milliarden Schilling, die Importe 4,6 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,9%, die Exporte um 16,1%.

Die enge Zusammenarbeit mit portugiesischen Universitäten, die der österreichischen Literatur vermehrt Beachtung schenken (Universität Coimbra, Universität Aveiro) wurde weitergeführt.

Macao

ÖGK, AHSt.: siehe Hongkong

Der Außenhandel mit Macao hält sich seit Jahren auf einem eher bescheidenen Niveau; 1996 betragen die österreichischen Exporte 6,6 Millionen Schilling, die Importe 182,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 13,8%, die Exporte um 64,2%.

Auch in den kommenden Jahren dürfte sich der Wirtschaftsverkehr mit Macao, das von Portugal im Dezember 1999 an die Volksrepublik China übergeben wird, bedingt durch die Größe des Marktes, in Grenzen halten.

Ruanda (Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pasteur Bizimungu	Pierre Célestin Rwigema	Anastase Gasana

HK derzeit geschlossen, **ÖB:** siehe Kenia, **AHSt.:** siehe Simbabwe

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“.

Rumänien, Rußland

Eine Wiederaufnahme der Ende 1995 suspendierten Entwicklungszusammenarbeit wurde anlässlich eines Besuches von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung am 13. September in Kigali vereinbart. Davon ist das Wasserprojekt Kigali 2000, das durch Österreich finanziert werden soll, betroffen. Die Staatssekretärin traf mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, Laurien Ngirabanzi, Außenminister Anastase Gasane sowie der Generalsekretärin im Außenministerium und Direktorin für Entwicklungszusammenarbeit, Constance Mukayuhi Rwaka, zusammen.

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,0 Millionen Schilling, die Importe 3,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 95,7%, die Exporte stiegen um 57,7%.

Rumänien (Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emil Constantinescu	Victor Ciorbea	Adrian Severin Andrei Plesu

Bukarest – ÖB, AHSt., AUA

Besuche aus Österreich: Vizekanzler Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Bukarest, 9. April), Bundesminister Johann Farnleitner und Wirtschaftsdelegation (offizieller Besuch, Bukarest, 30./31. Oktober), Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich (Bukarest, 26.–29. Mai).

Besuche in Österreich: Präsident Emil Constantinescu (Teilnahme am Zentral- und Osteuropäischen Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 9.–11. Juli), Außenminister Adrian Severin (Arbeitsbesuch, Wien, 29./30. Oktober und Wien, 15. Mai), Bürgermeister von Bukarest Viorel Lis (Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 5.–10. Februar).

An der Bukarester Messe TIB 97 war Österreich sehr stark vertreten. Am 15./16. Dezember trat in Wien die österreichisch-rumänische gemischte Wirtschaftskommission zu ihrer sechsten Sitzung zusammen. 1996 betragen die österreichischen Exporte 3,3 Milliarden Schilling, die Importe 1,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 42,6%, die Exporte um 17,4%. Mit 12 00 Joint Ventures und über 100 Mio. US-\$ investiertem Kapital liegt Österreich auf dem 7. Platz in der Investorenstatistik.

Österreich entsandte fünf Universitätslektoren. 18 Studenten und Akademiker erhielten Stipendien. Am 19./20. September fand das von der Musikakademie, dem Musikkritikerverband und der Botschaft organisierte Symposium „Enescu und Wien“ statt.

Rußland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris Jelzin	Viktor Tschernomyrdin	Jewgenij Primakow

Moskau – ÖB, AHSt., ÖW, AUA; St. Petersburg – HK, AUA

Am 29. Oktober wurde in Moskau ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, am 21. April in Wien ein bilateraler Umschuldungsvertrag unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima, begleitet von Staatssekretär Peter Wittmann, dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreichs, Leopold Maderthaler, einer umfangreichen Wirtschaftsdelegation sowie dem Mitglied des Vorstands der Österreichischen Kontrollbank Rudolf Scholten (offizieller Besuch, Moskau, 29./30. Oktober); Bundesratspräsident Herbert Schambeck mit Delegation (offizieller Besuch, Moskau, 8.–12. Juni), Wiens Bürgermeister Michael Häupl (850-Jahrfeiern der Stadt Moskau, 4.–6. September) und Vizebürgermeister Bernhard Görg (Teilnahme an der „Großstädtekonferenz“, Moskau, 18.–21. Juni).

Besuche in Österreich: Patriarch von Moskau und ganz Rußland, Alexij II. (Weltkirchentag in Graz und offizieller Besuch, Wien, 20.–23. Juni); Vizepremier- und Wirtschaftsminister Jakow Urinson (Zentral- und Osteuropäischer Wirtschaftsgipfel, Salzburg, 9.–11. Juli).

Die Europawoche im Rahmen des „Forum Alpbach“ 25.–28. August stand unter dem Titel „Europäische Sicherheitsarchitektur und die künftige Stellung Rußlands“. Von russischer Seite nahm der Wirtschaftsberater des russischen Präsidenten, Alexander Liwschitz, an der Spitze einer Expertendelegation teil.

Österreich schloß im Oktober das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits ab.

1996 betrug die österreichischen Exporte 7,9 Milliarden Schilling, die Importe 11,3 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,9%, die Exporte um 25,5%.

Im Zuge des Besuchs der Delegation unter Leitung von Bundeskanzler Viktor Klima eröffnete Staatssekretär Peter Wittmann ein Philosophie-Symposium über Ludwig Wittgenstein.

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Frederick J. T. Chiluba

Außenminister

Lawrence Shimba
Keli Walubita

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe; Lusaka – **HK**

Sambia ist Fokus-Staat des Konzeptes „Afrika 2000“. Im Rahmen dieses Programmes wurde der Charitable Trust in Lusaka von der Botschaft mit einer Lieferung von medizinisch-technischen Behelfen unterstützt.

1996 betrug die österreichischen Exporte 37,6 Millionen Schilling, die Importe 16,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 176,3%, die Exporte sanken um 60,5%.

*Samoa, San Marino, Sao Tomé and Príncipe, Saudi-Arabien***Samoa
(Unabhängiger Staat Samoa), Apia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Malietoa Tanumafili II	Tofilau Eti Alesana

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

**San Marino
(Republik San Marino), San Marino**

Staatsoberhaupt und Regierungschef (Kapitänregenten)	Außenminister (Staatssekretär)
siehe unten	Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Am 1. April traten Paride Andreoli II. und Pier Marino Mularoni I. ihr Amt als neue Kapitänregenten an. Am 1. Oktober folgten ihnen Luigi Mazza I. und Marino Zanotti II. in dieser Funktion nach.

1996 betrug die österreichischen Exporte 56,4 Millionen Schilling, die Importe 11,4 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 68,4%, die Exporte um 89,1%.

**Sao Tomé and Príncipe
(Demokratische Republik Sao Tomé und Príncipe), Sao Tomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel Trovoada	Raúl Wagner Conceicao Braganca Neto	Homero Jerónimo Salvaterra

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,4 Millionen Schilling, die Importe 1,4 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 78,8%, die Exporte um 45,1%.

**Saudi-Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – ÖB, AHSt.; Jeddah – AHSt. (Konsularabteilung)

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (offizieller Besuch, Riyadh, 14. – 16. März).

Schweden

Eine 20 österreichische Firmen umfassende Wirtschaftsmission besuchte Saudi Arabien von 15.–20. März. Österreich beteiligte sich an der Umweltmesse „Saudi Envirotech“ in Riyadh im September, der Wirtschaftsmesse „Saudi Build“ in Riyadh von 26.–30. Oktober, der Wirtschaftsmesse „Saudi Pack, Print, Plas“ in Riyadh vom 9.–13. November.

1996 betragen die österreichischen Exporte 1,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,8 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 8,5%, die Exporte um 10,9%.

Der Rektor der Montanuniversität Leoben, Universitätsprofessor Peter Paschen, führte am 24./25. April an der König Fahd Universität für Erdöl und Mineralien in Dhahran Gespräche über die Aufnahme einer Kooperation zwischen den beiden Universitäten.

Am 30. April und 1. Mai gastierten aus Anlaß des 200. Geburtstags von Franz Schubert der Wiener Hornist Roland Horvath, Mitglied der Wiener Philharmoniker, und der Pianist Fritz Brucker in Riyadh. Im Mai wurden in Riyadh Ölbilder der österreichischen Künstlerin Renée Smrzka-Baratto gezeigt.

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI Gustaf	Göran Persson	Lena Hjelm-Wallén

Stockholm – **ÖB, HGK, AHSt., ÖW, AUA**; Göteborg – **HGK**; Malmö – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Staatsbesuch, Stockholm, 23.–25. September), Bundesminister Karl Schlögl (offizieller Besuch, Stockholm, 29.–31. August), Bundesminister Johann Farnleitner (offizieller Besuch, Stockholm, 16.–18. Oktober), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Arbeitsbesuch, Stockholm, 10./11. April).

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Göran Persson (offizieller Besuch, Wien, 3. Februar), Finanzminister Erik Asbrink (offizieller Besuch, Wien, 16.–18. Jänner), Innenminister Jörgen Andersson (offizieller Besuch, Wien, 6. Mai), Außenministerin Lena Hjelm-Wallén (offizieller Besuch, Wien, 13./14. Mai), Landwirtschaftsministerin Annika Ahnberg (Teilnahme am Agrartag des Renner-Instituts 21. Mai), Verteidigungsminister Björn von Sydow (offizieller Besuch, Wien und Baden, 19.–21. Oktober).

1996 betragen die österreichischen Exporte 8,1 Milliarden Schilling, die Importe 11,0 Milliarden Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,6%, die Exporte stiegen um 12,0%.

Höhepunkte der kulturellen Präsenz Österreichs waren ein Konzert des Wiener Ensembles „Concilium musicum“ und das Gastspiel der Vereinigten Bühnen Graz im Rahmen des 4. Festivals der Europäischen Theaterkonvention in Stockholm. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit schwedischen Universitäten und Schulen durch Veranstaltung von Studientagen, Vorträgen und Fortbildungsseminaren. Große Bedeutung kommt hier dem österreichischen Gastlehrerprogramm, dem Zentrum für Österreichstudien der Hochschule in Skövde und der Fortbildungsabteilung der Universität Uppsala zu.

*Schweiz***Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“
1997: Arnold Koller

Flavio Cotti

Bern – **ÖB**; Zürich – **GK, AHSt., ÖW, AUA**; Basel, Genf – **HGK**; Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch bei Bundespräsident Arnold Koller, Bern, 24. Februar), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (CVP-Kongress, Luzern, 18. Jänner), Bundesminister Johann Farnleitner (Vortrag, Zürich, 21. Februar), Bundesminister Werner Fasslabend (offizieller Besuch, Bern, 4. Juni), Bundesminister Caspar Einem (Gespräch mit Bundesrat Moritz Leuenberger, Bern, 26. August), Bundesminister Karl Schlögl (Gespräche mit Bundespräsident und Innenminister Arnold Koller, Bern, 5. Dezember), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Forum Crans Montana, 27./28. Juni), Landeshauptfrau Waltraud Klasnic (Treffen mit Bundespräsident Arnold Koller, Bern, 16.–19. September), Landeshauptmann Herbert Sausgruber (Präsentation des Bundeslandes Vorarlberg in Zürich, 17. Oktober), Generalsekretär Albert Rohan (Arbeitsbesuch, Bern, 13. November).

Besuche in Österreich: Bundesrat Flavio Cotti (offizieller Besuch, Wien, 11. April), Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz bei Bundesminister Johann Farnleitner (Dreiertreffen der Wirtschaftsminister in St. Gilgen, 13./14. Juni), Bundespräsident Arnold Koller (Eröffnung der Bregenzer Festspiele, Treffen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bregenz, 16./17. Juli), Staatssekretär Franz Blankart (oberösterreichisches Wirtschaftssymposium, Linz, 6. November).

Mit Ausnahme des für Österreich wichtigen Bereichs Landverkehr lagen in allen Bereichen der drei Jahre währenden bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU beiderseits grundsätzlich akzeptable Lösungen vor.

1996 betragen die österreichischen Exporte 30,3 Milliarden Schilling, die Importe 24,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 5,6%, die Exporte um 14,9%.

Von Jahr zu Jahr steigt das Interesse der Schweizer Kulturveranstalter und des Schweizer Publikums an der österreichischen Kultur und ihren Interpreten. Besonders erfreulich ist es, daß dabei das Augenmerk nicht nur auf erprobte und bekannte Schöpfungen gerichtet ist, sondern auch auf das moderne Schaffen auf allen Gebieten.

Zu den eher traditionell geprägten Veranstaltungen gehörten die Teilnahme der Wiener Philharmoniker an den Festspielen in Luzern, Gastspielreisen der Wiener Symphoniker, des Concentus Musicus und der Camerata Academica Salzburg sowie eine Max Reinhard-Ausstellung in Zürich. Das moderne Kulturschaffen Österreichs spiegelte sich in einer großen Anzahl von Kunstausstellungen und in Konzerten des Klangforums Wien und des Vienna Art Orchestra sowie der Aufführung moderner österreichischer Theaterstücke (z. B. „Indien“ von Josef Hader und Alfred Dorfer im

Schauspielhauskeller Zürich) wider. In der französischsprachigen Schweiz ist die Kenntnis des österreichischen Kulturlebens noch verhältnismäßig gering, deshalb ist die französische Erstaufführung des für die Bühne bearbeiteten Hörspiels „Der gute Gott von Manhattan“ von Ingeborg Bachmann im Genfer Theater Grütli besonders hervorzuheben. Die erstmals im Jahre 1995 aus Anlaß der österreichischen Millenniumsfeier vom Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit der Botschaft auf Schloß Lenzburg gezeigte Ausstellung „Die Habsburger zwischen Rhein und Donau“ stößt weiterhin auf Interesse und wurde auch im Jahre 1997 an mehreren Orten gezeigt.

Für die österreichischen Staatsbürger in der Schweiz konnte nun erreicht werden, daß sie bereits nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts (bisher zehn) die vor allem für die Berufsausübung wichtige Niederlassungsbewilligung erhalten.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Moustapha Niasse

Dakar – **ÖB; AHSt.:** siehe Marokko

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der ÖEZA. Die Kooperation betrifft die Sektoren Gesundheit, ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn (Wasserversorgung, Ressourcenbewirtschaftung) und Handwerksausbildung.

1996 betragen die österreichischen Exporte 53,0 Millionen Schilling, die Importe 1,5 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 22,5%, die Exporte um 11,1%.

Die Kooperation, die ausschließlich von NGOs getragen wird, betrifft die Sektoren: Gesundheit, ländliche Entwicklung im umfassenden Sinn (Wasserversorgung, Ressourcenbewirtschaftung) und Handwerksausbildung. Österreich stellte hierfür 31 Millionen Schilling zur Verfügung.

Drei senegalesische Deutschlehrer nahmen an mehrwöchigen Sommerkursen teil. Zwei Germanisten aus Senegal studieren an der Universität Graz. Drei österreichische Wissenschaftler haben sich zu Forschungszwecken im Senegal aufgehalten. Zwei österreichische Künstler veranstalteten ein mehrwöchiges Zeichen- und Malseminar im Senegal.

Seychellen (Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Danielle de St. Jorre Jeremy Bonnelame

ÖB: siehe Kenia; Victoria – **HK, AHSt.:** siehe Südafrika

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Seychellen als Fremdenverkehrsland wurde in Victoria ein österreichisches Honorarkonsulat eingerichtet, das am 4. November seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Sierra Leone, Simbabwe

Im bilateralen Handelsverkehr stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 266,5% aus 2,3 Millionen Schilling, die Exporte stiegen um 458,6% auf 3 Millionen Schilling.

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Alhaji Ahmad Tejan Kabbah

Außenminister
Shirley Gbujama

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; Freetown – **HK; AHSt.:** siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 22,8 Millionen Schilling, die Importe 36,7 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,3%, die Exporte sanken um 10,2%.

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Robert Gabriel Mugabe

Außenminister
Isack Stanislaus Mudenge

Harare – **ÖB, AHSt.**

Simbabwe ist Kooperationsland der ÖEZA und Fokusstaat im Konzept „Afrika 2000“. Staatspräsident Robert Mugabe hat seit Juni den Vorsitz in der OAU inne und führt den Vorsitz im SADC-Organ für Politik, Verteidigung und Sicherheit.

Besuche aus Österreich: Parlamentarierdelegation unter Leitung von Nationalratsabgeordneten Alfred Gusenbauer (Gespräche mit Staatspräsident Robert Mugabe in Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die österreichische EU-Präsidentschaft, Harare, 17.–21. Oktober).

Besuche in Österreich: Vizepräsident Joshua Nkomo und Wirtschaftsdelegation (Wirtschaftsgespräche, Wien, 23.–27. September), Vorsitzender des Supreme Court of Simbabwe Chief Justice Anthony R. Gubbay (Treffen mit dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs Herbert Steininger, Wien, 27. April – 1. Mai).

1996 betrug die österreichischen Exporte 85,3 Millionen Schilling, die Importe 101,7 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 33,3%, die Exporte um 26,4%.

Österreich nahm an der Internationalen Handelsmesse in Bulawayo und an der Industriemesse in Harare teil. Auf der internationalen Buchmesse in Harare war Österreich erstmalig vertreten.

Die ÖEZA ist in Simbabwe mit Projekten des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED) in den Bereichen Berufsbildung, Kleingewerbeförderung und Gesundheitswesen vertreten. CARE Österreich hat ein landwirtschaftliches Nahversorgungsprojekt initiiert. Die Botschaftsprojekte im Rahmen von „Afrika 2000“ konzentrierten sich vor allem auf die materielle Ausrüstung von Schulen.

Singapur, Slowakei

Die derzeit in Simbabwe lebende österreichische Bildhauerin Christiane Stolhofer konnte mit Unterstützung der Botschaft in Harare eine Auswahl ihre Werke ausstellen. Bilateraler Musikaustausch erfolgte durch Auftritte einer Tongagruppe am Festival der Regionen in Oberösterreich (16.–24. August), in der Steiermark und in Wien. Die österreichischen Musiker Peter Androsch, Klaus Hollinetz, Lukas Ligetti und Werner Puntigam waren im Juli und August zusammen mit Tongagruppen bei Auftritten in Harare und in regionalen Städten erfolgreich.

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ong Teng Cheong	Goh Chok Tong	S. Jayakumar

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; untersteht ÖB Jakarta), **AHSt., LA**

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Singapur haben sich in den letzten Jahren intensiviert. Erzielte der Warenaustausch zwischen Österreich und Singapur 1994 sowohl einfuhr- als auch ausfuhrseitig alle bisher erzielten Rekordwerte, so mußte seit 1995 eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. 1996 betragen die österreichischen Exporte 2,0 Milliarden Schilling, die Importe 1,6 Milliarden Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 2,3%, die Exporte um 8,3%.

Die österreichischen Exporte hatten sich während der letzten beiden Jahrzehnte jeweils auf eine sehr breitgestreute Warenpalette verteilt, in welcher Maschinen und Fahrzeuge, bearbeitete Waren, Vormaterialien für die Industrie sowie Konsumgüter aller Art führend waren.

Derzeit sind über 50 österreichische Firmen mit einer eigenen Firma in Singapur vertreten; darunter auch drei Banken (CA, RZB und Bank Austria) mit eigenen Filialen. Einige österreichische Firmen haben bisher in Form von Joint-Ventures eigene Produktionsstätten in Singapur gegründet, andere sind mit Niederlassungen oder eigenen Repräsentanzbüros vertreten. Seit Ende 1996 gibt es auch eine Austrian Business Association. Der Standort Singapur ist vor allem als Stützpunkt österreichischer Firmen zur Bearbeitung der Märkte in den umliegenden Ländern Asiens von Bedeutung.

Slowakei (Slowakische Republik), Preßburg/Bratislava

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kováč	Vladimír Mečiar	Pavol Hamžík Zdenka Kramplová

Preßburg – **ÖB; AHSt.; ÖW, AUA, OSI; Košice – OSI**

Am 12. Juni wurde in Wien neben einem Abkommen über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophenfällen auch ein Notenwechsel zur Änderung des Sichtvermerksabkommens vorbereitet und Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen abgeschlossen.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch, Treffen mit Premierminister Vladimír Mečiar, Staatspräsident Michal Kováč und Nationalratsprä-

Slowenien

sident Ivan Gasparovic, 27. November), Nationalratspräsident Heinz Fischer (Treffen mit Nationalratspräsident Ivan Gasparovic, 25. September), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Treffen mit Außenminister Pavol Hamžík, Staatspräsident Michal Kováč, Premierminister Vladimír Mečiar und Nationalratspräsident Ivan Gasparovic, 30. Jänner), Bundesminister Werner Fasslabend (Treffen mit Verteidigungsminister Ján Sitek 3. Oktober, informelles Treffen mit Verteidigungsminister Ján Sitek, 14. November), Bundesminister Johann Farnleitner (Treffen mit Wirtschaftsminister Karol Cesnek, 28. November), Bundesminister Nikolaus Michalek (Treffen mit Justizminister Jozef Liscák, 17. Oktober), Dritter Nationalratspräsident Wilhelm Brauner (Arbeitsbesuch, Treffen mit dem Stellvertretenden Nationalratspräsidenten Augustin Marián Húška, 21. Jänner), Staatssekretär Karl Schlögl (Treffen mit der Stellvertretenden Ministerpräsidentin Katarína Tóthová, 17. Jänner).

Besuche in Österreich: Premierminister Vladimír Mečiar (trilaterales Treffen mit Bundeskanzler Viktor Klima und dem ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Horn, 15. Dezember), Außenminister Pavol Hamžík (Arbeitsbesuch bei Bundesminister Werner Fasslabend, 19. Februar), Außenministerin Zdenka Kramplová (offizieller Besuch bei Vizekanzler Wolfgang Schüssel, 7. November), Wirtschaftsminister Karol Cesnek (Treffen der Wirtschaftsminister aus den benachbarten Reformstaaten aufgrund einer Einladung Bundesminister Johann Farnleitners, Rust, 2./3. Mai), Umweltminister Jozef Zlocha (Teilnahme am Umweltministertreffen der CEI, Wien, 10./11. Februar), Kulturminister Iván Hudec (Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Elisabeth Gehrler, 21. Februar), Verteidigungsminister Ján Sitek (Treffen mit Bundesminister Werner Fasslabend, 12. Juni), Staatssekretär Jozef Sesták (Arbeitsbesuch bei Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Unterzeichnung eines Abkommens über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophenfällen, 12. Juni, Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, 23. Oktober).

1996 betragen die österreichischen Exporte 7,7 Milliarden Schilling, die Importe 6,5 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 23,8%, die Exporte um 24,6%. Österreich war der viertwichtigste Außenhandelspartner der Slowakei und lag unter den ausländischen Investoren an zweiter Stelle.

Im Kulturaustausch zwischen Österreich und der Slowakei wurden die aufgebauten Kontakte weiter gepflegt. Die Bemühungen, die Aktivitäten des Kulturzentrums über die Hauptstadt hinaus auszudehnen, wurden besonders in der Ostslowakei erfolgreich fortgesetzt. Zu den stark beachteten Veranstaltungen zählte ein in Kosice durchgeführtes Symposium zur Problematik der Rechte ethnischer Minderheiten, insbesondere der Roma im länderübergreifenden Vergleich.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach/Ljubljana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Zoran Thaler Boris Frlec

Laibach – ÖB, AHSt., ÖW, OSI, AUA; Marburg – HK

Am 10. März wurde das Sozialversicherungsabkommen, am 1. Juli das Abkommen über ein gemeinsames Peace-Keeping-Kontingent auf Zypern und am 1. Oktober das

Slowenien

Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und von Vermögen unterzeichnet. Das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde am 21. Mai paraphiert. Am 28. November wurde das Memorandum zur Finanzierung der gemeinsamen PHARE-INTERREG Projekte unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Treffen der Staatspräsidenten mitteleuropäischer Staaten, Piran und Portorož, 6./7. Juni), Nationalratspräsident Heinz Fischer (Arbeitsbesuch bei Staatspräsident Milan Kučan, Laibach, 25. Oktober), Bundesratspräsident Herbert Schambeck (Besuch bei Staatsratspräsident Ivan Kristan, Laibach, 9. Mai), Bundeskanzler Viktor Klima (offizieller Besuch, Laibach, 1. Oktober), Bundesminister Wilhelm Molterer (Eröffnung der Landwirtschaftsmesse, Gornja Radgona, 22./23. August), Landeshauptmann Christoph Zernatto (Besuch bei Staatspräsident Milan Kucan und Ministerpräsident Janez Drnovšek, Eröffnung des Grenzübergangs Paulitschsattel, 10. April, Besuch in der Gottschee, 17. April), Landeshauptmann Franz Schausberger (Laibach, 28. Februar).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Milan Kučan (Klagenfurt, 12. Mai), Parlamentspräsident Janez Podobnik (Wien, 5./6. Mai und Klagenfurt, 4. Juli), Staatsratspräsident Ivan Kristan (Wien, 9. Mai), Außenminister Zoran Thaler (Wien, 2./3. April), Innenminister Mirko Bandelj (Wien, 24. November), Verteidigungsminister Tit Turnsek (Wien, 9. April und 26. September, Verabschiedung des gemeinsamen Peace-keeping-Kontingents für Zypern), Justizminister Tomaž Marušič (Treffen der pannonischen Justizminister, Jennersdorf, 19.–21. September), Finanzminister Mitja Gaspari (Treffen der Finanzminister Österreichs, Ungarns und Sloweniens, Graz, 5. Dezember), Wirtschaftsminister Metod Dragonja (Klagenfurt, 3. März), Handels- und Entwicklungsminister Marjan Senjur (Nachbarschaftstreffen der Wirtschaftsminister, Rust, 2./3. Mai), Arbeits- und Sozialminister Anton Rop (Ministerkonferenz des Europarats der Jugend- und Familienminister, Wien, 17./18. April und Gedenkfeierlichkeiten, Mauthausen, 4. Mai), Landwirtschaftsminister Ciril Smrkolj (Treffen mit Bundesminister Wilhelm Molterer, St. Paul im Lavanttal, 9. Mai und Wien, 20. Mai), Erziehungs- und Sportminister Slavko Gaber (Klagenfurt, 18. Juni), Verkehrsminister Anton Bergauer (Wien, 20. Juni), Staatssekretär im Außenministerium Ivo Vajgl (Wien, 19. September und Kontaktkomitee Slowenien-Kärnten, Klagenfurt, 1. Juli), Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Anton Grabeljsek (Wien, 21./22. Juli), Staatssekretärin im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Vojka Ravbar (Wien, 26. März), Staatssekretär im Verteidigungsministerium Boris Znideric.

1996 betragen die österreichischen Exporte 9,9 Milliarden Schilling, die Importe 5,9 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 13,7%, die Exporte um 30,8%. Mit einer Pro-Kopf-Exportquote von etwa 5.000,- Schilling lag Slowenien hinter der Schweiz und noch vor Deutschland an zweiter Stelle unter allen Abnehmern österreichischer Produkte. Die österreichische Wirtschaft ist der größte ausländische Investor gewesen.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen wurden, insbesondere im Rahmen des in Laibach abgehaltenen Europäischen Kulturmonats, bei dem Österreich mit 17 Projekten einer der aktivsten Teilnehmer war, erfolgreich weiter ausgebaut. Auf besonderes Echo stießen weiters die Schiele-Ausstellung, Werner Schwabs „Präsidentinnen“, die von Peter Weibl betreute Ausstellung „U-34“ (Installationen und Medienkunst), die

Somalia, Spanien

Ausstellung „Wien-Laibach“ und die Lesung von Alfred Kolleritsch. Österreich beteiligte sich erfolgreich an der internationalen Laibacher Graphikbiennale. Die Zweigstelle des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts hat gemeinsam mit dem slowenischen Parlament eine Reihe von Vorträgen mit EU-Bezug veranstaltet. Vom 13.–15. Oktober wurde die erste Runde der Verhandlungen zu einem neuen Kulturabkommen abgehalten.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadisch

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Derzeit kein allgemein anerkanntes Staatsoberhaupt und keine allgemein anerkannten Regierungsfunktionäre

ÖB: siehe Äthiopien; Mogadisch – **HK (de facto unbesetzt); AHSt.:** siehe Ägypten

1996 betragen die österreichischen Exporte 5,0 Millionen Schilling, die Importe 1,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 52,2%, die Exporte stiegen um 46,3%.

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	José María Aznar Lopez	Abel Matutes Juan

Madrid – **ÖB; AHSt., ÖW, AUA, ÖHI;** Barcelona – **HGK, AHSt.** (zuständig auch für Andorra); Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca; Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Besuche aus Österreich: Bundespräsident Thomas Klestil (Staatsbesuch, begleitet von Bundesministerin Eleonora Hostasch und den Bundesministern Karl Schlögl, Wilhelm Molterer, Johann Farnleitner, Madrid, 2.–4. Juni).

Besuche in Österreich: Staatssekretär für Außenpolitik und die Europäische Union im Außenministerium Ramon de Miguel (Arbeitsbesuche, Gespräche mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 19.–20. März und 7. Oktober).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen nahmen in diesem Jahr einen außerordentlich günstigen Verlauf für beide Seiten, wobei sich die Auswirkungen der österreichischen EU-Mitgliedschaft weiterhin positiv bemerkbar machen. Derzeit sind an die 80 österreichische Unternehmen mit Produktions- oder Vertriebsniederlassungen in Spanien vertreten. In der Reihung der Handelspartner Österreichs nimmt Spanien nunmehr den zehnten Platz ein.

1996 betragen die österreichischen Exporte 13,6 Milliarden Schilling, die Importe 10,2 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 12,3%, die Exporte um 18,0%. Anlässlich des Schubertjahres wurden zwei Schuberttaden in Segovia und Chinchon veranstaltet, die neben einem jeweils mehrstündigen Konzertprogramm auch eine Ausstellung, sowie Vorträge und Lesungen umfaßten. Im

musikalischen Bereich konnten weiters durch Initiative und unter Federführung der Botschaft fünf Konzerte veranstaltet werden.

Literarische Veranstaltungen fanden in kombinierter Form von Symposien und Theaterinszenierungen zu Joseph Roth („Die Legende vom Heiligen Trinker“) und Karl Kraus („Die letzten Tage der Menschheit“) statt. In Form von Mitfinanzierungen für Übersetzungen und Ankaufsgarantien wurde auch die Verbreitung österreichischer Literatur im spanischsprachigen Raum gefördert. Auf Initiative der Botschaft wurden vier Ausstellungen von Werken zeitgenössischer Künstler organisiert.

Drei Österreicher und drei Spanier sind als Sprachassistenten im jeweils anderen Land tätig. Drei österreichische Lektoren unterrichten an den Universitäten von Santiago de Compostela, Barcelona und Vitoria-Gasteix.

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chandrika Bandaranaike Kumaratunga	Sirimavo R. D. Bandaranaike	Lakshman Kadirgamar

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien, Colombo – **HK**

Unter Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten kam es erstmalig zu bilateralen exploratorischen Wirtschaftsgesprächen (Colombo, 7.–9. April).

Derzeit sind 26 österreichische Firmen in Sri Lanka durch einen lokalen Repräsentanten vertreten. Im Jahr 1997 verzeichneten die bilateralen Handelsbeziehungen eine Steigerung. 1996 betragen die österreichischen Exporte 105,8 Millionen Schilling, die Importe 182,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 6,3%, die Exporte um 4,2%.

Es wurden drei Stipendien an Kandidaten aus Sri Lanka vergeben.

St. Kitts und Nevis

(St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Cuthbert Sebastian	Denzil Douglas

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering. Das Österreichische Rote Kreuz spendete 1996 426.745,- Schilling für den Aufbau einer Rotkreuz-Gesellschaft.

*St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika***St. Lucia
(St. Lucia), Castries**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Callopia Pearlette Louisy	Kenny D. Anthony	George W. Odlum

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

**St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Charles James Antrobus	James Fitz-Allen Mitchell	Alpian Rudolph Allen

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

**Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef (Executive Vice President)	Außenminister
Nelson R. Mandela	Thabo Mbeki	Alfred Nzo

Pretoria – **ÖB**; Kapstadt – **GK, AUA**; Johannesburg – **HGK, AHSt., AUA**; Durban – **HK, AUA**

Am 6. Februar wurde die Ratifikation des Doppelbesteuerungsabkommens ratifiziert. Am 1. März: ist das Abkommen über die Aufhebung der SV-Pflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen in Kraft getreten.

Besuche aus Österreich: Parlamentarierdelegation (Arbeitsbesuch, 11.–14. Oktober), Landeshauptmann Christoph Zernatto mit Delegation (Besuch von Gauteng und Partnerprovinz Mpumalanga, 25. Oktober-4. November).

Besuche in Österreich: Premier der Provinz Mpumalanga Mathews Phosa (offizieller Besuch, Kärnten, 9.–12. März, Energiesymposion, Klagenfurt, 24./25. September, Festival der Kultur, Wien, 27./28. September), Vizepräsident Thabo Mbeki (Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Viktor Klima, Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Austausch der Ratifikationsurkunden des 1996 unterzeichneten Investitionsschutzabkommens, Wien, 2./3. Oktober).

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,8 Milliarden Schilling, die Importe 1,8 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 17,9%, die Exporte um 20,0%.

An der Universität Pretoria fand im Mai eine Ausstellung von Werken der österreichischen Malerin Ilse Gradwohl statt, bei der vom Oktober bis Dezember laufenden Gruppenausstellung Purple & Green war Österreich durch Ines Lombardi, bei der 2. Johannesburg Biennale (Oktober 1997 bis Jänner 1998) durch Sabine Bitter und Helmut Weber vertreten. Anfang März absolvierte das Koehne-Quartett Wien eine Konzertreihe in der Provinz Westkap, im September hielt der Wiener Musikwissenschaftler Professor Diether de la Motte, welcher zum Jahreskongress der Musicological Society of Southern Afrika als Ehrengast geladen war, an mehreren Universitäten Vorträge zum Thema „Barockmusik in Österreich“. Der österreichische Gitarrist Helmut Jasbar gab anlässlich des 75. Bestandsjubiläums der Wits-Universität Ende September zwei Konzerte.

Die Zusammenarbeit mit den Germanistikinstituten südafrikanischer Universitäten wurde fortgesetzt, ein österreichischer Lektor war am Institut für Germanistik der Wits-Universität tätig, es wurden Büchergeschenke überreicht.

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Omar Hassan
Ahmed el-Beshir

Außenminister

Ali Osman Mohamed Taha

ÖB und **AHSt.**: siehe Ägypten; Khartoum – **HK**

1996 betrug die österreichischen Exporte 24,2 Millionen Schilling, die Importe 2,8 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 67,3%, die Exporte stiegen um 9,1%.

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt

Jules Albert Wijdenbosch

Regierungschef

Shawh Radhakishun

Außenminister

Errol Glenn Snijders

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

1996 betrug die österreichischen Exporte 5,2 Millionen Schilling, die Importe 13,3 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 32,1%, die Exporte stiegen um 17,6%.

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt

König Mswati III.

Regierungschef

Barnabas Dlamini

Außenminister

Arthur Khoza

ÖB und **AHSt.**: siehe Südafrika; Manzini – **HK**

Syrien

Der bilaterale Handel zwischen Österreich und Swasiland war gering und wurde hauptsächlich über Südafrika abgewickelt.

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,8 Millionen Schilling, die Importe 3,1 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 27,3%, die Exporte um 38,6%.

Syrien (Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'a

Damaskus – **ÖB, AHSt., AUA**; Aleppo – **HK**

Am 1. Oktober trat das am 6. Juni 1996 unterzeichnete Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen und wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit in Kraft. Am 12. Juli wurde in Damaskus das Übereinkommen zwischen dem österreichischen und syrischen Innenminister über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der international organisierten Kriminalität und des illegalen Suchtgifthandels paraphiert.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (in Begleitung von Staatssekretär Peter Wittmann und großer Delegation, Arbeitsbesuch, 1./2. Dezember), Altbundespräsident Kurt Waldheim (Privatbesuch auf Einladung von Staatspräsident Hafez Al Assad, 4.–6. Dezember), Bundesminister Werner Fasslabend (Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents am Golan und Gespräche mit Verteidigungsminister Mustafa Tlass und Außenminister Farouk Al Shara'a, 5.–8. November), Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaler (Arbeitsbesuch, 17.–19. Mai).

Besuche in Österreich: Vizepräsident Abdel-Halim Khaddam in Begleitung von Außenminister Farouk Al Shara'a (Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundeskanzler Viktor Klima, 28. Februar), Parlamentspräsident Abdel-Kader Kaddoura (offizieller Besuch, 9.–12. Juni), Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Nasser Kaddour (offizieller Besuch, 7.–9. Juli).

1996 betrug die österreichischen Exporte 524,9 Millionen Schilling, die Importe 438,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 62,9%, die Exporte um 24,4%. An der Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreichs (22.–24. Oktober) nahmen 13 österreichische Firmen teil.

Kultureller Höhepunkt waren zwei Konzerte des Nationalen Syrischen Symphonieorchesters unter Leitung von Eduard Melkus und ein gemeinsam mit der Pianistin Margit Fussi gegebenes Violinkonzert.

Zwei syrische Bewerber erhielten ein Stipendium. Im Dezember hielt sich überdies eine Gruppe von Studenten der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt zu einer gemeinsam mit dem nationalen syrischen Filminstitut veranstalteten Studienreise in Damaskus auf.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali S. Rachmonow	Jachje Asimow	Talbak N. Nasarow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Besuche in Österreich: Am 24./25. November fand in Wien eine Geberkonferenz der Vereinten Nationen für Tadschikistan statt, an der auch Präsident Emomali Rachmonow und der Chef der Vereinigten Tadschikischen Opposition, Said Abdullo Nuri, teilnahmen. Österreich übernahm Kosten für Anreise und Unterkunft der tadschikischen Delegation und sagte die Leistung von einer Million Schilling für ein Wiederaufbau-Hilfsprojekt zu. Außenminister Talbak Nasarow führte ein Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Wien, 8. September).

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien, des Bundespressedienstes und Kulturkontakt veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete, ein Journalist und ein Bildungsfachmann in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Österreich beteiligte sich weiterhin mit Militärbeobachtern an UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan). Im Februar wurde ein österreichischer UNMOT-Angehöriger kurzzeitig entführt. Im November beschloß der Hauptausschuß des Nationalrates die Fortsetzung der österreichischen Teilnahme an UNMOT.

1996 betragen die österreichischen Exporte 3,7 Millionen Schilling, die Importe 37,7 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,3%, die Exporte stiegen um 583,3%.

Die Partnerschaft zwischen Klagenfurt und Duschanbe wurde durch eine Reihe von Aktionen weiter gepflegt.

Im Juni erhielt Tadschikistan von der Bundesregierung 500.000,- Schilling zur Bekämpfung einer Typhusepidemie.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Benjamin W. Mkapa	Frederick Sumaye	Jakaya Mrisho Kikwete

ÖB: siehe Kenia; Dar es Salaam – **HGK**; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit vor allem mit den Schwerpunktsektoren soziale Infrastruktur und Dorfentwicklung im nördlichen Massaigebiet, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Natur- und Artenschutz auf Sansibar sowie Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke.

Thailand, Togo

1996 betrug die österreichischen Exporte 33,0 Millionen Schilling, die Importe 22,7 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,6%, die Exporte stiegen um 2,8%.

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumipol	Chuan Leepai	Surin Pitsuwan

Bangkok – **ÖB, AHSt., LA**; Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche aus Österreich: Parlamentarierdelegation unter Leitung des Zweiten Nationalratspräsidenten Heinrich Neisser (offizieller Besuch, Bangkok, 12.–14. September).

Infolge der Abwertung des Baht und der Wirtschaftskrise in Thailand kam es zu Rückgängen bei den Exporten von Konsumgütern und industriellen Zulieferprodukten bei längerfristig abgeschlossenen Verträgen über Investitionsgüter war hingegen ein Zuwachs zu verzeichnen. Österreichische Firmen beteiligten sich bei mehreren Fachmessen (Entech-Pollutec, Pollution Control, Engineering Technology). 1996 betrug die österreichischen Exporte 1,9 Milliarden Schilling, die Importe 1,4 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 25,0%, die Exporte sanken um 22,6%.

Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten sowie der rege Austausch von Stipendiaten und Wissenschaftlern wurden fortgesetzt. An Bangkoks Chulalongkorn-Universität besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Das Asian Institute of Technology (AIT) wurde von Österreich durch Finanzierung von Stipendien für Studierende der Region unterstützt.

Unter der Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen ragten die Ausstellung innovativer österreichischer Architektur im Rahmen der alljährlichen Tagung und Ausstellung der thailändischen Architektenvereinigung, die Teilnahme Österreichs am EU-Filmfestival in Bangkok und ein Konzert des Mozart-Trios im Rahmen des „Thai Festival of the Arts 1997“ heraus.

Togo (Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Kwassi Klutsé	Koffi Panou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

1996 betrug die österreichischen Exporte 7,3 Millionen Schilling, die Importe 1,3 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 110,7%, die Exporte sanken um 1,4%.

Trinidad und Tobago (Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arthur Napoleon Raymond Robinson	Basdeo Panday	Ralph Maraj

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela; Port-of-Spain – **HK**

Das Land befindet sich seit 1994 in einer Aufschwungphase, die vor allem von Investitionen im Erdöl- und Erdgasbereich getragen wird. Davon konnte auch Österreich profitieren. 1996 betragen die österreichischen Exporte 61,9 Millionen Schilling, die Importe 4,0 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 77,2%, die Exporte um 30,3%.

Tschad (Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby Ouaidou	Nassour Guelendouksia	Mohamat Sale Annadif

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria

1996 betragen die österreichischen Exporte 2,9 Millionen Schilling, die Importe 14,3 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 19,7%, die Exporte stiegen um 172,5%.

Tschechische Republik (Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Vaclav Klaus	Jaroslav Sedivy Josef Zieleniec

Prag – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, AUA**; Brunn/Brno – **HK, OSI**; Budweis/Česke Budejovice – **HK**

Prioritäten im bilateralen Kooperationsprogramm sind: Entwicklung der Grenzregionen, Entwicklung der Regionen mit hoher Arbeitslosenrate (Arbeitsmarkt); Umweltschutzprojekte und Ausbildung.

Am 6. Mai wurde das neue Honorarkonsulat in Budweis in Vertretung von Vizekanzler Wolfgang Schüssel von Landeshauptmann Josef Pühringer eröffnet. Der Zuständigkeitsbereich dieses Konsulates umfaßt die Bezirke Budweis, Tabor, Pisek, Krumau/Česky Krumlov, Prachatice und Strakonice.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Treffen mit Parlamentspräsident Miloš Zeman, Brunn, 27. Juni), Bundesminister Karl Schlögl (Konferenz der Innenminister der Mitgliedsstaaten der Budapest-Gruppe zur Verhinderung der illegalen Migration, Prag, 14./15. Oktober), Vizekanzler Wolfgang Schüssel (Arbeitsge-

Tschechische Republik

spräch mit Vize-Premierminister und Außenminister Josef Zieleniec, Prag, 14. November), Bundesministerin Elisabeth Gehrler (Eröffnung der Ausstellung „Kokoschka/Kolar/Pillhofer“, Krumau, 24. Mai), Bundesminister Rudolf Edlinger (Teilnahme am Prag-Wien-Ball, 31. Mai), Bundesminister Werner Fasslabend (Teilnahme an NATO-Workshop und Arbeitsgespräch mit Verteidigungsminister Miloslav Vyborny, Prag, 21./22. Juni), Landeshauptmann Michael Häupl (Teilnahme am Prag-Wien-Ball, 31. Mai), Delegation des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates in Prag auf Einladung des tschechischen Parlaments (18./19. Juni), Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Klaus Liebscher (Kamingespräch mit Gouverneur der tschechischen Nationalbank Tosovsky, Prag, 21. Jänner).

Besuche in Österreich: Verteidigungsminister Miloslav Vyborny (Arbeitsgespräch mit Bundesminister Werner Fasslabend, Retz, 23. Jänner), Außenminister Josef Zieleniec (Arbeitsgespräch mit Vizekanzler Wolfgang Schüssel, Freistadt, 10. April), Vizeminister für Industrie und Handel Vaclav Kupka (Teilnahme an Nachbarschaftstreffen der Außenwirtschafts- bzw. Wirtschaftsminister, Rust am See, 2./3. Mai), Premierminister Vaclav Klaus (offizieller Besuch, Wien, 5. Mai), Arbeitsminister Jindrich Vodicka (Arbeitsbesuch, Wien, 29. September), Gesundheitsminister Jan Strasky (Gespräch mit Bundesministerin Eleonora Hostasch, Wien, 17. Juni), Parlamentsvorsitzender Miloš Zeman (Treffen mit Nationalratspräsident Heinz Fischer und dem polnischen Parlamentsvorsitzenden Jozef Zych, Wien, 9. September, Besuch einer tschechischen Parlamentariergruppe unter der Leitung von Parlamentsvorsitzenden Miloš Zeman (Wien, 24. – 26. November).

Durch die restriktiven Importmaßnahmen der tschechischen Regierung im Mai (Importdepot) und die starke Abschwächung des Wechselkurses der Tschechischen Krone haben sich vor allem die österreichischen Exporte in der zweiten Jahreshälfte weniger dynamisch entwickelt.

Die Exporterfolge Österreichs liegen in erster Linie im Maschinen- und Fahrzeugbereich, was insbesondere auf die Auslieferung größerer Aufträge für die Tschechischen Eisenbahnen zurückzuführen ist. Auch die Realisierung von Aufträgen auf dem Umweltschutzsektor wie etwa Kläranlagen oder Rauchgasentschwefelungsanlagen von Wärmekraftwerken sowie der Anstieg der Zulieferungen für die tschechische Autoindustrie wirkten sich positiv aus. Hingegen kam es bei Konsumgütern und vor allem Nahrungsmitteln durch die erwähnte Importdepotpflicht zu einer Stagnation. Die Importe haben besonders durch die empfindliche Abwertung der tschechischen Währung stark zugenommen, es überwiegen weiterhin Energie und Rohstoffe sowie Halbfabrikate.

Die Investitionen der österreichischen Firmen haben sich im laufenden Jahr weiterhin erhöht (73 Millionen US Dollar in den ersten drei Quartalen) und ein kumuliertes Volumen von 6,5 Milliarden (520 Millionen US Dollar) erreicht, womit wir mit einem Anteil von 7,3% nach wie vor an sechster Stelle unter den Auslandsinvestitionen in Tschechien liegen. Das Fehlen klar definierter Investitionsanreize und die Ende des Jahres eingetretene politische Instabilität haben vorerst zu einer zögernden bis abwartenden Haltung – auch österreichischer Investoren – geführt.

1996 betragen die österreichischen Exporte 17,8 Milliarden Schilling, die Importe 14,4 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 22,4%, die Exporte um 18,3%.

Im kulturellen Bereich galt es vor allem, den neuen Standort des Österreichischen Kulturinstituts im Zentrum Prags mit Leben zu erfüllen. So stießen die Ausstellungen in der hauseigenen Galerie, in der Werke von Oskar Kokoschka, dessen Namen die Galerie trägt, Hans Fronius und Alfred Hrdlicka präsentiert wurden, auf reges Publikumsinteresse. Weiters fanden auch eine Architekturausstellung über das Schaffen Gustav Peichls auf der Prager Burg, eine Ausstellung mit Werken Frantisek Lesaks im Prager Messepalast sowie eine Skulpturenausstellung Franz Xaver Ölzants und Vera Janouskovas im Residenzgarten des Botschafters ein großes Echo. Das Kulturinstitut setzte daneben auch seine bewährten Veranstaltungsreihen außer Haus mit einer Lesungsreihe im Prager Literaturcafé „Viola“ und dem Zyklus „Junge österreichische Musiker“ fort. Im Rahmen der regionalen Kulturaktivitäten wurde im November mit den „Dritten Österreich-Tagen in Opava“ ein Schwerpunkt gesetzt.

Die Aktion „Österreich-Tschechische Republik“ vermittelte im Studienjahr 1996/97 insgesamt 26 österreichischen und 30 tschechischen Studenten sowie 13 Mitarbeitern tschechischer Universitäten Studien- bzw. Forschungsaufenthalte im jeweils anderen Land. 66 Österreicher bzw. 45 Tschechen konnten im Wege der erwähnten Aktion Sommersprachkurse besuchen. Im Frühjahr ist ein Programm der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit vereinbart worden, in dessen Rahmen bereits 14 Projekte bewilligt worden sind. Allgemein ist ein Trend zu verstärkter wissenschaftlicher Kooperation und langfristiger Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institutionen beider Länder festzustellen.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Said Ben Mustapha

Tunis – ÖB, AHSt.

Das österreichisch-tunesische Investitionsschutzabkommen ist am 1. Jänner in Kraft getreten.

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer in Begleitung einer Parlamentarierdelegation (offizieller Besuch, Tunis, 13.–16. März); Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs Rudolf Schwarzböck mit einer Agrarierdelegation (Arbeitsbesuch, Tunis, 3.–10. Mai).

Besuche in Österreich: Präsident der tunesischen Landwirtschaftskammer-Nord, Mohammed Kamel Mosriane, mit einer Agrarierdelegation (Arbeitsbesuch, Wien, 21.–28. September).

1996 betragen die österreichischen Exporte 298,0 Millionen Schilling, die Importe 517,7 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 134,0%, die Exporte um 19,1%.

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt zur Förderung kleinbäuerlicher Viehzuchtverbände und zur Ausbildung von Jungbäuerinnen wurde fortgesetzt.

Im kulturellen Bereich war Österreich mit dem Wiener Opernball Orchester beim „Octobre Musical de Carthage“, mit mehreren Jazzkonzerten österreichisch-tunesi-

Türkei, Turkmenistan

scher Formationen, mit einer großen Franz Schubert-Retrospektive und österreichischen Filmtagen präsent. Österreichische Archäologen führten ein Grabungsprojekt in Karthago durch. Zwei Studenten aus Österreich und zehn aus Tunesien erhielten Stipendien für Sommersprachkurse.

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Mesut Yilmaz	Ismail Cem

Ankara – **ÖB, AHSt., AUA**; Istanbul – **GK, KI, AHSt., AUA**; Adana, Antalya, Bursa, Izmir – **HK**

Besuche in Österreich: Ministerpräsident Mesut Yilmaz (offizieller Besuch, 5.–6. November), Wirtschaftsminister Mehmet Altinsoy (1. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission, Wien, 28.–30. April), Staatssekretär für Energie Halil Yurdakul Yigitgüden (1. Tagung der Gemeinsamen Energiekommission, Wien, 9.–12. Oktober).

1996 betrug die österreichischen Exporte 5,1 Milliarden Schilling, die Importe 4,0 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 19,7%, die Exporte um 29,3%.

Besondere Schwerpunkte bei den 85 österreichischen Veranstaltungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet mit insgesamt rund 100.000 Besuchern waren das Schubertjahr und die Bildende Kunst. Die Dauerausstellung „Das Große Byzantinische Palastmosaik“ wurde in Istanbul eröffnet. Im Wissenschaftsbereich wurde am 26. November ein Kooperationsabkommen zwischen der österreichischen und türkischen Akademie der Wissenschaften unterzeichnet.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saparmurat A. Nijasow	Boris O. Schichmuradow

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien, des Bundespressdienstes und Kulturkontakt veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner zwei Abgeordnete, eine Journalistin und ein Bildungsfachmann in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Vom 30. Juni bis 8. Juli nahmen zehn Verwaltungsexperten an einem seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Gemeinde Wien und dem österreichischen Städte- und Gemeindebund organisierten Seminar zu Fragen der lokalen Selbstverwaltung teil.

Uganda, Ukraine

1996 betrug die österreichischen Exporte 18,6 Millionen Schilling, die Importe 21,7 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 84,0%, die Exporte um 13,1%.

Im Kulturbereich wurden insbesondere die Kontakte mit dem Germanistikinstitut der Staatlichen Universität in Aschabat intensiviert. Im März fand in Aschabat die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri K. Museveni	Kintu Musoke	Eriya Kategaya

Kampala – **Regionalbüro der ÖEZA; HK; ÖB** – siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Simbabwe

Am 12. September unterzeichnete Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner ein Abkommen für die Festlegung der Rahmenbedingungen der ÖEZA mit Uganda von 1997 bis 2000.

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzeptes „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Entwicklung des privaten Sektors, Dezentralisierung und Distriktentwicklung in Kisoro sowie Ausbildung. Im EZA-Regionalbüro in Kampala erfolgt die Projektkoordination für die Länder des Amtsbereiches der zuständigen Botschaft Nairobi in Uganda, Kenia, Tansania und Ruanda.

Vom 10. bis 13. September besuchte Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner Uganda, wo sie mit Präsident Yoweri K. Museveni, dem stellvertretenden Außenminister Martin Alier, dem Minister für lokale Verwaltung Bidandi Ssali, Finanzminister Jehoash Mayanja-Nkangi sowie mit Planungsminister Richard Kaijuka zusammentraf.

1996 betrug die österreichischen Exporte 14,4 Millionen Schilling, die Importe 57,6 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 15,9%, die Exporte um 15,7%.

Im Kulturbereich wurde ein Konzert der Original Storyville Jazz Band in Kampala organisiert.

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Kutschma	Pawlo Lasarenko Hennadi Udowenko	Walerij Pustowojtenko

Kiew – **ÖB, AHSt., AUA**; Odessa – **AUA**; Dnipropetrovsk – **AUA**

Am 10. September wurden in Kiew die Ratifikationsurkunden zum Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen ausgetauscht. Am 16. Oktober wurde in Kiew das Regierungsabkommen zur Vermeidung der Doppelbe-

Ungarn

steuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen unterzeichnet.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Wolfgang Schüssel (offizieller Besuch, Kiew, 10. September), Bundesminister Nikolaus Michalek (offizieller Besuch, Kiew, 22.–24. Juni), Bundesminister Rudolf Edlinger (offizieller Besuch, Kiew, 16./17. Oktober), Bundesminister Wilhelm Molterer (offizieller Besuch, Kiew, 24. November). Im Verlauf der Besuche der Bundesminister Nikolaus Michalek und Wilhelm Molterer wurden Ressortübereinkommen auf den Gebieten Justiz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft unterzeichnet.

Besuche in Österreich: Präsident Leonid Kuchma (Zentral- und Osteuropäischer Wirtschaftsgipfel; Salzburg 9./10. Juli), Verteidigungsminister Oleksandr Kuzmuk (offizieller Besuch, Wien, 3./4. September), Parlamentspräsident Oleksandr Moros (offizieller Besuch, Wien, 20.–22. April).

Am Rande der VN-Generalversammlung in New York trafen Bundesminister Wolfgang Schüssel und Außenminister Hennadi Udowenko zu einem Gespräch zusammen (23. September).

Österreich schloß im Oktober das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Ukraine andererseits ab.

1996 betrug die österreichischen Exporte 2,5 Milliarden Schilling, die Importe 1,8 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 12,1%, die Exporte um 4,5%.

Kulturpolitisch versucht Österreich, in den oft schmerzlichen Transformationsprozessen des ukrainischen Kulturlebens durch gemeinsame Projekte positive Impulse zu setzen. Beispiele sind die GUS-Erstaufführung aller neun Bruckner-Symphonien, Seminare zum Know-How-Transfer (Verlagswesen, Altstadtterhaltung u. a.), das erste österreichische Sommerkolleg für die ukrainische Sprache, aber auch die großen Erfolge österreichischer Interpreten (Theater ARBOS, Wolfgang Sengsts Schmid, Bernhard Gfrerer). Österreich ist aufgrund seiner regen Ausstellungstätigkeit weit über die Hauptstadt hinaus präsent. Während die Außenstelle des Ost- und Südosteuropainstituts in Lemberg geschlossen wurde, gründete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ebendort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Verbindungsstelle für Koordination auf dem Wissenschafts- und Bildungssektor, die Mitte 1998 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Árpád Göncz	Gyula Horn	László Kovács

Budapest – **ÖB, KI, AHSt., ÖW, OSI, AUA**; Pécs, Szombathely – **HK**

Am 26. März wurden die beiden Abkommen über Grenzgänger und über Praktikanten unterzeichnet. Am 17. April unterzeichneten Bundesminister Karl Schlögl und Innen-

minister Gábor Kuncze die Ergänzungsabkommen zum bilateralen Sichtvermerksabkommen sowie zum bilateralen Schubabkommen. Bundesminister Caspar Einem und Kultur- und Bildungsminister Bálint Magyar unterzeichneten am 23. April das Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Viktor Klima (Budapest, 14. März, Treffen mit Ministerpräsident Gyula Horn anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums der Raab-Ödenburger Ebenfurter Eisenbahn, Sopron, 25. Juni); Bundesministerin Lore Hostasch (Szombathely, 26. März; dritte österreichisch-ungarische Konferenz über die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Szombathely, 15./16. Mai); Bundesminister Caspar Einem (Unterzeichnung des Abkommens über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, Budapest, 23. April), Wilhelm Molterer (Mosonmagyaróvár, 7. Mai), Nikolaus Michalek (Budapest, 15./16. Mai), Karl Schlögl (Budapest, 29. Oktober); Staatssekretär Peter Wittmann (Budapest, 23. April); Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Budapest, 23. Mai); Bürgermeister Michael Häupl (Wiener Frühlingsball, Budapest, 24. Mai).

Besuche in Österreich: Staatspräsident Árpád Göncz (Wachauer Europagespräche, Göttweig, 22. Juni); Parlamentspräsident Zoltán Gál (parlamentarisches Dialogforum, Wien, 7./8. April, trilaterales Treffen mit den österreichischen und slowakischen Amtskollegen, Wien, 6. Dezember); Ministerpräsident Gyula Horn (Wien, 23. November; trilaterales Treffen der Regierungschefs von Österreich, Ungarn, Slowakische Republik, Wien, 15. Dezember); stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister Gábor Kuncze (Unterzeichnung der Ergänzungsabkommen zum Sichtvermerksabkommen sowie zum Schubabkommen, Wien, 17. April); Minister für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Szabolcs Fazakas (Wien, 27./28. Jänner, Weltwirtschaftsforum, Salzburg, 9.–11. Juli); Außenminister László Kovács (Wien, 31. Jänner); Verteidigungsminister György Keleti (Verabschiedung eines österreichisch-ungarisch-slowenischen Peacekeeping-Kontingents für Zypern, Wien, 26. September, Wien, 5. Dezember); Landwirtschaftsminister Frigyes Nagy (Jubiläum der Universität für Bodenkultur, Wien, 14. Oktober; Wien, 9. Dezember), Arbeitsminister Péter Kiss (Wien, 28. November); Finanzminister Péter Medgyessy (trilaterales Treffen mit den österreichischen und slowenischen Amtskollegen, Graz, 5. Dezember), Minister ohne Portfeuille István Nikolits (Wien, 27. Oktober); Staatssekretär für Integrationsfragen im Außenministerium Ferenc Somogyi (Wien, 13. November); Staatssekretär im Innenministerium Gábor Világosi (Wien, 14. November).

Die günstige Entwicklung der ungarischen Wirtschaft sorgte auch für eine weitere Belebung des österreichisch-ungarischen Außenhandels. 1996 betragen die österreichischen Exporte 24,3 Milliarden Schilling, die Importe 19,2 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 27,4%, die Exporte um 43,7%, wobei den Exporten ungarischer Tochterunternehmen von österreichischen Firmen eine wichtige Rolle zukommt. Österreich konnte seinen Platz als bedeutender Handelspartner Ungarns behaupten und liegt sowohl bei den Importen wie auch bei den Exporten an zweiter Stelle.

Bei den ausländischen Direktinvestitionen in Ungarn, die sich auch im Berichtsjahr weiterhin dynamisch entwickelt haben, nimmt Österreich wie bisher die dritte Position ein, wobei entsprechend der vorwiegend klein- und mittelbetrieblichen österreichischen Unternehmensstruktur einer hohen Zahl an Investitionsfällen ein eher geringes durchschnittliches Investitionsvolumen gegenübersteht.

Uruguay

Aus Mitteln der österreichischen Hilfe für die Reformstaaten wurden verschiedene Projekte in den Bereichen Umwelt, regionale Zusammenarbeit und Ausbildung weitergeführt.

Die österreichischen Schuleinrichtungen – die Österreichische Schule Budapest, die bilingualen Schulen, die zweisprachige Österreichisch – Ungarische Europaschule, der zweisprachige Kindergarten (die beiden letzten Einrichtungen werden von den Schulbrüdern betrieben) – erfreuen sich weiterhin eines großen Zulaufs. Die Universitäten in Pécs, Szeged und Debrecen und die Pädagogische Hochschule in Szombathely verfügen über Österreich-Bibliotheken, an denen in Zusammenarbeit mit den österreichischen Lektoren auch wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Durch die Vorgabe eines Schwerpunkts für jeweils zwei Monate sollten Akzente gesetzt werden. Im Berichtsjahr waren dies Fotografie, Film, Neue Medien, Theater sowie Literatur.

Auf dem Gebiet der Literatur fanden etwa Lesungen mit Wolfgang Bauer, Frederic Morton und Dietmar Grieser statt sowie Präsentationen der ungarischen Übersetzung von Werken von Paul Lendvai und Thomas Bernhard. Letzteres wurde illustriert von dem ungarischen Maler Károly Klimó.

Viel beachtet war das „Österreichisch-ungarische musikwissenschaftliche Symposium Komponieren in Österreich und Ungarn nach 1945“ mit Konzerten mit dem Ensemble Wiener Collage, das wesentlich zur Verbreitung des Bekanntheitsgrades österreichischer Komponisten beitrug.

Auf besonders großes Interesse stießen die Ausstellungen, wobei das Kulturinstitut verschiedene sehr erfolgreiche Aktionen durchführen konnte, wie etwa „White Flags“ – von internationalen Kunstkritikern kommentierte Atelierbesuche ungarischer bildender Künstler.

Auf den Gebieten Tanztheater, Neue Medien und Film konnte die Kooperation mit ungarischen Partnern weiter ausgebaut werden. Besonders erfolgreich waren die Computer-Performances von MAMAX und das Workshop von Erwin Redl im C 3 für Studenten des INTERMEDIA Lehrstuhls der Akademie der bildenden Künste.

Unter den wissenschaftlichen Symposien sind die Veranstaltungen zum Thema „Topoi der Heimat und Identität“, über Vilém Flusser und Heinrich Heine hervorzuheben.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Julio Maria Sanguinetti

Außenminister

Alvaro Ramos

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; Montevideo – **HK**

Besuche aus Österreich: Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatspräsident Julio Maria Sanguinetti, Außenminister Alvaro Ramos, weiteren Regierungsmitgliedern und Wirtschaftsvertretern, Montevideo, 2.–3. Juli).

Besuche in Österreich: Industrieminister Julio Herrera (Gespräche mit Bundesminister Johann Farnleitner und Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner, Wien, 1.–5. Dezember).

1996 betrug die österreichischen Exporte 42,3 Millionen Schilling, die Importe 43,7 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 11,9%, die Exporte stiegen um 88,8%.

Die kulturelle Präsenz Österreichs manifestierte sich insbesondere mit einer Arnulf Rainer-Ausstellung im Museo de Artes Visuales in Montevideo sowie einer Konferenz über das Schaffen von Alfred Adler, begleitet von einer bibliographischen Ausstellung und einem Klavierkonzert.

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam A. Karimow	Utkur T. Sultanow	Abdulasis Kamilow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Am 1. November trat das Abkommen über die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Kraft.

Im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Parlaments, der Gemeinde Wien, des Bundespressedienstes und Kulturkontakt veranstalteten „Schwerpunktwoche Südkaukasien und Zentralasien“ hielten sich im Jänner vier Abgeordnete, ein Journalist und ein Bildungsfachmann eine Woche in Wien auf. Während dieser Schwerpunktwoche wurde das Informationszentrum für Zentralasien und Kaukasien von Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner eröffnet.

Österreich schloß im Juni das parlamentarische Ratifikationsverfahren des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits ab.

1996 betrug die österreichischen Exporte 172,5 Millionen Schilling, die Importe 213,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 108,2%, die Exporte um 50,0%.

Im Kulturbereich wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Fremdsprachenuniversität in Taschkent ausgebaut. Am 30. Oktober wurde an dieser Universität ein österreichischer Lesesaal eröffnet. Im März fand in Taschkent die Ausstellung „Robert Kabas und die zeitgenössische österreichische Graphik“ unter Teilnahme des Künstlers statt.

Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Marie L��y��	Maxime Carlot Korman	Amos Bangabiti
Lenelcau Manatawai	Serge Vohor Rialuth	Vital Soksook

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Der bilaterale Handelsverkehr blieb gering.

*Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika***Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

Raphael Caldera Rodriguez

Miguel Angel Burelli Rivas

Caracas – **ÖB** und **AHSt**.

1996 betrug die österreichischen Exporte 552,3 Millionen Schilling, die Importe 17,1 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 196,6%, die Exporte um 44,5%.

Das Gesamtwirtschaftswachstum für 1997 betrug 4%. Für die positive Wirtschaftsentwicklung sind insbesondere die Privatisierungserfolge der staatlichen Industrie, u. a. auf dem Erdölsektor, verantwortlich.

Auftritte der Theatergruppe ASOU mit dem Stück „Die Tuxa – oder Wieviel kostet der Strom?“, IV. Festival Internacional de la Oralidad, Barquisimeto (23., 28., 29. Juni, 1. Juli).

Auftritt der Pianistin Corinna Guillen Navarro aus Anlaß des 200. Geburtstags von Franz Schubert mit dem Orchester Santa Cecilia de Caracas, Internationales Festival del Hatillo, Caracas, 4. November.

**Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abdu Dhabi**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Sheikh Zayed

Sheikh Maktoum

Rashid Al Noaimi

Bin Sultan Al Nahayyan

Bin Rashid Al Maktoum

Abu Dhabi – **ÖB**, **AHSt**.

Besuche aus Österreich: Bundesminister Johann Farnleitner (offizieller Besuch mit einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation, 22./23. November), Altbundespräsident Kurt Waldheim (Privatbesuch, 1./2. Dezember).

Eine 17 Firmen umfassende Wirtschaftsmission besuchte von 21. bis 27. November die Emirate Abu Dhabi, Dubai, Sharjah und Fujairah. Die Österreich-Werbung veranstaltete am 17. und 18. Juni Präsentationen in Abu Dhabi und Dubai.

1996 betrug die österreichischen Exporte 1,2 Milliarden Schilling, die Importe 289,5 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 52,2%, die Exporte um 9,7%.

Die Wiener Sängerknaben gastierten am 12. und 13. März in Dubai und Abu Dhabi. Das Grazer Saxophonquartett gab von 11. bis 15. Oktober Konzerte in Abu Dhabi, Dubai und den Das-Inseln.

**Vereinigte Staaten von Amerika,
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington D. C.**

Staatsoberhaupt

Außenministerin

William Jefferson Clinton

Madeleine Korbel Albright

Washington – **ÖB, ID, AHSt., AUA**; Chicago – **GK, AHSt., AUA**; New York – **GK, KI, AHSt., ÖW, AUA, Nationalbank, Austrian Business Agency**; Los Angeles – **GK, AHSt., ÖW**; Atlanta – **HGK, AHSt., AUA**; Boston – **HK**; Buffalo – **HK**; Columbus – **HK**; Denver – **HGK**; Detroit – **HGK**; Honolulu – **HGK**; Houston – **HGK**; Kansas City – **HGK**; Miami – **HGK**; Nassau – **HK**; New Orleans – **HK**; Philadelphia – **HGK**; Saint Louis – **HK**; Saint Paul – **HGK**; San Francisco – **HGK**; San Juan – **HK**; Seattle – **HK**

Die Ratifikationsurkunden für das am 31. Mai. 1996 unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen Österreich-USA wurden ausgetauscht.

Der US Senat hat am 28. Oktober das Rechtshilfeabkommen („Mutual Legal Assistance Treaty“) ratifiziert. Dies steht in Österreich noch aus.

Besuche aus Österreich: Bundesratspräsident Herbert Schambeck (Washington, 12.–16. April, New York, 16.–18. April), Bundesminister Wilhelm Molterer (Washington, 27.–30. September, Chicago 30. September-1. Oktober), Bundesminister Johann Farnleitner (Washington, 17.–19. Juni, Chicago 19./20. Juni), Bürgermeister Michael Häupl (Washington, 13.–15. März), Staatssekretärin Benita Ferrero-Waldner (Washington, 14.–16. März).

Besuche in Österreich: Hillary Rodham Clinton (Privatbesuch, Wien und Salzburg, 10.–16. Juli).

Über eine von den Vertretungsbehörden in den USA nachdrücklich unterstützte Initiative der „Austrian-American Councils“ wurde der 26. September durch eine Proklamation von Präsident William Jefferson Clinton, Resolutionen des US-Senats und des US-Repräsentantenhauses sowie Proklamationen der Gouverneure praktisch aller Bundesstaaten zum „Austrian-American Day“ erklärt. Aus diesem Anlaß haben die Dienststellen und Österreichervereine amerikaweit Veranstaltungen organisiert.

Der Österreichische Presse- und Informationsdienst hat dazu gemeinsam mit „Learning Enrichment“ eine Schulinformation zum Thema „Austria – Meeting the Challenge“ ausgearbeitet, die an mehr als 20.000 Schulen verschickt wurde. In einem Begleitbrief wurden die Lehrer aufgefordert, am „Austrian-American Day“ den Unterricht Österreich zu widmen.

Die Eigentumsfrage an den 1996 in Österreich aufgefundenen US-Waffenlagern wurde durch einen Notenwechsel endgültig geklärt. Die Waffen sind Eigentum der Republik Österreich.

Am 3. November hielt Altvizekanzler Erhard Busek an der Library of Congress die „Vienna Lecture“, wobei er vor einem prominenten Publikum über seine Tätigkeit für die Southeast European Cooperative Initiative (SECI) und die Rolle Österreichs in Ost- und Südosteuropa sprach.

1996 betrug die österreichischen Exporte 19,5 Milliarden Schilling, die Importe 31,8 Milliarden Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 32,0%, die Exporte um 34,5%. Dieser Trend überrascht vor dem Hintergrund der um 7,7% zugenommenen Lieferungen von Kraftfahrzeugen – einem der Hauptexporte der USA nach Österreich. Als Erklärung werden die Exporteinbrüche im Luftfahrtbereich, Elektronik sowie bei optischen Geräten angegeben. Ein Vergleich der US-Direktinvestitionen in den EU-Staaten listet Österreich mit einem Anteil von 0,83% am Gesamtinvestitionsvolumen der USA an elfter Stelle. Der Gesamtumfang der US-Direktinvestitionen in Österreich betrug 1996 2,9 Milliarden US-Dollar, jener der österreichi-

Vereinigte Staaten von Amerika

schen Direktinvestitionen in den USA 1,79 Milliarden US-Dollar. Nach Berechnungen der Österreichischen Nationalbank bestehen 242 US-Beteiligungsfirmen in Österreich, die rund 25.100 Personen beschäftigen. Zu den bekanntesten zählt die Niederlassung von General Motors und das Chrysler-Werk zur Montage der Modelle Jeep Cherokee und Voyager, das als Gemeinschaftsunternehmen mit Steyr-Daimler-Puch geführt wird. Dem stehen 94 österreichische Beteiligungen in den USA mit rund 4100 Beschäftigten gegenüber.

Bisher erfolgten durch den 1995 eingerichteten Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus etwa 7.220 (von insgesamt 10.700) Auszahlungen an anspruchsberechtigte Personen in den USA. Ebenfalls positiv registriert wurde die Bereitschaft zur Teilnahme Österreichs an der Einrichtung eines Internationalen Fonds für NS-Opfer, der aus den von der „Tripartiten Goldkommission“ verwalteten Goldbeständen gespeist werden soll. Im United States Holocaust Memorial Museum in Washington, D. C. war Österreich bereits das fünfte Jahr durch einen österreichischen Gedenkdiener vertreten. Am Leo Baeck-Institut in New York arbeiteten zwei Gedenkdiener für das „Austrian Heritage“-Projekt zur Sicherung geschichtlicher Spuren jüdisch-österreichischer Kultur im Exil. Im Simon Wiesenthal-Zentrum/Museum of Tolerance in Los Angeles war 1996/97 erstmals ein österreichischer Gedenkdiener tätig.

Vom Österreichischen Kulturinstitut in New York wurden mehr als tausend kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen unterstützt bzw. betreut und in Zusammenarbeit mit den übrigen Vertretungsbehörden und amerikanischen Einrichtungen durchgeführt. Höhepunkte waren die Ausstellungen „From Dürer to Rauschenberg“ mit Werken aus der Albertina im Guggenheim-Museum und „Egon Schiele, The Leopold Collection Vienna“ im Museum of Modern Art in New York. Das Center for Austrian Studies in Minnesota präsentierte ein Symposium zum Thema „The Great Tradition: Dramatic and Musical Theater in Austrian and Central European Society“.

Die Botschaft in Washington zählte bei 80 eigenen Veranstaltungen etwa 25 000 Besucher. Unter anderen wurden die Wissenschaftler und Künstler Angelika Kirchschlager, Harry Weber (Ausstellung „Vienna Today“ am Capitol), Silwa Sedlak, Max Perutz, Gloria Kaiser, Paul Lendvai, Brigitte Hamann, das Altenberg Trio und das Hugo Wolf Quartett präsentiert. Das Programm „The Musical Exodus from Austria“, die einigen österreichischen Vertretern der sogenannten „Entarteten Musik“ gewidmet war, sowie das Schaffen des österreichischen Regisseurs Michael Haneke fanden besondere Aufmerksamkeit.

Das „Austria Culture Net“, die Website des Kulturinstituts New York, bietet mittels zahlreicher Verbindungen zu einschlägigen Informationsquellen im Internet umfangreiche Informationen über das kulturelle und wissenschaftliche Leben in Österreich an. Neben Hinweisen auf das Serviceangebot des Kulturinstituts New York beinhaltet diese Website auch das Magazin Austria Kultur und die ACNet Gallery, in der sich österreichische Künstler präsentieren können.

Das Generalkonsulat New York organisierte im September und Oktober die Ausstellung „Susret/Encounter – Artists and Refugees“ an der New York School of Interior Design, in deren Verlauf Bundesminister Wolfgang Schüssel und der bosnische Außenminister Jadranko Prlić auf Österreichs humanitäre Rolle in der Welt hinwiesen. Das Presse-Echo war ungewöhnlich stark.

Das Generalkonsulat Los Angeles hat sich verstärkt bemüht, die Zusammenarbeit mit der kalifornischen Unterhaltungsindustrie und relevanten Institutionen sowie das „networking“ einer wachsenden Zahl von „Österreichern in Hollywood“ zu fördern.

Am 5. Dezember wurde das Wissenschaftlich-Technologische Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet, das auch für Österreich neue Möglichkeiten eröffnet. Der inhaltliche Schwerpunkt der Botschaft liegt zunächst auf Umweltforschung, Umwelttechnologien und Energie.

Der vom Österreichischen Presse- und Informationsdienst seit 1995 betriebene „Austria“-Server wurde um „Audiofiles“ erweitert. Die Möglichkeit, über den Server sowohl Radio Austria International als auch die stündlichen ORF-Nachrichten hören zu können, hat ein sehr positives Echo in den USA gefunden.

Der wohl größte Medienerfolg war der erste „Viennese Opera Ball“ in Washington, D. C. Viele Fernseh- und Radiostationen sowie Zeitungen berichteten darüber USA weit. Ebenfalls amerikaweit brachte National Public Radio eine Reportage über die Walzertanzkurse an der Österreichischen Botschaft.

Die American Austrian Foundation bot sechs österreichischen Jungjournalisten die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt an der Duke University. Das Generalkonsulat New York und der Österreichische Presse- und Informationsdienst Washington organisierten für die Stipendiaten ein umfangreiches Besuchsprogramm bei Medien in New York und Washington.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tran Duc Luong	Phan Van Khai	Nguyen Manh Cam

Jakarta – **ÖB**, Bangkok – **AHSt**.

Besuche aus Österreich: Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer besuchte von 29. bis 31. März Vietnam.

Besuche in Österreich: Auf Einladung der EU besuchte eine vietnamesische Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Ministers für Planung und Investitionen, Do Quoc Sam, von 26. bis 28. Juni Österreich.

Der bilaterale Warenaustausch hat sich nach langen Jahren der Stagnation belebt und verzeichnet seit 1992 stetige Zuwächse. Der Außenhandel Österreichs mit Vietnam erreichte im Jahre 1994/95 seinen Höhepunkt und konnte sich in der Folge trotz eines gewissen Rückgangs auf beachtlichem Niveau halten. Im Exportbereich dominieren Pharmazeutika, Hebe- und Fördereinrichtungen, Papier und Stahl/Maschinen. Importiert wurden vorwiegend Textilien und Schuhe sowie Reis und Kaffee. 1996 betragen die österreichischen Exporte 263,7 Millionen Schilling, die Importe 400,0 Millionen Schilling. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 39,6%, die Exporte um 30,1%.

Österreichische Firmen beteiligen sich seit Jahren an der abwechselnd in Hanoi und in HoChiMinh City stattfindenden Fachmesse EPM. Seit 1996 fliegt Lauda Air einmal wöchentlich nach HoChiMinh City. Insgesamt gibt es zur Zeit fünf Niederlassungen

Zentralafrikanische Republik, Zypern

österreichischer Unternehmen in Vietnam, etwa 200 weitere Firmen sind zumindest periodisch mit vietnamesischen Geschäftspartnern in Kontakt.

Österreich vergab für das Studienjahr 1996/97 etwa 20 Stipendien an vietnamesische Studenten. Mehrere vietnamesische Universitäten sind durch das Asia-Uninet, dem einzigen Computernetzwerk dieser Art, mit österreichischen, indonesischen und thailändischen Hochschulen verbunden. Im Mai wurde die Ausstellung „Innovative Austrian Architecture“ in Hanoi gezeigt.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Félix Patassé	Michel Gbezera-Bria	Jean Mette Yapende

ÖB, AHSt.: siehe Nigeria; Bangui – **HK**

1996 betragen die österreichischen Exporte 1,7 Millionen Schilling, die Importe blieben gering. 1997 stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 377,5% auf 1,7 Millionen Schilling, die Exporte stiegen um 112,2%.

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Klerides	Ioannis Kasoulides

ÖB, AHSt.: siehe Griechenland; Nikosia – **HGK, AUA, ÖW**

Besuche aus Österreich: Nationalratspräsident Heinz Fischer (Nikosia, 3./4. Oktober) mit Delegation des Parlaments.

Österreich nimmt seit 1964 an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teil und unterstützt die Bestrebungen Zyperns der EU beizutreten.

Der österreichisch-zyprische Außenhandel ist stark von Großprojekten geprägt. Das österreichische Handelsbilanzaktivum in Zypern ist tendenziell steigend. 1996 betragen die österreichischen Exporte 209,1 Millionen Schilling, die Importe 113,5 Millionen Schilling. 1997 sanken die Importe im Vergleich zum Vorjahr 34,8%, die Exporte stiegen um 19,9%.

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1997

Österreich unterhält zu 179 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit einem Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 10 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstelle
Afghanistan	19. 11. 1946	D		■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	● ¹⁾	■	○
Andorra	28. 7. 1993	D			
Angola	1. 12. 1976	D		■	
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidshan	2. 3. 1992	D		■	
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 19 45	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien und Herzegowina	22. 5. 1992	D	●	■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○

¹⁾ vorübergehend geschlossen

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Republik	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D	●	■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●	■	
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D		■	
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	● ¹⁾	■	○ ¹⁾
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			

¹⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jugoslawien	—	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D		■	
Kasachstan	2. 3. 1992	D		■	
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo, Dem. Republik	20. 9. 1960	D			
Kongo, Republik	20. 9. 1960	D			
Korea, Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D	●	■	
Libanon	24. 10. 1945	D	● ¹⁾	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ²⁾		
Litauen	17. 9. 1991	D	●	■	
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○

¹⁾ vorübergehend geschlossen

²⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D		■	
Malteser Ritterorden (Souveräner)	—	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Republik	8. 4. 1993	D	●	■	
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldova	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D		■	
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945 ³⁾	D	●	■	○

³⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts and Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●	■	○
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁴⁾		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D		■	
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D		■	
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	24. 10. 1945	D	●	■	○

⁴⁾ untersteht der Botschaft Jakarta

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stelle
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁵⁾	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zentralafrikanische Republik	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D		■	
PLO	—	S			

⁵⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des BMAA betreute insgesamt etwa 18.000 Angehörige des diplomatischen Korps und der Internationalen Organisationen in Wien.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE in Wien
Sitz in Österreich	108¹⁾	13²⁾	112³⁾	52³⁾
Diplomat. Personal	996	29 ⁴⁾	405	248
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.673	61	633	356
Verw. u. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	703	39	231	77
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	666	68	175	55
Sur-place-Personal (österreich. Staats- angehörige)	600	16	124	16

¹⁾ einschließlich sonstiger Vertretungen

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 188 Honorarämter

³⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

⁴⁾ berufskonsularisches Personal

Mit Stand Dezember 1997 waren in Österreich 158 Staaten vertreten. 108 ausländische Vertretungsbehörden hatten ihren Sitz in Wien, die übrigen in anderen Staaten.

In Wien befinden sich auch 112 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, die meist mit den Botschaften der betreffenden Staaten identisch sind.

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***Eigene konsularische Vertretungen in Österreich – neben den
Konsularabteilungen der Botschaften**

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	14
Niederösterreich	–	2
Oberösterreich	–	19
Salzburg	3	38
Steiermark	2	15
Tirol	2	21
Vorarlberg	1	13
Wien	1	61
Gesamt	13	188

**2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich
ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen ¹⁾ bei	IAEO	UNIDO	VN-Wien	OSZE	CTBTO
Gesamt:	117	135	129	54	65
geographische Verteilung:					
Europa	39	37	38	44	31
Asien	30	33	33	8	15
Nord- und Südamerika	20	23	21	2	11
Afrika	26	40	35	0	6
Australien und Neusee- land	2	2	2	0	2
Sitz in Wien	94	97	101	51	62
Sitz im Ausland	23	38	28	3	3
ident mit dipl. Missionen von eigenem Ständigen Vertreter geleitet	85	99	104	32	46
	37	40	37	37	28

¹⁾ ohne die Ständige Vertretung Österreichs

IV. Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft, Teilnahme und Beobachter- bzw. Gaststatus in wichtigen Internationalen Organisationen sowie internationalen Foren, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen.

Stand: 31. Dezember 1997

1. Mitgliedschaften

A. Vereinte Nationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN), New York, Genf, Wien Kofi Annann (Ghana) seit Jänner 1997	1973/74 1991/92	0,865%	105,5	BMaA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa), Genf Yves Berthelot (Frankreich) seit 1993		0,85%		BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN), Rom Jacques Diouf (Senegal) 1994–1999	1961–64 1983–86	0,93%	34,5	BMLF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Hans Blix (Schweden) 1981-1997 Mohamed ElBaradei (Ägypten) seit Dezember 1997	1977–79 1983–85 1990–92	0,896%	24,1	BMaA
Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit		0,86%	7,2	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation), Montreal Costa Pereira (Brasilien) 1997–2000		0,70%	4,3	BMWV
ICTFY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), Den Haag Antonio Cassese (Italien) 1993–1997		0,865%	2,4	BMaA
ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), Arusha Laity Kama (Senegal) seit Mai 1995		0,865%	1,3	BMaA
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Michel Hansenne (Belgien) seit 1989–1999	1975–78 1984–87 1996–99	0,87%	24,51	BMAGS

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
IMO (Internationale Seeschiffahrts- organisation), London William O'Neil (Kanada) 1990–2001		0,11%	0,36	BMWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiter- bildung von Frauen), Santo Domingo Martha Dueñas-Loza (Ecuador) interim. seit 1994		freiw. Beitr.	0,1	BMAA
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Pekka Tarjanne (Finnland) 1989–1998		0,27%	2,94	BMWV
OMT/WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Francesco Frangialli (Frankreich) 1996–1997	1987–91	2,06%	1,688	BMwA
OPCW (Chemiewaffenkontrollbehörde), Den Haag José Mauricio Bustani (Brasilien) seit Mai 1997		0,95%	5,2	BMAA
PIC (Friedensimplementierungsrat für Bosnien und Herzegowina), Sarajewo Carl Bildt (Schweden) 1996–1997 Carlos Westendorp (Spanien) seit 1997		–	–	BMAA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungs- konferenz der VN), Genf Rubens Ricupero (Brasilien) seit September 1995	seit 1965	0,85%		BMAA
ODCCP (seit 1. 11. 97) (Büro zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung), Wien Exekutivdirektor Pino Arlacchi (Italien) seit 9/97 bestehend aus:				
UNDCP (Internationales Drogen- kontrollprogramm der VN), Wien Pino Arlacchi (Italien) seit 1997		freiw. Beitr.	5,2	BMAA
CICP (Zentrum für Internationale Verbrechensverhütung), ehem. Division für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, Wien Eduardo Vetere 1987–1998		freiw. Personalbe- reitstellung	1	RichterIn BMJ
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York James Gustave Speth (USA) 1993–1997	1968–70 1972–94	freiw. Beitr. freiw. Beitr.	129,8	BMAA BKA

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Elizabeth Dowdeswell (Kanada) 1993–1997	1973–74 1978–80 1984–86	frei w. Beitr.	6,0	BMU
Basler Übereinkommen	1990–93	1,08%	0,3	BMU
Biologische Vielfalt		frei w. Beitr.	0,05	BMU
		1,19%	0,9	BMU
Desertifikation		frei w. Beitr.	0,2	BMU
Montrealer Protokoll		frei w. Beitr.	0,2	BMU
Multilateraler Fonds ¹⁾		0,8606%	0,3	BMU
Wiener Übereinkommen		0,9933%	14,7	BMU
		0,7514%	0,1	BMU
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Federico Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1999	1972–76 1995–99	0,85%	38,3 US\$ 1.221.793,- + FF 11.001.588,-	BMaA
UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen), New York Nafis Sadik (Pakistan) 1987–1999		frei w. Beitr.	6,8	BMaA
UNHCHR (Hochkommissar der VN für Menschenrechte), Genf Ayala Lasso (Ecuador) 1994–1997 Mary Robinson (Irland), seit 1997		frei w. Beitr.	1,0	BKA
Human Rights Field Operation in Rwanda		frei w. Beitr.	4,0	BMaA
Human Rights Field Operation in Burundi		frei w. Beitr.	1,0	BMaA
UNHCR (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Sadako Ogata (Japan) 1991–1998	seit 1959	frei w. Beitr. frei w. Beitr.	4,5 10,7	BMaA BMaA/ BKA
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Carol Bellamy (USA) 1995–2000	1981–84	frei w. Beitr.	19,0	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Carlos Alfredo Magarinos (Argentinien) seit 1997	seit 1985	1,21% frei w. Beitr.	12,0	BMaA BMaA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Noeleen Heyzer (Singapur) seit 1994		frei w. Beitr.	0,7	BMaA

¹⁾ zusätzl. für Rumänien 1,4 Mio. ATS 1996

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palä- stinaflüchtlinge im Nahen Osten), Gaza Peter Hansen (Dänemark) 1996–1998		freiw. Beitr.	4,9	BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987–1997		freiw. Beitr.	1,5	BMWVK
UPU (Weltpostverein), Bern Thomas E. Leavey (USA) 1995–1999	1964–74	0,54%	1,6	BMWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Hiroshi Nakajima (Japan) 1988–1998	1970–72 1989–91	0,85%	44,16	BMAGS
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Arpad Bogsch (USA) seit 1973	seit 1987	1,94%	3,4	BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Gop Obasi (Nigeria) seit 1984		0,76%	3,7	BMWVK
WTO (Welthandelsorganisation), Genf Renato Ruggiero (Italien) 1995–1999		1,67%	15,5	BMwA

B. Sonstige weltweite Einrichtungen

Organisation: Sitz, Leiter		Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
IEA (Internationale Energieagentur), Paris Robert Priddle (Großbritannien) 1994–1999		1,10%	2,9	BKA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Direktor Gordon Mac Donald (USA) 1996–1999		6,3%	8,0	BMWVK
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Genf Cornelio Sommaruga (Schweiz) 1987–1999		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	4,8 4,0	BMaA BKA
INTELSAT (Internationale Fernmelde- satellitenorganisation), Washington Irving Goldstein (USA) 1992–1998		0,33%	17,0	BMWV/ PTA
IOM (Internationale Organisation für Migration), Genf James N. Purcell (USA) 1988–1998		1,25%	4,0	BMI
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Donald Johnston (Kanada) 1996–2001		freiw. Beitr. freiw. Beitr.	1,0 5,0	BMI BKA
Wassenaar Arrangement , Wien interim. Staffan Sohlman (Schweden)			0,13	BMaA

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
CTBTO-PrepCom (Vorbereitungskommission der Umfassenden Nuklearteststoppbehörde), Wien Wolfgang Hoffmann (Deutschland), seit März 1997	0,88%	3,0	BMaA
Biologische Waffen, Ad-Hoc-Gruppe, Genf	0,91%	0,2	BMaA

C. Europa

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
EU (Europäische Union), Brüssel Präsidentschaft Niederlande bis Juni 1997 Luxemburg von Juli bis Dezember 1997	2,7%	26.500 ¹⁾	
EG (Europäische Gemeinschaft) EAG (Europäische Atomgemeinschaft) EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)			
Europarat , Straßburg Daniel Tarschys (Schweden) 1994–1999	2,16% zusätzlich i. Rahmen v. Teilab- kommen	41,7 16,7	BMaA diverse
davon: Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz		7,6	BMUkA, BMWVK Stmk. Graz
Europ. Kommission Demokratie durch Recht (Venedigerkommission)		0,6	BMaA
Drogenbekämpfung (Pompidou-Gruppe)		0,4	BMAGS
Pharmacopoeia		2,0	BMAGS, BKA
Soz. und Volksgesundheit		0,5	BMAGS
Audiovisuelle. Beobachtungsstelle		0,3	BKA
Eurimages		4,6	BKA
Europäisches Jugendwerk		0,7	BMaA
	freiwill. Beitr.	4,4	

¹⁾ vorl. Ergebnis

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 1997 in Mio. öS	Ressort
davon:			
Hilfe für Ex-Jugoslawien		2,8	BKA
Bosnien (Kultur)		0,1	BMUkA
Anti-Geldwäsche		0,2	BMF
Europäisches Jugendwerk		0,3	BMaA
Nord-Süd-Zentrum Lissabon		0,4	BMaA
Lehrerfortbildung		0,3	BMUkA
Trainingsprogramm für Medienberufe		0,2	BKA
Seminar Erziehung zu demokratischem Bürgerbewußtsein		0,1	BMUkA
OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Wien Vorsitz Dänemark Jänner bis Dezember 1997	2,05%	13,3*)	BMaA
CEI (Zentraleuropäische Initiative) Vorsitz Österreich bis Dezember 1996	–	–	BMaA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Chris Llewellyn-Smith (Großbritannien) 1994–1998	2,55%	198,1	BMWVK
Donaukommission , Budapest Hellmuth Strasser (Österreich) 1990–1998	12,5%	2,0	BMaA
ECE (siehe Abschnitt A)			
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Antonio Rodota (Italien) seit 1997	2,52%	180,2 9,8	BMWVK BMU
	Wahl- programm	221,5	
EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung Meteorologischer Satelliten), Darmstadt Tillmann Mohr (Deutschland) 1995–2000	2,43%	40,5	BMWVK, BMLV, BMWV/ Austro Control
EUREKA (European Research Coordination agency), Brüssel Rogerio Martins (Portugal)	2,64%	0,77	BMaA
EUTELSAT (Europäische Fernmelde- satellitenorganisation), Paris Jean Grenier (Frankreich) 1990–1998	0,54%	16,4	BMWV/ PTA

*) einschl. Budgetanteil für OSZE-Missionen Bosnien und Herzegowina und Kroatien

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NATO/PfP (NATO-Partnerschaft für den Frieden), Brüssel Javier Solana (Spanien) seit Dezember 1995	Teilnehmer	1995
EAPC (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat)	Teilnehmer	1997
WEU (Westeuropäische Union), Brüssel José Cutileiro (Portugal) seit Jänner 1995	Beobachter	1995

D. Außereuropäischer Bereich

Organisation: Sitz, Leiter	Österreich: Status	seit
NAM (Bewegung der Blockfreien) Vorsitz Kolumbien 1995–1998	Gaststatus	1970
OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), Washington César Gaviria Trujillo (Kolumbien) 1994–1999	Beobachter	1978

E. Finanzinstitutionen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,732%	14.936	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Mitsuo Sato (Japan) 1993–1998		0,35%	1.870,8	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		0,377%	938,57	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan Omar Kabbaj (Marokko) 1996–2000		1,132%	1.553	BMF
CF (Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD), Amsterdam Rolf W. Boehmke (Deutschland) 1996–2000		1,154%	21,14	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London Jacques de la Rosière (Frankreich) 1993–1997		2,28%	3.096,2	BMF

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation: Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- kapital der Organisation	Kapital- anteil in Mio. öS	Ressort
EIB (Europäische Investitionsbank), Luxemburg Sir Brian Unwin (Großbritannien) 1993–1999		2,007%	19.541	BMF
GEF (Globale Umweltfazilität), Washington Mohammed El-Ashry (Ägypten) 1992–2002	1994– 1997	1,0%	231,51	BMF
IDA (Internationale Entwicklungshilfe- gemeinschaft), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,662%	7.203,5	BMF
IDB (Interamerikanische Entwicklungs- bank), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,129%	1.143,7	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi H. Al-Sultan (Kuwait) 1993–2000	1992– 1996	0,86%	378,7	BMF
IFC (Internationale Finanzkorporation), Washington James D. Wolfensohn (USA) 1995–1999		0,81%	221,76	BMF
IIC (Interamerikanische Investitions- korporation), Washington Enrique Iglesias (Uruguay) 1988–2003		0,5%	11,0	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Michel Camdessus (Frankreich) 1987–1997		0,82%	17.919,6	ÖNB

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Alle Beiträge erfolgen durch das BMaA.

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1997 in Mio. öS
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe der VN in Zypern)	0,8679%	3,7
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung auf den Golanhöhen)	0,8679%	3,0
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	0,8679%	24,3
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN Irak–Kuwait)	0,8679%	0,9

Mission:	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 1997 in Mio. öS
UNAVEM III (Verifikationsmission der VN in Angola)	0,8679%	13,9
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission der VN für die Westsahara)	0,8679%	1,6
UNPF (Friedenstruppen der VN im ehemaligen Jugoslawien) einschließlich UNPROFOR (Bosnien und Herzegowina), UNCRO (Kroatien) und UNPREDEP (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) UNMIBH (Bosnien und Herzegowina) UNTAES (Ostslawonien)	0,8679%	54,2
UNOMIG (Beobachtermission der VN in Georgien)	0,8679%	1,4
UNOMIL (Beobachtermission der VN in Liberia)	0,8679%	2,4
UNSMIH (Mission der VN in Haiti)	0,8679%	4,0
UNAMIR (Hilfsmission der VN für Ruanda)	0,8679%	5,0
UNMOT (Beobachtermission der VN in Tadschikistan)	0,8679%	0,65
MINUGUA (Militärische Beobachtermission in Guatemala)		0,4
MONUA (Beobachtermission der VN in Angola – Nachfolgeoperation zu UNAVEM III)		8,8
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach)	2,05%	0,6
OSZE-Langzeitmissionen (Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Moldova, Skopje, Tadschikistan, Ukraine) und OSZE-Assistenzgruppe (Tschetschenien)	2,05%	1,7
OSZE-Sanktionenunterstützungsmissionen (Sanktionenkoordinator Brüssel sowie Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik, Mazedonien, Rumänien, Ukraine, Ungarn)	2,05%	0,8
OSZE-Langzeitmission Bosnien und Herzegowina	2,05%	5,2

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an rund 50 Missionen der VN, KSZE/OSZE, EU und WEU beteiligt. Die Rekrutierung der über 36.000 Teilnehmer erfolgt durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachter), das BMI (zivile Polizeibeobachter), das BMF (Sanktionenmonitore), das BMaA (zivile Beobachter und Wahlbeobachter) sowie die zuständigen Fachressorts (Experten).

Österreich in Internationalen Organisationen

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchststärke
UNTSO (Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten), seit 1948	seit 1967	13 Militärbeobachter
UNFICYP (Friedenssicherungstruppe auf Zypern), seit 1964	seit 1972*)	1 Bataillon (347 Mann)
UNDOF (Truppentrennungsüberwachung auf dem Golan), seit 1974	seit 1974	1 Bataillon (464 Mann)
UNIKOM (Beobachtermission Irak-Kuwait), seit 1991	seit 1991	7 Militärbeobachter
UNSCOM (Sonderkommission des Sicherheitsrats im Irak), seit 1991	seit 1991	4 Militärexperten
MINURSO (Referendumsvorbereitungsmission für die Westsahara), seit 1991	seit 1991	10 Polizeibeobachter 4 Militärbeobachter
SAMCOMM (Ausschuß der Sanktionenunterstützungsmissionen), seit 1992	seit 1992	1 Experte
SAM Romania (Sanktionenunterstützungsmission in Rumänien), seit 1992	seit 1992	6 Sanktionenmonitore
OSZE Minsker Gruppe (Berg-Karabach), seit 1992	seit 1993	1 Militärbeobachter
OSZE-Mission in Kroatien , seit Juli 1996	seit Juli 1996	2 Experten
OSZE-Mission in Georgien , seit 1992	seit Juni 1996	1 Expertin
OSZE-Mission in Estland , seit 1993	bis Oktober 1996 seit 1993	Missionsleiter 1 Experte
UNOMIG (Beobachtermission in Georgien), seit 1993	seit 1994	4 Militärbeobachter
UNAMIR (Unterstützungsmission für Ruanda), seit 1993	seit 1993 bis April 1996	15 Militärbeobachter
UNMIH (Mission in Haiti), seit 1993	seit März 1995 bis Februar 1996	20 Polizeibeobachter
EUAM/OSEM (seit Juli 1996 neue Bezeichnung, EU-Verwaltung in Mostar), seit 1994	seit 1994	1 Experte
ECMM (EU-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien), seit 1994	seit 1995	1 Experte 3 Militärbeobachter

*) Österreichische Beteiligung erfolgte mit anderen Einheiten (Polizeibeobachter und Feldspital) schon seit 1964. Dem österreichischen Kontingent ist seit Ende 1995 ein ungarischer Zug angegliedert.

Anhang

Mission: Einsatzdaten	österreichisches Kontingent	
	Einsatz	Höchchststärke
OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina , seit 1994	seit Februar 1996	8 Experten
UNMOT (Beobachtermission in Tadschikistan), seit 1994	seit 1994	6 Militärbeobachter
UNIPTF (Polizeikontingent der VN in Bosnien und Herzegowina), seit November 1996	seit 1996	18 Polizeibeobachter
UNTAES (VN multidimensionaler Einsatz für Ostslawonien, Baranja und Westsyrmien), seit Jänner 1996	seit 1996	4 Polizeibeobachter
WEU/EU Unified Police Force Mostar (WEU-Polizeikontingent in Mostar), Jänner 1995–31. 10. 1996	seit Juli 1995 bis 31. 10. 1996	10 Polizeibeobachter
EU-Wahlkoordination und Wahlbeobachtung in Palästina , 1995–Februar 1996	bis Februar 1996	14 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Armenien	September 1996	1 Wahlbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Guatemala , 2. Wahlgang	Jänner 1996	1 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in Moldova	November 1996	2 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung in der Russischen Föderation (Präsidentenwahl)	Juni/Juli 1996	5 Wahlbeobachter
OSZE-Wahlbeobachtung Bosnien und Herzegowina	Oktober 1996	29 Wahlaufseher 20 Kurzzeitbeobachter 1 Langzeitbeobachter
EU-Wahlbeobachtung in Nicaragua	Oktober 1996	4 Wahlbeobachter

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***V. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien****1. Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates (21 Mitglieder)**

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter/in: Spindelegger Michael, Dr.
Cap Josef, Dr.
Haider Jörg, Dr.

Schriftführer/in: Schwarzböck Rudolf
Fuhrmann Willi, Dr.

Mitglieder:

SPÖ:
(8) Cap Josef, Dr.
Fuhrmann Willi, Dr.
Gusenbauer Alfred, Dr.
Heindl Kurt, Dr.
Jäger Inge
Karlsson Irmtraut, Dr.
Kostelka Peter, Dr.
Schieder Peter

ÖVP:
(6) Höchtl Josef, Mag. Dr.
Mock Alois, Dr.
Schwarzböck Rudolf
Schwimmer Walter, Dr.
Spindelegger Michael, Dr.
Tichy-Schreder Ingrid

F:
(5) Bauer Holger, Dkfm.
Haider Jörg, Dr.
Meischberger Walter, Ing.
Scheibner Herbert
Stadler Johann Ewald, Mag.

L:
(1) Gredler Martina, Dr.

Grüne:
(1) Kammerlander Doris, Mag.

Ersatzmitglieder:

Brix Otmar
Hlavac Elisabeth, Dr.
Kaufmann Herbert, Mag.
Konrad Helga, Dr.
Niederwieser Erwin, DDr.
Nowotny Ewald, Dr.
Posch Walter, Mag.
Tychtl Gerald, Ing.

Auer Jakob
Bauer Rosemarie
Gatterer Edeltraud
König Friedrich, Dkfm. DDr.
Puttinger Günter, Dkfm. Dr.
Rauch-Kallat Maria

Apfelbeck Ute
Haigermoser Helmut
Mentil Hermann
Ofner Harald, Dr.
Prinzhorn Thomas, Dipl.-Ing.

Moser Hans Helmut

Petrovic Madeleine, MMag. Dr.

2. Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die durch den Außenpolitischen Ausschuß im Nationalrat vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Vorsitzender-Stv./in: Konecny Albrecht
Gerstl Alfred

Schriftführer/in: Gstöttner Ferdinand

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP: Gerstl Alfred	Fischer Aloisia
(7) Jaud Gottfried	Giesinger Ilse
Linzer Milan, Dr.	Himmer Harald, Mag.
Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.	Richau Franz
Rieser Peter	Schöls Alfred
Wilfing Karl, Mag.
.....
SPÖ: Crepaz Irene	Farthofer Erich
(6) Gstöttner Ferdinand	Hager Karl
Haselbach Anna Elisabeth	Kraml Johann
Konecny Albrecht	Payer Johann
Meier Erhard	Pfeifer Josef
Schicker Johanna
F: Harring Peter, Dr.	Böhm Peter, Dr.
(3) Riess-Passer Susanne, Dr.	Bösch Reinhard Eugen, Dr.
Tremmel Paul, Dr.	Gudenus John, Mag.

3. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Edeltraud Gatterer, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien***Ersatzmitglieder:**

Dr. Irmtraut Karlsson, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
 Ing. Monika Langthaler, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
 Ing. Johann Penz, Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
 Dr. Susanne Riess-Passer, Mitglied des Bundesrates (F)
 Herbert Scheibner, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
 Johanna Schicker, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)

4. Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament (21 Mitglieder)

ÖVP (7):	Flemming Marilies, Dr. Habsburg-Lothringen Karl Pirker Hubert, Dr. Rack Reinhard, Dr. Rübig Paul, Ing. Dr. Schierhuber Agnes Stenzel Ursula
SPÖ (6):	Berger Maria, Dr. Bösch Herbert, Mag. Ettl Harald Graenitz Ilona, Dkfm. Hawlicek Hilde, Dr. Swoboda Hannes, Dr.
F (6):	Hager Gerhard, Dr. Kronberger Johann, Dr. Linser Franz, Dr. Lukas Klaus, Dr. Raschhofer Daniela Sichrovsky Peter, Ing. Mag.
Grüne (1):	Voggenhuber Johannes
L (1):	Frischenschlager Friedhelm, Dr.

5. Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Stand: 1. Oktober 1997)

Mitglieder:

Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter Dr. Albert Rohan, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Peter Kostelka, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Michael Spindelegger, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der F, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Doris Kammerlander, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)
Dr. Martina Gredler, Abgeordnete zum Nationalrat (Liberales Forum)

Ersatzmitglieder:

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Alfred Gusenbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Bundesrat Albrecht K. Konecny, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (SPÖ)
Dr. Ilse Mertel, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtel, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dkfm. Holger Bauer, Abgeordneter zum Nationalrat (F)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (Grüne)
Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Europäischen Parlament (Liberales Forum)

Beobachter:

Botschafter Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Österreich in Zahlen 1950 bis 1997

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1996	1997 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000, Ø	6.935	7.467	7.549	7.729	8.059	8.076
darunter Ausländer, in 1.000	323 ²⁾	183	283	456	728	732
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,5	73,9	74,1
weiblich	67,0	73,4	76,1	79,0	80,2	80,5
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.047	3.056
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	35,9	36,7
Arbeitslosenquote ³⁾	6,0	2,4	1,9	5,4	7,0	7,1
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S ⁴⁾	51,9	375,9	994,7	1.813,5	2.421,6	2.499,8
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,9	4,5	1,6	2,5
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	270	264
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	356,7	361,4
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	658,7	670,5
Durchschnittsverdienste in der Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	5.356	14.628	25.151	33.301 ⁵⁾	.
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	146,9	155,1
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	.	.
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	896	896 ⁶⁾
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	46,7	49,1
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.691	3.783
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁷⁾	27,7 ⁷⁾	32,1 ⁷⁾	34,8	.
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁸⁾	-1,7	-21,4	13,6	-43,4	-45,5

Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. –
 . = Keine Daten vorhanden. – ¹⁾ Daten aus 1997 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. – ²⁾ Volkszählung 1951. – ³⁾ Vorgemerkte
 Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – ⁴⁾ Ab 1990
 entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage); davor SNA 1968. – ⁵⁾ Bruch in der Zeit-
 reihe. – ⁶⁾ Prognose WIFO. – ⁷⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. – ⁸⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1996 in US-\$ ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP ³⁾		Einfuhr ⁴⁾		Ausfuhr ⁴⁾		Exportanteile ⁵⁾ am BIP	
		1996	1997 ⁶⁾	1996	1997 ⁶⁾	1996	1997	1996	1997	1990	1997 ⁶⁾
		in %				in Mrd. US-\$				in %	
Belgien	26.409	1,5	2,4	5,4 ⁷⁾	5,9 ⁷⁾	158,3 ⁷⁾	155,2 ⁷⁾	169,1 ⁷⁾	166,2 ⁷⁾	73,1	68,5
Dänemark	33.230	3,4	3,4	1,6	0,9	44,7	.	50,8	.	35,5	34,6
Deutschland	28.738	1,4	2,4	-0,6	-0,3	456,1	.	521,3	511,9	27,9	24,2
Finnland	24.420	3,3	4,6	3,8	4,0	30,8	30,1	40,4	40,0	23,1	37,8
Frankreich	26.232	1,5	2,3	1,3	2,3	271,0	258,5	288,3	287,7	22,6	24,0
Griechenland	11.684	2,6	3,4	-3,7	-4,0	27,2	.	11,8	.	16,8	15,8
Irland	19.525	7,9	7,5	2,0	1,7	35,6	.	48,2	.	58,6	76,4
Italien	21.127	0,7	1,3	3,4	3,6	206,0	.	251,2	.	20,0	26,5
Luxemburg	40.791	3,0	3,6	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	. ⁷⁾	97,9	91,1
Niederlande	25.511	3,3	3,2	6,3	6,2	180,3	.	197,0	.	54,2	53,7
Norwegen	36.020	5,3	4,0	7,1	7,1	35,5	35,7	49,5	48,0	40,7	40,5
Österreich	28.384	1,6	2,0	-1,9	-2,0	67,4	64,0	57,8	58,4	40,4	40,8
Portugal	10.425	3,0	3,4	-2,5	-2,4	34,2	.	23,8	.	34,3	33,6
Schweden	28.283	1,3	1,8	2,3	2,8	66,5	65,5	84,5	82,8	29,9	40,0
Schweiz	41.411	-0,2	0,5	6,9	6,6	78,1	76,0	79,6	76,2	36,6	36,1
Spanien	14.894	2,3	3,2	0,3	0,8	122,0	122,7	102,2	104,4	17,1	25,3
Vereinigtes Königreich	19.621	2,3	3,4	-0,1	0,3	287,8	307,5	262,5	261,0	24,4	29,5
Japan	36.509	3,5	0,5	1,4	2,2	349,5	339,0	411,4	422,2	10,7	9,9
Kanada	19.330	1,5	3,6	0,5	-1,0	170,5	196,4	201,9	214,8	25,5	38,8
Vereinigte Staaten	27.821	2,8	3,8	-1,9	-2,1	795,3	871,3	625,1	689,7	10,0	11,4
OECD insgesamt	22.874	2,8	3,0	-0,1	0,0	18,5	.

1) Zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – 2) Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr (SNA 1968). – 3) Negativer Wert = negativer Saldo. – 4) Generalhandel (Waren- inkl. Lagerverkehr) für Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Japan, Kanada und USA; sonst Spezialhandel (Waren- exkl. Lagerverkehr). – 5) Waren und Dienstleistungen zu laufenden Preisen und Wechselkursen. – 6) Prognose. – 7) Belgien und Luxemburg.

Länder	Anteil der Umweltschutzausgaben am BIP, Anfang bis Mitte der 90er Jahre, öffentlicher und privater Sektor		Arbeitslosenquote ⁸⁾			Jugend-arbeitslosenquote ⁹⁾	Langzeit-arbeitslosenquote ¹⁰⁾	Steigerung des Verbraucherpreises ¹¹⁾ gegenüber Vorjahr			
	insgesamt	dar. öffentl. Sektor	1990	1996	1997	1997	1996	1990	1996	1997	HVPI 1997
	in %										
Belgien	.	0,4	6,7	9,8	9,5	22,1	61,2	3,4	2,1	1,6	1,5
Dänemark	.	0,6	7,7	6,9	6,1	8,2	26,4	2,7	2,2	2,2	1,9
Deutschland	1,4	0,8	4,8	8,9	9,7	10,3	47,2	2,7	1,5	1,8	1,5
Finnland	1,1	0,6	3,4	15,3	14,0	27,5	32,8	6,0	0,5	1,2	1,2
Frankreich	1,4	0,9	9,0	12,4	12,5	27,9	38,0	3,4	2,0	1,2	1,3
Griechenland	.	0,2	7,0	10,4	.	31,0 ¹²⁾	56,3	20,5	8,2	5,5	5,4
Irland	.	.	13,4	11,6	10,2	16,0	58,6	3,3	1,8	1,5	1,2
Italien	0,9	0,5	9,1	12,0	.	33,0	65,1	6,0	3,8	2,0	1,9
Luxemburg	.	.	1,7	3,3	3,7	9,9	27,6	3,7	1,4	1,4	1,4
Niederlande	1,9	1,2	6,2	6,3	.	11,5 ¹²⁾	45,0	2,5	2,0	2,3	1,9
Norwegen	1,2	.	5,3	4,9	4,1	.	.	4,2	1,2	2,5	.
Österreich	2,1	1,2	3,2	4,4	4,4	5,9	25,6	3,3	1,8	1,3	1,2
Portugal	0,7	0,6	4,6	7,3	6,4	13,9	49,9	13,4	3,2	2,2	1,9
Schweden	1,2	0,8	1,8	10,0	10,2	20,9	19,0	10,4	0,8	0,9	1,8
Schweiz	1,6	1,0	1,9	3,9	.	.	.	5,4	0,8	0,5	.
Spanien	0,5	0,5	16,2	22,1	20,9	39,1	52,8	6,7	3,6	2,0	1,9
Vereinigtes Königreich	0,3	.	7,1	8,2	7,1	14,2	39,8	9,5	2,5	3,1	1,8
Japan	0,6	0,5	2,1	3,4	3,4	6,7 ¹²⁾	.	3,1	0,1	1,7	.
Kanada	0,9	0,7	8,1	9,7	9,2	.	.	4,7	1,5	1,6	.
Vereinigte Staaten	1,6	0,7	5,6	5,4	4,9	12,0 ¹²⁾	.	5,4	2,9	2,3	.
OECD insgesamt	.	.	6,6	7,6	7,3	.	.	6,8	5,3	.	.

⁸⁾ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen entsprechend Labour-Force-Konzept (Erwerbspersonen = Summe der Arbeitslosen und der selbständig, mithelfend sowie unselbständig Erwerbstätigen). – ⁹⁾ 15–24jährige. – ¹⁰⁾ 12 Monate und länger. – ¹¹⁾ Nat. Indizes 1990–1996 OECD, – 1997 und HVPI 1997: EUROSTAT, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II. – ¹²⁾ 1996.

376

Länder	Effektive Arbeitszeit	Erwerbs- quote ¹³⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglings- sterblichkeit ¹⁴⁾		Geburten		Sterbefälle	
		1996		1990		1990		1995		1990	1996	auf 1.000 Einwohner		1990	1996
	Std./Woche	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			1990	1996	1990	1996
Belgien	42,7	71,4	45,9	72,2	52,0	72,4	79,1	73,3	80,2	8,0	5,6	12,4	11,4	10,5	10,4
Dänemark	34,0	89,3	78,6	85,3	73,6	72,2	77,9	72,7	78,0	7,5	5,8	12,3	12,8	11,9	11,6
Deutschland	38,7	81,4	57,0	79,6	61,3	72,0	78,6	73,3	79,8	7,0	5,0	11,4	9,7	11,6	10,8
Finnland	37,5	81,5	73,6	74,1	69,3	70,9	78,9	72,8	80,2	5,6	4,0	13,1	11,9	10,0	9,6
Frankreich	39,6	78,7	59,5	75,3	61,3	72,8	80,9	73,8	81,9	7,3	5,0	13,4	12,6	9,3	9,2
Griechenland	41,8	79,0	43,1	77,4	45,8	74,6	79,8	74,6	79,4	9,7	8,1	10,1	9,7	9,3	9,6
Irland	40,4	80,6	42,4	75,9	48,6	72,0	77,7	73,1	78,7	8,2	5,5	15,1	13,9	9,1	8,7
Italien	38,7	76,9	42,1	72,3	43,3	73,6	80,2	74,9	81,4	8,1	6,0	9,9	9,4	9,3	9,7
Luxemburg	39,3	92,6	50,7	76,3	45,7	72,3	78,5	73,0	80,0	7,3	5,0	12,9	13,7	9,9	9,4
Niederlande	32,2	80,1	52,2	80,0	59,6	73,9	80,3	74,5	80,2	7,1	5,2	13,2	12,2	8,6	8,9
Norwegen	36,7 ¹⁵⁾	73,4	79,9	74,9	80,6	7,0	4,0	14,4	13,9	10,9	10,1
Österreich	39,7	82,9	61,1	80,4	61,8	72,5	79,0	73,5	80,1	7,8	5,1	11,7	11,0	10,7	10,0
Portugal	40,6	82,7	57,0	76,1	59,5	70,1	77,3	71,5	78,6	11,0	6,8	11,8	11,1	10,4	10,8
Schweden	34,2	86,4	82,2	78,9	75,2	74,8	80,4	76,1	81,4	6,0	3,9	14,4	10,8	11,1	10,7
Schweiz	41,4 ¹⁵⁾	74,0	81,0	75,7	81,9	6,8	4,7	12,5	11,7	9,5	8,9
Spanien	37,9	78,4	41,0	74,6	45,7	73,3	80,3	73,2	81,2	7,6	4,7	10,3	9,0	8,5	8,6
Vereinigtes Königreich	36,5	88,8	67,2	83,1	66,5	73,0	78,7	74,2	79,2	7,9	6,2 ¹⁵⁾	13,9	12,5	11,2	10,9
Japan	37,8 ¹⁵⁾	62,4	41,3	.	.	75,9	81,9	76,6 ¹⁶⁾	83,0 ¹⁶⁾	4,6	4,3 ¹⁵⁾	10,0	9,6	6,7	7,1
Kanada	38,5 ¹⁵⁾	58,2	45,4	.	.	74,0	80,8	74,8 ¹⁷⁾	81,0 ¹⁷⁾	6,8	6,3 ¹⁵⁾	15,3	12,5	7,2	7,2
Vereinigte Staaten	41,6 ¹⁵⁾	57,5	44,4	.	.	71,8	78,8	72,1 ¹⁷⁾	78,9 ¹⁷⁾	9,2	7,5 ¹⁵⁾	16,7	14,5	8,6	8,9
OECD insgesamt

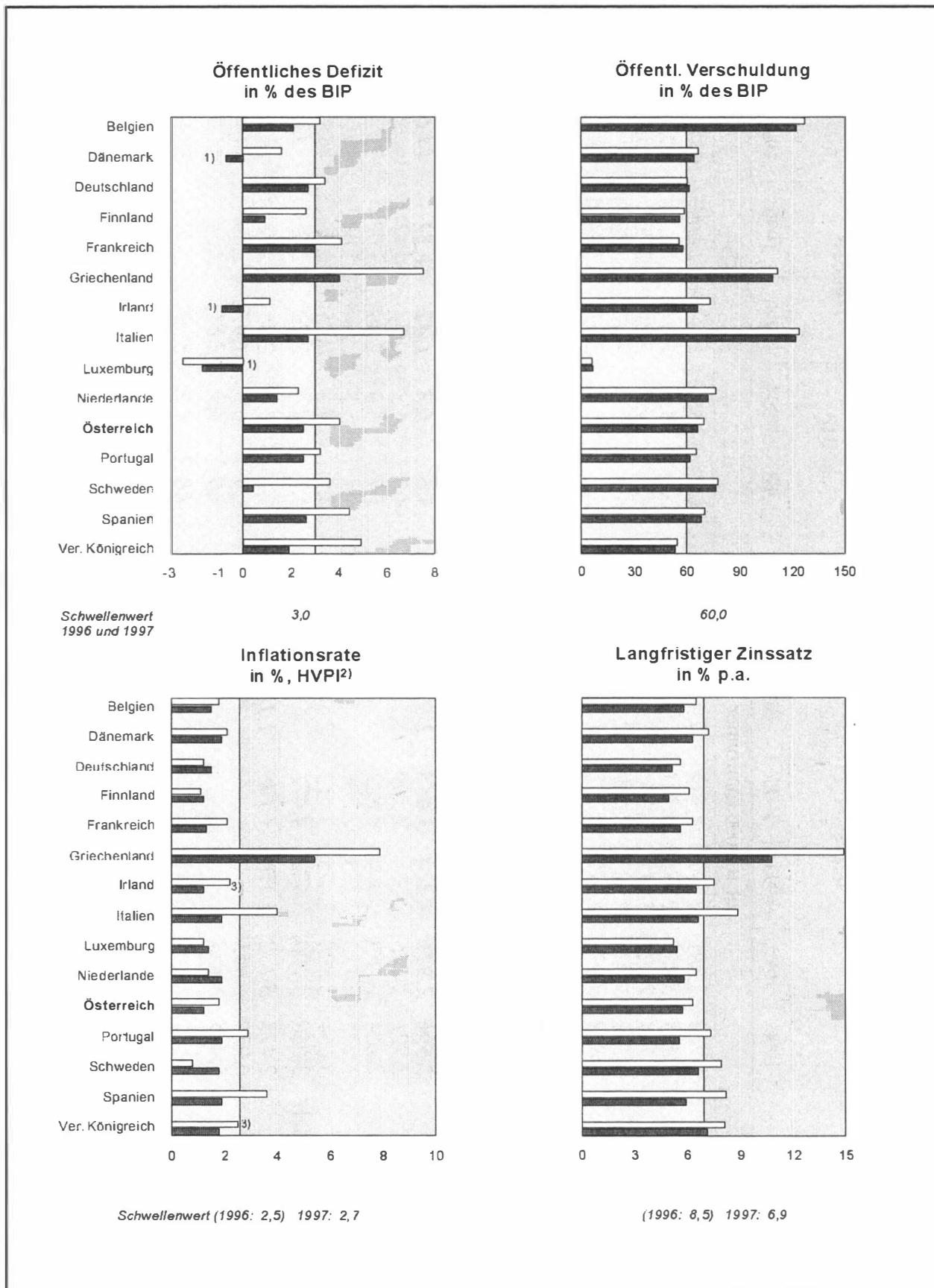
¹³⁾ Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – ¹⁴⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – ¹⁵⁾ 1995. – ¹⁶⁾ 1994. – ¹⁷⁾ 1993.

Länder	Studenten im Tertiärbereich		Schüler im Sekundarbereich II Berufliche und technische Bildungsgänge				Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F & E durch den Staat	
			insgesamt		davon 1995 in							
	1990	1995			1990	1995	schulischen	kombinierten schul- und beruflichen Bildungsgängen	1988	1994	1990	1996
			auf 100.000 Einwohner									
Belgien	2.724	3.481	4.121	4.532	4.354	178	6,1	5,5	.	1,60 ¹⁷⁾	.	32,5 ¹⁷⁾
Dänemark	2.623	3.255	2.938	2.363	–	2.363	6,8	6,5	1,63	1,82 ¹⁵⁾	42,3	37,7 ¹⁷⁾
Deutschland	2.744	2.624	3.411	2.773	855	1.918	4,3	4,5	2,75	2,26	33,9	37,1
Finnland	3.122	4.021	2.328	2.609	2.465	144	6,8	6,6	1,91	2,32 ¹⁵⁾	.	39,8 ¹⁷⁾
Frankreich	2.802	3.572	2.379	2.322	1.877	445	5,1	5,6	2,41	2,34 ¹⁵⁾	48,3	41,6 ¹⁶⁾
Griechenland	1.921	2.838	1.257	1.147	1.147	–	.	2,4	0,37 ¹⁸⁾	0,48 ¹⁷⁾	.	46,9 ¹⁷⁾
Irland	2.427	3.386	972	1.054	803	251	5,8	5,1	0,87	1,40 ¹⁵⁾	30,1	22,6
Italien	2.422	3.129	3.819	3.635	3.635	–	4,8	4,6	1,30	1,13	51,5	47,4
Luxemburg	.	.	2.056	1.927	.	.	6,0
Niederlande	2.934	3.261	3.404	3.341	2.237	1.104	6,3	4,5	2,15	2,04 ¹⁹⁾	48,3	43,8
Norwegen	3.054	3.978	2.788	2.717	.	.	6,6	6,8	1,65 ¹⁸⁾	1,59	.	49,1 ¹⁷⁾
Österreich	2.598	2.910	4.214	3.855	2.070	1.785	5,6	5,3	1,42	1,51	44,6	49,1
Portugal	1.321	2.976	–	1.109	1.109	–	4,7	5,3	0,54	0,61	61,8	65,2
Schweden	2.164	2.789	2.494	2.822	.	.	5,7	6,6	2,89 ¹⁸⁾	3,02	.	31,5 ¹⁷⁾
Schweiz	1.990	2.111	3.583	2.586	328	2.258	5,1	5,5	2,86 ²⁰⁾	2,68 ²¹⁾	.	28,4 ²¹⁾
Spanien	3.004	3.898	2.675	3.013	2.889	124	3,9	4,8	0,85	0,76	45,1	52,4 ¹⁶⁾
Vereinigtes Königreich	2.050	3.100	3.622	4.471	.	.	4,7	4,6	2,23	2,05 ¹⁵⁾	34,8	33,3
Japan	2.175	3.132	1.176	1.148	1.148	.	3,8	3,8	2,85	2,78 ¹⁵⁾	16,1	20,5
Kanada	6.970	6.061	6,4	6,0	1,47	1,59	44,3	37,7
Vereinigte Staaten	5.445	5.453	5,0	4,9	2,81	2,54	43,8	36,1
OECD insgesamt	4,8	4,7	2,38	2,16 ¹⁵⁾	37,8	34,5

Quelle: UN, OECD, UNESCO, EUROSTAT, ÖSTAT, WIFO. – Deutschland 1990: Gebietsstand der BRD vor dem 3. 10. 1990. – ¹⁵⁾ 1995. –

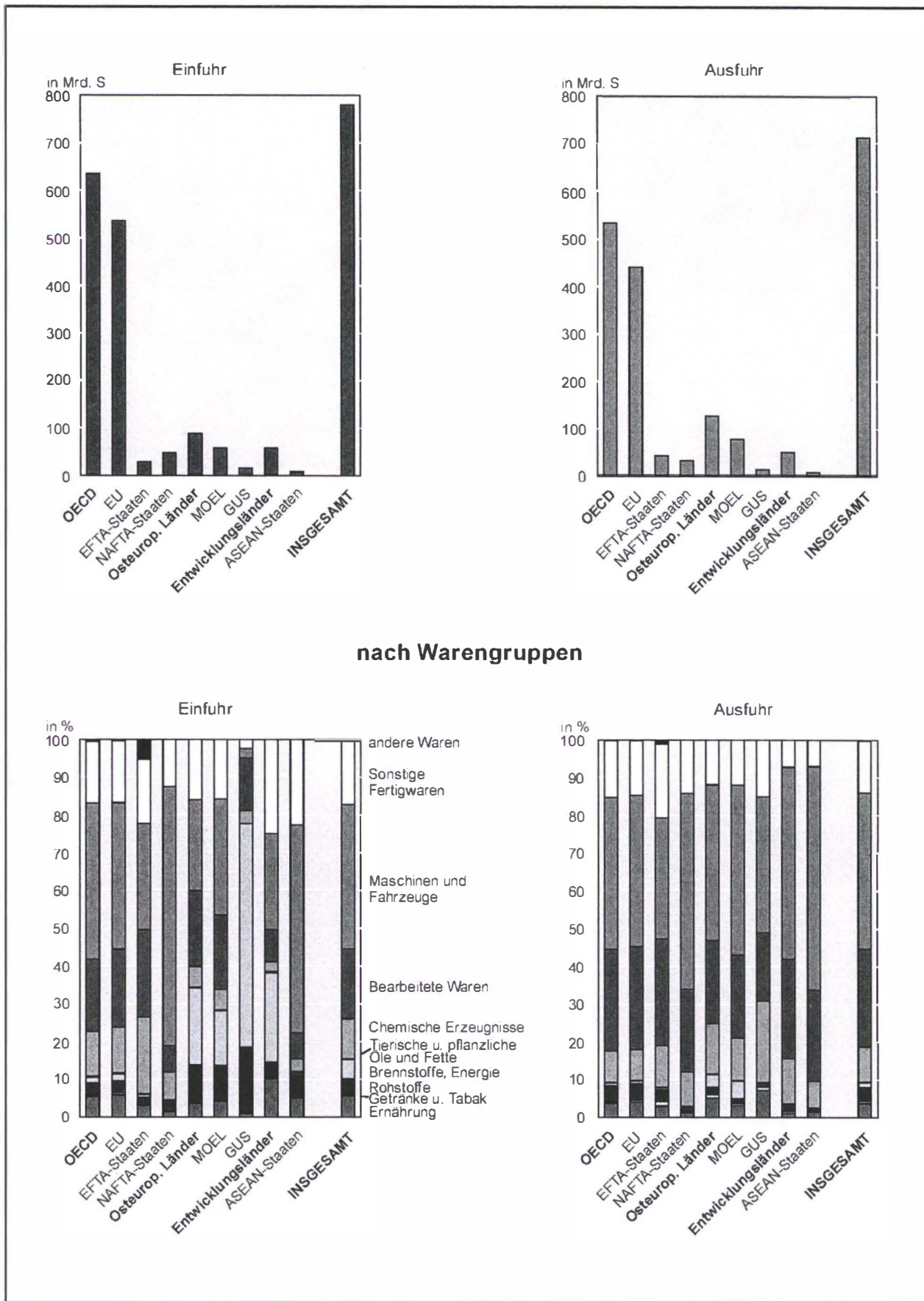
¹⁶⁾ 1994. – ¹⁷⁾ 1993. – ¹⁸⁾ 1991. – ¹⁹⁾ Bruch in der Zeitreihe. – ²⁰⁾ 1989. – ²¹⁾ 1992.

Konvergenzkriterien gemäß "Maastrichter Vertrag" 1996 □ und 1997 ■



Q: Mitteilungen der EU-Länder an die Kommission, Stand vor dem 1.3.1998 (Öffentliches Defizit und öffentliche Verschuldung); Eurostat (Inflationsrate); Europäische Kommission (langfristiger Zinssatz).- 1) Öffentl. Überschuß.- 2) Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II.- 3) Schätzung.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1997 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



Quelle sowie Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Sachindex

Sachindex

- 137-er Kommission 67
- Abrüstung 129
- Abuja-Vertrag 100
- Afghanistan 37, 92, 102, 134, 141, 200, 210, 212, **244**
- Agenda 21 182
- Ägypten 25, 86, 88, 137, 175, 187, **244**
- AKP-Staaten 100, 119
- ALBA 123, 139
- Albanien 32, 33, 49, 53, 55, 58, 62, 83, 139, 221, **245**
- ALFA 23
- Algerien 25, 86, **246**
- Andinische Gemeinschaft 118
- Andorra 48, **246**
- Angola 40, 98, 100, 126, 127, 140, **247**
- Antigua und Barbuda 119, **247**
- Anti-Personen-Minen 40, 58, 100, 129, 179
- APEC 30, 103, 106, 110, 111, 115
- APM 58, 179
- Äquatorialguinea **247**
- Arabische Liga 88, **91**
- ARF 105
- Argentinien 110, 112, 115, 116, 168, 170, **248**
- Armenien 27, 58, 64, 166, **248**
- ASEA-UNINET 196
- ASEAN 30, 103, 105
- Regional Forum 105
- ASEM 30, 103, 107
- Aserbaidshan 27, 58, 64, **249**
- Asyl 43
- Äthiopien 97, 173, 174, **250**
- Atombehörde 158
- AUSBATT 123
- Auslandskulturbericht 195
- Auslandskulturtagung 195
- Auslandsösterreicherwerk 225
- Auslandsstipendien 195
- Ausschuß der Regionen 4
- Australien 37, 105, 154, **251**
- Australische Gruppe 181
- Autonome Palästinensische Gebiete **281**
- Bénin 95, **254**
- Bahamas 119, 221, **252**
- Bahrain 92, 137, **252**
- Bangladesch 30, 166, **252**
- Barbados 116, 119, 221, **253**
- BDIMR 56
- Belarus 34, 55, 58, 70, **253**
- Belgien 23, 48, 157, 187, 208, 221, **253**
- Belize 119, **254**
- Bermuda **274**
- Bhutan 103, 173, **255**
- Binnenflüchtlinge 200
- BLNS-Staaten 99
- Bolivien 114, 118, **255**
- Bosnien und Herzegowina 33, 37, 40, 53, 54, 57, 58, 71, 109, 125, 128, 137, 151, 200, 210, **256**
- Botsuana **257**
- Botswana 99
- Brasilien 110, 112, 114–116, 137, 170, **257**
- Brennermaut 24
- Brunei 30, 105, **258**
- Brüsseler Übereinkommen 44
- BSEC 69
- Bulgarien 13, 26, 33, 62, 70, 170, 187, **258**
- Bundesrepublik Deutschland 48, 70
- Burgenländische Gemeinschaft 224
- Burkina Faso 95, 173, 174, **259**
- Burundi 37, 98, 173, 174, 200, **259**
- BWC 179
- CAN 112, 118
- CARICOM 119
- CARIFORUM 119
- CBSS 69
- CEDAW 205
- CEEPUS 195
- CEFACT 144
- CEI 133
- CERN 198
- Chemiewaffenkonvention 149, 179
- Chernobyl Shelter Fund 70
- Chile 27, 112, 115, 116, 137, 170, **260**

- China 23, 30, 37, 102, 104, 105, 137, 157,
166, 200, **261**
- Christlich-Islamischer Dialog 194
- CICP 159, 217
- CILSS 174
- CND 215
- COREU 32
- COSAC 7
- COST 198
- Costa Rica 114, 137, 172, 173, **262**
- Côte d'Ivoire 94, 95, **263**
- CPCJD 159, 215
- CSD 133, 143, 182
- CTBTO 158, 178
- CWC 179
- DAC 169, 172
- DACS 159
- Dänemark 23, 45, 187, 210, **263**
- Dayton-Abkommen 57, 71
- Demokratische Republik Kongo 36, 97–
99, 122, 139, 166, 200
- Deutschland 48, 70, 154, 187, 210, 221,
264
- Dominica 119, **266**
- Dominikanische Republik 113, 119, **266**
- Donaukommission 71
- Drogenbekämpfung 44
- Drogenkontrolle 134
- Dschibuti 97, **266**
- Dubliner Asyl-Übereinkommen 43
- Dublingruppe 216
- DVR Korea **293**
- EAC 99
- EAPC 50
- East African Cooperation 99
- EBRD 69, 70
- ECA 144
- ECE 69, 143
- ECMM 33, 77, 125
- ECOWAS 94, 123
- Ecuador 114, 118, **267**
- EFTA 29
- EG 29
- EGKS 29
- EIB 69
- EKRI 59, 208
- El Salvador 119, 172, 173, **267**
- EMBC 198
- EMRK 10, 61
- ENDA 174
- ER 69, 83
- Eritrea 97, **267**
- ESA 198
- Estland 13, 26, 56, 62, 166, **268**
- EU 83, 88, 105
- , Arbeitslosigkeit 14
- , Beschäftigungsgipfel 14
- , Dialog mit USA 110
- , Gemeinsame Agrarpolitik 12
- , Nationalrat 8
- , Santer-I-Paket 12
- EU-Beobachtungsstelle für Rassismus
und Fremdenfeindlichkeit 158
- EU-Troika 101
- EuGH 10
- EUMETSAT 198
- Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat 50
- EURODAC-Übereinkommen 43
- Euro-Mediterrane Partnerschaft 25
- Europaabkommen 26
- Europäische Kommission 4
- – gegen Rassismus und Intoleranz 59
- Konvention zum Schutz der
Menschenrechte und Grundfreiheiten
61
- Sicherheitscharta 53
- Union 60, 112, 120, 202
- Europäischer Gerichtshof 4
- Europäisches Gericht erster Instanz 4
- Jugendforum 196
- Parlament 4
- Europa-Konferenz 13, 25
- Europarat 202, 207, 208
- Europarats-Abkommen über
Geldwäsche 218
- EUROPOL 43
- Eurovignette 24
- EWR 29, 221
- Ex-Jugoslawien 57
- EZA 172
- FAO 144
- FATF 218
- FCKW 184
- Fidschi **268**
- Finnland 45, 166, 187, 208, **269**

Sachindex

- Forum für Sicherheitskooperation 58
 Frankreich 137, 157, 187, 221, **269**
 Fremdenfeindlichkeit 208
 Fremdengesetz 1997 221
 FTAA 114, 119,
 Fundamentalismus, islamischer 86
- G 7**
 G 77 121
 Gabun 96, 137, **270**
 Gambia 137, **271**
 GASP 28, 31
 GCC **92**
 Gemeinsames Übereinkommen über die
 Sicherheit der Behandlung
 abgebrannter Brennelemente und
 radioaktiver Abfälle 146
 Gemeinschaft Karibischer Staaten 119
 Georgien 27, 35, 56, 58, 64, 141, **271**
 Ghana 94, 95, **272**
 Golfkooperationsrat **92**
 Grenada 119, **272**
 Griechenland 45, 84, 208, 221, **272**
 Großbritannien 23, 45, 137, 154, 187,
 273
 Guatemala 39, 114, 115, 119, 172, 173,
 187, 225, **274**
 Guinea **275**
 Guinea-Bissau 95, 137, **275**
 GUS 123
 Guyana 119, **275**
- Haager Konvention über den Schutz von
 Kulturgütern in Zeiten bewaffneter
 Konflikte 153
 HABITAT 145
 Haiti 38, 113, 116, 119, 134, 142, 201,
 276
 Hamas 86, 88
 Heiliger Stuhl **276**
 Hizbollah 86
 Hochkommissar für Menschenrechte
 201
 Hoher Kommissar für Nationale
 Minderheiten 56
 Honduras 115, 119, **276**
 Hongkong 37, 104, **262**
 HOPE '87 213
- IAEO 145, 159
 IBRD 165
 ICAO 147
 IFAD 147, 184
 IGAD 97
 IIASA 160, 198
 IIST 155
 IKRK 212
 ILC 137
 ILO 147
 IMF 151
 Immigration 43
 IMO 148
 Indian Ocean Rim Initiative 106
 Indien 23, 31, 92, 103, 105, **277**
 Indonesien 30, 101, 103, 105, 187, **277**
 Informationstechnikabkommen 166
 INRA 155
 INTECH 155
 Internationale Konvention für die
 Sicherheit des Lebens zur See 148
 – Pflanzenschutzkonvention 145
 Internationaler Strafgerichtshof 136
 – Währungsfonds 95, 165
 IOM 212
 IPEC 148
 IPPC 145
 Irak 40, 85, 93, 110, 125, 126, 134, 141,
 200, **278**
 Iran 86, 93, 102, 110, 134, 151, 200, 221,
 279
 Irland 23, 44, 45, 208, **279**
 Island 29, 44, 45, 208, **280**
 ISM 148
 Israel 35, 85, 90–93, 187, **280**
 ITA 166
 Italien 45, 187, 221, **282**
 ITC 151
 ITU 149
- Jamaika 113, 119, **283**
 Japan 30, 101, 104, 105, 137, 168, 221,
 283
 Jemen **285**
 Jordanien 25, 87, 88, 90, **285**
 JUGEND FÜR EUROPA 23
 Jugoslawien 33, 38, 56, 64, 77, 134, 165,
 200, 212, 224, **286**
 Justitielle Zusammenarbeit 42

- Kambodscha 31, 37, 103, 105, 134, 201, **286**
 Kamerun 96, **287**
 Kanada 23, 29, 38, 45, 105, 111, , 157, 221, 225, **287**
 Kap Verde 173, 174, **288**
 KAROLUS 20
 Kasachstan 27, 102, **288**
 Kaschmir 92, 103
 Katar 92, **289**
 KEDO 37
 Kenia 97, , 98, 99, 137, 154, 173, 174, **289**
 Kirgisistan **290**
 Klimakonvention 182
 Kolumbien 38, 113, 118, 200, **291**
 Komoren 101, **291**
 Kongo **292**
 –, Dem. Rep. **292**
 Kontrollregime für Raketentechnologie 181
 Konvention über das Recht der nichtschiffahrtsmäßigen Nutzung internationaler Wasserläufe 136
 – zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau 205
 – zur Unterdrückung des Bombenterrors 136
 Korea 168, **292**
 Kosovo 37, 79, 134, 201
 Kriminalität, organisierte 42
 Kroatien 33, 37, 40, 53, 62, 80, 128, 138, 187, 200, 221, 224, **293**
 KSE 213
 KSE-Vertrag 57
 Kuba 28, 38, 110, 116, 119, 128, 134, 200, **295**
 Kulturabkommen 187
 Kuwait 92, 93, **296**

 Laos 31, 105, **296**
 Lehrerfortbildung 189
 LEONARDO 23
 Lesotho 99, **297**
 Lettland 13, 26, 56, 62, 222, **297**
 Libanon 25, 89, 93, 140, **298**
 Liberia 94, 126, 127, 140, 210, **298**
 Libyen 91, 110, 126, 127, 140, **298**
 Liechtenstein 29, 48, 187, **299**

 Litauen 13, 26, 62, 70, 208, **299**
 Lomé-IV-Abkommen 25
 Lomé-Abkommen 41, 95, 100, 119
 Lugano-Übereinkommen 44
 Luxemburg 23, 187, 208, 221, **300**

 Macao 31, **318**
 Madagaskar **301**
 MAI 170
 Malawi 100, **301**
 Malaysia 30, 101, 105, **302**
 Malediven **302**
 Mali **302**
 Malta 25, 168, 208, **303**
 Marokko 87, 175, **303**
 Marshall-Inseln **304**
 Mauretanien **305**
 Mauritius **305**
 Mazedonien 33, 56, 62, 84, 138, 224, **305**
 MCCA 119
 MEDA 26
 MENA 90
 Menschenrechte 133
 Menschenrechtsjahr 1998 199
 Menschenrechtsklausel 113
 Menschenrechtskommission 200
 MERCOSUR 27, 112, 114, 117, 118
 Mexiko 27, 38, 111, 112, 114, 115, 117, 119, 187, 225, **306**
 Mikronesien **307**
 Minderheiten 200
 MINUGUA 122
 MINURSO 123, 139
 MIPONUH 122, 142
 MNPF 83
 MOEL 21, 23, 26, 43, 44
 Moldova 27, 34, 56, 62, **307**
 Monaco 48, **307**
 Mongolei 166, **308**
 Montenegro 79
 Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen 184
 Montserrat 119
 MONUA 122
 Mosambik 40, 100, 173, 174, **308**
 MTCR 181
 Myanmar 30, 37, 103, 105, 134, 200, **309**

Sachindex

- NAFTA 111, 119,
 Naher Osten 127, 140
 Nahostfriedensprozeß 109
 NAM 129
 Namibia 99, 173, 174, **309**
 NATO 50, 57, 123
 NATO-Erweiterung 109
 „NATO-Rußland-Gründungsakte“ 50
 Nepal 103, 166, 173, **309**
 Neuseeland 105, 221, **310**
 Nicaragua 119, 154, 155, 172, 173, **310**
 Niederlande 187, 210, 221, **311**
 Niger 95, **311**
 Nigeria 94, 95, 134, 200, **312**
 Nordkorea 104, 151
 Norwegen 29, 44, 45, 187, 210, **312**
 NPT 179
 NSG 180
 Nuclear Suppliers Group 180
- OAS 111, 117
 OAU 25, 36, 97, 214
 ODA 172
 ODCCP 159, 215
 ODIHR 60
 OECD 60, 69
 OFID 160
 OHR 72
 OIC 91
 „Oil for food“-Programm 85, 141
 Oman 92, **313**
 OOSA 159
 OPCW 149
 OPEC 160
 Optionenbericht 48
 Organisation der islamischen Konferenz
91
 Österreich 23, 26, 41, 45, 56, 77, 82, 83,
 97, 107, 120, 123, 133, 166, 202, 210,
 221
 – Institut GmbH 193
 Österreich-Bibliotheken 190, 192
 Österreich-Kooperation 195
 österreichische Bildungsbeauftragte 195
 – Filmveranstaltungen 191
 – Fremdsprachenassistenten 195
 – Künstler 190
 – Lehrer 195
 – Lektoren 195
 – Literatur 187
 – Musik 188
 – Sprachkurse 193
 – Studienzentren 192
 Österreichischer
 Auslandsstudentendienst 196
 Österreichisches Patentamt 156
 Ostseerat 69
 Osttimor 37, 200
 Ostzair 212
 OSZE 34, 39, 53, 60, 69, 77, 80, 82, 83,
 123, 142, 160, 207
 OSZE-Repräsentanten für
 Medienfreiheit 56
- Pakistan 30, 91, 92, 103, 173, **313**
 Palästina 92, 127
 Palästinensische
 Selbstverwaltungsbehörde 87
 Panama 114, 118, 166, **314**
 Papua-Neuguinea 105, **314**
 Paraguay 38, 112, 115, **315**
 PARP 52
 Partnerschaft für den Frieden (PfP) 50
 Peru 106, 111, 113, 114, 118, **315**
 Petersberg-Aufgaben 11, 49
 PfP+ 52
 PfP-SOFA 51
 PHARE 44
 PHARE-Programm 26
 Philippinen 30, 101, 105, **316**
 PIC 72, 75, 138
 PLO 25
 PNA 87, 175
 Polen 13, 23, 26, 47, 51, 137, 187, 208,
 221, **316**
 POLISARIO 139
 Portugal 137, 187, 221, **318**
 Psychotropenkonvention 214
 Public Diplomacy 228
- Rassismus 208
 Republik Kongo 96, 122, 140, 166, **292**
 – Korea 137, **292**
 Republika Srpska 54, 76, 137
 Rio-Gruppe 118
 Ruanda 98, 134, 154, 165, 173, 200, 212,
318

- Rumänien 13, 23, 26, 62, 151, 187, **319**
 Russische Föderation 48, 70, 137, 169
 Rußland 26, 33, 43, 45, 62, 105, 109, 111,
 166, 187, **319**
 –, Russische Föderation 48
- SAARC 106
 SACU 99
 SADC 6, 25, 36, 99
 Sambia 100, **320**
 Samoa **321**
 San Marino 48 , **321**
 Sandschak 79
 Sao Tomé and Príncipe **321**
 SAS 123
 Saudi-Arabien 92, 166, **321**
 Schengen 44, 45, 221
 –, Visapolitik 47
 Schengener Durchführungs-
 übereinkommen 46, 221
 – Informationssystem 47
 Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation
 69
 Schweden 23, 45, 137, 166, 210, **322**
 Schweiz 24, 29, 48, 70, **323**
 Senegal 173, 174, **324**
 Serbien 77
 Seychellen 99, 221, **324**
 SFOR 52, 54, 72, 109, 123, 125, 138
 SHIRBRIG 123
 Sierra Leone 94, 122, 126, 127, 140, **325**
 Simbabwe 95, 173, 174, **325**
 Singapur 30, 105, **326**
 SLIM-Projekt 20
 Slowakei 13, 23, 26, 62, 70, 123, 155,
 168, 170, 187, 221, **326**
 Slowenien 13, 26, 70, 123, 128, 137, 168,
 187, 221, 224, **327**
 SOKRATES 23
 SOLAS 148
 Somalia 40, 97, , 126, 127, 212, **329**
 Sondergeneralversammlung „Rio+5“
 130
 South Pacific Forum 106
 Souveräner Malteser Ritter Orden **303**
 Spanien 114, 187, 221, **329**
 Sri Lanka 31, 37, **330**
 St. Kitts und Nevis 119, **330**
 St. Lucia 119, **331**
- St. Vincent und die Grenadinen 113,
 119, **331**
 Südafrika 24, 41, 99, 174, 222, **331**
 Sudan 97, 126, 127, 134, 140, 200, 212,
332
 Südkorea 30, 101, 104, 105
 Supplementary Funding Convention
 146
 Suriname 119, **332**
 Swasiland 99, **332**
 Syrien 25, 89, 93, 140, **333**
- TACIS-Programm 27
 Tadschikistan 34, 37, 40, 56, 102, 141,
 212, **334**
 Taiwan 104, 166
 Tansania 98, 99, 173, 174, **334**
 Terrorismus 92
 Thailand 30, 101, 105, **335**
 Togo 95, **335**
 Trinidad und Tobago 119, 221, **336**
 Tschad 96, **336**
 Tschechische Republik 13, 23, 26, 51,
 62, 70, 155, 187, 208, 221, **336**
 Tschetschenien 56, 212
 Tunesien 175, 187, 224, **338**
 Türkei 13, 25, 36, 62, 92, 110, 224, **339**
 Turkmenistan 27, 102, **339**
- Übereinkommen der Vereinten Nationen
 zur Bekämpfung der Wüstenbildung
 184
 – über außervertragliche
 Schuldverhältnisse 44
 – über das Verbot biologischer und
 bakteriologischer Waffen 179
 – über die biologische Vielfalt 182
 UEMOA 95
 Uganda 97–99, 166, 173, 174, **340**
 Ukraine 27, 34, 38, 43, 56, 62, 70, **340**
 UNAVEM III 122
 UNCC 150
 UNCED 69, 130, 143, 182
 UNCHS 145
 UNCITRAL 137, 160
 UNCTAD 150, 151, 166
 UNDAC 151
 UNDCP 44, 159, 215
 UN-DHA 151

Sachindex

- UNDOF 123, 140
 UNDP 145, 151, , 160, 166
 UNESCO 152, 155, 160, 187
 UNFICYP 123, 139
 UNFPA 153
 Ungarn 13, 23, 26, 33, 47, 51, 123, 187, 208, 221, **341**
 UNGASS 182
 UNGCI 122
 UNHCR 82, 154, 160
 UNICEF 154
 UNIDO 154, 160
 UNIFIL 140
 UNIS 159
 UNITA 126, 140
 UNMOP 138
 UNMOT 123, 141
 UNOMA 140
 UNOMIG 123, 141
 UNOMIL 122, 140
 UNOV 159
 UNPA 160
 UNPF 122
 UNPREDEP 84, 138
 UNSCEAR 160
 UNSCOM 85, 93, 122, 125, 141
 UNSMA 141
 UNSMIH 122, 142
 UNTAES 54, 81, 82, 122, 138
 UNTMIH 122, 142
 UNU 155
 UPU 156
 Uruguay 112, 117, **343**
 USA 23, 28, 37, 45, 47, 88, 105, 109, 111, 114, 115, 119, 137, 154, 157, 168, 221, 225, **345**
 Usbekistan 27, **344**

 Vanuatu **344**
 Vatikan 48
 Venezuela 110, 113–115, 117, 118, **345**
 Verbrechensverhütung 134
 Vereinigte Arabische Emirate 92, 93, **345**
 – Staaten von Amerika **345**
 Vereinigtes Königreich 44
 Vereinte Nationen 39, 60, 199, 207, 214
 Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa 57
 – über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen 179
 VIC 158
 Vietnam 30, 105, 106, 111, **348**
 VN 208
 VOREIN 52
 VSBM 57

 Wassenaar-Arrangement 158, 181
 Wegekosten-Richtlinie 24
 Weltbank 151, 166
 Weltbund der Österreicher im Ausland 224
 Weltfunkkonferenz 149
 Weltraum 129
 Westsahara 139
 WEU 11, 48, 83
 WHO 156, 160
 Wien 145
 Wiener Abkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen 57
 – Konvention über den unerlaubten Drogenhandel 214
 – Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht 184
 – – über die zivile Haftung für Nuklearschäden 146
 WIPO 156, 160
 – Copyright Treaty 156
 – Performances and Phonograms Treaty 156
 Wirtschafts- und Sozialausschuß 5
 Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa 143
 WMO 157
 WTO 28, 151
 WTO-OMT 157
 WWU 110

 Zaire 98, 122, 139, 166, 200
 Zangger-Komitee 180
 ZC 180
 Zentralafrikanische Republik 96, **349**
 Zentralamerika 172
 Zentraleuropäische Initiative 208
 Zentralkommission für die Rheinschiffahrt 71
 Zypern 13, 23, 36, 139, 168, **349**

Österreich in der Welt

- Europa zwischen Reform und Erweiterung – Vertrag von Amsterdam – Agenda 2000 – Schengen
- Europäische Sicherheitspolitik
- Menschenrechte – Frauenrechte – Minderheiten – Migration
- Österreichs Rolle in den Vereinten Nationen
- Wien als Sitz internationaler Organisationen
- Kultur als Medium österreichischer Identität
- Österreich und die Weltwirtschaft
- Entwicklungszusammenarbeit – Ziele – Aufgaben und Projekte
- Neue Herausforderungen für die Diplomatie – Umweltbedrohungen – Drogen – Organisierte Kriminalität
- Zahlen und Graphiken – ein Vergleich